3m Berlag ber Tiebelichen Buchhandlung, Berlin W. 57, erschien:

Der Unteroffigier im Gelande. Gin Sandbuch für bie Unteroffigiere. Rach bem gleichnamigen Buch bes weiland Generalmajors 3. D. D. Brunn bollig nenbearbeitete elfte Unflage bon Immanuel, Oberfilt, beim Stabe bes Dangiger Infanterie-Regiments Rr. 128. Dit 1 Rartenbeilage und gablreichen Reichnungen im Text. Breis DR. 1,50, in Bartien je DR. 1,40.

Bedeutende Preisermässigung

Bode, Rednen und Raumlehre. 180 Geiten, mit vielen Abbilbungen und Figuren. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Rur DR. 2,50. Ein nach gang neuen Gefichtspunften bearbeitetes modernes Medenbud!

Rolbe, Rene deutiche Rechtschreibung. Regeln und Bortervergeichnis. Achte Auflage. 72 Geiten, ftatt Dt. -,60 nur DR. -,30.

Bruchhausen, Die Gilbentrennung in der deutschen Recht= ichreibung. Fünfte und fechfte verbefferte Anflage (13.-18. Taufend). Breis Mt. -,40, in Bartien je M. -,30.

Rolbe-Martini, Auffatichule jum Gelbftunterricht. 200 Geiten, ftatt Dt. 1.50 nur Dt. 1.-.

Dr. Frit, Unterrichtsbriefe ber beutiden Sprache. Mit Unleitung: Reue Rechtidreibung. 20 Briefe. ca. 280 Geiten in Dappe ftatt M. 4,- nur M. 450.

v. Witten, Lehrgang ber Rurgidrift nach Stolze-Schrey. 8 befte. 152 Seiten, fatt M. 2,- nur DR. 1,20.

Struger, Schreibichule, beutich und lateinifd. 100 Geiten und 2 Ubungs. hefte gu 70 Geiten, gufammen ftatt DR. 2,- nur DR. 1,20.

Blaichte, Frangofifche Sprache in 26 Lettionen gum Gelbftunterricht. 192 Seiten, ftatt M. 3,- nur M. 1.50.

v. Doffows Unleitung jur Anfertigung der militärifch= idriftlichen Arbeiten. Giebzehnte Auflage. Reubearbeitet von Dalter. 60 Seiten. Breis DR. -, 80, in Bartien je DR. -,70 €25w. M. -,60.

Walter, Wie bewerbe ich mich um eine Bivilftelle? 120 Seiten. Dritte Auflage. Breis DR. -,90, in Bartien je DR. -,80.

Engelhardt, Rechte und Pflichten ber Staatsburger. Fünfte Auflage (19 .- 21. Tanfenb). Breis M. 1, -, in Bartien je Dt. -, 90, -.80 unb -.75.

Bruchhausen, Fremdwörter und Abfürzungen in der Amts: fprache der Behörden. Breis M. -,50, in Bartien je M. -,40.

Stephan, Lehrmethode ber Anfangsgrunde des militarifden Planzeichnene. Mit Abbilbungen im Text. 42 Geiten. Statt Dt. 1,50 nur Dt. 1,-.

Ein Lern- und Lefebuch für ben Dienstunterricht

deutschen Infanteristen

Bon

D. Rlaß

weil. Major und Bataillousfommandeur im Infanterie - Regiment Grobherzog Friedrich Frang II. von Medlenburg. Schwerin (4. Brandenb.) Rr. 24

Fortgefett von

v. Loefen

vormals Major beim Ctabe bes 1. Sann. Infanterie-Begiments Rr. 74

Weitergeführt von Merner

Hauptmann und Kompagnlechef im 1. Unter-Elf, Jusanterte-Regiment Rr. 132

3wanzigfte verbeff. Auflage

Mit vielen Abbildungen.

Berlin 1915

Berlag ber Liebelschen Buchhandlung (3nh : Baur & Richter), W. 57, Burfürftenftrage 23.

Mit Anhang für Maschinengewehr-Rompagnien.

Lifte der unmittelbaren Vorgefetten.

Der Urmee-Jufpetteur:		1
Der fommandierende Seneral:		
Der Divisionskommandeur:	THE STATE OF THE S	
Der Converneur:		
Der Kommandant:		
Der Brigadefommandeur:		
Der Chef (Inhaber) des Regiments:		***
Der Regimentstommandeur:		
Der Bataillonskommandeur: Derr Rajor		
The state of the s		

Der gute Ramerad

Ein Lern= und Lesebuch

für ben

Dienstunterricht

des deutschen Infanteristen

23pt

v. Klaß

weiland Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Medlenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24

Fortgefest von

v. Loefen

vormals Major beim Stabe bes 1. Sannob, Infanterie-Regiments Rr. 74

Weitergeführt von

Werner

hauptmann und Kompagniechef tm 1. Unter-Elf. Infanterie-Regiment Rr. 132

Mit zahlreichen Abbildungen

3manzigfte, völlig umgearbeitete und verbefferte Auflage

23erlin 1915

Berlag ber Liebelfchen Buchhandlung (Inhaber: Baur & Richter) W. 57, Rurfürstenstraße 23

Vorwort.

An euch, ihr deutschen Soldaten, wendet sich dieses Buch. Ein Berater und Kelfer, ein guter Kamerad im wahrsten Sinne des Wortes soll es euch sein, für eure Dienstzeit und

für euer ganges ferneres Leben!

Lest sleißig darin, Rameraden, und fühlt ihr euch geftärkt in der Liebe zu eurem Beruf und zu eurem schönen Deutschen Vaterlande, seid ihr mehr und mehr durchbrungen von dem erhebenden Gefühl der Mannestreue und dem freiwilligen Gehorsam, erwacht in euch der Sinn für echte Rameradschaft, wächst eure Begeisterung für die Großtaten eurer Väter und Großväter, dann ist der Sauptzweck dieses Buches erfüllt.

Der Berausgeber.

Berbefferungsvorschläge werden stets dankbar entgegengenommen.

Bur gefälligen Renntnisnahme.

Der Inhalt des Buches ist in Lehr- und Lesestoff getrennt und durch größeren Druck (Lehrstoff) und kleineren Druck (Lesestoff) tenntlich gemacht. Dadurch wird dem Rekrntenlehrer seine Aufgabe wesentlich erleichtert. Eine weitere Anleitung dum Anterricht findet der Lehrer in dem Büchlein: "Wie lernt man unterrichten?" Preis 75 Pf.

Inhalt.

	Sinjutt.		
I.	Das taiferliche Saus		Seite
II.	Deutschlands regierende Gürften		1
Ш.	Baterlandifche Gefcichte		3
IV.	Aflichten best Gulboton		4
511	Pflichten des Soldaten		
	2. 610		24 25
	*. Stregeartiet	90 0	28
V.	Oujummenjegung und uniformierung des Keeres uim		47
VI.	Borgeiette		57
	1. ADLL III ZULIPPRIPE UND MOG honouton his Waysalablas O		57
	2. 250tun ettenni der Gologi leine Rorgeierten?		61
	A. Im Landheer . B. In ber Marine .		61
	C. Su den Schurtruppen		67 72
	o. Det ven Borgelegien ichuldige Grub		72
	1. Seneymen gegen Borgelegte		74
VII.	Berhalten in Raferne und Stube		76
III.	Pliege der Gesundheit bes Rörbers		80
	1. Steinfichtett		80
	4. SULTHUISHIGHTEGETH ZHT WYNGITHING har (Meinschaft		81
IX	3. Sofortige Melbung gewiffer Erfrankungen		83
LA.	Anzug		83
	2. Wie behandelt der Soldat seine Sachen?		83
X.	Berhalten bei besonderen Gelegenheiten		87
	1. Orling		88 88
	2. Sciminethen		89
	o. Moninanoos		91
WI	T. Milliano		94
AI.	Gewehr 98		96
	1. Beschreibung des Gewehrs		96
	3. Reinigung bes Gewehrs		108
	T. Other deliger 30 Deam Asignier testengemehr 98/05		113 120
	o. Deuntition		121
XII.	omiegiehre		122
	1. WEILUDROGHT		100
	2. Biffereinrichtung . 3. Bas versteht man unter Zielen?		123
	4. Rielfehler		124
	4. Zielfehler		125 126
			120

	Inhalt.	V
The said		Seite
XIII.	Entfernungsermittlung	133
	1. Entfernungsichägen	135
	3. Abschreiten	135
-	o. apparent	135
XIV.	Schulschießen	136
	1. Scheiben	138
	3. Berhalten auf dem Stande	138
	4. Dienst an der Scheibe	140
	5. Beichenvertehr beim Schulschießen	141
XV.	Carnifanmachthienst	142
	Garnisonwachtdienst	142
	2. Mufziehen auf Bache	143
	3. Ehrenbezeugungen der Wachen und Berhalten auf der Wachtstube	144
	4. Ablösen ber Bosten	145
	5. Berhalten als Boften	146
	a) Die allgemeine Borschrift	146
	b) Ehrenbezeugungen ber Bosten	147
	c) Die besondere Borschrift des Postens	148
	6. Berhalten ber Patrouillen	150 150
	7. Festnahme	154
		104
XVI	Baffengebrauch der Mannschaften, die fich nicht im Bacht-	156
-	dienft befinden	156
XVII.	Binten	157
	1. Berwendung der Binterflaggen	157
	2. Anhalt zum Erlernen ber Morfezeichen	158
XVIII	. Burechtfinden im Gelande	160
XIX	. Marjablenst	163
	1. Borbereitungen zum Marich	164
	2. Auf dem Marsche	165
10	3. Rach bem Marsche	166
	4. Rriegsmärsche	167
XX	. Gefecht	170
	1. Das Gefecht im allgemeinen	170
	A. Einzelausbildung als Schüte	171
	B. Ausbildung in der Rotte und Gruppe	173
	2. Gesecht der Kompagnie	
	A. Angriff	. 178
	B. Berteidigung	. 182
	3. Orts- und Waldgefecht	. 187
	4. Machtgefecht	. 188
	5. Berhalten zu ben anderen Waffen	. 188

XX	I. Borpoftendienft	. 191
	1. Das Melben	
	2. Der Doppelposten	. 194
	A. Die allgemeine Anweisung	. 194
	B. Die besondere Anweisung	. 197
	3. Batrouillen	. 198
	4. Der Posten vor Gewehr	203

6	7	٧	

F			

	Ingair.						
XXII. Fell XXIII. Im	dpionierdienst				1		Seit: 204
Winhauar T	Ole Outer and the contract of	1				*	
angung. 1.	Die Rriegsartifel für bas Beer						211
11.	Die abwehr fremolandider Spinnage-Reffreh	11.27.0	1021				215
ш.	warnung vor der transbilichen Frembeulegign						218
17.	Wajannengewehr-Kompaanien						219
٧.	Webuhrnije						221
VI.	Orben und Ehrenzeichen			30.		•	226
VII	Strafen und Militärgerichtsbarteit						
VIII	Mehrnischt und Georgieren					•	232
IX	Wehrpflicht und heereserganzung		-				235
V.	Berforgungsansprüche			100			236
Δ.	201e verhalt jich der aus dem aktiven Dienst entla	ffer	10 6	nfi	not'	2	238
AI.	Jungoeutichlandbund, Pfadfinder und Reteiligu	110	an	ma	tin-		
	nalen Spiels und Sportübungen						
XII.	201 Wrone urmee-Hielannarat (Sub-Pargot)						242
XIII.	Frangofen und Ruffen					•	248
Belowher	er Lieberanhang				*		
- Contoct	or cottottumumu						951



Seine Majestät Wilhelm II. Deutscher Kaiser, König von Preußen.

(Mit Bewilligung bes Sofphotographen E. Bieber, Berlin.)

I. Das kaiserliche Haus.

Unser Oberster Kriegsherr ist Wilhelm II., Dentscher Raiser, König von Preußen. Se. Majestät ist geboren am 27. Januar 1859, sieht also jest in der Blüte des kräftigsten Mannesalters; er ist unser aller Borbild als Mann und Soldat. Mit wachsamen Augen dersolgt er unsere Leistungen, unermüdlich ist er tätig, um den Stolz des Baterlandes, das deutsche Kriegsheer und die kaiserliche Marine, sür die Ersüllung ihrer hohen Ausgaden im Krieg und Frieden vorzubereiten. Seines Kohnes und seiner Anerkennung kann der gewiß sein, der als ein brader Soldat seine Schuldigkeit tut.

Bermählt ift unser Kaiser seit bem 27. Februar 1881 mit ber Prinzessin Auguste Biktoria von Schleswig-Holstein. Die Raiserin ist geboren am 22. Oktober 1858. Die hohe Frau ist uns ein ebles Beispiel von mütterlicher Fürsorge und christlicher Nächstenliebe.

Mit Freude und Stolz blickt das ganze deutsche Bolt auf die Rinder, die der Che unseres geliebten Kaiserpaares entsprossen sind:

Wilhelm, Kronprinz bes Deutschen Reiches und von Preußen, geb. am 6. Mai 1882, bermählt am 6. Juni 1905 mit Cecilie geb. herzogin von Medlenburg-Schwerin, geb. am 20. September 1886 (Söhne: Prinz Wilhelm, geb. am 4. Juli 1906, Prinz Vouls Freinzund, geb. am 9. November 1907, Prinz Jubertus, geb. am 30. September 1909, Prinz Friedrich, geb. am 19. Dezember 1911);

Bring Citel Friedrich, geb. am 7. Juli 1883, vermählt am 27. Februar 1906 mit Cophie Charlotte geb. herzogin von Olbenburg,

geb. am 2. Februar 1879;

Bring Moalbert, geb. am 14. Juli 1884;

Bring August Wilhelm, geb. am 29. Januar 1887, bermählt am 22. Ottober 1908 mit Alexandra Vittoria, Prinzessin zu SchleswigDolstein, geb. am 21. April 1887 (Sohn: Prinz Alexander-Ferdinand, geb. am 26. Dezember 1912);

Bring Detar, geb. am 27. Juli 1888, vermählt am 31. Juli 1914 mit

Wedfin Ina Marie v. Baffewith, geb. am 27. Januar 1888.

Bring Joachim, geb. am 17. Dezember 1890;

Bringeffin Bittoria Luije, geb. am 13. September 1892, bermählt am 24. Mai 1913 mit Bergog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, geb. am 17. November 1887. (Siehe auch Seite 3.)

Der Großvater Gr. Majestät bes Kaisers war Kaiser Bilhelm I. Er wurde geboren am 22. März 1797 und starb, fast 91 Jahre alt, am 9. März 1888, tief betrauert nicht nur von seinen getreuen Breußen, nein, auch vom ganzen deutschen Bolt, das er auf den Gefilden Frankreichs zum Siege, zur Einheit, zur Größe geführt hat.

Neben ben großen triegerischen Erfolgen von 1864, 1866 und 1870/71, die mit seinem Namen unlöslich verknüpft sind, lebt im Bolke derinnerung an die große Herzensgüte des greisen Kaisers, an die Liebe, mit der er jeden seiner Untertanen umfaßte, unaus löschlich sort.

Solange ein beutsches berg noch ichlägt, wird Raifer Wilhelm

ber Große nicht vergeffen fein.

Die Großmutter bes Kaisers war die Raiserin Augusta, geb. Prinzessin von Sachsen-Beimar, geb. am 30. September 1811, gest. am 7. Januar 1890.

Eine eble Fürstin im wahrsten Sinne bes Bortes, war sie un-

ermudlich in der Pflege ber Berwundeten und Kranten, in der Fürjorge für die Armen.

Der Bater Gr. Majestät bes Raifers war Raifer und Ronig



Se. Raiferl. und Ronigl. Sobeit Aronpring Wilhelm.

Friedrich III., der als Kronprinz Friedrich Wilhelm hieß, im Bollsmunde "Unfer Frip" genannt wurde. Geboren am 18. Oftober 1831. Unvergestich bleibt dem deutschen Bolke die mannlichschöne helbengestalt, fo tapfer im Rriege, fo leutfelig im Bertehr auch mit bem Geringsten, so ergeben und geduldig in dem schweren Leiben, bas am 15. Juni 1888 feinen Tob berbeiführte.

Bur immer bleibt mit feinem Namen die Erinnerung an die Siege

bon Königgraß, bon Beigenburg und Borth verfnüpft.

Die Mutter bes Raifers war die Raiferin Friedrich, geb. Bringeffin Bittoria bon Großbritannien und Irland. Gie war am 21. Do-

vember 1840 geboren und ftarb am 5. Auguft 1901.

Die Gefdwifter Gr. Majeftat bes Raifers find: Bringeffin Charlotte, geb. am 24. Juli 1860, vermählt mit bem Erbpringen Bernhard bon Sachfen-Meiningen; Bring Beinrich, geb. am 14. Auguft 1862, Großadmiral und Generaloberft, vermählt mit ber Bringeffin Arene, Tochter bes verftorbenen Großherzogs bon Beffen; Bringeffin Bittoria, geb. am 12. April 1866, bermählt mit bem Bringen Abolf gu Schaumburg-Lippe; Bringeffin Coubie Dorothea, geb. am 14. Juni 1870, vermählt mit bem Ronig Ronftantin bon Griechenland; Bringeffin Margarethe, geb. am 22. April 1872, bermählt mit bem Bringen Friedrich Rarl bon beifen.

II. Deutschlands regierende Fürsten.*)

Ronigreich Babern. Ronig: Ludwig III., Maj., geb. 7. 1. 1845. Ronigin: Maria Therejia, Maj. (geb. Erzberzogin von Ofterreich-Efte), geb. 2. 7. 1849. Mronpring: Rupprecht, R. S., geb. 18. 5. 1869.

Monigreich Cachien. Ronig: Friedrich Anguft III., Daj., geb. 25. 5. 1865. Bronpring: Georg, Bergog zu Sachfen, R. S., geb. 15. 1. 1893.

Ronigreid Bürttemberg. Ronig: Bilhelm II., Daj., geb. 25. 2. 1848. Ronigin: Charlotte, Maj. (geb. Bringeffin bon Schaumburg-Lippe), aeb. 10. 10. 1864.

Großbergogium Baben. Großherzog: Friedrich II., R. D., geb. 9. 7. 1857. Wrohbergogin: Silba, R. S. (geb. Bringeffin bon Raffau), geb. 5, 11, 1864.

Grobbergogium Deffen-Darmftabt. Großherzog: Ernft Ludwig, R. S., geb. 25. 11. 1868. Großhergogin: Gleonore, R. S. (geb. Bringeffin gu Colms-Dohenfolms-Lich), geb. 17. 9. 1871. Erbgroßherzog: Georg. R. D., geb. 8. 11. 1906.

Brogherzogium Medlenburg. Schwerin. Großherzog: Friedrich Frang IV., R. D., geb. 9. 4. 1882. Großbergogin: Merandra, R. D. (geb. Bringeffin bon Cumberland), geb. 29. 9. 1882. Erbgroßbergog: Friedrich Frang. geb. 22. 4. 1910.

Brotherzogium Cachjen-Beimar-Gifenach. Grofherzog: Wilhelm Ernit, R. D., geb. 10. 6. 1876. Großherzogin: Rarola, R. S., (geb. Bringeffin von Sachfen-Meiningen), geb. 29. 5. 1890. Erbgroßbergog: Wilhelm Ernft, geb. 28. 7. 1912.

Wrotherzogtum Medlenburg. Strelit. Großherzog: Abolf Friedrich VI., R. D., geb. 17. 6. 1882.

Wrogherzogium Dibenburg. Großherzog: Friedrich August, R. S., geb. 16. 11. 1852. Grofherzogin: Elifabeth, R. S. (geb. Bergogin gu Medlenburg-Schwerin), geb. 10. 8. 1869. Erbgroßbergog: Ritolans, R. S. geb. 10. 8. 1897.

Bergogtum Braunichweig. Bergog: Ernft August, R. S., geb. 17. 11. 1887. Dergogin: Bittoria Quije, R. S. (geb. Bringeffin von Breuben), geb. 18. 9. 1892. Erboring: Ernft Muguft, R. S., geb. 18. 3. 1914.

*) Bezuglich bes Bilbes bes Landesherrn wird auf bie in ben Kompagniebereichen hangenben Bilber verwiesen.

Bergogium Cachfen-Meiningen. Dergog: Bernhard III., S., geb. 1. 4. 1851. Bergogin: Charlotte, R. S. (geb. Bringeffin bon Breugen), geb. 24. 7. 1860. Bergogtum Cachjen-Altenburg. Bergog: Ernft H., D., geb. 31. 8. 1871. Bergogin: Abelheib, S. (geb. Bringeffin gu Schaumburg-Lippe), geb.

22. 9. 1875. Erbpring: Georg Morit, S., geb. 13. 5. 1900.

Bergogium Sachjen-Coburg-Gotha. Bergog: Rarl Chuard, R. G., geb. 19. 7. 1884. Bergogin: Bittoria Abelbeib, S. (geb. Bringeffin bon Schleswig-Solftein-Sonderburg-Bliidsburg), geb. 31. 12. 1885. Erbpring: Johann Leopold, R. S., geb. 2. 8. 1906.

Bergogium Muhalt. Bergog: Friedrich II., S., geb. 19. 8. 1856. Berjogin: Marie, Grofib. S. (geb. Pringeffin von Baben), geb. 26. 7. 1865.

Fürftentum Schwarzburg-Rudolftadt und Gürftentum Schwarzburg. Condershaufen. Fürft: Gunther, D., geb. 21. 8. 1852. Rurftin: Anna, D. (geb. Pringeffin von Schonburg-Balbenburg), geb. 19. 2. 1871. Fürftentum Balbed und Byrmont. Fürft: Friedrich, D., geb. 20. 1. 1865.

Fürftin: Bathilbis, D. (geb. Pringeffin bon Schaumburg-Lippe), geb. 21. 5. 1873. Erbpring: 30fias, D., geb. 13. 5. 1896.

Fürftentum Reng alt. Linie. Gurft: Seinrich XXIV., D., geb. 20. 3. 1878, regiert wegen Rrantheit nicht. Regent: Garft Seinrich XXVII., D., bon Reuß jung. Linie.

Fürftentum Reuf jung. Linie. Fürft: Seinrich XXVII., D., geb. 10. 11. 1858. Fürftin: Glije, D. (geb. Pringeffin gu Sobenlobe-Langenburg), geb. 4. 9. 1864. Erbpring: Seinrich XLV., D., geb. 13. 5. 1895.

Fürftentum Lippe. Fürft: Leopold IV., D., geb. 30. 5. 1871. Fürftin: Bertha, D. (geb. Pringeffin von Seffen-Philippsthal-Bardfelb), geb. 25.10.1874. Erbpring: Ernft, D., geb. 12. 6. 1902.

Fürftenium Chaumburg-Lippe. Fürft: Abolf, D., geb. 28. 2. 1888.

III. Vaterländische Geschichte.

Das Stammland bes Breugenlanbes ift bie Mart Brandenburg. Ein von ber Ratur wenig gesegneter Sanbftrich. Durrer Sanbboben, ausgebehnte Riefernwälder, armliche Dorfer und fleine unbebeutenbe Stabte - fo haben wir uns die Mart Brandenburg gu Anfang des 15. Jahrhunderis zu benten.

Aber biefer bilirre Sandboben erzeugte auch — weil man ihm nur in harter, ichwerer Arbeit bas tägliche Brot abringen tonnte - einen gaben, fraftigen, wetterfeften Menfchenfcblag, ber mir bes geeigneten

Führers harrte, um Großes zu ichaffen.

Diefer geeignete Gubrer tam mit bem Burggrafen Friedrich von Murnberg aus bem Saufe Sohenzollern in bas ganb und wurbe im Jahre 1415 vom Deutschen Raifer Sigismund als erfter Rurfürft

bon Brandenburg bestätigt.

Rurfürst Friedrich I. fand traurige Berhältniffe in ber Mart Brandenburg bor. Jeber einzelne bachte nur an fich. Der Abel und ber Burgerstand wollten ihre Borrechte nicht angetaftet wiffen, ber unterbrudte und ichwer arbeitende Bauer war froh, wenn er fich bon einem Tag jum andern bas tägliche Brot erwarb. An bas Wohl bes großen Gangen, an bas gemeinsame Baterland, bachte feiner. Deswegen herrichten auch überall Streit und Fehbe, Frieben und Wohlftanb tonnten nicht auftommen.

Kurfürst Friedrich I. und seine tilchtigen Nachfolger aus bem Saufe Sohenzollern zwangen bie Wiberftrebenben mit Beisheit und

Berftand, und wenn es notig wurde, auch mit bem Schwert, lich bebingungslos bem Lanbesherrn zu unterwerfen, ber filt alle gleichmäßig forgte, bem nur bas Bohl bes Bangen am Bergen liegen tonnte. Unter ihrer Herrichaft blubte beshalb auch die Mart Brandenburg munberbar auf. Immer größer murben bie Flächen, bie bon ben fleißigen Sanben bes Sandmanns bebaut murben, ber Sandel belebte lich, bie Städte nahmen zu an Ginwohnern und Wohlstand, ber tropige und tampfluftige Abel aber weihte feinen ftarten Arm und fein gutes Schwert fortan dem heimatland.

Un bas große allgemeine beutsche Baterland bachte aber bamals feiner recht. Bas filmmerte es ben Babern, wie es bem Schwaben erging, und wenn ber Marter Schlage befam, bann überlegte ber Bommer, ob er vielleicht Borteil baraus ziehen konnte. Die beutschen Boller, die fich geeint hatten fühlen follen durch bas Band einer gemeinfamen Sprache, gemeinfamer Sitten, befehbeten fich lieber untereinanber, und gang Deutschland spaliete fich schließlich in zwei Barteien, bie sich in bem großen Kriege, ber 30 Jahre lang bauerte

(1618—1648), auf bas erbittertste bekämpften.

Die Strafe für biefe Uneinigkeit blieb nicht aus. "Wenn zwei fich streiten, freut sich ber britte," und biefe britten waren ber Schwebe und ber Frangole. Gie forgten baffir, bag bas Kriegsfeuer nicht fobalb erlosch, benn war Deutschland uneinig und schwach, so waren lie besto ftarter. Unser schones beutsches Baterland wurde burch bie Bantfucht feiner Bolter ein einziges großes Schlachtfelb, auf bem jeber berumfocht, ber Buft bagu hatte.

Durch ben ichredlichen Dreifigiahrigen Rrieg murbe Deutschland eine unwirtliche Ginobe. Gin Drittel feiner einft blubenben Dorfer war eingeafchert, bie Stabte waren verarmt und faft bie Salfte leiner Bewohner burch bas Schwert und bie Best bahingerafft. Das

waren bie Folgen ber Uneinigkeit!

In ber Mart Brandenburg fah es ahnlich aus, aber wieberum gefundete und erstartte fie durch ihr tuchtiges hohenzollernsches Fürstenhaus. Ru rechter Reit entstand bem Baterlande ein Fürst, so gewaltig

in Arteg und Frieden, wie bor ihm feiner.

Im Jahre 1640 bestieg Friedrich Wilhelm, der Große Rurfürft, ben Thron. Er fab ein, daß, wenn er bie bem Lande fo nötige Rube aufrecht erhalten, wenn er ein Wort in Deutschland mitreben wollte, er auch bie Macht bagu haben mulfe. Deswegen ichuf er fich junadft ein Meines ftebenbes beer, bem er feinen Belbenmut einflöfite, beffen Glieber er mit ber Beit nicht nur zu tuchtigen Rriegern, nein, auch au treuen Martern machte. Ihm gur Seite ftanb ber alte Derfflinger, früher ein Schneibergefell, wie man ergablt, bem aber bas Schwert jest sicherlich beffer ju Gesicht ftanb, wie fruher Elle und Schere.

Mit biefem beer ertampfte fich ber Große Rurfurft gegen bie Bolen ble Oberhoheit über bas herzogtum Breugen (bie jegige Broving Oftpreugen). Die große breitägige Schlacht bei Baricau (1656) wurde die Wiege bes Ruhms bes brandenburgifchen Deeres.

aus welchem bas preugische herborging.

Der Große Kurfürst war aber nicht nur ein großer Feldherr, fonbern auch ein echter beutider Mann. Brandenburgs Macht follte auch Deutschland zugute fommen. Als bie Frangolen in ihrem übermut fich an beutschem Grenggebiet bergriffen hatten und bafur bom Deutschen Raifer jur Rechenschaft gezogen werben follten, ba mar ber Große Rurflirft mit Leib und Geele babei. Mit feiner gangen Macht gog er 1674 gegen Frankreich an ben Rhein.

III. Baterländische Geschichte.

Die Schweben aber, benen bas Leben auf frember Leute Kosten noch vom Dreißigjährigen Rriege her in bester Erinnerung war, benubten die gute Gelegenheit und fielen mit Sengen und Brennen in

bie bon Truppen entblogte Mart Branbenburg ein.

Jest erinnerten sich die märkischen Bauern, was sie ihren Hohenzollernsürsten schulbeten, die sie geschützt und für sie gesorgt hatten. Sie rotteten sich zusammen und sielen mit Dreschssegel und Heugabel die verstreuten Trupps der Schweden an, wo sie nur immer konnten. Auf ihren Fahnen stand aber:

> "Bir sind Bauern von geringem Gut Und dienen unserm Kurfürsten mit unserm Blut."

In Gilmarichen rudte unterbessen ber Große Rurfurft, ber bon bem Ginfall ber Schweben Runbe erhalten, heran. Bei Fehrbellin



Friedrich Wilhelm, ber Große Rurfürft.")



Ronig Friedrich I.

brackte er das zurückweichende schwedische Heer zum Stehen, und der schöne stattliche Mann mit der kihnen Ablernase und den blipender Augen führte am 18. Juni 1675 seine Krieger mit den Worten in den Kamps: "Ich, euer Fürst und Kapitän, will mit euch ritterlich kämpsen oder untergehen."

Ginem folden Manne tonnte es nicht fehlen, und mit Schimpf

wurden die Schweben aus bem Lanbe gejagt.

Der Eroße Kurfürst war aber auch ein treuer Landesvater. Unter seinem milben und gerechten Zepter blühten die verwüsteten Länder von neuem auf, und als er im Jahre 1688 die Augen schloß, hinterließ er nicht nur ein stattliches, erprobtes und gefürchtetes Heer, sondern auch ein gesegnetes Land, welches sich um Breußen, hinterpommern und einen Teil der jehigen Prodinz Sachsen und Westfalen

vergrößert hatte. Seine Untertanen fühlten sich aber nicht als Märker, Pommern ober Preußen, nein, sie fühlten sich zu einem Ganzen vereint in der gemeinsamen Liebe zu ihrem Hohenzollernsürften. Sin Still der deutschen Uneinigkeit war also durch die Beisheit und Macht der hohenzollern siegreich überwunden.

Der Sohn bes Großen Kurfürsten, Friedrich I. (von 1688 bis 1718), gab bieser inneren Zusammengehörigkeit nach außen hin Ausbruck, indem er sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königstrone auf das haupt seste. Seine Länder waren von nun an unter

bem Ramen Ronigreich Breugen vereint.

Auf König Friedrich I. folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm L. (von 1713—1740), ein frommer aber strenger Hausvater von echt beutsche Einfachheit und Reblichkeit. Am wohlsten fühlte er sich unter seinen Soldaten, unter seinen "lieben blauen Kindern", wie er seine



Ronig Friedrich Bilbelm I.



Ronig Friedrich II., ber Große.

Grenadiere gerne nannte. Je länger solch ein Grenadier war, beste lieber war er ihm. Die Leibenschaft für "lange Kerls" wurde von Preußens Nachbarn als "Spielerei" verspottet, daß er aber nebenbet bas heer immer mehr vergrößerte, daß er es auf die höchste Stuse der Ausbildung brachte, das merkten die Nachbarn nicht.

Der Gleichschritt wurde eingeführt, und badurch wurden die Exergierbewegungen kürzer und straffer gemacht, die bisherigen hölzernen Labestöde wurden durch eiserne ersetzt, die nicht brachen und eine Feuergeschwindigkeit ermöglichten, die in Zukunft manche Schlacht entscheben sollte. Bor allem aber pflanzte er in seine Offiziere und Soldaten das nie ruhende Pflichtgefühl, die Genauigkeit und Strammheit, die willenlose Unterordnung, die seitdem aller beutschen Soldaten Stolz und

Mit Recht wird biefer herrscher noch heute ber "Solbatentonig" genannt, mit Recht wird in ihm ber eigentliche Schöpfer bes preußtichen beeres verehrt.

Gründlichkeit, Genauigkeit und Chrenhaftigkeit verlangte er aber nicht nur vom Soldaten, sondern von jedem Bilraer seines Staates,

^{*)} Rach: Die Monarchen bes Haufes Hohenzollern vom Großen Kurfürsten bis Kaifer Wilhelm II. (Berlag ber Gesellschaft zur Berbreitung Massischer Kunft, G. m. b. D., Berlin W.)

besonders aber von seinen Beamten. Jeber, ohne Unterfchieb, follte und mußte jum Bohl bes Baterlandes tätig fein und feine Rrafte brauchen. Der König war ilberall, seinem hellblidenden Auge entging nichts, und webe bem, ben er "auf faulem Bferbe" betraf! Ein mohlhabendes Land, ein ftartes heer, welches, was Ausbilbung und Mannszucht anbetraf, in Europa feinesgleichen fuchte, und ein wohlgefüllter Schat, bas war bas Erbe bes Solbatenfonige an feinen Nachfolger.

Diesen Nachfolger aber fennt jeber, der wohnt in dem Bergen jedes Breugen, es ift ja König Friedrich II. (von 1740-1786), ben wir "unfern großen Ronig" nennen, wenn wir ihm Bewunderung zeigen wollen, ben wir "unfern Alten Frig" nennen, wenn Biebe

und Berehrung unfer Berg bewegt.

Als der Alte Fritz noch jung war und fah, was ihm fein Bater hinterlaffen hatte, ba fand er Mut und Rraft, bas zu forbern, mas

feinem Staat gebührte.

Mit ber Sand am Schwert forberte biefer Konig eines immerbin noch fleinen und wenig genannten Staates bem großen mächtigen Ofterreich Schlefien ab, auf bas bie hohenzollern burch Erbbertrage begrundeten Anspruch hatten. Sohn und Spott war die Antwort.

Aber ber hohn verging ben Ofterreichern, als Friedrich ber Große ben erften Schlefischen Rrieg 1740-1742 fiegreich burchfocht. In der Schlacht bei Moliwit schmolzen die öfterreichischen Bataillone und Schwadronen bor bem morberifden Schnellfeuer ber Breugen gufammen, und als in ber Schlacht von Egaslau preußische Mannszucht, preußische Ausbildung und preußischer Mut abermals ben Gieg errangen, ba mertten bie Ofterreicher, mas bie "Spielereien bes alten Solbatenkönigs" bebeutet hatten. Sie schlossen Frieden, und Schlesien tam in Friedrichs Besitz.

Maria Theresia, die Raiserin bon Ofterreich, wollte aber "lieber bas bemb bom leibe hergeben, als Schleften, ben iconften Gbelftein in ihrer Rrone, miffen".

Es tam gum zweiten Schleftichen Rriege (von 1744-1745),

ber neue Lorbeeren um Breugens Fahnen wand.

Welch Siegesjubel berauschte bas Friberizianische Heer, bas treue preugische Bolt, als nach ber Schlacht von hohenfriedeberg 66 feinbliche Fahnen und Stanbarten an bem jugendlichen Felbherrn vorübergetragen wurden, als ber tapfere belb, ber alte Deffauer, furg vor feinem Tobe ben Feind bei Reffelsborf noch einmal mader fcblug.

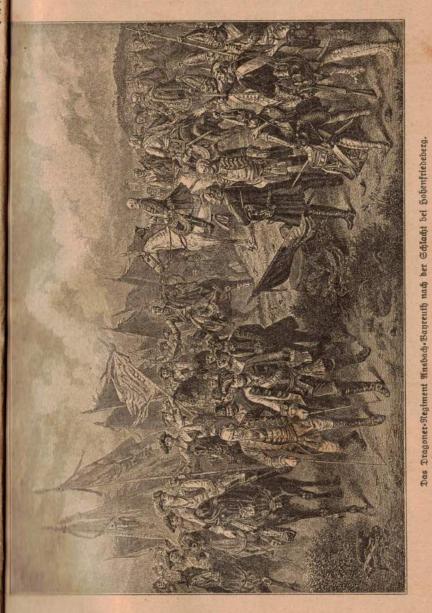
Die Anftrengungen bes Feindes maren umfonft gewesen, Schlefien

blieb in Breugens Sand.

Aber noch ein brittes Mal mußte Friedrich für Schlesien gu ben Waffen greifen, und diesmal war's ein ichwerer Rampf, ein Sieben-

jähriger Rrieg (1756-68).

Alles ftand gegen Friedrich in ben Baffen, nicht Ofterreich allein, nein, auch die Frangofen, Ruffen, Schweben und ber größte Teil Deutschlands. "Diefes fleine übermutige Breugen will wohl die Beltordnung auf ben Ropf ftellen! herunter mit ihm von feiner Bobe, gurud mit feinem Ronig in feine Mart Branbenburg, ba mag er wieber Martgraf fein," fo bachten feine Feinbe. Der Konia aber bachte anders; er fah auf fein ichlachtenerprobtes beer, bas an ihn, feinen Gubrer, unerschütterlich glaubte, er fab auf feine Belfer, feinen Bruder Beinrich, auf Genblit, ben verwegenen Reitergeneral, ben friegserfahrenen alten Bieten, Schwerin, Reith, Binterfeld, und Dut und Buverficht erfüllten fein Berg.



Er schlug die Ofterreicher bei Prag, bei Leuthen, bei Liegnis und bei Torgau. Er schlug zur Freude der ganzen Welt die größspurigen Franzosen mitsamt der Reichsarmee bei Roßbach, und jubelnd sangen seine Verehrer:

III. Baterlandische Geschichte.

"Und wenn ber Große Friedrich kommt Und Nopft nur auf die Hosen, So läuft die ganze Reichkarmee, Panduren und Franzosen."

Auch ber Kusse säuch in bei Fornborf die Schärse von Friedrichs Schwert. Wenn es auch in ben langen sieben Jahren nicht ohne eigene Riederlagen abging, wie bei Kollin, Hochtirch, Kunersborf, so zeigte der König sich im Unglick erst wahrhaft groß. Sein Mut blied ungebeugt. Siegen ober unter den Trümmern seines Staates untergeben, ein anderes gab es nicht silr diesen großen Hohenzollern. Und er blied Sieger. Im Hubertusburger Frieden wurde ihm Schlesien, das vielumstrittene, endgültig zugesprochen.

Der Große Friedrich aber wußte nicht nur Bunden zu schlagen, sondern auch Bunden zu heilen. Seinem armen, durch die langen Kriegsjahre erschöpften Lande biente er von nun an mit nie ermilbender Pflichttreue. Er wollte sein und war es bis an sein Lebensende: ber

erfte Diener feines Staates.

Recht oft wollen wir zu unserm großen König aufblicken, der uns lehrte, daß preußische Tüchtigkeit vor nichts in der Welt zu zittern braucht, der das kleine unscheindare Preußen durch seine Kraft und Ausdauer zu einer Großmacht emporhob und damit den Grund legte, daß Preußen seine Aufgabe, Deutschland zu einigen, durchführen konnte.

Auf bie glangvolle Regierungszeit Friedrichs bes Großen folgte unter Ronig Friedrich Bilhelm II. (1786—1797) eine Rett bes

Stillstanbes.

Mit Recht heißt es im Sprichwort: "Rast' ich, so rost' ich," und im preußischen Staat war mit ber Zeit manches eingerostet. Der Bürger war mit wachsendem Wohlstand behäbig und gleichgültig geworden. "Benn es mir nur gut geht, fürs Baterland mag das deer sorden," so dachten die meisten. Das deer war bequem geworden. "Wir. die Soldaten des großen Königs, sind und bleiben die ersten der Welt, wie es der Mte Frih machte, so war es gut und so kam es bleiben." Das deer vergaß nur, daß Friedrichs Soldaten in harter Zeit, in schwerer Kriegsarbeit das wurden, was sie waren, daß aber ein heer, das auch im Krieden tilchtia bleiben will, sich unausgesetzt üben und mit karen Bliden um sich schauen muß, damit fremde Heere es nicht überklägeln.

Das alte, eingerostete Preußen konnte dem Kaiser Napoleon mit seinen jugendfrischen Heeren, mit seiner sortgeschrittenen Kriegstunst nicht widerstehen. In den Schlachten von Jena und Auerstädt, 1806, ging Breußens Heer in Trümmer, und das Bost, das dies nicht sitt möglich gehalten hatte, versor allen sittlichen Halt. Berzagtheit, Erdarmlichseit, Berrat und Niedertracht machten sich breit. Ohne Schuß und ohne Schwerthieb wurden die stärsten Kestungen

übergeben - eine schmähliche, troftlose Beit!

Wer nicht alle waren erbärmlich. Einige Männer bewahrten das heilige Keuer der deutschen Ehre, daß sich die übrigen daran erwärmen und wieder aufrichten konnten. Held Gneisen au hielt Kolberg trot aller Stürme der Franzosen, und die Bewohner, mit dem alten Nettelbeck an der Spize, bewiesen, daß vreußische Bürgertugend noch nicht verschwunden war. General Courbidre hielt Graudenz

bis zum Friedensschluß, und auch der alte General Kaldreuth tat in Danzig seine Bflicht.

Was aber halfen biese wenigen. König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), der Nachsolger Friedrich Wilhelms II., und seine erhabene Gattin Königin Luise mußten bis an die dikliche Grenze ihres Reiches sliehen, und im Frieden von Tilsit wurde Preußen der Odlste seiner Länder beraubt, mußte eine Kriegssteuer tragen, die den Wohlstand für lange Zeit vernichtete, und durste, damit es wehrlos bliebe, nur ein kleines, unbedeutendes Heer halten.

Schwer lastete die Hand bes Feindes auf dem Lande, schwerer noch die Scham über die eigene Laschheit und Erbärmlichkeit. Bar es doch wieder so weit gekommen, daß Deutsche gegen Deutsche kämpften, hatten sich doch wieder einzelne deutsche Stämme zwingen oder überzeben lassen, auf die Seite des Feindes zu treten, allem Deutschtum

Aum Trob!







Ronig Friedrich Wilhelm III.

Aus dieser Scham ging schließlich die Wiedergeburt hervor. In alter Riede scharten sich die Preußen wieder um ihren edlen, hochsinnigen Hohenzollernkönig, der sein schweres Schicksal wie ein Mann und ein Thrist trug, mit Rührung sahen sie, wie die schöne Königin sich um Preußens verlorene Ehre grämte, dis ihr edles herz brach.

Die chwere Zeit schärfte die Gewissen: "Mach' beine Sünden wieder gut," rief sie dem Blirger zu, "daß du deinen eigenen Wohltand mehrtest, damit war es nicht getan. Was hast du nun, wo dein Baterland daniederliegt? Dein Wohlstand ist hin, und du bist ein knecht des Fremdlings. Heran mit dir selbst, mit deinem Leide, mit deinem Derzen. Ein starkes Vaterland, das schützen und bewahren tann, das will verdient sein!"

Dem Deere aber rief bie schwere Zeit zu: "Berbe wieder jung, werbe wieder frisch und hole nach, was bu versäumt haft. Sieh' bir mit klaren Bliden an, was um bich herum vorgeht, lerne und schaffe,

bamit bein Ehrenschild wieber blant werbe."

Reblich halfen die Männer, die im Rate des Königs jaßen, bei der Wiedergeburt ihres Bolkes. Die Minister Stein und Harden-berg legten die heilende Hand an die Schäden der dürgerlichen Gesellschaft, Scharnhorst aber, der stille, sinnende Held, schuf das Heer um. Dem Baterlande zu dienen, ift eine heilige Pflicht für jeden im Bolt, der Grundsatz stand von nun an obenan. Da der Feind nur ein kleines Heer dulchen wolke, mußten die Ausgebildeten Platz machen und warten, dis man sie wieder rief, damit alle herankommen konnten zum Dienst in den Bassen sitzs Laterland, und so geschaft est Bon früh dis spät wurde geübt, vervollkommnet, derbessert; was morsch und saul war, wurde rücksichs beseitigt. Ein heiliger Eiser erfüllte alle Herzen, und ein junger, frischer, gesunder Geist hielt im heer seinen Einzug.

Wie Gott jedes treue, ehrliche Schaffen fegnet, so fegnete er auch biese ichlichte, ftille, opferfreubige Arbeit von

Breugens Bolf und Deer.

Als die große Armee des französischen Eroberers in den Schneefeldern von Rußland zugrunde ging, da ermannten sich endlich die europäischen Mächte, den Zwingherrn abzuschütteln, da rief auch unser König, und:

"Das Bolk stand auf, Der Sturm brach los."

Jünglinge, Männer, Greise, ja sogar einzelne Jungfrauen eilten zu ben Wassen. Der König stiftete bas Eiserne Kreuz, zum Zeichen, baß die eiserne Zeit eiserne Männer verlange, baß nur burch Eisen bas

Baterland zu retten fei.

Bei Großgörschen und bei Bauten sah Napoleon mit Schrecken, baß diese stürmischen, todesmutigen Männer nicht mehr die Preußen von Jena waren. Sein Schrecken wuchs, als General Bülow bei Großbeeren siegte, als der "alte Blücher", der "Marschall Borwärts", der jugendliche Greis, der Abgott seiner Soldaten, an der Kahbach den Franzmann in die Fluten der Wütenden Neiße jagte, als General Neist dei Kollendort die Schlacht zum Siege wandte, als General Yorch, "der alte Jegrimm", dei Barten burg im Angesicht des Feindes den Übergang siber die Elbe erzwang.

Bei Leipzig aber kam enblich ber Tag ber Abrechnung. Sier wurde in breitägigem, blutigem Kingen (16., 18., 19. Oktober 1813) Napoleon selbst mit seiner ganzen Wacht von den verblindeten Heeren der Preußen, Russen und Osterreicher geschlagen. Auch die deutschen Stämme, die Bonapartes Jahnen gesolgt waren, besannen sich endlich

und fehrten zum Baterland zurud. Dit Jubel ging es nun:

"Aber ben Rhein, über b

"Über ben Rhein, über ben Rhein, Nach Frankreich hinein."

Allen voran die Preußen. Wo es etwas zu wagen, wo es Schwierigfeiten auszuführen galt, da waren sie zur Hand. Es war, als ob sie sagen wollten: "Laßt uns heran; uns hatte Gott am meisten gegeben, wir hatten ein herrliches Fürstenhaus, das uns zu Tüchtigkeit erzog und zum Ruhme sührte; wir haben schlecht gewirtschaftet, wir haben deshalb auch am meisten wieder gut zu machen."

Der Siegeseinzug in Paris frönte die Arbeit des Schwertes. Als Napoleon im Jahre 1815 von der Insel Elba aus wieder auf dem Plan erschien, um sein Schlachtenglück noch einmal zu versuchen, da war wiederum Preußen zuerst zur hand und vernichtete im Verein mit den Engländern den Franzmann in der Schlacht bei Belle-

Alliance.

Breußens Schmach war getilgt. Vergrößert und gestärkt ging es aus den großen Kämpfen hervor. Die jehigen Provinzen Sachsen und Posen, ein Teil der Rheinprovinz, Neuvorpommern und die Insel Rügen wurden sein Lohn.

Die großen herrlichen Erinnerungen der Befreiungefriege blieben

aber, Gott fei's geflagt, in Deutschland nicht lange lebendig.

Balb wurde vergessen, daß man Schulter an Schulter, wie es Bestern geziemt, gekämpft hatte. Immer noch nicht hatte man eingelehen, daß die Hauptsehler des deutschen Bolkes, die jeder verpflichtet war, an sich und anderen zu bekämpsen, Uneinigkeit, Selbstsucht und Kleinlichkeit waren. Biederum vergaß man, daß es diese Erbstehler gewesen waren, die das Glück und den Bohlstand vieler Tausend zertrummert und Deutschland schon so oft hart an den Rand des Unterganges gebracht hatten.







Raifer Wilhelm I., ber Große.

Kaum waren die Bunden des Krieges vernarbt, so begann in Deutschland das alte Elend. Jeder Staat lebte abgeschlossen in sich, was ging ibn Deutschland an. Immer noch hatte der Klageruf Berechtigung:

"Ach waren wir boch eins, ihr beutschen Bruder, An unserer Bruft gerschellte eine Welt!"

Der einzige Staat, ber für Deutschland etwas leiften wollte, bas

war Breußen.

Wohl stand es wieder gekräftigt da, wohl heilten allmählich die Munden der Napoleonischen Triege, wohl wurde unter dem edlen, kunstlimigen König Friedrich Wilhelm IV., der 1840 seinem Bater in der Meglerung solgte, auch den Künsten und Wissenchaften ihr Recht, aber in seinem Wirten für Deutschland bliede es gelähmt durch die Eisersucht der anderen deutschen Staaten, besonders durch die Eisersucht die Eisersu

Trot allebem blieb die Sehnsucht nach einem einigen, starken Deutschland in den Herzen der Deutschen lebendig. Als sie sich aber immer und immer wieder enttäuscht sahen, da griffen sie in ihrem

P

Unmut schließlich zu einem schlechten, fluchwürdigen Mittel. Aufruhr und Empörung sollten 1848/49 zum Riel führen.

Fest und unerschütterlich, wie ein Fels im brandenden Meer, stand Preußens heer, unbeirrt durch das, was ringsherum vorging, getreu seinem Eid zu seinem Könige. Die Revolution wurde niedergeschlagen. Die Frage aber: "Was ist des Deutschen Baterland?" blieb noch immer ohne Antwort.

Mit bem Regierungsantritt Konig Wilhelms I. 1861 ging enblich

auch für Deutschland bie Sonne bes Glude auf.

Wit klarem Blid erkannte bieser, daß Preußens Heer mit ber zunehmenden Zahl der Bebölkerung in keinem Verhälknis mehr stand.
Unbekümmert um Trop und Widerstreben verdoppelte er das Heer,
verjüngte es in allen seinen Gliedern und vervollkommnete die Ausbildung, die Bewaffnung und die Ausrüftung.

Bald sollten Teile dieses umgewandelten preußischen Beeres Be-

legenheit finden, zu zeigen, was fie zu leiften bermochten.

Als die Dänen, im Bertrauen auf die bisherige Zersahrenheit in Deutschland, versuchten, die Schleswiger und Holfteiner, echte beutsche Stämme, zu Dänen zu machen, da sanden sich die beiden Nebenbuhler in Deutschland, Preußen und Ofterreich, noch einmal

in Waffenbrüberichaft zusammen.

Die Garben, die Märker, Westfalen und Posener, welche bie Ehre hatten, zu diesem Kamps aus dem preußischen Heer ausgewählt zu werden, und unter dem Kommando des Krinzen Friedrich Karl von Preußen standen, zeigten der Welt, daß die Preußen noch zu sechten verstanden. Der neue hinterlader, das Zünden abelgewehr, war eine surchtbare Wasse in den Händen dieser Soldaten. Das seste Bollwert der Dänen, die Düppeler Schanzen, sonnten dem Mut der Preußen nicht widerstehen. Am 18. April 1864 wurden sie unter dem Klängen der Feldmusik gestürmt. Her empfing General v. Kaven die tödliche Bunde mit den Worten: "Es ist Zeit, daß wieder einmal ein preußischer General st. seinen König stirdt;" hier opserte sich der tapsere Pionier Klin se sür seine Kameraden, indem er den Pulversack gegen die Pallisaden warf. Gott sei gelobt: die Söhne waren der Väter von 1813 wert.

Als aber die siegesfrohen Preußen auch noch über den Alsensund gingen und die Dänen aus ihrer letten Stellung auf der Insel Alsen vertrieben, da bat man in Kopenhagen um Frieden, und Schleswig-Holstein war dem deutschen Baterlande wiedergewonnen.

Die große Frage: "Wer soll in Deutschland ben Ton angeben, Preußen ober Ofierreich?" war burch die Kämpfe in Schleswig-Holstein nur verschoben, aber nicht gelöst. Gutwillig wollte keine bieser Mächte zurücktreten, also mußte das Schwert entscheiden.

Im Jahre 1866 kam es zum Kampf. Noch einmal standen, nun aber, so Gott will, zum lettenmal, Deutsche gegen Deutsche in Baffen, benn auf die Seite der Osterreicher hatten sich leider auch beutsche

Bölker gestellt.

König Wilhelm, nicht achtend seines hohen Alters, eilte mit der gesamten Streitmacht ins Feld, ihm zur Seite der schlachtenkundige Moltke. Seinen einzigen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, stellte er an die Spite der II. Armee, Krinz Friedrich Karl, den "Roten Prinzen", an die Spite der L. den General Dermarth von Bittenfeld an die Spite der Cournee und den General Bogel den Faldenstein, der als Jüngling schon in den Befreiungskriegen mitgekämpst hatte, an die Spite der Main-Armee.



In raschem Siegestauf wurden die Österreicher und ihre beutschen Berbündeten überwunden. Bei Nachob und Stalip schlug der alte General Steinmet die Osterreicher auf das Haupt, die Siege von Münchengrät, Gitschin, Schweinichabel solgten, und als am 3. Juli bet Königgrät die gesamte österreichische Macht erlag, ba schloß Osterreich ebenso wie seine Berbundeten Frieden.

Mit biesem Frieben brach eine neue, herrliche Zeit für unser beutsches Baterland an. Ofterreich schied für immer aus



Bei Röniggraß.

Deutschland aus. Schleswig-Solftein, Sannober, Seffen-Nassau und Franksurt a. M. wurden Preußen einverseibt und bas preußische Geer bementsprechend vergrößert. Alle beutschen Staaten nördlich bes Mains ichlossen sich zum Rorbbeutschen Bund unter Breugens Borsit zusammen. Bunbestangler aber wurde ber große Bismard, ber mit weisem Rat, mit nie ermubenber Tattraft feinem Ronige gur Seite gestanden hatte. Mit ben fubbeutiden Staaten murben Schut- und Trubbundnisse abgeschlossen.
Co war der erste Schritt getan zur beutschen Ginheit. Bas

ber Große Rurfürst ersehnt, was ber Große Friedrich erstrebt hatte,



es schritt seiner Bollendung entgegen: jest endlich hatte Preußen Raum, für Deutschlands Macht und Stre zu wirken.

Mit Schreden hatten aber der Kaiser Napoleon III. und seine Franzosen erkannt, wie Preußen, dieser gefährlichste Gegner von 1813 her, an Macht gewann, wie sich dieses zersplitterte, ohnmächtige Deutschland immer seiter zusammenschloß. Die Franzosen, die sich in wahnwißiger Berblendung sür das erste Bolt der Welt hielten, wollten nicht ruhig zusehen, daß man ihnen die Möglichkeit nahm, in Deutschland wurde, susen, wenn es am eigenen Derd unruhig und ungemütlich wurde, sich an deutschen Ländern zu bereichern, wie man es doch früher hatte ungestraft tun können. Noch, meinten sie, war es Zeit, noch gab es kein einiges Deutsches Keich, deshalb: "Zu den Wassen, à Berlin,

Wenn jemand Streit haben will, so findet er balb einen Grund, und müßte er ihn vom Zaune brechen. König Wilhelm sollte sich verpflichten, daß nie ein hohenzollernscher Prinz auf Spaniens Königsthron täme, das sorderten die Franzosen; als sie nach Gebühr abgefertigt wurden, erklärten sie den Krieg.

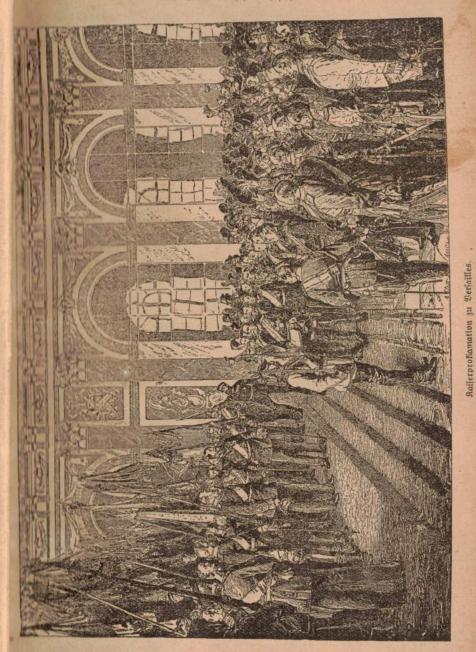
Aber sie hatten sich gewaltig verrechnet. Berschwunden waren beutsche Streitsucht und Eisersucht, verschwunden war der Unterschied zwischen Nord und Süd, vergessen war, daß man sich soeben noch mit Erbitterung bekämpst, ein einmütiges, zornglühendes, deutsches Bolkstand auf dem Plan, bereit, all die Schmach, die ihm Frankreich seit Jahrhunderten angetan, mit Blut abzuwaschen.

Enblich, endlich murbe es Frühling im beutschen Bolt.

Ehe es sich die Franzosen versahen, waren die Deutschen, von dem flinken Preußen zur Behendigkeit erzogen, mit ihrer Rüstung sertig, und drei stolze Heere marschierten an den Rhein. Die I. Armee unter dem "Löwen von Nachod", dem alten Steinmet, die II. Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl, dem Sieger von Düppel, die III. Armee aber unter dem Liebling des Volkes, dem Erben des preußischen Königsthrons, unter "Unserm Frih". Den Oberbesehl hatte aber wieder der greise König Wilhelm, den sein Alter von 73 Jahren nicht abhielt, bei seinen Soldaten zu sein.

Bahrend man in Deutschland noch in banger Gorge ber tommenben Dinge harrte, fielen ichon die erften Schlage bei Beigenburg, Borth und Spicheren. "Gott ift mit uns, wir find bem Feinde über." Die bange Sorge lofte fich in lauten Jubel, in heiße Dantestranen auf. Mis aber nach ben blutigen Schlachten bei Mes - am 14. August bei Colomben-Rouilly, am 16. bei Bionville-Mars-la Tour, am 18. bei Gravelotte, St. Brivat - Die Armee bes Marichalls Bazaine in Mep eingeschloffen, als nach ber Schlacht bei Geban am 1. und 2. September 1870 bie umgingelte Armee bes Marichalls Mac Mahon gur Abergabe gezwungen wurde, als ber Raifer napoleon, ber Reffe jenes Mannes, beffen Sand einft fo schwer auf Deutschland gelegen hatte, feinen Degen gebemutigt in bie Sand unferes Königs, bes Sohnes ber Königin Quife, legte, ba brach in den beutschen Gauen ein Jubel los, so groß und gewaltig, und boch fo demittig und dantbar gegen Gott, wie es ber greife Sohengoller war, ben Gottes Gnabe uns gegeben hatte. "Gott mar mit uns, 3hm fei bie Ehre."

Der Siegeszug beutscher Kraft, beutscher Begeisterung war nicht aufzuhalten, und je zäher sich ber wackere Feind wehrte, um so größer wurde unser Ruhm. Met siel, Straßburg, die "wunderschöne Stadt", die im beutschen Herzen und im beutschen Lied unvergessen war, wurde wieder unser. Endlich mußte trot allen Sträubens und



Ringens und nachdem alle Anstrengungen, es zu entsehen, durch unsere Wassenersolge im Norden — Amiens, an der Hallue — St. Quentin, — im Südwesten — Orleans, Le Mans, — im Südosten — Dison, Belfort, an der Lisaine, — vereitelt waren, auch das stolze Paris sich ergeben.

Borher aber, am 18. Januar 1871, wurde in Bersailles unser greiser König Wilhelm, umgeben von den deutschen Fürsten, umgeben von jeinen Feldherren und Helsern im Streit, umweht von den siegreichen Feldzeichen des Heeres, unter dem Donner der Geschütze und dem Blipen der Schwerter, zum Deutschen Kaiser ausgerusen.

Nicht burch Aufruhr und Eidbruch, sondern durch heißen, ehrlichen Streit mit dem Erbseind der Nation wurde der Traum unserer Bater erfüllt, erhielt Deutschland seinen Kaiser wieder.

Enblich wurde es auch wieder Frieden. Elfaß und Lothringen mit Strafburg und Met, einst mitten im Frieden frech geraubt, tamen

an Deutschland zurud, 5 Milliarden Frants Kriegsentschäbigung mußte

Frankreich bezahlen.





Raifer Friedrich III.

Die Zeit vergeht!

Die Zeit vergeht!

Rriege gegen Frankreich (1888)

kung man ben ersten Deutschen Kaiser, den vielgesiebten 91 jährigen

Bilhelm den Großen, nach einer langen gesegneten Regierung zu

Grabe. Für kurze Zeit solgte ihm auf dem Thron sein Sohn, der sich

Raiser Friedrich III. nannte. Welch bitteres Geschick war ihm beschieden. Der stolze, jugendschone Mann, der mit seinen gütigen Augen,

mit seinem freundlichen Lächeln aller Herzen gewann, der Sieger von

Beißenburg und Wörth, war unheilbarer Krankheit verfallen. Noch in demselben Jahre solgte er seinem Vater im Tode nach. Dem beutschen Herzen aber bleibt er unwergessen:

"Denn, two er immer war, sei es in Kampsestoben, Sei's, als ihn tiid'sche Krantheit hat erreicht, Stets blieb bas herz ihm fest, ber Kopf ihm oben, Stets hat er sich als Mann, als helb gezeigt."

Mit seinem Nachfolger aber, unserm Raiser Wilhelm II., sind wir in der Gegenwart angelangt. Ihm, unserem Oberfeldheren im Kriege, unsern Dank abzutragen für das, was das Hohenzollernhaus für Deutschland getan, finden wir täglich und stündlich Gelegenheit. Ihm, dem Sohn Kaiser Friedrichs, dem Enkel Wilhelms des Großen, der im Geist seiner Borsahren unermüdlich für die Macht des Baterlandes, für die Schlagsertigkeit des Heeres wirkt und schafft, gehört unser Leib, unser Herz.

Als im Sommer 1900 bie Kunde von dem grauenvollen Gesandtenmord in Peting zu uns herüberdrang, und Se. Majestät der Kaiser, von heiligem Zorne erfüllt, Freiwillige aufries, um jenseits des Ozeans Krieg zu führen und die dem deutschen Kamen zugesügte Schmach zu sühnen, da sanden sich viele Tausende mutiger deutscher Soldaten bereit, in dem sernen Lande einzutreten sür die höchsten Güter der Menschheit und für des Reiches Ehre. Liebevolle, zum Serzen dringende Worte gab Se. Majestät seinen Landeskindern beim Abschied auf den ernsten Weg mit.

Befanntlich ließen es bie Chinesen nirgends zu einem entscheibenben größeren Treffen tommen, weil sie beim Herannaben ber Berbundeten

ibr Beil fast immer in schleunigem Rudzuge suchten.

Dennoch hatten die Truppen mit unsagdaren Schwierigkeiten, hervorgerusen durch das unwegsame Gelände und das ungünstige Klima, au tämpsen; auch hier seierten deutsche Tapserkeit, deutsche Annsaucht ihre schönsten Triumphe, so daß sich die deutschen Truppen nicht nur dei der chinesischen Bevölkerung in Achtung und Respekt septen, ondern sich auch der vollsten Wertschäung und Kameradschaft seitens der tremben Truppen erstreuten.

Daß ein deutscher General — Generalfelbmarschall Graf von Balbersee — Oberkommandierender ber Streitkräfte samtlicher Nationen war, trug besonders dazu bei, das Ansehen des

beutichen Ramens zu heben.

Im August 1901 erreichten die meiften ber tapferen Streiter mohl-

behalten bie Beimat wieber. -Dem Aufruf an Freiwillige gur Berftartung ber Schuttruppe für Deutich-Gubweftafrita folgten gablreiche beutiche Offiziere, Unteroffiziere und Mannichaften, als zu Beginn bes Jahres 1904 bie Wingeborenen biefer beutichen Rolonie, bie Sottentotten und bereros, bie beutichen Anfiebler überfielen, die Farmen gerftorten, bie Unfiebelungen nieberbrannten und unmenschliche Graufamteiten verabten. Schwere Rampfe hatten die deutschen Truppen fast brei Jahre lang bort ju bestehen. Der im Jahre 1903 im Guben bes Schutgebietes ausgebrochene Aufftand ber Bondelawarts murde gwar Enbe bes Jahres ohne Schwierigfeiten unterbrudt, aber durch bie Entfendung ber berfügbaren Truppen nach bem Guben waren Mitte und Rorben bes Schubgebietes faft gang bon Truppen entblößt. Diefen gunftigen Um-Hand benutten bie icon feit langerer Zeit mit ber beutichen Berrichaft ungufriebenen hereros zu einer Erhebung, die am 12. Januar 1904 ausbrach und fich in fürzefter Beit über bas gange hereroland ausbreitete. Die Beigen, die fich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen tonnten, wurden in ber graufamften Beife hingemorbet, ihre Farmen bermilftet, ihr Bieh meggetrieben. Etwa 150 Anfiebler und Golbaten

Windhut wurde nicht ernstlich bedroht, aber Dkahandja und Omaruru waren schwer gefährdet. Am 18. Januar tras S.M.S. "Habicht" vor Swakopmund ein, eine Landungsabteilung besetzte Karibib und stellte von dort aus die von den Hereros zerstörte Eisenbahn nach

Windhut wieber her.

Inzwischen hatte die 2. Schutzruppen-Kompagnie unter Hauptmann Franke, die auf dem Marsche nach Süden begriffen war, die Kunde von dem Pereroausstande erreicht. Bon Giben brach sie am 15. Januar auf und erreichte, 380 km in 4½, Tagen zurücklegend, am 19. Bindhuk, konnte am 27. Januar Dkahandja entsehen, am folgenden Tage die Pererobanden am Wilhelmsberg nachdrücklich schlagen und Omaruru besteien. Der Siegeszug der Kompagnie Franke, der sür die weiteren Unternehmungen von entscheidender Bedeutung war, wird immer als leuchtendes Vorbild der Tapserfeit und Hingabe glänzen.

Inzwischen war ein auf Besehl Sr. Majestät des Kaisers mobil gemachtes Marine-Expeditionsforps und 500 Mann Verstärkung für die Schustruppe am 9. Februar in Swakopmund gelandet. Den Oberbesehl wurden der Gouberneur Oberft Leutwein. Im März und April wurden die Hereros in schweren, aber siegreichen Gesechten bei Otzihinamaparero, Kl. Barmen, Owifotorero, Otaharui, Onganzira und Oviumbo glücklich zurückgeschlagen, aber man erkannte doch, daß weitere Berstärkungen notwendig seien, um den unerwartet zähen Widerstand der Hereros zu brechen.

Bu biesem Zwecke wurde ein Feldregiment neu gebildet und dem Generalseutnant d. Trotha der Oberbesehl über die gesamten Streitträfte übertragen. Dieser griff am 11. August die von den Hererostapser verteidigte Stellung am Waterberg an und nahm sie nach schwerem Kampse. Durch rastlose Versolgung wurden die Hererost in das Sandseld gedrängt, wo der größte Teil von ihnen dem Durst und der Erschöpfung erlag. Auch den deutschen Truppen brachte der Marsch durch das wasserwe Land ungeheure Anstrengungen, zumal die Mannschaften zum Teil nicht mehr beritten waren, aber sie sührten ihre Ausgabe mit unvergleichlicher Hingabe, Ausbauer und Opserwilligkeit durch.

Roch ftand ber größte Teil ber beutschen Truppen gur Abschliegung bes Sanbfelbes im Rorben, ba brach im Ottober 1904 ber Aufftanb ber hottentotten im Gliben aus. Morenga, ein hererobaftarb, und Senbrit Bitboi, ber ben Deutschen scheinbar ergebene Gubrer bes Bitboiftammes, erhoben fich gegen bie beutsche Berrichaft, bie Ermorbung bes Begirtshauptmanns b. Burgsborff in Gibeon burch Bitbots gab bas Signal jum Abfall, bem fich balb Simon Ropper und andere Rapitane anschloffen. General v. Trotha entfandte Schleunigst alle entbehrlichen Truppen unter Oberft Deimling nach bem Guben, am 4. Dezember wurden bie Bitbois bei Rarus geschlagen, am 15. Roes, ber Git ber Felbschuhträger, von Major b. Bengerte erftfirmt, Sauptmann b. Ropph ermehrte fich in Warmbab am 27. und 28. November mader ber Angriffe Morengas. Da inbes biefe Teilerfolge ben gewandten, leicht entichlupfenben Begner nicht unschäblich machten, entschloß fich Dberft Deimling zu einem umfaffenben Ungriff auf bie Bitbois, bie fich am Auob mit Simon Ropper vereinigt hatten. In heftigen Rampfen warf er am 3. und 5. Januar 1905 bie hottentotten bei Rarubas und Gochas gurud, mahrend Major Meifter bon Norden her auf die Sauptmaffe bes Gegners ftieß, ber bei Groß Rabas ftanb. Es gelang nicht, ben fünffach überlegenen Gegner am 2. Januar zurudzuwerfen, unter schweren Berluften und bon brennendem Durft geplagt hielt aber die fleine Abteilung 54 Stunben lang ben immer erneuten Angriffen Benbrit Bitbois ftanb, mit Aufbietung ber letten Kräfte wurde endlich am 4. Januar mittags bie seinbliche Stellung mit Sturm genommen. Die bem Berschmachten nabe Abteilung Meifter war gerettet, boch tonnte fie ben Feind nicht verfolgen, den dann Oberst Deimling am 7. Januar bei Zwartfontein vollends zursichwars. Am 11. März wurden die Banden Worengas an der Narudas-



aber, bei Rubib am 13. September übersallen und fast aufgerieben, sand am 29. Ottober bei Fahlgras seinen Tod. Der gewandte Methanier-Häuptling Cornelius machte nach langer Verfolgung am

2. März 1906 Frieden, und schlieflich wurden auch die Bonbelgwarts

unter Johannes Chriftian unterworfen.

Am 31. März 1907 wurde ber Kriegszustand aufgehoben, nachdem die deutsche Schutzuppe fast 40 Monate im Felde gestanden, große Opser gebracht, Unstrengungen und Entbehrungen aller Art getragen hatte. Das deutsche Bolk konnte mit Bertrauen und Stolz auf seine wehrhaften Söhne bliden, in denen alle die kriegerischen Tugenden lebten, die Deutschland einst groß und einig gemacht haben.

Und nun noch einige Worte zu unseren Kartenbeilagen:

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, zusammengeset aus 26 berbündeten beutschen Einzelstaaten (4 Königreiche, 6 Großberzogtsimer, 5 herzogtsimer, 7 Fürstentimer, 3 Freie Reichsstädte und das Reichsstand Elsaß-Lothringen). Seine Größe beträgt rund 541 000 qkm, seine Einwohnerzahl 65 Millionen. Außerdem bestehen deutsche Kolonien in Afrika (Deutsch-Ostonen, Deutsch-Sibweskafrika, Kamerun, Reu-Kamerun, Togv), in der Südsee (Kaiser Wilhelmsland, Vismard-Archipel, Salomons- und Marschalls-Inseln) und in China (Kiautschou).

An der Spite des Deutschen Reiches sieht der Träger der Krone des größten Einzelstaates, des Königreichs Preußen, als Deutscher Raiser; er ist, da die gesamte Landmacht des Keiches ein einheitliches Deer bildet, der Bundesoberfeldherr.

Die Gesetzebung für bas Deutsche Reich — es interessiert euch besonders, daß ihr neben manchem anberen das Militärwesen und die Kriegsmarine unterliegt — geschieht durch den Bundesrat und ben Reichstag.

Der Bundesrat besteht aus Bertretern sämtlicher deutscher Einzelstaaten und der Reichslande, unter Borsit des Reichstanzlers. Seine Beschlüsse gehen, um Geseheskraft zu erlangen, an den Reichstag.

Der **Reichstag** geht hervor aus **allgemeiner** Wahl. Wahlberechtigt ist, mit bestimmten Einschränkungen, seber Deutsche mit vollendetem 25. Lebensjahr. Für die Personen des Soldatenstandes ruht die Berechtigung zum Wählen, solange sie dei der Fahne sind. Sin Geset wird rechtsgültig, sobald die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten dasür gestimmt und der Bundesrat und der Kaiser ihre Zustimmung gegeben haben.

IV. Pflichten des Soldaten.

"Treue Liebe bis jum Grabe Schwör' ich bir mit herz und hand, Mas ich bin und was ich habe, Dant' ich bir, mein Baterland!"

1. Wehrpflicht im allgemeinen.

Bon dem Augenblick an, wo der Soldat den Rock des Königs angezogen hat, hat er mit der Ersüllung seiner Wehrpflicht begonnen. Bon nun an soll er für zwei Jahre mit allen seinen körperlichen und geistigen Krästen dem Heere und damit seinem Könige und dem Baterlande zur Versügung stehen. Mit ihm zusammen tragen seine Altersgenossen das schmucke Kleid des Kriegers, vor ihm haben es seine Borsahren, seine Berwandten, seine älteren Freunde getragen, nach ihm werden es, so Gott will, seine Söhne und Enkel tragen. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine, denn jeder ehrenhafte deutsche Mann, der aesund an Körper und Gest ist, er sei reich oder arm, hoch oder niedrig, nuß im Heere dienen. "Die Ersüllung der Dienstpslicht ist eine Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes", sagt der Kriegsartiel.

Weswegen muß nun jeder Wassensähige dom Pfluge oder aus der Werkstatt sort, weswegen muß er sein Geschäft oder seine Studien derlassen, um zwei Jahre lang im Deere zu dienen? Die Antwort lantet: Damit es dem Baterlande in der Stunde der Gestahr nicht an Männern sehle, die es im Kampse zu schüßen verstehen.

Es gab Reiten in unserem preugischen Baterlande, wo es an Mannern, bie gu tampfen und fur ihr Baterland Opfer gu bringen verftanden, fehlte. Die Berteibigung bes Baterlandes überließ man Golbnern; ber Burger blieb bem Baffenbienft fern. Das rachte fich im Jahre 1806. Das preugische Goldnerbeer wurde in ben Schlachten von Gena und Auerftabt von ben bon Begeifterung und Baterlandeliebe burchglubten frangofifden Boltebeeren gefchlagen, bie Bestungen ergaben fich, ber Feind befeste gang Breugen und gab im Frieben von Tilfit bie Balfte bes Lanbes nicht wieber heraus. In Diefer Beit ber Schmach befann man fich barauf, bag fich jeber einzelne ein ftartes Baterland ertampfen und verdienen muffe. Die Ginführung ber allgemeinen Behrpflicht im Jahre 1813 murbe mit Jubel begrußt, und bas preußische Boltsheer gabite es ben Frangofen im Jahre 1813, 14 und 15 beim. Breugen war gerettet -Infolge ber allgemeinen Wehrpflicht fehlte es Breugen auch funftig nicht an sablreichen und maffenfabigen Dannern, nur fo tonnten bie Rriege bon 1864 und 1866 fiegreich burchgeführt werben, nur fo tonnte fich Deutschland 1870/71 im Rampfe gegen Frantreich bie Ginigfeit erringen.

Wem Gott einen gesunden Körper und einen klaren Berstand gab, wem er half, durch Arbeit an sich selbst, ein verständiger und tüchtiger Mensch zu werden, der freue sich also, denn er darf nun auch dem ruhmreichen beutschen Heere angehören, das die Besten des Bolkes in seinen Reihen sieht, das berusen ist, das Baterland zu verteibigen, die Auhe und Ordnung mit starker hand zu du ben. Fürwahr, ein schöner, ein herrsicher Berus!

Die rechte Freude an diesem Beruf wirst du freilich nur dann haben, Kamerad, wenn du auch ein guter Soldat bist, d. h., wenn du deine soldatischen Pflichten erfäust. Heutzutage hört man die meisten Wenschen immer nur von ihren Rechten sprechen, von ihren Pflichten dagegen wollen sie nicht viel hören. Ich kannte z. B. einen, der wollte aus der Haut sahren, wenn jemand unbesugt über seinen Hof ging; er selber aber lief undekummert durch fremder Leute Korn. Auch unter deinen Kameraden wirst du welche sinden, die sehr darauf bedacht sind, daß man nur ja ihre Rechte wahre. Sieh' nun zu, ob es auch diesenigen sind, die es mit ihren Pflichten am gewissenhaftesten nehmen. Ich glaube schwerlich!

2. Eib.

Daß der Soldat gewillt ift, die Pflichten, die ihm sein soldatischer Beruf auferlegt, treu und gewissenhaft zu erfüllen, das beschwört er im Fahneneid. Der Fahneneid lautet:

"Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Sid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Wilhelm dem Zweiten, meinem allergnädigsten Landessberrn, in allen und jeden Borfällen, zu Lande und zu Basser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, getren und redlich dienen, Allerhöchstero Aussen und Bestes besördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorsgelesenen Kriegsartifel und die mir erteilten Borschriften und Beschle genau besolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, psicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret." Die Ungehörigen der christlichen Besenntnisse bekräftigen den Sid durch die Worte: "So wahr mir Gott helse durch Issum Christum und sein heiliges Evangelium." Die Jiraeliten sügen statt dessen hinzu: "So wahr mir Gott helse.")

Der Solbat schwört zu Gott!! Damit ist anerkannt, daß die Grundlage des Solbatenschwurs, und somit auch die Grundlage unseres militärischen Lebens Gottesglaube und Gottessurcht ist. Und mit Recht! Der gottesfürchtige Soldat ist der beste Solbat! Er hält seinen Schwur nicht aus weltlichen, aus persönlichen Rücksichten, die kommen und wieder verschwinden, sondern aus Liebe und hurcht zu Gott, der ewig ist. Deshald hält er seinen Schwur im mer und unter allen Umständen.

Wohl dir also, wenn du aus deinem Elternhause einen lebendigen Gottesglauben mitgebracht hast. Gottvertrauen macht erst den echten Soldaten, schaftkuhr und Zuversicht. Halte sest an deinem Gott, laß ihn dir nicht von Leuten rauben, die sich klüger dimken wie du, weil sie nur an das glauben können, was sie mit den Augen sehen und mit den Händen greisen. Sieh dir doch die Kameraden etwas näher an, denen nichts heilig ist. Sind sie desesten Soldaten in deiner Kompagnie, geachtet von ihren Vorgesetzen, geliebt von ihren Kameraden? Sind sie die ersten, wo es gilt, selbstlos ihre Schuldigkeit zu tun, etwas Schwieriges zu überwinden, einer Gesahr zu begegnen? Ich glaube nicht!

Denke an ben großen Kaiser Wilhelm I., ber nach ben einzigartigen Ersolgen ber Schlacht von Seban nur Gott die Ehre gab, dessen hohe Siegesfreube in ben bemütigen Worten ausklang: "Welch eine Wendung burch Gottes Migung!"

Der Solbat schwört zu Gott bem Allwissen ben und Allmächtigen, b. h. zu bem Gott, ber ben Meineib, die Untreue erkennt, auch wenn sie ben Augen ber Menschen verborgen bleibt, und ber die Macht hat, ben Meineid zu strasen.

Der Solbat schwört einen leiblichen Eid, und bekräftigt seinen Schwur mit dem Spruch: "So wahr mir Gott helse." — Er sett also Leib und Seele zum Pfande, daß er Wort halten will. Und Gott nimmt den Meineidigen beim Wort, wenn nicht schon aus Erden, dann sicher im Jenseits.

Herzog Rubolf von Schwaben brach seinem Kaiser Heinrich IV. seinen Fahneneid und siel von ihm ab. In der Schlacht bei Merseburg, 1080, im treulosen Kampse gegen seinen Kaiser, wurde ihm die Schwurhaud abgehauen. Leichenblaß hob er sie auf, zeigte sie seinen Soldaten und ries: "Das ist die Hand, mit der ich meinem Kaiser Treue geschworen hatte; sehet nun selbst, ob ich recht getan, daß ich von ihm abgesallen bin."

Wer seinen Eid bricht, entgeht als Meineidiger und Bertäter aber auch der irdischen Bergeltung nicht; er verfällt harten und vor allem entehrenden Strasen, denn jedem soll es kundwerden, daß berjenige, dem nichts mehr heilig ist, nicht einmal sein Mannesschwur, ehrlos ist.

3. Fahne.

Der Solbat schwört ben Gib auf die Fahne.

Bas ift bie Fahne, und weswegen schwört der Solbat auf bie Fahne?

In früheren Zeiten, wo die Schlachten in der Hauptjache aus einem Kampf Mann gegen Mann bestanden, kam es darauf an, ein Mittel zu sinden, daß die Kämpsenden im Handgemenge beiein-ander bleiben, sich immer wieder zusam menzinden konnten. Man gab zu diesem Zwed den einzelnen Teilen des Heeres weithin sichtbare Feldzeichen, Fahnen, die stets dem stärksten und mutigsten Krieger andertraut wurden.

Die Fahnen waren also junachst ein Ertennungszeichen, ein Beichen ber Zusammengehörigfeit.

Scharten sich die Kämpsenden sest und unerschrocken um ihre sahne, fanden sich immer wieder Tapsere, die sie ergriffen und hochhielten, wenn ihr Träger dahinsant; nahmen sie lieder den Tod hin, als daß sie ihre Jahne, ihre Gemeinschaft verlassen hätten, dann hatten sie sich als echte, treue Soldaten erwiesen.

Deswegen sah jeder in ber Fahne auch ein Zeichen ber Trene. Rämpften sie aber nicht bis zum letten Atemzug bei ihrer Fahne,

kampsten ste note nicht die zum legten kitenzug der ihret Fahne, sienen sie sie sie m Stich, ging der Sieg und die Fahne verloren, dann wurden sie als psiichtvergessene, eidbrüchtige, ehrlose Soldaten verachtet. Die Fahne zum Siege zu sühren, sie makelrein zu erhalten, sie nicht zu verlieren, war daher das Streben jeder ehr- und pflichtliebenden Soldatengemeinschaft.

Die Fahne wurde also ein Cieges- und Ehrenzeichen. Der Truppe, die sich ehrloser Handlungen schuldig machte, die meuterte,

^{*)} Diese Eidesformel gilt für die preußischen Soldaten; die Angehörigen ber anderen deutschen heeresteile schwören ihrem Landesherrn (in ben Freien Reichsstädten dem Senat) und geloben außerdem, die Besehle des Bundesfelbherrn zu besolgen.

IV. Pflichten bes Solbaten.

marodierte oder vor dem Feinde floh, wurde die Fahne genommen. Dagegen konnte ein Mann, der seine Ehre verloren hatte, wieder ehrlich werden, wenn der Fähnrich die Fahne über ihm wehen lassen durfte.

Die Männer, die unter einer Fahne dienten, kamen und gingen, aber die Fahne blieb. In ihr, der Zeugin aller Kämpfe und Ehren, aller Taten der Treue und des Helbenmuts, des vielen für Siege und Ehre vergossenen Blutes, verkörperte sich schließlich der Truppenteil.

Und was die Fahne früher dem Soldaten war, das ist sie uns auch noch heute. Wenn sie auch in unseren Schüßenkämpsen nicht mehr jedem einzelnen vor Augen wehen kann, so ist sie doch nach wie vor das Zeichen der Zusammengehörigkeit, der Treue, des Ruhmes und der Chre des Truppenteils; darum werden ihr militärische Ehren erwiesen.

Auch heute noch gilt berjenige, welcher seine Fahne verläßt, für entehrt. Man stößt ihn aus der Gemeinschaft ehrlicher Soldaten in die zweite Klasse bes Soldatenstandes, man nimmt ihm das äußere Shrenzeichen, die Kokarden.

Auch heute noch gilt die Truppe, die ihre Fahne im Stich läßt, ihrer Ehre für verlustig.

Bon biesem Gesühl waren die braben 61er Preußen durchbrungen, als sie nach dem Rüdzug aus dem blutigen und unglücklichen Nachtgesecht bei Dijon, am 23. Januar 1871, plöglich ihre Fahne vermißten, für deren Berteidigung schon während des Gesechts viele Ofsiziere, Unterossiziere und Soldaten das Leben gelassen hatten. Sosort gingen Trupps von Freiwilligen in die Dunkelheit hinaus, um sie zu holen. Aber keiner von allen kehrte wieder. Am nächsten Morgen wurde die Fahne unter einem Hausen von Leichen von den Franzosen hervorgezogen. So halten beutsche Soldaten ihren Fahneneib!

Beil nun die Fahne das 'äußere Zeichen der Zusammengehörigteit, des Ruhmes, der Ehre und vor allem der Treue ist, des wegen läßt man den Soldaten auf sie schwören. Wo er sie sieht, soll er an dieseinigen denken, die ihrem Eide getreu unter ihr kämpsten und starben, und an die Siege und Ehren, die von ihnen errungen wurden. Bei ihrem Anblick soll er sich seines Sides erinnern, sich immer wieder in dem Borsatz stärken, ehrenhaft und pflichtgetren zu bleiben, und dermaleinst es jenen Braven gleich zu tun.

Die Kavallerie schwört auf die Standarte, die Artillerie auf das Geschütz, das sind ihre Ehrenzeichen. Ist aber keine Fahne oder Standarte da, so schwört der Soldat auf den Degen eines Ofsiziers. Auf ihn soll er im Kampse schauen, wenn er fürchtet, Entschlössenheit und Ruhe zu verlieren.

Zu Fahnenträgern werden ganz besonders tüchtige und zuverlässige Unterossiziere ernannt. Sie sind äußerlich durch das breite Fahnenschild, das sie an einer kleinen Kette um den Hals tragen, kenntlich.

4. Kriegsartitel.*)

The ber Solbat schwört, wird er mit ben Pflichten, die er durch seinen Schwur übernimmt, bekannt gemacht, d. h. es werden ihm die Kriegsartikel, die militärischen zehn Gebote, borgelesen und erläutert. Wie die götklichen zehn Gebote, die jeder noch von dem Elternhause und der Schule her im Kopf und im Herzen haben soll, unsere Pslichten als Mensch und als Ehrist enthalten, so enthalten diese militärischen zehn Gebote unsere Pflichten als Soldat, im Frieden sowohl wie im Kriege.

Die Strafen silr Rachlässigeit und Pflichtvergessenheit lernt ber Solbat im Whschnitt "Strasen und Militärgerichtsbarkeit" (siehe Unhang) kennen. Durch sie soll ber Pflichtvergessen zur Pflichttreue erzogen, böser Wille zum Nupen bes Ganzen gebrochen werben.

Die Belohnungen aber stehen bem willigen und pslichttreuen Soldaten zu. Schützenabzeichen und Schießpreise, Urlaub, Kommanbos, Besörberung und Ehrenzeichen warten seiner. Ja, "nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen," heißt es im 4. Kriegsartikel, "steht bem Soldaten ber Weg zu ben höchsten Stellen im Deere offen".

Wer von euch weiß nicht, daß der alte Derfflinger, der berühmte Feldmarschall, und Hennigs v. Treffenfeld, der tapfere Keiterführer bes Großen Kurfürsten, geringer Hertunft waren? Scharnhorst, der im Jahre 1808 das preußische Heer von neuem schuf, war ein hannoverscher Bauernschn. Der Regimentsschreiber Rehher brachte es bis zum General ber Kavallerie und Chef des Generalstads der Armee. Auch auf den Schlachtseldern der letzten großen Kriege erwarb sich manch tapferer Soldat die Ofsizierepaulettes.

Wer aber seine solbatischen Pflichten nur in Aussicht auf Strafen und Beschnungen erfüllen wollte, wäre trop allebem kein guter Solbat, ebenso wie man den keinen guten Christen nennen könnte, ber nur in Erwartung guten Lohns ober aus Angst vor der vergeltenden Strafe nicht raubt und stiehlt. Erst derjenige, welcher seine Pflicht freibullig und mit froßem Herzen tut, weil er weiß, daß er damit seinem Baterlande nützt, ift ein wirklich guter Solbat.

Der 2. Kriegsartikel nennt bie solbatischen Pflichten:

"Die unverbrüchliche Bahrung ber im Fahneneib ge-

Rächstem erforbert ber Beruf bes Solbaten Ariegssertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Ariege, Cehorsam gegen ble Borgesehten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und rebliches Berhalten gegen die Kameraden."

a) Trene.

Der 6. Kriegsartikel sagt uns, was von der Golbatentreue gefordert wirb, er lautet:

"Die Pflicht ber Treue gebietet ben Solbaten bei allen Vorfällen im Krieg und Frieden mit Aufbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung bes Bebens, jede Gefahr von Seiner Majestät dem Kaiser, bem Banbesherrn und bem Baterlande abzuwenden."

Machen wir und zunächst bas Wesen ber Treue Nar.

Wen nennt man treu? — Treu nennen wir den, der unter allen Umständen sein Wort hält, der unerschütterlich an seinen Berpslichtungen sesthält, und zwar auch dann, wenn diese Berpflichtungen undequem werden, Opfer auserlegen, ja selbst zum Tode sühren können. Treu nennen wir den, auf den wir und selsensest verlassen können, der beständig ist und außharrt in Liebe trop aller Bersuchungen, Einlichterungen und Berdächtigungen.

^{*)} Der Wortlaut famtlicher Krieg Bartifel befindet fich im Anhang.

Wie wirst du z. B. beinen Eltern Treue beweisen? — Wenn du sie in Not stehst, wirst du das brennende Berlangen empfinden, ihnen zu helsen. Du wirst freudig hergeben, was du besitzest, du wirst arbeiten von früh die spät, bis du sie gerettet hast. — Wenn du beinen Bater in Gesahr siehst, dann benist du nicht an Tod und eigenes Verberben, sondern springst ihm dei. Wenn jemand beine Mutter beschimpst, dann wägst du nicht die eigene Kraft und die Jahl der Gegner, du hast nur den einen Gedanken, die Frechen zu züchtigen.

Ohne hingabe, ohne Selbstverleugnung, ohne Opferwilligkeit gibt es alsv keine echte Treue, und diese echte Treue zu besitzen, des rühmen wir Deutsche uns von alters her. Bon ber deutschen Treue erzählen unsere Sagen, unsere Lieder, unsere Geschichte, vor allem unsere Kriegsgeschichte.

Ein treuer Solbat war ber Gefreite Nettig vom Ulanenregiment Nr. 3. Er folgte seinem Obersten bei Le Mans 1871 als Orbonnanz in bas tollste Granatsener, trosbem ihm besohlen war, zurückzubleiben. Das war treu! Er wollte bei seinem Offizier ausharren auch in ber Gefahr.

Ein treuer Solbat war auch ber Kanonier Sanft von der Gardeartillerie. Schwer an der Hand verwundet, wurde ihm besohlen, zum Berbandplatz zu gehen. Er aber sagte: "Wer soll denn das Richten besorgen, ich kann es nur allein; nein, ich bleibe und will den Franzosen nun erst recht eins auswischen." — Das war echte, opserwillige, ausharrende Treue.

Echte beutsche Mannestreue zeigte auch ber Musketier Latte bom Insanterieregiment Nr. 20. Zum Brigabestab abkommanbiert, begegnet er seinem schwerverwundeten Hauptmann. Er stürzt auf ihn zu, gibt ihm seine Felbstasche und sagt mit tränenden Augen: "Bitte, herr Hauptmann, trinken Sie; es soll mir keiner nachsagen, daß ich nicht das Leste mit meinem Hauptmann geteilt hätte."

Im Oktober 1905, nach ben Kämpsen am Waterberg, unternahm ber Hauptmann Klein von Otsimanangombe einen Streiszug, um ben Berbleib der geschlagenen Hereros sestzustellen. Mit der ersten Feldsompagnie und drei Geschützen marschierte er ab, verschiedentlich tras er hererobanden, die aber immer nach den ersten Schässen die Flucht ergrifsen. Bald nutzte er die Geschütze und den ersten Schässen Teil der Kompagnie zurücklassen, aber mit 25 Reitern aing die Versolgung unermüdlich weiter, nach weiteren 50 km konnten dem Hauptmanze nur noch vier Reiter solgen, auch diesen brachen nach 15 km zwei Pserde nieder, so daß der Hauptmann Klein schließlich nur noch zwei Beiter dei sich hatte. Wit diesen, die die zulet treu dei ihm ausgeharrt hatten, bei sengender Itze und lärglichter Verpsegung, hatte er in 40 Stunden 180 km zurückgelegt.

Dieser kahne Berfolgungszug des Hauptmanns Klein dis zur äußersten Grenze menschlicher Leistungssähigkeit — er selber, sowie die meistem seiner Keiter erlagen kurze Zeit hater den übermäßigen Ankrengungen — sete allem, was deutsche Soldaten bisher im Kampse gegen die Herrengungen — sete allem, was deutsche Soldaten bisher im Kampse gegen die Herrengungen — seteliet hatten, die Krone auf; wohl niemals ist im Kriege unter gleich schwierigen Berhältnissen ein Feind mit solch rücksichsloser Zähigkeit die zum lesten Hauch von Roß und Meiter, im duchställichken Sinne diese Wortes, versolgt worden, und wohl selten hat eine Truppe eine größere Heiter hat eine Truppe eine größere Heiter in jener verlassen, abs die Treue, mit der diese wenigen deutschen Pliicht die zum äußersten, ja die Treue, mit der diese wenigen deutschen Pliicht die zum äußersten, ja die zum Tode taten, hat in ihrer schlichten Art etwas ties Ergreisendes an sich.

Am treuesten waren aber alle die unzähligen Braven, die im Wetter ber Schlacht, in den Nöten und Anstrengungen des Krieges ihr Leben bahingaben, benn die waren treu bis in den Tod.

Die feste, unerschütterliche, beutsche Treue hat Preußen gestützt und erhalten, wo es zu wanken brohte, hat unsere Siege ermöglicht, und hat schließlich unser beutsches Baterland geeinigt. Die Treue ist der Kitt, der das heer zusammenhält, der das Baterland start macht.

Bor ber Schlacht bei Leuthen — im Siebenjährigen Kriege — stanb Preußens Dasein auf dem Spiele. Kur ein verwegener Angriff auf das breimal stärlere heer der Osterreicher konnte den König noch retten. Im stalensesten Bertrauen auf die Treue seiner Soldaten beschloß der Alte Fris, andugreisen. "Ist einer unter euch, der sich fürchtet, alle Gesahren mit mir zu teilen, der kann noch heute seinen Abschied erhalten, ohne den geringsten Korwurf von mir zu hören," sagte der König zu seinen Ofsizieren. Treu und unerschütterlich ging die ganze Armee Tod und Berderben entgegen, die Schlacht wurde gewonnen, und Preußen war gerettet.

Im Jahre 1813, als man kaum noch hoffen durfte, daß sich das verstammelte und ausgesogene Preußen wieder zu altem Glanz erheben würde, wandte sich König Friedrich Wilhelm III. in seinem "Aufruf an mein Bolt" an die Treue seiner Breußen. Jung und alt solgte dem Ruf, griff zu den Wassen, und die Treue der Preußen rettete wiederum das Baterland.

Im Jahre 1848 stand Preußens Heer, umgeben von Berrat, Empörung und Absall, treu und unerschütterlich zu seinem König, trop aller Bersahrungen, Schmeicheleien oder auch Beschimpfungen und Drohungen, und rettete den Thron.

Treue Bflichterfullung und treues Ausharren ber Offigiere und ber Golbaten ermöglichte bie siegreichen Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 und 71.

Echte beutsche Treue ließ 1870 die sübdeutschen Staaten, Babern und Warttemberg, trop aller Versuchungen von französischer Seite, treu zum Schup- und Trugbandnis mit Preußen stehen und sährte die seit Jahrhunderten ersehnte beutsche Einigkeit herbei.

Im Südwestafrikanischen Feldzuge war am 4. Januar 1905 11 Uhr vormittags die Wasserstelle Groß-Nadas genommen. Es war ein Kamps ausgesochten worden, wie er schwerer und ausreibender, aber auch ruhmwoller wohl selten se zuwor von deutschen Soldaten gekämpst worden ist. Der turmanlauf mit den halbverdursteten, durch ein 54 stündiges Gesecht erschößpsten ruppen ist eine Tat, die ihresgleichen in der Kriegsgeschichte sucht. Die kreude über einen solchen Sieg ließ die Erschößpstung vergessen. Alles labte ich zunächst an dem frischen Wasser, und erst jest — am Wittage des dritten ages — konnte die Truppe einige Nahrung zu sich nehmen.

Grobere hingabe und Pflichttreue hat wohl felten eine Truppe in folch

Wit Recht heißt es im 2. Kriegsartikel, daß die Treue die erste Pflicht des Soldaten ist, denn ohne Treue ist die wahre Erfüllung aller anderen Pflichten unmöglich.

Was könnte es dem Heere und dem Vaterlande nüten, wenn der Goldat äußerlich noch so kriegssertig wäre, der strammste Arerzierer und der vorzüglichste Schüte, aber er wäre nicht treu und liese im Felde vor der Gesahr davon, salls er es ungesehen und ungestraft tun könnte?

Welchen Wert hatte wohl ber Mut, mit bem ein Mann heute wie ein Bowe tampfte, aber er ware nicht treu und ginge morgen zum

IV. Pflichten bes Golbaten.

Was hilft ber Gehorsam, wenn er nicht treu ist, wenn ber Solbat nur gerade so viel tut, um nicht gestraft werden zu können, aber nicht wie ein treuer Mann den letzten Blutstropsen an die Aussührung des Besehls sett?

Ist wahre Ramerabschaft ohne Treue benkbar? Burde man ben Solbaten einen guten Rameraben nennen können, ber seinem Baffengefährten zwar für gewöhnlich gerne hilft, ihn aber treulos

im Stich läßt, sobald Gefahr ober Berantwortung brobt?

Kann man sich wahrhaft ehrenhaft sühren, ohne auch treu zu sein? Was nützte es, wenn sich ein Solbat vor Strasen und Rügen sorglam hützt, aber in seinem innersten Herzen wäre er nicht treu, sondern voller Unlust und Mißmut, der hervordricht, sobald er sich undeachtet glaubt? Was nützte es, wenn er auch nicht trinkt und spielt, immer stramm und sauber ist, immer zur richtigen Zeit nach Sause kommt, aber, ohne daß ihm die Zornesader schwillt, anzuhören vermag, wie man seinen Truppenteil, sein Heer, sein Vaterland beschimpst, weil in seinem Herzen keine Treue wohnt?

Ohne Treue haben also alle sonstigen guten Eigenschaften bes Solbaten keinen Wert. Wenn er gegen biese erste und heiligste Pflicht stündigt, hat er gleichzeitig alle anderen Pflichten verletzt, hat er seinen Eid, den man nicht umsonst den Treueid nennt, nicht gehalten.

Darum werden auch die Verbrechen gegen die Treue, wie Hoch-und Kriegsverrat, übergehen zum Feinde, Fahnen-flucht, Selbstverstümmelung, Vorspiegelung von Gebrechen, in den Kriegsartiseln als ganz besonders verdammenswert und entehrend gedrandmarkt und nicht nur mit hohen körperlichen, sondern auch mit Ehrenstrasen bedroht. Den Verräter stößt man vor seiner Verurteilung aus der ehrenhaften Gemeinschaft des Heeres aus, den Fahnenslüchtigen und sonstigen Treulosen nimmt man die Kolarden, damit ein jeder sehe, daß ihre Ehre verloren ist.

Mitschuldig und beswegen ebenfalls strafbar macht sich aber auch berjenige, ber solche Berbrechen begunstigt ober verschweigt.

In welcher Beise frembländische Nationen immer wieder Versuche machen, über alle Einrichtungen und Borgange bei unserem Heere sich Kenntnis zu verschaffen, und wie man sich demgegenstber zu verhalten hat, um nicht zum Berräter zu werben, das ist aussührlich dargelegt im "Anhang" II: "Die Abwehr fremblandischer Spionage-Bestrebungen."

Ferner möchte ich bir an biefer Stelle eine ernfte Barnung gurufen, Ramerab: "Onte bich bor ber frangofischen Frembenlegion!"

Mögen die Verhältnisse noch so schlimm sein, in die du mit ober ohne beine Schuld geraten bift, das Schlimmste kame erst noch, wenn du den Lochungen der französischen Werber solgst, deinen Fahneneid und deinem Baterlande die Treue brichst, und dich in die französische Fremdenlegion einreihen läht. Das Rähere über die Berhältnisse in der Fremdenlegion sindet sich in Kürze zusammengestellt im "Anhang" III: "Warnung vor der französischen Fremdenlegion."

*

Gei also treu! Dein Baterland hat ein Recht auf beine Treue. "Bas ich bin und was ich habe, bant' ich dir, mein Baterland." Es schützt beinen Leib, beinen Besitz und beine Ehre. Nur als Sohn eines geachteten und gesstreten Baterlandes haft du als einzelner Wert und Bedeutung. Geh' in die Fremde, und du wirft es spüren, was es heißt, ein Baterland zu haben, welches start ist, weil so und so viel Tausende vor dir sich nicht gescheut haben, ihr Leben sur seine Größe und Stärke dahinzugeben.

b) Kriegsfertigkeit.

"Der Dienst bei ber Fahne ist die Schule für ben Krieg." Was hat der Soldat zu tun, um kriegsfertig zu werden?

1. Er übe seinen Körper und stähle seine Willenstraft, bamit er bie Anstrengungen und Entbehrungen bes Krieges aushalten kann, ohne baß Körper und Geist an Spannkraft verlieren.

Benn bu ichon im Frieden nach dem ersten anstrengenden Marich liegen

bleibst, bann bist bu noch nicht friegsfertig.

Wenn bu zaghaft wirst, weil im Manöver ber Marsch in ber Sonnenglut ober in strömenbem Regen schier kein Ende nehmen will, wenn Mißmut bein Herz beschleicht, weil bas Quartier nicht gut ist, oder im Biwak die Bagage zu lange ausbleibt, dann bist du noch lange nicht kriegsfertig.

Im Südwestafrikanischen Kriege zeigte sich die Kriegssertigkeit der beutschen Leutnants im glänzendsten Lichte. Die Frische und Freudigkeit, mit der die deutschen Keiterossissiere ihren schweren Dienst versahen, und die Leistungen in der Auftkärung, die von ihnen erzielt wurden, sind über jedes Lob erhaben. Tagelang am Feinde, gerade mit der allernotwendigsten Kost versehen, ohne Kost und Schlaf; immer in der höchsten Gesahr, nur das Ziel im Auge, keine Ermüdung kennend, so erkundeten unsere vortresssischen Offizierpatrouislen, und dies war ihnen nicht etwa ein beschwerlicher Dienst, nein, es war ein sörmliches Drängen danach, mit einem Erkundungsauftrage betraut zu werden. Wenn die Katrouislen dann ins Lager wieder einritten, abgemagert, mit entzündeten Augen, Hut und Kleider zerseht, auf todmüden Pferden, dann erregten sie den Reid der Zurückgelassen und den Wunsch, es ihnen gleich zu tun.

2. Er lerne seine Waffen führen, bamit er sich im Kriege wehren tann, bamit er nicht nur schießt, sonbern auch trifft, damit er im Bollgefühl seiner überlegenen Kraft und Geschicklichkeit dem Feinde mutig auf den Leib rückt.

Benn du schon zufrieden bist, daß du beim Schießen noch den Scheibentand gekrat haft, wenn du kein Bisier stellst und ins Blaue schießt, wo doch
die Scheiben nicht einmal wieder schießen, wenn du beim Fechten dastehst
wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, dann sehlt dir noch viel
aut Kriegsfertigkeit.

3. Er mache sich mit allen Obliegenheiten, die im Felde gesordert werden können, so genau bekannt, daß er bei jeder Gelegenheit richtig un handeln versteht.

Beift bu als Poften nicht ein und aus, wenn ber Feind fommt, verlierst bu als Batrouillenführer bei ber geringften Schwierigkeit ben Kopf, weißt bu bir im Biwat beim Rochen nicht zu raten und zu helfen, dann bift du erft recht nicht triegsfertig.

4. Er benke bei allem, was er als Solbat tut und treibt, an den krieg, wie er bestehen würde, wenn es morgen an den Feind ginge, er let diensteistig, d. h. gewissenhaft und peinlich genau in Ersüllung ledes Dienstes, dann ist er auf dem besten Wege zur Kriegssertigkeit.

5. Aber alles dieses macht doch noch nicht allein die Kriegslertigkeit aus! Das schöne Bibelwort: "Und spräche ich auch mit Engelungen und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts als ein tönendes
kra oder eine klingende Schelle," das gilt auch hier. Wäre der Soldat
auch der beste Warschierer, der tüchtigste Schüze und der schlausste
klatrouillenführer, und es sehlte ihm Gottessurcht, Liebe zum Baterlande, Pflichtgefühl und echte Treue, dann wäre er doch nicht kriegs-

D. Miak, Gute Kamerab (Musg. f. Preugen). 20, Huft.

IV. Pflichten des Golbaten.

fertig, benn er würde bas Söchste nicht können, was vom Solbaten gesorbert werden kann, was auch zugleich bas Schwerste ist: Er würde nicht verstehen, sich aufzuopfern, für die gute Sache zu sterben!

e) Mut und Tapferfeit.

"Der Beruf bes Solbaten erfordert Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege" heißt es im 2. Kriegsartikel, und mit Recht, denn ein Soldat, d. h. ein Mann, der Waffen führt, der kämpfen und den Feind zu Boden ringen soll, ohne Mut — das wäre gerade so ein Unding wie ein blinder Schüße oder ein lahmer Schwimmer.

Schon die verschiedenen Dienstobliegenheiten im Frieden er-

forbern Mut.

Mut braucht schon ber junge Rekrut, bem von dem vielen ungewohnten Dienst die Glieder schmerzen, will er tropdem ein tüchtiger Soldat werden.

Mut braucht ber Solbat bei schwierigen übungen im Turnen ober beim Schwimmen.

Mut braucht ber Solbat, wenn es gilt, auf anstrengenden Märschen mit todmüdem Körper und lechzender Zunge auszuhalten.

Mut braucht ber Solbat, wenn er im Bachtbienst trot Lebensgefahr seinen Bosten zu verteibigen, einen Auftrag zu erfullen hat.

Mut braucht ber Solbat, der, wie es sich gehört, Bergehen oder Abertretungen offen eingesteht, oder der schlechten Kameraden, wie es seine Pflicht ist, die Wahrheit sagt.

Mut braucht ber Solbat, wenn er, wie es sich für Solbaten geziemt, bei Feuers- oder Bassersgefahr seinen Mitmenschen zu hilse eilen will.

Aber nicht allen Menschen ist das, was man Mut nennt, von der Natur mitgegeben, bei manchen ist vielmehr ein starker Selbsterhaltungstrieb vorhanden, der leicht in Feigheit, die schimpslichste Eigenschaft für einen Soldaten, ausarten kann.

Wenn nun trozdem Mut von dem Soldaten als Pflicht gefordert wird, so kann man daran schon erkennen, daß Mut zu kernen, ihn sich ehrlich zu erkämpsen, jedermann besähigt ist. Vielen hat wohl im Gesecht zumächst ein Ungstgefühl die Kehle zugeschnürt, und trozdem skürmten sie vorwärts, trozdem hielten sie stand dis in den Tod! Was bestimmte sie wohl, troz alledem mutig zu sein? Run, sie hatten gekernt, durch Willenskraft, durch Pflicht- und Ehrgefühl, durch Gottvertrauen ihre Schwachheit zu überwinden. — Dieser Mut, den man sich selbst erkämpst, hält überall stand. Was man sonst mit Nut bezeichnet, ist ost nur Sache der Gewöhnung. Man sehe den Bergmann zu dem Dachdecker auf den hohen Turm, und sein Mut wird wahrsschild klein sein.

Lerne also Mut, indem bu beine Billenstraft ftarft, bein Ehrgefühl zu hilfe rufft und auf Gott vertrauft, damit du ein echter Krieger wirft und auch im Felde beinen Mann fiellft.

Du mußt dich beherrschen und eine schwierige thung beim Turnen ausführen, wenn du auch meinst, sicher Hals und Beine dabei zu brechen; du mußt dich beherrschen und beim Schwimmunterricht in das Wasser springen, auch wenn du dieses Element noch nie kennen gelernt hast. Du mußt dich beherrschen und auf dem Marsch im Gliede bleiben, auch wenn du meinst, es ginge nicht mehr.

Mehr noch wie im Frieden, wird ber Solbat aber im Kriege Mut nötig haben und Gelegenheit finden, ihn zu beweisen.

Der Mut, der auch im Kampfe sich bewährt, den nennt man Tapferkeit.

Es ift der größte Ruhm der Deutschen von jeher, als ein tapferes Bolt zu gelten. Alle deutschen Stämme, wie verschieden auch ihre Eigenart, sind stolz auf ihre Tapferkeit. So sehr auch die Deutschen in früheren Zeiten insolge ihrer Uneinigkeit und kleinlichen Zanksucht maren, an ihrer Tapferkeit wurde nie gezweiselt. Die deutsche Geschichte, insbesondere die Geschichte deutscher Truppentelle ist eine fortlausende Kette von Beispielen zühmlicher Tapferteit.

Die Tapferkeit unserer Urahnen, ber alten Germanen, siegte in ber Schlacht im Teutoburger Balbe, 9 n. Chr., über Kriegszucht und Kriegskunft ber Römer nub gertrümmerte später bas große römische Reich.

Mls im Jahre 1675 unter ber Regierung bes Frogen Kurfürsten bie Schweben raubenb und plündernd in die Mark Bre idenburg einfielen, da griffen bie tapferen märkischen Bauern zu Dreschsleges und Sense und gingen ben Schweben zu Leibe.

Sprichwörtlich ift die Tapferkeit bes preußischen Beeres unter bem

Muen Fris.

Im Jahre 1813 feierte preußische Tapferkeit die höchsten Triumphe. Der alte Blücher der "Marschall Borwärts", und der alte York sind Borbilder vennischer Tapserkeit. "So, Jungens, nun haben wir genug Franzosen undber, jest wollen wir sie in deutschem Wasser erfäusen. — Drauf, Kinder!" wel der alte Blücher in der Schlacht an der Kaybach. "Keinen Schritt zurück," ber alte York in der Schlacht dei Möckern, als die Preußen der Ubermacht zu erliegen drohten, "keinen Schritt zurück, auch unser Untergang wird bas Baterland ein Sieg sein. Drauf! Ihr seid Preußen!"

Ungahlig find auch bie Beispiele beutscher Tapferkeit in ben Feldzügen von

Ein tapferer Mann war ber Musketier Bart vom Infanterieregiment We 85. Als er in einem Baldgesecht 1870 merkte, daß ein Teil seines Zuges aurücknich, sprang er vor und rief: "Nein, Kameraden, zurückgehen können wir nicht, wir Preußen gehen immer nur vorwärts!" Und dieses tapsere Wort half, wie beute hielten aus bis auf den letzten Mann.

Ein tapferer Mann war der Unteroffizier himmel vom Infanterieeinment Rr. 58. Beim Sturm auf das Geisbergichloß am 4. August 1870
lieb er sich auf die 10 Fuß hohe Mauer des von den Franzosen besetzten Wartens heben, sprang zuerst hinab und wehrte sich gegen die Übermacht mit
olidem Ersolg, daß es ihm gelang, seinen nachstürmenden Kameraden das
dollor von innen zu öffnen.

Bei Ausbruch des Südwestafrikanischen Ausstandes 1904 bestand die Belatung der kleinen Station Namutoni im nördlichen Herrolande nur aus vier Mann und dem Sergeanten Groß mann. Bon 600 Ovambokriegern klein, konnte sich Großmann eben noch mit seinen Leuten auf den Turm ber Station retten und seuerte lebhaft auf die die Station pkündernden wilden Diese begannen nun ihrerseits die fünst Leute auf dem Turm, aber ohne jeden Ersolg, zu beschießen. In wilder Wut suchten sie nun nochmald Sturm zu lausen, erkitten jedoch so schwere Berluste, daß sie gegen Abend von ihrem unssinnigen Beginnen abließen und endgültig mit einem Mentul von 108 Toten abzogen. Nach diesem vernichtenden Schlage verging dem Kapitan der Ovambos Rechale die Lust zu weiteren Kämpsen mit den Deutschen.

Das tapfere und umfichtige Berhalten ber kleinen Stationsbesagung unter Gergeant Großmann hat somit nicht jum wenigsten dazu beigetragen, ben benbenben Dvamboaustand in seinen ersten Keimen zu erstiden.

IV. Pflichten bes Golbaten.

37

Ist aber das Gesühl der Gesahr bei einem Manne so geschwunden, daß er nicht nur der Gesahr begegnet, nein, daß es ihm Freude macht, sie aufzusuchen, selbst wenn die Aussicht auf Ersolg nur gering ist, dann spricht man den Tollkühnheit, einer schönen militärischem Eigenschaft, denn sie wirkt anregend und anspornend auf die anderen.

Tollfühn hanbelte der Füsilier Tramis vom Grenadierregiment Nr. 9 im Gesecht bei Champigny. Er bemerkte einen seine Leute besonders anseuernden französischen Kapitän. Mit den Borten: "Den muß ich haben!" sprang er mitten in den seinblichen Hausen, packte den Kapitän beim Kragen und holte ihn glücklich heraus.

Als die Kompagnie Franke auf ihrem bekannten Siegeszuge im Südwestafrikanischen Feldzuge vor Omaruru acht Stunden lang im Gesecht gegen die unglaublich hartnäckigen und zähen Hereros gelegen hatte, rief ihr Führer der Schüßenkinie den Besehl zu, zum Sturme anzutreten. Sei es, daß die Mannschaften zu erschöpft waren, sei es, daß der Besehl in der weit zerstreut liegenden Schüßenkinie nicht weitergegeben wurde, gleichviek, er wurde nicht soson allgemein desolgt. Da schwang sich Hauptmann Franke auf seinen Schümmel, sprengte hoch zu Koß vor die Front und wolkte allein auf den Feind eindringen. Diese hinreisende Tat zündete; wie mit ein em Schlags erhob sich die ganze Linie, begeistert und mit lautem Hurra solgte die 2. Feldstompagnie ihrem geliedten Führer, allen voran die Gesreiten Kusch te und Losson Dem todesmutigen Ansturm der tapseren Männer hielt der Feind nicht kand. Aber wie durch ein Bunder war der Hauptmann mit seinem Schimmel unverletzt geblieden, obgleich ihn die Hereros mit einem lepten mörderischen Feuer überschüttet hatten.

Wie Mut und Tapferkeit bie höchste Bierde bes Solbaten ift, so ift Feigheit schimpflich und ftrafbar.

Sehr richtig heißt es im 10. Kriegsartitel: "Die Feigheit ift ben Soldaten besonders schimpflich und entehrend," benn ein feiger Soldat ift unter allen Umftänden ein Soldat ohne Billenstraft, ohne Pflicht- und Ehrgefühl, ohne Gott- vertrauen.

Riemals darf sich der Soldat durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspslichten abwendig machen lassen.

Wenn du 3. B. als Posten eine Person festgenommen haft und du läßt sie wieder entweichen, weil du dich nicht getraust, gegen die Übermacht, die dich bedroht, zu könnpsen, die Wassen zu gebrauchen, dann hast du aus Furcht vor persönlicher Gesahr, also aus Feigheit, deine soldatischen Pflichten verletzt. —

In dem Gesecht dei Hamakari im Südwestafrikanischen Feldzuge war die 11. Feldkompagnie in einer üblen Lage, weil der Gegner mit starken Krästen umsalsend vorging. Gerade in diesem kritischen Augenblick versagte durch eine Duellung des Laufes das auf dem rechten Flügel der Kompagnie stehende und hier besonders gut wirkende Maschinengewehr. Doch mit der größten un erscht od en heit und Ruhe ließ der Unterossisier Janoczewsky troz des hestigten, aus nächster Kähe kommenden Feuers in 30 Sekunden einen neuen Lauf einsehen und konnte so noch im letzten Augenblick die drohende Gesahr, das das Maschinengewehr in die Hand des immer kühner vordringenden Feindes geriet, abwenden. Unter erheblichen Verlusten wichen die Hereros wieder in den dichten Busch zurstet.

Wie ernst und brohend ist der Schluß des 10. Kriegsartikels: "Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen zu erwarten." Berächtlich und gesährlich ist, wer sich seige vor dem Feinde erweist, und deshalb wartet das Zuchthaus seiner, bas stets schimpfliche Ausstoßung aus bem Heere mit sich bringt, ober sogar bie Tobesstrafe.

Mijo Mut, Ramerad!

"Feind, nur herab, Richt mit bem schnaubenden Gaule, Richt mit bem praffenden Maule Schredt man uns ab. Mut in ber Bruft, Scharf wie ber Bind unfer Sabel, Duntel bie Blide, wie Nebel, Krieg unfere Luft!"

d) Gehorfam.

Der 11. Kriegsartifel lautet:

"Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier und ber Unteroffizier jedem Offizier bes heeres, ber Marine ober Schuttruppe Achtung und Gehorfam beweisen und hat ihre

Befehle punttlich zu befolgen."

Der Kriegsartikel spricht also nicht nur von dem Gehorsam, sondern auch von der Achtung, und das mit Rech, denn Achtung und Gehorsam hängen innig miteinander zusammen. Gehorchen muß man schließlich auch im bürgerlichen Beruf, vom Soldaten aber fordert man mehr wie bloßes Gehorchen, von ihm verlangt man die völlige Unterordnung des eigenen Billens unter den des Vorgeschten, die eine Folge der Achtung ist. Wer seine Borgeschten achtet, d. h. wer in ihnen Männer sieht, welche von Sr. Majestät beauftragt wurden, die von ihm zum heil des Heeres erlassenen Wesehe und Vorschriften zur Ausführung zu bringen, wer dis in das Innersteines Herzens hinein von der überzeugung durchdrungen ist, daß jeder Beschl, den er von einem Borgeseten erhält, gerade so viel gilt, als hätte er ihn vom obersten Kriegsherrn, dem er Treue geschworen, selbst erhalten, der ordnet sich völlig und unbedingt unter.

Wer aber seine Borgesetten nicht in dieser Beise achtet, ber bermag sich auch nicht völlig unterzuordnen, der fügt sich höchstens der Gewalt. Deswegen wird der Soldat, der die Achtung gegen einen Bor-

gesehten verlett oder die Achtungsversetzung so steigert, daß er den Borgesetzen beleidigt, mit Recht gerade so bestraft, als ob er den Gehorsam verweigert hätte.

Wie wird sich nun die aus der Achtung und aus der Treue hervorgegangene Unterordnung zeigen müssen?

In der Art, wie man gehorcht!

Gehorcht ber Solbat nur, weil er gehorchen muß, bann steht er freilich tief, ist ein Sklave und Knecht, und die Ausführung der Be-

fehle wird auch banach fein.

Gehorcht er aber aus freien Stücken und mit frohem Herzen, in dem Gefühl, daß er damit dem Heere und dem Vaterlande dient, in dem Bewußtsein, daß er, indem er gehorcht, seinem dem Könige geschworenen Eid getreu handelt, dann bleibt er troh der Unterordnung ein freier Mann, und leicht wird es ihm werden, richtig zu gehorchen.

Wie foll der Soldat richtig gehorchen?

Er foll willig und tren gehorchen, b. h. er foll den Befehl fo

aut ausführen, wie er nur irgend vermag.

Wenn du von deinem Unteroffizier den Befehl erhalten haft, deinen Gewehrlauf burchzuziehen, bu nimmft aber aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit ganz unbrauchbares Werg und beschäbigst bamit dein Gewehr, dann haft du allerdings

IV. Pflichten bes Golbaten.

39

gehorcht, aber du hast ben Besehl nicht so gut ausgeführt, wie es bei Aufmertsamkeit und gutem Willen möglich gewesen wäre und bist daher strasbar.

Er soll genau gehorchen, d. h. er soll weder aus Unausmerksamkeit, noch weil er den Beschl für nicht zwedmäßig, für nicht gescheit genug hält, etwas ändern, etwas hinzusehen oder etwas sortlassen. Er ist nicht für die Zwedmäßigkeit des erhaltenen Besehls verantwortlich, sondern lediglich für die genaue Besolgung.

Es ist dir 3. B. befohlen worden, beine Tuchhose auszutlopfen und auszuburften, du benfit aber: "Bas hilft hier Klopfen und Burften, davon wird sie boch nicht rein" und waschst die hose hinterher noch mit Basser und Seife, dann haft du schlecht gehorcht.

Wenn du dann beim Appell als einziger in der Kompagnie mit einer nassen hose dastehst und außerdem dafür angesehen wirst, wird dir klar werden, daß es besser ist, nicht zu weise zu sein, sondern lieber genau das zu tun, was besohlen worden ist.

Ein guter Soldat brangt fich danach, die ihm erteilten Befehle so bald wie nach Lage ber Dinge möglich, zu erfüllen.

Der Kompagniechef befiehlt einem Mann: "Ihre vierte Muße muß umgetauscht werden, melben Sie sich dann bei mir." Dann geht der Mann so bald wie möglich auf Kammer, tauscht die Müge um und meldet sich wieder so bald wie möglich bei seinem Kompagniechef.

Burde er es barauf ankommen lassen, daß er nochmals daran erinnert werden muß, so wurde er sich unbedingt strafbar machen.

Befiehlt ber Feldwebel einem Mann beim Marich: "Melben Sie sich nach bem Einrücken bei mir", so drängt der Mann sich danach und meldet sich sofort nach dem Begtreten noch auf dem Kasernenhof und nicht erst, nachdem jener in die Stube gegangen ist.

Er soll sosort gehorchen und hat nicht zu ermessen, ob es mit der Aussührung eines Besehls Eile hat ober nicht, sondern er hat lediglich sosort zu gehorchen. Entsteht durch Zögern ein Nachteil, so wird er dafür noch besonders verantwortlich gemacht.

Nimm an, es ist dir ausgetragen worden, einen Brief an einen Offizier zu überbringen. Du denkst, was kann es denn viel ichaden, wenn er den Brief hältst dich unterdes mit einigen guten Freunden, und der Brief kommt erst nach einigen Stunden in die Wohnung des Ossiziers. In dem Briefe stand aber, daß der Ofsizier vor seiner Abreise noch einen wichtigen Dienst ersedgen müsse. Der Ofsizier erhält den Brief nicht mehr und reist ab, ohne den wichtigen Dienst abgedalten zu haben. Ein dienstlicher Rachteil ist eingetreten, und du bist doppelt strasbar.

Beshalb ift Gehorfam für jedes heer Lebensbedingung?

Der Gehoriam ift ber Grundpfeiler bes beeres.

Ohne unbedingte Unterordnung jedes einzelnen ließe sich eine so gewaltige Wane, wie unjer veer, nicht zusummenhatten und tetten, würde sie zum regellosen, zwecklosen Hausen. Die Truppe, in der nicht jeder unbedingt gehorchte, wäre im Frieden nicht auszubilden, im Kriege nicht an den Keind und zum Kämpfen zu bringen. Die Truppe, deren Führer nicht den Besehlen seiner Vorgespeten gehorchen wollte, wäre in der Schlacht nicht an der richtigen Stelle, könnte nicht die ihr im Rahmen des Ganzen zugewiesene Aufgade erfüllen. Eine Truppe ohne Gehorsam, ohne Disziplin oder Mannszucht, wäre in Kriege dem Verderben preisgegeben; und wäre sie noch so

tapfer, fo begeiftert, fo vaterlandsliebend, fie mußte boch bem beffer bilaiplinierten Keinbe unterliegen.

Die taiferlich frangofifche Armee im Jahre 1870 beftand ficherlich aus tapferen Golbaten, und tropbem mußte fie ben beutschen Beeren unterliegen,

weil ihre Mannszucht im Unglud nicht ftand hielt.

Die Buren im Jahre 1901 waren sehr tapfere Soldaten, hervorragend lichere Schügen mit Falkenaugen, unübertreffliche Reiter, unermüdliche Berteibiger, und doch mußten sie wegen mangelnden Gehorsams und sehlender Mannsaucht den Engländern unterliegen.

Beswegen muffen alle Bergehen gegen die Unterordnung hart bestraft werden?

Die vielgliedrige, gewaltige Maschine, als die man unser Heer bezeichnen fann, kann nur dann im Gange bleiben, wenn sich alle Räder, die großen, wie die kleinen, genau so drehen, wie es der Maschinenmeister, unser oberster Kriegsherr, haben will.

Bas würde die Folge sein, wenn viele Räber, sie seien auch noch so stein, sich anders drehen oder gar stille stehen wollten? Die Maschine würde nicht prompt und sicher arbeiten können, sie würde am Ende

gang ben Dienft verfagen.

Diese Majchine, unser Heer, hat aber den hohen Beruf, unser Katerland zu schützen. Wer also versucht, ihren Gang durch Ungehorsam zu hemmen, der versündigt sich, indem er das Heer ichabigt, auch am Katerland, der muß durch sofortige harte trasen zur Ordnung gebracht werden.

Hite bich also! Wie oft hört man bei gerichtlichen Berhanblungen wegen Ungehorsams den Angeklagten jammern: "Das habe ich nicht gewußt" oder: "Dabei habe ich mir nichts Schlimmes gedacht." Der Soldat soll aber Beldeid wissen, er soll sich bei allem, wo der Gehorsam in Frage kommt, etwas benten, er dars nicht vergessen, daß man in diesen Dingen keinen Spaß versteht.

Brage bir beshalb bie Bergehen gegen ben Behorfam feft ein,

bamit bu fie vermeiben tannft.

Bergehen gegen den Gehorfam.

Unedrüdliche Berweigerung des Behorfame. (Mindeftftraf-

maß 14 Tage ftrenger Arreft.)

Sepen wir ben Fall, bein Stubenältester gibt bir ben Besehl, die Stube auszusegen, und du entgegnest ihm, in dem Glauben, in deinem Recht zu sein: "Das tue ich nicht, denn ich habe nicht den Studendienst," so hast du dich einer Gehorsamsverweigerung schuldig gemacht.

Beharren im Ungehorfam auf wiederholt erhaltenen Befehl in

Dienstsachen. (Mindeststrafmaß wie oben.)

Dein Stubenältester entgegnet auf beine Beigerung: "Gleichgültig, ob Sie Stubendienst haben oder nicht, ich besehle Ihnen nochmals, die Stube auszufegen," du besolgst aber tropbem den Beschl nicht, dann hast du dich wegen

Webarrens im Ungehorfam gu verantworten.

Musketier Schmidt erhielt von dem Unteroffizier vom Dienst, einem Getreiten-Napitulanten, den Besehl, Basser zu holen. Er war Musketier vom Malerdienstenst und lag beim Absragen durch den Unterossizier vom Dienst schon im Bett. Er machte sich den Bers zurecht, er brauche nun nicht mehr aufzustehen. Der Gefreite besahl es ihm nochmals, er tat es aber wieder nicht. Nur mit Rücksicht auf seine völlige bisherige Strassossissischen Schmidt mit der gelinden Strase von 3 Wochen strengen Arrest davon.

Burredestellung eines Borgesetten über einen von ihm erbaltenen Besehl oder Berweis. (Mindeststrasmaß wie oben.)

-

IV. Bflichten bes Golbaten.

41

Du bist revierkrank und wirst vom Kammerunterossizier mit Einschmieren von Stieseln beschäftigt. Du unterziehst dich zwar dieser Arbeit, sagst aber bei der Ablieserung der Stiesel: "Sie dursten mich gar nicht beschäftigen, herr Unterossizier, denn ich din revierkrank," dann hast du damit deinen Borgesepten zur Rede gestellt und schwer gegen den Gehorsam gesündigt, tropdem du den Besehl ausführtest.

Bedrohung begeht berjenige, der es unternimmt, einen Borgesetten mittels Drohung an der Ausführung eines Dienstbefehls zu hindern, oder zur Bornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen. (Mindeststraßmaß 6 Monate Freiheitsstraße.)

Dein Unteroffizier will bich wegen Ungehorsams melben, und du sagst zu ihm: "Wenn Sie mich melben, dann werde ich anzeigen, daß Sie mich neulich bei der Brust gehackt und geschüttelt haben," dann hast du durch diese Tat beinen Borgesetzen von einer dienstlichen Handlung, nämlich dich zu melben, abzuhalten versucht und bist der Bedrohung schuldig.

Tätliched Vergreisen an einem Vorgesetzten. Eins der schwersten Bergehen gegen die militärische Unterordnung, das mit schwerer Freiheitsstrase, unter Umständen mit Zuchthaus, im Felde vielleicht mit der Todesstrase geahndet wird. (Mindest frasmaß 3 Jahre Freiheitsstrase.)

Eine gefährliche Klippe für gedankenlose und leichtfertige Leute, die bei Personen, welche ihnen nur vorübergehend vorgesetzt sind, wie z. B. Stubenälteste ohne Unterossizierrang, Wachtposten, oder bei Borgesepten, mit denen sie nur selten in dienstliche Berührung kommen, wie Hoboisten, Sanitätsunterossizieren usw., leicht vergessen, daß sie Borgesetze sind.

Nehmen wir den Fall, daß du im Begriff bift, abends auf verbotenem Wege in die Kaferne zurückzukehren. Du stößt auf den Wachtposten, zufällig beinen besten Freund. Er nimmt dich trop deiner Bitten fest. Du gerätst in Zorn, vergißt im Augenblick, daß dein Freund Borgesehter ist, und schlägst ihn ins Gesicht, dann hast du dich durch Gedankenlosigkeit und Leichtsinn in schweres Unglück gebracht und dich für dein ganzes Leben unglücklich gemacht.

Erregen von Migvergnügen unter den Kameraden in Beziehung auf den Dienst. Der Soldat soll seine Zunge hüten! Schimpfen über dienstliche Angelegenheiten — es mag nicht einmal so schlimm gemeint sein — dars schon wegen der schlimmen Folgen, die daraus entstehen können, nicht geduldet werden.

Nimm an, einer beiner Kameraben, ein bis dahin williger, zufriedener, aber etwas beschränkter Mensch, hört bein unausgesetzes Schimpsen und bilbet sich schließlich ein, daß es beim Militär nicht zum Aushalten wäre. Er wird mißvergnügt, und bieses Mißvergnügen kommt zum Ausbruch, indem er den Gehorsam verweigert oder sahnenflüchtig wird. Würde dich dann außer dem Geses nicht auch dein Gewissen, weil du das Unglück eines Kameraden leichtsinnig verschuldet haft?

Aufwiegelung. Beschränkt man sich nicht auf Schimpsen allgemeiner Art, sondern sordert man seine Kameraden mit unzweideutigen Worten zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlickkeit gegen den Borgesetzen auf, dann macht man sich der Auswiegelung schuldig.

Gebrauchst du Ausdrücke gegen beine Kameraden, wie z. B. "das brauchst du nicht zu tun," ober "wenn du das tust, bann bist du ein seiger Kerl," ober "wenn dir der Stubenälteste noch einmal mit so etwas kommt, dann hauf ihm eine runter," dann hast du ausgewiegelt, ein schweres militärisches Bergehen, das noch dazu mit dem Schimps der Feigheit gebrandmarkt ist. Bozu man selbst keinen Wut hat, dazu will man andere anstissen.

Menterei und Anfruhr. Berabreben sich zwei ober mehrere untereinander, gemeinsam den Gehorsam zu verweigern, sich zu widersehen oder sich tätlich an einem Borgesehren zu vergreisen, dann haben sie gemeutert. Rotten sie sich zu diesem Zweck zusammen und handeln sie mit vereinten Kräften, dann begehen sie Aufruhr. (Mindeskftrafmaß 5 Jahre Gefängnis.)

Gine große Befahr für leichtsinnige, unüberlegte Denichen!

Wenn du dich mit einem Kameraden verabredest, z. B. nachmittags nicht zum Turnen oder zum Unterricht zu gesen, dann habt ihr euch, ohne euch viel Schimmes dabei zu denken, schon des meuterischen Ungehorsams schuldig gemacht, oder: Ihr seid in einem Tanzlosal und habt Streit bekommen. Ein Unterossizier von einem anderen Truppenteil will Ruhe stiften. In eurer Erregung deukt ihr: "Was hat uns der zu sagen!" Ihr meint vielleicht auch: "Uch, was kann es diel schaden, der kennt uns ja nicht," und laust zusammen und setzt den Unterossizier vor die Tür, dann habt ihr, ohne euch viel Schlimmes dabei zu benken, militärischen Ausruhr begangen.

In allen den obengenannten Bergehen gegen den Gehorsam wird man nie leichte Berftöße sehen, alle diese Bergehen können meist nur durch die Militärgerichte auf Grund des Militärstrasgesethuches geahndet werden.

Dem Solbaten, ber bie hohe Bedeutung des militärischen Gehorsams begriffen hat, dem ist auch ohne weiteres klar, daß, wer vor versammelter Mannschaft oder unter dem Gewehr gegen den Gehorsam verstößt, doppelt strafbar ist.

Die Korporalschaft reinigt Gewehre unter Aufsicht des Korporalschaftsführers. Einem Mann, der sein Gewehr schlecht gereinigt, wird vom Korporalschaftssschen befohlen, den Lauf noch einmal durchzuziehen. Er antwortet: "Ach was! Der Lauf ist gut genug, ich kann's nicht besser machen." Dann hat er sich der Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft schuldig gemacht.

Ein Unteroffigier läßt auf Befehl einen einzelnen Mann Griffe aben. Der Mann nimmt plöglich von selbst Gewehr ab und sagt, er könne nicht mehr. — Dann liegt Gehorsamsverweigerung unter dem Gewehr vor.

Wer aber im Felde gegen ben Gehorsam sündigt, wo sich das beer in der Ausübung seines Berufs, das Baterland zu schützen, besindet, der macht sich doppelt und dreifach strafbar.

Meine aber nicht beim Lesen aller dieser Straftaten, du seiest ringsum von Gesahren umgeben. Halte dir nur beine Sinne klar, habe das herz auf bem rechten Fleck, übe dich in der haupttugend eines Mannes und eines Soldaten, in der Selbstbeherrschung; vor allem habe wahre Uchtung vor den Wesehen und den Einrichungen des heeres, dann wirst du sicher nicht mit deinen Borgesehten und den Strafgesehen in Widerstreit kommen.

Im beutschen Heere gehorchen alle, die Hohen wie die Riedrigen. Alle gehorchen nicht der Billfür, sondern dem Geset und ben Borschriften, die durch die Borgesetten zur Ausführung gelangen.

Bor Billfür ist ber Soldat geschüht, benn sein Kriegsherr gab ihm bas Necht der Beschwerde (vgl. Abschnitt X). Bon ihm mag er Gebrauch machen, wenn er sich in seinen Rechten, in seiner Ehre gekränkt lählt. Er zeige aber auch hierbei eine klare und gesunde Auffassung seiner Rechte und der misitärischen Unterordnung, damit man nicht auch in seiner Beschwerde eine Aussehnung sehen und ihn strasen muß.

Im engen Zusammenhange mit dem Bergehen gegen ben Gehoriam stehen die Bergehen gegen die jedem Borgesetzten schuldige Achtung. Sie werden ebenso streng, zum Teil strenger geahndet. Borsichtig wäge jeder Solbat ab, ob er nicht vielseicht durch eine Bemerkung eine Achtungsverletzung begeht, weil sich ein Borgesetzer nach Lage der Dinge durch diese Bemerkung getrossen fühlen könnte.

Mustetier Müller kommandierte auf seiner Stube am Fenster stehend "aus Ult" in übertrieben sauter Beise die Kommandos nach, die ein Unterossister einer anderen Kompagnie beim Aachegerzieren auf dem Kasernenhos abgad. Der aussichtstührende Ossister ließ Müllers Namen sesstellen, und das Kriegsgeriet bestrafte ihn mit 4 Wochen strengen Arrest. Durch die lügenhafte Angabe, er habe die Kommandos nur zufällig abgegeben, hatte sich Müller noch das Wossewollen seiner Richter verscherzt.

Musketier Schulze erschien mit einem Kameraden auf Kammer, um sich seine fünste Hose umzutauschen; da Schulze ohne seinen Korporalschaftsführer gekommen war, schicke ihn der Kammerunterossizier weg. Im Heruntergehen lagte Schulze zu seinem Kameraden auf der Treppe: "Siehst du, nun weißt du's", was ihm eine schwere Arreststrase eintrug; er wäre gerichtlich verurteilt worden, wenn nicht zu seinen Gunsten angenommen wäre, daß er glaubte, der Unterossizier hätte die Redensart nicht gehört.

e) Chrenhafte Guhrung in und außer Dienft.

Das sind die Pflichten gegen den Stand, der nur Leute von ehrenhafter Gesinnung und ehrenhaftem Handeln als brauchbare Glieder ansehen kann. Wer gegen diese Pflichten verstößt, verstößt mehr ober minder gegen die soldatische Standesehre.

Der ehrenhafte Soldat achtet in den ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausruftungsstücken, besonders in seinen Bassen, seinen Stand. Er beschädigt sie nicht vorsätzlich, zerstört sie nicht, gibt sie nicht preis. Wer schon die äußeren Zeichen seiner Würde berartig mißachtet, hat kaum noch wirkliche Ehre im Leibe.

Der ehrenhafte Soldat ist verschwiegen in dienstlichen Angelegenheiten. Ber nicht schweigen kann, dem traut schon im bürgerlichen Beruf niemand, den hält jeder mit Recht für unzuverlässig. Der Soldat macht sich aber durch Plauderhaftigkeit unter Umständen straffällig oder kommt sonst in Ungelegenheiten.

Du bist bei einer Felddienstübung zum Flaggenseind abkommandiert, es soll aber ganz geheim bleiben, wann und wohin der Flaggenseind abrückt. Du plauderst es doch aus und wirst bestraft.

Der Feldwebel teilt dir mit, daß man dich zu einem Kommando zur Schießsichtle in Aussicht genommen hat, gibt dir aber auf, zunächst noch darüber zu ichweigen. Du kannst tropdem den Mund nicht halten, deine Schwahhaftigkeit kommt zu den Ohren des Feldwebels, und er bringt für das Kommando einen zuverlässigeren Mann als dich in Borschlag.

Der ehrenhafte Soldat ist wahr! Er lügt überhaupt nicht, besonders aber nicht, wenn es sich um dienstliche Angelegenheiten handelt; er weiß, daß er sich dadurch straffällig macht. Wer lügt, ist seige.

Lüge nicht, um einer Strafe zu entgeben ober beinem Kameraben belfen zu können. "Lügen haben turze Beine," und katt einer vielleicht geringen Strafe ereilt bich eine weit härtere. Ein ehrenhafter Soldat gesteht seinen Fehltritt offen ein und erbuldet die Strafe als eine gerechte Sühne.

Lüge nicht, wenn du als Zeuge vor Gericht stehst. Wenn du durch Lügen etwas zu beschönigen oder zu vertuschen sucht, hältst du die Gerechtigkeit auf und handelst unrecht. Wenn du aber falsch anklagst, oder lügenhaft übertreibst, dann handelst du geradezu ehrlos.

Lügen würdest du auch, wenn du absichtlich Rapporte, dienstliche Meldungen oder Berichte unrichtig abstatten oder solche wissentlich weiterbesördern wolltest; das wäre das Allerschlimmste. Ein so grober Bertrauensbruch wird sehr streng bestraft.

Einen dienstlichen Rapport oder einen dienstlichen Befehl sertigst bu 3. B. auch an, wenn du auf Besehl als Schreitstandichreiber die Schusse einträgst. Odreibst du nun, um einem guten Freund zu helsen, bessere Schusse ein als bieser abgegeben hat, dann hast du gegen deine soldatische Ehre gehandelt und wirst bemgemäß bestraft.

Der ehrenhafte Soldat ift unbestechlich! b. h. er läßt sich nicht burch die Aussicht auf äußere Borteile ober durch Andieten von Geichenten zu einer Pflichtwidrigfeit verleiten.

Du stehst als Posten auf dem Kasernenhof und hast als solcher darauf zu achten, daß niemand die Kaserne auf unerlaubtem Woge verläßt. Da tommt ein guter Freund und sagt: "Laß mich durch, es mertt's ja teiner, hier hast du eine Mart." Nimmst du das Geld an, dann hast du unehrenhaft gehandelt und wirst mit Zuchthaus bestraft.

Der ehrenhafte Soldat lebt wirtschaftlich und borgt nicht! Est in verboten, ohne Genehmigung der Borgesesten Schulden zu machen. Mer aber borgt, wo er ganz genau weiß, daß er es nie zurückzahlen tann, der handelt geradezu unehrenhaft, denn er betrügt den andern um das Seinige.

Der ehrenhafte Soldat entwendet nichts! Diebstahl entehrt jeden Wenschen; besonders schwer muß man ihn aber bei dem Soldaten verdammen, der ja nicht nur für seine Ehre, sondern auch für die Chre seines Truppenteils verantwortlich ift.

Schon die Wegnahme von Nahrungsmitteln (Burft, Brot ulw.) oder von Genukmitteln (Zigarren, Tabat ulw.), selbst wenn biese Gegenstände nur unbedeutenden Wert haben, wird nicht etwa wie bei Kindern als Naschhaftigkeit angesehen, sondern vielmehr als Unsehrlichkeit bestraft.

Mit solchen Kleinigkeiten fängt es zumeist an, Kamerad! "Das ist boch nicht so schlimm, wenn ich mir ein Stüd Brot oder einen Zipfel Burft nehme, ber Kamerad würde es mir schon erlaubt haben, wenn er da wäre," benken leichtlertige Menichen. Sie vergessen nur, daß solch ein leichtsertiges Vergreisen an jerndem Eigentum der erste Schritt zu Schlimmerem zu sein pflegt. It das Gewissen erst abgestumpft, dann vergreist man sich auch an Wertvollerem, wird zum gemeinen Diebe, zum Betrüget, hehler oder Unter-

halte also beine Finger und bein Gewissen rein, mein Kamerad, bente an beine Ehre, an die verlorenen Kosarden, die dir zum Zeichen deines entstehen Verhaltens vor der ganzen Kompagnie vom Helm und von der Müße gestillen werden; denke vor allem an beine armen Estern, die durch dich mit in Schande und Schande geraten würden.

Wie werden Leute, die schon im Frieden in dem Eigentum ihrer Witmenschen, ihrer Kameraden, ihrer Borgesehten, ihrer Quartierwirte nicht ein Heiligtum sehen, erst in Feindesland zu hausen versuchen und die Ehre und das Ansehen des deutschen Heeres besteden!

Der ehrenhafte Soldat achtet sich und seine Mitmenschen, er benimmt sich ordentlich, höflich und gesittet, wo er auch immer sei, auf ber Straße, in öffentlichen Lokalen, im Berkehr mit Zivilisten und ben Wächtern ber öffentlichen Ordnung gegenüber. Bor allem:

a) Er hält auf sein Außeres, auf sorgsamen Anzug und frische Daltung. Er bedenkt, daß bei uns fast jeder Zivilist Soldat gewesen ill und es wohl beurteilen kann, wie ein guter Soldat aussehen muß.

Läufst bu mit schiefer Müte, losem Leibriemen, handen in den hosentaschen und schlaffer haltung berum, stehft an allen Strageneden ober gehst keinem aus dem Bege, bann juden die Menschen die Achseln und sagen im stillen: "Bfui, ift das ein Kert!", bann schabest du beiner Soldatenehre.

b) Er ift wählerisch in seinem Umgang und hütet sich vor über-

mäßigem Trinken.

Einen fröhlichen Trunk mit einem orbentlichen Menschen vom Zivil nach bes Tages Last und Sibe wird bir niemand wehren; aber sich mit Leuten einsassen, die keine Stre im Leibe haben, mit ihnen womöglich von Kneipe zu Kneipe ziehen, bis du betrunken bift, das schändet beinen Rock und beinen Stand!

Der ehrenhafte Soldat ist vorsichtig im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht!

Wenn du dir die Liebe eines ordentsichen Mädchens erworben hast, dann freue dich und halte es in Ehren. Frauenzimmer aber, die allen in den Armen liegen, gehören nicht an die Brust eines ehrlichen Soldaten. Durch den Umgang mit solchen Personen schändest du deinen Rock und schädigst deine und später deiner Kinder Gesundheit!

Sieh' dir nur die Folgen, die der Umgang mit liederlichen Frauenzimmern meistens hat, bei deinen liederlichen Kameraden recht genau an und laß dich abschrecken. Willst du auch zum Elel der Menschheit und zu deinem eigenen Elel herumlausen? Willst du deinen jungen Körper, den Gott dir rein gad, vergisten und dein Leben mutwillig verkürzen? Sicher nicht, mein Kamerad, und beshalb wiederum: "Sei start!"

f) Gutes und redliches Berhalten gegen die Kameraden.

Kameradschaft! Ein herrliches Wort, das einer unserer hervorragendsten Ofsiziere in der Armee einst auf die schöne Formel brachte, es bedeute nichts anderes als die auf Selbstachtung sich gründende Achtung der Mitmenschen! Wie schön ist der Gedanke, mit so vielen Achtung der Mitmenschen! Wie schön ist der Gedanke, mit so vielen kereint zu sein zu einem hohen, edlen Zweck, "gemeinsam zu tragen den schmuden Rock des Kriegers, gemeinsam zu sernen, gemeinsam zu tragen ben schmuden Rock des Kriegers, gemeinsam zu sernen, gemeinsam Frend' und Leid zu tragen, gemeinsam zum Streit zu ziehen, falls der König rust, gemeinsam zu sterben, wenn Gott es will." — Die gleiche Wohnung, die gleiche Kost, die gleichen Tracht, die gleichen Pflichten, der gleiche Sid — alles weist die Soldaten darauf hin, daß sie Söhne der großen Familie, die sich deutsches Heer nennt, daß sie Brüder sind, daß sie deshalb auch zueinander zu halten haben, wie gute Brüder.

Mit schönen Gedanken und Gefühlen ift es aber allein nicht getan, fragen wir uns auch: Was forbert bie Kamerabschaft?

Darüber gibt uns ber 25. Kriegsartikel die beste Auskunst: "Der Soldat dars im Kamps, in Not und Gesahr seine Kameraden nicht verlassen, muß ihnen nach allen Krästen Hilse leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürsen, und soll mit ihnen in Eintracht leben.

Schlägereien und Beleidigungen der Soldaten untereinander werden nachbrücklich bestraft."

Die Kameraden nicht berlaffen in Kampf, Rot und Gefahr!

Der gute Kamerad hütet seine Kameraden zwar nach Möglichkeit vor leichtsinnigen Streichen, die sie in Ungelegenheiten und Schlägereien verwickeln können, sieht er aber Kameraden, gleichgültig ob durch ihre eigene Schuld, in Gefahr, dann steht er ihnen bei, ohne an die Folgen für sich zu denken.

Richtige Pflege der Kamerabschaft trägt aber die herrlichsten Früchte ba, wo alle militärischen Tugenden am besten gedeihen, im Kriege. Da wächst die Kameradschaft dur Wassen brüderschaft aus, die bem Kameraden den letzten Schluck aus der Flasche, den letzten Bissen grot gibt, und selber Not leidet; die die eigene Lebensgesahr nicht scheut, um dem Kameraden zu helsen, die den verwundeten Kameraden verbindet und dem sterbenden mit milder Dand die Augen zudrückt.

Bei Radebull, 1864, mußte ein Zug der 55 er der dänischen übermacht weichen. Sehen hat man die Stellung geräumt, da bemerkt man vorn einen ichwer verwundeten Kameraden. Drei brave Füsiliere eilen im seindlichen hestigen Feuer wieder vorwärts, laben den Berwundeten auf ihre Schultern und retten ihn trot der versolgenden Dänen vor der Gesangenschaft.

Den Kameraden in erlaubten Dingen hilfe leisten! Das ist ber beste Prüfstein sür wahrhaft gute Kameradschaft. Die hilsreiche gute Kameradschaft zeigt sich nicht darin, daß man die Torheiten leichtinniger Kameraden mitmacht, daß man mit ihnen lärmt und zecht, ihnen borgt, zu Leichtssinn, Pssichtvergessenheit oder Schlechtigkeit schweigt, sondern vielmehr darin, daß man im guten Sinne hilft und rat, den schwechen Kameraden schwigt, bem niedergebeugten gut zuredet, den seichtssinnigen warnt, den böswilligen an schlechten Streichen hindert.

Wenn dir jemand unausgesett Nadeln, Zwirn, Schere, Buglappen, Bürsten borgt, die du selbst haben sollst, so ist das zwar ein gutmütiger und gefälliger Wensch, aber ein guter Kamerab ist er noch lange nicht, benn er unterlätt bich in beiner Unordnung. Er täte besser, zu sagen: "Schaff' dir's allein an und halte beine Siebensachen besser zusammen!"

Benn dir jemand mit Geld aushilft, obgleich er weiß, daß du es nur Jum Trinken und Spielen verwendest, dann ift er ein recht unüberlegter Mensch und tein guter Kamerab, benn er leistet beiner Liederlichkeit und Genußlucht Beihilfe.

Wenn bu mißmutig und troßig bist und auf alle Welt schimpst, obgleich bu genau weißt, daß du selbst ganz allein an deinem Ungemach schuld bist, dann ist nicht der dein guter Kamerad, der dir nach dem Wunde redet und dich in deinem Troß bestärkt, sondern der, der dir die Wahrheit sagt und dir die Augen öffnet.

Wenn du z. B. erfährst, daß einer beiner Kameraden den Truppenteil beimlich verlassen will, und du meldest es nicht sosort, dann hast du nicht etwa wie ein guter Kamerad gehandelt, der nicht "angeben", "verraten" oder "pegen" wollte, sondern du hast — ganz abgesehen, daß du eine harte Strase verwirkt dast (siehe Abschnitt "Treue", am Schluß) — wie ein ganz schlechter kamerad gehandelt, du konntest durch deine Meldung den Leichtsinnigen vor ichwerem Unglück bewahren.

Wenn bu bir robe Reben anhörst, ohne bagegen einzuschreiten, bann bist bu ein gang schlechter Ramerab, bu trägst bie Schulb, daß beine nameraben, bie rein und gut find, mit verroben,

Wenn dir aber Gott einen geraden Körper und einen offenen Berstand gegeben hat, und du verhöhnst und hänselst diesenigen, denen es schwerer wird, watt ihnen zu raten und zu helsen, dann bist du der allerschlechteste wamerab!

Der ältere Solbat hat aber vor allem die Pflicht, seinen ungeren Kameraden ein Vorbild im Guten zu sein. Besonders voller helsen, wo es ihm zu helsen erlaubt ist, und wo der Jüngere von der Ersahrung des Alteren Hise und Rat mit Kecht erwarten fann, a. B. beim Instandsehen der Sachen, dei der Fußpslege, bei vollendung des Gewehrs. Er soll die willigen und anständigen und Kameraden durch seinen Beisall ermuntern, den rohen und

bösartigen entgegentreten. Nie aber hat er das Recht, andere zu züchtigen; auch wenn er es noch so gut gemeint hat, den Mann bessern und für die Kompagnie Rupen stiften wollte, er macht sich doch in hohem Maße strafjällig.

Seine Mittel sind lediglich bas Wort und bas gute Beispiel, gebraucht er bie zur richtigen Zeit, bann tut er seine Bflicht.

Mit den Rameraden in Gintracht leben! Der gute Kamerad ift verträglich und rücksichtsvoll. Er vermeidet Zänkereien, Schimpfereien ober gar Schlägereien, aber duldet sie auch bei anderen nicht.

Du merkst, daß beine Kameraden ruhen wollen und singst und pseisst tropdem, bann bist du rücksichtstos und unkameradschaftlich; du gebärdest dich beinen Kameraden gegenüber, als ob nur das, was du tust und jagst, richtig und gut wäre, sährst jedem über den Mund, schreift und tobst bei jeder Gelegenheit, dann bist du unverträglich und unkameradschaftlich.

Der Solbat erfülle also seine Pflichten gegen Gott, gegen ben Kaiser und ben König und gegen bas Baterland, gegen seine Borgesetten und Kameraden, und gegen sich selbst so, daß er einst, wenn er das Ehrenkleid des Soldaten auszieht, mit frohem Herzen singen kann:

"Ich war Solbat und war es gerne!"

V. Zusammensetzung

Uniformierung des Heeres usw.

Truppengattungen.

Bu wissen, wie unser Kriegsheer zusammengesett ist, vor allem aber bas Armeekorps ganz genau zu kennen, dem anzugehören man die Ehre hat, muß der ganz besondere Stolz des Soldaten sein. Der ausgeweckte Soldat, der Freude hat an seinem Beruf, macht au fremden Orten, und besonders im Manöver, die Angen auf! Er fragt, wenn er etwas Reues sieht, er zeigt auch in dieser Weise sein Interesse für seine Wassenbrüder, das gehört mit zur auten Kameradichaft.

Da ist zunächst die Fnsanterie, das Fusvolk. Sie stellt die Hauptwasse bes heeres dar. Ihr Wert liegt im ausdanernden Marschieren, im sicheren Schießen und tapseren Drauslosgehen im Angriss auf den Feind. Bon der Insanterie heben sich die Jäger durch ihre grünen Wassenröde, ihre Tschatos und ihre Dachstornister ab. In der Feuerwirkung wird die Insanterie unterküht durch Maschinengewehrkompagnien*), die jedem Insanterieregiment und Isägerbataillon angegliedert sind. Sie sind sehr dewessich, deanspruchen wenig Naum und besigen eine große Feuergeschwindigkeit. Dies und das enge Zusammenhalten der Geschößgarben sichern dem Feuer der Maschinengewehre einen raschen und durchschlagenden Erfolg. — Fest ung 8-M aschinengewehre einen raschen und durchschlagenden Erfolg. — Fest ung 8-M aschinengewehre einen kontentielungen der herabteilungen der Nah-verteibigung.

Außerdem sind einigen Insanteries bzw. Fägerbatailsonen Maschinensacwehrabteilungen angegliedert, die noch beweglicher sind, als die Maschinengewehrkompagnien und den gleichen Gesechtswert haben wie sie; den Fägern serner Rabsahrerkompagnien, die auf guten Wegen eine noch größere Marschgeschwindigkeit erreichen können als die Kavallerie. Die Maschinengewehrabteilungen und die Adhiahrerkompagnien werden im Felde größeren Kavalleriederbänden beigegeben, um deren Feuerkraft zu erhöhen.

Ferner die Kavallerie, die Reiterei. Die Reiter sind mit ihren Pferden schnell und darum zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienst besonders geeignet. Aber auch den Gegner mit ihren Lanzen über den Hausen zu reiten, ist ihren Musgabe, und oft schon haben sie sich in treuer Wassendrüberschaft geopfert, um ihren Kameraden von der Insanterie den Kampf gegen übermacht zu erleichtern.

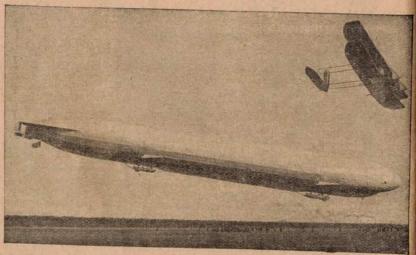
So handelte 3. B. die tapfere Brigade Bredow am 16. August 1870 bei Mars la Tour. Als die eigene Insanterie der Übermacht zu erliegen drohte, flürzte sich die Brigade — sie bestand aus den Halberstädter Kürassieren und

^{*)} Siehe Unhang: "Die Mafchinengewehrtompagnien."

ben Altmarfifden Ulanen - auf ben anbrangenben Feinb, ritt alles nieber, brachte ihn in Berwirrung, und wenn auch die Berlufte fürchterlich waren, bie Infanterie war gerettet und tonnte bas Schlachtfeld behaupten. -

Die Ravallerie tann aber auch nötigenfalls im Feuergefecht Berwendung finden und ift gu biefem Bwed mit Rarabinern ausgeruftet, einer Feuerwaffe ahnlich unferem Bewehr, aber mit fleineren Abmeffungen.

Die Feldartillerie wirft burch die große Tragweite und bie Treffficherheit ihrer Beichupe, ber Schnellfeuergeschüte, bie bei ber Dehrgahl ber Batterien aus Feldtanonen, bei einer geringeren Anzahl bon Batterien aus leichten Felbhanbigen bestehen. Die Geschoffe ber Feldartillerie find Schrapnelle und Granaten, Die bicht vor ober im Biel in viele Teile zerspringen und dadurch eine große Anzahl Treffer erreichen. Durch ihr Feuer auf weite Entfernungen (mehrere Ritometer) bereitet bie Felbartillerie



Militärluftichiff "Z. V" und "Mbatros"=Doppelbeder,

bas Borgeben ber Infanterie vor und unterftutt beren Angriff, fie scheut fich aber auch nicht, wenn es jum Sturmangriff tommt, bis vor in bie eigene Schützenlinie im Galopp ju jagen und aus ber vorberften Linie Tob und Berberben gegen ben Teind gu fpeien.

Immer und überall tritt treues Busammenhalten, treue gegenseitige Silfe, echte Ramerabicaft ber brei Sauptwaffen hervor.

Die Fugartillerie hat große und ichwere Geschüße, führt in und vor Festungen ben Artilleriefampf burch und wirft beim Rampf um feste Stellungen mit. Bur Fugartillerie gehort die ichwere Artillerie des Feldheeres: bie ichweren Felbhaubig- und Mörjerbataillone.

Die Bioniere find die fur bie technischen Besonberheiten bes Felb- und Festungefrieges besonders ausgesuchte und vorgebildete Fugtruppe der Armee. Durch ihre Geratausstattung und Ausbildung find fie befähigt, neben infanteriftischer Mitwirfung beim Rampf überall ba helfend einzugreifen, wo bas tednifche Können ber brei anberen Baffen gur Erlangung bes Kriegszwedes nicht ausreicht. Bur ben Rahlampf in erfter Linie betrifft bas: Berftellung, Aberwindung ober Berftorung von Sinderniffen, Berfen von Sandgranaten und Sprengladungen, Sandhabung und Berftorung von Sturmgerat, Berftellung bon Sturmwegen burch Sappieren ober Minieren vor feindlichen Feftungen, Beleuchtung bes Rampfgelandes bei Racht; fernerhin: Bau bon Bruden mit Kriegsober Behelfsgerat fowie Berftorung von Bruden ober fonftigen Begefunftbauten, überseten von Truppen, Pferden und Fahrzeugen über Flugläufe oder idmale Meeresarme, Befferung und herstellung von Begen, endlich fcmierige Arbeiten bes Lagerbaues. - Bir untericheiben Feld. und Feftungs. ploniere. Bon erfteren ift bei jebem Armeeforps ein Bataillon, im Kriege neben bem allgemeinen Berat ber Pioniertompagnien ausgestattet mit Briegs-

brudentrains (Divifions- und Rorps = Brückentrains) und mit Scheinwerfergerät (Scheinwerfer-Allge). Die Felbpioniere werben mit diefem Gerat im Frieden befonbers ausgebilbet. Die in geringerer Bahl borhandenen Neftungs-Bionierregimenter gu 2 Bataillonen legen neben bem allgemeinen Bionierdienft befonberen Rachdruck auf die Ausbilbung mit bem Gerät ber Bionier-Belagerungstrains für ben Rampf um Geftungen und befestigte Feld-Hellungen (Sturmgerat=, Angriffs= und Dedungsmittel verschiedenfter Virt, Scheinwerfer u. a.).

Die Berfehrstruppen befteben aus: ben Gifenbahnregimentern, für ben Bau und ben Betrieb von Gifenbahnen, bie in heutigen Kriegen eine große Molle fpielen; den Telegraphenbataillonen (mit Annfertompagnien), für Anlage und Betrieb bon Telegraphenlinien, ferner ben Multichiffer= und Flieger= bataillonen, benen die Erfunbung bes Belandes und feindlicher Btellungen mittels Luftballons und Flugzeugen obliegt. Die beutsche Urmee besitt Reffel-



Abzeichen für Militar-Alugzengführer.

ballons, Freiballons und lentbare Luftichiffe verichiedener Urt. Much die Flugmaschinen, die in letter Beit fehr vervollfommnet worben lind, werben als Berfehrs- ober Aufflarungsmittel in weitgebenbftem Mage militärisch verwendet. Es find dies Drachenflieger, welche burch einen Motor getrieben und mittels Sohen- und Geitenftener gelenft werben. Rebenftebenbes Bilb gibt bie Unficht eines "Albatros"-Doppelbeders wieber. Die Flugmofdinen unterstehen ben Fliegerbataillonen. Die Militar-Flugsougführer (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften), benen bas Belabigungegeugnis erteilt ift, erhalten ein auf ber linten Bruftmitte gu tragenbes Abzeichen, wie es unfer Bild wibergibt. Die mit ber Beobachtung aus Muggengen betrauten Offigiere erhalten ein ahnliches Abzeichen. Offigiere, Unteraffigiere und Mannichaften, beren Berwendung im Mobilmachungsfalle für ben Milegerbienft nicht mehr in Aussicht genommen ift, erhalten ein besonderes Erinnerungszeichen. Auch diefe Abzeichen werben auf ber linken Bruftfeite gew. Mlaß, Gute Ramerad (Ausg. f. Preugen). 20. Aufl.

V. Bufammenfetung und Uniformierung bes heeres.

51

tragen. Militärslugzeuge haben auf ber unteren Seite ber Flügel bzw. ber unteren Tragslächen einen dunklen Duerstrich. — Zu den Berkehrstruppen gehören auch das Kraftsahrbataillon und die Festungs-Fernsprechtom pagnien. — Die Krastsahrtruppen haben die Aufgabe, den Nachschub und die Berpslegung sür die Truppen zu besorgen, sowie auch Gerät für Belagerungen und Mannschaften herbeizuschassen. Krastwagen können die Munition dis in die Linie der kämpsenden Truppen sühren. Zum Krankentransport dienen Krastommibusse. — Fernsprechtruppen sorgen sür Berbindung zwischen den verschiedenen Kommandostellen.

Dem Train fällt die Aufgabe gu, bem Beere bie Lebensmittel und Rriegsbedurfniffe aller Urt guguführen.

Bestandteile des deutschen Seeres.

Die gesamte beutsche Heeresmacht wird in 25 Armeetorps eingeteilt. Preußen mit den kleineren deutschen Staaten hat 19 Armeekorps: Das Garbekorps, das I.—XI. Armeekorps, das XIV.—XVIII., das XX.—XXI. Armeekorps.

Das Garbetorps ergangt fich aus bem gangen Konigreich Breugen und

ben Reichstanben Elfaß-Lothringen.

Es umfaßt ber Begirt: des I. Armeeforps Teile ber Proving Oftpreugen: bes II. Armeeforps die Proving Pommern, Norden von Bojen; des III. Armeeforps die Proving Brandenburg; bes IV. Armeeforps die Proving Sachfen (ohne Reg.-Beg. Erfurt), die herzogtumer Anhalt und Sachfen-Altenburg; bes V. Armeeforps ben Reg. Beg. Bojen und Rieberschlefien; bes VI. Armeeforps bie Broving Schlefien (ohne Riederschlefien); des VII. Armeeforps die Broving Bestfalen, nordliche Rheinproving, Die Fürstentumer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe; bes VIII. Armeeforps bie Rheinproving; bes IX. Armeeforps bie Broving Schleswig-holftein, bie Großherzogtimer Medlenburg-Schwerin und Strelig, Die freien Stabte Samburg, Bremen und Lübed, Teile von Sannover; des X. Armeeforps die Broving Sannover, das Großherzogtum Oldenburg, bas herzogtum Braunichweig; bes XI. Armeeforps die Broving Beifen-Raffau, bas Großherzogtum Sachfen-Beimar-Gifenach, bie Bergogtumer Sachjen-Meiningen und Sachjen-Coburg-Gotha, Die Fürstentumer Schwarzburg-Rudolftadt, Schwarzburg-Sondershaufen, Reuß alterer und jungerer Linie, Balbed und Byrmont. Das XII. Armeeforps ift bas 1. Roniglich Gachfifche; das XIII. Armeeforps ift bas Koniglich Barttembergifche; bas XIV. Armeeforps ift bas Großherzoglich Babifche; bas XV. Armeeforps fteht im Elfaß, das XVI. Armeeforps fteht in Lothringen; das XVII. Armeetorps fteht in Westpreußen; bas XVIII. Armeetorps fteht im Großherzogtum Seffen; bas XIX. Armeeforps ift bas 2. Königlich Cachlifche. Das XX. Armeeforps erganzt fich aus ber Proving Dit- und Westpreugen, bas XXI. Armee torps aus ber Rheinproving, Untereliag und Lothringen,

Bu diefen Armeeforps treten hingu: bas I., II. und III. Koniglich Baprifche

Armeeforps.

Die Armeeforps sind Armeeinspettionen unterfiellt, an beren Spige Armeeinspetteure ftehen:

1. Armeeinspeftion (Dangig): I., XVII. und XX. Armeeforps.

2. Armeeinipettion (Berlin): Gbe.-Korps, XII. (1. Rgl. Sachi.) und XIX. (2. Rgl. Sachi.) Armeetorps.

3. Armeeinspettion (Sannover): VII., IX. und X. Armeeforps.

4. Armeeinspettion (München): III. Armeeforps, Buget. I., II. und III. Agl. Banr. Armeeforps.

5. Armeeinspettion (Karlsruhe): VIII., XIV. und XV. Armeeforps.

6. Armeeinspettion (Stuttgart): IV., XI. und XIII. (Rgl. Bürttemb.) Armeeforps.

7. Mrmeeinspektion (Saarbruden): XVI., XVIII. und XXI. Armeekorps.

Mrmeeinspektion (Berlin): II., V. und VI. Armeekorps.

Die Stärke bes gesamten deutschen Heeres bezisser sich im Frieben auf etwa 662 000, im Kriege auf über 3 000 000 Mann. Gesantstärke im grieden: Bei der Jusanterie 669 Bataillone; bei der Kavallerie 550 Estadrons; bei der Feldartillerie 633 Batterien; bei der Fußartillerie 638 Bataillone; bei den Bertehrstuppen 31 Bataillone und beim Train 26 Abteilungen.

Der Führer Diefer gewaltigen Macht im Rriege ift Der Deutsche Raifer.

Uniformen des Landheeres.

(Die neue Feldunisorm zeigt für Rock, Hose und Müte allgemein eine graubraune, für Jäger, Maschinengewehrschützen und Jäger 10 Pserde eine graugrüne Färbung. Knöpse aus gelbem, bzw. weißem, mattem Metall mit einer Krone darauf. Bunte Farben sind nur als verlichtebensarbige Borstöße sichtbar, Ligenabzeichen sind beibehalten. — Siehe Bilder).

Infanterie.

Bewaffnung: Gewehr 98; Seitengewehr 98. Betleidung: Dunkelblauer (Jäger: grüner, Banern: hellblauer) Waffenrod, Kragen und Ausschläge rot, verschiedenfarbige Schulterllappen.









-

deutscher

Aufschlag

Allgemeine Untericheidungszeichen der Armeetorps.

Armeetorps	Farbe der Schulterklappen	Farbe der Borstöße an den Armelplatten
I.	weiß	weiß
II.	"ot	weiß
IV. V.	gelb	weiß
VI. VII.	blau	weig
VIII. IX.	weiß	gelb
X. XI.	"tot	blan gelb
XIV. XV.	verschiedenfarbig rot	blau
XVI. XVII.	gelb	gelb blau
XVIII.	blau hellblau	gelb hellblau
XXI.	hellgrün	weiß
		4*

XII. und XIX. (Rgl. Sachi.) Armeeforps: dunfelblaue, rot eingefante Schufterflappen, roter Borftog auch um bie Schoffe und an ben Tafchenleiften bes Baffenrodes, beutiche baw. ichwedische Aufichlage.

XIII. (Rgt. Bürttemb.) Armeeforps; rote Schulterflappen, branbenbur-

gische bzw. schwebische Aufschläge.

Die Rgl. Bagerifden Regimenter: hellblaue Baffenrode und Beintleiber,

rote Schulterflappen, brandenburgifche baw. fcmedifche Auffchlage.

Die preußische Garbe sowie die Regimenter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 80 89, 100, 101, 109, 115, 119, 123, bie 14. Jager und bas baperifche Infanterie-

Leibregiment tragen Ligen an Rragen und Aufichlagen.

Musruftung: Belme (Jager und Schüten Tichafos); Abzeichen ber Garberegimenter: fliegender Belmabler mit bem Garbeftern. Bur Barabe tragen die Gardes, die Grenadierregimenter, die Regimenter 25, 80, 86, 91, 92 116, 117, 120, 145 haarbiliche von weißer oder ichwarzer (die Spielleute von roter) Farbe. Die Grenadierregimenter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, jowie bas Infanterieregiment 145 tragen am Belm ben Barbeabler ohne Stern, Leberzeug: ichwarg, bei ben preußischen Grenadierbataillonen weiß.

Tornifter: von Ralbfell, bei ben Sagern und Schüten von Dachsfell. Die Mannichaften der Maichinengewehrabteilungen tragen graugrune Baffenrode und hojen, ponceaurote *) Umlegefragen, Auffchlage, Schulterflappen und Borfioge, gelbe Knöpfe, Tichato aus lohgar angebröuntem Leber mit graugrunem Tuchbezug, Leberzeug und Sugbefleidung aus lohgar angebräuntem Leber. (Babern: Uniform ber Jäger.) Die Mannschaften ber Mafchinengewehrkompagnien und ber Festungsmaschinen. gewehrabteilungen tragen bie Uniform bes Truppenteils, ju welchem Die Rompagnie gehort, aber furges Geitengewehr.

Ravallerie.

Bewaffnung: Stahlrohr-Langen, Karabiner 98, Ravalleriedegen baw. Ruraffierbegen.

Die Riraffiere tragen weiße Roller mit verschiedenfarbigen Rragen

und (fcmebifchen) Aufschlägen, Stablhelme, gur Raiferparabe Ruraffe.

Die Dragoner tragen hellblaue (die heffifchen buntelgrane) Baffenrode mit berichiebenartigen Rragen und (ichwebischen) Aufschlägen, leberne Belme mit Spike.

Die Sufaren tragen Uttilas von verschiedener Farbe mit gelben ober weißen Schnuren, Belamugen mit Rolpats, Fangichnuren und Saarftuten, Gabeltaiden, Scharpen (mit Trobbein).

Die Ulanen tragen buntelblaue (bie fachfifden hellblaue, bie baberifden grune) Ulantas mit verschiedenfarbigen Rragen, (polnifden) Aufschlägen und

Rabatten, Epaulettes, Tichaplas.

Jager gu Bferbe tragen graugrine Baffenrode mit bellgrinen Aufichlagen ufw. Graugrune Reithofen, lange Sofen aus graugrunem Tuch. Beichwarzter Stahlblechhelm. Schwarzes Leberzeug. Berichiebenfarbig gemufterter Bortenbefat an Rragen und Aufschlägen. (Stabsorbonanngen abulich uniformiert, aber weiße hofen, braune Stulpftiefel, naturfarbenes Lebergeug.)

In Babern: Die ichweren Reiter tragen bellblaue Baffenrode mit roten Rragen, Mufichlagen und Schulterflappen; Delm mit Spige; Die Chevaulegers tragen buntelgrune Waffenrode (ahnlich ben Mantas, jeboch

mit Schulterflappen). Belm mit Spipe.

In Sachien: Die Garbereiter und Rarabiniers tragen hellblaue Baffenrode mit Schuppenepanlettes, Ruraffierhelm; weiße Reithofen, Die einzelnen Regimenter ber Ravallerie untericeiben fich burch bie

Farbe ber Rragen und Aufschläge, burch bie Rummern auf ben Schulterflappen, burch weiße ober gelbe Rnopfe, ober verschiebenfarbige Schnure und

berichiebenfarbige Attilas. Sämtliche Ravallerieregimenter *) tragen zur Barabe weiße baw. ichwarze haarbuiche. Die Barberegimenter, mit Tusnahme ber hufaren, tragen an Rragen und Aufschlägen weiße baw. gelbe Ligen.

Artillerie.

a) Die Relbartillerie trägt blaue (in Sachien grune) Baffenrode mit ichwarzen (in Sachsen roten) Rragen und (ichwebischen) Aufschlägen, Schulterflappen in ber Farbe, wie fie fur die Schulterflappen ber Infanteries regimenter bes betreffenden Urmeeforps vorgeschrieben ift (beim XIV. Urmeetorpe rote), barauf Regimentenummer (Namenszug) und Granate; gelbe Unopfe, ftatt ber Belmfpige eine Rugel. Barbe-, reitende Artillerie und Relbartillerieregiment 1 Saarbuich.

b) Die Rugartillerie tragt ebenfolche Baffenrode, jedoch weiße Schulterflappen und (mit Ausnahme bes Garberegiments) brandenburgifche Mulichlage. Mit Rarabinern 98 ausgeruftet. Garbe- und Aufartillerieregiment 3

Daarbuich.

Bioniere

tragen blaue (in Sachien grune) Baffenrode, ichwarze (in Sachien rote) Wrogen und Aufichlage, rote Schulterflappen, weiße Rnöpfe, Bidelhaube mit welfem Belmbeidlag. Garbe- und Bionierbataillon 3 ichwarzen Saarbuid.

Berfehrstruppen.

Die Berfehrstruppen tragen die Uniform ber Barde- bezw. Linien-Bioniere,

avane Schulterfappen mit roten Abzeichen. Barbe haarbusch.

Die Gifenbahnregimenter haben als Abzeichen ein G; bie Luft-Idlfferbataillone ein L; die Fliegerbataillone einen Propeller mit Milligeln; Die Telegraphenbataillone ein C; bas Rraftfahrbataillon im K; die Bersuchsabteilung nebst Bersuchstompagnie des Militärvertehrsmeiens ein O.

Die Telegraphen-, Luftschiffer- und Fliegertruppen tragen den Tichafo.

Train

tragt blaue Baffenrode mit bellblauen (in Sachfen ichwarzen) Rragen und Muffchlägen, Infanteriehelm mit Haarbuich, Karabiner 98.

Die Militärbäder tragen bie Uniform bes Trains jeboch gitronenmelbe Schulterflappen mit ber Rummer bes Armeeforps in romifchen Riffern, beim Barbeforps mit einem G; Seitengewehr und Aufbefleibung wie In-Innterie.

Die Rrantentrager haben farmoifinrote Rragen, Aufschläge, Schulter-Happen, Borftoge und weiße Rnopfe, um ben linken Oberarm eine weiße

Winbe mit rotem (Genfer) Rreuz.

Die Militartranten warter haben buntelblaue mit hellblauem Bor-Hol verjehene Kragen, Aufichlage und Schulterflappen.

Wenden wir uns nun bem Urmeeforps gu und betrachten wir, wie aus Rleinem ju Großem empormächst und fich jusammenfindet:

Aufammensehung des Armeekorps.

Mus ben Rotten, Gruppen und Bugen fest fich die Rompagnie gufammen. Bie fteht für gewöhnlich unter ber Sahrung eines Sauptmannes. Bur Kombugnie gehoren 4 Spielleute und 1 Sanitatsfolbat, Sanitatsgefreiter ober Sanitätsunteroffizier.

Bier folder Rompagnien bilben bei ber Infanterie ein Bataillon unter ber Guhrung eines Stabsoffigiers, bes Bataillonstommanbeurs. Hur Musführung bes Dienstes, welcher nicht von ben Kompagnien versehen mer-

^{*)} Später Kragen, Aufschläge und Schulterlappen aus Grundtuch.

[&]quot;) Mit Ausnahme ber Ruraffiere und Jager gu Bferbe.

ben kann, ist ber Stab bes Bataillons bestimmt. Zu biesem gehören außer bem Bataillonskommandeur selbst: Der Stabshauptmann, der Bataillonsadjutant, der Bataillonsatzt, der Unterzahlmeister, Zahlmeister oder Oberzahlmeister, der Basaillonssammerunterossizier, der Bataillonssammerunterossizier, der Bataillonssammerunterossizier, der

Im Felde verfügt das Bataillon über fleine und große Bagage, in ber fich die Rompagnie-Batronenwagen, die Feldtüchen, der Sanitatswagen,

ferner die Badwagen und die Lebensmittelwagen befinden.

Drei Insanteriebataillone bilden ein Jusanterieregiment unter dem Kommando eines höheren Stadsossiziers (meistens Oberst.), des Regiments som mandeurs. Sein Stellvertreter ist der Oberstleut nant beim Stade. Außerdem gehören zum Regimentsstade drei Majore beim Stade, der Regimentsadjutant, der Regimentsarzt, der Ober- usw. Bahlmeister, der Regimentsschreiber, der Regimentssammerunterossizier und die Regimentsmusitsapile. Die Mitglieder der letzteren heißen Hoboisen und haben zum größten Teil Unterossizierrang. Sie stehen unter dem Musitmeister, Obermusitmeister oder Musitbirektor, der besondere Unisormadzeichen trägt.

Im Regiment werden die Kompagnien mit durchlaufender Rummer

bezeichnet.

Die 1. bis 4. Kompagnie bilden bas I. Bataillon.
" 5. " 8. " " " " "

" 9. " 12. " " " III. "
Die 13. Kompagnie ift bie Majdinengewehrtompagnie.

Die Unterscheidungszeichen der Kompagnien bestehen in den Rummern auf den Schulterklappenknöpsen und in den verschiedenen Farben der Troddeln. Die Stange der Troddel trägt immer die Farbe des Bataillons, Farbe des Kranzes und des Knopses aber zeigt die Kompagnie an. Die Farbe der Stange ist dei dem L. Bataillon weiß, heim II. rat heim III. gelfe

Farbe der Stange ist bei dem L. Bataillon weiß, beim II. rot, beim III. gelb, und ebenso ist es wieder bei den Kompagnien: Die 1. Kompagnie des Bataillons hat weißen Kranz und Knopf, die 2. roten, die 3. gelben, die 4. blauen. Bei der Maschinengewehrtompagnie ist die Stange blau, Kranz und Knopf weiß. (Siehe Tasel.) — Bei der Festungsmaschinengewehrabteilung

sind Kranz und Knopf rot.

Bwei Infanterieregimenter bilben eine Infanteriebrigade unter Befehl eines Generalmajors, bes Brigadefommandeurs. Der

Brigabeadjutant ift ein hauptmann oder Oberleutnant.

Bwei bis brei Infanteriebrigaben, eine Ravalleriebrigabe und eine Felbartilleriebrigabe bilben eine Dibifion bie gewöhnlich ein Generalleutnant, ber Divifionstom manbeur, beschligt. Ihm gur Seite fteben ein bem Stabe zugeteilter Generalftabsoffizier und ber

Divisionsadjutant, ein Major oder hauptmann ober Rittmeifter.

Die Kavalleriebrigabe. Aus vier Zügen sett sich die Estabron zusammen, unter Führung eines Rittmeisters, fünf Estabrons bilden ein Regiment unter Führung eines Stabsossiziers als Kommandeur. Ferner ist zu nennen ber Major und Rittmeister beim Stabe, der Regimentsadjutant, das Trompetersorps unter einem Musikmeister. Bwei Kavallerieregimenter bilden die Kavalleriebrigade unter Führung des Brigadekommandeurs, eines Obersten oder Generalmajors, mit seinem Abjutanten.

Die Feldartilleriebrigabe. Zwei Geschütze bilden einen Zug, brei Züge eine Batterie, brei Batterien eine Abteilung und zwei bis drei Abteilungen ein Feldartillerieregiment unter Führung eines Stabsoffiziers als Kommanbeur. Ferner ist zu nennen der Obersteutnant beim Stabe, zwei Hauptleute usw. Bei reitenden Batterien sind die Bedienungsmanusschaften beritten, sie sind beswegen beweglicher wie sahrende Batterien. Zwei Feldartillerieregimenter bilden die Feldartilleriebrigade unter Führung des Brigadetommandeurs, eines Obersten oder Generalmajors, mit seinem Abzutaten.

diffien.	1. MadBrig. 3. AnfPrig. 4. AnfBrig. 5. AnfBrig. 2. NadBrig. 3. AnfPrig. 4. AnfPrig. 5. AnfBrig. 2. NadBrig. 3. AnfBrig. 4. A	Selbartillerie-Brigade. Feldart-Regt. 8 Feldartillerie-Begt. 4 T. 26.6. T. 26.	tichirengew.Komp. Pionier-Regiment*) 1 Rain-Albteilung 1 Rain-Albteilung 1 Rainier-Rainier Rataillon 2
1. Dibilion.	2. ZnjBrig.	1. Feldartillerie-Brigade. 1	Jäger-Bataillon 1 Maidinengeu-Komp.
	3.11Tig. 3.11Tig. 3.11Tig. 1. 11. 11. Suf-Begt. 2 1. 11. 11.	1. FeldartRegt. 1 1. Act. 1. 2. 3. 4. 5. 6.	Säger-B.

Zwei Divisionen bilben bas Armeetorps, unter bem Befest bes tommanbierenden Generals, in der Regel ein General be Infanterie ober Kaballerie ober Artillerie. Seinem Stabe sind zugeteilt mehrere Generalstabsofsiziere und Adjutanten. (Stärke des Armeetorps im Kriege etwa 40000 Mann.)

Bu jedem Armeekorps gehören außerdem ein Pionierbataillon (Feldpioniere) und eine Trainabteilung, zu den meisten Armeekorps noch ein Jägerbataillon und ein Fußartillerieregiment, zu acht Armeekorps außerdem ein Pionierregiment (Kestungspioniere).

Das Fußartillerieregiment befteht aus zwei Bataillonen gu je

vier Batterien mit Bespannungsabteilung.

Das Jäger- und das Feld-Pionierbataillon haben dieselbe Bu-sammensehung wie ein Insanteriebataillon; ersteres verfügt dazu noch über je eine Maschinengewehr- und Rabsahrerkompagnie, letteres über einen Scheinwerferzug. Ein Festungs-Pionierregiment hat zwei Bataillone (zu je drei bzw. zwei Kompagnien) und eine Scheinwerferabteilung.

Die Trainabteilung besteht aus brei bis fünf Esladrons. (Die gu einjähriger Dienstzeit einberufenen Mannschaften heißen Trainreiter, bie gu

zweifahriger Dienstzeit einberufenen Train fahrer.)

Einige Armeeforps haben außerdem noch Maschinengewehrabteilungen und Festungs-Maschinengewehrabteilungen, Telegraphenbataillone, Luftschiffer- und Fliegerbataillone sowie Festungs-Fernsprechtompagnien.

Aus mehreren Armeekorps, Kavalleriedivisionen, Reservedivisionen und besonderen Formationen seht sich im Felde eine Armee zusammen.

Bur beutschen Streitmacht gehören auch noch

die Marine und die Schuttruppen.

Die Marine besteht aus ben Kriegsschiffen und ihrer Bemannung, ans drei Bataillonen Marineinsanterie nebst einem Stammbataillon (bas III. in ber beutschen Kolonie Kiautschon, China, mit der Marineselbbatterie) und sechs Matrosenartillerieabteilungen nebst einer Stammabteilung. (Eine

Abteilung fteht in Riautschou.)

Die größten Schiffe sind die Großkampsschiffe, Linienschiffe und Schlachtkreuzer, beren Besatung 700 bis 1000 Mann beträgt; sie führen ben Kamps durch Geschütze und Torpedos. Die Kreuzer und Kanonen-boote schigen ben eigenen und stören ben seindlichen Seehandel und werben ebenfalls im Kampse verwendet. Die Schulschiffe bilden Seekadetten und Schisszungen aus; sie dienen serner zur Ausbildung in verschiedenen Dienstzweigen (Artilleries, Torpedos usw. Dienst.) Die Torpedosote und Unterseeboote sichnen Kamps hauptsächlich durch Torpedos, d. s. unter Wasser sich von selbst sortbewegende Geschosse. Reichskriegshäsen sind Kiel und Wilhelmshaven.

Kommandanten ber größeren Schiffe sind Korvetten-, Fregattenkapitäne ober Kapitäne zur See. — Drei bis fünf Schiffe bilden eine Division, zwei bis drei Divisionen ein Geschwaber, mehrere Geschwaber eine Flotte (Besehlshaber: Kontreadmirale, Bizeadmirale, Abmirale, Großadmiral).

Die Schuttruppen versehen den militärischen Dienst in den deutschen Kolonien Deutsch-Oftafrika, Südwestafrika und Ramerun. — Die Schuttruppe für Deutsch-Oftafrika besteht aus eingeborenen schwarzen Soldaten, Unterossizieren und Offizieren unter Führung von deutschen Offizieren und Unterossizieren und ist in 14 Kompagnien eingeteilt. Die Schuttruppe für Südwestafrika besteht aus gedienten deutschen Soldaten

(Meitern) und Unterossisieren, die sich für den Dienst in den Kolonien freiwillig haben anwerben lassen, unter Führung deutscher Ossisiere, und ist in 9 Kompagnien*) eingeteilt. Die Schutztruppe für Kamerun — 12 Kompagnien — ist ähnlich wie die oftafrikanische zusammengesett.

Der Schutz unserer Anspruche in China ift bem Dftafiatischen Marinebetachement in China übertragen. Es wird vom III. Gee-

bataillon in Riautschou gestellt und fteht in Tientfin.

VI. Vorgesetzte.

1. Wer ist Vorgesetzter und was bedeuten die Vorgesetzten?

Aus bem Rapitel "Pflichten" ift befannt, daß der Solbat feinen

Borgefesten Achtung und Behorfam ichuldig ift.

Soll aber ber Soldat seine Borgesetten achten, soll er ihnen die aus ber Uchtung hervorgehende völlige Unterordnung seines Willens barbringen können, dann muß er wissen:

1. Wer ihm im Seere vorgesett ift, benn sonst könnte er selbst beim besten Willen aus Untenntnis gegen Achtung und Gehorsam

verstoßen.

2. Was die Vorgesetten für ihn, seinen Truppenteil und das deer bedeuten, denn dann wird ihm Achten und Gehorchen leicht werden, ja als etwas ganz Selbstverständliches erscheinen.

Ber ift dem Goldaten im Beere borgefett?

a) Jeber Offizier, Sanitäts., Beterinäroffizier und Unteroffizier, nicht nur des Heeres, sondern auch der Marine und der Schuttruppe ist zu jeder Zeit der Borgesetzte des Soldaten.

Es ist also gleichgültig, ob der Ofsizier, Sanitäts-, Beterinärossizier oder Unteroffizier deinem Truppenteil, beiner Wassengattung angehört oder nicht, ob du ihn
versönlich sennst oder nicht, ob du täglich mit ihm in Berührung kommst,
wie mit beinem Hauptmann, beinem Stubenältesten oder deinem Korporalschaftssolltzer, oder nur selten, wie mit Gendarmen, Hoboisten oder Sanitätsunteroffizieren. Allen ohne Unterschied bist du Achtung und unbedingten Gehorsam

b) Alle zum Bacht- ober militärischen Sicherheitsbienst befehligten Personen bes Solbatenstanbes mit Einichluß ber Feldgenbarmen sind seine Borgesetten, sobald sie sich in ber

Muslibung diefes Dienstes befinden.

Die im Wacht- und Sicherheitsdienst Besindlichen sind durch den Wachtanzug äußerlich erkennbar, die Feldgendarmen, deren Tätigkeit im Manöver auch durch Unterossiziere und Gesteite der Ravallerie versehen wird, durch einen um den Hals getragenen metallenen Ringkragen mit einer Rummer darauf.

Alle diese Bersonen, ohne Rudsicht auf ihren Dienstgrab, sind also beine Borgesetten. Deinem besten Freund aus beiner Korporalschaft, dem bummsten Mann aus beiner Kompagnie, über den du sonst die Achseln zuckt, bem schlechteften Exerzierer, bist du Achtung und Gehorsam schuldig, sobald er

1 W. auf Poften fteht.

c) Gefreite und Solbaten, welche burch einen ausbrücklichen, befannt gegebenen Befehl mit ber Bahrnehmung gewiffer

^{*)} Mit Artillerie, Mafchinengewehren und Telegraphen- und Signalabteilungen.

VI. Borgefeste.

bienstlicher Geschäfte beauftragt wurden, sind, sobald fie sich in Ausübung bieses Dienstes besinden, Borgesette.

Es find dies: Unteroffizierdienfttuer, Rorporalicaftsführer, ftellvertretende Korporalicaftsführer, Stubenälteste, stellvertretende Stubenälteste, zur Ausbildung von Refruten tommandierte Gefreite.

d) Gefreite und Soldaten können aber auch infolge einer gewöhnlichen dienstlichen Anordnung zeitweise Borgesetzte werden, z. B. als Patrouillenführer, als Führer von Abteilungen oder als Beaussichtiger von Arbeitern.

Bas bedeuten die Borgefetten ?

Durch sie werben, wie schon in den "Pflichten" gesagt wurde, bie Berordnungen und Bestimmungen, die Se. Majestät der König erlassen hat und die alle nur den Zwed haben, das heer in jeder Beziehung triegssertig zu erhalten, zur Ausführung gebracht.

Die Borgesetten sind also die Lehrer, Erzieher und Berater des

Solbaten im Frieden, feine Gubrer im Rriege.

Wenn du nach Ablauf beiner Dienstzeit dir sagen kannst: "Was bin ich boch an Leib und Seele für ein anderer Mensch geworden!" — wenn du mit Stolz bemerkt, wie viel mehr du als Soldat giltst, so hast du das der unermüdlichen Pflichttreue beiner Borgesetzen zu danken, die dich zu einem ordentlichen Soldaten und damit auch zu einem brauchbaren Menschen erzogen.

Ja, unermüblich ist biese Pslichttreue. Wenn bu ben Rod bes Königs ausgezogen haft und in beine Heimat zurücksehrst, dann gehen deine Borgesetzen von neuem an die mührvolle Arbeit, Menschen zu Soldaten zu erziehen, mit demselben Eiser, mit derselben Unverdrossenheit, mit der sie an dich berantraten.

Unser stattliches Heer, bas in seiner Größe und Kraft von allen Bölkern bewundert und gefürchtet wird, ist in erster Linie bas Werk bes pslichttreuen, unverzagten beutschen Offiziers und Unteroffiziers.

Am besten wird man aber begreisen können, was die Vorgesetzten bedeuten, wenn man diesenigen, unter deren unmittelbarem Besehl man steht, kennen lernt, nicht ihren Namen und ihren Dienstgrad allein, sondern auch ihre Pflichten, ihre Mühen und Sorgen.

Beginnen wir mit ben Borgesetten ber Kompagnie*). Sie ift ja ber Berband, in bem sich bas militarische Leben in ber hauptsache

abspielt, in dem der Soldat wirft und ichafft.

An der Spize der Kompagnie steht als Kompagniechef der Hauptmann, denn er führt die Kompagnie. Er ist dem König verantwortlich, daß sie triegssertig ist in allem und jedem. Aus diesem Grunde nur sordert er immer und immer wieder die treuen Dienste seiner Untergebenen.

Er leitet und überwacht ben gesamten Dienst ber Kompagnie, aber er verfolgt auch mit wachsamen und väterlichen Augen bein Tun und Lassen

als Solbat und als Menich.

Er freut fich, wenn bu bich immer mehr zu einem tuchtigen Golbaten

entwidelft, und er wird bich gern auszeichnen und belohnen.

Er ist bekummert, wenn du dich vernachtässigst oder gar auf schlimme Bege gerätst, wenn du seine Ermahnungen und Barnungen in den Bind

schlägst, und er bich ichließlich bestrafen muß.

Er sorgt für dich, wie ein Bater für seine Kinder, denn er fühlt sich in seinem Gewissen für das Wohlergeben eines jeden verantwortlich, ber ihm anvertraut ist. Bei ihm sindest du Rat und hilfe, wenn dich irgend etwas bedrück, in seiner hand sind beine Rechte am besten geschützt.

Deswegen ichente ihm bein Bertrauen.

"Der Hauptmann, er lebe, Er geht uns kühn voran, Wir folgen ihm mutig Auf blutiger Todesbahn —"

lo fingst bu mit beinen Rameraden; folge ihm nur, im Frieden wie im Rriege,

er wird bich ficher jum Guten führen.

In seiner verantwortungsreichen Tätigkeit wird der Hauptmann durch die Offiziere der Kompagnie unterstützt. Sie unterrichten und bilben die Leute in seinem Auftrag in den verschiedenen Dienstzweigen aus und führen im Gesecht die Züge der Kompagnie.

Eine weitere Unterstützung findet ber hauptmann in ben Unter-

offizieren ber Kompagnie.

Der rangalteste Unteroffizier ist der Feldwebel. Er überwacht ben gesamten inneren Dienst, gibt die Befehle aus und besorgt das Schreibwesen der Kompagnie. Er sorgt dafür, daß jeder auf dem Posten ist

und bas erhält, was ihm zusteht.

Wenn bu dich in beiner sauberen, des Abends zur richtigen Zeit ertenchteten, im Winter wohlgeheizten Stube behaglich sühlst, wenn du dich als
ein ordentlicher, sauberer, pünktlicher Mensch in deiner haut wohler fühlst wie
telber, wenn du dir die fürs ganze Leben wichtige Tugend erworben hast,
auch in Kleinigkeiten gewissenhaft zu sein, so hast du dies alles zum nicht
geringen Teil dem Feldwebel zu verdanken.

Mit Recht nennt man den Feldwebel die "Mutter der Kompagnie", und biefen Shrennamen hat sich der deutsche Feldwebel durch jahrhundertelange

Willichttreue und Gorge für feine Untergebenen redlich verdient.

Deswegen vertraue auch du ihm. So einem alten Soldaten ift sein Dienst, leine Kompagnie so an bas Herz gewachsen, bag er für jeden seiner Untergebenen Juteresse hat.

Dann solgen: Die Bizeseldwebel. Die Kenntnisse und Ersahrungen bleser altgedienten Unterossiziere werden hauptsächlich im praktischen tienst verwendet. Dier unterstützen und, wenn nötig, vertreten sie die bie biliziere der Kompagnie.

Der Gahnrich ift ein angehender junger Offizier, ber auch Offi-

Merbienfte tut.

Ron ben Sergeanten und Unteroffizieren greifen wir blefenigen beraus, benen besondere bienstliche Beschäfte über-

hierher gehört: Der Kammerunteroffizier. Er verwaltet die Befleibungs- und Ausruftungsstücke der Kompagnie und hat die Kom-

pagnielammer und die handwerferftube unter fich.

Belche Ordnung auf der Kompagniekammer! Die Köcke, Hosen, Mäntel weinlich genau zusammengelegt und aufgeschichtet, die Stiefel weich und wohlemblegt aufgereiht, jede Kleinigkeit wohlverwahrt am richtigen Plat; alles libend von Sauberkeit. Belche Mühe und Arbeit hat der Kammerunterossizier, die alle eingekleidet sind, dis keine Hose mehr zu kurz oder zu lang ist, die kein Stiefel mehr drückt. Also Achtung vor diesem rastlosen Pflichteiser!

Der Schießunteroffizier hat die Gewehre, die Patronen und die gesamten zum Schießdienst erforderlichen Geräte unter sich. Er führt bei Schießblicher und ordnet den Betrieb des Schießdienstes.

Er tennt nicht nur jedes Gewehr in ber Kompagnie, er weiß auch, wie teber einzelne mit seinem Gewehr umgeht und was er als Schüpe wert ift.

Menn du mit beiner Abteilung auf den Schießstand kommst, dann ist ber Schiehunteroffizier schon lange tätig gewesen mit wachsamem Auge, damit an nichts sehlt. Wenn du nach Abgabe deiner Schüsse vergnügt nach Hause

^{*)} Siehe auch die Liften auf ben inneren Umschlagfeiten.

wanderft, bann ift ber Schießunteroffizier noch immer auf seinem Poften, bi ber lette Schuß gefallen und ber Schießstand aufgeräumt ift.

Wiederum fannst du die unermudliche Bflichttreue eines Unteroffiziere

bewundern, ber fich für feine Kompagnie muht und plagt.

Der Furierunteroffizier verwaltet die der Kompagnie übergebenen Gebrauchsgegenstände, sorgt für den rechtzeitigen Wechsel der Bettwäsche und der Handlücher, für Empfang und Ausgabe des Brotes, für Empfang und Abgabe der Decken und für die Ausgabe von Beleuchtungsund Feuerungsgegenständen.

Bon ben übrigen Gergeanten und Unteroffizieren find biejeniger von besonderer Bichtigkeit für bich, welche Korporalschaftsführe

ober Stubenältefte find.

Dem Korporalschaftsführer liegt die Anleitung, Belehrung und Aberwachung seiner Untergebenen im innern Dienst ob. Biel Arbeit unb besonders viel Berantwortung sind damit auf seine Schultern gelegt Ift er abwesend, so tritt an seine Stelle der stellvertretende Korporalschaftsführer.

Wenn du 3. B. mit unsanberem Anzug ober schlecht gereinigtem Geweht zum Appell kommst, so wird er mit verantwortlich gemacht, weil es ihm oblag, dich anzuleiten und zu überwachen. Wenn er also streng ist, so glaube nicht, daß er dir daß Leben sauer machen will, sondern bedenke, daß er nur gewissenhaft die ihm übertragene Pflicht erfüllt. Sei ihm lieber dankfar, denn je strenger er ist, desto eher wirst du ein ordentlicher, zwerlässiger Soldat.

Der Stubenälteste ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und überwacht die Stubendiensthabenden. Er sorgt dasür, daß die Stude zur richtigen Zeit geheizt und gelüstet wird. Er hat dasür aufzukommen, daß die Studengeräte vorschriftsmäßig behandelt werden und nicht abhanden kommen, und er ist verpflichtet, darauf zu halten, daß allen Bestimmungen über Studenordnung genau Folge geleistet wird.

Ift er abwesend, so tritt an feine Stelle ber ftellvertretenbe

Stubenältefte.

Dem Stubenältesten ober bem stellvertretenden Stubenältesten sollst bi seine mancherlei Pstichten er leichtern, denn seine Tätigseit sommt jeden von euch auf der Stube zugute. Je gewissenhafter die Ordnung gehandhabt wird, desto wohler fühlt ihr euch. Besonders aber sollst du dem Studenältesten seine Pstlicht erseichtern, wenn er nur Gestreiter oder Gemeiner is. Wenn du dann nicht zur richtigen Zeit ausstehen, die Stube nicht segen oder dich mit den Stieseln auf das Bett segen wolltest in der Meinung: "Er wird mir schon nichts sagen," oder: "Bei dem kommt es nicht so genau darauf an," dann würdest du damit nur zeigen, wie wenig du den Sinn des wahren Gehors ams, der in jedem Borgeschten die Geste achtet, begriffen has, was für ein schlechter Soldat du selbst dift, und würdest, wenn es zur Meldung täme, nachdrücklich dasst bestraft werden.

Bebenke auch, daß du selbst in die Lage kommen kannst, Borgefester gi fein, und wie dir zumute sein wurde, wenn es beine Untergebenen auch mit

beinen Befehlen nicht fo genau nehmen wollten.

An der Spike des Bataillons steht der Bataillonskommandeur Ihm unterstehen die vier Kompagnien des Bataillons, sowie die etwa angegliederte Maschinengewehrkompagnie oder -abteilung, und er sorgt auch an seiner Stelle dafür, daß die militärischen Vorschriften zur Aussührung gelangen.

Bist bu ein tüchtiger Solbat, so tannst bu auch seines Wohlwollens gewisein, führst bu bich aber so schlecht, daß die Erziehungs- und Strasmitte beines Hauptmanns nicht ausweichen, bann greift er mit seiner umfangreicheren

Strafgewalt ein.

Die übrigen Offiziere und Unteroffiziere des Bataillons lernt ber Solbat dem Namen nach bald kennen, zunächst präge er sich die Vorgesetzen ein, die zum Stabe des Bataillons gehören. Es sind:

Der Adjutant des Bataillons, welcher ben Bataillonstommanheur in der Erledigung ber schriftlichen Arbeiten unterftugt und bie

Weschle des Bataillons den Kompagnien übermittelt;

ber Sanitätsoffizier des Bataillons, er ist entweder ein Stadsarzt, ein Oberarzt oder ein Assistanzarzt. Zuweilen kommt es dor, daß biese Stelle durch einen Unterarzt oder einen einjährig-sreiwilligen West versehen wird, die beide Fähnrichsrang haben;

ber Bataillonstammerunteroffigier.

ber Bataillonsschreiber.

Ferner muß der Soldat kennen die Sanitätsseldwebel und -vizeleldwebel, Sanitätssergeanten und Sanitätsunteroffiziere.

Much dem Baffenmeifter begegnet ber wohlerzogene Golbat mit

possichkeit unter Wahrung ber militärischen Formen.

Die höheren unmittelbaren Borgesetten*) haben gleiches Interelle an den Leistungen und an dem Bohlergehen ihrer Untergebenen und können innerhalb ihres Besehlsbereichs ebenfalls besohnen und litasen. Es sind dies:

Der Regimentsfommandeur, der Brigadefommandeur, der Divisionsfommandeur, der fommandierende General und der Armeeinivetteur.

2. Woran erkennt der Soldat seine Vorgesetzen?

(Siehe Bilbertafeln.)

A. Im Landheer.

Man unterscheibet fünf Rlaffen von Borgefetten:

Die Unteroffiziere.

Die Subalternoffiziere, das sind die Leutnants und Oberleutnants.

Die Sauptleute und Rittmeifter.

Die Stabsoffiziere, zu benen die Majors, Oberstleutnants und

Oberften rechnen.

ble Generale, bestehend aus Generalmajors, Generalleutnants, Generalen der Infanterie, Kavallerie ober Artillerie, Generalobersten, Generalobersten mit dem Rang eines Generalseldmarschalls und Generalseldmarschällen.

Die Rlaffe der Unteroffiziere.

a) Der Unteroffizier hat

am Kragen und an ben Armelaufichlägen golbene ober

am Mantel weißwollene schmale Liten mit einem (in Preußen) lehwarzen Streifen**) auf ben Kragenpatten, bei aufgeschlagenem Ringen an jeder Seite einen Knopf;

*) Bei ben Bionieren: Der Bionierinspekteur, ber Genetalinspekteur des Ing.- und Bionierkorps, ber kommanbierende General und ber Armeeinspekteur.

Mu Stelle ber schwarzweißroten Abzeichen treten bei ben nichtpreußischen Mautingenten bie Abzeichen in ben betr. Landesfarben, also 3. B. Seffen :

mellirot; Medlenburg: blangelbrot un.

an der Litewta Treffen ebenfo wie am Baffenrod;

am Drilchrod eine (in Preußen) schwarzweiße Lite rings um ben oberen Rand bes Rragens.

Die Trobbel ift (in Preußen) schwarzweiß, ihr Band weiß mit schwarzen Streifen.

Bei ben Jägern heißen die Unteroffiziere Oberjäger und führen eine grüne, silberburchwirkte Trobbel.

b) Der Sergeant hat außer diesen Abzeichen an jeder Seite bes Kragens einen Knopf mit einem erhaben ausgearbeiteten Abler ober Wappen, welcher größer ist wie der Gefreitenknopf.

Die Knöpfe, die bei aufgeschlagenem Manteltragen sichtbar werben,

find große Adler- ober Bappenfnöpfe.

c) Der Fähnrich sieht aus wie ein Unteroffizier, jedoch trägt er bas silberne Portepee am Seitengewehr ober an ber Offizierswaffe mit Unterschnalltoppel, silberne Kofarben an Mühe und helm.

Bis gur Beforderung gum Fahnrich beißen junge Leute, welche

die Offizierlaufbahn einschlagen wollen, Fahnenjunker.

- d) Der Bizeseldwebel oder Bizewachtmeister hat an Rod und Mantel dieselben Abzeichen wie der Sergeant, er trägt aber die Offizierswaffe mit silbernem Portepee am Überschnallfoppel und die silbernen Kolarben.
- e) Der Feldwebel ober Wachtmeister unterscheibet sich von dem Borgenannten durch eine zweite goldene oder silberne Tresse über dem Armelausschlag des Wassenrockes dzw. zwei Lipen auf den Aragenpatten des Wantels und durch drei ineinanderliegende Winkel aus Unterossiziertresse auf dem linken Armel der Litewka.

Im Kriegsfalle gibt es Offizierstellvertreter, die Borgesette fämtlicher Unteroffiziere sind, und Feldwebelleutnants, im allgemeinen Range der Leut-

nants, hinter biefen rangierend.

Die Offizierstellvertreter tragen zur Uniform bes Bizeselbwebeis um die Schulterklappen eine Einfassung aus Unteroffiziertresse von der Farbe ber Knöpse, Seitengewehr und Tornister wie die Offiziere.

Die Feldwebelleutnants tragen zur Uniform bes Bizefelbwebels anftatt ber Schulterflappen bie Achselfilde bes Leutnants, außerbem Delm,

Seitengewehr und Tornister wie die Offiziere.

Sämtliche Offiziere haben gemeinsam: Die Feldbinde ober Schärpe, die um den Leib getragen wird (mit Ausnahme der Abjutanten, die keine Feldbinde tragen, und dei denen die Schärpe von der rechten Schulter zur linken hüfte geht), die Landes- und beutsche Kokarde an Müße und helm und das silberne Portepee. (Siehe Bildertaseln.) Ferner außer dem Waffenrock auch den mit zwei Knopfreihen versehenen überrock und die gleichsalls zweireihige graue Litewka (vorläufig noch).

Die Rlaffe der Subalternoffiziere und hauptleute.

Sie tragen Achselstücke aus nebeneinanderliegenden silbernen (in Breußen) schwarzdurchwirften Schnüren, mit einer Tuchunterlage in der Farbe der Schulterklappen des Truppenteils oder halbmondförmige Epaulettes, deren Felder ebenfalls mit der Farbe der Schulterklappen übereinstimmen. Auf Achselstück und Epaulett besindet sich die Regimentsnummer oder der Namenszug. Achselstück und Epaulett zeigen bei

a) bem Leutnant feinen Stern, b) bem Oberleutnant einen Stern,

c) dem hauptmann oder Rittmeister zwei Sterne.

Die Rlaffe der Stabsoffiziere.

Die Achjelstücke dieser Klasse sind geflochten, und an den Spaulettes hängen von dem halbmond silberne lose Fransen herab.

a) Der Major trägt feinen Stern,

b) ber Oberftleutnant trägt einen Stern,

c) der Oberst trägt zwei Sterne auf den Epaulettes sowohl wie auf den Achselstücken.

Die Rlaffe der Generale.

Die breiten Achselstücke sind aus Gold- und Silberschnur gewunden, die Spaulettes haben silberne Monde und Felder und sind mit seststehenden silbernen Raupen versehen. Sie zeigen:

a, bei bem Generalmajor teinen Stern, b) bei bem Generalleutnant einen Stern,

o) bei bem General der Infanterie, Kaballerie ober Artillerie 3wei Sterne,

d) bei dem Generalobersten drei Sterne,

e) bei dem Generalobersten mit dem Range eines Generalfelbmarschalls vier Sterne,

t) bei dem Generalfeldmarschall zwei gekreuzte Kommandostäbe. Der Helm der Generale hat einen fliegenden Abler mit dem Gardestern.

Der Baffenrod hat 12 Knöpfe, rot gefütterte Schöße und

golbene Stickerei an Kragen und Aufschlägen.

Die Beinkleider find neben der Biese mit breiten roten Streifen bersehen.

Der Paletot zeigt auf den Bruftklappen innen rotes Futter, born herunter, an den Armelaufschlägen, den Taschenklappen, den hinteren Taschenkeisten und am Taillengurt rote Borstöße.

Bum Gala- ober Barabeangug Baffenrod mit Chaulettes fowie mit Achfelbanbern und Fangichnuren. Auf

bem helm ein schwarzweißer Federbusch.

Generalfeldmarschälle führen zur Parade und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten den Feldmarschallstab, zum Dienstanzuge usw. den Interims-Feldmarschallstab (Reitstod).

Die befonderen militarifden Behörden.

Das Ariegsministerium ist die höchste militärische Behörde, in ber sich alle Zweige der Militärverwaltung vereinigen. An der Spite steht ein höherer General, der Kriegsminister.

Die Offiziere des Kriegsministeriums tragen am Waffenrock farmoisinrote Ausschläge und Kragen mit goldener Stickerei, gelbe knöpfe und an den Beinkleidern breite karmoisinrote Streisen.

Der Generalstab hat den Zwed, die höheren Besehlshaber in allen Fragen der triegsmäßigen Verwendung der Truppen zu unterstüßen. Die Unisorm der Generalstabsossiziere ist ein blauer Wassenrod

mit silbergesticken, karmoisinroten Kragen und Ausschlägen, weißen Knöpfen; Beinkleider mit breiten karmoisinroten Streifen.

Die Adjutanten Seiner Majestät heißen, wenn sie Generale sind, Generaladjutanten oder Generale à la suite; sie werden Flügelsabjutanten genannt, wenn sie Stabsoffiziere oder Hauptleute sind.

Flügeladjutanten haben einen blauen Waffenrock, silbergestickte Kragen und Ausschläge sowie silberne Achselschnüre und breite rote Streisen an den Hosen. Auf den Achselstücken usw. befindet sich der Namenszug Seiner Majestät.

Das Sanitätsforps.*)

a) Die Sanitätsmannschaften bei den Truppen (Sanitätssoldaten, -gefreite, -unterofsiziere, -sergeanten, -vizeseldwebel und -feldwebel) tragen die Unisorm ihres Truppenteils, dazu den Astulapstab auf dem rechten Oberärmel des Wassenrocks usw., des Drichrocks

und der Drilchjacke.

Die Sanitäisseldwebel der Garnisonlazarette tragen die Infanterie-Unisorm des Armeesorps, zu dem das Lazarett gehört, beim Gardesorps mit weißen, beim XIV Armeesorps mit hellgelben Schulterstappen, dazu brandenburgische Ausschlaße mit ponceauroten Armelpatten, Knöpse von Tombal, auf den Schulterstappen beim Gardesorps ein S, bei den übrigen Armeesorps deren Nummer in römischen Zahlen, schwarzes Leberzeug; beim Gardesorps die weißleinenen Lipen und den Helm der Garde-Grenadier-Regimenter mit schwarzem Haarbusch

b) Die Militärärzte

1. mit Unteroffiziersrang: Der Unterarzt und der einjährig-

freiwillige Argt.

Bei beiden dunkelblauer Aragen mit rotem Borstoß und dunkelblaue Aufschläge. Die Schulterklappe ist mit einer breiten silbernen Tresse besetzt und trägt den Askulapstab. Beim einjährigen Arzt ist die Schulterklappe mit der Schnur sur Freiwillige besetzt. Ofsizierswasse mit silbernem Portepee;

2. mit Offiziersrang (Sanitätsoffiziere): Überrod mit blauem Tuchkragen und rotem Borstoß, blauer Bassenrod mit blauem Kragen und Ausschlägen mit golbenen Lißen, Helm, Ossim, Ossikassensis mit silbernem Kortepee, keine Schärpe aber eine golbene Felbinde mit zwei Askulapstäben am Schloß, Achselstücke wie die der Offiziere auf blauer Samtunkerlage mit dem Askulapstäb, Epaulettes mit blauem Feld und dem Askulapstab, golbene Monde. Es tragen:

Affistengargt, im Range eines Leutnants, teinen Stern, Oberargt, im Range eines Oberleutnants, einen Stern, Stabsargt, im Range eines Hauptmanns, zwei Sterne,

Oberstabsarzt, im Range eines Majors, trägt am Spaulett loje golbene Fransen, Achselstude aus silbernen und schwarzen Schnüren geflochten, ohne Stern,

Generaloberargt (Divisionsargt), im Range eines Oberftleut-

nants, trägt einen Stern,

Generalarzi*), im Range eines Obersten, trägt zwei Sterne, Generalstabsarzt der Armee, mit dem Range eines Generalmajors oder Generalleutnants, trägt Achselstücke aus goldenen und schwarzssilbernen Schnüren geslochten und Epaulettes mit feststehenden goldenen Raupen.

Das Beterinar-Offiziertorps.

Die Beterinäroffiziere (Tierärzte ber berittenen Truppen): Aberrod mit schwarzem Tuchkragen und karmoisinrotem Borstoß, blauer Baffenrod mit schwarzem Kragen und Ausschlägen mit goldenen Liben,

*) Dem Sanitätsforps angegliedert sind auch die Militärapotheter. Aber die Unisorm berselben siehe unter "Beamte". — An dieser Stelle ist zu nennen: Der Unterapotheter und einjährig-freiwillige Apotheter. Dienstbekleidung usw. wie beim Unterarzt, jedoch Kragen und Aufschläge von karmoisinrotem Tuch, Schulterklappen von karmoisinrotem Tuch mit silberner Einfalsungstresse, die einjährig-freiwilligen Militärapotheter außerdem mit Einfalsung von Freiwilligenschnüren. Beiße Knöpfe.

**) Die Sanitätsinspekteure führen die Bezeichnung: "Obergeneralarzt".

belm, Kavallerieoffiziersäbel mit silbernem Portepee, Sporen, keine Schärpe ober Feldbinde. Achselstücke wie die der Ofsiziere auf karmoisinroter Unterlage mit einer Schlange aus vergoldetem Metall. Epaulettes mit karmoisinrotem Feld und Schlange, goldene Monde. Es tragen:

Beterinar, im Range eines Leutnants, feinen Stern,

Oberveterinär, im Range eines Oberleutnants, einen Stern, Stabsveterinär im Range eines hauptmanns (Rittmeisters), zwei Sterne,

Ober stabsveterinär, Korps stabsveterinär, im Range eines Majors, trägt am Epaulett lose silberne Fransen, Achselstüde aus silbernen und schwarzen Schnüren geslochten, ohne Stern.

Generalveterinar, im Range eines Obersten, tragt zwei Sterne. Die Unterveterinäre stehen im Unterossiziersrang. Sie tragen bie gleiche Unisorm, wie die Beterinärossiziere, jedoch mit karmoisintoten mit einer breiten silbernen Tresse eingesaßten Schulkerklappen, barauf eine Schlange. Bassenrod ohne Lipen.

Sonftige Abzeichen im Landheer.

(Siehe Tafeln.)

Der Bollständigkeit halber sind auch diejenigen mit aufgezählt, die nicht gerade mit der Berson des Borgesepten in Berbindung stehen mussen.

Gefreite haben an jeder Seite des Kragens je einen Abler- oder Bappenknopf, um den Kragen der Drilchjacke eine schwarze Schnux. Kapitulanten sühren Unterossiziertroddeln am weißen Bande und eine weiße Borte mit (in Rreußen) schwarzen Streifen quer ihrer

und eine weiße Borte mit (in Preußen) schwarzen Streisen quer über ben unteren Teil der Schulterklappe.

Einjährig-Freiwillige tragen die Schulterklappen mit Woll-

Gute Schüben erhalten Schübenadzeichen, Fangschnüre, von der rechten Achselnaht nach dem zweiten Wassenrocklungs sührend. Bei den niedrigsten drei Klassen ist die Fangschnur aus schwarzweißrotgewirkter Wolle und untereinander durch die Zahl der am zweiten Knops herniederhängenden Eicheln unterschieden. Die 4. Klasse hat eine Fangschnur aus Silber mit schwarzem und rotem Wollstoff durchwirkt. Bei der 5. Klasse tritt an dem Uchselnede ein vergoldetes Schild mit dem W und der Königskrone hinzu, und bei der 6., 7. und 8. Klasse außerdem eine dzw. zwei oder drei silber- und rotdurchwirkte, bei der 9. und 10. Klasse eine bzw. zwei goldene kleine Eicheln. über Kaiserpreis-Abzeichen siehe Abschaften, Schulschießen".

Bei den Regimentern, beren Chef Ge. Majeftat der Raifer ift, gibt es

besondere Schützenabzeichen für Offiziere und Mannichaften.

Unteroffiziere, die auf Schießschule waren, haben an den Armelaufschlägen Knöpse mit erhaben ausgearbeitetem Abler, als besonderes Schüßenabzeichen an der Schüßenschnur eine weißmetallene Sichel mit silbernem Kettchen.

Fahnenträger tragen auf bem rechten Oberarm als besonderes Mbzeichen zwei freuzweise liegende, eingestickte Fahnen, serner bei sedem Wienst, zu dem sie im Helm erscheinen, einen Kingkragen mit der Rummer ihres Truppenteils und ein besonderes Seitengewehr. Außerdem tragen sie ein Fahnenbandolier, wenn die Fahne mitgenommen wird.

Unteroffiziere und Mannschaften, die im Binkerbienst ausgebildet sind, tragen während ihrer Zugehörigkeit zu bem bei jeder Kompagnie, Eskadron oder Batterie bestehenden v. Klaß, Gute Kamerad (Ausg. f. Breußen). 20. Aust.

VI. Borgefette.

Winkertrupp ein besonderes Abzeichen am rechten Oberärmel in Geftalt zweier sich freuzender Flaggen aus weißem bzw. rotem Tuch. Diefes Abzeichen wird, sobald sich am rechten Armel bereits ein anderes Abzeichen befindet, in gleicher Beife linfs getragen.

Spielleute und Soboiften find an ben Schwalbennestern

fenntlich.

Die Obermusitmeifter und Musitmeifter tragen Schulterftude aus roter Kantichnur, in ber Mitte Regiments- ufw. Abzeichen, darunter Lyra aus Metall, am Waffenrod filberne Schwalbennefter, eine Leibbinde von ponceaurotem Tuch mit silbernem Treffenbefas und Lyraichloß, Offiziersmaffe am Unterschnallfoppel. Sie tragen auch den Aberrock.

Bahlmeisteraspiranten tragen quer über das untere Ende

der Schulterflappe eine filberne Treffe.

Angehörige bes Rraft-Fahr-Bataillons tragen auf ben hellgrauen Lederschulterflappen der Sonderbefleidung ein Kaus gelbem Metall.

Benbarmen tragen grune Baffenrode mit hellblauen Rragen und Aufschlägen, Gardeligen, Infanteriehelm, sowie ein besonderes Seitengewehr (ober bas Offizierseitengewehr) an naturfarbenem Leberzeug. Die Obermachtmeifter tragen als Abzeichen auf ben Schulterflappen eine Einfaffung von filberner Spaulettehaltertreffe

und die Nummer ber Brigade aus Meffing.

Die Bufticiff-Oberftenerleute, -Steuerleute und -Unterftenerleute sowie die Luftichiff-Dbermafchiniften, .Maschiniften, .Untermaschiniften tragen bie Uniform ber Berfehrstruppen, jedoch Schulterflappen von ichwarzem Tuch mit einem G. Als besonderes Abzeichen führen am linten Oberarm in weißer Seide auf schwarzem Tuch geftickt bie Oberfteuerleute u. f. w. ein Steuerrab, Obermaschinisten usw. ein gefreugtes Luftschrauben-(Bropeller-) Baar.

Die Beamten, welche ber Goldat ju grufen verpflichtet ift. (Siehe Tafel.)

Die Militarbeamten, die im Offigiersrang fteben, find gwar teine Borgejetten bes Solbaten im eigentlichen Sinne, jedoch gelten fie ben Unteroffizieren und Mannichaften gegenüber als "Sohere im Dienitrange" und haben beshalb Achtung und militarisches Benehmen, sowie

militarifchen Gruß zu beanspruchen.

Es ift nicht leicht, biefe Beamtentlaffen, bie ber Golbat nur felten, zu feben betommt, zu untericheiden. Der berftandige junge Goldat bittet deshalb bei jeder Gelegenheit feine Borgefesten und alteren Rameraben um Aufflärung und tut auch in biefem Fall lieber mit bem Grugen etwas zu viel, wie zu wenig. Als außeres Unterscheidungszeichen tragen bie Beamten, welche ber Golbat ju grußen hat, einen fleinen filbernen Abler*) zwischen ben Rotarben an ber Mütze bam. auf ber Belmzier, mahrend die übrigen Beamten an beffen Stelle ein Wappenschild haben.

Der Schnitt ber Uniform diefer Beamten ift ber ber Offigiersuniform. Die Achielftude find benen ber Offiziere abnlich, auch in ben höheren Graben. Die Epaulettes haben nicht glatte, fondern gepreßte Monde. Achjelftude und Epaulettes tragen bas Bappenichild. Das Bortepee ift filbern, blaudurchwirft. Die Beamten tragen bie Offiziersmaffe, den Dragonerhelm, aber feine Scharpe oder Feld-

binbe. Farbe ber Uniform: bunfelblau.

hier feien hauptfächlich genannt:

a) Die Militarjuftigbeamten (Genatsprafibenten, Dberreichsmilitäranwalt, Oberfriegsgerichtsräte, Kriegsgerichtsräte, Reichsmilitäranwälte, Oberfriegsgerichtsfefretare, Rriegsgerichtsfefretare u. f. w.). Das sind die Militärgerichtsbeamten. Kragen und Aufschläge — bei den höheren Beamten - von hellblauem Samt mit rotem Borftog und filbernen Ligen. Beige Knöpfe. Gilberne Achfelftude. (Oberfefretare usw. hellblaues Tuch ohne Ligen.)

b) Die Intendanturbeamten (Korpsintendant, Ober-Intenbanturrate, Intendanturrate, Affefforen, Referendare, Gefretare, Registratoren usw.). Das find die Militärverwaltungsbeamten. Rragen und Aufschläge von bunkelblauem Camt mit rotem Borftog und - bei ben höheren Beamten - filbernen Ligen. Beiße Knöpfe. Gilberne Achselftude. (Referendare, Getretare ufm. ohne Liten.) -Die Militarbaubeamten haben eine ahnliche Uniform, besgl. bie höheren technischen Beamten bei ben technischen Inftituten, doch tragen lettere Rragen und Aufschläge von grauem Samt.

c) Die Obergahlmeister und Rahlmeister haben weiße Borftoge am duntelblauen Rodbefag. Beige Anopfe. Gilberne Achielftude, (Die Untergahlmeister tragen die weiße Schulterflappe mit einer filbernen Treffe eingefaßt; fie find Berfonen des Goldatenftandes.)

d) Die Festungs-Oberbauwarte und Bauwarte haben Schwarzen Samtbejag mit ponceauroten Borftogen. Beige Anopfe.

Gilberne Achfelftücke.

e) Die Militärapothefer (Oberftabsapothefer, Korpsftabsapothefer, Stabsapothefer und Oberapothefer) haben Rragen und Auffcläge von farmoifinrotem Camt. Beige Rnöpfe, filberne Achfelftude.

f) Die Armeemusifinspizienten haben farmoifinrote Tuch-

fragen und Aufschläge mit besonderer Goldstiderei.

g) Die Militärgeistlichen haben einen langen schwarzen Rock, bis oben zugefnöpft. Der Drnat ift fo wie bei anderen Beiftlichen.

Dienstanzug ber Feldgeiftlichen. Grauer einreihiger Uberrod. hofe, Mantel, Filghut mit Reichs- und Landestofarbe, bagmifchen weißes Emaillefreug, Muge, alles mit violetten Borftogen bzw. Befag, braune Schnurichuhe und Gamaichen, rotbraune Sanbichuhe. Am linken Oberarm violetimeiß gestreifte seidene Feldbinde mit Benjer Rreug. Um den Sals Rette mit Rreug. Die fatholischen Welbgeiftlichen außerdem violette Stola.

Bu ermahnen maren auch noch die Proviantamts-, Betleibungsamts., Garnifonverwaltungs- und Lagarett-Beamten. Uniformierung abnlich ber ber Babimeifter, aber gelbe Rnapfe und gelbe bam. rote bam. hellblaue bam. tornblumenblaue Borftofe. (Die Broviantamts., Befleidungsamts., Garnisonverwaltungs. und Lagarett-Unterinspektoren find abnlich ben Untergabimeistern uniformiert, boch tragen fie ebenfalls die obengenannten Anopfe und Borftobe und die gelbe baw. rote baw. hellblaue baw. fornblumenblaue Schulterflappe mit einer golbenen Treffe eingefaßt; fie finb Berionen bes Solbatenftanbes.)

B. In der Marine.

(Siehe Tafel.)

1. Unteroffiziere.

Der Unteroffizier beißt Maat, ber Sergeant Obermaat, der Fähnrich Fähnrich zur Gee, 11 der Feldwebel Weldwebel.

^{*)} In Baben einen fleinen Greif, in heffen einen lowen, in Medlenburg ben großberzoglichen Namenstug.

Einleitend sei die Uniformierung ber Gemeinen beschrieben:

Der Matrofe, Beiger, Sandwerfer, Baft tragt eine blaue, im Sommer gelegentlich weiße Müte mit einem feibenen Mütenband, auf bem in goldenen oder filbernen Buchstaben der Rame bes Schiffes oder Bootes, Marineteils ober ber Schule, bes Instituts, ju bem ber Betreffende gehort, aufgebrudt ift. Bolbene Bezeichnung führt bas gesamte feemannische Berfonal, alfo Matrojen, Artilleriften, Signalperfonal, Torpedomatrojen ufm., filberne bas technische, bas heißt alles Maschinenpersonal, Sandwerter, Schreiber ufw.











Schiffsjunge (rot) Freiwilliger

Rohrmeister

rote Granate mit Winkeln gekreuzte Flaggen gelber Winkel Platte mit gelben Knöpfen

Dieser Farbenunterschied ift durchgeführt burch alle Dienst grade und erstreckt sich in gleicher Weise auf die Knöpfe des nächsten Betleidungsftudes, ber Sade. Dieje ift furz gehalten und hat sowohl auf jeder Bruftfeite, wie auf jedem Armel eine Anzahl gelber ober weißer Metallfnövfe. Der befannte Matrojenfragen, zusammengehalten durch ein feibenes Tuch, weißes ober blaues Semb unter ber Jade, Maue ober weiße Beinfleider vervillständigen bie Uniform. Alle Abzeichen werben auf bem linken Armel getragen. Wird der Matrofe befordert gum Obermatrofen (ober Obergaften bezw. Dberheiger), entsprechend bem Gefreiten, so erhält er einen gelben Wintel. Alle als Schiffsjungen eingetretenen Leute tragen einen fünfgadigen Stern, bie Gin jahrigen, entsprechend ben Schnfiren beim Beer, einen Wintel aus ichwarzweißrotem Bollgeflecht, Spielleute und

hoboiften einen großen gelben Bintel mit Schleife an ben Unterarmen (fiehe Bilber.) Einzelne noch vortommenbe Abgeichen begeichnen befondere Ausbilbung und laffen fich unichwer beuten. 3. B. zwei getreuzte Flaggen: Signalgaft, ein Bahnrab: Maschiniftenanwärter, ein Blipftraft: Funtentelegraphift, zwei gefreuzte Strahlen: Telegraphift; fie ent sprechen auch häufig benen bes Beeres.

Genoffene Ausbildung als Schützen mit Geschüt, Schnellfeuerkanone, Maichinengewehr fennzeichnen bie Schugenabgeichen aus roter Geibe, beftehend aus einer flammenden Granate mit einem ober mehreren Winteln bar unter, je nach dem Grade der Ausbildung; ebenfo am Torpedo: ein ftehender Torpedo aus roter Seibe mit Bintel. Bur Erflärung diene noch obenftehendes Beispiel. Der Trager ift Oberfignalgaft (gelber Bintel und fleine Flaggen), aus ber Schiffsjungenschule hervorgegangen (Stern), als Geschüpführer 3. Rlaffe ausgebildet (Granate mit einem roten Bintel).

Die Rangabzeichen ber Unteroffiziere find bie Treffen an ben beiben Unterarmeln ber Jade. Sie find wiederum goldene für alle feemännischen, silberne für alle technischen Grabe.

Dazu tritt, am linken Oberarm getragen, ein golbener bzw. filberner Unter mit Abgeichen ber verschiebenen Dienstaweige, beren es ja in Anbetracht bes ichwierigen Bordbieuftes und ber vielen Sonder-

zweige ber Marine eine große Anzahl geben muß.

Alle Abzeichen erinnern aber an die besondere Tätigkeit des Trägers und find mit einiger übung unschwer zu beuten. Go bedeuten 3. B., um einzelne herauszugreifen: zwei gefreuzte goldene Anfer ohne Tau ben Steuermannsmaaten, ber golbene Anter mit Tau ben Bootsmannsmaaten, mit gefreugten Ranonenrohren ben Feuerwerks- ober Artilleristenmaaten, mit Lura ben Hoboiftenmaaten, mit Alaggen ben Signalmaaten; hingegen ber filberne Unter mit gahnrad ben Mafchiniften-



maat









maat

feemannische Maate: golbene Abzeichen



Neuermeifter8= maat



Torbebermaat

technisches Bersonal: filberne Abzeichen



maat



Relbwebel, Wacht. meifter, Bizefelb: webel, Oberfdreiber

verichieben= farbia

maaten, mit Rohlenschaufeln ben Feuermeiftersmaaten, mit Mine ben Torpebermaaten. Die Abbilbungen geben ein beutliches Bilb ber Art biefer Abzeichen, fo baß es wohl gelingen wird, auch bie zahlreichen anderen, die hier nicht aufgeführt werden tonnen, zu erkennen.

Alle Obermaate tragen über bem Anter noch die Raiserfrone in aleichem Metall mit Banbern. Maate und Obermaate tragen ferner noch die rotfeibenen Bintel mit Granate oder Torpedo, die bereits bei ben Mannichaften erwähnt wurden, fo bag bann ber linke Urm mit Rrone, Anter, Granate, brei roten Binteln, Treffen bicht befest fein fann.

Um rechten Oberarmel wird nur bas Raiferpreis-Abzeichen (ahnlich bem bes Beeres), bestehend aus zwei gefreuzten golbenen Kanonenrohren mit Raisertrone, Bandern und Sahreszahl, umgeben von golbenem Eichenlaubtrang, getragen. Es wird jährlich bem beitschießenben Linienichiff ober Rreuger baw. Marineteil am Lande verlieben. Schugen-

VI. Borgefeste.

schnüre an ber rechten Bruftfeite aus bem befannten Bollgeflecht,

ichwarzweißrot, werben in ber Marine ebenfalls geführt.

Anders sieht die Unisorm der Portepee-Unterossiziere (Feldwebel, Wachtmeister, Vizeseldwebel) der Marine aus. Sie tragen ein dunkelblaues Tuchjacktt mit zwei Keihen vergoldeter bzw. versilberter Unterköpse, serner unterhalb des Armelabzeichens und über den Dienstzweigabzeichen zwei bzw. einen Binkel aus goldener oder silberner Gespinstresse, weiße Wäsche. (Unterossiziere von mindestens 155ahriger Dienstzeit, die noch nicht Portepee-Unterossiziere sind, haben die gleiche Unisorm wie vorsiehend beschrieben, aber keine Tressenwinkel bei den Armelabzeichen, seine Krone an der Müße. Sie stehen zu anderen Unterossizieren in keinem Borgesetzenober Resvettverhältnis.)

Seetabetten und Fähnriche jur See tragen Jade, Weste und weiße Basche, Schirmmüte und ben Dolch. Die Fähnriche zur See tragen an der Müße bas Abzeichen ber Offiziere, serner den Dolch mit Portepee bzn. ben

Offizierfabel.

2. Dedoffiziere.

Die Deckoffiziere bilden in der Marine eine Klasse von Unterossizieren, die wir im Heer nicht haben. Sie ergänzen sich aus altgebienten Obermaaten der verschiedenen Dienstzweige, sind Gehaltsempfänger und pensionsberechtigt. Sie sind also den anderen Unterossizieren gegenüber sehr gehoben und gelten als "im Dienstrang

Bohere", im Dienft als Borgefette.

Ihre Unisorm ähnelt der der Difiziere. Sie tragen den langen Tuchrock und Mantel vom Schnitt der Offiziere, sowie weiße Wäsche. Doch sind die nachstehenden Unterschiede vorhanden, die sie sosort als Deckossiziere kennklich machen: Am Nock tragen sie an Stelle der Offizier-Achselstücke nur Schulterstücke aus Tuch, mit den Abzeichen der verschiedenen Dienstzweige, die bei den Unteroffizieren eingeschend geschildert wurden. Die Schulterstücke werden auch am Mantel gesührt. Am Nockärmel haben die Deckossiziere niemals Rangstreisen, sondern nur drei Knöpfe mit Ankern, an der Mühe haben sie keickerei, sondern über der Kotarde die Kaiserkone mit Bändern. Säbel am ledernen überschnallsoppel.

3. Offiziere.

0. ~!!	igitat.	
Der Leutnant	heißt	Leutnant zur See,
ber Oberleutnant	"	Oberleutnant gur Gee,
ber Hauptmann	"	Rapitanleutnant,
der Major	"	Korvettenfapitän,
der Oberstleutnant	"	Fregattenkapitan,
der Oberst	"	Kapitan zur See,
der Generalmajor	"	Kontreadmiral,
ber Generalleutnant	"	Vizeadmiral,
der General der Infanterie,		~
Kavallerie ober Artillerie	"	Abmiral,
der Generalfeldmarschall	"	Großadmiral.

Die Offiziere tragen einen bunkelblauen Rock mit golbenen Ankerknöpsen und einem Zivilkragen, der Oberhemd und Sembkragen sehen läßt. Der Säbel wird an einem schwarzen Band-Aberschnallkoppel getragen. Um Galarock sind die Ausschläge weiß. Als Schärpe haben sie einen silbernen Gürtel mit Ankerschloß.

Die aus silbernen, schwarzrot burchwirkten Geslechten bestehenden Achselstücke sind mit Gradsternen, wie beim Heer, verschen. Den Rang geben ferner die Gradstreisen auf den Armeln an. Es tragen der Leutnant und Oberseutnant zur See einen, der Kapitänseutnant zwei, der Korvettenkapitän und Fregattenkapitän drei, der Kapitän zur See deren vier, der Kontreadmiral einen breiten und einen schmäleren, der Bizeadmiral einen breiten Streisen und zwei schmälere, der Admiral schließlich einen breiten und drei schmälere. Die Seeossfiziere sind dadurch besonders kenntlich, daß sie über den Streisen die in Gold gesticke Kaiserkrone haben, außerdem tragen sie allein den kurzen Dolch, auch außen am Paletot sichtbar, an dem sich sonst keinerkei Abzeich en (also abweichend dom Heer) besinden. Die Mütze der Offiziere hat als Abzeichen die Kokarde, umgeben von einer goldenen Eichen-



laubstiderei, barüber die Kaiserkrone ohne Banber, und zwar auf einem Banbe, das bei ben Seeoffizieren schlicht schwarz ist, bei ben anderen Klassen von gleichem Samt wie ber Rockragen bei diesen.

Die Abbildungen zeigen Achselftude und Epauletts, die Rangstreifen

befinden fich auf der bunten Tafel.

Großabmirale führen zur Varade und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten ben Großadmiralstab, zum Dienstanzuge usw. ben Interims-Großadmiralstab (Fernrohr). Auf ben Achselstücken usw. zwei treuzweise übereinanderliegende Großadmiralstäbe.

Die Marinearzte, Marineingenieure und Marinebeamten tragen eine ben Marineoffizieren sehr ähnliche Uniform. Unmöglich würdet ihr diese Unterschiede alle behalten können, deswegen sind sie hier nicht besonders angeführt. Die Maxineinfanterie trägt ben Wassenrod wie Insanterie, jedoch mit weißen Kragen und Aufschlägen (mit gelben Gardelitzen) und weißen Borstößen; Tschako, Mütze mit weißem Besatztreisen und Sturmriemen. Abzeichen bei Unterossizieren und Offizieren wie beim Landheer.

C. In den Schuttruppen. (Siehe Tasel.)

Die Dienstgrade find bieselben wie im Landheer.

Die Heimatsuniform — und auf die kommt es bei uns an besteht aus seldgrauem Wassenrock mit Alappkragen und Aufschlägen (für Ostafrika weiß, für Südwestafrika blau, für Kamerun rot).

Die Offiziere tragen silberne Garbeliten auf Kragen und Aufschlägen, Achselstücke, Felbbinde, Säbel ähnlich wie im Landbeer, von der linken Schulter zum 3. Knopf silberne Fangschnüre. Sie tragen auch den selbgrauen überrock nach Armeeprobe mit sarbigem Stehkragen und Vorsiößen wie am Wassenrock. Die Unteroffiziere tragen Tressen und Ligen wie beim Landheer und schwarzweißrot gestochtene wollene schwale Schulterklappen.

Bur langen felbgrauen hofe werben stets schwarze Stiefel, bei

ben Offizieren mit Sporen getragen.

Die hohen Stiefel ber Offiziere find aus naturfarbenem Leber.

Das Lederzeng ift braun.

Als Kopfbededung dient, unserm helm entsprechend, ein großer breitrandiger hut, dessen eine Krempe rechts hochgeschlagen und durch die deutsche Kotarde sestgehalten ist, und zum kleinen Dienst eine Mütze in der Farbe des Waffenrocks mit Besatz in Farbe des Kragens. Generale tragen einen helm mit schwarzweißrotem Federbusch.

3. Der den Vorgesetten schuldige Gruß.

Wen hat der Soldat zu grüßen?

Er hat alle die Borgesetten zu grüßen, die durch die oben beschriebenen Gradadzeichen tenntlich gemacht sind, und die Militär-

beamten, deren Anzug vorstehend beschrieben ift.

Deinen Korporalschaftssührer, wenn er nicht Unterossizier ist, brauchtest du bemnach nicht zu grüßen. Der hösliche und wohlerzogene Solbat aber geht an keinem Menschen, dem er Achtung und Dankbarkeit schuldet, ohne Gruß vorüber.

Beshalb muß der Soldat seine Borgesesten grüßen?

Um feiner Achtung und Ehrerbietung auch äußerlich Ausbrud

zu geben.

Ob bu einen Borgesetten personlich kennst ober nicht, ist gleichgültig. Du ehrst in jedem einzelnen burch beinen Gruß ben ganzen an Ehren reichen und Achtung heischenden Stand der Borgesetten.

Deswegen tommt es auch nicht allein barauf an, bag bu überhaupt grußt,

sondern vor allem auch, wie bu grüßt. Wie hat der Goldat zu grüßen?

Der gute Soldat grüßt zu jeder Zeit und unter allen Umständen stramm und vorschriftsmäßig, d. h. so, wie es im praktischen Dienst ihm gelehrt ist. Schlecht grüßende Soldaten werden bestraft; sie schädigen den Ruf und das Ansehen des Truppenteils. Der Borgesehte wird frei angesehen. Die Ehrenbezeugungen sind kurz und straff auszusühren. Sie beginnen 6 Schritt vor und endigen 3 Schritt nach dem Borgesehen.

Benn bu orbentlich grußt, bann sieht man schon an beiner Haltung beim Gruß, an beinem Blic, an jeder Faser beines Körpers, daß bu sagen willst "hier kommt ein Solbat von unserm strammen Regiment, seht her," und bei

Borgesette fühlt sich burch einen solchen Gruß wirklich geehrt. Machst bu aber beim Gruß kaum die schläfrigen Augen auf, stolperst beinahe siber beine eigenen Beine, dann fühlt sich der Borgesette wahrhaftig nicht geehrt, und du wirst bestraft.

Ehrenbezengungen ohne Gewehr:

Frontmachen. An der Art, wie es ausgeführt wird, tann man

ben gewandten und ausgebilbeten Solbaten ertennen.

Der Solbat macht Front vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, seinem Landessürsten und desse mahlin, sewie den regierenden deutschen Fürsten und ihren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenze und vor Fahnen und Standarten.

Front gemacht wird innerhalb und außerhalb bes Standortes,

auch auf der Landstraße.

Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Diese Ehrenbezeugung erweist der Soldat allen deutschen Offizieren, Sanitätsofsizieren, Beterinärossizieren, oberen Beamten der Militärund Marineverwaltung, Militärgeistlichen im Ornat, Unterossizieren und den Offizieren sremder Armeen.

Borbeigehen in gerader Haltung (die Arme werden nicht bewegt), wenn der Soldat keine Müße auf dem Kopf oder einen größeren Gegenstand in der Hand hat. Ein Brief oder eine Schachtel Streichhölzer ist kein größerer Gegenstand, aber ein Paket etwa in der Größe eines Kommißbrotes.

Stillstehen mit der Front nach dem Borgesepten, wenn der Soldat sit oder steht. Tadellose Haltung bis auf die Fingerspitzen, den Borgesepten sest angesehen, ohne dabei ein Gesicht zu schneiden. Die Augen solgen mit dem Kopf dem Borgesepten.

Ehrenbezeugungen mit Gewehr:

Die Ehrenbezeugungen als Posten sind im Abschnitt "Garnisonwachtbienst" zu finden. hier mare zu nennen:

Salten und Stillstehen mit "Gewehr ab" beim Beben, in

ben Fällen, wo Front zu machen ist.

Borbeigehen mit "Gewehr über", "Gewehr ab" ober umgehängtem Gewehr; diese Ehrenbezeugungen werden vor allen Vorgesesten ohne Unterschied angewendet.

Bei "Gewehr über" wird der rechte Arm bewegt, bei "Gewehr ab" wird der linke Arm, bei umgehängtem Gewehr werden beide Arme

stillgehalten.

Stillstehen mit "Gewehr ab" ober umgehängtem Gewehr, wenn ber Solbat steht.

Chrenbezengungen in befonderen Gallen.

Reitet ber Untergebene, so nimmt er eine gerade Haltung auf bem Pferde an, läßt die rechte Hand längs des rechten Schenkels lose und natürlich herunterhängen, sieht den Borgesetzten an und reitet Schritt. Muß er am Borgesetzten schnell vorbei, so reitet er im Schritt heran und bittet um die Erlaubnis zum Borbeireiten.

Fährt der Untergebene, so seht er sich im Bagen aufrecht und sieht den Borgesehten an. Bor Ihren Majestäten läßt er (ausgenommen Straßenbahnwagen usw.), falls angängig, halten und steigt

jum Frontmachen aus.

Läuft ber Untergebene Schlittschuh, bann läuft er in geraber

haltung vorüber oder er fteht still.

Auf bem Fahrrab fährt er langsam und nimmt eine gerade haltung an. Bor Ihren Majestäten bzw. dem Landesherrn ift ab-

aufteigen und Front ju machen. Bei ftarfem Stragenbertehr ift ber

Radfahrer bom Brug entbunden.

In bebedten Raumen fteht ber Untergebene auf und nimmt die Front nach dem Borgefetten; will er den Raum verlaffen, fo fteht er mit ber Front nach bem Borgesetten ftill und wartet, bis biefer ibn

Unteroffiziere und Gemeine, die fich in Begleitung eines Offiziers

befinden, erweisen nur Offizieren bie Ehrenbezeugung.

4. Benchmen gegen Borgefette.

Die Achtung und Ehrerbietung, Die der Goldat feinen Borgefehten zollt, hat er nicht nur durch die Ehrenbezeugungen, fondern auch in seinem gangen Benehmen bargutun.

Alle Borgefesten bom Unteroffigier bis jum Generalmajor werben mit "Berr" angeredet, Generale vom Generalleutnant an aufwarts

· mit "Gure Erzelleng".

Bie hat fich ber Goldat im allgemeinen zu benehmen?

Er fei beicheiben! Die Borgefesten find alter, haben mehr

erlebt und erfahren, und bor allem mehr geleiftet.

Benn bu fprichft, ohne gefragt ju fein, wenn bu in ber Gegenwart ober in ber Rabe von Borgefesten laut bift, wenn bu unpaffende Antworten gibft, bann bift bu, falls nichts Schlimmeres vorliegt, jum mindeften unbeicheiben.

Er fei furg und flar, wenn er Borgefesten gu antworten bat; man erwartet nicht viele Borte bom Solbaten, fonbern Sandlungen. Er fei bereitwillig und juvorfommend! Das erwirbt

ihm die Bergen ber Borgefesten.

Du fennft boch bas Bort: "Jemandem etwas an den Augen abfehen." Go halte es auch im Bertehr mit beinen Borgefesten. Gin Beispiel: Es tommt ein Offizier auf beine Stube und fragt: "Ift ber Mustetier 3. bier?" Gin bereitwilliger und zuvortommender Untergebener begnugt fich nicht bamit, gu antworten: "Rein, Berr Leutnant!" fonbern er fagt 3. B .: "Er ift foeben hinausgegangen, ich werde ihn fofort holen, Berr Leutnant!"

Er fei frifch und natürlich, ohne unbescheiben gu fein.

Er halte ftreng auf die foldatifden Formen.

Richts nimmt bon bornherein fo gegen einen Menschen ein, als

wenn er gegen die hergebrachten Formen verftögt.

Rimm an, es holt bir beim Tang irgenbeiner bein Madchen weg, ohne auch nur ju fragen, ben würdeft bu ficher für einen gang ungeschliffenen Menichen halten, weil es Form ift, ben Tanger bes Madchens erft um Er-

Go ift es auch bei uns Golbaten! Einen Golbaten, ber bie militarifchen Formen verlett, nennt man ichlecht erzogen und rechnet ibn nicht gu ben

auten Goldaten.

Bie hat fich ber Soldat in besonderen Fallen gu benehmen?

Der Solbat erhält einen Befehl ober Auftrag: Er ruft bei Rennung feines Ramens, ober auf einen Bint eines Borgefesten, jum Beichen, daß er verftanden hat, laut, aber ohne zu ichreien, 3. B. "Berr Leutnant". Er begibt fich in lebhafter Gangart und guter Rörperhaltung zu bem Borgesetten und ftellt fich fo vor ihn bin, bag er ihn gut versteben tann und ihn doch nicht burch zu große Rabe beläftigt. Sat er ben Befehl verftanden, fo wiederholt er ihn wortlich, ohne baf er bagu aufgeforbert wirb. Sat er ben Befehl nicht verstanden, jo melbet er: "Bergeiben, herr Leutnant, ich habe nicht verftanden." Schlieflich macht er fehrt und begibt fich an die Ausführung bes Befehls. hat er ein Gewehr in ber hand, fo tritt er mit "Gewehr ab" vor ben Borgefesten. Steht der Goldat, als er den Befehl erhalt, in Reih und Glied, und zwar im hinteren Glied, fo brangt er fich nicht burch das vordere Blied hindurch, fondern begibt fich um ben Blugel herum gu dem Borgefesten.

Der Soldat hat den Bejehl oder Auftrag ausgeführt: Er begibt fich ju dem Borgejegten jurud und meldet ihm die Musführung des Bejehls. Er geht im lebhaften Schritt auf ihn gu, hellt fich por ihn bin und meldet: "Bejehl richtig ausgeführt!" ober & B. "Ich habe den herrn Leutnant B. nicht gu Saufe getroffen." Bindet er den Borgejegten im Dienft und einen hoheren Borgejegten bon ihm jugegen, dann wendet er fich junachit an den höheren Borgejegten mit ber Bitte: "Ich bitte den herrn Leutnant Dl. fprechen bu burjen," und meldet bann erft bem Auftraggeber bie Ausführung

bes Befehls.

Bit der Borgefette in feiner Bohnung, fo läßt ber Golbat fich melben, oder flopit an. Nachdem er eingetreten ift, ichließt er gunächst Die Bimmertur, ftellt fich in Die Rahe bergelben, mit ber Front nach bem Borgefesten bin, und wartet mit dem Melden, bis diefer ibn fragt ober fragend anblidt. hat ber Goldat umgeschnallt, jo behalt er bie Dite auf, im anderen Gall nimmt er fie in die rechte Sand. Die Ruge reinigt man fich unbedingt bor bem Gintritt in einen bewohnten Raum.

Der Goldat erhalt, als er eben im Begriff ift, einen Befehl auszuführen, bon einem andern Borgefegten einen zweiten Bejehl, ber die Musführung bes erften Befehls junachft unmöglich macht: Er meldet bem Borgefetten, bag er bereits einen andern Bejehl erhalten hat. Befteht tropdem der Borgejette auf ber Ausjuhrung jeines Befehls, fo gehorcht ber Golbat, führt aber nachträglich, fo weit noch tunlich, den urfprünglichen Befehl aus, und macht bem erften Borgefesten fobald wie möglich Melbung von bem Sachverhalt.

Er trifft einen Borgefesten in der Raferne: Der Golbat macht Blat und tritt beifeite. Betritt der Borgefeste außer Dienft eine Stube, fo fteben famtliche Leute auf, und nehmen die Front nach bem Borgefesten. Derjenige, der fieht, daß ber Gintritt bes Borgefesten bon einigen Leuten nicht bemerkt wird, ruft laut, aber ohne gu schreien,

1. B. "Achtung!"

Auf Bahnhöfen erweift ber Golbat Ehrenbezeugungen wie in ber

Der Soldat mertt, daß auf ber Strage ein Borgefetter hinter ihm herkommt: Er macht ben Bürgersteig frei

und läßt den Borgejetten an fich vorübergeben. Er fieht, daß lich ein Borgefester eine Bigarre an-

Allnden will: Es ift fein Beftreben, ihn mit einem Streichholg gu beriehen.

Er fieht vom Genfter aus, daß ein Borgefester ben Rafernenhof betritt und bort etwas zu fuchen icheint:

Er eilt hinunter und fragt nach feinen Befehlen.

Beber Golbat, ber von einer geschloffenen Abteilung aus mit Irgendeinem Auftrag weggeschidt wird, meldet fich bei bem Kompagnieführer ober bei beffen augenblidlichem Stellvertreter ab und nach Mudfehr gu ber betreffenden Abteilung oder gur Rompagnie wieder Aurück.

Bei einer Bataillonsubung wird auf bem Sammelplag burch Beiterrufen ber Befehl bes Bataillons befannt gegeben: "Flaggentrager an bas Ende bes Matgillong tommen!" Bergog war als Flaggentrager bestimmt. Er ging fofort In feinem Rompagniechef bin und bat: "Ich bitte an bas Ende bes Bataillons geben au burfen." Es mare hochft unmilitärisch, wenn er ohne weiteres weg-

gelaufen mare. -

Jeder Unteroffizier und Mann hat, sobald er von irgendeinem Borgesetten, ber nicht jur Kompagnie gehört, zur Rede gestellt wird, fobald als angängig seinem Kompagnieches hierüber Meldung zu machen, bamit biefer beim Einlauf etwaiger Mitteilungen bereits unterrichtet ift.

Sergeant Schmibt wurde von einem ihm nicht befannten Difigier gefragt, wie er heiße, und ob das Rauchen an ber Stelle, an ber er fich gerade be-

fände, nicht verboten fei.

Er nannte feinen Ramen, melbete, bag ein folches Berbot nicht bestände, und meldete ben gangen Borgang felbst seinem Kompagnieches, sobald er ihn fab. -

Sowie ein Borgefester mit einem Untergebenen fpricht, ftellt fich ber Untergebene bem Borgesehten gegenüber auf. Es ift eine Unart, wenn er fich jo aufstellt, bag ber Borgefette fich erft umbreben muß.

Du fonntest nun meinen, daß dies nur Rleinigfeiten find. Aus allen diefen Rleinigfeiten fest fich aber ber bescheibene, mohlerzogene, aufmertfame Untergebene ausammen, ben jeber gern hat; und bann find es boch, wenn auch Rleinigfeiten, immerhin Sandlungen, burch die bu beine Ehrerbietung, beine Achtung, beine Unbanglichkeit betätigft. Sandlungen aber gelten mehr als bloge Worte und Gefühle, fie mogen noch fo gut fein.

VII. Verhalten in Raserne und Stube.

Die Raferne ift bas große militarische Familienhaus; follen fich bie gahlreichen Glieber ber Familie mohl barin fühlen, bann muß bie hausordnung von jebem ohne Unterschied fireng innegehalten werden, und außerdem muß fich einer bem andern in richtiger und verständiger Beife fügen.

Stuben- und Rafernenordnung.

Die Reit bes Aufftehens ift vom Beginn bes Dienftes abhängig, boch foll im Sommer nicht fpater als um 5 Uhr und im Winter nicht fpater

als um 6 Uhr morgens aufgestanden werden.

Sofort nach bem Auffteben macht ber Golbat fein Bett, b. h. er schüttelt Strohfad ober Matrage und wendet fie um, schüttelt bas Laten aus, zieht es ftraff und ichlagt bie Bettbede fo unter, daß fie mit bem Watragen- oder Strohsackrand abschneidet und feine Falten zeigt. — Es ift perboten, die wollenen Deden ohne Abergug ju gebrauchen ober fie an ben überzug angunähen. Ebenso ift ftreng verboten, sich ohne besondere Erlaubnis bei Tage auf bie Betten gu legen. Ift es gestattet worden, bann find Stiefel und Schuhe auszuziehen. - In den Lagerstätten barf nichts ausbewahrt werden,

Dann ichreitet ber Solbat unverzüglich gur Reinigung feines Rörpers (fiehe Abschnitt VIII, "Bflege ber Gesundheit bes Körpers").

Richt nur bie bem Goldaten jur perfonlichen Benugung übergebenen Begenstänbe, wie Lagerstatt, Schrant und Schemel, fondern auch Die gur allgemeinen Benugung bestimmten Gerate find bor Beichmugung unb Beichabigung gu bewahren. Befrigeln, Befchneiben ber Fenfterbretter, Turen, Tifche, Schemel ufm., sowie das heftige Buwerfen ber Turen ift ftrafbar. - Dhne besonderen Befehl barf niemand Gerate, die auf Die Stube gehoren, wo anders hintragen, ober Berate ju andern Breden, als ju benen fie bestimmt find, benugen.

Arbeiten, welche bie Stube verunreinigen, g. B. Sachen

flopfen ufw., burfen nicht auf ber Stube vorgenommen werben.

Aus ben Kenstern barf nichts gegoffen ober geworfen, nach ber Strafe ju auch nichts hinausgehängt werben. Die Benugung ber Benfter jum Gin- und Aussteigen ift ebenfo ftreng verboten wie bas über-

fleigen ber Ginfriedigungen.

Der Rehricht darf nirgends wo anders hin gebracht werden, als in die Müllgruben, die Miche in die Afchebehalter, bas ich mupige Baffer in bie bagu bestimmten Musguffe. Speiferefte muffen in ben bafur bestimmten Wefagen gefammelt werben, und nur vollig geleerte Speifenapfe burfen an ben Bumpen und Ausguffen gefpult merben.

Es ift bem Golbaten verboten, in bie Stuben ober Flure ju fpuden. Es ift dies nicht nur unappetitlich, fondern auch in hohem Mage gefundheitsschäblich, ba Rrantheitsteime bes getroducten Auswurfs in ben Rörper gelangen fonnen. Für bas Ausspuden und gur Aufnahme von Bigarrenafche, Bigarrenreften und abgebrannten Streichhölzern find in ben

Stuben und im Flur Spudnapfe aufgestellt. Das Rauchen in der Raferne ift im allgemeinen gestattet. Berboten

ift es aber, megen ber Feuersgefahr, im Bett, auf ben Befleidungsfammern, auf Troden- und Borratsboden, in ben Ruchen und Brennmaterialiengelaffen Au rauchen.

Licht barf im Commer von 1030, im Winter von 930 abends ab in ben Stuben nicht mehr brennen, fofern nicht befondere Anordnungen

bom Truppenteil getroffen find.

Riemand barf die Lampen auf den Gangen aus ihren Behaltniffen berausnehmen oder bie Lampen auf ber Stube von bem fur fie bestimmten Blat fortnehmen, um fie für perfonliche Bwede zu benuten.

Die Berrichtung bon Bedürfniffen an andern als ben borgeschriebenen Orten wird als grobe Schmuberei und Ungehörigkeit besonders

Rach bem Schlafengeben ber Mannschaften barf fein Reuer mehr im Ofen brennen und muß vollständige Rube auf ben Stuben und im Repier herrichen. Stubendienft.

Bur ben Stubenbienft wird vom Stubenalteften nach einer bestimmten Lifte ein Mann ber Stube (für größere Stuben auch zwei Mann) tommanbiert. Der Dienst läuft von Mittag zu Mittag.

Der Stubendiensthabende fieht bei ber it bergabe in Gegenwart bes alten Stubendienstes bie Berate nach bem Bergeichnis nach und melbet, wenn etwas fehlt oder ichabhaft geworben ift. Ihn trifft die Berantwortung, wenn etwas fehlt. Morgens fieht er als erster auf, holt bas Baffer für ben allgemeinen Gebrauch und wedt alsbann ben Stubenältesten und die Kameraben.

Dann öffnet er bie Fenster und haft fie fest. Frische Luft ift, wo lo viele Leute in einem Raume leben, effen, rauchen, unbedingt erforderlich, wenn fie gefund bleiben follen. Alfo die Fenfter auf, nicht nur fruh, fondern

auch nach jeder Mahlzeit und besonders vor dem Schlafengeben.

Im Winter heigt er vor dem Weden die Stube. Auch das Beigen will gelernt fein. Man legt nur foviel Rohlen in ben Ofen, bag bas Feuer mittelfart brennt. Überheigte Ofen verberben die Luft, und übergroße Sige ift ungefund. Betroleum gum Feueranmachen gu berwenden, ift berboten; schweres Unbeil ift schon burch biefen Leichtfinn entstanben.

Run tommt die Reinigung ber Stube, und gwar bei offenen Benftern. Der Stubendiensthabende besprengt gur Bermeibung bes ichablichen Staubes die Stube mittels eines Trichters ober mittels ber Sand mit Baffer und fegt die Stube aus, und zwar immer nach ber Tur zu. Er achtet besonfonbers auf ben Fußboben unter ben Lagerstätten und auf die Eden. - Die Bafchichuffeln werden gereinigt, die Eimer entleert und frifches Baffer geholt.

Der Rehricht tommt in die Müllgrube, das schmutige Baffer in den Ausguß. Auf das Ausfegen folgt bas Abwischen mit einem nur hierfur beftimmten Lappen. Bettpfoften, Schränke, Fenfterbretter, Turen, Schlöffer werden

VII. Berhalten in Raferne und Stube.

79

mit einem eiwas seucht gemachten Lappen abgerieben. Die Benutzung von

Sand oder von sonftigen Scharfen Mitteln ift unterfagt.

Auch die Reinhaltung ber Stubenlampen liegt dem Stubenbiensthabenden ob. Er setze seinen Ehrgeiz darein, stets die am besten geputten Lampen zu haben. Zum Wohlbehagen gehört ganz besonders, daß die Stube gut erseuchtet ist; Insinder bligblant, die Petroleumbehälter sauber und ohne Bodensap, das Petroleum klar, der Docht sauber beschnitten!

Bei jedem Borgesetten, der die Stube betritt, hat sich der Stubenbiensthabende zu melden. Berlassen die Leute gemeinsam die Stube, so hat er sie als legter zu verschließen und den Schlüssel an den hierfur bestimmten

Plat zu bringen.

Bor dem Schlasengehen sorgt ber Stubendiensthabende für grundliche Lustung der Stube, gießt das Schmuswasser aus und trägt es fort, holt frisches Trinkvasser für die Nacht, löscht, wenn nötig, das Zeuer im Ofen und löscht zur festgesetzten Zeit das Licht.

Berbricht irgendein zum Gebrauch überwiesener Gegenstand, 3. B. Schemel, Zylinder, so ist sosort dem Stubenältesten und von diesem dem Korporalschaftsführer Meldung zu machen, damit durch den Feldwebel sosort für Ersat ge-

forgt wirb.

Der Stubenältefte.

Der vom Kompagniechef ernannte Stubenälteste und in seiner Abwesenheit der stellvertretende Stubenälteste hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Borschriften der Stubenordnung von allen Mannschaften der Stube besolgt werden, und daß die Stubendiensthabenden ihren Pflichten nachkommen. Übertretungen hat er beim Feldwebel zur Meldung zu bringen.

Außerdem liegt ihm ob:

Beden Mittag ben Stubenbienfthabenden zu tommandieren und auf ber

an ber Tur hangenden Tafel anzuschreiben;

minbestens einmal in der Boche sich an der hand des Geräteverzeichnisses von dem Borhandensein sämtlicher Geräte zu überzeugen. Fehlen Stücke oder sind solche unbrauchbar geworden, so hat er dies sosort zu melden;

ferner darauf zu halten, daß ber Stand der Baichtijche und Baffereimer nach ben von der Kompagnie getroffenen Bestimmungen allwöchentlich ge-

wechielt wird:

weiter, daß minbestens zweimal in ber Boche bie Spudnapfe entleert

und mit reinem Sand ober Baffer gefüllt merben.

Der Stubenälteste hat in dienstlichen Angelegenheiten ebenso wie jeder andere Borgesetzte seine Untergebenen mit "Sie" anzureden, ganz gleich, ob er sich sonst ihnen duzt oder nicht.

Mlurdienft.

Der Flurdiensthabende wird vom Feldwebel kommandiert. Ihm liegt die tägliche Reinigung der Treppen und Flure, das Abwischen der Fensterbretter, das Entleeren und Wiedersullen der Spudnäpse ob. Bei der Reinigung hat er ebenso zu versahren wie der Stubendiensthabende.

Der Schrant.

Der Gegenstand in der Stube, der dem Soldaten gang zur eigenen Benutung überwiesen ist, das ist der Schrank. Darin kann er allein schalten und walten und hierbei zeigen, was für ein Mann er ist. Die Sachen müssen im Schrank stehen und liegen, so wie es die auf der Stude hängende Zeichnung vorschreibt, und sauber muß es darin aussehen, wie in einem Schnuckfästehen.

Wöchentlich einmal wird das Innere des Schrants gründlich mit Schmierseife und Sand ausgescheuert. Schmupige Basche, besonders schmupige Strümpfe und Fußlappen, serner verbrauchtes Gewehrpupzeug, alte Speiseüberreste, wie Butter, Schmalz, Burstzipfel, die leicht schimmeln, dürsen nie im Schrank zu finden sein. Man verdirbt damit die Luft und schäbigt unter Umständen nicht nur seine Gesundheit, sondern auch die seiner Kameraden. Die Handtücher sind stets über den Mantel zu hängen, damit sie durch die Luftlöcher des Schrankes auslüsten und trocknen können.

Alle Sachen die in den Schrant gehängt oder gestellt werden, muffen

gereinigt fein.

Beber Solbat ift verpflichtet, bas Schloß und ben Schlüffel feines Schrankes aus eignen Mitteln zu beschaffen und im Stande zu halten.

Beim Berlaffen bes Bimmers hat jeber bei Strafe feinen Schrant

ju verschließen und den Schlüffel an sich zu nehmen.

Das Bujammenleben auf der Stube foll eine Schule für die Rameradichaft und für das Leben fein.

Der Soldat foll lernen, fich zu fügen, Rudficht zu nehmen, fich zu bertragen und fich anständig zu benehmen.

Brage bir folgenbe Regeln ein:

Sei verträglich! Füge dich überall, wo es mit Recht verlangt werden kann. Wie willst du Schulter an Schulter mit beinen Kameraden für dein Baterland steudig sechten und sterben, wenn du das ganze Jahr mit diesen Kameraden in Zank und Streit gelebt hast? Wie willst du dir den schönsten dat im Leben, Freundschaft, erwerben, wenn du immer nur an deine eigene Verson denkst, wenn du nur dich allein für den einzigen Klugen und Bortreislichen hältst?

Gei rudfichtsvoll! Wenn beine Kameraben 3. B. Ruhe haben wollen, mußt bu bas Singen und Schreien unterlassen; wenn es beinen Kameraben

talt ift, dir aber warm, fo bleibt das Fenfter tropbem gu.

Sei fauber an beiner Person! Durch Unsauberkeit machst bu bich gerade den guten und anständigen unter deinen Kameraden unangenehm und das Zusammenleben mit dir zu einem unerträglichen. Besolge also die Besehle in bezug auf Reinlichkeit des Körpers, auf Bechseln der Bäsche, Pupen der Zähne, schon aus Kameradschaftsgesühl auf das genaueste.

Achte auf beine Manieren, besonders beim Essen! Ih nur mit reinen Händen und mit reinem Geschirr, stochere dir nicht die Zähne mit ber Gabel oder dem Messer, mach' den Mund zu, wenn du tauft, und sprich nicht, wenn du den Mund voll hast. Der Soldatenstand ist der vornehmste

ber Belt, und alle feine Blieder muffen fich anftandig betragen.

Beige beine Liebe für beine militärische heimat, indem du sie, soweit es dir deine Mittel erlauben, schmüdst. Zehnmal mehr wert als der Schmuck, den die Kompagnie auf Flur und Zimmer andringen läßt, ist das, was du freiwillig und " ufgefordert zur Zierde deiner Stube tust, wenn es auch wenig Geldwert besitzt. Viele von euch besitzen Kunstzertigkeiten, die sie hier in den Dienst der Kameradschaft stellen können. Menschen, die freundlich geschmüdte Stuben lieden, sind gute Menschen.

Halte auf einen guten, anständigen Ton. Enthalte bich alles Fluchens, habe Abschen vor gewöhnlichen Redensarten und dem Erzählen unslätiger Geschichten. Dulde nie, daß man das Deiligste beschimptt, was der Mensch haben tann, seinen Gottesglauben. Ber selbst dieses Troses entbehren ut tönnen glaubt, soll ihn wenigstens nicht andern rauben, sondern den Mund hatten. Bir Soldaten, die wir die Bächter von Ordnung und Recht sind, die wir das Baterland schügen und stärfen sollen, wir können es doch nicht dahin kommen lassen, daß anständige Leute ihre Söhne nur mit Zittern und Bagen in die Kaserne lassen!

In diesem Geist sieh' bir die Bestimmungen für Rasernen-, Stubenund Schranfordnung an, in diesem Geiste befolge sie auch, ebenso wie die Unordnungen beines Stubenältesten, dann besindest du dich so recht in ausuben ber Ramerabschaft.

I

VIII. Pflege der Gesundheit des Körpers.

"Gine gefunde Geele in einem gefunden Rörper!"

1. Reinlichkeit.

a) 3m allgemeinen. Die Grundlage für die Befundheit des Rorpers ift Reinlichkeit. Bei unfauberem Buftande ber Saut bilben Staub, Sautfett und Schweiß einen übelriechenden überzug, in dem fich Rrantheitsteime festfegen und der besondere

die höchst schmerzhaften Blutgeschwüre (Furuntel) hervorruft.

Glugbaber im Commer und Braufebaber im Binter follen bie Reinigung bes gangen Rorpers bewirfen, aber jeden Tag muffen Beficht, Sals, Oberförper durch ergiebige Waschungen gereinigt werden, und zwar am frühen Morgen gleich nach bem Auffteben, sowie nach Rudtehr von langeren ftaubigen übungen, in biejem Falle aber erft, nachdem der Rorper gehörig abgefühlt ift. hierbei ift reines Baffer, Geife und ein Geifenlappen gu verwenden. Die Bajdifchuffel muß fauber fein, ebe fie benust wird. Darauf fich tuchtig abtrodnen, um die Sauttätigfeit ju forbern, Auffpringen ber Saut gu verhuten und um Erfältungen vorzubeugen.

Die Teile des Körpers, die am meiften in Anspruch genommen werden, bie Sande und die Fuge, find mit besonderer Gorgfalt gu behandeln.

b) Bflege der Sande.

Die Sande find nicht nur morgens und nach langeren übungen gu reinigen, fondern auch bor jeder Mahlgeit, fonft bringt man ben Schmut mit feinen Rrantheitsteimen in Berührung mit bem Munbe; bann nach jeder Arbeit, bei welcher die Sande ichmutig geworden find. Man dulbe nie Schmut unter ben Fingernägeln.

Beim Reinigen ber Bande achte man auch auf fleine Riffe und Bunden, aus benen leicht Fingergeschwure entstehen. Man verbinde fie fich nicht felbft, fondern zeige fie bem Korporalichaftsführer, ber Sauberung und Ber-

binden burch den Sanitätsunteroffizier ufw. veranlaffen wird.

Der Solbat muß viel anfaffen, beswegen ift bie Reinigung ber Sande mit einer fleinen Wurgelburfte, die icon fur 10 Bf. ju haben ift, unerläglich; etwas Borar por ber Seife angewendet, macht die Sande in furgefter Frift tadellos fauber.

Roch wichtiger, wie die Bflege ber Sanbe, ift fur ben Golbaten

c) Pflege der Rufe.

Im Abidnitt "Marichbienft" ift auf die Bedeutung gefunder, leiftungs.

fähiger Ruge für ben Infanteriften hingewiesen.

Sat ber Solbat feine Schweißfuße, bann pflege er feine Buge erft recht, bamit fie auch gefund bleiben. Er wasche fie im Sommer täglich, im Binter mindeftens wöchentlich zweimal, mit lauem Baffer und Geife, er achte auf Fußschwellungen, Blafen, Abscheuerungen (Bundlaufen), Suhneraugen und eingewachsene Ragel. Alle biefe fleinen Leiben entstehen hauptfächlich burch ichlechtsitendes Schuhzeug oder ichlechtgestopfte und ichlechtsigende Strumpfe und Ruglappen. Der Golbat hat felbft bafur gu forgen, bag biefe Dinge in Ordnung find, und hat besonders übelftande bes Schuhmerts rechtzeitig bem Korporalichaftsführer zu melben. Eingewachsene Ragel entfteben aber nicht nur burch ichlechtfigendes Schuhwert, fondern auch burch fehlerhaftes Beidneiben ber Ragel. Die Eden- und Seitenkanten burjen nicht meggeichnitten werben, fondern nur die Borberfanten. Mis Inftrument bient die Schere, ein Benuten des Meffers ift gerabezu gefährlich.

Eigenmächtiges berumpfuschen an Fußleiben berichlimmert bie Sache meistens. Jugleiben muffen unter allen Umftanben fofort bem Rorporalichafts. führer gezeigt werden, ber eine fachgemäße Behandlung veranlaffen wird. Besonders fann Abreigen oder ungeschicktes Beschneiden von Guhneraugen

Blutvergiftung und den Tob gur Folge haben.

Sat ber Solbat aber Schweißfuße, bann pflege er feinen Fuß wie bie Mutter ihr tranfes Rind. Er wasche feine Fuge taglich, im Sommer aber, wenn irgend möglich, morgens und abends, er trage wollene Strumpfe ober Ruglappen aus Barchent, die ben Schweiß beffer aufjaugen, wechste täglich bie Strumpfe und Juglappen und fei fleißig in der Berwendung bes Bußtalas ober bes Streupulvers, je nach Berordnung bes Urgtes.

d) Pflege des Mundes und der Rahne.

Die meiften Meniden bernachläffigen bie Pflege ihres Munbes und ihrer Bahne, betommen burch bie gwifden ben Bahnen fitenden Speiferefte einen üblen Atem und machen sich ihren Mitmenschen unangenehm. Auch hohle gahne find bie Folge biefer Bernachläffigung. Sat man im Alter aber feine gahne mehr, bann tommt bie Reue gu fpat. Ausspulen bes Mundes mit Baffer und Burften ber gahne mit einer ordentlichen Zahnburfte morgens und abends und womöglich bald nach jeder Mahlzeit, darin besteht eine ordentliche Mund- und Bahnpflege.

e) Pflege der Saare und der Ropfhaut.

Täglich bes Morgens, ober wenn fie fonft in Unordnung gefommen find, hat fich ber Solbat die haare grundlich burchzufammen und gemiffermagen sum Reichen, bag bies mit allem Borbebacht geschehen, einen richtigen Scheitel ju gieben und die haare an den Ohren in breiter Lage nach vorn zu burften. Gin gut frifierter Solbat ift meift auch ein reinlicher Solbat, benn weswegen follte er gerade nur feinen Ropf mit Sorgfalt behandeln? guten Frifur gehort auch ein richtiger militarifcher Saarichnitt. wöchentliches Abseisen bes Ropfes, am besten abends vor bem Schlafengeben, ift gur Reinlichfeit unerläßlich. Will man ein fibriges fur feine Saare tun, fo bermende man bon Beit gu Beit Geifenspiritus ben man fur ein geringes in jeder Drogenhandlung erhalt. Ramme und Burften muffen ftets rein fein.

Bur Rirche, gu Besichtigungen, bei Melbungen und Borftellungen hat ber Solbat rafiert gu ericeinen. Leute mit ftartem Bartwuchs burfen fich nicht icon am Abend bor Besichtigungen usw. rafieren laffen. Man achte barauf, baß ber Barbier, ber meift mehrere verforgt, fein Meffer immer wieder reinigt und baburch von Rrantheitsteimen befreit, damit Bartflechten und Saut-

ausschläge nicht übertragen werben.

2. Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit.

Solbaten find feine garten Madden, die fich por jedem fuhlen Luftchen au huten hatten; aber leichtsinnig feine Gesundheit zu ichabigen, ift finnlos. Seine Belundheit tann man im Dienft feines Ronigs beffer verwenden. Deswegen beachte man folgendes:

Man giebe fich nach erhibendem Dienft nicht fofort um.

Man bermeibe bas talte Baichen von Gesicht und Augen in erhiptem Buftande, bamit bie Augen nicht frant werben, und bas talte Bafchen erhitter Gufe, welches die Urfache ichwerer Erfrantungen fein tann.

Man hilte fich bor bem Trinten falter Getrante, ehe man ab-

gefühlt ift, fonft befommt man Magen- und Darmfatarrhe.

Man behalte feine naffen Rleiber aus Bequemlichkeit nicht unnötig

lange auf bem Leib, Gelenfrheumatismus tann bie Folge fein.

Man lege fich nicht in erhittem Buffand auf talten ober feuchten Boben, vermeide bei Abungen das hinseben in nasses Gras, ohne etwas unterzulegen.

v. Rlaß, Onte Ramerab (Musg. f. Breugen). 20. Mufl.

Man trete in die Binterluft nicht mit naffen ober feuchten Sanben,

fonst gibt es leicht Frostbeulen.

Man vermeibe bie gemeinschaftliche Benutung von Messern, Löffeln, Gabeln, Trinkgefäßen, Pfeifen, Kammen, Bahnbarften und Sandtüchern. Mund-, Saut- und Augenkrankheiten sind oft bie Folgen solcher "Gütergemeinschaft".

Man trete nie nüchtern, ohne Grubftud im Brotbeutel und mit

leerer Feldflasche zu größeren übungen an.

Man hute fich auf Marichen vor bem Genug von Schnaps und überhaupt vor dem Genug von unreifem Obft, Bier ober Obftwein.

Man bade ober dusche womöglich täglich, aber nie unmittelbar nach dem Essen und nur bei vollständig abgekühltem Oberförper.

Man beseuchte sich, ehe man ins Bad springt, Stirn, Bruft, Raden und Achselhöhlen gur Bermeidung ber allzugroßen Abfühlung best ganzen Körpers.

Man bleibe höchstens eine Biertelstunde im Baffer, man reibe ben Körper nach bem Bab tuchtig ab und giebe sich schnell wieder an.

Besonders hervorgehoben sei aber noch

Der Hitschlag.

Er macht sich bemerkbar durch qualendes Durstgefühl, trodene Zunge, Brustbellemmung, Atembeschleunigung, startes Derzslopsen, das Schwigen hört auf, das Gesicht wird blaurot, man wird teilnahmlos und wankt hin und her, bis man hinstürzt.

Man vermeibet ben hissoflag durch gehörige Nachtruhe vor dem Marsch und durch genügendes Essen nach dem Ausstehen. Man halte die Feldslasche gesüllt mit kaltem Kasse oder Tee und vermeide vor allem den Branntwein auf dem Marsche. Häusiges Trinken, Lüsten der Kleider (Binde, Rodkragen) sind vortressliche Mittel.

Man achte auf feine Rameraden mahrend bes Marfches, und wenn man Unzeichen bes Sigfchlags bei ihnen fieht, melbet man es sofort bem nächsten

Borgesetten, bas ift gute Ramerabichaft.

Bie hilft der Goldat einem vom hibichlag betroffenen

Rameraden?

Er trägt ihn in den Schatten, den Oberkörper hoch, nimmt ihm helm und Gepäd ab, zieht ihm Rod und hend aus, flößt ihm in kleinen Mengen unaushörlich Wasser ein, begießt ihm Kopf, hals, Brust reichlich mit Wasser und sächelt ihm durch hin- und herschwenken des Rodes Luft zu.

Wenn dies alles nichts hilft, muß er mit einem helfer gur tunftlichen

Atmung ichreiten.

Dierzu wird der vom hisschlage Besallene mit entblößtem Oberförper und geöfsnetem hosenbund auf den Rücken (zweckmäßig auf eine am Boden ausgebreitete Decke, auf einen Mantel usw.) gelegt; darunter wird eine aus Kleidern oder Decken gebildete Rolle geschoben, so daß der Brustforb hochtiegt und der Kopf etwas herabhängt. Die Arme des Scheintoten werden über dem Kopse zusammengeschlagen. Ein zweiter Mann kniet zu häupten des Scheintoten und schiedt dessen Unterliefer durch die hinter dem Kieserwintel augelegten Zeigesinger so weit vor, daß die untere Zahnreihe vor der oberen steht.

Ist ein zweiter Mann nicht versügbar, so versucht der Helfende die weit herausgezogene Zunge mit einer Binde am Kinn sestzubinden. Oder er umschnürt die hervorgezogene Zungenspize mit einem dünnen Bindsaden, so daß sie eine walnußgroße pralle Masse bildet, und knüpft die Fadenenden straff im Nacken zusammen. Oder er klemmt die Zunge zwischen zwei 15—20 cm lange dünne Holzstäden und verbindet deren Enden straff durch Bindsaden oder schmase Bindenstüde, so daß die Zunge dauernd vor der Mundössnung liegt. Fremdkörper (Gebisse, Kautabak) sind aus der Mundhöhle zu entsernen.

Der helfer fniet nun rittlings über bem Scheintoten in höhe der hiften nieder, legt beibe hande ausgebreitet auf die Seiten des Bruftlastens und brückt die Rippen langsam trajtig jusammen, indem er sich dabei mit dem Rumpf über den Scheintoten beugt — "Ausatmung".

Dann macht er eine turze Baufe, läßt die Sande plötlich los und richtet sich auf. Der Bruftkaften des Scheintoten erweitert sich hierbei von felbit -

"Einatmung".

Der helfer wartet zwischen jeder fünftlichen Atmang einige Augenblide

und wiederholt das Berfahren etwa fechzehnmal in der Minute.

Ber eine insolge von hitschlag, Erfrieren, Ertrinken oder desgleichen für scheintot erachtete Militärperson zuerst zu retten versucht, erhält für seine Bemühungen, im Falle das Leben des Berunglücken gerettet wird, eine Belohnung von 15 Mark, im Fall des Mißlingens der Rettungsversuche eine Belohnung von 7.50 Mark.

3. Sofortige Meldung gewisser Erfrankungen.

Erkrankt der Soldat, so meldet er sich beim Korporalichaftsführer und Feldwebel, der ihn dem Arzt zusühren läßt. Nur dieser kann entscheiden, ob jemand wirklich frank ist, ob eine Behandlung im Revier oder im Lazarett

nötig ift.

Arantheiten, welche ber Solbat sofort zu melben hat, sind: Fußerkrantungen (Blasenbildung, Bundlausen usw.), Fingerverlegungen, Hurunkel, hipe oder Schüttelfrost (Fieber), Durchfall oder Stuhlverstopzung, Schludbeschwerden, Huften mit Auswurf, heiserkeit, Bruststiche beim Atembolen, Bluthusten, Anschwellung der Drüsen in den Leistengegenden (Furten zwischen Bauch und Oberschenkel), Unterleibsbrüche, weiche Hervorwölbungen in den Leistengegenden und vor allem Geschlechtet natheiten. Ferner Kräpe, Augentrankheiten, die sich durch Lichtschen, Tränenträuseln, eitrigen Auszluß und Entzündung der Augenlider bemerkdar machen, und schwerhörigkeit sind.

Bei ichweren Erfrankungen ober Ungludsjällen ift fofort nach einem Argt zu laufen, auch ift ber Unteroffigier vom Dienft, ber Feldwebel und ber

Rompagniechef zu benachrichtigen. -

Wird ber Kranke im Revier behandelt, dann hat er die Borichriften bes Arztes genau zu befolgen, er darf das Revier unter keinen Umftanden verlassen, sonst macht er sich strasbar.

Krantheiten und angere Berletungen, welche sich ber Mann bei Ausübung bes Dienstes jugezogen zu haben glaubt, sind zur Feststellung etwaiger

Dienfibeichabigung fofort gu melben.

Alle biese Regeln, die auf Erfahrung gegründet sind, mußt du auf bas genaueste besolgen. Ein Stubenhocker kann krank sein und vielleicht doch etwas leisten, von einem Soldaten aber sordert man einen gesunden Körper, nur dann ist sein Sinn froh und sein Herz mutig und stark, wie es der Dienst verlangt!

IX. Anzug.

1. Wie foll der Soldat angezogen fein?

Er foll unter allen Umftanden vorschriftsmäßig angezogen sein. Dazu gehört:

1. daß famtliche Betleibungs- und Ausruftungsftlice gut verpaßt find, in der vorgeschriebenen Weise getragen werden und sauber und beil sind;

2. baß man sich stets in bem richtigen, b. h. in bem für ben in Frage tommenben Dienstzweig vorgeschriebenen Anzug befindet.

a) Der Anzug im allgemeinen. — Der Sitz der Sagen.

Das hemb. Mindestens alle 8 Tage muß der Soldat ein reines hemb anziehen. Das hemd darf weder über der halsbinde noch an den Armeln äußerlich sichtbar sein. Im Binter empsiehlt sich das Tragen von wollenen oder baumwollenen, aber nicht zu dicken Unterjacken, sonst stören sie bei Ausübung des Dienstes.

Unterhosen mussen ebenso oft gewechselt werben. Das zu seste Busammenbinden der Bander ist zu vermeiden, denn dadurch entstehen leicht Blutstauungen in den Füßen oder Scheuerungen des Unterschenkels mit darauf-

folgenden Furunteln.

Daß die Strümpfe ichon aus Rudficht auf die Kameraben, die mit bir in enger Gemeinschaft leben muffen, so oft wie möglich gewechselt werden

muffen, ift flar. Auch muffen fie gang oder gut geftopft fein.

Die Mühe. Sie muß, von vorn gesehen, wagerecht auf dem Kopfe sitzen, mit den Kokarden in der Mittellinie des Gesichts, der untere Kand etwa 2 Finger breit oberhalb der Augenbrauen und Ohren. Der hinterkopf muß bedeckt sein.

Der beim muß zwar fest auf bem Ropf sigen, er barf aber nicht bruden.

Sorge, bag bas Schweißleber fauber ift und bie Luftlocher offen find.

Der Helm soll so sitzen, daß sein vorberer Schirmrand gerade noch die Augenbrauen erkennen läßt. Kinnriemen oder Schuppenketten müssen, wenn sie unter dem Kinn getragen werden, besonders bei Besichtigungen und Paraden so schaf angezogen sein, wie es das freie Atmen und die Bequemlichkeit des Sitzes irgendwie gestattet.

Die Halsbinde ersordert besondere Ausmerksamkeit. Halte diesen Teil beines Anzugs, der dir täglich auf der blanken Haut sitzt, ebenso sauber, wie hemb, Unterhose oder Strümpse. Wasche sie wöchentlich einmal mit Seise, sonst entstehen Furunkel am Halse, und wenn die ausgeschnitten werden mussen, so ist dies unbequemer, als die kleine Mühe des Waschens.

Die halsbinde foll so figen, daß man, ohne gewürgt zu werden, mit zwei Fingern hineinsassen tann; sie muß zu sehen sein, darf nicht bis an die Ohren

hinaufragen und muß glatt liegen.

Bei bem Rod ist zu bemerken, daß er zwar, wenn man nett und ordentlich aussehen will, nicht zu weit sein darf, richtige Taillenlänge und einen gut verpaßten Kragen haben muß, daß aber zu enge Köde, enge Kragen und zu enge Armlöcher für den Dienst eine wahre Qual und außerdem gesundheitsschädlich sind, weil sie Blutstauungen ober Furunkel in der Achselböhle hervorrusen können. Beim Umschnallen die Falten auf die Histen verteilen und rechten Borderschöß unterziehen.

Die hose muß richtig im Spalt sigen, b. h. weber bort kneisen, noch im Spalt hängen. Beibes ist für längere übungen unzuträglich und veranlaßt baburch Scheuern am Bein, ben sogenannten Bolf. Die gut im Spalt sigende hose sosse solch mit bem oberen Rand bes Absabes abschneiben. Bu kurze hosen wirken lächerlich, zu lange stoßen hinten auf, fransen aus, und man

erkennt bann ichon von weitem den lieberlichen Golbaten.

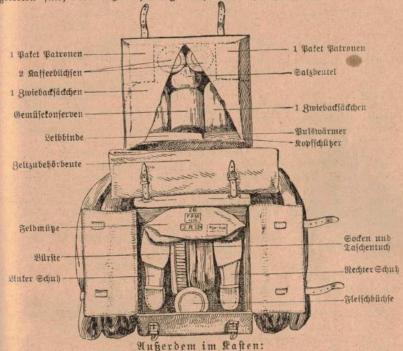
Die Hosen sind unter allen Umständen mit Hosenträgern am Leibe zu halten. Der Gebrauch von Leibriemen austelle von Hosenträgern ist verboten. Die Hosenträger mussen aus Gummizug bestehen und stets in völlig gebrauchsfähigem Zustand sein, sonst können die Hosen nicht sien. Eine grobe Unordnung ist es, wenn die Hose, die in den langen Stiefeln

getragen wirb, mit bem Seitengewehr hineingestedt wirb.

Der Stiefel und ber Schnürschuh. Der richtige Sit bes Stiefels und bes Schnürschuhs ift für die Marschierfähigkeit von äußerster Bichtigkeit. Der Stiefel und Schnürschuh muß einen Daumen breit länger sein wie der ausgestreckte Juh, benn der Fuß rutscht bei jedem Schritt etwas nach vorn. Der Stiefel und Schnürschuh muß vorn die nötige Breite haben,

bamit die Zehen sich nicht aneinander reiben, und das Oberleder muß so hoch und weit sein, daß die Zehen Raum zum Krümmen haben. Der Stiesel muß serner an dem Ballen die nötige Weite haben, dabei aber im Spann und in der Fersenkappe sestssigen, ohne zu drücken. Die Stieselschäfte müssen gehörig weit sein, damit die in die Stiesel gestedten Hosen glatt liegen können, ohne die Unterschenkel zu beengen.

Wenn man nun auch nicht immer nagelneue Stiefel und Schnürschuhe verlangen kann (es marschiert sich übrigens in solchen nicht immer gut), so muß das Schuhwerk boch so im Stande sein, daß es nicht Nässe ohne weiteres burchläßt, daß etwaige Flicken nicht drücken, daß die Absätze nicht schief getreten sind, oder daß nicht Nägel auf der Sohle hervorstehen. Derartige



1 hemb, 1 Unterhofe, gettbildie, Waichzeng, Gefangbuch, Soldbuch und an ben Tornifterwänden in ben höhlungen ber inneren Schubseiten Buggeng und Wischfrid.

Ubelstände ist ber Solbat bei Strafe verpflichtet, sofort bei seinem ftorporalschaftsführer zur Sprache zu bringen.

Saft bu neue Stiefel erhalten, fo fteige auf einen Schemel und fpringe

berab. Wenn sie bann nicht bruden, sigen sie richtig.

Der Leibriemen. Ohne Gepack muß er so anliegen, baß man mit zwei nebeneinander liegenden Fingern leicht hineingreisen kann, die linke Seite aber durch das Seitengewehr nicht heruntergezogen wird. Mit Gepack muß er so lose sigen, daß die Dand noch bequem zwischen Wassenrock und Leibriemen durchgreisen kann. Die Krone des Schlosses sigt in der Verlängerung der Knopfreihe. Der vorschriftsmäßige Sig der sauberen Trodbel — 6 cm unter der Varierstange des Seitengewehrs — gehört auch zum guten Anzug.

Der Tornister foll so figen, daß die Tragriemen nicht kneisen können, bie hilfstrageriemen glatt liegen und ber obere Rand bes auf bem Tornister

befindlichen Mantels mit bem unteren Kragenrand abschneibet.

Badordnung für den Tornister 07. Beutel an der Alappe: Bu beiden Seiten bis an die Patronenpädden vorgeschoben ein Zwiedadsäden, dazwischen, ganz nach unten geschoben, die beiden Kassebüchsen nebeneinander; vor diesen der Salzbeutel und davor die Gemüsekonserven; vor dem rechten Zwiedadsäden Pulswärmer, Kopsichüger; vor dem linten Leibbinde.

Tornisterfasten: Flach auf dem ganzen Boden ausgebreitet: ein hemd, barauf ebenso die Unterhose; auf dieser lints: linter Schnürschuh, Absas nach unten, Spige nach oben, Schaft umgelegt nach der Mitte; rechte: rechter Schuh ebenso. Im Raum zwischen den Absägen, auf den Schäften, die Fleischsonserven, davor die Fettbüchse in die Puglappen eingewickelt; Waschzeug, enthaltend Seise, Kamm, Spiegel, Zahnbürste; Gesang- und Soldbuch*); oben darauf Bürste, ein Baar Soden oder Fußlappen und ein Taschentuch.

Beltzubehörbeutel: Oben am Tornister unter der Klappe, mit ben Schlaufen so besestigt, daß die Offnung nach links sieht, und beibe Strippen mögelichst lang bleiben, drei Beltstöde, drei Pilode und eine Leine, lose, nicht gebunben, nebeneinander im Beutel. Der Beutel ist so zu verschieben, daß er die zu-

geschnallte Klappe möglichst wenig aufbauscht.

Unter der Alappe: Müge unterhalb des Zeltzubehörbeutels, Innenseite nach außen und ganz slach gelegt. Drulchjacke und Drilchhose flach unter der Rappe. Marschiert der Mann in Schuhen, so werden die Stiesel unter der Tornisterkappe untergebracht, derart, daß die Schäfte flach auf dem Tornisterkaften liegen, die Sohlen nach außen, Abjäge nach unten, — hohle Seite dem Rücken des Mannes zugewandt — zu beiden Seiten des Tornisters auf der Mantels und Beltrolle liegen.

Buichnallung: Beim Buichnallen bes Tornifters burfen bie Riemen nur maßig fest angezogen werden, bamit ber Inhalt ben Mann nicht bruckt.

Kochgeschiter: Das Kochgeschirr wird auf die Klappe des gepacten Tornisters — Deckel nach rechts — geschnallt. Die Riemen werden von oben nach unten in die dien eingeführt und so geschnallt, daß die Schnallrollen auf die obere Schmasseite des Rochgeschirrs zu liegen kommen, die Riemenenden unter dem Kochgeschirr versorgt.

Die Batronenbehalter in ben beiben unteren Eden ber Tornifter-

flappe find für je ein Patronenpatet bestimmt.

b) Die verichiedenen Anzugsarten.

1. Appellangug: Muge, Rod (Litewta, Drithjade), Tud-, Drithober leinene Sofe, langichäftige Stiefel ober Schnurschuhe.

2. Erdonnangangug: Belm (ev. mit Daarbuich), Rod, Tuch-, Drildober leinene Boje, langichaftige Stiefel, Ehrenzeichen, Leibriemen und Seitengewehr.

3. Garnison - Bachtangug: Zum vorstehend genannten Ungug treten noch hinzu: Batrontaschen, Tornister (Kasernenwachen ohne biesen), Gewehr, und im Winter zu jedem Angug Tuchhandschuhe.

4. Schiegangug für Die Borübung: Muge, Rod, Tuch- ober Drilchhoje, langichäftige Stiefel oder Schnurschuhe, Leibriemen mit Patrontaften und Seitengewehr, fleines Schiegbuch in ber Rodtasche, Gewehr.

(Gewehrriemen laug.)

5. Schießanzug für bie Sauptübung: helm, Kinnriemen (Schuppentetten) hochgeschlagen, Rock, Tuch- oder Drilchhose, langichäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit Patrontaschen und Seitengewehr, Tornister mit 4 kg beschwert, Kochgeschirr, Mantel, kleines Schießbuch, Gewehr. (Gewehrriemen lang.)

6. Paradeanzug: Gelm (ev. mit haarbusch), Rod, Tuch- ober leinene Hose (im Winter hose in den Stiefeln), langschäftige Stiefel, Ehrenzeichen, Leibriemen mit Patrontaschen und Seitengewehr, leerer Tornifter mit Koch-

geschirr und Mantel, Gewehr.

*) Soldbuch nur im Felde.

7. Felbmarschmäßiger Anzug: Delm mit Aberzug, Rod, Tuchober Drilchhose, langschäftige Stiefel, Leibriemen mit Patrontaschen und Seitengewehr, Tornister, Kochgeschirr, Mantel, Beltausrustung, Brotbeutel, Felbslache, Schanzzeug, Gewehr.

8. Unjug im Fest ungstrieg: Muge, Rod, hofe, langichaftige Stiefel, Leibriemen mit Batrontaichen und Seitengewehr, Mantel über Die Schulter

gelegt, mit Rochgeichirr, Brotbeutel, Feldflaiche, Schangzeug, Bewehr.

9. Eigene Sachen: Das Tragen eigener Belleidungs- und Ausruftungsftüde ift an und für sich gestattet, in jedem einzelnen Fall aber von der Erlaubnis des Kompagniechess abhängig. Eigene Unisormstücke dursen von seinerem Stoff sein, mussen aber in Schnitt, Farbe und äußerer Ausstattung ben Borschriften entsprechen. — Schirmmuße gestattet.

Das Tragen eigener Sachen bei ber Entlassung ift — mit Ausnahme ber

Müge - berboten.

2. Wie behandelt der Soldat feine Sachen?

Das lernt der Soldat in der But- und Flidstunde. Alles Buten und Fliden wird aber nie recht gelingen, und man wird trot aller Mühe nicht sauber aussehen, wenn But- und Flidzeug nicht in tadelloser Ordnung sind. Mit einer verbrauchten, ausgehaarten Kleiderbürste z. B. bekommt man feinen Rock rein, und wenn man für Schmieren und Wichsen nur eine Austragbürste benutzen will, werden die Stiefel nie blant werden. Hierbei spare man sieber kein Geld.

Am meisten fündigt der Soldat an seinen Sachen, wenn er nach anstrengendem Marsch durchschwist oder durchnäßt in die Kaserne oder in die Unterkunft kommt. Da werden die Sachen aus Bequemlichteit leicht in eine Eckgeworsen, oder was noch schlimmer ist, auf dem Leibe behalten. Man merke sich: Durchnäfte Sachen gehören auf den Hof oder in die zum Trochnen bestimmten Käume. Dort werden sie ausgehängt, und nicht in den Stuben, wo sie die Stubensucht feucht und ungesund machen. Kasse Sachen kopfen zu wollen, wäre unverständig.

a) Behandlung der Tuchjachen.

Sie werden burch Klopfen und Bfirften ftaubfrei gemacht, Kragen, Armelaufschläge und Knöpfe sind aber hierbei besonders zu schonen. Zum Klopfen sind immer zwei Mann notwendig, beim Mantel sind drei Leute noch besser. Sie haben den Mantel so anzusassen, daß der Kragen nicht einreißen kann.

Beim Pupen der Knöpfe ist es eine alte Soldatenregel, daß man nicht zwiel Knöpfe auf die Gabel zieht, höchstens vier, und den Rock nicht an der Gabel herunterhängen läßt, damit nicht die Knöpfe einreißen, und daß man serner die Schulterknöpfe, die Gesreiten- oder Sergeantenknöpfe und die Taillenknöpfe für sich allein pupt.

Beim Burften ift barauf zu achten, daß man nicht über bie Rnopfe

hinweg burftet und bag man im Strich bes Tuches bleibt.

Bei ben hofen muffen fehlenbe ober zerschlagene Knöpfe beizeiten ersett werben. Wer Unordnung ansammeln läßt, hat doppelte Mühe. Auch bas Untersutter muß sauber und gang sein.

b) Behandlung der Drildfachen.

Sie werben mit Seise und warmen Basser gewaschen. Die Anwendung ber Bürste und scharfer Mittel ift ftreng untersagt, ebenso das Auswringen burch Drehen, weil baburch die Stoffaben reifen.

e) Behandlung der Ausruftungsftude.

Der Selm darf beim Bugen nicht mit der Spige gegen den Tisch getemmt werden, sonst verbiegt die Spige sich. Die Kinnriemen werden mit Vederschwärze abgerieben und blankgeburftet. Bei den Schuppenketten ift "Edenreinheit" von Bichtigfeit, ein Darüberhinputen genugt nicht, sondern bie Blieder milffen einzeln vorgenommen werden. Das Futter bes helms ift juweilen feucht auszuwischen und eine etwaige Tucheinlage öfter zu reinigen, Bapiereinlage verboten.

Der Belmtopf muß mit Belmwachs behandelt und mit einem besonders hierfur bestimmten Lappen abgerieben werben. Die Belmzier barf nur bann mit einer fleinen Burfte und etwas Rreibe bearbeitet werden, wenn fie feine Bronze mehr zeigt. Der helmüberzug wird nach Bedarf gewaschen.

Der Tornifter wird geflopft, besonders auch die Rlappe; ber Raften barf babei aber nicht beschäbigt werden. Juwendig wird der Tornister aus-

gebürftet, mobei auf die Eden besonders zu achten ift.

Brotbeutel werden gewaschen, wenn es notig ift, bie Beltausruftung wird dagegen nur geflopft.

Das Rochgeschirr wird, ohne daß man es dabei verbeult, mit trodener Rreide und einem Lappen gereinigt ober mit ichwarzer Farbe gestrichen *).

Das Lederzeug, einschlieglich Lederscheide des Geitengewehrs, muß unbebingt troden fein, ehe man mit ber Reinigung beginnt; bann wird es vom Schmus befreit, geglättet und mit Leberschwarze fo lange verrieben, bis fich Glang zeigt. Für weißes Lederzeug verwendet man Ton und Mauerweiß.

Die Batrontafden find außerlich mit Lederschwärze abzureiben und

inwendig fauber auszuwischen.

Die Stiefel. hierfur gibt es viele Regeln, benn alles, was mit ber

Marschierfähigfeit zusammenhängt, ift von größter Wichtigfeit.

Es muffen ftete bie Stiefel getragen werben, bie fur ben betreffenden Dienst bestimmt find, und hiervon darf nur mit Erlaubnis bes Rorporal-

ichaftsführers abgewichen werben.

Die Stiefel muffen weich im Leber gehalten werben. Bu biefem 3wed ift ber Stiefel recht haufig einzuschmieren, naturlich erft, wenn er von Staub und Schmut gereinigt ift. Bu haufiges Bichfen gerfrift bas Dberleber, befonders in den Falten, und verfurzt die Tragfahigfeit des Stiefels. (Guttalin ober ähnliche Einfettungsmittel beifer als Bichje.)

Benn Stiefel naß geworben find, burfen fie nicht gu bicht an ben beißen Dien gestellt werden, fonft ichrumpft bas Leber ein; ebensowenig burfen Stiefel geschmiert werben, ehe fie gang troden geworben find, bie Schmiere erzeugt

im Berein mit Raffe eine Gaure, die ben Stiefeln ichablich ift.

Ungereinigte Stiefel im Schrant fteben gu laffen, ift, gang abgefeben von der Lieberlichfeit, von gerftorender Birfung auf den Stiefel, benn ber trodene Schmut macht bas Oberleber hart und brüchig.

Die Conuriduhe tonnen geichwarzt werben, aber nur auf besonderen

Befehl. Die Leberteile werben eingeölt.

Die Griffe des Schangzengs werden von Beit gu Beit mit Schaftol eingerieben, bamit fie wiberftandefähiger bleiben.

X. Verhalten bei besonderen Gelegenheiten.

1. Gefuche.

An men hat der Goldat fein Bejud ju richten?

Rebes Gesuch ohne Ausnahme hat der Soldat an den zu richten, ber an erfter Stelle für ihn forgt, an ben Sauptmann. Borber aber hat er feinen Korporalschaftsführer und feinen Feldwebel in Form einer Bitte bavon in Renntnis zu fegen. Diese Borgesetten muffen über fein Tun und Laffen ftets unterrichtet fein, auch tonnen fie ihm abraten, falls er etwas Torichtes oder Unmögliches erbitten will.

Rann ber Sauptmann ein Gesuch nicht aus eigener Machtvolltommenheit erledigen, ift 3. B. mehr Urlaub erbeten, als er bewilligen barf, fo wird bas Gefuch, wenn er felbft einverstanden ift, an die höbere Behörde, an das Bataillon, weitergegeben.

Der Golbat aber, der bei Unbringung von Wesuchen feinen

hauptmann übergeht, macht fich ftrafbar.

Schreibe auch beinen Eltern, Bormundern und Bermandten, daß fie Bitten und Buniche, Die beine Berfon betreffen, ftets an beinen Sauptmann und nicht an höhere Stellen richten. Sete ihnen auseinander, daß fie ohne Einwilligung bes Sauptmanns boch nichts erreichen, und daß bein Sauptmann in bem Abergeben feiner Berfon einen Mangel an Achtung und Bertrauen feben und fich verlett fühlen tonnte.

Wie muß das Gesuch beschaffen fein?

Rurg und flar, bas ift militarifch, - aber boch ausführlich

begründet.

"Ich bitte um brei Tage Urlaub" mare allerdings fehr furz, aber nicht flar. Der hauptmann wurde wohl auch wiffen wollen, wann und wohin man Urlaub haben will. Begründet ware bas Gefuch auch nicht, bon ber Art ber Begründung aber hangt es ab, ob ein Befuch genehmiat wird oder nicht.

"Ich bitte um Urlaub bom 15.—17. Mai nach Schübenborf gur

Sochzeit meines Brubers."

So wäre erst bas Gesuch richtig.

Rlare auch beine Angehörigen barüber auf, bag es in ihrem und beinem Intereffe liegt, wenn auch fie ihre Besuche ausreichend begrunden, und wenn fie bei Urlaubsgefuchen aus Beranlaffung von Krantheits- und Tobesfällen ohne weiteres eine Bahrheitsbescheinigung ber Behorde beifugen. Ginfache Debeiden genügen bem Borgefesten nicht.

Dentbar unmilitärisch ift es, wenn Gesuche eingeleitet werden mit Worten wie: "Berr Sauptmann, ich möchte gern" - benn es ift überfluffig, und bem

Borgefesten wird badurch nur Beit geraubt.

Bo und wie bringt der Goldat fein Gejuch an?

Für gewöhnlich vor ober nach dem Dienft, und bann natürlich auch in bem Anguge, in bem ber betreffende Dienst stattfindet, sonft mittags 12 Uhr auf ber Schreibstube ober ausnahmsweise nach Daggabe ber bei ber Kompagnie gegebenen Befehle in ber Bohnung bes Kompagniechefs. In beiben Fällen im Orbonnanzanzug.

2. Beidwerden.

a) Bann darf fich der Goldat befdweren ?

Benn er überzeugt ift, bag ihm burch unwürdige Behand. lung, burch Borenthaltung bon Gebührniffen irgend welcher Urt, ober aus einem andern Grunde, bon feinen Borgefetten ober bon seinen Rameraben Unrecht zugefügt worden ift.

b) Wie hat fich der Goldat bor der Bejdmerde ju verhalten?

Er muß zunächst ben Tag, an welchem ihm bas vermeintliche Unrecht jugefügt worben ift, borübergeben laffen, und barf erft am folgenden Tage feine Befdwerbe anbringen. Die Bwifchenzeit benutt er als verständiger Mensch zu ruhiger überlegung, und geht eingehend mit fich zu Rate, ob die gange Angelegenheit fich benn wirflich gur Beschwerde eignet, ob die Behandlung wirklich "umwürdig" war usw.

^{*)} Die neuen Rochgeschirre sind bruniert.

X. Berhalten bei befonderen Gelegenheiten.

91

Leute, die wegen jeder Kleinigkeit zum "Kabi" laufen, sind auch im Rivilleben nicht beliebt.

Er hat also wie ein echter Soldat, der Disziplin im Leibe hat, auch den Befehl, der Veranlassung zur Beschwerde gegeben hat, ohne Murren und Widerrede auszusühren.

Er hat dem Borgeseten, ber ihm nach seiner Ansicht Grund gur Beschwerbe gegeben hat, wie ein echter Soldat, weder burch Borte

noch durch Mienen fein Digbehagen gu zeigen.

Er dars sich nie mit mehreren seiner Kameraden zusammen beschweren, sonst macht er sich straffällig. Ist mehreren zusammen ein Unrecht zugefügt worden, so soll seder einzelne durch eigenen Entschluß den richtigen Beg sinden.

Richtet fich seine Beschwerbe gegen eine Disgiplinarstrafe, bie über ihn verhängt worden ist, so muß er biese Strafe tropbem

erft berbugen, bas forbert ber militarifche Behorfam.

c) Innerhalb welcher Frift darf fich der Goldat beichweren?

Innerhalb einer Frist von 5 Tagen, den Tag, an dem ihm bas Unrecht zugefügt worden ist, nicht mit eingerechnet. Hält er diese Frist nicht ein, so macht er sich strafbar, sofern ihm das Innehalten der Frist möglich war.

d) Un wen hat der Soldat feine Befdwerden gu richten?

Jebe Beschwerbe hat er bem Kompagniechef unmittelbar mündlich vorzutragen. Eine schriftliche Beschwerbe ist nur bann statthaft, wenn

die mündliche unmöglich ift.

Richtet sich die Beschwerbe gegen den Kompagniechef selbst, so muß er sie bei dem näch stälte sten Offizier der Kompagnie anbringen. Weicht er von diesem Wege ab, so macht er sich ebenfalls strafbar. Bringt er aber leichtsertig oder wider beseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde an, so wird er gerichtlich bestraft.

Bei Beschwerben ist eine unrichtige dienstliche Anschauung an sich

nicht ftrafbar. e) Ber enticheidet die Beichmerde?

Der nächste Borgesette, der über den Beschwerdeführer und ben Berklagten gleichzeitig Strafgewalt besitzt. Er hat dem Beschwerdeführenden seine Entscheidung mitzuteilen.

f) Bie berhalt fich der Goldat nach der Enticheidung?

Er hat das Recht, sich auch über diese Entscheidung innerhalb einer Frist von 5 Tagen bei dem nächsthöheren Vorgesetzen, also dem Regimentskommandeur, und so fort dis zur Allerhöchsten Stelle, zu beschweren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem er von der Entscheidung dienstlich Kenntnis erhält.

g) Minderwertige Soldaten bersuchen zuweilen, wenn sie sich über ben Beschwerdeweg (Absat d) oder die Fristen (Absat e) hinweggeseth haben, sich damit herandzusügen, daß sie sagen, sie hätten sich garnicht beschweren, sondern die betreffende Angelegenheit blog melden oder zur Sprace bringen wollen, um sich vor Strase zu schwere. Tad sind "faule Fische", und solche Handlungdweise schützt diese minderwertigen Soldaten absolut nicht vor der schweren Strase, die sie wegen Berstoßes gegen den Gang der Beschwerderbnung zu erwarten haben. So sehr jeder Untergebene auf der einen Seite überzeugt sein kann, daß bei einem wirklichen Grund zur Beschwerde ihm zu seinem Rechte verholsen wird, so schaft ersordert auf der anderen Seite die Grundlage unseres Heeres, die Disziplin, daß der Soldat sich nicht über die

in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen hinwegsett, und diese Beschwerdeordnung tennt bei unwürdiger Behandlung usw. eben nur die Beschwerde unter Innehaltung des vorgeschriebenen Weges und der sestigesetzten Fristen und nichts anderes.

3. Kommandos.

Jebes Kommando ift ein Bertrauen spoften. Der Solbat hat bieses Bertrauen burch tabellose Führung und haltung mahrend seines Kom-

mandos zu rechtfertigen.

Beige also beinen Dank für das Vertrauen deines Hauptmanns dadurch, daß du während des Kommandos auch nicht den geringsten Grund zu Klagen gibst. Wie unangenehm ist es für deinen Truppenteil, wenn du während dieser Beit bestrast oder gar abgetösst werden muß Da heist es dann: "Wenn das einer der besten und zuverlössigsten Leute dieses Truppenteils gewesen sein soll, dann möchten wir nicht die anderen sehen." Dadurch wird deine soldatische Ehre und das Ansehen deines Truppenteils geschädigt.

Bor Antritt bes Kommandos meldet sich der Soldat bei seinem Korporalschaftsführer, dem Kammer-, Schieß- und Furierunteroffizier, bei dem Keldwebel, den Offizieren der Kompagnie und bei seinem Kompagniechef ab. Nach Anordnung der Kompagnie gibt er dabei überzählige Besseidungsstücke ab.

Die berhalt fich der Goldat mahrend der Reife?

Das ist der erste Prufftein! Gerade auf der Eisenbahn wird der Soldat von vielen gesehen, er hat also hier ganz besonders die Bslicht, sich in tadellosem Anzug und in guter Hatlang zu zeigen und an den guten Rufseines Truppenteils, der jest zum Teil in seinen Händen liegt, zu denken.

Er darf sich nicht durch die Freude an seiner Freiheit und durch die lange Fahrt verleiten lassen, zu viel zu trinken. Ein betrunkener Soldat mit stieren Augen und schiefer Mütze erregt Abscheu. Auch Zigarren, Zigaretten ober Fahrkarten, zwischen die Knöpse geschoben, spiegeln ein unmilitärisches Bild wieder.

Den Anordnungen bes Bahnpersonals leiftet er ohne weiteres Folge. Er, ber Bachter bes Gesetzes und der Ordnung, muß die Borschriften am allererften beachten.

In dem Eisenbahnwagen, in dem Bostwagen, in den Wartesälen, siberall, wo er mit Mitreisenden zusammenkommt, beträgt sich der Sosdat gesittet; er schreit nicht, singt nicht, besästigt die Mitreisenden nicht durch schlechte Manieren, er benimmt sich überall mit dem Ernst und der Würde, die sein schöner Berus von ihm sordert.

Kommt der Soldat während der Reise in Berlegenheit, so wendet er sich in bescheidener und höslicher Beise an den Bahnhosborsteher, durch die rote Müße kenntlich, der verpflichtet ift, ihm zu helsen. Eintragungen in Beschwerde dicher sind dem Soldaten untersagt; die einzige Stätte, die seine Beschwerden entgegennimmt und die ihn nötigensalls vertreten wird, ist seine Kompagnie.

Bahrend des Kommandos hat er die Augen und die Ohren auf-

sumachen, bamit er etwas lernt.

Er hat sich die Behörden, bei benen er sich melben soll, wohl zu merken, und serner zu bedenken, daß ein Soldat, der als findig und aufgewedt gelten will, in einem fremden Ort bereits in wenigen Tagen so genau Bescheid wissen muß, wie in seiner Garnison.

Rach Beenbigung feines Rommanbos melbet er fich gurfid.

Die Ordonnanz.

Beim Ordonnangbienst tritt der Soldat ebenso wie bei andern Kommandos aus der Masse heraus, er wird einzeln gesehen, tritt den Borgesetten naber und wird infolgebessen auch icharfer gepruft.

Er hat also auch besonders auf sich zu achten.

Runachft wieder und immer wieder tabellofer Angug, tabellofe Saltuna!

Sodann frifches, gewandtes Benehmen, Aufmertfamteit bei Fragen, die an ihn gestellt werben, und dann eine furze und richtige Antwort.

Ferner Rachbenten bei Aufträgen und Befehlen und eine ichnelle, punttliche und geschidte Musführung. Die gute Orbonnang wieberholt ben Auftrag unaufgeforbert.

Bas gibt es für Arten bon Ordonnangen?

Kompagnie-, Bataillons-, Regiments-, Lazarett-Ordonnang ufw.

jum herumtragen von Befehlen, Schriftstuden und mundlichen Ausrichten

bon Befehlen.

Sie ift verantwortlich, bag bie Schriftstude in fauberem und unbeidabigtem Ruftanb an bie absendende Stelle gurudgelangen. Bei Regenwetter birgt fie diefelben alfo in einer Mappe. Orbonnangen mit Mappen erweisen Ehrenbezeugungen burch handanlegen an die Ropfbebedung bzw. burch Frontmachen.

Sie bat bafur ju forgen, bag bie ihr übergebenen Schriftftide an richtiger Stelle unterichrieben werben, bag feines der Schriftftide überfeben wird. Deshalb hat fie fich vor ihrem Beggang genau über ben Inhalt ber Mappe und was mit ihm geschehen foll, zu unterrichten, nötigenfalls zu fragen,

Gie hat nicht eher ju ruhen, als bis fie die betreffenden Bor. gefesten gefunden hat, und wird hierbei Rachbenten und Aufgewecktheit zeigen tonnen. Ift ihr bas Finden einmal ausnahmsweise nicht gelungen, fo bat fie bies unverzüglich bem Feldwebel zu melben.

Gie hat niemanden ohne Befugnis bie ihr anvertrauten Schrift. ftude lefen gu laffen, bas mare ein grober Bertrauensbruch und bochft ftrafbar. Auch über mundliche Auftrage barf mit Unberufenen nicht gesprochen

werden. Im übrigen hat fie fich fo zu benehmen, wie es in bem Michnitt "Benehmen gegen Borgefeste" angegeben ift. Für ben Dienft als Dr. bonnang bei Behörben find in ber Regel besondere Bestimmungen maggebend.

Ordonnang bei einem höheren Offigier.

Sie macht fich Titel und Anrebe bes Borgefesten vorher flar und

fragt, wenn fie es nicht weiß.

Sie überlegt fich beizeiten, mas für Fragen über Garnisonver. haltniffe ber Borgefette wohl an fie richten tonnte, und forgt, bag fie Beicheid weiß.

Weht fie mit bem Borgefesten, jo bleibt fie 4-6 Schritt hinter ihm. Rebet ber Borgefeste jemanden auf ber Strage an, fo tritt fie fofort gurud

Rabrt fie mit bem Borgefesten, fo bat fie fur rechtzeitiges und gewandtes Offnen und Schliegen bes Bagens Sorge zu tragen und flint wieber auf ben Bod gu tommen.

Trägt sie den Mantel des Borgesetten, so trägt sie ihn stets mit bem Butter nach innen, bamit es nicht nag ober beschmust wirb.

Sie verlieht fich mit Bubgeug, besonders mit einer guten Rleiberburfte, benn eine gute Orbonnang muß auf alles gefaßt fein.

Buriche.

Buriche zu fein, ift eine besondere Bertrauensftellung. Rur wen ber Sauptmann für besonders treu, zuverlässig, ordentlich, selbständig und ehrlich halt, wird er jum Burichen bestimmen.

Tren muß ber Buriche fein.

Du trittft als Buriche ju beinem Borgefesten in ein viel naberes Berbaltnis, als wenn bu bich in ber Rompagnie befindeft. Du bift täglich unb ftundlich um ihn, bu fiehft und horft mehr von ihm, als irgend ein anderer Mann. Je mehr bir bein Berr vertraut, besto offener wird er bir gegenüber fein,

Diefes Bertrauen legt dir auch die Pflicht auf, in allen Dingen, die beinen berrn betreffen, gurudhaltend gu fein. Wenn bu aber g. B. Die Ungelegenbeiten beines herrn jum fortwährenben Wefprachsftoff machft, bann verdienft bu bas Bertrauen nicht, bann bift bu nicht mahrhaft treu.

Mls Burichen find bir die Sachen beines herrn, vielleicht auch feine Bferbe anvertraut, und je mehr er bir Die Gorge fur fie überläßt, besto größer

ift fein Bertrauen in bich.

Wenn bu nun für fein Sab und Gut nicht fo forgit, als ob es bein Eigentum mare, wenn es bir g. B. gang gleichgultig ift, ob bie Sachen beines Berrn von ben Motten gerfreffen werben, ob die Baidfrau mehr Stude auf die Rechnung fest, als fie abgeliefert hat, ob die Rohlen nuplos vergenbet werden, dann wohnt in beinem Bergen nicht die richtige Treue.

Wenn bu bich mit beinem herrn nicht gu freuen, mit ihm nicht traurig ju fein vermagft, wenn bu nicht für ihn forgft und ihm in ber Rot nicht

beiftebit, bift bu noch weit entfernt, ein treuer Buriche zu fein.

Buverläffig muß ber Buriche fein.

Du ftehft als Buriche nicht unter fo ftrenger Aufficht, bu genieheft mehr Freiheit, eben weil man bich fur zuverläffig halt. Migbrauche alfo biefe Freiheit nicht, fonft mußt bu in bie Rompagnie gurud, und zwar, was bas Schlimmfte ift, mit bem Brandmal behaftet, ein unguverläffiger, ichlechter Golbat zu fein.

Legft bu bich, 3. B. wenn bein Berr ben Ruden febrt, auf fein Gofa, benuteft du feine Sachen, tragft du am Ende gar feine Bafche, bann bift bu unzuverläffig.

Benuteft bu bie größere Freiheit, um über Urlaub auszubleiben, bann bift

bu unguverläffig.

Bedft du beinen herrn nicht zur richtigen Beit, richteft du Befehle und Aufträge schlecht aus, bann bift bu unzuverläffig.

Ordentlich muß ber Buriche fein.

Sei fauber und orbentlich an beiner eigenen Berfon. Ginen unfauberen

und lieberlichen Menichen mag niemand um fich haben.

Salte bie Sachen beines herrn fauber und in Ordnung. Es ift eine Ehrenfache fur bich ale Burichen, bag bein herr ftete ,wie aus bem Ei gepellt" babergeht. Rommt bein Berr fchlecht abgeburftet jum Dienft, reifen ihm Knöpfe ab, trennen fich Rahte auf, bann faat jeber: "Bas hat ber herr fur einen lieberlichen Burichen," und bu wirft bafur angeseben.

Der orbentliche Buriche fieht am Abend Die Sachen, Die fein Berr am nächsten Tage braucht, gründlich nach und beffert fie aus. Er melbet beizeiten.

wenn etwas zum Schneiber muß.

Selbständig muß ber Buriche fein.

Beige, bag bu ein Mann bift, ber für andere forgen fann.

Ein wirklich guter Buriche weiß alles und forgt für alles aus eigenem Untrieb.

Dein herr tommt fpat abende aus einer Gefellichaft. Du weißt als guter Buriche, wann und wo bein herr am nächsten Morgen Dienst hat, welcher Ungug befohlen ift, mann er gewedt werden muß.

Dein herr ift Offigier vom Ortsbienft. Du weißt es als guter Buriche nicht nur, bein herr findet auch, wenn er am Bormittag aus bem Dienft fommt,

ben borgeschriebenen Angug bereit.

Du weißt auch als selbständiger und guter Bursche über die Befehle der Kompagnie oder ber Garnison, über den Anzug bei besonderen Gelegenheiten, wie Baraden, Kirchgang, oder wenn sich höhere Borgesette im Ort besinden, Bescheid, ohne daß es dir zugetragen wird, weil du dich rechtzeitig erkundigt hast.

Chrlich muß ber Buriche fein.

Biel ist dir als Bursche anvertraut, mancherlei geht durch deine Hände, größer wie in der Kompagnie ist deshalb auch die Versuchung. Widerstehe ihr als Mann und als Christ. Bedenke, wieviel ehrloser du durch Unredlichkeit wirst, wo man dir soviel vertraute. Bedenke auch hier: Mit Kleinigkeiten, vielleicht mit ein paar Zigarren, sängt es an, mit einigen Pfennigen, die im Auslagebuch zu viel angeschrieben werden, geht es weiter, und mit der Veruntreuung der Sachen beines Herrn und dem Siehlen baren Geldes hört es auf.

Sanbelst bu aber im Frieden treu und brav, bann wirst bu einst im Kriege sicher auch ber stattlichen gahl prächtiger, treuer, beuticher Burschen jugerechnet werden, die ihren Serren in Tod und Gefahr solgten, für sie

forgten, ja ihr Leben filr fie ließen.

So glücklich, treue Burichen zu haben, war z. B. ber Major v. Franckenberg vom Infanterieregiment Rr. 53. Er lag am 4. Juli 1866 im Gesecht bei Dermbach schwer verwundet in ber vorbersten Schützenlinie. Heftiges Feuer beherrschte bie Stellung, wo er lag, berart, daß jeder, ber aus ber knienden oder liegenden Stellung sich erhob. zur Zielscheibe der feindlichen Geschosse wurde.

Krankentrager waren nicht zur Stelle. Da hörten seine beiben Burschen, bie er in Reithardschausen, eine starke Biertelstunde weit, zurückzelassen hatte, von der Berwundung ihres herrn. Nichts hält sie zurück. Sie dringen bis zu der Schüpenlinie vor und bringen ihren herrn in Sicherheit. Beibe blieben unversehrt; dem Treuen und Mutigen hilft eben Gott!

Ehre folde Buriden, und werde gegebenenfalls wie fie!

4. Urlaub.

Einem ordentlichen Soldaten, ber sich gut geführt und vor allem auch gut geschossen hat, wird, soweit es der Dienst guläßt, Urlaub gewährt.

Die Urlaubszeit ist aber zugleich ein Prüstein für den Soldaten. Auf Urlaub kannst du zeigen, inwieweit du ein zuverlässiger Soldat geworden bist. Seine Schuldigkeit zu tun, wenn der Vorgeschte dahinter steht, ist kein Kunststück, sich als ein sauberer, strammer, gutunterrichteter Soldat selbst dann zu zeigen, wenn nicht einmal Kameraden in der Nähe sind, ist mehr wert. Prüse dich also, wenn du vom Urlaub zurückgekehrt bist, ob du Ursache hattest, mit dir zusrieden zu sein, oder was du das nächstemal besier zu machen hakt. über Gewährung freier Reise auf einer Urlaubsfahrt s. S. 225.

Bie berhalt fich der Soldat bor Antritt des Urlaubs?

fiber ber Freude wegen bes Urlaubs durfen die Pflichten nicht vergeffen

werden!

Bunächst melbet er sich bei seinem Korporalschaftsführer, beim Kammerunteroffizier, beim Schießunteroffizier und beim Furierunteroffizier als beurlaubt. Die Sachen, die er nicht mitnimmt, Abergibt er dem Korporalichaftssührer unter Beistügung eines Berzeichnisses, ebenso das Gewehr und die Ererzierpatronen, sosern in seiner Kompagnie nicht andere Bestimmungen getrossen sind.

Dann padt er bie Sachen, die er mitzunehmen gebenkt, in seinen Koffer ober in seine Kiste, und wenn er nichts bergleichen hat, in den Tornister, ben richtigen Soldatenlosfer. Er bergift auch sein Butzeug nicht und

fieht vorher nach, ob es vollzählig und brauchbar ift.

Die Jungend aus beinem Hause und aus der Nachbarschaft sehen dir zu, wenn du putest, solch Interesse am Soldatenleben haben in Deutschland schon die Kinder. Was sollen sie wohl von dir denken, wenn du z. B. die Knopfgabel vergessen hast, verlegen an den Knöpsen herumreibst und dir den Rock beschmutzest?

Tann begibt sich der Soldat zum Feldwebel, meldet sich beurlaubt und bittet um seinen Urlaubsschein. Er muß mit dem
Stempel des Truppenteils versehen sein. Er sieht sich den Urlaubsschein
daraushin an, ob auch der Urlaubsort und die Dauer des Urlaubsrchig
angegeben ist, er ist sür etwaige Versehen mit verantwortlich. Auf diesen
Urlaubsschein hin ist er berechtigt, an den Fahrkartenschaltern eine Militärsahrkarte zu sordern. Alle Borteile, die der Soldat hierbei genießt, sind
im Anhang: "Gebührnisse" unter "Post- und Eisenbahn-Vergünstigungen" ausgesührt. — Rach solchen Dingen ertundigt sich der umsichtige,
gewandte Soldat vor der Reise bei dem Feldwebel, auf der Reise verhält
er sich so, wie es im vorigen Abschnitt unter "Kommandos" besprochen
worden ist.

Wie berhalt fich der Goldat am Urlaubsort?

Das erste, was er zu tun hat, ift, sich zu melben, und zwar in Garnisonorten bei dem Kommandanten oder dem Garnisonältesten. It seine Garnison im Ort, aber ein Bezirkstommando, ein Bezirksoffizier oder ein Bezirksfeldwebel, so meldet er sich bei diesen; in allen anderen Fällen bei der bürgerlichen Behörde, das ist der Bürgermeister oder der Ortsvorsteher. Der Urlaubsschein ist vorzulegen. Die Meldung hat innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Eintressen im Ordonnanzanzug zu geschehen, ed. in eigenen Sachen. Hür Berlin und eine Reihe von Großtädten bestehen besondere Bestimmungen, sider die der Urlauber vor Antritt des Urlaubs genau unterrichtet wird. In einer Reihe von Großtädten, über deren Namen der Urlauber sich genau zu unterrichten hat, hat eine persönliche Meldung der zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten beurlaubten Leute zu unterbleiben.

Beige dich im Berkehr mit den bürgerlichen Behörden nicht nur höflich und bescheiben, sondern auch als Soldat. Antworte kurz und bestimmt, und wahre die militärische Haltung, wie du es gelernt hast; das macht einen guten Eindruck.

Wenn bu mit beinen Schulgenossen, beinen Freunden aus Gesang- und Turnvereinen in Berührung kommst, die begierig sind, zu ersahren, wie es beim Militär zugeht, so zeige ihnen, daß du ein ehrensester Soldat geworden bist. Lüge nicht, übertreibe nicht, wenn du von militärischen Dingen sprichst. Beige den Leuten, daß du als Soldat etwas Bessers geworden bist. Du wirst ihnen durch das dervorkehren deiner Soldatentugenden mehr Eindruck machen, als durch das Erzählen von sogenannten Mordgeschichten. Erwecke bei den jungen Leuten durch dein ganzes Verhalten Lust und Liebe sür den Soldatenstand, so daß sie es gar nicht erwarten können, auch des Königs Rock zu tragen.

hat der Soldat das Unglud, während des Urlaubs zu erfranken, so versucht er mit allen Mitteln, in die Garnison zurüczukehren. Ift dies nicht möglich, so meldet er es selbst der Kompagnie, sowie der militärischen oder Ortsbehörde, bei der er sich bei seiner Ankunst gemeldet hat, oder läßt es durch seine Angehörigen melden. Die Behörde veranlaßt alsdann die übersührung in das nächste Militärlazarett.

Um Rachurlaub bittet ber guterzogene Solbat im allgemeinen nicht. Nur schwerwiegende Gründe, wie schwere Erfrankungen ober Todesfälle von

P

Angehörigen tonnen ein folches Bejuch gerechtfertigt erscheinen laffen; bann hat ber Solbat aber fofort eine Beicheinigung ber Ortsbehorbe beizufügen. Ift bie Genehmigung bes Nachurlaubs vor Ablauf bes Urlaubs noch nicht eingetroffen, fo muß er unbedingt abreifen.

Bas hat der Soldat bei der Rudreise zu bedenken?

Er melbet ben Ablauf feines Urlaubs bort, wo er fich bei ber Anfunft

gemelbet hat, und läßt feinen Urlaubsichein abstempeln.

Ein guter Soldat fährt nie mit bem letten Buge, ber gur Berfügung fteht, fondern mit bem vorletten, bamit ihn nicht unvorhergesehene Bwischenfälle am rechtzeitigen Gintreffen in ber Garnifon verhindern. Beripa. tungen, an benen er ausnahmsweise nicht ichulb ift, lägt er fich beicheinigen, bei Bugverfpatungen g. B. durch ben Bahnhofsvorsteher.

Bas tut der Soldat bei der Anfunft in der Garnison?

Er meldet fich fofort bei ben Borgefetten, bei benen er fich abgemelbet hat, bom Urlaub gurud; bei bem Sauptmann aber bei bem nachften Dienft, wo er jugegen ift. Er empfangt feine Sachen gurud und begibt fich bann frisch und gestärft wieber an fein militarisches Tagewert.

XI. Gewehr 98.

1. Beidreibung bes Gewehrs.

Die beutsche Infanterie ift mit bem Gewehr 98, einem vorzüglichen Bewehr, ausgestattet. Wer es aber richtig gebrauchen will, muß es auch in allen feinen Teilen gründlich tennen, benn es ift eine tunft

reiche, feingegliederte Waffe.

Benn bu es tennft, tann es in beiner Sand die Tod und Berberben in ben Reind tragende Baffe werben; fennft bu es nicht und verftehft bu es bemgemäß nicht zu gebrauchen, bann zerschmettert es bir unter Umftanden bie Sand, wie fpater bei ben Besprechungen ber Labehemmungen auseinandergesett werden wird.

Berne alfo bein Gewehr tennen und handhaben, benn nicht in Dedungen und Graben liegt bein Schut, fonbern im ficheren Gebraud

beiner Baffe.

Lies aber biefen Abichnitt nicht einfach burch, baburch lernft bu bie Gingelbeiten nicht, nimm vielmehr bein Bewehr gur Sand, prage bir mit Silfe ber Abbilbungen bie einzelnen Teile ein, und bann fragt fie euch ohne bas Bud gegenseitig ab, bann wirft bu es balb meg haben.

Die Teile bes Gewehrs 98 find:

Der Lauf, die Bifiereinrichtung, ber Berichlug, ber Schaft, ber Sandidus, ber Stod und ber Beichlag. Bu bem Gewehr gehört das Bubehör und bas Seitengewehr.

a) Der Lauf

(fiehe Bilb 1)

ift eine äuferlich gebräunte Röhre von Stahl, beren borbere Offnung Mündung, beren hintere Laufmundftud heißt. Mit feinem hinteren Ende ift der Lauf in den Sulfentopf eingeschraubt.

Sieht man burch bie Bohrung bes Laufs, bie man die Geele nennt, fo fallen fofort zwei berichieben gestaltete Teile im Innern auf, ein

furger glatter Teil, bas Patronenlager - hier liegt bie Batrone barin, wenn bas Gewehr geladen ift, und hier wird fie gur Entgundung gebracht - und ein langer Teil, in dem fich 4 Ginschnitte

Bilb 1. Borberer Teil bes Laufs mit Seitengewehrhalter,

Stod und Dberring (burdichnitten). Rormwarze. Rorn. Lauf. Seitengewehrhalter. Oberring. Rorn. halter. . ben Wewehr=

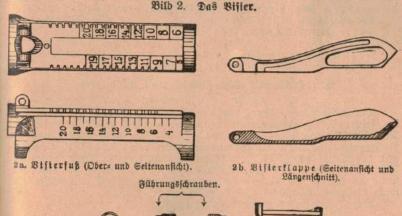
befinden, die fich um die Mittellinie ber Seele, bie Seelenachfe, rund herum breben. Dieje 4 Ginichnitte nennt man Buge und ben langen Teil bes Laufinneren ben gezogenen Zeil. Durch ben gezogenen Teil fliegt bas Geschoß hindurch, indem es fich gleichzeitig, ben gugen folgend, blisschnell um fich felbst breht.

b) Die Bifiereinrichtung

(fiehe Bilb 2)

ift auf bem Lauf befestigt, besteht aus Bifier und Rorn und ift ein febr wichtiger Teil, benn fie bient gum Bielen.

Bilb 2. Das Bifier.



20. Bifierichieber (Geitenanficht,

Drüder. pordere Unficht). Das Bifier befteht aus bem Bifierfuß, bem Bifierftift, ber Bifierflappe und bem Bifierichieber. b. Rlaß, Gute Ramerab (Ausg. f. Brengen). (20. Huff.)

für bie

Auf ben Bifierfuß ift ber Bifierschieber geschoben, welcher mittels ber beiben mit Gifchaut berfehenen Druder nebst Druderfebern auf die berichiedenen Bifiermarten eingestellt werben tann. Diefe Bifiermarten befinden fich für die hintere Abschnittsfläche des Bifierschiebers auf ber oberen Fläche des Bisiersußes, und zwar rechts für die geraden und links für die ungeraden hunderte. Die Bisiermarken für bie Beiger bes Schiebers liegen auf beiden Geiten bes Bifierfußes.

Der obere Rand der Bifierflappe heißt der Ramm, der dreiedige

Ausschnitt in demfelben die Rimme.

Das Bifier tann eingestellt werden auf:

400 m (Bifierschieber in hinterster Stellung),

500 m,

550 m und so fort mit je 50 m Unterschied bis

2000 m.

Bwischen 400 und 500 m ift feine Zwischenstellung.

Die Stellungen für die ganzen Hunderte sind mit Marken und Bahlen auf beiben Guhrungsleiften bezeichnet. Die Bwifchenftellungen für die halben Sunberte find nicht besonders be-

Das Korn ift mit dem Kornfuß in die Kornwarze des Korn-

halters geschoben.

Wie der Kornfuß auf der Kornwarze stehen foll, ift durch einen Einhieb angedeutet, der über beibe Teile hinweggeht. Diefer Einhieb muß ftets eine gerade Linie bilben, und es ift bem Golbaten berboten, baran zu rühren.

c) Der Berichluß

bient jum Berichliegen bes Laufs und bewirtt bas Buführen und die Entzündung der Patrone, sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

Der Berichluß besteht aus:

Sulfe mit Schloghalter und Auswerfer,

Schloß,

Abzugseinrichtung,

Raften mit Mehrlabeeinrichtung.

Die Gulfe mit Schloghalter und Auswerfer.

(Siehe Bilber 3 und 4.)

Die Gulfe nimmt ben hauptteil bes Berichluffes, bas Schloß, auf. In seiner Rudwärtsbewegung wird das Schloß begrenzt durch ben Schloghalter mit bem Saltestollen. - Der Schloghalter und ber Auswerfer sind durch die gemeinschaftliche Schloßhalterschraube mit ber Sulfe beweglich verbunden und werden wirkfam burch die Doppelfeder. Beim Zurudführen ber Kammer ftögt die Batronenhülse an den in die linke Kammerwarze eintretenden Auswerfer und wird hierdurch vorwärts ausgeworfen.

Man unterscheidet bei ber Sulfe felbst:

hülsentopf, Patroneneinlage, Rammerbahn und Rreuzteil.

Der Gulfentopf. Durch ihn fteht die Gulfe mit dem Lauf in Berbindung; in ihm befinden sich die Ausdrehungen für die vorderen Rammerwarzen.

Die Batroneneinlage. In fie wird die Batrone hincingelegt. Die Patroneneinlage ift auf ber unteren Seite burchbrochen.

Die Rammerbahn. Ihr hinterer Teil ift oben gefchloffen und heißt die Sulfenbrude. Auf ber Stirnfeite ber Bulfenbrude befindet fich ber Musichnitt gum Ginjegen bes Labeftreifens. 3m Innern

Bilb 3. Die Sulfe (Langenschnitt). Hüsdregungen für die Kammerwarzen. Musichnitt gun Einseten bes Labestreifens. en mit Muttergewinde de Berbindungsichraube. Musbrehung für bie hintere Muttergewinde

Areusichraube. ber Gulfenbrude ift gu beachten: oben die Guhrungenute für bie Führungsleifte ber Rammer, links ber Durchbruch für ben Schloghalter und den Auswerfer.

Rammerwarze.

In ber Rammerbahn befindet fich außerdem unten bie Aus-

brehung für die hintere Rammerwarge.



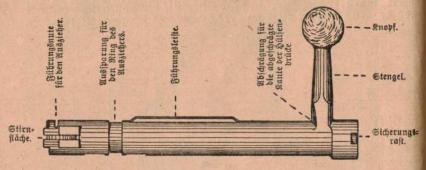
Der Rreugteil enthält bas Muttergeminde für bie Rreugichraube, ben Durchbruch für den Abgugsftollen und die Rute für die Rafe ber Schlagbolgenmutter.

Das Schlok.

(Siehe Bilber 5 bis 10.)

Bum Schloß gehören: Rammer, Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Schlößchen mit Drudbolgen und Drudbolgenfeber, Sicherung. Schlagbolzenmutter, Auszieher mit Auszieherring.

Bilb 5. Die Rammer, Seitenanficht (von lints, ohne Auszieher).



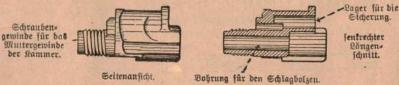
Bilb 6. Der Schlagbolgen mit Schlagbolgenfeder.



MAMMAMAMAMAM

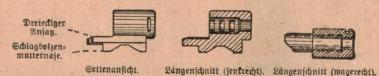
Feber.

Bilb 7. Das Schlößchen.





Bilb 9. Die Gelagbolgenmutter.



Die Kammer schließt ben Lauf hinten ab, sobald die brei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Jülse ruhen. Zur Handhabung ist die Kammer mit Knopf und Stengel versehen.

Der Schlagbolzen entzündet die Patrone; er hat vorn eine ringförmige Berstärfung — Teller — als Biderlager für die Schlagbolzenfeder.

Die Schlagbolzenseber bewirft das Vorschnellen des Schlag-

Bilb 10. Der Auszieher mit Auszieherring.



Das Schlößchen nimmt die Sicherung und den Drudbolzen mit Feber auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Rammer. Der Drudbolzen verhindert ein unbeabsichtigtes Drehen des Schlößchens.

Die Sicherung verhindert bei rechtsgelegtem Flügel das Losgehen des gespannten Gewehrs, sowie das Offnen desselben, und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schlosses.

Die Schlagbolzenmutter verbindet alle Schlofteile mitein-

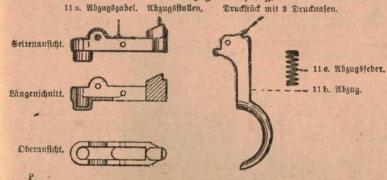
ander und dient zum Spannen bes Schlosses.

Der Auszieher, ber mittels eines brehbaren Rings mit ber Kammer verbunden ist, erfaßt mit seiner Kralle die Patrone beim Borführen bes Schlosses und entfernt beim Offnen des Schlosses nach dem Schuß die Patronenhülse aus dem Lauf.

Die Abzugseinrichtung (fiehe Bilb 11)

hilft dem Schloß beim Spannen und dient im übrigen zum Abziehen. Sie besteht aus Abzugsgabel mit dem Abzugsstollen, dem Abzug und der Abzugsfeder.





Der Abzugsstollen hält beim Spannen bas Schlößchen sest. Wird burch bas Zurückziehen ber Abzugsstange ber Abzugsstollen nach unten gebrückt, so schnellt bas frei gewordene Schlößchen bor, und ber Schuß geht los.

Der Raften mit ber Mehrladeeinrichtung.

(Siehe Bilber 12 bis 15.)

Der Kasten endigt hinten in einen Bügel zum Schut bes Abzugs. Bor bem Bügel befindet sich ein Haltestift mit Feder für den Kastenboben.

Bild 12. Der Raften (Seitenansicht). Anjat filr ben haltestift mit Feber. Rogre für bie Raften. Berbindungsschraube. Bügen Bilo 13. Der Bubringer. Dbet= anficht. Bilb 15. Die Bubringerfeber. Geiten= Bilb 14. Der Raftenboben. Oberanficht Längenschnitt.

Der Kasten nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Sie besteht aus dem Zubringer, der Zubringerseber und dem Kastenboben.

Beim Laden wird ein Ladestreisen mit fünf Patronen in den Ausschnitt der Hülsenbrücke geseht; demnächst werden die Patronen in den Kasten gedrückt. Beim Borführen der Kammer fällt der leere Ladestreisen seitlich ab. Die Patronen können auch einzeln ohne Labestreifen gelaben werden, muffen aber bann stets in ben Raften gebrudt werben.

Der Bubringer mit Feber brudt die Patronen, welche im

Raften feitlich übereinander liegen, nach oben.

Der Kastenboben kann abgenommen werden, indem man mittels ber Geschoffpihe einer Exerzierpatrone auf den Haltestift brückt und den Boden etwas nach hinten schiebt. Das Wiederaufschieben erfolgt mit der flachen hand.

Das Entfernen der Patronen aus dem Kasten geschieht durch Bor- und Zurücksühren des Schlosses und Entnehmen der einzelnen

Batronen aus der Batroneneinlage.

Bufammenwirfen ber Schlogteile.

Das Gewehr nach dem Abziehen.

(Siehe Bild 16.)

Die Kammer ist rechts herumgelegt und liegt mit ihrer Stirnsläche am Lauf, bie Auszieherkrasse in der Eindrehung der Patronenhülse. Die drei Kammerwarzen besinden sich in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse und haben ihre Widerlager an den Stüpflächen.

Der Schlagbolgen ift mit ber Schlagbolgenmutter vorgeschnellt und hat mit feiner Spipe bas Bunbhutchen auf ben Ambog ber Batrone getrieben.

Die Schlagbolzen feber, mit bem hinteren Ende an ihrem Widerlager bes Schlößigens ruhend und mit dem vorderen sich gegen den Teller bes Schlagbolzens legend, ist nur noch so weit gespannt, wie dies durch das Zusammensepen des Schlosses bedingt wird.

Das Offnen bes Gewehrs zum Laben. (Siehe Bilb 17.)

Mittels bes Anopfes, bessen Stengel bei ber Drehung ber abgeschrägten Kante ber Hilsenbrude folgen muß, wird bie Rammer nach links und etwas rudwarts gebreht.

Der Musgieher fann nur eine Rudwartsbewegung machen, ba er einerfeits burch bie Rute im Sulfentopf gehalten, andererfeits burch ben beweglichen

Ring mit ber Rammer berbunden ift.

Durch biefe allmählich erfolgende Rudwärtsbewegung wird bie Batronen-

halfe gelodert.

Die Schlagbolzen mutter wird beim Beginn ber Drehung mit ber schiefen Fläche ihres Ansabes an ber entsprechenden Ausfräsung ber Kammer entlang geführt, die Rase gleitet über den Abzugsstollen, ihn etwas nach unten drückend.

Der Abgugsfeder wieder nach bie Rraft ber Abzugsfeder wieder nach oben gebrudt, unter hörbarem Aufschlag vor bie Rafe ber Schlagbolgenmutter.

Der Schlagbolzen macht bie gange Rudwärtsbewegung mit, wobei bie Schlagbolzenfeber um bie Länge bes Ansabes ber Schlagbolzenmutter gespannt wirb.

Mit ber Rammer wird auch bas Schlößchen gurudbewegt. Der Drud.

bolgen ift in die Raft für die Sicherung eingetreten.

Rach beendeter Drehung ber Kammer wird bas Schloß zuruckgeführt, bis bie linke Rammerwarze an ben Haltestollen bes Schloßhalters stößt. (Niemals

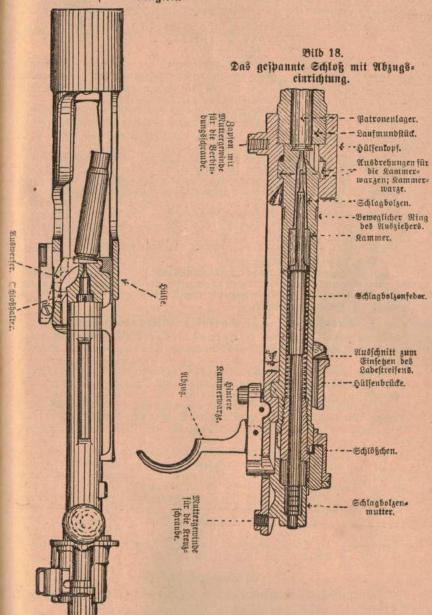
rudartig zurückführen.)

Der Auszieher zieht die Patronenhülse, welche er mit seiner Kralle sestigehalten hatte, zurück. Kurz vor Beendigung der Rückwärtsbewegung des Schlosses tritt der Auswerfer durch den Einschnitt der linken Kammerwarze. Hierdurch wird die Patronenhülse vorwärts herausgeworsen. Sobald

Bild 16. Gewehr 98 mit entspanntem Schloß. (Mit Plappatronen.)



Bilb 17. Der Auswerfer in Tätigkeit.



XI. Gewehr 98.

107

bas Schloß zurückgezogen ist, tritt, bem Druck ber Zubringerseber folgend, die zweite Patrone nach oben, und zwar so, daß sie etwas vor der Stirnsläche ber Kammer liegt. Ein gänzliches Heraustreten der Patronen aus dem Kasten nach oben verhindern die nach innen umgebogenen Seitenwände der Pülse.

Das Laben und Schließen bes Gewehrs; bas Spannen bes Schlosses.

(Siehe Bild 18.)

Beim Laden wird ein gefüllter Ladestreisen in den Ausschnitt der Hilsenbrilde gesetzt. Durch einen Druck auf die oberste Patrone werden die Patronen in den Kasten eingeführt. Sie lagern seitlich übereinander, so daß die oberste Patrone etwas vor der Stirnsläche der Kammer liegt.

Wird die Kammer vorgeführt, so fällt der Ladestreisen seitwärts heraus, während die oberste Patrone in das Patronenlager geschoben wird. Etwa in der Mitte der Patroneneinlage greist die Kralle des Ausziehers sofort in die Ein-

drehung ber Patronenhülfe.

Die Rafe ber Schlagbolzenmutter gleitet in ihre Rute und fest

sich gegen den Abzugsstollen, wo sie stehen bleibt.

Beim Herumlegen ber Kammer nach rechts rücken Kammer und Schlößchen noch etwas vor; hierdurch wird die Patrone völlig in das Patronenlager eingeführt. Der Druckbolzen tritt aus der Rast für die Sicherung und wird durch die hintere linke Fläche der hülse in sein Lager im Schlößchen zurückgedrängt. Die Schlagbolzen seher ift nun ganz zusammengedrückt und das Gewehr gespannt.

Die Schlagbolgenmutter fieht mit ihrem Anfat hinter ber ent-

sprechenden Ausfräsung ber Rammer.

Die Sicherungsichaufel befindet sich mit dem vorderen Ente liber ber Sicherungsraft. Die vorderen Kammerwarzen sind mit der vollen Spannung der Schlagbolzenseder gegen die hintere Band der Ausdrehung im Hilsenkopf gedrildt.

Das Sichern und Entfichern bes Bewehrs.

Durch bas Umlegen bes Sicherungsflügels von links nach rechts wird die Walze mit der Schaufel in die Sicherungsrast der Kammer gebreht.

Durch ben Bund bes Sicherungeflügels wird bie Schlagbolgenmutter etwas gurudgebrudt, fo bag beren Raft fich nicht mehr gegen ben

Abaugsftollen lehnt, letterer vielmehr frei wird.

Beim Entsichern wird ber Sicherungsflügel von rechts nach links gebreht. Die Schaufel tritt babei aus ber Sicherung graft, die Schlagbolzenmutter gleitet wieder nach vorn, bis ihre Rast am Abzugsstollen ansteht.

Das Abziehen bes Gewehrs.

Der Abzug wird so weit zurückgezogen, bis die Auflage der zweiten Drucknase fühlbar wird. — Man hat Druckpunkt genommen. — Während des Zurückziehens des Abzugs senkt sich der Abzugs stollen bereits etwas nach unten. Bei geringer Verstärkung des Drucks — beim Abziehen — tritt der Abzugs stollen so weit nach unten, daß die Kast der Schlagsbolzen mutter frei wird. Da sich nun die Schlagbolzen seder wieder ausdehnen kann, wird die Schlag bolzen mutter mit dem Schlag bolzen vorgeschnellt. Die Spize des letzteren treibt das Zündhütchen auf den Amboß der Halse, die Batrone wird entzündet.

d) Der Schaft.

Er besteht aus bem Rolben, bem Rolbenhals und bem langen Teil.

Er berbindet mit Silfe des Beschlags sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen, ermöglicht die Handhabung des Gewehrs und schützt ben Lauf.

Auf der Stempelplatte auf der rechten Seite des Kolbens steht Truppenteil und Gewehrnummer verzeichnet.

e) Der Handichutz.

Er liegt vor bem Bisier über bem Lauf und erleichtert die Sandhabung des Gewehrs, besonders bei ftarter Erhipung des Laufs.

f) Der Stod.

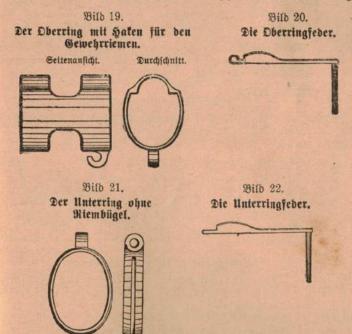
Er dient zum Zusammensetzen der Gewehre und im Notfall im Felde als Wischstock. (Drei zusammengeschraubte Stöcke.) Am vorderen Ende befindet sich der Kopf, am hinteren Ende der Gewindeteil zum Einschrauben in den Stockhalter. Der Kopf hat ein Muttergewinde zum Zusammenschrauben von Stöcken und einen Einstrich zur Aufnahme eines Wergstreisens.

g) Der Beichlag.

(Siehe Bilber 19 bis 23.)

Bum Beschlag gehören:

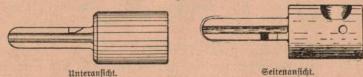
Oberring mit haten für ben Gewehrriemen, Seitengewehrhalter mit Stift, zwei Ringfebern, Unterring mit



Riembügel, Stochalter, Zapfenlager mit Mutter, Berbindungsschraube mit Halteschraube, Kreuzschraube mit Röhrchen und Halteschraube, Klammersuß mit zwei Schrauben, Stempelplatte mit Schraube, Kolben- tappe mit zwei Schrauben.

Bilb 23.

Der Seitengewehrhalter.



h) Das Zubehör.

(Siehe Abbildungen 24 bis 27.)

Bubehör find:

Der Gewehrriemen mit Rlammer, Doppelknopf*), Die und Schnalle,

ber Dinnbungsichoner.

Der Mündungsschoner schütt bie Mündung und das Rorn, verhindert das Eindringen von Fremdkörpern in den Lauf und bewahrt ihn vor den Einflüssen der Witterung.



Bilb 27. Der Mündungsichoner.



2. Behandlung des Gewehrs.

Es ist eine ber Hauptpflichten bes Solbaten, sein Gewehr, mit bem er im Frieden schießen lernen und mit dem er im Kriege kämpsen soll, durch vorschriftsmäßige Behandlung in einem brauchbaren und kriegsfertigen Zustande zu erhalten.

* Bei ben Gewehrriemen neuer Art fällt ber Doppelknopf weg.

aber allen Regeln und Lehren, wie bas Gewehr zu behandeln und zu

reinigen ift, fteht ber eine Sat: Liebe bein Gewehr!!! Benn bu bein Gewehr liebst, bann ftellft bu es nach einer anstrengenden

Abung nicht forglos in eine Ede, als ob es von selbst jauber werden könnte. Wenn du bein Gewehr liebst, dann ftellft du es nicht unachtsam dahin, wo

es jeben Augenblid umfallen und fich beschädigen tann.

Wenn du dein Gewehr liebst, dann befolgst du auf das peinlichste alle dir für die Behandlung und Reinigung des Gewehrs gegebenen Vorschriften und bentst nicht: "Es kommt ja nicht so genau darauf an." Lerne diese Rebensart hassen, sie ist die Burzel aller Lieberlichkeit, Nachlässigsteit und Faulheit, und wenn du sie insbesondere beim Gewehr betätigst, dann hat deine Wasse dinnen einem halben Jahr ungefähr denselben Wert wie ein Dreschssell

Benn bu bein Gewehr liebft, bann forgft bu vielmehr von früh bis fpat für dein Gewehr und fegeft beinen Stolg barein, ein gutgepflegtes Ge-

wehr zu haben.

Für ben, ber sein Gewehr in diefer Beife liebt, wird auch ber

Lohn nicht ausbleiben!

So wie das gutgepflegte Pferd mehr leiftet, fo wird auch das gut-

gepflegte Gewehr beffer ichießen als ein anderes.

Im Frieden wird es dir und der Kompagnie die Auszeichnungen und Ehren verschaffen, die Seine Majestät für gutes Schießen ausgesetzt hat; im Kriege wird es den Feind, der bein Leben bedroht, treffen und töten.

A. Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

Das Gewehr barf jedesmal nur foweit als notwendig aus-

einandergenommen werben.

Der Solbat barf nur Schloß, Mehrlabeeinrichtung, Stock, Mündungsschoner und Riemen entsernen und wieder an Ort bringen und das Schloß vorschriftsmäßig auseinandernehmen und zusammenseßen.

Bon allem anderen laffe er bie Finger fort, fonft

wird er bestraft.

Entnehmen des Schloffes.

Die rechte Sand spannt bas Schloß und stellt ben Sicherungssssigel hoch; ber Daumen ber linken Sand zieht ben Schloßhalter zur Seite, bie rechte Sand zieht bas Schloß aus ber Hülse.

Anseinandernehmen des Schloffes.

Die linke hand umfaßt die Kammer — Schlagbolzenspie nach unten — und drückt mit dem Daumen den Druckbolzen zurück; die rechte hand schraubt das Schlößigen ab.

Die linke hand sett den Schlagbolzen — Spite genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand*). (Zur Schonung der Spite muß eine Unterlage aus Holz, Kilz ober Bappe angewandt werden: Lappen

genügen nicht als Unterlage.)

Der Daumen ber linken Sand drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis der Ansah der Schlagbolzenmutter aus der Aute des Schlößchenstritt; die rechte Sand dreht die Schlagbolzenmutter eine Viertelwendung rechts oder links und hebt sie ab.

^{*)} Steht ein Reinigungslager zur Berfügung, so ift ber Schlagbolzen genau senkrecht in die am Lager angebrachte Platte zu seben.

111

XI. Gewehr 98. Das Schlößchen wird — unter Widerstand gegen ben Drud ber Schlagbolzenfeder — abgenommen.

Die Schlagbolzenfeber wird vom Schlagbolzen geftreift.

Der Sicherungsflügel wird rechts gelegt. Die Sicherung wird herausgenommen.

Rufammenjegen bes Schloffes.

Die Schlagbolzenfeber wird auf ben Schlagbolgen geftreift; bas Schlößchen mit ber Sicherung wird auf ben Schlagbolgen geftedt.

Die linte Sand fest ben Schlagbolgen - Spige genau fentrecht auf einen festen Wegenstand *). (Unterlage.) Die rechte Sand stellt ben Sicherungsflügel hoch.

Der Daumen ber linken Sand brudt den Sicherungsflügel abwärts, bis die Eindrehungen des Schlagbolzens frei liegen; die rechte Sand fest bie Schlagbolgenmutter auf den Schlagbolgen und breht fie fo, daß ihr Anfat in die Rute des Schlößchens tritt.

Die rechte Sand ichraubt bas Schlögigen in die Rammer, bis ber Drudbolgen hörbar in die Sicherungeraft fpringt und ein Beiter-

schrauben nicht mehr möglich ift.

Einführen des Schloffes.

Die rechte Sand ichiebt bas Schlog in die Sulfe und legt bie Rammer rechts und den Sicherungsflügel lints.

Schlofigang und Sicherungsgang werden geprüft.

Das Schloß wird entspannt, indem die rechte Sand ben Abzug gurudzieht und die linte Sand die Rammer vorführt und rechts legt.

Abnehmen und Aufbringen des Raftenbodens.

Abnehmen: Die rechte Sand brudt mit ber Geschoffpite einer Batrone**) auf ben Saltestift und ichiebt ben Raftenboden nach hinten. Aufbringen: Die flache rechte Sand ichiebt ben Raftenboben nach vorn.

B. Pflege und Aufbewahrung. Allgemeine Grundfate.

Die Leiftungsfähigfeit bes Bewehrs hangt bon feiner guten

Beschaffenheit ab.

Beschäbigungen, Berroftungen und Berschmugungen beeinträchtigen bas fichere Busammenwirken ber einzelnen Teile, rufen Labehemmungen ober Berfager herbor und tonnen bas Gewehr unbrauchbar machen.

Beschädigungen und Erweiterungen bes Laufinnern, Beschäbigungen ber Bifiereinrichtung, Bergiehungen bes Schafts ober bes Sanbichutes und gu ftraffes Spannen bes Riemens wirten nachteilig auf die Schufleiftung.

Der Solbat ift beswegen bei Strafe verpflichtet, die ihm erteilten Borichriften über bie Pflege des Gewehrs auf bas peinlichfte gu befolgen.

Schubregeln gegen Beichädigung, Berroftung und Berichmusung.

Der Mündungsichoner muß fich ftets, auch auf Bache, auf bem Gewehr befinden. Ausnahmen: Laben (ge-

**) 3m Frieden wird eine Exergierpatrone verwendet.

labenes Gewehr), Bielen, Schießen, Reinigung mit dem Bijchftod, Unterjudung, Aufbewahrung auf ber Rammer.

Das Abnehmen des Mündungsichoners darf niemals früher, als unbedingt nötig ift, erfolgen; Boften mit charfer Munition nehmen ihn bor dem Aufziehen auf Boften ab.

Es ift bei Strafe berboten, die Mündung durch Fett, Bfropfen,

Lappen und bergleichen zu verstopfen*).

Das Gewehr ist vor Stößen, Hinfallen zu bewahren und

barf nur mit Mündungsichoner angelehnt werben.

Ein Aufstoßen des Kolbens bei den Griffen muß durchaus bermieden werden, ebenfo ein heftiges Burudführen und Borführen der Kammer beim Laden.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitenge-

wehrs muß vorsichtig geschehen.

Das Auseinandernehmen der Gewehrgruppen hat unter

Unheben und ohne gewaltsames Riehen zu erfolgen.

Ginem Bergiehen des Schaftes und des Sandichuges

wird durch fleißiges Firnissen dieser Teile vorgebeugt.

In der Raferne sind die Gewehre mit entspanntem Schloß, aufgesettem Mündungsschoner und furzem Riemen in Gewehrstützen ober Bewehrschränken aufzubewahren. (Bei frisch gefirniften Schäften ift ber Riemen lang.)

In der Unterfunft sind die Gewehre mit entspanntem Schloß, aufgesettem Mündungsschoner und kurzem Riemen vor Unberufenen zu schützen und an einem trockenen und staubfreien Ort (nicht in ber Nähe eines geheizten Ofens), womöglich unter Berschluß, aufzubewahren. (Bei frisch gefirnißten Gewehren ist der Riemen lang.) Die Unterbringung in Rellern, bicht an einer Wand ober unmittelbar auf bem Fußboden ift verboten.

Auf Treppen ist das Gewehr am Kolbenhals zu umfassen und

im Arm zu tragen.

Mehr als zwei Gewehre aleichzeitig zu tragen, ist berboten. Die Gewehre dürfen sich nicht berühren.

Das Anhängen bon Gegenständen an bas Gewehr ift verboten.

Lauf und Berschluß sind vor dem Eindringen von Fremdkörpern (Sand, Schnee u. dgl.) besonders sorgfältig zu bewahren.

Wenn Frembforper in ben Lauf ober Berichluß gelangt find, barf nicht eber geschoffen werden, bis die Fremdförper entfernt find.

Shubregeln beim Schiegen.

Bor bem Abmarich zum Schießen wird nachgesehen, ob bas Laufinnere rein und frei von Fremdförpern ift.

Berbeulte, gequetichte und verschmutte Batronen, sowie solche mit losem Geschoß dürfen nicht geladen werden. Berchmuste, verbogene ober ftart verroftete Labeftreifen dürfen nicht benutt werden.

Auf den Boden gefallene Batronen oder Ladestreisen sind sorgfältig zu reinigen. Zum Reinigen sind die Batronen aus bem Ladestreifen zu nehmen.

^{*)} Steht ein Reinigungslager gur Berfügung, fo ift ber Schlagbolgen genau fentrecht in bie am Lager angebrachte Blatte gu feten.

^{*)} Abfeuern einer icharfen ober einer Blappatrone bei verftopfter Münbung ober aufgesettem Mündungeichoner verurfacht Sprengung ober Hufbauchung bes Laufs.

Berfager.

Urfachen:

Fehler bes Gewehrs ober ber Munition.

Unvollständiges Einschrauben des Schlößchens in die Kammer. Unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigung, Berrostung, Verschmuhung oder Unachtsamkeit.

Berhalten bei Berfagern:

Langfam abseten.

Einige Sekunden warten, bevor man bas Gewehr öffnet, benn die Batrone kann sich noch nachträglich entzünden.

Drehen ber Batrone in eine andere Lage in der Batroneneinlage

und nochmals abschießen.

Geht die Patrone wieder nicht los, so wird sie abgegeben, damit sie in ein anderes Gewehr geladen wird.

Bleibt auch dies erfolglos, Abgeben der Patrone als "Berfager"

an den Auffichtführenden.

Ein Gewehr, in dem wiederholt Bersager vorgekommen sind, wird burch ben Baffenmeister untersucht.

Ladehemmungen.

Urfachen:

Beschäbigungen, Berrostungen, Berschmutzungen, Formberänderungen an ben Patronen ober Labestreisen, am Patronenlager, Berschluß ober an ber Mehrlabeeinrichtung. Ungeschicklichkeit bes Schützen.

Bur Beseitigung von Labehemmungen hilft nicht erhöhte Krastanwendung, sondern man muß die Ursache ber Labehemmung zu erforschen versuchen und in den meisten Fällen selbst Abhilfe schaffen können.

Ist 3. B. ber freie Gang des Schlosses gehemmt, so daß sich das Gewehr nicht schließen und die Patrone nicht einführen läßt, so kann folgendes die Ursache sein:

Die Reibestellen find berroftet, berichmutt ober troden.

Solche Reibestellen sind vorhanden an: Abzugseinrichtung, Halsenbrilde, Ausbrehungen der Hülse, Kammerbahn, Kammerwarzen, Kammerboden, Kammerbohrung, Schlagbolzenmutternase, Schlagbolzenmutteransat, Aussträsung für den Schlagbolzenmutteransat, Sicherungsschausel, Sicherungsraft, Schlagbolzen, Druckolzen, Zubringer, Biser.

Abhilfe: Reinigen und Fetten. Ift Reinigungsfett nicht vorhanden, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel.

Frembforper (Sand) am Schloß, in feiner Bahn, im Batronenlager ober im Lauf (ftedengebliebenes Gefchoß).

Abhilfe: Frembförper entfernen, erforberlichenfalls Schloß reinigen und fetten.

Patrone verbeult.

Abhilfe: Patrone entfernen.

Ausbefferungen.

Selbständig an seinem Gewehr Ausbesserungen borzunehmen ist bem Soldaten verboten.

Beschäbigungen seines Gewehrs und Unregelmäßigkeiten ber Schufleiftung hat ber Solbat zu melben.

Liegt die Annahme vor, daß während des Schießens eine explosionsartige Erscheinung in dem Gewehr aufgetreten ist, so ist nichts mehr an dem Gewehr zu machen, das Gewehr ist sofort dem Leitenden abzugeben; von ihm ist die Kammer zu öffnen und das Laufinnere, nachdem die Hülse oder Patrone entfernt sind, nachzusehen. Sollte ein Geschöß im Lauf stecken, so ist das Gewehr außer Gebrauch zu sehen und unverzüglich dem Wassenmeister zu übergeben.

Das Auseinandernehmen und Zusammensehen von Patronen ist auf das allerstrengste verboten, da nur durch solche gemeingefährliche Spielerei infolge des häufig damit verbundenen Pulververlusts explo-

sionsartige Erscheinungen entstehen.

Eine explosionsartige Erscheinung ist stets anzunehmen, wenn folgende Merkmale allein ober in Gesamtheit vorliegen:

1) Rein Rudftog beim Schuß;

2) Rnall nicht regelrecht, meist matt, bumpf ober als Zischen auftretenb;

3) Schloß läßt sich ohne größere Kraftanwendung nicht öffnen;

4) Auszieher ober Auszieherring verbogen oder gebrochen;

5) Raftenboden verbogen oder schließt nicht mehr;

6) Schaft ift im Rolbenhals geriffen;

7) Pulvergase entweichen nach hinten mit vorstehenden Begleiterscheinungen (Nr. 2);

8) die Kammer läßt sich beim Laben ber nächsten Patrone schwer schließen.

3. Reinigung des Gewehrs.

A. Reinigungsgeräte und Reinigungsftoffe.

Die Reinigungsgeräte und Reinigungsstoffe werden bem Soldaten von der Rompagnie unentgeltlich geliefert. Selbständiges Anschaffen ist dem Soldaten verboten.

Das **Reinigungslager** zur festen Lagerung des Gewehrs beim Reinigen des Laufinnern.

Ge hesteht aus. Un.

Es besteht aus: Unterbrett, Oberbrett, Belag (aus Filz und Leber), Einspannvorrichtung, Handgriff, Haken*), Platte, Schraubzwinge*).

Der Wifdstod zum Reinigen des Laufinnern.

Er besteht aus: Stange, Solzgriff mit zwei Rugellagern, Stoßring zur Begrenzung ber Borwärtsbewegung, Ginstrich zur Aufnahme eines Wergstreifens.

Die hilfstammer zur Führung des Wischstocks, Begrenzung seiner Borwärtsbewegung und Schonung des Laufmundstücks und Patronenlagers.

Der Bischftrid (mit Senteln an ben Enben und einer Schlaufe in ber Mitte zur Aufnahme eines Wergstreifens) zum Reinigen und vorläufigen Fetten bes Laufinnern.

Der Mündungsichoner zum Schut ber Mündung, des Laufinnern und bes Korns.

Exerzierpatrone mit breitgeschlagenem Bulverraum zum Abnehmen bes Kastenbodens.

^{*)} Bum Reinigungelager a/A. gehoren zwei Schraubzwingen, aber fein haten.

XI. Gewehr 98.

115

Werg zum Reinigen bes Laufinnern und ber Febern.

Lappen, und zwar leinene ober baumwollene, jum Reinund Trodenwischen; wollene jum Fetten und Firnissen, sowie jum

Glätten ausgekochter Wischstricke.

Folgspäne zum Streichen bes Fetts in die Wergstreisen und zum Fetten der Reibestellen und mit Lappen ober Werg um-widelt zum Reinigen und Fetten der Stellen, zu denen man mit dem Lappen oder Werg allein nicht gelangen fann.

Rundholz, das mit Berg umwidelt zum Reinigen und Fetten

des Patronenlagers und der Gulfe innerlich bient.

Reinigungsfett zum Reinigen und Jetten bes Laufinnern und aller Metallteile, zum Berhüten und Lösen von Rost und zum Schutz ber Einlassungen im Schaft gegen Witterungseinflüsse.

Waffenfett zum Berftreichen bes Unfleiges.

Leinölfirnis zum Firnissen bes Schafts und bes Sanbichutes.

Im Felde dürfen angewendet werden,

falls die borgeschriebenen Reinigungsgeräte und Reinigungsstoffe nicht borhanden sind:

Ein Strid ober stärkerer Bindsaden als Ersat für den Wischstrid. Drei zusammengeschraubte Stöde als Ersat für den Wischstrid. Wollene Lappen als Ersat für Werg.

Ungefalzenes Schweinefett als Ersatz für Reinigungsfett. (An den

Reibestellen möglichst nicht zu verwenden.)

Betroleum, und zwar reines, zum Lösen von Rost, und gemischt mit Ninder- oder hammeltalg als Ersat für Reinigungssett. Alle Fette müssen frei von Salzen und Säuren sein.

B. Inftandhaltung der Reinigungsgeräte und Reinigungsftoffe.

Reinigungslager, Bischstod, Silfstammer, Bischstrid und Munbungsichoner werben bom Waffenmeifter ausgebeffert.

Das Reinigungslager. Der Belag barf nicht ichabhaft sein, bie Einspannvorrichtung barf bas Gewehr nicht beschäbigen ober ver-

biegen, die Metallteile muffen leichten Fetthanch zeigen.

Der Bisch stock. Die Stange darf nicht verbogen sein, der Gang in dem Augellager muß leicht sein, die Metallteile müssen leichten Fetthauch zeigen. Kein scharser Grad, richtiger Abstand des Stoßrings von der Spise.

Die hilfskammer barf, eingeführt, sich in ber Längsrichtung nur wenig bewegen und in ber Bohrung keinen Grat zeigen. — Leichter

Fetthauch.

Der Bischstrick muß möglichst sauber sein. Schnutzige ober stark settige Stricke sind in Sodawasser auszukochen, abzuspülen und zu trocknen. Bor völligem Trocknen sind sie auszuspannen und mit einem Tuchsappen zu glätten. Parassinieren ober Bachsen der Stricke ist verboten.

Der Mündungsschoner. Die Federn missen genügende Kraft besitzen, das Gehäuse und der Mantel dürfen nicht verbogen sein und die Führungsbuchse darf nicht zu weit sein.

Berg. Es muß rein, langfaferig, frei bon Stengelteilen unb

Flachswerg (nicht Sanf- oder Jutewerg) sein.

Lappen - nicht zu flein, möglichst rein.

Das Rundholz muß genügend tiefe Rerben haben und glatt

im Solz sein. Rachseben der Kerben ift verboten.

Reinigungsfett — Aufbewahrung in reinen, gut mit Dedeln verschlossenen Gefähen und in weber zu talten, noch zu warmen Raumen.

Baffenfett - Aufbewahrung in reinen, gut mit Dedeln verichloffenen Gefäßen.

Leinölfirnis — Aufbewahrungsin reinen, gut verschlossenen Gefäßen. Petroleum, gemischt mit Rinders oder Hammeltalg, ein Gewichtsteil Petroleum und zwei Gewichtsteile Kindertalg, oder ein Gewichtsteil Betroleum und ein Gewichtsteil Hammeltalg.

Rinder- oder hammeltalg werden geschmolzen und mit dem Petroleum gut verrührt. Der Feuersgesahr wegen ist die Mischung vorsichtig auszusühren und darf nicht über offener Flamme stattsinden.

C. Regeln für die Reinigung.

1. Allgemeine Regeln.

a) Das Gewehr muß grundsählich sofort nach dem Getrauch gereinigt werden. Besonders notwendig ist dies nach jedem

Schießen.

b) Nach jedem Schießen muß das Laufinnere so bald als möglich vorläusig gesettet werden. Dem vorläusigen Fetten solgt die Reinigung stets so bald als möglich. Borläusiges Fetten unmittelbar nach jedem Schießen gemährleistet lange Gebrauchsdauer des Lauses, schützihn vor Berrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

c) Die Reinigung hat im Standort (Schießstand) und auf dem Truppen-Ubungsplatz stets unter Aufsicht (wenn möglich des Korporalschaftsjührers) stattzusinden; im Feld und bei den

größeren Truppenübungen soweit es möglich ift.

Reinigen ohne Aufsicht ist also im Standort (Schießstand) und auf dem Truppen-Ubungsplat dem Soldaten verboten (Wischstöde und Wischstricke werden unter Verschluß gehalten).

d) Die Reinigung hat sich nur auf die Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmub, Räffe und Rost zu erstrecken. — Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Fetten und Firnissen.

Das Blantmachen irgend welcher Teile und die Beseitigung der schwarzen Flecke (Regenflecke), der Rostnarben und Rostgruben ist streng verboten.

e) Das Abblasen des Staubes, das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen oder in den Mündungsschoner erzeugt Rost und ist deshalb verboten.

f) Die einzelnen Gewehrteile müssen auf saubere Unterlagen gelegt werden und sind, um Berwechslungen zu vermeiden, für jedes Gewehr getrennt zu halten. Das Zeichen der Zusammengehörigkeit ist die Fabriknummer, die auf sast alle Teile minbestens mit den beiden letten Ziffern geschlagen ist.

g) Wird ein Gewehr zweds Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so ist der Mündungsschoner nicht eher abzunehmen und das Gewehr nicht früher zu öffnen, die die Metallteile nicht mehr

beschlagen find. Erft bann fann gereinigt werben.

2. Reinigung des Laufinnern.

a) Der sachgemäßen Reinigung des Laufinnern ist die größte Sorgfalt zuzuwenden. Zur Erhaltung dauernder Gebrauchsfähigkeit bedarf das Laufinnere täglicher Beobachtung und Pflege. Jede Berrostung und Berschmutung ist durch fortgesette Behandlung mit Meinigungsfett allmählich zu beseitigen; übertriebene, Reibung hervorrusende Bearbeitung des Laufinnern

führt nicht zum Biel, sondern verursacht Auspupungen und Ralibererweiterungen.

Die Reinigung des Laufinnern erfolgt vom Laufmundstück aus durch

reichlich gefettete Wergstreifen, und zwar:

im Standort (Schiefftand) und auf bem Truppen-Abungsplat mit Bifchftod, Reinigungslager und hilfstammer.

im Felbe und bei den großeren Truppenübungen mit Bifch-

ftrid und Mündungsichoner.

Die Reinigung des Patronenlagers erfolgt durch reichlich gesettete Wergpolster, im Frieden mit dem Rundholz, im Felde mit einem Holzsban.

b) Die Benuhung bes Wijchstods ohne Silfskammer hat Bestoßungen bes Laufmundstücks zur Folge und ist beshalb ver-

boten.

c) Die Benutung bes Bischstricks ohne Mündungsschoner hat Ausputungen ber Mündung zur Folge und ist deshalb verboten.

d) Die Reinigung mit dem Wischftod erfolgt durch einen, die

Reinigung mit dem Wischstrick durch zwei Mann.

Der Bischstrick barf mit ber Erbe nicht in Berührung kommen. Feste Rückstände in ben Bügen, die trop vorschriftsmäßiger Reini-

gung berbleiben, werben burch ben Waffenmeifter entfernt.

e) Die Prüfung des Läufinnern auf Reinheit erfolgt durch hineinsehen — Lauf gegen das Licht — vom Patronenlager und von der Mündung. Beim hineinsehen von der Mündung ist diese zunächst entjernt vom Auge zu halten und dann allmählich näher zu bringen. Zur Erleichterung der Prüfung empfiehlt es sich, schräg in den Lauf zu sehen; es ist dann nur ein Teil der Seelenwände — dieser jedoch sehr scharf — sichtbar.

f) Um Schluß jeber Reinigung ober Untersuchung ift

bas Laufinnere zu fetten.

3. Befeitigung bon Roft im Laufinnern.

Rost im Laufinnern wird durch Reinigungssett (Einführen eines schwachen, reichlich gesetteten Wergstreisens) gelöst und am folgenden ben Tage durch Nachwischen mit möglichst starken, reichlich gesetteten Streisen beseitigt. Dieses Versahren wird wiederholt, bis die Streisen rein aus dem Lauf kommen und an Stelle des Rostes schwarze Fleden (Rostnarben, Rostgruben) sichtbar sind.

4. Befeitigung des Radichlagens im Laufinnern.

Ein Gewehr, aus dem geschossen worden ist, oder bessen Laufinneres verrostet war, wird zur Bermeidung neuer Rostbildungen (Nachschlagen) an den auf die Reinigung solgenden Tagen gereinigt (Hauptreinigung). Die tägliche Hauptreinigung findet so lange statt, bis sich im Laufinnern kein Nachschlagen mehr zeigt. Die Gefahr des Nachschlagens ist um so größer und andauernder, je mehr aus dem Gewehr dei derselben Gelegenheit geschossen worden ist.

5. Reinigung der übrigen Gewehrteile.

Sie werben troden gewischt und von neuem — hauchartig — gesettet. An den Reibestellen ist das Fett etwas stärker aufzutragen. Die dunksen Teile sind nur abzutupsen, nicht abzureiben.

6. Befeitigung von Roft an den übrigen Gewehrteilen.

Berrostete Stellen werben reichlich gesettet und am solgenden Tage abgewischt. Dieses Bersahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist. 7. Reinigung des Schaftes und des Sandichutes, Berftreichen des Unfleiges. Schaft und Sandichut werden mit einem reinen Lappen ab-

gewischt.

Bei angetrocknetem Schmut sind Schaft und Handschut mit einem wollenen Lappen, in den Reinigungssett verrieben ist, abzureiben.

Der Unfleiß (alle Stellen, an denen die Gewehrteile mit Spielraum im Schaft liegen) wird mit Waffenfett verstrichen. Waffenfett wird mit den Fingern aufgetragen. Die Benutung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entsernung von Schmutz an den Einlassungen des Schasts, ist verboten. An den Einlassungen darf das Holz nicht beschädigt werden.

8. Firniffen des Schafts und des Sandichutes.

Schaft und Handschutz sind wöchentlich mehrmals zu firnissen und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen oder baumwollenen Labben abzureiben.

Frisch gefirniste Gewehre mussen womöglich bis zum nächsten Morgen unbenutt bleiben. Es empfiehlt sich, nachmittags ober abends zu firnissen und erst am nächsten Morgen ab-

gureiben.

Bei neuem Gewehr ober neuem Schaft ober Sanbschut ist vor bem Anschießen zunächst einige Tage hintereinander zu strnissen.

9. Reinigung des Gewehrriemens.

Mit einem leinenen oder baumwollenen Lappen abreiben. Stark verschmutte Riemen sind mit Sodalauge abzuwaschen und bemnächst zu trocknen. Olen und Fetten bes Riemens ist verboten.

D. Handgriffe bei der Reinigung.

a) Befestigung bes Reinigungslagers. Das Lager wird mittels Haken*) und Schraubenzwinge*) auf einem Tisch so besestigt, daß es sich nicht bewegen kann.

b) Einspannen bes Gewehrs im Reinigungslager. Mündungsschoner abnehmen, Riemen entklammern.

Gewehr — Abzugsbügel in den Einschnitt — einlagern. Einspannvorrichtung schließen, den Hebel so weit rechts drehen, daß der Hebelarm nach hinten zeigt, und das Gewehr sich nicht bewegen kann; hierbei dars ein Durchbiegen des Gewehrs und ein Verschieben in der Längsrichtung nicht stattsinden.

über ben Kolbenhals zum Schut einen wollenen Lappen legen.

c) Anfertigung bes Wergstreifens**). Werg loder so zusammensassen, daß es ungefähr doppelte Fingerlänge hat. Bei größerer Länge klemmt der Wergstreisen im Lauf.

Bum Reinigen bestimmte Wergstreifen (Reinigungsstreifen) müssen möglichst stark, zum Fetten bestimmte (Fettstreifen) mittelstark gehalten sein.

d) Befestigung bes Wergstreifens**) am Bischstod. Bergstreifen, nach Art bes Einfäbelns, so burch ben Einstrich bes Wischerendes ziehen, daß er an beiben Seiten gleich weit herunterhängt. Elattstreichen verboten.

*) Das Reinigungslager a/A. nicht mittels haten und einer Schraub-

**) Bei Berwendung von wollenen Lappen — im Felbe — wird entsprechend verfahren.

119

e) Fetten bes Bergitreifens.

Der Wergstreisen wird — nach Befestigung am Wischstod — auf ber inneren vorderen Sälfte so reichlich mit Reinigungssett bestrichen, baß bas Fett beim Eintreten des Wergstreisens in den Lauf nach außen geprest wird.

Wenig gesettete Bergstreifen sind nie, ungesettete in ben seltenen Fällen zu verwenden, wenn das Entsetten des Laufinnern erwünscht ist. (Baffenbesichtigungen,

Schulschießen usw.)

f) Unwendung bes Wifchftods.

In die hilfstammer einführen, linte hand in der Rabe bes Berg.

streifens, rechte hand am Griff.

Mit ber linken hand ben Griff bes Lagers umfassen, mit ber rechten ben Stock in ber Richtung ber Seelenachse langsam borführen, bis sein Stofring sich gegen bie hilfskammer legt.

Die Mündung und der aus ihr hervortretende Teil des Stocks und des Wergstreifens von vorhandenem Schmutz und unreinem Fett

burch Abtupfen mit Werg oder Lappen befreien.

Die rechte Sand ben Stod gurudziehen, bis ber Bergftreifen in

ber hilfstammer anlangt.

Je nach dem Zwed entweder denselben Streisen mehrmals hinund hersühren — stets langsam — oder durch einen neuen ersehen. Jedes schnelle Bor- und Zurücksühren des Wischstocks ist streng verboten.

g) Unwendung des Bifchftricks.

Nr. 2 hält das Gewehr, Mündung nach unten; Nr. 1 läßt von der Hülfenbrücke aus die Hälfte des Wijchtricks durch Lauf und Mündungsschoner hindurch.

Nr. 2 legt das Gewehr auf eine Unterlage; Nr. 1 halt ben Strid

in seiner Lage.

Nr. 1 versieht die Strickschaufe mit einem Wergstreisen (siehe De und d), settet diesen reichlich (siehe De), legt ihn mit der gesetteten Seite an den Wischstrick und umsaßt mit der linken Hand den Kolbenhals — Daumen längs des Schastes — und mit der rechten Hand das Strickende.

Nr. 2 zieht — linke hand zwischen Ober- und Unterring, rechte hand am Strickende — den Strick langsam so durch den Laus, daß der Wergstreisen um doppelte Fingerbreite aus dem Mündungssichoner hervortritt, und befreit Strick, Mündungssichoner und Wergstreisen von vorhandenem Schmut und unreinem Fett mit Bergoder Lappen.

Nr. 1 zieht ben Strid zurud, bis ber Bergftreifen in ber Batroneneinlage anlangt, und breht ben Streifen in ber Schlaufe fo um, bag

die bisherige Innenseite nach außen tommt.

Nr. 1 und 2 müssen ben Strick in der Kichtung der Seelenachse lausen lassen, damit an der Hülsenbrücke, am Auswerfer und am Mündungssichoner Keibungen vermieden werden. Beim Ziehen ist wiederholt vorzugreisen, so daß die Hand sich stets nahe dem Mündungssichoner oder der Hülsenbrücke befindet.

Ein bersehentlich gang aus bem Mündungsichoner gezogener Bergitreisen muß bor bem Burudziehen mit ben beiben Seiten nach

born umgelegt werden.

Läßt sich ein Streifen schwer burchziehen, so können zu größerer Kraftentfaltung die Strickenben um ein holzstück ober bergleichen gewickelt werden.

h) Anwenbung bon brei gufammengeschraubten Stöden. (Rur im Felbe als Erfat für Bifchftrid.)

In den Einstrich des hintersten Stocks wird ein Wergstreifen (oder

Bollappen) eingeführt und reichlich gefettet.

Die Stöde — ber Gewindeteil voran — werden von der Hülfenbrücke aus durch den Lauf geführt. Beim Hervortreten aus der Mündung erfaßt die rechte Hand das Stockende und zieht die Stöcke in der Richtung der Seelenachse, wiederholt vorgreifend, aus dem Lauf.

i) Fetten der Schlofteile.

Etwas Reinigungssett wird in einen wollenen Lappen verrieben. Die Schloßteile werden einzeln in den Lappen gewickelt und eingerieben. Ausschnitte und Bohrungen mit einem Holzspan, der mit einem Lappen oder Werg umwickelt ist, hauchartig einsetten.

Reibestellen mittels eines Solzspans mit Reinigungsfett etwas

stärfer fetten.

Schlagbolzenfeber mit einem feinen, schwach gefetteten Bergftreifen ausbreben.

k) Berreiben bes Firniffes.

Riemen lang machen. Einige Tropfen Leinölstrnis auf einen kleinen wollenen Lappen träuseln und auf dem Schaft — besonders dem langen Teil und dem Kolbenhals — und dem Handschutz verreiben. Das Verreiben hat unter treissörmiger Bewegung der Hand zu erfolgen.

Bird ber Firnis zu ftart aufgetragen, fo trodnet er fcmer, und

Schaft und Sandschut verschmuten leicht.

E. Ausführung der Reinigung.*) Im Standort (Schießstand) und auf dem Truppen-Übungsplatz.

I Gewöhnliche Reinigung

nach Exerzieren, Zielen, Abungen usw., wenn nicht geschossen worden und wenn bas Gewehr weder naß geworben noch ftart verstaubt ist.

II hauptreinigung.

a) Nach Exerzieren, Zielen, übungen usw., wenn nicht geschossen worden, wenn aber das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist.

b) Rach bem Schießen mit icharfen Patronen, Plappatronen ober

Bielmunition.

c) Un ben auf ein Schießen mit scharfen Patronen, Blagpatronen ober Zielmunition folgenden Tagen.

d) Bor und während der Aufbewahrung von Gewehren.

Beseitigung von Rost siehe 3 C3 und 3 C6.

3m Feld und bei den größeren Truppenübungen.

Es muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, das Gewehr gemäß den für seine Reinigung im Standort geltenden Grundsähen zu reinigen oder, falls dies Zeit und Umstände nicht erlauben, so oft als möglich zu setten. Der Schaft und der Handschut werden möglichst oft gestrußt.

Bei Mangel an jeglichen Aushilfsmitteln werben bie Schlofteile

*) In welcher Reihenfolge die einzelnen Tätigkeiten auszuführen sind, erlernt der Soldat mit dem Tage, an dem er das Gewehr in die Hand bekommt, beim täglichen Gewehrreinigen; deshalb ist von einer Aufzählung dieser Reihenfolge hier abgesehen.

burch Abwischen mittels eines mit Speichel angeseuchteten Lappens von Schmuß und Rost befreit, bamit bas Schloß gangbar bleibt. Die Schlagbolzenspiße muß sorgfältig abgewischt werden.

Befondere Magnahmen.

Die durch jedes Schießen (mit scharsen Patronen, Plahpatronen und Zielmunition) im Lausinnern entstehenden Rückftände verhärten, sobald der Lauf sich abgefühlt hat, und sißen an den Seelenwänden so seit, daß sie bei der Meinigung durch die Truppe nur sehr schwer oder garnicht zu entsernen sind und sehr oft zu unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Behandlung des Gewehrs verleiten. Die sem übel stand wird vorgebeugt, wenn das Laufinnere, falls die sofortige Reinigung unaussührbar ist, so bald als möglich vorläufig gesettet wird; denn das sich mit den Rückständen verbindende Fett erleichtert die Pslege des Laufs bedeutend.

Borläufiges Fetten auf bem Schiefftand und in ber

Raferne.

Borläufiges Fetten bei Exerzieren, Zielen, Abungen, Gesechtspausen, Gesechtsschießen, Biwaks, auf Borposten, Patrouille usw.

Das vorläufige Fetten wird am vorteilhaftesten von den Korporal.

schafts-, Gruppen- usw. Führern vorgenommen.

Der Wischftrick, mit einem mittelstarken, reichlich gefetteten Wergstreifen versehen, wird einmal durch den Lauf geführt; jedoch das Schloß nicht entnehmen, sondern nur das Gewehr öffnen und den Wischftrick vom Hilsenkopf durch den Lauf und Mändungsschoner lassen.

Die außerordentliche Reinigung

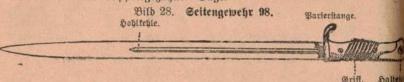
findet alljährlich im Serbst oder, wenn besondere Umstände es fordern, unter Aufsicht der Baffenoffiziere durch den Baffenmeister und seine Gehilfen statt.

4. Seitengewehr 98.*)

(Siehe Bilb 28.)

Es besteht aus Rlinge mit Griff und Scheibe.

Die Klinge, mit Stedenruden, ist auf beiden Seiten mit einer flachen hohlkehle versehen. Bei einem Teil der Seitengewehre trägt der Ruden eine boppeltgezahnte Säge.



Der Griff, der vom Griffkopf bis zur Parierstange mit Holz besteidet ist, dient zur Handhabung, und mittels des im Griffkopf eingesertigten Kastens mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltesteder zum Aufpflanzen der Wasse auf das Gewehr. Am unteren Ende ist der Griff durchlocht, um das Entsernen von Schmut aus seinem hohlen Teil zu ermöglichen.

Die Scheide, aus Leder gefertigt, ift mit Mundblech - mit haten und Feberborrichtung - und Ortband verseben.

Behandlung des Seitengewehrs.

Staub, Raffe und Schmut im hohlen Teil bes Griffs find mit Solsspan und Lappen zu entfernen.

Die Rlinge darf beim Abwischen nicht aufgeftutt, sondern

muß in ber hand gehalten werden.

Ist Nässe in die Scheide gebrungen, so ist das Wasser auszugießen und die Scheide zum völligen Trocknen — jedoch nicht an zu warmen Orten — aufzuhängen. Erscheint das Abnehmen des Ortbands nötig, so hat dies durch den Wassenmeister zu erfolgen.

Scheiden und Beschläge burfen nur bei vollständig ein-

gesteckter Klinge gereinigt werden.

Bei ber Aufbewahrung ist die Klinge in der Scheide zu belassen. Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei aufgesetztem Mündungsschoner ist verboten.

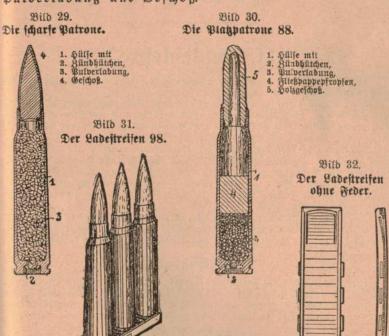
Im übrigen finden die allgemeinen Reinigungsregeln für bas

Gewehr finngemäße Anwendung.

5. Munition.

(Siehe Bilber 29 bis 32.)

a) Die icarje Batrone befteht aus hulfe, Bundhutchen, Bulberlabung und Befchog.



^{*)} Biontere tragen bas Seitengewehr 98/05, bas fürzer und bider und burchgangig mit einer Sage verseben ift.

Die Sulse entspricht in ihrer Form dem Patronenlager im Lauf; die Sindrehung am hinteren Ende dient der Aralle des Ausziehers zum Singreisen. In der Mitte des Bodens liegt die Zündglocke mit dem Umboß für das Zündhütchen. Die Zündglocke hat zwei Zündsfraugen für den Zündstrahl.

b) Die Platpatrone ist der scharsen ähnlich. Das Bulver ist durch den Fließpappepfropsen abgesperrt. Auf der Platpatrone sitzt ein rotgesändtes Holzgeschoß, welches beim Abseuern der Patrone

bicht bor ber Mündung zerplatt.

c) Die Exerzierpatrone ist in einem Stud aus Messing und hat zur besseren Unterscheibung von scharfen und Plappatronen Längsrillen.

Behandlung und Aufbewahrung.

Lose Batronen jeder Art sind stets wieder in Labestreifen eine gufuhren.

Scharfe, Blat- und Egergierpatronen burfen in ben

Batrontaschen nicht ohne Bacischachteln untergebracht werden.

Für Plate und Exerzierpatronen sind solche Schackteln dem jährlich sich ergebenden Aberschuß an Packschackteln der scharfen Munition zu entnehmen.

Die Batronen burfen im Labestreifen nicht ichlottern.

Unbernfalls ift ber Labestreifen umzutauschen.

XII. Schießlehre.")

Biffen und Ronnen, barauf tommt es, wie überhaupt im Leben, auch

beim Schießen an.

Biese kennen zwar ihr Gewehr in- und auswendig und wissen zu erzählen von Schwerkraft, Luftwiderstand und Höhenstreuung und Breitenstreuung, von Entsernung, Bisier und haltepunkt, aber treffen mit dem Gewehr können sie

nicht. Das find bie, bie etwas wiffen, aber nichts tonnen.

Andere wieder schießen 5 Spiegel hintereinander, wenn man ihnen nur ganz genau sagt, wo sie hinhalten sollen und ihnen den Fleck noch einige Wale auf einer kleinen Scheibe zeigt. Beigt man ihnen aber nur das Biel und sagt: "Nun schieß und triff".... dann wissen sie nicht ein und auß; wissen nicht, welches Visier sie wählen und wie sie halten sollen. Das sind die Leute, benen es am Wissen fehlt.

Billft bu ein tuchtiger Schute fein, bann mußt bu beibes beherrichen, bas Biffen und bas Ronnen; bie Grundlage für bas Wiffen bietet bir bie

Schieflehre, bie Grundlage für bas Ronnen ber Schiefftanb.

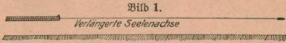
1. Gefchofbahn.

Bieht man an bem mit einer scharfen Patrone gelabenen Gewehr ben Abzug zurück, so schnellt die Schlagbolzenspiße gegen das Zündhütchen der Patrone, der Zündsah wird entzündet, das Feuer dringt durch die Zündlöcher in den Pulverraum, das Pulver verbrennt und entwickelt hierbei Gase in großer Menge, die das Bestreben haben, sich nach allen Seiten auszudehnen. Sie können dies nur nach vorn, wo das Geschoß lose auf der Patronenhülse sist, und treiben es mit großer Geschwindigkeit in der Richtung der Seelenachse — es ist dies die Linie, die wir uns der Länge nach durch die Mitte des Lauses gezogen denken — aus dem Lauf.

Der nunmehr bon bem Geschoß in ber Luft gurudgelegte Weg

wird Geschoßbahn genannt.

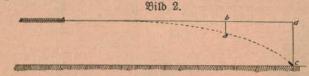
Benn nichts anderes als die Kraft der Pulvergase auf das Geschoß einwirkte, würde es geradlinig, gleichmäßig, unaushörlich in



ber Richtung ber verlängerten Seelenachse fortfliegen (fiehe

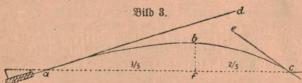
Bilb 1).

Auf die Gestaltung der Geschößbahn wirkt aber noch die Schwerkraft und der Luftwiderstand ein. Die Schwerkraft zieht das Geschöß nach der Erde, es fällt, d. h. es senkt sich unter die verlängerte Seelenachse, gleichzeitig wirkt der Lustwiderstand hemmend auf die Fluggeschwindigkeit des Geschosses.



Es folgt hieraus, bas die Geschofbahn gekrümmt ift, und zwar am Ende mehr als am Anfang (siehe Bild 2).

Infolge ber zunehmenben Krümmung ber Geschößbahn liegt ber Scheitelpuntt b (siehe Bild 3), b. h. ber höchste Puntt, ben sie erreicht,



nicht in ihrer Mitte, sonbern mehr gegen bas Ende zu. Der erste Teil ber Geschößbahn, ber aussteigende Ast a—b, ist baher länger und gestreckter als der absteigende b—c.

Der aufsteigende Aft bilbet mit der Bifierlinie (ac) ben Abgangswinkel dac, der absteigende Aft den stets größeren Ginfallswinkel oca.

Der senkrechte Abstand irgend eines Punktes der Geschoßbahn von der Bisserlinie a.c.— auf die wir gleich noch näher zu sprechen kommen — heißt die Flughöhe des Geschosses für die betreffende Entsernung: b.—f ist also die Flughöhe für die Entsernung a.—c.

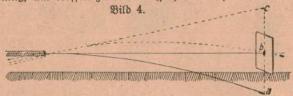
2. Bifiereinrichtung.

Bergleicht man die Richtung der Geschoßbahnen in Bild 1 und in Bild 2, dann wird ohne weiteres klar, daß das Gewehr am lichersten schießt, dessen Geschoßbahn am flachsten ist, d. h. sich

^{*)} Ein vorzügliches hilfsmittel für ben Unterricht in ber "Schießlehre" bilben die "Anschauungstafeln für ben theoretischen Unterricht in der Schießlehre I u. II". Entworfen von Grun, Oberleutnant im Inf.-Rgl. Ar. 58. In drei Farben dargestellt. Preis beider Tafeln M. 1,50. Berlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57.

der geraden Linie auf Bild 1 am meiften nähert, benn bann fann man noch am eheften ungefähr dahin halten, wohin man treffen will.

Die Geftredtheit ber Geschogbahn ift bei unserem vortrefflichen Gewehr nach Möglichkeit erreicht, tropdem fällt das Geschoß noch immer so unter bie Seelenachse, bag ber Schütze, wenn bas Biel nicht gerabe jehr nahe vor ber Mündung steht, die Mündung bes Gewehrs beben muß, um treffen ju fonnen (fiebe Bild 4).



Will der Schütze in Bild 4 den Punkt b treffen, so muß er die Mündung fo boch heben, daß die verlängerte Seelenachse auf Buntt c zeigt, er würde also über bas Biel halten muffen. Biel treffen wurde er hierbei nicht.

Man bat beshalb an bem Gewehr die Bifiereinrichtung angebracht, welche aus Bifier und Rorn besteht und bei beren Benugung die Mündung stets angehoben wird (vergleiche Bilb 5), weil das Bisier höher gemacht ist als das Korn.



Je größer bie Bielentfernung ift, also je weiter man ichießen will, besto höher muß man bas Bifier machen.

3. Was versteht man unter Rielen?

Die von ber Mitte ber Rimme bes Bifiers über bie Kornfpige gebachte Linie heißt Bifierlinie. Unter Bielen verfteht man, Die Bifierlinie bes Bewehrs in bie gerabe Linie gwifchen Muge bes Schüten und Riel bringen.



Der Bunkt, auf den die verlängerte Bifierlinie gerichtet fein foll, heißt Saltepuntt (Buntt s im Bilb 5).

Der Buntt, auf den die Bifierlinie beim Losgehen bes Schuffes

tatfächlich gerichtet war, heißt Abkommebuntt.

Der Bunkt, ben bas Geschoß beim Ginschlagen erreicht, beißt

Treffpuntt (Buntt r im Bild 5).

Die Entfernung, auf ber Saltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, nennt man Bifierichugweite, und ben betreffenden Schug Bifier. ichuß (vergleiche Bild 5, Biel B).

Ift bas Biel naber als die Bifterschuftweite, fo muß man um bas Dag ber Flughohe unter ben beabsichtigten Treffpuntt halten.

In Bild 6 muß man den Haltepunkt unter dem Treffpuntt, also in s, mahlen, wenn sich bas Biel vor B, in A, befindet. Umgefehrt muß man ben Saltepuntt über bem Treffpuntt, alfo in s1, wählen, wenn sich das Ziel hinter B, in C, befindet.

Bilb 8.







Be nachbem ber Saltepuntt in bas Biel, an beffen unteren ober oberen Rand gelegt wird, fagt man:

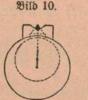
in das Biel gehen (Bild 7), Biel auffigen laffen (Bilb 8), Biel verfcwinden laffen (Bilb 9). *)

4. Bielfehler.

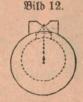
Beim Zielen foll dem Gewehr eine folche Sohen- und Seiten-

richtung gegeben werben, baß bas Biel getroffen wird.

Dies geschieht, indem man bei gutreffendem Bifier und wagerechtem Bifiertamm die Bifierlinie jo auf den Saltebuntt richtet, bag bie Rornfvige mit bem Bifiertamm abichneibet und in ber Mitte ber Rimme fteht. Man nennt bies geftrichenes Rorn (Bilb 10).







a) Bollfornnehmen (Bild 11)

entsteht, wenn bas Korn zuviel in die Kimme gebracht wird, es beranlast Sochichus.

b) Feinfornnehmen (Bilb 12)

entsteht, wenn bas Korn zu wenig in die Kimme gebracht wirb, es veranlagt Kurafchuß.

c) Rornflemmen.

Rimmt man bas Rorn fo in bie Rimme, bag feine Spipe nicht gleich weit bon ben beiben Ranten ber Bifierfimme entfernt ift, fondern ber einen naber fteht wie ber anderen (Bilb 13 und 14), bann hat man bas Rorn geflemmt, und ber Schuß zeigt eine Abweichung nach ber Geite, nach welcher man getlemmt hat.



*) Ein gang vorzügliches Mittel, um gut zielen gu lernen, ftellen bie berfleinerten b. Cramer'ichen Scheiben bar; fie gestatten, ba fie im richtigen perfpettivischen Berhaltnis bergeftellt find, ein Bielen auf mehrere Entfernungen unter Beglaffung ber großen, beschwerlich fortzuschaffenben Scheiben. (Raberes ift gu erfahren bom Sauptmann v. Cramer, München, Therefienhohe 1.)

Bild 14.

1

d) Gewehrverdrehen.

Es findet statt, wenn der Bisierkamm nicht wagerecht, sondern nach der einen oder anderen Seite geneigt, verkantet wird (Bild 15). Das Geschoß weicht nach der Seite ab, nach welcher das Gewehr verdreht wird, außerdem schlägt es zu kurz ein.

Wer unruhig und nervös ist, bem ist der Knall und die Erschütterung des Gewehrs unangenehm; dann macht er die Augen zu, nickt mit dem Kopf und schiedt die Schultern vor. Borbet ist es mit der richtigen Höhen- und Seitenrichtung, und niemand weiß, wo der Schuß sist.

1) Reißen.

Aberwindet der Schüte den Widerstand, den der Abzug entgegensett, nicht gleichmäßig und allmählich, sondern mit einem Ruck, dann hat er gerissen. Bei dem Reißen trägt ebensalls Unentschlossen heit und mangelnde Wilsenstraft die Hauptschuld. Wer sich nicht beizeiten zum Abziehen entschließen kann, wer immer ängstlich auf den Augenblick lauert, wo seine Mündung einmal ruhig stehen wird, und dann meint, diesen Augenblick schnell ausnühen zu müssen, der reißt nach oben, unten, rechts oder links, wie es gerade kommt. Auch für das Abgewähnen der Zielsehler wird die dar Armee-Zielapparat, falls beine Kompagnie einen solchen besitzt, vortressliche Dienste leisten (siehe "Anhang").

5. Bas leiftet unfer Gewehr?

Bur Beantwortung bieser Frage betrachten wir der Reihe nach die Sigenschaften, von denen die Leistungsfähigkeit eines jeden Gewehrs abhängig ist, nämlich die Größe des bestrichenen Raumes, die Strenung und die Durchschlagskraft.

A. Größe des beftrichenen Raumes.

Unter bestrichenem Raum versteht man die am Boben gemessene Strecke, innerhalb welcher sich das Geschoß nicht über Zielhöhe erhebt, oder mit anderen Worten: die Strecke, innerhalb welcher sich der Feind nicht befinden kann, ohne der Gesahr ausgeseht zu sein, getroffen zu werden.

Je größer also bie bestrichenen Räume eines Gewehrs sind, besto größer ift sein Wert als Rriegswaffe.

Die Größe bes bestrichenen Raumes ist vor allem abhängig von der Gestrecktheit der Geschoßbahn. Abgesehen von dieser kommt aber auch noch die Höhe des Ziels und die Bodengestaltung am Ziel sowie Haltepunkt, Schußweite und Anschlagshöhe des Schützen in Betracht.

a) Gestredtheit der Geschofbahn.

Die flache, gestreckte Geschoßbahn unseres Gewehrs, die sich bei Anschlag im Liegen, und bei tiesem Haltepunkt am Ziel, bis zu 600 m in ihrem höchsten Kunkt nicht über Manneshöbe erhebt, ist herbeigeführt worden: 1. burch sehr kräftig auf die Geschwindigkeit des Geschößstuges wirkendes Pulver — Ansangsgeschwindigkeit 900 m in der Sekunde —. 2. dadurch, daß man dem Geschöß eine möglichst spize, schlanke Geskalt gegeben hat, wodurch es besähigt wird, den Lustwiderskand zu überwinden — und 3. dem Geschöß durch den Drall eine drehende Bewegung gegeben hat, wodurch ein überschlagen des langen Geschössein der Lust vermieden und das leichtere Durchschneiden der Lust noch mehr gesördert wird.

Der Einfluß der Gestrecktheit auf die Größe der bestrichenen Mäume wird am besten klar, wenn man nicht allein die Gestrecktheit der Gesamtgeschoßbahn, sondern vor allem die Gestrecktheit ihrer einzelnen Teile ins Auge saßt, wie sie durch die Erhebung der Geschoßbahn über die verschiedenen Visierlinien zum Ausdruckt fommt.

Auf ben näheren Entfernungen, wo der Soldat in die Lage kommen kann, sein Gewehr selbständig zu gebrauchen, muß er die höchste Erhebung der Geschoßbahn über die verschiedenen Visierlinien kennen und auch wissen, über welchem Teil der Visierlinie sie liegen. Man beschwere aber sein Gedächtnis nicht mit Zahlen, die man doch wieder vergißt, sondern gewöhne sich, die Flughöhen an Maßen seines Körpers zu merken.



Die höchste Erhebung ber Geschoßbahn beträgt beim Gewehr 98: Beim Bisier 400: 35 cm (ungefähr die Höhe vom 2. Knopf bis zum Mühenrand) und liegt auf 150 bis 250 m.

beim Bifier 500: 70 cm (ungefähr die Höhe bom 6. Knopf bis zum Müßenrand) und liegt auf 250 bis 300 m;

beim Bisier 600: 1,15 m (ungefähr die Höhe vom Ruie bis zum Müßenrand) und liegt auf 350 m.

Da nun ber Solbat bis 400 m etwa am häufigsten als selbständiger Schütze wird handeln muffen, so merte er sich noch:

Bei den im Felde am häufigsten vorkommenden Kopfzielen halte man mit Bifier 400 auf Entsernungen bis 350 m um etwa 1 Kopfzielhöhe darunter.

Bei jedem Gewehr also, es mag eine sehr große Gestrecktheit der Gesamtgeschoßbahn haben oder eine weniger große, sind die Teile der Geschößbahn um so gestreckter, je niedriger das Bister ist, mit welchem man schießt.

Betrachten wir nun in Bild 16 den Einfluß der Geftrectheit der Geschoßbahn auf die Größe des bestrichenen

Bei der gestrecktesten Geschoßbahn a kann man den Soldaten Z an sede Stelle der Linie A—B stellen, er wird überall von der Geschoßbahn a getrossen werden. Für die Geschoßbahn a ist also A—B der bestrickene Raum. Bei der schon mehr gekrümmten Geschoßbahn dist Z, wenn man ihn auf A—B vormarschieren läßt, schon im Punkt D in Sicherheit, denn von da ab sliegt das Geschoß über ihn hinweg.

Bilb 15.

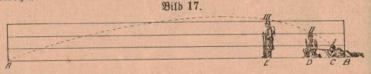
P

129

XII. Schießlehre. Der bestrichene Raum B-D ist also schon wesentlich kleiner und bei ber am meiften getrummten Beschogbahn c ift ber bestrichene Raum

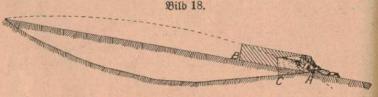
ganz flein, nämlich B-C.

Ein Bewehr mit einer geftredten Beschofbahn ift einem Bewehr mit weniger geftredter Beichogbahn weit überlegen, weil die Raume, innerhalb welcher fich ber Feind nicht bewegen tann, ohne sich der Gefahr auszusehen, getroffen zu werden, größer find. Darin liegt alfo die Sauptbedingung für die Leiftungefähigkeit eines Gewehrs.



b) Die Sohe des Biels.

Be niedriger bas Biel, um fo fleiner find die beftrichenen Räume (fiehe Bilb 17), für Biel I nur B-C, für Ziel II fcon B-D, für bas größte Riel III endlich B-E.



c) Die Bodengestaltung am Biel.

Rach bem Biel zu gleichmäßig abfallenbes Belanbe vergrößert ben bestrichenen Raum (fiebe Bild 18 A-B), gegen bas Riel auffteigenbes Gelanbe verkleinert ihn (fiebe A-C).

Beswegen find die bestrichenen Raume bon großem Ginflug auf die Berwendung der Waffe?

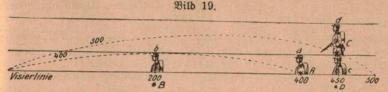
Beil bie Große bes bestrichenen Raumes und bie bohe bes Biels entscheibend für die Bahl des Bifiers und bes Salte. punttes fein wirb. Bon ber richtigen Bahl bes Bifiers und bes Haltepunktes, vorausgesett, daß auch die richtige Entfernung ermittelt ift, hangt aber ber Erfolg bes Schuffes ab.

Ein Beispiel foll dies flar machen:

Siehe Bild 19 an. Das Kopfziel a befindet sich gerade auf 400 m. Deswegen wählt ber Schüte das Bifier 400. Er halt, weil er Bifier-Schuß hat, dabin, wohin er treffen will, mitten in bas Biel, in ben Bunft A.

Rehmen wir nun an, daß sich bas Ziel nicht in a, sondern auf 200 m, in b, befindet. Ein niedrigeres Bifier wie das Bifier 400 steht nicht zur Berfügung. Die höchste Erhebung der Geschogbahn über ber Bifierlinie des Bifiers 400 beträgt, wie bem aufmerkfamen Schuben befannt, etwa die Sohe vom 2. Knopf bis zum Mügenrand und liegt auf 150 bis 250 m. Läft man bas Biel auffigen, bann geht ber Schuß vielleicht gerade noch durch ben Mütenrand. Da aber ein guter Schüte nicht Mütenrander, fondern die Mitte bes Biels treffen will, so halt er entsprechend unter bas Ziel in den Bunkt B.

Befande fich aber bas Biel in Buntt c auf 450 m, und wollte man es mit bem Bifier 400 beichießen, bann mußte man fich einen Saltepunft über dem Biel in C fuchen. Da man aber nie genau wiffen tann, wieviel man fich mit feiner Bifierlinie über bem Biel befindet, ware bies ein fehr ichlechtes Abtommen. Deswegen mablt ein guter Schute fojort Bifier 500. Die bochfte Erhebung beim Bifier 500 ift gleich ber Entfernung vom 6. Rnopf bis jum Mugen-



rand und liegt auf etwa 300 m. Läßt man alfo Biel e auffigen, fo überichießt man bas Biel bebeutenb. Der gute Schute halt alfo

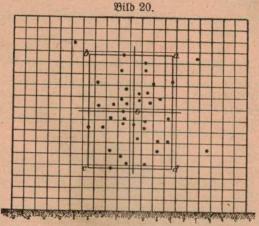
jofort entsprechend unter bas Biel in Buntt D.

Man bente fich nun an Stelle bes Ropfziels c ein höheres Biel, B. ein Kniegiel d, bann liegt ber Saltepunft (C) noch auf bem Biel, ja man fann ihn, folange bie Bielhohe reicht, noch hoher juchen, bis ichlieflich im Mügenrand, mit anderen Borten: bei entiprechend hohen Bielen tann man ein Bifier auch über bie Bifierichuß. weite hinaus anwenden. Es ift aber zu bebenten, bag auf weiten Entfernungen felbst höhere Biele als zu flein ericheinen, als daß ein Doher- ober Rurgerhalten im Biel von Ginflug ware; ba hilft nur ein entichloffenes Bechfeln ber Bifiere.

B. Streuung.

a) Streuung bes einzelnen Gewehrs.

Benn man ein vorschriftsmäßig angeschoffenes Bewehr nimmt, es gang feft einfpannt, und bon einem ficheren Schugen auf ber-



felben Entfernung und mit einem und bemfelben Saltepunft eine größere Ungahl Schuffe abgeben läßt, fo werden troß aller v. Rlaß, Gute Ramerab (Queg. f. Preugen). 20, Muff.

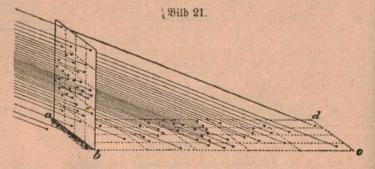
XII. Schießlehre.

bieser Maßregeln nicht alle diese Schüsse genau den Zielpunkt treffen, sondern mehr oder minder große Abweichungen nach rechts und links, nach oben und unten zeigen.

Diese nie ganz zu beseitigenden Abweichungen, die hauptsächlich ber Berschiedenheit der Patronen, der Erwärmung des Laufes, dem Einfluß der Bitterung und Beleuchtung zuzuschreiben sind, nennt man die Streuung des einzelnen Gewehrs.

Fängt man diese Schüsse auf einer senkrechten Wand auf, so erhält man eine senkrechte Trefsläche. (Bild 20). Die größte Ausdehnung von oben nach unten (b—c) nennt man die Höhenstreuung, die größte Ausdehnung der Schüsse querherüber (c—d) die Breitenstreuung. Ersahrungsmäßig ist die Höhenstreuung stets größer wie die Breitenstreuung. 0 ist der mittelste Trefspunkt.

Werben die Schüsse auf einer am Boben liegenden Scheibe aufgefangen, so erhält man eine wagerechte Treffläche, welche sich



im Berhältnis zur senkrechten mehr in die Länge zieht. (Bild 21.) Breite und Tiese der wagerechten Tressläche werden bei zunehmender Entsernung größer.

Die Ausbreitung der Geschoffe nach der Tiefe nennt man Tiefen-streuung (b-c).

b) Einfluffe der Bitterung und Beleuchtung auf Die Streuung

seien kurz erwähnt, benn ber Solbat soll auf sie achten und ihnen entgegenzuwirken lernen.

Schwere dide Luft erzeugt Aurzichuß, bunne Luft bagegen Beitschuß, im allgemeinen hat man bei warmer Bitterung Beitschuß (hochschuß), bei kalter Aurzschuß.

Starker Wind von vorn erzeugt Kurzschuß, von hinten Weitschuß, ber von der Seite kommende Wind drückt das Geschöß nach der Seite, wohin er geht; Wind von links rust wegen der Rechtsbrehung des Geschosses größere Abweichungen hervor als gleich starker Wind von rechts.

Trübe Bitterung, Regen, Schneefall erschwert bas Zielen und verleitet den Schüben, Bollforn zu nehmen (hochschuß).

Grelle Beleuchtung bes Korns bon born schafft über bem eigentlichen Korn ein Flimmertorn, das ber Schüpe geneigt ift, für

bas richtige in die Kimme zu nehmen, und bann tatsächlich mit Feinkorn schießt (Kurzschuß).

Einseitige Beleuchtung des Korns schafft eine scheinbare Berstärkung des Korns auf der Seite, auf die die Sonne scheint. Der Schüße wird verleitet, nach der entgegengesetzten Seite zu klemmen.

Da nun diese Einflüsse des Gewehrs, der Munition, die Fehler des Schüten, die Beleuchtung und Witterung an Wirkung zunehmen müssen, je weiter das Ziel vom Schüten entsernt ist, so ist es klar, daß auch die Streuung mit der Entsernung wächt. Ebenso klar ist es aber, daß ein vorzüglich gebautes Gewehr, bei gleichmäßig angesertigter Munition, geringere Streuung zeigt, als ein schlechtes Gewehr mit schlechter Munition; ferner daß ein Gewehr in der Dand eines guten Schüten auf allen Entserungen kleinere Trefflächen sichen wird, wie in der Dand eines schlechten.

c) Wie groß ist die Einzelstreuung des Gewehrs und welchen Einfluß hat sie auf die Verwendung der Wasse?

Um nun zu wissen, was unser gutes Gewehr zu leisten imstande ist, hat man seine Durchschnittsstreuung auf den einzelnen Entsernungen sestgestellt. Wan weiß dadurch, was man von dem Gewehr sordern kann, aber auch, was man von dem Schützen an Schußleistungen fordern darf und muß.

Auf 300 m: Höhen streuung: Höhe eines Kopfziels. Breitenstreuung: eine halbe Mannsbreite. Der Soldat kann also innerhalb bieser Entsernung auf jedes feldmäßige Ziel von jedem Schuß einen Treffer erwarten.

Auf 500 m: Höhenstreuung: vom 6. Knops bis zum Mützenrand. Breitenstreuung: eine Mannsbreite. Es kann also auf ein Knieziel von jedem Schuß noch ein Tresser erwartet werden.

Auf 600 m: Höhenstreuung: vom Knie bis zum Mütenrand. Breitenstreuung: 1½ Mannsbreite. Das Ziel muß also schon mindestens eine kniende Motte sein, wenn man von jedem Schußeinen Treffer erwarten soll.

Auf 800 m: Höhenstreuung: Mannshöhe. Breitenstreuung: doppelte Mannsbreite. Es muß also schon eine Rotte ober ein einzelner Reiter sein, wenn man von jedem Schuß einen Treffer erwarten soll.

Wenn sich beine Leiftungen innerhalb bieser Durchschnittsstrenung halten, bann bift bu also ein Durchschnittsschlie. Ein vorzüglicher Schütze wirft bu erst, wenn bu noch kleinere Streuungen, wie die angegebenen, schießest, wenn bu bir mit beinem Gewehr noch größere Leiftungen zutrauen barfit.

d) Streuung der Masse der Gewehre.

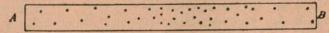
Bie man aber von einer Streuung des einzelnen Gewehrs spricht, so kann man auch von einer Streuung der Masse der Gewehre reden. Benn man nämlich eine größere Anzahl Gewehre auf ein Ziel richtet, so werden auch hier nicht alle Geschosse das Ziel tressen, eine große Zahl der Gewehre wird regelrecht, aber es werden auch viele zu kuch scheißen.

Birb eine größere Zahl von Gewehren gleichzeitig gegen ein Biel verwendet (Abteilungsfeuer) so entsteht, wenn man alle Geschoßbahnen zusammensaßt, die Geschoßgarbe.

9*

XIII. Entfernungsermittlung.

Bilb 22 zeigt, bag bie Schüffe in ber Mitte ber Geschofgarbe bichter sigen; hier ift der Kern der Treffläche.



6) Welchen Ginflug hat die Maffenftrenung auf die Bermendung ber Baffe?

Die Streuung ber Maffe ber Gewehre, jo unangenehm fie auf den ersten Blid zu sein scheint, bietet ein vortreffliches Mittel, auf weite Biele ben Trefferfolg zu sichern. Kommt auch nicht immer ber Kern der Treffläche in bas Biel, bann boch vielleicht ber Anfang ober das Ende. Diefe Streuung bietet alfo auf weiteren Entfernungen einen Erfat für ben bestrichenen Raum bes Gingelicuffes, bon bem auf weiten Entfernungen bei ber Steilheit ber Beschofbahnen selbst bei höheren Zielen nicht mehr die Rebe sein tann. Die gange Fläche A-B im Bild 22 stellt einen Raum bar, ber bom Feinde nicht betreten werben tann, ohne bag er fich ber Wefahr aussett, getroffen zu werben.

C. Durchichlagstraft.

Sie hangt mit der Westredtheit der Weschogbahn innig gusammen. Ein Geschoß, welches so schnell fliegt, daß es eine gang flache Geschoßbahn zeigt, hat auch ftets eine große Durchschlagstraft. Die fehr aber durch eine große Durchschlagsfraft die Wirkung bes Bewehrs erhöht wird, bas foll an einigen Beispielen flar gemacht werben. Wenn bei unferem früheren Gewehr die Rugel ihren Mann traf, bann hatte er die Rugel im Leibe, und bort blieb sie auch zunächst. Bei unserem jegigen Gewehr aber burchichlägt bas Beschoß nicht nur ben vorn befindlichen Mann, sondern auch noch den zweiten und dritten Mann, ber fich bahinter befindet, und verwundet womöglich noch einen vierten. Die Wirfung fann also eine vervierfachte fein. Bahrend man früher hinter einem Baum von mäßiger Stärfe mit Ruhe und Bedacht sein Gewehr gebrauchen konnte, weil man einen großen Teil seines Körpers geschütt wußte, so muß man jest schon einen Baum bon fast einem Meter Durchmeffer auffuchen, um wirklich gebedt zu fein, und folche Bäume fiehen bekanntlich nicht überall herum. -Bei Sand und Erbe muß man heutzutage ben Spaten etwas angestrengter gebrauchen, als der Bater oder Onkel, der 1870 mitfocht, benn fast einen Meter ftart muß ber Aufwurf fein, wenn er ichuten foll. Biegelmauern, bie ben Golbaten aus vergangener Reit wie eine fleine Festung erschienen, werden bon bem heutigen Geschof, wenn lie nicht febr ftark find, einfach niedergelegt, felbft 7 mm ftarke Gifen. platten werden bis etwa 350 m durchschlagen, erst 9,5 mm starte Stahlplatten widerstehen auf jede Entfernung.

Angft follft bu beswegen aber nicht haben, im Gegenteil! Bieh' die Lehre baraus: "Berfriechen hilft bir nichts, biete bem Reind nicht unnotig großes Biel, bor allem aber lerne ichießen und treffen, bas ift bie befte Sicherung."

XIII. Entfernungsermittlung.

Um beim Schiegen bas richtige Bifier und ben richtigen haltepunkt mablen zu konnen, muß man wiffen, wie weit bas Riel entfernt ift. (Siehe Abichn. XII, 3.)

Wenn das Biel 3. B. 600 m entfernt ift, und man hat nicht gelernt, die Entfernung ju ermitteln, und meint, es waren 800 m, bann wählt man ein faliches Bifier und ichieft über ben Feind hinmeg.

Man tann die Entfernungen mit bem Auge ichaten und meffen. Man unterscheidet nabe Entfernungen bis 800 m, mittlere Entfernungen bis 1200 m und weite Entfernungen.

1. Entfernungsichäten.

Es ift bies eine Runft, in ber man nur burch unausgesette

Ubung jum Meifter wirb.

Innerhalb ber nahen Entfernungen foll jeder Meifter fein, aber auch innerhalb der mittleren und felbst ber weiten Ent. fernungen joll man das Sochfte erftreben, damit man einst bas ehrenvolle Amt erhält, seinem Zugführer als Entfernungsichäber im Gefecht zur Geite zu ftehen. Wie ichon, wenn man bei guten Schießleistungen seines Buges sagen tann, bag man burch richtiges Entfernungsschäten zu bem Erfolg mit beigetragen bat.

Die paar Stunden Entfernungsschäßen, die die Kompaanie anfeben fann, genügen aber nicht, um ein hervorragenber Entfernungschaper zu werben. Gelbstätigfeit, aus eigenem freien Entschluß sich damit beschäftigen, das erft führt zum Riel.

Bas tannst bu auf Spaziergangen an schönen Sonntagnachmittagen Befferes tun, als mit gleichgefinnten Rameraben einen fleinen Bettfampf einzugehen, wer Deifter im Entfernungsichaten ift?

Wodurch wird das Schäten beeinfluft?

Beim Entfernungsichaben ift es gerabe fo wie beim Schiefen. Man muß die am meisten vorkommenden Fehler tennen, um fie bermeiben lernen gu fonnen.

Das Schägen wird beeinflußt durch die Art des Geländes, burch die Beleuchtung, die Bitterung und die Tageszeit, aber auch die augenblidliche forperliche Berfassung und besondere Berhaltniffe, in benen man fich befindet, 3. B. bas Gefect, ibrechen mit.

Man neigt erfahrungsmäßig bagu, gu furg gu ichaben:

- 1. in allen Fällen, wo bas Biel befonbers flar und beutlich erscheint, also wenn greller Sonnenschein gerade auf das Ziel fällt, die Sonne im Rucken bes Schähenden fteht, ober bei hellem hintergrund, bon dem sich bas Biel gut abhebt;
- 2. über gleichformige Ebenen hinweg, langgeftredte Biefen oder Bafferflächen, die burch ben Mangel an Zwischenpunkten bem Auge jedes Maß für die Größe der Ausbehnung nehmen;
- 3. bei welligem Gelande, von bem man einzelne Streden nicht einsehen fann, also die Größe ihrer Ausbehnung nicht ohne weiteres wahrzunehmen ift:

135

4. gegen hohe Riele, besonders wenn bas Muge burch in ber Rabe und auf berfelben Entjernung befindliche fleinere Biele

XIII. Entfernungermittlung.

irregeführt wird;

5. abgesehen von biefen Ginfluffen wird ber unerfahrene Golbat in ben erften Befechten infolge feiner Erregung bie Befahr übertreiben und ben Teind für naher halten, wie er ift, alfo gu furg ichagen.

Man neigt erfahrungsmäßig bagu, zu weit gu ichaten:

1. in allen Fallen, wo man bas Biel undeutlich oder nur teilmeife fieht, alfo bei flimmernber ober truber guft, in ber Dammerung, bei Rebel, im Balbe und bei dunflem hintergrund, bei einem Standpuntt gegen bie Sonne;

2. gegen fleine Biele, befonders wenn bas Muge burch in ber Rabe und auf berfelben Entfernung befindliche bobere Riele

irregeführt wird.

Ausbildungegang.

Beim Schäten ber Entfernungen — bas Schäten ift hauptfächlich liegend und fniend vorzunehmen - wird die Strede am Erdboden mit bem Auge abgemeffen, wobei vielfach ber Brad ber Deutlichfeit bes anguschäßenden Begenftandes die richtige Bestimmung der Entfernung begünstigt.

1. Bunadft muffen bem Manne bie Entfernungen bis 400 m geläufig merben. Bu biefem 3mede werben in verichiebenen Richtungen Entfernungen von 200, 300 und 400 m abgestedt, die er sich als Maß.

einheiten einprägt.

Demnächst muß ber Mann an biefen abgestedten Entfernungen lernen, baf beftimmte Streden um fo fürzer ericheinen, je weiter fie

entfernt find.

2. Erst nach erlangter Sicherheit im Schapen bis 400 m wird auf Entfernungen bis 800 m übergegangen, von jest ab auf Fünfziger abzurunden. Sierbei empfiehlt es fich, namentlich bei gunehmender Entfernung, baß ber Schäpenbe junachft eine Teilung ber Befamtftrede in zwei Salften bornimmt und biefe bann mittels ber ihm geläufigen Mageinheiten ermittelt.

Much fann es zwedmäßig fein, wenn ber Schätenbe gunachft barüber urteilt, wie groß bie Entfernung bis gum Biel höchftene fein fann, und wie groß fie minbeftene fein muß. Aus beiben, in möglichft engen Grengen gu haltenden Annahmen wird alsbann bas Mittel gezogen und bas fo gewonnene Ergebnis unter

Umftanden auf Grund anderer Bahrnehmungen berichtigt.

Ift bas Gelande bis jum Biel nicht überall einzusehen, ober muffen auf langen, gleichmäßigen Flachen Entfernungen gefchat merben, fo fann es bismeilen porteilhaft fein, bie Anfange- und Endpuntte ber ju ichagenden Strede feitwarts auf eine Baumreibe, einen Balbrond ufm. ju übertragen und an biefen Linien bie Schätung vorzunehmen.

3m Relbe wird es fich jeboch fait ftets barum handeln, Entfernungen auf ber geraden Linie möglichft ichnell zu ermitteln. hierauf ift bemnach bei allen Ubungen im Entfernungs-

idaten bas Sauptgewicht zu legen.

Beim Schäpen ber Entfernungen über 800 m, bie nur nach und nach größer zu nehmen find, wird in berfelben Beife verfahren. Der Solbat muß bas Entfernungsichaten fo ichnell angumenden berfteben, bag er. icon mabrend er jum Bifier greift, gum

Entichluß gekommen ift. Erst wenn er es durch unausgesette Ubung dahin gebracht hat, daß er jederzeit und unter allen Berhältnissen jede Entfernung blibsichnell, und felbst die weiten Entfernungen annahernd richtig ju ichagen verfteht, erft dann ift er ein Meifter in Diefem Fache!

2. Entjernungsmeisen

mittels bes Entfernungsmejjers. Dies ift ein Inftrument, bon 2 Mann bedient, mit dem man, ohne gum Biel hingeben gu brauchen, die Entjernungen ziemlich ichnell und jicher meffen tann. Bei ber Truppe find ber "Mleine Entjernungsmeffer 06" oder ber "Große Entjernungsmejfer" (Bidel oder Sahn) in Bebrauch.

Die gur Bedienung ber Entjernungemeffer befonders ausgebildeten

Leute beigen Megleute.

Aber tropdem muß jeder Soldat in der Lage fein, die Entfernungen felbständig ermitteln gu tonnen, denn nur ein foldes Inftrument gibt es im Felde bei jedem Bataillon, und im Gefecht heißt es für den Soldaten: "Selbft ift der Mann," felbftandig das Bewehr brauchen, also auch selbständig die Entfernung finden.

3. Abidreiten.

Alle Mannichaften muffen turgere Streden ficher abichreiten konnen und sich durch forigesette übung im wechselnden Gelande an festgelegten Entfernungen die Rahl ihrer Doppelschritte auf 100 m sicher einprägen. Man muß gunächit lernen, auf einer bestimmten Entfernung - man nimmt immer 100 m an - stets biefelbe Angahl Schritte zu machen. Man übt sich hierin am einfachsten auf einer Landstraße, deren Meterfteine bie Entjernungen am genaueften angeben. Auch bas Abschreiten nach einem Biel will verstanden und geubt fein. Bunachst heißt es, gerade auf das Riel losgehen, was gar nicht fo einfach ist, und stets Doppelichritte gabien, damit man fich nicht fo leicht vergabit. Nachdem man eine Strede von 100 m gurudgelegt hat, macht man tehrt, pruft, ob man fich noch auf gerader Linie gwischen Ausgangspuntt und Biel befindet und öffnet jum befferen Merten einen Rodfnopf ober ftedt einen Stein in die Tajche; in diefer Beife verfährt man weiter, bis man jum Biel gelangt; wenn julest ein unter 100 m betragenber Reft bleibt, fo überträgt man ihn in ungefährem überschlag in Meter.

XIV. Schulschießen.

"Beft die Buchfe an bie Bange, Scharf gezielt und feine Bange, Frifcher Sinn und froher Mut Beugt von echtem Schügenblut."

Blanmagig und mit benkbar großer Sorgfalt ift beine Bielausbildung vor fich gegangen. Du haft mit Bielmunition und Plappatronen geichoifen. Bielleicht baft bu auch bas Glud, bag beine Rompagnie einen Urmee-Bielapparat besigt (naheres hieruber siehe "Unhang"), und es ift dir dadurch bas Erlernen bes Schiefens noch besonbers erleichtert worden. Bift bu auf biefe Beife portrefflich porbereitet, fo rudt für bich ber Augenblid beran, wo biefes Biffen bas Konnen hervorbringen foll, und gwar gunachft auf bem Schiekstand.

Das Schulfchiegen, bas ift, wie ber Rame icon fagt, die Schule für bas Schießen, welches fpater bas Wefecht erforbert, bas Wefechtsichießen.

XIV. Schulschießen.

1. Scheiben.

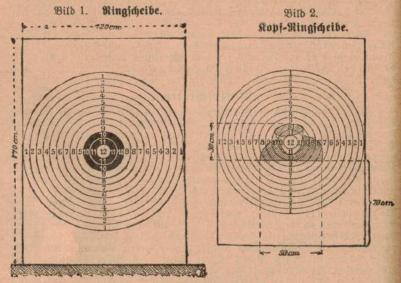
a) Die Ringscheibe (Bilb 1).

Zwölf Ringe sind um den Mittelpunkt gezogen. Als bester Schuß gilt die Zwölf; die beiden nächstbesten Schüsse, die Elf und die Zehn, sind als Spiegel durch schwarze Farbe hervorgehoben. Jeder Ring ist 5-cm breit.

Den Raum außerhalb ber Ringe und bes Strichs bezeichnet man

furzweg mit "Scheibe".

Die Ringscheibe hebt sich burch ihre weiße Farbe beutlich bom Geschoffang ab und erleichtert baber bem Schügen bas Bielen.



b) Die Ropf-Ringfcheibe.

(Bilb 2.)

Sie besteht aus einer Ringscheibe aus grauer (fiesfarbener) Pappe. Auf ihr ist eine Kopfscheibe, jo wie es die Abbildung zeigt, aufgeklebt.

Die Ringe find durch die Scheibe durchgezogen.

Da man die Ringe nicht sieht und die Scheibe sich vom Geschoßsang nicht abhebt, so zielt man auf ein Ziel, wie es im Felde vorkommt. Durch die Größe der Scheibe aber und die Ninge ist es möglich,
sestzustellen, wie weit und in welcher Richtung der Schuß abgewichen
ist. Der Schüße kann also den nächsten Schuß dementsprechend
verbessern.

o) Die 400 m Scheibe

(Bilb 3)

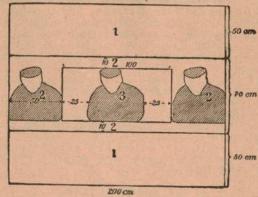
ist ebenfalls grau (tiesfarben) mit 3 aufgeklebten Brustscheiben, stellt eine kleine Schützenlinie bar und ist für die Entfernung von 400 m berechnet.

Man soll an ihr lernen, durch gewissenhafte Bermeibung aller Berftöße gegen die richtige Höhenrichtung die Schüsse zum wenigsten

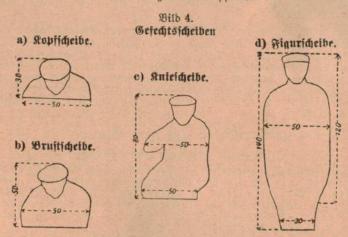
an ben Streifen herangubringen, als welcher bie feinbliche Schutenlinie bem Auge auf weitere Entfernungen erscheinen wirb.

Die Scheibe ist burch wagerechte Striche in Duerbander geteilt, im mittleren Querband ist ein Mittelrechteck abgegrenzt. Trifft man

> Bilb 3. 400 m Scheibe.



bies mit Nummer 3 bezeichnete Rechted, so hat man das ersüllt, was von der Schießsertigkeit zum mindesten gefordert werden muß. Die mit Nummer 1 und 2 geben aber dem Schützen die Möglichkeit, seine Fehler zu erkennen und zu verbessern.



d) Die Gefechteichen (Bilb 4a-d).

Es sind dies die eigentlichen feldmäßigen Biele. Ste sind mit dem Bilbe eines Infanteristen in Manteltuch versehen. Man untericheidet:

Ropfscheiben, Bruftscheiben, Aniescheiben, Figurscheiben. Sie finden nur beim Gefechtsschießen Berwenbung.

139

XIV. Schulschießen. 2. Borbereitung jum Schiegen.

Ru tebem Dienft foll ber Solbat borbereitet ericheinen. Bang besonders wichtig ift aber die Borbereitung jum Schiegen. Bescheidwissen gibt Sicherheit und Rube, und biefe Eigenschaften sind für bas Schiegen bie wichtigften.

a) Um Tage vor bem Schiegen.

Der Schute prüft fein Bemehr, überzeugt fich, ob es gum Schießen brauchbar ift, ob bie Ladevorrichtung gangig ift, ob es Drudpuntt hat. Er labet ju biefem 3med einen Labestreifen Exergierpatronen, benn ohne Batronen und mit Batronen hat bas Gewehr berichiedenen Drudpuntt. Jest ift es noch Beit, Ubelftande gur Deldung ju bringen.

Er fieht fich bas fleine Schiegbuch an, pragt fich ein, welche Ubung er ju ichießen und welche Bedingung er ju erfüllen hat.

Er überlegt genau, wie ber Saltepuntt auf biefer abung ift und macht fich mit Ernft und Aufrichtigfeit die Fehler flar, bie fich bei feinem letten Schießen gezeigt haben und über die er bamals aufgeflärt worden ift.

Dann legt er fich feine Sachen gurecht und begibt fich zeitig zur Rube; ein frifcher, ausgeruhter Rorper ift bie erfte Borbe-

bingung jum guten Schiegen.

b) Um Schiektage felbit.

Bieberum muß bas Gewehr nachgesehen werben, ob bas Laufinnere und ber Raften rein und frei bon Frembforbern ift. Dann wird unter allen Umftanben gefrühftiidt, benn ein Rorper mit einem leeren Magen ift ein wadliges Geftell für bas Schießen. Schlieflich ftedt man fein fleines Schiegbuch zu fich und begibt fich zum Antreten.

c) Bahrend bes Mariches nach bem Schiefftand.

Der Schute benft nicht mehr an bas warme Bett, bas er foeben berlaffen hat, fondern er achtet auf bas Better, befonders auf bas Licht. Ber ein tüchtiger Schüte werden will, überlegt fich ichon jest, bon welcher Seite bie Sonne auf bas Rorn icheinen wirb, ob er wegen bes trüben Lichtes nicht eine halbe Sand breit fürger halten wirb, ob ber ftarte Bind von ber Seite ber nicht ein Unhalten nötig machen wird u. a. m.

3. Berhalten auf dem Stande.

a) In bezug auf Rube und Dronung.

Sofort nach bem Eintreffen auf bem Schiefftand empfiehlt es fich, bas Laufinnere bes Gewehres burch einmaliges Sinburchziehen eines trodenen Bergftreifens gu entfetten; bann läßt ber Schute fein Gewehr nachieben, ob bas Laufinnere und ber Raften rein und frei bon Fremdforpern, und dag der Mundungs. ichoner abgenommen ift.

Auf bem Schienstand felbit muß unbebingte Rube berrichen, benn mit icharfen Patronen gu ichiefen, ift ein ernftes, wichtiges Ding. Larm wurde biejenigen, die ichon beim Schiefen find, ftoren.

Uberall, wo mit icharfen Batronen geschoffen wirb, liegt aber auch eine gemiffe Befahr bor, ber nur burch Mufrechterhaltung ber größten Ordnung und ftrengfte Befolgung ber gegebenen Borichriften borgebeugt werben fann. Der orbentliche und gewiffenhafte Soldat beachtet zu feiner eigenen Sicherheit und, um ichweren Strafen vorzubeugen, ftets auf bas genaueste folgenbe Regeln:

1. Er bewegt fich nicht außerhalb ber Bege und be-

achtet geichloffene Sperren.

2. Er jest nie fein Bewehr auf bem Schiegftand aus ber Sand, bevor er nicht die Rammer geöffnet hat. Man will die Gewigheit haben, daß das Gewehr nicht geladen ift.

3. Er enthält fich aller Biel- und Unichlagubungen

auf bem Stand.

4. Er gibt nie ein geladenes ober ein geöffnetes Gewehr mit Batronen im Raften an einen anderen, 3. B. an ben Auffichthabenden, ohne laut und beutlich ju melben: "It gelaben und gesichert."

5. Er verlägt den Stand nicht ohne Auftrag ober ohne Erlaubnis bes Auffichtführenden und nicht, ohne daß fein Bewehr

und feine Batrontaichen nachgesehen find.

6. Er hält fich im Bertehr mit der Ungeigerbedung an die bejohlenen Wege: bei Ungeigerbeckung verdectter Urt an bie Schiegbahn felbit, bei Dedung verjentter Art an die hierfur angelegten Berbindungen.

7. Er enthält fich, ehe er abgeschoffen hat, des Ge-

nuffes geiftiger Getrante.

b) Beim Schießen.

Die Abteilung tritt an und empfängt Batronen.

Run tritt der Schute von feinem Blat in der Abteilung bor, nimmt die für die Ubung vorgeschriebene Stellung ein und ladet mit ber Front nach der Scheibe einen vollen Ladestreifen Batronen, ohne Rommando und ohne zu sichern, falls es nicht anders befohlen wirb.

Darauf geht er in Unichlag, gibt in Ruhe feinen Schuß ab, melbet fein Abtommen, ladet fofort wieder, fichert und tritt beifeite, falls er nicht mehrere Schuffe nacheinander abgeben will. Rach dem Unzeigen fagt er feinen Ramen und bas Treffergebnis an, und amar fo laut, ban es ber Schiefitandichreiber boren fann, bann tritt er auf feinen Blat gurud. Bon nun an tritt er mit gefichertem Bewehr jum Schießen bor, barf aber erft entfichern, wenn die Scheibe fichtbar ift.

bat ber Schute abgeschoffen, jo labet er nicht wieber, fonbern entfernt die Bulje oder entladet mit ber Front nach ber Scheibe.

Berfagt eine Batrone, fo fest der Schute ab und wartet einige

Setunden, bevor er das Bewehr öffnet.

Unbrauchbare Patronen, b. h. folde, die nicht ladefähig find, ober wo das Bundhutchen fehlt, werden an den auffichtführenden Unteroffizier abgegeben.

Berhalten, wenn ber Schüte glaubt, bag mahrend bes Schuffes eine

Explosion stattsand, siehe Seite 113.

c) Goldene Schiefregeln.

a) Erfaffe fofort ben Saltepuntt. Bertrobele nicht im Anfang, wo die Rraft noch frisch ift, mit langem Suchen bes Saltepunktes bie für Abgabe des Schuffes beite Beit.

b) Biele und frumme ju gleicher Beit ab. Mach' bir flar, burch bas Durchstarren burch bas Bifier allein tommt ber Schuß nicht beraus. Den Augenblid, wo die Danbung feststeht, abpaffen und ploglich ausnuten gu

wollen, ergibt Reigen und einen ichlechten Schug. Zwinge bich vom erften Augenblid an, fofort mit bem Bielen abgutrummen; bann lernft bu ichiegen.

c) Gege möglichft wenig ab. Der gute Schute lagt feinen Schuß leichtfinnig heraus, aber vieles Abfeben zeugt von Unficherheit und Unentichloffenheit, baufig ift es fogar nur eine üble Angewohnheit. Gin fonft guter Schute, ber fortwährend abfest, ift nicht brauchbar, weil er fein friegefertiger Schüte ift.

d) Berbeffere beine Schuffe. Ein Schute, ber zwei ober gar brei Schuffe hintereinander beifpielsweise ju boch fchieft, ift ein gang unaufmert. samer und gleichgültiger Schute. Glaube nicht, baß ber haltepunkt ein für allemal beibehalten werden muß. Beruchsichtige vielmehr ein gemachte Bielfehler sowie die Ginfluffe ber Beleuchtung, Bitterung und Temperatur (fiche Abichn. XII, 5, B, b). Gin guter Schutze weiß ichon nach ben erften Schuffen ben jeweiligen Saltepuntt.

e) Lege großen Bert auf richtiges Melben bes Ablommens. Rur ber gute Schug, von dem man vorher weiß, wo er figen wird, ift wirklich ein guter Schuß.

f) Sei nach einem guten Schug nicht leichtfinnig, nach einem schlechten Schuß nicht verzagt.

g) Schiebe nicht bei ichlechtem Schiegen bie Schulb ohne weiteres auf bein Bewehr, auf bas Wetter, auf bie Beleuchtung ober auf fonft etwas.

Allerdings follft bu nicht eber ruben, bis bein Gewehr vortrefflich ichieft und bu Bescheib weißt, aber abgesehen bavon wird berjenige nie ein guter Schute, ber es fich nicht jum felfenfeften Grundfat macht, ftets junachft fich ju fragen: "Belches war mein Fehler?"

h) Glaube nicht, bag bu bas Schiegen nur auf bem Schieg. ftanbe lernen tannft, foviel Batronen hat bie Rompagnie nicht. Ebenfo wichtig ift beine Tätigfeit bei ben Unschlag- und Bielubungen. Sier follft bu gielen lernen, bier follft bu beine Urme fraftigen, bas rechte Sandgelent lodern, alle Unichlagsarten bir grunblich aneignen, bier follft bu über beine Fehler nachbenten und fie aus eigenem Entschluß in fleifiger Arbeit abichleifen.

4. Dienft an der Scheibe

jum Angeigen. Es ift eine Ehrenpflicht, hierbei gewiffenhaft gu fein. (Stehe "Bflichten" Abichn. IV, 4, e.) Bie ber Bagen gu ichieben ift, wie die Bflafter gu fleben find, ift nicht die hauptfache; hauptfache ift, bag ber Golbat richtig angeigt, wenn er dazu fommandiert wird.

Schießen lernen follen bie Rameraben, aber nicht fich einbilben,

fie fonnten etwas, weil ein anderer betrügt.

Borfäglich faliches Unzeigen wird nach § 139 bes Militarftraf-

gesethuches bestraft, der lautet:

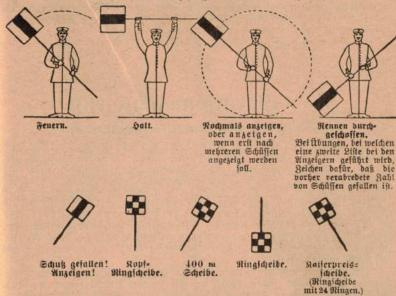
"Ber vorjäylich unrichtige Dienftattefte ausstellt oder Rapporte, Dienftliche Meldungen oder Dienftliche Berichte unrichtig abstattet oder folche miffentlich weiterbefordert, wird mit Befangnis bon 6 Monaten bis ju 3 Jahren und mit Berfetung in Die 2. Rlaffe bes Soldatenstandes bestraft.

In minder ichweren Fällen tritt mittlerer oder ftrenger Arreft ober Gefängnis ober Festungshaft bis ju 6 Monaten ein."

Ebenfo unehrenhaft aber handelt ber, biefelbe Strafe trifft ben, ber fich im Dienft ale Schiefitandichreiber wiffentlich faliche Eintragungen in bie Schieftlabbe ober fleinen Schiegbucher zuschulben fommen läßt.

5. Reichenvertehr beim Schulichießen.

I. Reichen der ichiefenden Abteilung.



II. Reichen aus der Anzeigerdedung.

a) Rotzeichen gum Ginftellen bes Schiegens. Runachft wird bie Scheibe, wenn bies ausführbar ift, binter bie Dedung gezogen und alsbann die Tafel fo lange herausgeschoben, bis ein Unteroffizier in der Dedung eintrifft.

b) Beiden gur Benachrichtigung ber ichiegenben Abteilung, daß ihr Beichen verftanden ift:

Borichieben ber Tafel



"Un allen meinen Freuden, An allen meinen Leiden 3ft nur bas Schiegen ichulb!"

Einem willenfesten, aufgewedten und eifrigen Schuben bluben aber Die

Freuben in bedeutend überwiegender Bahl.

Belch ftolges Gefühl, wenn das Schüpenabzeichen (fiehe Bildertafel) beine Bruft giert, wenn bu in beinem Schiegbuch, bas bu bir boch naturlich jum Angebenten an beine Militarbienftzeit aufbebft, und in beinen Militarpapieren ichwarz auf weiß lieft, bag bu ein guter Schute gewefen bift. -

Wie icon ift es, fich bei bem alliabrlich im Monat Juli ober August abguhaltenbe Breisichiegen einen Breis ju erringen, ben man ju Saufe in

feine gute Stube ftellt, ben man fpater feinen Rinbern zeigt, bamit fie Refpett por ihrem Bater befommen.

Und wenn beine Kompagnie nun gar den Kaiserpreis *) erringt.

Sei tüchtig, leifte etwas, und bu icheibest sicher von bem Schiefftand, bem Lehrplat ber wichtigften Fertigkeit bes Infanteristen, mit ben Borten:

"Glaub' nicht, daß je ein Schüt' vergißt, Bie wert bu ihm gewesen bift."

XV. Garnisonwachtdienst.

1. Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes.

Die Wichtigkeit bes Garnisonwachtbienstes ergibt sich zunächst aus dem hohen und wichtigen Zweck: Wachen und Posten dienen zur Chrendezengung, zur Bewachung von Gebäuden usw. und zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit. Die Wichtigkeit ergibt sich des weiteren aus dem Umstand, daß der Wachtbienst, wo der einzelne sich selbst überlassen und auf sich selbst angewiesen ist, die Schule und der Prüfstein sur Zuverlässigteit, Selbst ätigkeit und Entschlössigen heit und dadurch die unentbehrliche Vorbereitung für den noch verantwortungsvolleren Wachtbienst im Felde ist, wo noch wichtigere Dinge, Sicherheit und Leben der Truppe auf dem Spiele stehen.

Im Garnisonwachtdienst, wo nicht bein Unteroffizier, dein Leutnant, bein Hauptmann neben dir stehen, kannst du also wirklich einmal zeigen, was du sein willst und was du bist, ob du ein Soldat bist, d. h. ein Mann von Ehrgefühl, Pflichtreue, Zuverlässigkeit und Entschlossensche ober ob du ein Wensch bist, der zwar eine Unisorm trägt, aber deswegen noch lange kein Soldat ist, weil ihm die obengenannten Eigenschaften sehlen.

Läßt du bir Wachtvergehen zuschulden kommen, dann hast du bich als unzuverlässig gezeigt. Das ist der schlimmste Borwurf, der einem Soldaten gemacht werden kann.

Der Bichtigkeit des Garnisonwachtdienstes entsprechenb, sind auch die Strafen für Bachtvergehen besonders streng, nicht unter 14 Tagen mittleren Arrestes.

"Bas kann es benn viel schaben," hört man von schlechten Kameraben anssprechen, "wenn ich hier im Frieden in stiller Racht einen kleinen Richer mache, wenn ich nicht abgesaßt werden kann; das Schilderhaus werden sie mir doch nicht forttragen." Nein, das Schilderhaus kommt vielleicht nicht fort, aber beine Ehre. Du bist durch dieses Schlasen von einem ehren-

*) Die Mannschaften der Kompagnien und Batterien, die innerhalb der einzelnen Armeekorps die besten Schießergebnisse erzielt haben, erhalten Abzeichen, die auf dem rechten Oberärmel getragen werden und aus einem in gelbem Metall ausgeführten, etwa 6 cm hohen Eichenkranz bestehen, der oben durch die Krone abgeschlossen wird. Bei der Insanterie besiehen, der oben durch die Krone abgeschlossen wird. Bei der Insanterie besinden sich in der Mitte dieses Eichenkranzes zwei gekreuzte Gewehre, dei der Artillerie zwei gekreuzte Kanonenrohre. Bei den Jägern zeigt das Abzeichen einen Sirschsoff mit dem Hubertuskreuz — das Geweih vertritt die Stelle des Eichenkranzes. (Siehe die Bilder bei den Unisormtaseln.)

Die Unteroffiziere und Kapitulanten behalten bas Abzeichen, so lange sie bei ber betr. Kompagnie usw. stehen. Die Mannschaft legt solches nach Ablauf

eines Jahres wieder ab.

werten Mitglied der soldatischen Gemeinschaft zu einem schlechten, ja einem gefährlichen herabgesunken, denn wenn du schon im Frieden, wo du im übrigen deine Ruhe hast, aus Schlafsheit und Pflichtvergessenheit schlässt, dann schlässt du ganz sicher auch vor dem Feinde, wo Sicherheit, ja Leben und Ehre deiner Kameraden von deiner Wachsamkeit abhängen.

Leute, die im Wachtbienst schlaff und unzuverlässig find, sind gefährlich, und beswegen muß ihnen durch strenge Strafen bas Gewissen wach-

gerüttelt werben.

Der Wichtigkeit bes Garnisonwachtbienstes entsprechend, nehmen auch die **Wachen** im Militär-Strafgesethuch eine besondere Stellung ein: So bestimmt

§ 111 MStGB.:

"Ber gegen eine militärische Bache die ihr schuldige Achtung verlett oder sich einer Beleidigung, eines Ungehorsams, einer Bidersetung oder einer Tätlichkeit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn er die Handlung gegen einen Borgesetten begangen hätte.

Als militärische Wachen, im Sinne dieses Gesetes, sind anzuschen alle zum Bacht= oder militärischen Sicherheitsdienst bessehligten Personen des Soldatenstandes, mit Einschluß der Feldzgendarmen und des Personals der Stabswache der Marine, die in Unsübung des Dienstes und als solche äußerlich kenntlich sind."

Als Wachtmannschaft ist also jeder, der in Ausübung bes Wachtdienstes begriffen und als solcher durch seinen Anzug kenntlich ist, anzusehen. Zum Wachtanzug gehören: Gewehr, Seitengewehr, Helm, die beiden Patrontaschen und der Tornister. (Mantel und Tuchhandschuhe nur im Winter.)

Schreibe es dir daher hinter die Ohren: "Jabe Achtung vor Wachen und Posten." Gar mancher hat es schon hart bühen mussen, daß er in Leichtstinn und Abermut den obigen Paragraphen nicht beachtete. Und wenn der Posten auch dein guter Freund ist, und wenn du auch in deiner Weisheit meinst, seine Besehle wären ungehörig und überstüffig, gehorchen mußt du boch.

Die Bachtvorgesetten sind: 1. der kommandierende General, 2. der Gouverneur, Kommandant oder Garnisonälteste, 3. der Offizier vom Ortsdienst, 4. der Kondeofsizier vom Zapsenstreich bis zum Beden, 5. der Bachthabende oder desse Stellvertreter.

2. Aufziehen auf Wache.

Der Solbat putt seine zum Wachtanzug gehörigen Bekleidungsund Ausrüftungsgegenstände und bedenkt dabei, daß er draußen als Bosten, wo ihn jeder sieht, auch durch sein Außeres seinen Truppenteil würdig zu vertreten hat.

Wenn du zum erstenmal auf Wache ziehst, so ist das ein Freuden- und Ehrentag für dich. Denn du seierst alsdann deinen Geburtstag als wirklicher Soldat. Zum erstenmal wird dir etwas zugetraut, zum erstenmal nimmst du eine selbständige und verantwortliche Stellung ein. Die Rekruten-, die Lehrlingszeit ist vorbei, die militärische Gestellenzeit beginnt.

So oft du aber auch später auf Wache ziehst, immer ist es ein Ehrentag! Stellst du nicht als Posten einen, wenn auch nur kleinen Teil ber Macht unseres herrlichen heeres dar? Nimmst du nicht gerade als Posten einen großen Teil der Achtung entgegen, den die ganze Welt unserm heere zollt? Führst du nicht gerade als Posten beine Wassen, die Zierde eines

XV. Garnisomvachtbienft.

145

freien beutschen Mannes, mit vollem Bewußtsein, ba bu fie gum Schut von Recht und Ordnung, wenn es notig ift, auch gebrauchen barfft und mußt?

Dann fieht ber Golbat fein Gewehr noch einmal gründlich nach, lieft fich die besondere Borschrift des Boftens noch einmal durch, tritt aus, stedt Buggeng und etwas Brot ju fich und begibt fich jum Antreten.

Bon bem Augenblid an, wo bas Signal "Bergatterung" ertont, Scheibet ber gum Bachtbienft Angetretene für 24 Stunden, benn fo lange bauert bie Bache, aus bem Berbande ber Kompagnie aus und tritt unter die Wachtvorgesetten. Was der Soldat beim Aufziehen ber Bache zu tun hat, wird ihm im praftischen Unterricht gelehrt.

3. Chrenbezeugungen der Wachen und Verhalten auf der Wachtstube.

a) Die Bachen mit einem Poften bor Gewehr prafentieren und ichlagen Maric:

vor Ihren Majestäten dem Raiser und ber Raiserin,

por famtlichen Bringen und Pringeffinnen beg toniglichen Saufes, bor den deutschen Fürsten und allen fremden Berrichern und beren Gemahlinnen,

bor famtlichen Bringen und Bringeffinnen taiferlicher und foniglicher Säufer,

bor den Erbgroßbergögen und beren Gemahlinnen,

por ben Generalfeldmarichallen und

bor Fahnen und Standarten der Truppenteile.

b) Die Wachen prafentieren:

vor Rittern des Schwarzen Ablerorbens,

bor ben Generalen und Admiralen, ben fonftigen Borgefesten ber Bachen und bor ben unmittelbaren Borgefetten bes machthabenden Truppenteils vom Regiments- (felbständigen Bataillons-) tommandeur einschließlich aufwärts, und vor militärischen Trauerparaben.

Außerdem in ben beiden Großherzogtumern Dedlenburg: bor ben Rittern des Großfreuges ber Wendischen Rrone.

Bachen, die von Bionieren gestellt werben, erweisen biefelbe Ehrenbezeugung auch bem Bionierinfpetteur.

Allen Generalen und Offizieren fremder Armeen werben biefelben Ehrenbezeugungen ermiefen, wie benen ber eigenen Urmee.

Nähert sich jemand ber Wache, bem Ehrenbezeugungen zu erweisen find, fo ruft ber Boften bor bem Gewehr: "Beraus!" ober flingelt. Die Bache tritt schnell heraus, jeder Mann ergreift fein Gewehr.

Saben die Bachen die Mantel angezogen, fo treten fie nur bor Gr. Majeftat bem Raifer und Konige (bzw. bor bem Lanbesherrn) und bor bem Offigier bom Ortsbienft ins Gemehr.

Ralls ein Borgesetter durch Binten die ihm guftebenbe Ehrenbezeugung ablehnt, fo führt fie ber Boften bor bem Bewehr für fic allein aus.

Ift ein erheblicher Teil der Bachtmannschaften burch bie Beauffichtigung bon Berhafteten in Anspruch genommen, fo tritt ie Bache zum Erweisen von Ehrenbezeugungen nicht heraus.

Beraustreten ber Bachen in befonderen Fällen.

Außer bei Ablösungen usw. treten Bachen noch in bas Bewehr jum Gebet beim Rapfenstreich, wenn es beginnt ober aufbort ju regnen ober ichneien, um bie Gewehre gurudgunehmen ober wieber in bie Stuten einzuseten, ferner um Ruhe und Ordnung aufrecht gu erhalten und zu ihrer eigenen Sicherheit, wie 3. B. bei größeren Anfammlungen von Menschen, bei einer Feuersbrunft in der Rabe ber Wache ustv.

Bom Eintritt ber Dunkelheit an treten bie Bachen außer gur Ehrenbezeugung bor Gr. Majestät bem Raifer und Könige (bam. bor

bem Landesherrn) nur auf besonderen Befehl heraus.

Berhalten auf der Wachtstube.

Die Tornifter find ordnungsmäßig niederzulegen; ber helm barf abgefest werben, muß aber ftets gur Sand fein; die Britichen burfen nur bei Racht benust werden. Abends und in ber Racht barf man ben Rragen öffnen; aber auch die Leute, bie auf ber Pritiche liegen, dürfen nie ihr Seitengewehr abschnallen.

Mit festgenommenen Berfonen barf niemand in Berkehr treten. Benn Borgefette bie Bache betreten, fteben bie Mannichaften nach Maggabe ber für die Bache beftehenden Sonderbestimmungen auf.

Wer plöglich erfrankt, hat es sofort dem Wachthabenden zu melben,

bamit er abgelöft werben tann.

Wer sich von der Bache ohne Erlaubnis entfernt, auf den findet ber Kriegsartifel 23 Anwendung, welcher fagt: "Ber bie Bache usw. eigenmächtig verläßt, wird mit Arrest bestraft."

Der gute Solbat benutt bie freie Beit auf ber Bache, um fich mit den Borichriften befannt zu machen, benn er weiß, bag große Unforberungen an feine Dienstenntnis gestellt werben, ober um gute Bucher zu lefen und fein berg an ben belbentaten feiner Borfahren, an ber Geschichte seines herrlichen Baterlandes gu erheben und gu stärken; die Bibliothet ber Rompagnie hat folder Bucher genug.

4. Ablösen der Bosten.

Das Rommando führt auf bem Sinwege ber Aufführende ber neuen Bache, auf bem Rudweg nach erfolgter Ablöfung ber Aufführenbe ber alten Bache. Die Aufführenben find auf bem Bege gum und bom Ablofen Borgefette ber bon ihnen geführten Mannichaften. Die Ablösungen muffen auf ber Strafe, auch wenn ber Beg lang

ift, eine tabellofe Saltung bewahren.

Die Leute folgen bem Guhrer mit zwei Schritt Abstand, brei Leute gehen in einem Gliebe, mehr als brei Leute find in zwei Glieber einzuteilen.

Richts macht einen traurigeren, unmilitärischeren Einbrud, als wenn Leute, beren Befehlen jeder Bivilift gehorchen foll, vor aller Augen bahinfchleichen mit ichlechter Gewehrlage, bie Mugen in ber Erbe, in halbem Laufichritt. Reige beshalb gute Saltung und verlange fie auch von beinen Rameraben!

Den Bürgerfteig barf bie Ablöfung nur im Rotfall betreten. Wenn es fich aber auf bem Sahrbamme unbequemer geht, als auf bem Burgerfteig und es bort auch vielleicht nicht fo fauber ift, fo ift bas noch lange fein Rotfall!

Bor allen Offizieren, Sanitats- und Beterinaroffizieren wird als Ehrenbezeugung: "Achtung! Augen - rechts!" ober "Die Augen lints!" fommanbiert.

Benn ber Borgefeste vorüber ift, erfolgt bas Kommanbo "Rübrt euch!"

Beige aber bei biefer Belegenheit beine Strammheit nicht burch abermagiges Schreien beim Rommandieren ober burch Aufhauen mit ben Füßen; auch hierbei ift Unftand und Burbe vonnoten, fonft macht man

fich lächerlich.

Das Beranführen an ben alten Boften und das Ablofen felbit muß genau fo, wie es im prattifchen Dienft gelehrt ift, und flint und gewandt ausgeführt werben. Die Boften teilen fich mit, ob etwas Besonderes vorgefallen ift. Der neue Boften hat fich auch bas Schilberhaus anzusehen, ob es befratt ober beschrieben ift. Ubernimmt er es aus Bequemlichteit unbefehen, dann bleibt er für etwaige Schaben perantwortlich.

Nach erfolgter Ablösung führt ber Aufführende ber alten Bache bie Ablösung nach ber Bache zurud und melbet bem Bachthabenden bie borfchriftsmäßige Ablöjung und etwaige besondere Bortommniffe.

5. Berhalten als Posten.

Bas ift wohl die erfte Bedingung, wenn man ficher auftreten und verständig handeln will? Dag man gründlich Bescheid weiß über bas, mas man gu tun und gu laffen hat. Diefen Befcheib erhaltst bu burch bie Bostenvorschrift, und wer auf Bosten fteht, ohne biefe Borichrift genau ju fennen, ber ift ein schwantendes Rohr, aber feine fefte Stupe ber Ordnung, wenn Augergewöhnliches an ihn berantritt, wenn es zu handeln gilt.

Dieje Poftenvorschrift zerfällt in eine allgemeine und in eine

besondere Borichrift.

a) Die allgemeine Boridrift

gilt für alle Boften und ift im wesentlichen, und soweit nicht Fest. nahme und Baffengebrauch, die in besonderen Abschnitten behandelt werden (fiehe Biffer 7 und 8), in Frage tommen, im Rriegs-

artitel 22 ausgesprochen:

"Dem Bachtpoften ift, wenn nicht ein anderes ausdrudlich beftimmt wird, verboten, fich niederzuseten oder niederzulegen, die Baffe aus ber band ju laffen, ju effen, gu trinfen, Sabat gu rauchen, Geichente anzunehmen, ju ichlafen, über die Grenze feines Boftens hinaus ju geben, ihn bor erfolgter Ablöfung gu verlaffen ober fonft feine Dienftvorichrift gu übertreten."

Beitere Dienstvorschriften, die in diesem Rriegsartitel nicht be-

sonders erwähnt, sind folgende:

Beber Poften, ohne Unterschied, ift verpflichtet, im Bereich feines Boftens für Aufrechterhaltung ber Rube und Ordnung Sorge zu tragen. Den Boften ift es freigestellt, auf und ab gu geben ober zu stehen.

Die Posten dürfen das Schilderhaus nur bei Unwetter benugen, muffen es aber felbftverftanblich verlaffen, wenn es ihr

Dienst irgendwie erfordert.

Boften burfen Saufer und Sausflure nur betreten, wenn fie die Sausbewohner auf eine ihnen brobenbe Gefahr, 3. B. bei Feuer,

nicht auf eine andere Beife aufmertfam machen konnen.

Der Boften muß fich, wenn er aufzieht, überzeugen, daß bie Begenftanbe, die er gu bemachen hat, fowie bas Schilberhaus nicht beschäbigt und verunreinigt find. 3ft es ber Fall, fo läßt er es burch den Aufführenden dem Bachthabenden melden und wiederholt die Melbung bei feiner Rudfehr gur Bache noch einmal felbft. Wenn ein Golbat auf Boften erfrankt, fo hat er tropbem auf biefem auszuharren, bis er abgelöft wird. Jedoch barf er in beonders dringenden Fällen burch einen Borübergebenden ben Bachthabenden um Ablösung bitten lassen.

Der Boften ift verpflichtet, Ehrenbezeugungen gu erweifen.

b) Ehrenbezeugungen der Boften.

1. Sie haben gu prafentieren:

in allen Fallen, in benen bie Bachen ju prafentieren haben, außerdem:

bor allen Offizieren der Armee, Marine und der Schuttruppen, bor ben Sanitats- und Beterinaroffizieren;

bor Rittern bom Großfreug bes Roten Ablerorbens, ber I. Rlaffe bes Roten Ablerordens und des Kronenordens:

bor dem Orden pour le mérite.

Außerdem:

3m Großherzogtum Baden: bor den Rittern bes Sausorbens ber Treue, des Großfreuges vom militärischen Rarl-Friedrich-Berdienftorden und bes Großfreuges des Ordens bom Bahringer Löwen; bor den Rittern des Komturfreuzes des militarifden Karl-Friedrich-Berdienstordens.

3m Großherzogium Oldenburg: bor ben Rittern bes Großfreuges bom Saus- und Berdienftorden.

In den beiden Grogherzogtumern Medlenburg: bor ben Rittern bes Großtreuzes bes Greifenordens.

3m Bergogtum Unhalt=Deffan: vor ben Rittern bes Groffreuges vom hausorden Albrechts des Bären.

Men Offizieren fremder Armeen werben diefelben Ehrenbezeugungen wie denen der eigenen Armee erwiesen.

Das Erweisen von Ehrenbezeugungen mit "Gewehr ab" und

Streden findet nur in königlichen Schlöffern ftatt.

Boften, die bas Bewehr geladen oder bas Seitengewehr aufgepflangt haben, fteben gur Ehrenbezeugung mit "Gewehr über" ftill. Batrouilleurpoften erweisen die Ehrenbezeugungen auf ber

Stelle, wo fie fich gerade befinden.

Rabert fich jemand, bem eine Ehrenbezeugung gufteht, fo begibt fich ber Poften ichnell auf feinen Plat und erweift bie Ehrenbezeugung. Ift ber Borgefette gu fpat bemerft worden, jo ift nachträglich bie Ehrenbezeugung zu erweisen. Bon "Gewehr unterm Arm" erft "Gewehr über" nehmen, bann prafentieren und mit den Augen folgen.

Wenn du in einer Garnison stehst, wo viele Fürstlichkeiten und hohe Generale weilen, bann prage bir bieje Bestimmungen und bie oben genannten Orben boppelt genau ein. Dann fieh' bir auch recht oft bie in der Raferne hangenden und im "Unhang" wiedergegebenen Orbensabbildungen an, das hilft beinem Gedächtnis

2. Die Boften fteben mit Gewehr über ftill:

bor den Inhabern des Eisernen Kreuzes: bor ben Rittern von Orben mit Schwertern;

vor ben Inhabern bes Militarverdienstfreuges und bes Militarehrenzeichens I. und II. Klaffe, soweit biefen Bersonen infolge ihres militärischen Ranges nicht bas Prajentieren als Ehrenbezeugung zusteht. Wenn g. B. ein Offizier mit bem Roten Ablerorben IV. Rlaffe mit Schwertern an bir borübergeht, tannft bu nicht einfach stillsteben, jonbern mußt prafentieren.

Außerdem:

148

3m Großherzogtum Baden: por ben Rittern bes militarifchen Rarl-Friedrich-Berdienstorbens und allen Rittern von Orden mit Schwertern.

3m Großherzogium Medlenburg-Schwerin: vor ben Inhabern bes Militar-Berdienftfreuges.

3m Großbergogtum Medlenburg-Strelit: bor ben Inhabern bes Rreuzes für Auszeichnung im Rriege.

Much Bivilpersonen, die die betreffenden Orben tragen, haben

ein Unrecht auf die ichuldige Ehrenbezeugung.

Ehre biefe Leute gern und mit Stolk. Es find alte Rrieger, Die bas ichon getan haben, mas von bir erft erwartet wird, die ihre Saut fur bas Baterland zu Martte getragen haben. Tue es, bamit diese Leute mit freudigem Bergen fagen tonnen: "In ben jungen Rerls ftedt, Gottlob, berfelbe Beift, ber uns befeelte, benn fie haben Achtung vor bem Alter und vor bem Berbienft." Ber folde Leute ehrt, ber ehrt fich felbft!

Den Beamten, welche ber Golbat fonft ju grugen hat (fiebe Abichn. VI), fteht feitens ber Poften nur bann bie bobere Chrenbezeugung zu, wenn bieje burch Orben und Chrenzeichen bedingt ift, fonst fteben die Bosten mit "Gewehr über" ftill.

Chrenbezengungen find zwar wichtig, aber unter Umftanben geben andere Bflichten bes Boftens bor.

Wenn fich g. B. ein Offigier ber Rafernenwache nabert, gleichzeitig aber eine Bivilperson die Raferne betreten will, von beren Gintrittsberechtigung bu bich als Posten vor Gewehr zu überzeugen haft, so fertigst bu erft bie Bibilberfon ab und erweift bann bem Offigier die Ehrenbezeugung.

c) Die besondere Boridrift des Boftens

ift für jeden Boften verschieden und richtet fich auch nach den Garnisonverhältniffen; sie wird bir jedesmal, ehe bu auf Bache tommft, vorgelesen, und du darüber belehrt. Schreibe dir die besondere Borfcrift ber wichtigften Boften, die bu in beiner Garnifon beziehen tanuft, auf ben nachfolgenden freien Raum und prage fie bir ein.

Befondere Boridriften.

6. Berhalten der Patrouillen.

Wer die Patrouille führt, ist Vorgesetzer der anderen Leute der Patrouille, und jeder Mann der Patrouille genießt den Schut des § 111 WStEB. (f. S. 143), d. h. jeder, der ihnen gegenüber die Achtung verletzt, oder sich einer Beteidigung, eines Ungehorsams, einer Bidersetzung oder einer Tätlichteit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn er das Vergehen einem Vorgesetzen gegenüber begangen hätte. Die Patrouillen haben den Zweck, die Posten zu prüsen und auf der Straße und in den Birtshäusern die militärische Polizet auszuüben.

Du tommst also öfter mit Batrouillen als mit Bosten in Berührung, deswegen sei der Warnungsruf von vorhin noch dahin ergänzt: "Dabe Uchtung

bor Bachen, Boften und Batrouillen."

Findet die Patronille einen Posten pflichtvergessen, so ist sie verpstichtet, ihn sosort abzulösen und nach der Wache zu bringen. Kleinere Unregelmäßigkeiten sind auf der Wache zu melden. Pstichtvergessen ist es z. B., wenn der Posten schläft, sich hingesetzt oder sein Gewehr aus der Hand gelegt hat u. s. w. Eine kleinere Unregelmäßigkeit würde es aber z. B. sein, wenn der Posten mit nicht zugeknöpftem Mantel dastände.

Jebe Patrouille ist verpflichtet, Solbaten, die nach Zapfenstreich, und Unteroffiziere, die nach 12 Uhr nachts ohne Urlaubs-schein außerhalb ihres Quartiers betroffen werden, festzunehmen und nach der Wache zu bringen.

Unteroffiziere vom Feldwebel bis jum Sergeanten bedürfen feines Urlaubsicheins; andere Unteroffiziere haben bis 12 Uhr Urlaub.

Findet die Batrouille auf ihrem Bege franke oder hilflose Ber-

fonen, fo bringt fie diefelben gur Bache.

Patrouillen, die jemanden festgenommen haben, erweisen feine Ehrenbezeugungen.

7. Festnahme.

Posten und Patrouillen werden ihre Ausgabe — Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten — am sichersten und besten erfüllen, wenn sie ihre Anordnungen und Beschle zwar mit größter Bestimmtheit geben, im übrigen sich aber mit der Ruhe und Bürde benehmen, die der Bedeutung ihres Amtes als Bertreter des Gesches und der Ordnung entspricht.

Gib also beine Beselle und Anordnungen vom ersten Augenblick an in einem ruhigen, sesten und bestimmten Ton; enthalte dich vor allem aller Rebensarten, durch welche du an Respekt verlierst und die ersahrungsmäßig zum Widerspruch reizen. Es ist ein großer Unterschied, ob du 3. B. sagst: "Wersen Sie sofort Ihre Zigarre sort, es ist verboten, hier zu rauchen," oder: "Machen Sie, daß Sie mit Ihrem Glimmstengel sortsommen, Sie denken wohl, Sie können sich hier alles herausnehmen!"

Jeder Posten und jeder Mann einer Patrouille ist, um sich selbst und seinen Besehlen Achtung zu verschaffen, als ein in Ausübung bes Wachtbienstes begriffener Mann berechtigt und ver-

vflichtet, gur Feft nahme ber Ubeltater gu fchreiten.

a) Vorläufige Festnahme durch Wachtmannschaften muß erfolgen:

1. Auf Befehl der Bachtvorgejesten. (Der Borgejeste

übernimmt die Berantwortung.)

2. Auf Ansuchen von Sicherheitsbeamten. (Auch hier ben Ersuchenben sich ausweisen lassen, z. B. Polizei-beamte in Zivil.)

Es ist aber hierbei wohl zu unterscheiden, ob der betreffende Beamte zur Festnahme auffordert ober nur Beihilse verlangt. Achte also wohl darauf, ob der Sicherheitsbeamte zu dir sagt: "Ich sordere Sie auf, biesen Mann hier" — er muß ihn dir durch Berührung der betreffenden Berson mit der hand in unzweiselhafter Beise bezeichnen, — "sestzunehmen" oder: "Helsen Sie mir, ich werde mit dem Mann nicht allein sertig."

Fordert der Beamte zur Festnahme auf, dann handelt der Soldat genau so, als ob er aus eigenem Entschluß sestgenommen hätte, d. h. er führt die Festnahme so aus, wie er es für richtig hält, und läßt sich von dem Sicherheitsbeamten nicht hineinreden. Berlangt der Beamte nur Beihilse, dann beschränkt sich auch der Soldat nur darauf, bei der Festnahme mit Hand anzulegen.

In beiben ebengenannten Fällen trägt die Berantwortung ber

Sicherheitsbeamte.

Im übrigen ift nicht nur der in Ausübung des Bachtbienftes begriffene Soldat, sondern jeder Soldat, sofern er sich nicht im Dienst besindet, verpflichtet, Sicherheitsbeamten auf deren Ausuchen bei Festnahmen Silfe und Beistand zu leiften.

3. Auf ichriftlichen Befehl eines militarischen Gerichtsherrn ober Gerichts. (Genau ben Befehl prufen und ben Aberbringer fich ausweisen laffen, um Be-

trügereien vorzubeugen.)

b) Borläufige Festnahme durch Wachtmannschaften tann erfolgen aus eigenem Recht:

1. Benn jemand bei Begehung einer ftrafbaren Sanblung betroffen wird, und jeine Berjonlichteit nicht

fofort mit Sicherheit festgestellt werden fann.

Der eine flicht den andern mit einen Meijer nieder. Dies ift eine ftrafbare, b. h. mit Strafe bebrohte Handlung; ba bu ben fibeltäter nicht fennst, mußt du ihn festnehmen — Wenn jemand die Flugzeughalle, die zu betreten verboten ift, betritt: Festnahme!

2. Benn bie Jestnahme jum Schute ber ihrer Bewachung anvertrauten Personen ober Sachen erfor-

derlich ift.

Der Posten am Patronenhaus kommt dazu, wie jemand eine Latte des gaunes um das Patronenhaus abgebrochen hat und jezt gerade durch den Baun kriechen will, um an das haus zu gesangen. Der Bosten nimmt ihn fest.

3. Bei einem Angriff auf Bache und Boften.

4. Bei Tätlichkeiten ober Beleidigungen, deren Fortfenung nur burch bie Festnahme verhindert werden fann (Schlägerei, Auflauf ufw.).

5. Bei Unteroffizieren (ausgenommen Portepeeunteroffiziere und Sergeanten) ohne Urlaub nach 12 Uhr nachts und bei

Mannichaften ohne Urlaub nach Bapfenftreich.

c) Wen darf der Poften oder die Patronille festnehmen?

Sie bürsen in Ausübung bes Wachtbienstes jedermann nach Maßgabe bes unter a) und b) Gesagten — gleichgültig ob hivil ober Militär — sestnehmen. Ausgenommen sind nur:

1. Offiziere, Sanitätsoffiziere usw. in Uniform, ausgenommen, wenn sie bei Begehung eines Berbrechens auf frischer Tat

betroffen oder verfolgt werden.

2. Gesandte fremder Sofe und zur Gesandtschaft gehörige Personen, sobald sie sich als solche ausweisen können.

153

d) Wie berhalt fich ber Boften ufw. bei ber Festnahme?

1. Er benimmt fich mit Ruhe, Beftimmtheit und Burbe. Er enthält fich aller Redensarten, por allem aller Schimpfworte.

Sagft bu ju bem ju Berhaftenden mit festem Blid und energischem Ton: "Ich verhafte Sie, vorwarts in das Schilderhaus, mit bem Beficht nach ber Band," ober: "Ich nehme Sie fest, folgen Sie mir," fo wird ber Betreffenbe eber ohne Biderrebe und Biderftand folgen, als wenn bu ihn mit Borten reigt, wie etwa: "Barte, bu Schweinehund, ich werbe bich Mores lehren, bich werben wir icon fleine friegen, 'rin in ben Raften" u. a. Bebente, wie ichabigenb es für bas Ansehen bes Golbatenftandes ift, wenn ber Dann vom Gericht freigesprochen wird, weil bu ihn gereigt haft, bebente auch, bag bu bich ftraffällig machit.

2. Er pflangt, sobald er merkt, daß er zu Berhaftungen wird ichreiten muffen, bas Seitengewehr auf. Der Anblid ber blanken Baffe wird feinen Befehlen von vornherein mehr Achtung verschaffen,

und er steht allen Möglichkeiten gegenüber gesicherter ba.

3. Er bezeichnet die zu verhaftenbe Berfon burch leichtes Berühren mit band oder Baffe, damit, wie 3. B. bei großen Menichenansammlungen leicht möglich ift, fein Zweifel entsteben tann, welche Berfon er meint. Derbes Anfaffen ober Stogen hat er hierbei peinlich zu vermeiden. Der Festgenommene wird in das Schilderhaus gestellt, Gesicht nach der Band. Der Boften ftellt fich fo, bag er ben Arrestanten por Augen hat, und erweist feine Chrenbezeugungen.

4. Er ift verpflichtet, fofort im Anschluß an die Berfündigung der Berhaftung bem Berhafteten ju erflären, bag Aluchtberfuch ben Webrauch ber Baffe gur Folge haben wurde.

"Benn Sie fich losreigen, fo ift bas ein Aluchtversuch, und ich mache nach Borichrift von meiner Baffe Bebrauch." - "Bleiben Sie fteben ober ich gebrauche meine Baffe."

Auch wenn ber Berhaftete fich ben Anordnungen ruhig fügt, barf

obige Erklärung nicht unterlassen werden.

5. Er lagt fich unter feinen Umftanden auf Biberreben, Unterhandlungen, Aufklärungsversuche bes Berhafteten ein.

Schneibe alle Redereien mit turgen energischen Worten ab: "Das wird fich fpater finden," ober "bas geht mich nichts an, verhalten Gie fich ruhig und folgen Gie mir." - Sute bich bor allem, Schimpfworte und Beleidigungen bes Berhafteten zu erwibern. Melbeft bu bas beleidigenbe Auftreten bes Berhafteten bei beiner Rudfehr beinem Borgefetten - wie es beine Bflicht ift - bann wird bir Genugtnung burch bas Gericht verschafft werden. Suchft bu bir aber felbst Benugtuung gu verschaffen, indem bu wieder ichimpift, bann fest bu bich ins Unrecht, und bein ungefemäßiges Sandeln fommt bem übeltater bei Bemeffung feiner Strafe gugute.

6. Er führt die Berhaftung, die er einmal beschlossen hat, unter allen Umftanden durch, fonft macht er fich ftraffallig. Gelbft augenscheinliche Gefahr, und fei es Lebensgefahr, barf ihn von ber Durchführung ber Berhaftung nicht abhalten, will er fich nicht ent-

ehrenben Strafen aussegen.

Ebensowenig wie burch Furcht vor Bejahr, lag bich burch bie Furcht, bich burch unrichtiges Sandeln ftrafbar gu machen, in beiner Tattraft lahmen. Die Strafe, die bu erbuldeft, weil du im übereifer und in ber Unüberlegtheit ju energisch vorgegangen bift, erträgt fich leicht, benn fie entehrt bich nicht; die Strafe aber, die du erhaltft, weil bu fchlaff und unentichloffen warft, hangt bir als Schmach bein ganges Leben lang an.

7. Der Posten ift auch burch eine ihm obliegende Festnahme nicht berechtigt, den ihm vorgeschriebenen Boftenbereich zu überichreiten. Er muß auf jeden Fall imftande bleiben, feinen Boftenbereich völlig weiter zu überfeben und gu ichugen.

8. Das Einbringen in bie Bohnung mahrend ber Rachtzeit ift ben Bachtmannichaften verboten. Erlaubt

ist es bei Tag und bei Racht:

a) bei Feuers- ob er Baffernot;

b) bei Lebensgefahr;

c) bei einem aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Erfuchen:

d) bei Berfolgung auf frifcher Tat;

e) gur Bieberergreifung eines entwichenen Befangenen;

f) wenn Befahr im Berguge ift:

g) bie von Militarperfonen bewohnten Raume. Die gur Rachtzeit jebermann juganglich finb, finb auch für Bachtmannichaften betretbar.

Rachtzeit im Ginne diefer Bestimmung umfaßt vom 1. April bis 30. September bie Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, und vom 1. Oftober bis 31. Marg bie Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

e) Wie verhalt fich der Poften ufw. nach der Festnahme?

1. Er verhindert - nötigenfalls mit Baffengewalt - daß der

Festgenommene entflieht, sonft macht er sich strafbar.

Rriegsartitel 23 besagt unter anderem: "Sind einem Golbaten Gefangene gur Bewachung anvertraut, fo haftet er für beren fichere Bewachung."

Es ift hierbei wohl zu beachten, bag bie Geftnahme bon bem Augenblid an als vollzogen anzusehen ift, wo ber Boften fie ausgesprochen hat und die festgenommene Berfonlichteit mit ber pand ober ber Waffe berührt hat.

2. Er ift verpflichtet, ben Feftgenommenen, und mare es felbft ber verabichenungswürdigfte Berbrecher, mit Ginfepung bes eigenen Leibes und bes eigenen Lebens, gegen alle Angriffe bon außen in feiner Gefundheit und in feinem Beben gu ichugen.

1) Bas geschieht mit den Festgenommenen?

Bebe feftgenommene Militarperfon muß gur nächften Militarmache gebracht werden (gleich ob diefe nächfte Bache bie eigene ober eine frembe ift); Bivilpersonen werben gur nachften Bache:

Militär- ober Polizeiwache gebracht.

Batrouillen liefern bie Festgenommenen felbft ab, Boften übergeben fie der Ablojung ober erfuchen, wenn die Beit bis gur Ablöfung noch zu lang ift, vorübergebenbe Golbaten, Boligiften ober Rivilpersonen, auf ber nächsten Bache Melbung gu machen. Die Abholung erfolgt unter allen Umftanden burch bie Bache. Saben Militarpoften ober -patrouillen Bivilpersonen verhaftet, fo tonnen fie ben erften vorbeigehenden polizeilichen Beamten ersuchen, ihnen ben Biviliften abgunehmen. Der Boften ufw. muß von bem Boligeibeamten eine Bescheinigung erhalten, bag letterer ihm ben festgenommenen Biviliften abgenommen hat.

Festnahmen stellen also hohe Anforderungen an die Entschloffenheit, an die Gelbstbeherrichung und an die Dienstenntnis bes Solbaten. Bird er ihnen gerecht, bann ift er ein echter Solbat,

auf den seine Truppe stolz fein tann.

8. Baffengebrauch der im Bachtdienft befindlichen Berfonlichkeiten.

a) Wann ift bem gur Aufrechterhaltung ber öffentlichen Ordnung, Ruhe und Giderheit auftretenden Militar auf Bachen und Boften, bei Batronillen, Transporten und allen anderen Kommandos Der Gebrauch der Baffen aus eigenem Recht gu jeder Beit gestattet?

1. Benn es bei einer biefer Dienftleiftungen angegriffen ober mit einem Ungriff gefährlich bebroht wird, ober, burd Tatlichteit ober gejährliche Drohung Biberftand findet, - um ben Ungriff abzumehren und ben Biberftand gu übermältigen.

Beifpiel für bie Abmehr eines Angriffs.

Der Boften erhalt von einer fich ihm nabernben Berfonlichfeit einen Schlag. Beifpiel fur gefährliche Drohung mit einem Angriff.

Dem Boften ruft eine fich ihm nabernde Berfonlichfeit, die einen Revolver in ber Sand trägt, gu: "Geben Gie gur Geite, fonft ichieße ich!" (Die Drohung ift eine gefährliche, benn fie fann unmittelbar barauf in bie Tat umgefest werden.)

Beifpiel für Leiften von Biberftand burch einen Angriff. Gin pon einer Batrouille Festgenommener fucht, inbem er auf die Batrouille losichlägt, ju entiommen.

Beifpiel für Leiften von Biberftanb burch eine gefährliche

Drohung.

Ein bon einer Batrouille Festgenommener ruft: "Laffen Sie mich fos

ober ich giebe mein Deffer!"

2. Benn Baffen ober gefährliche Bertzeuge, bie niebergulegen vom Boften ufm. befohlen morben ift, nicht fofort niebergelegt werben ober wieber aufgenommen merben.

3. Benn bei Berhaftungen ober vorläufigen geft. nahmen ber Berhaftete ober Tefigenommene entipringt

ober einen Berfuch hierzu macht.

Mis verhaftet ober vorläufig festgenommen gilt eine Berfon erft bann, wenn ihr unter handauflegen ober Berühren mit ber Baffe eröffnet ift, daß fie verhaftet ober festgenommen fei. Unmittelbar anfchließend ift befannt ju geben, daß bei jedem Fluchtverfuch Gebrauch bon ber Baffe gemacht werden wird.

4. Bum Schut ber feiner Bewachung anvertrauten

Berfonen und Sachen.

Mijo auch jum Schut bon Perfonen, Die bas Militar fefigenommen hat.

Beifpiel. Eine Batrouille hat einen Mann festgenommen, ber einen anberen totgeschlagen hat. Befannte bes Erichlagenen fuchen ben Morber gu lynchen. Der Boften ift jum Baffengebrauch gegen biefe Angreifer bes Feftgenommenen bervflichtet.

b) Wie hat fich ber Boften ufw. bor, mahrend und nach bem Baffengebrand zu benehmen?

Mis leitenber Grundfat gilt: "Bon ber Baffe ift nur infoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung ber vorfiehend angegebenen Brede erforderlich ift. Der Gebrauch ber Schuffmaffe tritt nur bann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl bagu erteilt worden ift, ober wenn bie anderen Baffen ungureichend erscheinen.

1. Er foll bon feiner Baffe rechtzeitig und ent= ichloffen Gebrauch machen.

Wenn ein Menich mit einem Beil auf bich gutommt, biefe Baffe auf beine Aufforderung nicht nieberlegt und bich ohne weiteres nieberichlägt, bann bift bu außerbem noch ftraffällig, benn bu haft unterlaffen, beine Baffe rechtzeitig

und entichloffen gu gebrauchen.

2. Einmal gum Baffengebrauch entichloffen, foll er im übrigen von feiner Baffe nur rechtmäßig Gebrauch machen, b. h. er foll fie erft gebrauchen, wenn andere Mittel, wie Festnahme ober Barnung, nicht helfen. Der Baffengebrauch foll bas lette Mittel fein.

Benn du den Menichen, der mit einem Beil bei bir vorbeifommt, ohne jebe Aufforderung fofort über ben Saufen ftichft, fo haft bu von beiner Baffe

einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht und bift ftraffallig.

Benn bu einen Menichen, ber in ber Rabe beines Boftens larmt, mit bem Kolben niederschlägft, ohne ihn zur Rube berwiesen ober ohne feine Festnahme berfucht zu haben, fo haft bu von beiner Baife einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht.

3. Er foll feine Baffe nicht icharfer anwenden, als

es zur Erreichung bes Zwedes notwendig ift.

Wenn bei einem gwar aufgeregten, im übrigen aber unbewaffneten und nicht einmal besonders fraftigen Menichen augenscheinlich ein Rolbenfton genugt, um ihn gur Bernunft gu bringen, bann wird ein Rieberftechen fich erubrigen.

4. Er foll für die burch ihn Bermundeten Gorge tragen, soweit es feine eigene Sicherheit und bie Sicherheit seines Boftens gulagt.

5. Er foll feine eigene Bache fobald wie möglich benachrichtigen, (natürlich ohne feinen Boften zu verlaffen).

Größer alfo noch wie bei der Restnahme find bie Unforbe. rungen, bie beim Baffengebrauch an bie Entichloffenheit, Gelbftbeherrichung und Dienfttenntnis bes Golbaten gefiellt merben:

Der Rriegsartifel 10 brobt bemjenigen Strafe an, ber fich burch Furcht vor perfonlicher Gefahr von ber Erfullung feiner Berufepflichten abwendig machen läßt, ber Rriegs. artifel 23 bedroht ben Boften, welcher eine ftrafbare Sandlung, welche er hindern tonnte, begeben läßt, berfelbe Rriegsartifel weift unter Strafandrohung barauf bin, bag man Gefangene alfo auch Festgenommene - unter feinen Umftanben entweichen laffen barf. Alle biefe Rriegsartifel forbern gum ichnellen, ent-Schlossenen Sandeln auf, ber Rriegsartitel 18 aber hebt warnenb ben Kinger auf:

"Der Soldat barf feine Baffen nur in Erfüllung feines Berufes ober in rechtmäßiger Gelbitverteibigung gebrauchen. Rechtswibriger Baffengebrauch wird schwer bestraft: besgleichen bie unvorsichtige Behandlung von Baffen und Munition, wenn baburch ein Mensch

förperlich verlett ober getotet worden ift."

Es bleibt alfo ber eigenen Aberlegung, bem eigenen Entfolug bes Golbaten überlaffen, in jebem einzelnen Galle bas Richtige gu treffen, und ber echte Solbat, b. h. ber Solbat, ber Berg und Berftand auf bem rechten Fled hat, wird auch bas Richtige treffen.

Aber auch hier merte fich jeder Golbat für feine gange Dienftzeit: Der Borwurf, daß er im Gifer und in der Erregung ju icharf borgegangen fei, ift lange nicht fo ichlimm, ale wenn man ibm fagen muß: bu haft feige und unentichloffen gehandelt!

Un Beifpielen für tatfraftiges Sanbeln, für treues Rampfen auf Boften bis jum Tobe fehlt es in ber preußischen Beeresgeschichte nicht.

Dag ein Solbat fich mit Erfolg gegen mehrere wehren tann, wenn ihm bas Berg auf bem richtigen Gled fist, bas zeigte bor einigen Jahren ein oftpreußischer Jager in Braunsberg. Bon drei Strolchen angefallen, mußte ber Mann, ber megen Schwächlichfeit nicht mit in bas Manover genommen worden war, jo geschidt von Rolben und Sirfdjanger Gebrauch gu machen, bag er alle drei Abeltater verwundete und festnahm. Das Allgemeine Chrenzeichen wurde fein wohlverdienter Lohn.

Ein braver Solbat war ber Posten vor bem Zeughaus in Erfurt im Jahre 1848, ber von aufrührerischen Scharen aufgeforbert murbe, fein Gemehr niedergulegen und feiner Bege gu geben, fich aber bis jum letten Atemguge ber-

teibigte und ben Belbentob ftarb, une allen jum Borbilb.

Um Reichsbantgebäude ju Berlin befindet fich eine Gebenktafel mit folgender Infdrift: "Grenadier Theiffen vom Raifer Frang Grenadier-Regiment aus bem Rreife Rochem, Regierungsbezirf Robleng, fiel burch Meuchelmord als erftes Opfer ber Revolution 1848. In Erinnerung feiner Bflicht als treuer Solbat ehrt fein Andenken Konig Friedrich Bilhelm IV." - Die Grenadiere Scheita und Theiffen verteibigten in verzweiseltem Ringen gegen eine Bande von Aufftanbischen ihren Boften an der Bant. Scheita fturgte unter mehreren Ropfhieben gu Boben, Theiffen erhielt, mahrend er fich tapfer wehrte, meuchlings einen toblichen Schuß in ben Unterleib.

XVI. Waffengebrauch der Mann= schaften, die sich nicht im Wachtdienst befinden.

Im borbergebenben Abichnitt ift geschilbert, unter welchen Boraus. fehungen ben gur Aufrechterhaltung ber öffentlichen Ordnung, Rube und Sicherheit auftretenben Militarperfonen auf Bachen und Boften, bei Patrouillen, Transporten und allen anbern Rommanbos ber Bebrauch ber Baffen aus eigenem Recht zu jeber Beit gestattet ift. hierüber hinaus fteht jeber Militarperson ber Gebrauch ihrer

Waffe zu:

1. Bei Notwehr.

Notwehr ift biejenige Berteibigung, bie erforberlich ift, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von fich ober einem anberen abzuwenben, ohne Unterschied, ob ber gegenwärtige rechtswibrige Ungriff sich gegen Leib, Leben, Ehre ober Eigentum richtet.

Die Notwehr darf bas gebotene Mag ber Berteidigung nicht über-

ichreiten und nicht in Bergeltung ausarten.

Boraussetzung für Notwehr ist also stets, daß ein Angriff ober, was gleich bebeutenb ift, wenn tatliche Drohung, b. f. eine Drohung, bie fofort ausgeführt werben fann, vorliegt.

Beifpiel.

Ein Solbat erhalt von einem Ziviliften einen Schlag ins Beficht. Er ift jum Gebrauch ber Baffe berechtigt, benn biefer Schlag ftellt einen Angriff bar. Unberechtigt ware bagegen ber Baffengebrauch, wenn in einem abnlichen Fall ber Goldat, weil er augenblidlich fein Seitengewehr nicht bei fich hat, mit bem Angreifer fich gu raufen anfängt und bann, nachbem burch Dagwijchentreten anderer Berfonen bie Schlägerei beenbet ift, weggehen, fein Geitengewehr holen wurbe und nun feinerfeits auf ben fruheren Ungreifer losichlagen wurde. hier wurde es fich nicht um die Abmehr eines gegen. martigen Angriffs, fondern um die Ausibung ber Bergeltung handeln, rechtswidriger Waffengebrauch also vorliegen.

2. Bur Durchführung einer vorläufigen Feftnahme, fofern der Fefts gunehmende Diefer Festnahme Biderstand entgegenfest.

Ru einer berartigen vorläufigen Festnahme ift je be Militarperson berechtigt, wenn jemand bei Berübung eines Berbrechens ober Bergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, sofern er ber Flucht verbächtig ober feine Berfonlichfeit nicht fofort festgestellt werben tann.

Beifpiel. Ein Solbat fehrt vom Dienft in feine Stube gurud. Gin Lanbstreicher fteht vor bem Spind eines Einjährig-Freiwilligen und ichidt fich an, bas Spind auszuräumen und ben Inhalt beifeite gu ichaffen. Als jener ben Gintretenden gewahr wird, fucht er wegzulaufen.

Du bift jur Bornahme ber vorläufigen Festnahme berechtigt, benn bu haft ben Mann bei Bernbung eines Berbrechens auf frifcher Tat betroffen, und er ift ber Flucht verbächtig. Sucht ber Mann feiner Festnahme Biberftand entgegenzuseten, fo bift bu berechtigt, von beiner Baffe Gebrauch zu machen.

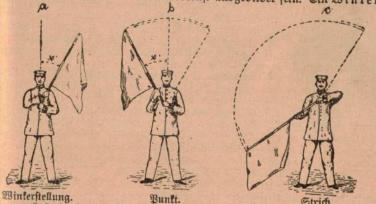
Der Festgenommene wird sobald wie möglich ber nächsten Bolizeiwache gu-

geführt.

XVII. Winfen.

1. Bermendung der Winferflaggen.

Bur Berftanbigung burch fichtbare Beichen bienen bei Tage Binferflaggen, bei Racht gute Laternen. Bei jeber Kompagnie muffen bie Spielleute und 6 Mann im Binterdienft ausgebilbet fein. Gin Binter-



trupp befieht in ber Regel aus 1 Führer und 2 Mann. Der Trupp führt Fernglas, Karte, Kompaß, Schreibmaterial, einen breiteiligen Mlaggenstod und brei verschiedenfarbige Flaggen mit sich. Auf hellem hintergrund wird bie blaue, auf dunflem hintergrund bie weiße, bei flimmernder Luft, blaulichem Dunft bie gelbe Flagge jum Beichengeben verwendet. Die Truppführer muffen Gewandtheit in ber Bahl ihres Aufftellungspunttes befigen, namentlich auf Dedung gegen feindliche Gicht, auf gute Augenverbindung mit ber Gegenftelle und gute Berbindung gur Truppe fowie auf Farbung bes hintergrundes achten. Bon bem Guhrer ift weiter Beschidlichkeit im Berbinden gweier Statonen, fowie Sicherheit und Schnelligfeit im Aufnehmen und Geben von Binternachrichten gu forbern. Die Beichen werben aus ber Binterfiellung durch turges ober längeres Schwenken ber Flagge als "Punkte" ober "Striche" (vgl. Bilb a-c) mit Dorfefchrift gegeben.

Das Winken wird begonnen mit bem Zeichen für "Anruf", bie Gegenstelle antwortet mit "Kommen".

3m Durchichnitt muffen etwa 10 Worte gu 6 Buchftaben in

5 Minuten gegeben werden.

Paufen zwischen den einzelnen Beichen = 1 Punktlänge. Baufen zwischen den einzelnen Buchstaben = 5 Punktlängen.

1 Strichlänge = etwa 3 Punttlängen.

Nach jebem Bort ober einer gahl wird bas Zeichen "Schluß" gegeben: herabschlagen ber Flagge nach unten.

Darauf antwortet ber Empfänger mit "Berftanben" (i).

Hat die Empfangsstelle ein Bort usw. nicht verstanden, so wird sofort "Nicht verstanden" (rp) gegeben, worauf die Gebestelle das fragliche Bort wiederholt. Soll die ganze Meldung wiederholt werden, so gibt die Empjangsstelle: "Alles rp".

Mit ber Laterne (mit Abblendeborrichtung) werden die Bunkte und Striche burch furze und lange Lichtblige bargestellt im gleichen Beit-

maße wie bei ben Flaggenzeichen.

2. Unhalt jum Erlernen ber Morfezeichen.

Um das Erlernen dieser Zeichen zu erleichtern, ist für jeden der 24 Buchstaben des Alphabets ein Wort ausgewählt, das mit dem betreffenden Buchstaben beginnt und aus so viel Silben besteht, als das Morsealphabet Zeichen — Punkte und Striche — für diesen Buchstaben hat.

Gewählt wurden nur folche Worte, in denen:

auf einen Punkt ber Morseschrift eine Silbe mit bem Laut "a", auf einen Strich aber eine Silbe mit irgend einem anderen Laut kommt. Wer diese 24 Merkworte kennt und weiß, daß jede Silbe mit "a" einen Punkt und jede andere einen Strich bedeutet, der wird auch wissen, wie der Ansangsbuchstabe des betreffenden Wortes in Morsezeichen darzustellen ist.

Die Borte find ber täglichen Umgangsfprache bes Mannes entnommen

und infolgebeffen leicht zu behalten.

Für die Zahlen sind besondere Merkworte nicht ersorderlich. Sie lassen sich leicht merken, wenn man sich klar macht, daß jede Zahl aus 5 Zeichen besteht, von denen die Zahlen 1—5 mit Punkten, 6—0 mit Strich en beginnen. Bon den Zahlen 1—5 hat jede soviel Punkte, als die Zahl Einheiten hat, und entsprechend weniger Striche. Bon der Zahl 6 ab wachsen mit jeder Einheit die Striche, und die Punkte nehmen entsprechend ab.

		staben:	
a . —	Abzug	0	Oberring
ä		ö — — — .	
b	Biwafsalarm	p . — — .	Paroleplas
c — . — .	Cigarrenband'	9	Quittungsfarte
d —	Dienstfraftrad		Rasenplay
е.	-	8	Stadtbahnfahrt
f — .	Fahrrablehrbahn	t —	Tob
g — — ·	Gewehrschaft	u	
h	Handapparat	ü	-
i		v—	Bacha, Sachsen
j . — — —	Jahreswende	w . — —	Bachtmeister
k	Rommando	x	X-Angabe
1	Landwehrmannschaft	у — . — —	Mitabt Schweben
m ——	Mundblech	z	Bimmermannsart
n — .	Mordrand	ch — — —	Christbeicherung

Es bleiben noch sechs Laute übrig, für die keine Worte zu sinden sind ä. a, i, ö, u, ü. Ihre Einprägung ist aber leicht, wenn man sich flar macht, daß ä. 2a, e. einen Bunkt, i. zwei Punkte, ö. brei Striche, einen Punkt, u. zwei Punkte, einen Strich, und ü. zwei Punkte, zwei Striche ist.

Sagien:
1 6
$\frac{2}{2} \cdot \cdot \qquad 7 = - \cdot \cdot \cdot$
8
4 9
5
Römische Bahlen werden unter Boranftellung von "rom" gegeben, 3. B .:
Bruditrid
Bei mehrstelligen Bahlen find bie einzelnen Bablen ihrer Reibenfolge noch
Bei mehrstelligen gahlen sind die einzelnen Zahlen ihrer Reihenfolge nach geben, 3. B.: "45" = • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Bei Zeitangaben nach Art des Fahrplans ift zur Trennung der Stunden von den Minuten ein Komma zu geben, &. B. "630." = 6,30.
den Minuten ein Komma zu geben, 3. B. "630" = 6.30.
Saggeichen:
· (Buntt) · · · · ·
(Romma)
? (Graggereichen)
? (Fragezeichen) — —
Dienstzeichen: Mertworte:
antu (suntzeichen)
Rommen (kk) — · — — · — fomm balb, tomm, tomm balb, tomm.
Occitanden (1)
Trennung trenn' alsbald bas Wort.
Unterbrechung }
Unterbrechung)
Barten . — wart' boch, wart' wart' wart'.
cilias alla Gatt
redescritances and some am
Wiederholung (r p) Achtung, Anna, noch einmal.
Abfürzungen für ben Betrieb*):
Melhetorte mk Ott
Melbekarte mk Licht gut lg Flagge blau fb Licht schlecht ls
Flagge blau fb Licht schlecht ls
Flagge gelb fg Links gehen lkg
Flagge gelb fg Links gehen lkg Flagge weiß fw Rechts gehen rg
Flaggen, Armen, Müßen usw.) ein, die liegend gegeben werden können.
"Sorgenen!" (Abancieren).
aus der vorderen Gesechtslinie nach binten
gegeben — "Eigenes Geschützseuer weiter
bit beriegen!"
mu aus ber vorberen Gefechtslinie nach hinten
gegeben — "Munition erforderlich"; —
von hinten nach vorn gegeben — "Muni-
aus ber vorderen Gesechtslinie nach hinten
gegeben — Mir mellen
gegeben — "Bir wollen jum Sturm an-
treten"; — von hinten nach vorn gegeben

Es ift unbedingt erforderlich, die einzelnen Bewegungen icharf in fich abzugrenzen, sowie richtiges Zeitmaß und deutliche Paufen innezu-halten. hierzu bedarf es einer exerziermäßigen Einübung der Zeichen.

^{*)} Richt anzuwenden im Signalverkehr mit ber Marine.

XVIII. Zurechtfinden im Gelände.

Kartenzeichen für die Karte des Deutschen Reichs im Magitab 1:100 000

Tafel I.

Boden u.Bodenbewachsung.						
Trockene Wiese oder Weide Einzelne Baur	Schloß mit Park					
Nasse Wiese Gabusch	Weingarten					
Hutung Viehroeide Wird als Acke	rod Baumschule					
Nasser Boden	Hopfenampflanzung					
Bruch, Sumpf, Moor	Laubwald					
Heide w. Ödland	Nadelroald					
mit einzelnen Baumen Sand	Mischwald					
Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung						
Gewasser Fut Fliegende Brücke Bach Flot Brücke Hola Brücke Bampffibre (Rajekt) Schiff brücke trockener in Mühle Wehr Brücke mit Holajochen Wehr Brücke mit Holajochen Wehr Schiff brücke Brücke mit Holajochen Wehr Schiff brücke Brücke mit Holajochen Kanal Schleuse Schill Schill Sirauchbesen Leuchtturm						

Die Gabe, sich schnell und leicht zurecht zu finden, ist nicht jedem von der Natur verliehen. Der Soldat muß sie sich aber anerziehen durch unausgesetzte Ausmerksamkeit, durch sortgesetzte Abung

Kartenzeichen für die Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1:100 000.

Tafel II.

Eisenbahnen, Stra	Wohnplätze.			
Haupt-u.Nebenbahn =	Bhf	+	STADT Flee	ker
Straßen-u. Wirtschaftsbahn I. Straßen:		Schwebeh		
A Chaussee breit mit gutem Unterbau			Kirchdorf	
B - weniger breit u fest.			Terran	
I Unterhaltene Fahrwege: 1.Blasse Gebesserter Weg 2. "Fahrweg			Gut	
III. Feld-u. Waldwege: Feld-u. Waldwege 1. Elasse			Vormerk	
IV. Fußmege: Tufmeg auch für Rester brauchbar Dämme und Deiche	Samplad i	Horigeby.	Gehöft	
	aphis	che Zeicl	hen.	
Kirche, Kapelle kp.	Gruben 5	Gruben Sgr. Kgr. Lgr. Mgr		
F. Forsthaus, W.W. Waldnarter Steinbru			h	0
Windmühle (Windmotor) & Bergmer		, Fabrikschornstein	*	
Wassermühle		Felsen		-
Vall Feldein mit Hecke (Knick friedigung) ohne Hecke	υ	and the same of th	l. alte Schanze etrischer Punkt	• • •
Laun von Holz v. Eisen	(Wild-Zaun		htbarer Baum	
Starkstromleitung	- Harris			

und durch die Kenntnis und Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden hilfsmittel.

Ein Soldat, der sich in fremdem Gelände nicht zurecht zu finden vermag, ist hilflos und zu besonderen Aufträgen, wie die Aussührung schwieriger Patrouillengänge, unbrauchbar.

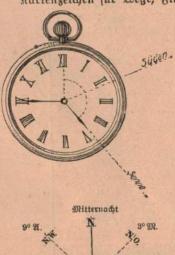
Burechtfinden burch Gragen

ist das naheliegenbste und auch durchführbar, wenn man Menschen trifft und sich nicht gerade in Feindes Land befindet. Briefträger, Forstleute, v. Klaß, Gute Kamerad (Ausg. f. Preußen). 20. Aust. 11 überhaupt Leute, die ihren Beruf im Freien versehen, sind besonders geeignet, gute Auskunft zu geben. Es kommt aber auch viel barauf an, wie man fragt. Man frage z. B. nie: "Geht dieser Weg nach A?", sondern vielmehr: "Wohin führt dieser Weg?" Viele Leute haben nämlich die Angewohnheit, alle derartigen Fragen aus Bequemlichkeit einsach mit "ja, ja" zu beantworten.

Sicherer noch wie Fragen ift

Burechtfinden mittels einer Rarte.

Es ist zwar sehr zweiselhaft, ob man in Feindes Land immer im Besit einer Karte sein wird, der Soldat muß aber tropdem eine Karte zu lesen verstehen. Man merte sich, daß der obere Rand der Karte immer nach Norden zeigt, und sehe sich die umstehend beigefügten Kartenzeichen sür Wege, Flüsse, Dörser usw. an.



Mittag.

30 97m.

Burechtfinden mittels Rompag.

Ein anderes Hilfsmittel, das man sich ohne allzugroße Geldopfer beschäffen kann und das keinem Patrouillenführer fehlen sollte, ist der Kompaß. Er beruht auf der Eigentümlichkeit der Magnetnadel, mit geringer Abweichung stets nach Korden zu zeigen.

Burechtfinden mittels ber Uhr.

Auch die Taschenuhr bietet ein gutes Mittel zum Zurechtsinden. Hält man die Uhr gerade so, daß der kleine Zeiger in der Richtung der Sonne zeigt, so liegt Süden genau in der Mitte der Strecke zwischen dem kleinen Zeiger und der XII. Bor 6 Uhr früh und nach 6 Uhr abends ist der stumpsere, nicht der spiece Binkel zu halbieren.

Aurechiffinden nach der Sonne.

Auch die Sonne dient zum Zurechtfinden (siehe das Bild). Die Sonne steht O 6° M. morgens 3 Uhr im Nordosten, 6 Uhr im Osten, 9 Uhr im Südosten, 12 Uhr im Süden, nachmittags 3 Uhr im Südwesten, 6 Uhr im Besten, 9 Uhr im Nordwesten.

Besonbers ichwierig ift es, in ber Racht fich gurechtzufinden, besonders wenn Mond

und Sterne nicht scheinen.

Burechtfinden nach dem Mond.

Stand bes Mondes. Der Bollmond fteht um 3 Uhr morgens im Südwesten, um 6 Uhr morgens im Besten, um 6 Uhr abends im Often, um 9 Uhr abends im Südosten, um Mitternacht im Süden.

Das erste Viertel (zunehmender Mond, die Sichel ähnelt dem oberen Haken des deutschen geschriebenen 3) steht abends 6 Uhr im Süden, 9 Uhr im Südwesten, um Mitternacht im Westen.

Das lette Viertel (abnehmender Mond, die Sichel ähnelt dem ersten Haten eines deutschen geschriebenen A) steht um Mitternacht im Osten, morgens 3 Uhr im Südosten, 6 Uhr im Süden.

Burechtfinden nach dem Polarftern.

Der Polarstern steht immer im Rorben. Man suche bas Sternbild bes großen Bären (siehe bas Bild). Berlängert man bie Berbindungslinie ber beiben hinteren Sterne (a—b) nach oben, bann stößt man auf einen hell leuchtenden Stern, bas ist der Polarstern.



Conftige Silfsmittel jum Burechtfinden.

Bei alten Kirchen stehen die Altäre nach Osten, die Türme nach Westen. Sinzelstehende Bäume sind in der Regel auf der Nordwestseite (Wetterseite) stärker bemoost. An Baumstümpfen von abgehauenen Bäumen sieht man die Jahresringe auf der Vetterseite dicht zusammenstehen.

Vor allem achte der Soldat auf das Gelände selbst. Er präge sich den Lauf gewisser, leicht wieder auffindbarer Linien, höhenzüge, bewachsene Wasserläufe, Waldsäume ein; er achte, wo er auch geht und steht, auf Punkte, die sich besonders abheben, wie Kirchtürme, Windmühlen, einzelne Bäume, auffallende Steine, Wegekreuzungen. Bon einem gewandten und aufmerksamen Soldaten muß man berlangen, daß er sich in einem Gelände, welches er schon einmal betreten hat, nicht nur bei Tage, sondern auch bei Racht zurechtsindet.

XIX. Marschdienst.

"Frisch die ganze Kompagnie mit lautem Sing und Sang, Bei frohem Liederklang wird nie der Beg zu lang.

Links! rechts! streng im Takt, Frisch, sest angepadt, Rasch, Kameraben, Mann für Mann Die frohe Bahn." —

Der Solbat muß Distillin im Leibe haben, muß schießen und marschieren können — bas ist ein altbewährter Sap!

Bir Deutsche waren von jeher ein sangeslustiges und ein wanderfrohes Boll, und Wandern und Gesang gehören auch zusammen. Wer mismutig und still dahinschleicht, ist bald am Ende seiner Kraft, oder er hat wohl nie

rechte Kraft besessen.

Wie herrlich ist es, in Gottes freie schöne Natur hinauszuwandern, wenn der frische Tau noch auf den Gräsern liegt, seine jungen Glieder zu regen, während der Faulpelz noch im dumpsen Zimmer hock! Die Wonne des Wanderns ist wohl jedem schon einmal klar geworden. Aber da hatte er keinen schweren Tornister auf dem Rücken, da konnte er sich seinen Weg selber suchen, da konnte er einkehren, wo er wollte, und aushören, wenn er genug hatte.

Deswegen war es aber auch keine Kunst! Da gibt es Leute, die besteigen bie höchsten Berge, springen über Müste, schreiten über Abgründe, nur weil es ihnen Freude macht, ihre Krast und ihren Mut zu zeigen, und der Soldat, ber sich auf dem Marsche für den Dienst des Königs, für sein Baterland müht, der wollte sich die Freude und den Stolzüber seine Krast und Aus-

bauer burch Digmut und Schlappheit verfummern?

Wenn der Marsch recht heiß und schwer ist, dann suche man sich zu zerstreuen, unterhalte sich mit seinen Kameraden, stimme ein lustiges Lied an, dann wird es schon gehen. Wenn man dann an seinem Ziel mit gebräunten Wangen, miden Gliedern und bestaubten Kleidern angelangt ist, und der Mut ist frisch geblieden, dann kann man mit Stolz sagen: "Keut' habe ich mich als Mann gezeigt." Auf solche Krieger, frisch und unbeugsam, schauen die Rädechen gern, und wie schmedt dann ein guter Trunk, wie köstlich ist die Ruhe und dann das erfrischende Bad. So etwas lernt nur der frische, allzeit unverzagte Soldat kennen.

Nun noch ein Wort über Marschlieber. Anstößige, unslätige Lieber singt ber anständige Soldat nicht, sie sind streng verboten, wohl aber ist eine Reihe von patriotischen Marschliebern in der Konpagnie einzusden. Es sind dies vornehmlich: 1. "D Deutschland, hoch in Ehren." — 2. "Morgen marschieren wir." — 3. "Marsch ins Feld." — 4. "Der gute Kamerad." — 5. "Heil Dir im Siegerkranz." — 6. "Ich din ein Preuße." — 7. "Deutschland, Deutschland über alles." — 8. "Die Bacht am Khein." — 9. "Das Flaggenlied", das die Braven von S. M. Kreuzer "Itis" noch sangen, als ihr Schiss in den Fluten des Meeres versant und sie mit sich begrub. (Weitere Lieder siehe "Anhang".) — Wenn noch die Spielseute dazu lustig den Ton angeben, marschiert es sich noch einmal so gut.

Freilich, mit ber Willenstraft allein ist es auch nicht getan. Wer in die Berge steigen will, ber sieht vorher sein Schuhwert nach, prüft seinen Stod und schaut nach seinem Ranzen. So auch der Soldat, auch er macht sich an

1. Borbereitungen jum Marich.

Da bie Füße am meisten beim Marschieren in Anspruch genommen werben, gilt vor allem der Sap: "Der ordentliche Soldat pslegt seine Füße, sie sind für den Insanteristen sast wichtiger wie sein Gewehr."

Bas wurde es dir und dem heere nugen, wenn du noch so gut schießen tonntest und du tommst gar nicht an den Feind, weil du unterwegs liegen geblieben bist? Da ift ja der ichlechteste Schube, der zur Stelle ift, zehnmal

mehr wert wie bu.

Mit der Kflege seiner Füße kann man aber nicht erst am Tage vor dem Abmarsch beginnen wollen, das wäre gerade so, als ob man erst am Tage vor der Schlacht schießen lernen wollte. Diese Kslege geht vielmehr das ganze Jahr hindurch. Der gute Soldat liest im Abschnitt "Ksslege der Gesundheit des Körpers" und insbesondere was hier über "Kslege der Füße" gesagt ist, ebenso im Abschnitt "Anzug", und hier wieder insbesondere was über "Kslege der Stiesel" gesagt ist, immer wieder durch und hanbelt auch danach.

Der gute Solbat sorgt aus eigenem Antrieb für seine Marschierfähigkeit, und nicht nur, wenn der Korporalschaftsführer bahintersteht, benn er weiß, im Felbe heißt est "Selbst ist ber Mann."

a) Am Tage vor dem Marich

sieht sich ein orbentlicher Solbat nochmals seine Füße an, wäscht sie, legt saubere und gute Fußwäsche zurecht und unterzieht sein Schuhwerk einer eingehenden Brüsung. Es ist jest der letzte Augen-

blid, etwaige Abelstände bei bem Korporalschaftsführer gur Sprache gu bringen.

Dann padt er seinen Tornister zur Probe*), überzeugt sich bei dieser Gelegenheit, ob die Gegenstände, die hineingehören, vorhanden und in gebrauchsfähigem Zustande sind, und hilft nach, wo

es nötig ift. Er pruft auch ben Sit bes Tornifters.

Dann legt er sich alle Sachen hübsch handlich zurecht — am Ausmarschtag ist ersahrungsmäßig wenig Zeit — und legt sich zeitig zur Ruhe, auch wenn er nicht unter Aussicht ist, er kneipt nicht und treibt sich nicht herum, er bedenkt, daß er seine Kräfte für den näch sten Tag nötig hat, daß es eine Schande nicht nur sür ihn, sondern auch sür seine Kompagnie wäre, wenn er sußkrank im Straßengraben liegen bleiben müßte oder wenn er "schlapp" würde, nur weil er am Tage vorher unmäßig oder liederlich war.

b) Am Ausmarichtage felbit.

Der gute Soldat steht zwar so zeitig auf, daß das Waschen nicht etwa zu kurz kommt, soust entbehrt der Körper einer höchst wünschenswerten Erfrischung, er verkürzt sich aber auch durch die Angst, zu spät zu kommen, nicht unnötig die Kachtruse, sondern sorg lieber beiseiten sür richtiges Wecken. Leute, die stundenlang vor dem Antreten, womöglich schon mit dem Tornister auf dem Rücken, herumstessen, handeln köricht, wie alle Leute, die zwecklos ihre Kräfte vergeuden.

Der Soldat frühstildt auch, ist ein Stild Brot, zwingt sich dazu, auch wenn es nicht schwecken will; dann giest er den Rest des Kaffees in die Feldssache, stedt noch ein Stild Brot in den Brotbeutel, tritt unter allen Umständen noch einmal aus und begibt sich nun mit frohem Mut zum Antreten. Wer beizeiten alles wohl bedacht und die Lehren erfahrener Leute nicht in den Wind geschlagen hat, wird auch

2. auf dem Mariche

gut bestehen, selbst wenn er nicht so träftig ist, wie seine Kameraben. Hat die marschierende Truppe die Ortschaft hinter sich, so wird auf das Kommando: "Marschordnung" ober das Signal: "Abschlagen"

bie Marschtolonne eingenommen. Die Insanterie marschiert in Eliebern zu vieren, mit einem Abstand von 80 cm vom Rücken des Vordermannes dis zur Brust des Hintermannes. Es darf gesprochen, gesungen und geraucht werden, das Gewehr darf auf der rechten oder linken Schulter, nach Anordnung auch am Riemen oder unter dem Arm getragen werden; aber Vordermann muß immer vorhanden sein, dadurch ist man gezwungen, an sich und seine Haltung zu denken, denn mit einem Körper, der in Haltung ist, marschiert es sich noch einmal so seicht.

Andere Erleichterungen, wie Offnen des Kragens und des obersten Knopses, Abnehmen der Halsbinden usw. erfolgen nur auf besonderen Besehl, und dieser wird dann, wie jeder andere Besehl, von allen Leuten ausgeführt.

Der Anfang der Kolonne hat für das Innehalten einer gleichmäßigen Marschgeschwindigkeit und für die Auswahl des besten Beges zu sorgen.

Ertont bas Signal "Straße frei" so heißt bas: "Dicht heran an die Seite der Straße, auf der gerade marschiert wird."

Austreten während bes Mariches ift gang unmilitärisch, es läßt sich auch vermeiben! Jeber sehe nur seine Sachen hübsch vorher

^{*)} Siehe über bas "Paden bes Tornisters" Abschn. IX.

nach, lege seine Fußlappen sorgsam, trete beizeiten aus, lasse vor allem das unreise Obst dort, wo es hingehört, nämlich an den Bäumen, und glaube nicht, daß die Hauptnahrung des Soldaten in Gurken bestehen muß. Ist aber etwas mit den Füßen in Ordnung zu bringen, dann soll man auch nicht eine Sekunde zögern, dann ditte man den Bugführer um Erlaubnis, auszutreten und melde sich beim Feldwebel an dem Ende der Kompagnie, denn betdes ist Pflicht. Besser ausetreten, als die Füße wundlaufen.

Ein großes Ubel während des Marschierens in heißer Jahreszeit ist der Durst. Wer aber unzuverlässig gewesen ist und Branntwein, tropdem es verboten ist, durchgeschmuggelt hat, der ist

bei hipe und Anstrengung noch übler baran.

Der gute Solbat forgt, daß Kaffee in seiner Flasche ist, und hält so damit haus, daß er den letten Schlud erst turz vor der Unterfunft zu sich nimmt, das ist eine alte, weise Soldatenregel.

Außerbem wird von den Vorgesetzen dafür gesorgt, daß die marschierende Truppe Basser trinken kann, wenn es nötig ist. Aber auch hierbei ist Auhe und Ordnung nötig. Schnell den Becher gefüllt und dann wieder hinein in Reih' und Glied! Die Wasse Bassers tut es nicht, man verwöhnt damit nur seinen Körper, und er hält nicht aus, wenn es ihm nicht immer und immer wieder geboten werden kann.

Bei bem Rasten ist der erste Gedanke: "Die Füße". Man legt sich die Fußlappen neu, klopft die Stiefel aus, dann erst tritt man aus, frühstückt und füllt sich, wenn nötig und möglich, die Feld-

flasche von neuem.

3. Nach dem Mariche

ist die Sorge für die Marschierfähigkeit erst recht nötig, denn mit einem einzigen Marsch ist es im Manober und im Felbe nicht getan.

Man hilte sich in ber Unterkunft vor Zugluft, und trinke nicht, ehe man abgekühlt ist. Trinken in erhittem Zustand schadet bekanntlich nur bann nichts, wenn man in ber Bewegung bleibt.

Man legt zwar Gepad und Gewehr ab, zieht aber nicht fofort ben

Rod aus, wenn es auch unbequem erscheint.

Die meiste Ausmerksamkeit wendet der verständige Soldat aber wiederum seinen Füßen zu. Er wechselt die Fußwäsche und zieht Schnürschube oder Morgenschuhe an. Dann wäscht er die Füße gründlich mit Basser und Seise und prüft die Füße genau. Selbst die klein ste wunde Stelle meldet er sosort seinem Korporalschaftssührer. Er läßt sich selbst nicht durch die Scheu vor Borwürsen oder Strasen bewegen, wunde Füße zu verheimlichen. Wenn dalb etwas geschieht, dann wird es nicht so schuimm. Die wunde Stelle sauber gewaschen, mit hirschtalg bestrichen, etwas Karbolwatte darauf, diese mit einem nicht zu kleinen Stück heftpslaster sestgehalten und dann die Schnürschuhe getragen! So hat mancher seine Füße selbst während des Marschierens ausgeheilt. Auch herungehen mit nackten Füßen im Freien, natürlich nur wenn sie abgefühlt sind und das Wetter warm ist, wird neuerdings sehr empfohlen.

Muhetage werben nicht zu Vergnügungen gewährt, sondern bamit der Soldat seinen Körper und besonders seine Füße pflegt. Besonders ehe man noch weiß, was man sich zumuten kann, sitt man besser an diesen Tagen still, bereitet seine Fußkleidung vor und benkt in allem an den kommenden Marsch. Es hängt dem Soldaten während seiner ganzen Dienstzeit an, wenn er ein Manöver nicht aus-

halten kann, er gilt als minderwertiger Soldat bei seinen Kameraden und bei seinem hauptmann!

Also, nicht verzagt, aber auch nichts auf die leichte Achsel genommen. Bebenke, baß es ber größte Stolz unseres heeres 1870 war, daß seine Marschleistungen unübertroffen waren; vergiß nicht, daß unsere Bäter ihre Siege ebensowohl mit den Füßen als mit den Gewehren gewonnen haben, weil sie alle zur Stelle waren, wo sie gebraucht wurden!

Bird es aber manchmal schwer, bann bente man, was ift wohl so ein Marsch im Manover ober bei sonftigen Abungen, wo man Ridelicht auf bie

Gefundheit nimmt, gegen wirfliche Rriegemariche.

4. Ariegemäriche.*)

hier gilt bie eine Losung: "Borwärts, an ben Feinb, was fallt, fallt!" — Wehe bem, ber in Feindes Land liegen bleibt!

Größere Anstrengungen werden auf Kriegsmärschen besonders bon bem Teil der Truppe gefordert, dem mahrend des Marsches bie Siche.

rung übertragen worden ift.

Die Kompagnie Franke war vor Ausbruch bes Südwestafrikanischen Aufftandes, am 30. Dezember 1903, nach dem Süden, nach Gibeon, marschiert, dort tras sie am 14. Januar 1904 die Kunde von dem Ausstand im Hererostande. Sosort machte Hauptmann Franke kehrt, marschierte zurück, hatte unterwegs ein Gesecht dei Aris zu bestehen und rückte bereits am 19. Januar mit der vollzähligen Kompagnie, ohne Kranke, mit sämtlichen Pserden, wieder in Windhuk ein.

Die Kompagnie hatte bei ungenfigender Berpflegung in 191/2 Tagen etwa 900 km — das ist ungefähr die Entfernung von Königsberg dis Frankfurt a.M. — zurfägelegt, davon die letzten 380 km — das ist eine Strede

von Berlin bis Mürnberg — in 41/2 Tagen.

Nur die strafsste Zucht und die tatkrästigste Fürsorge der Führer für Mann und Pserd hatten die Truppe bei solchen anzergewöhnlichen Anstrengungen leistungssähig erhalten können. Dieser Gewaltmarsch in dem kultur- und wasserumen Lande auf afrikanischen "Wegen" ist eine Leistung, die in der Kriegsgeschichte aller Zeiten ihresgleichen sucht. Sie lehrt von neuem, wie weit da, wo ein starker und sester Wille herrscht, die Grenzen menschlicher Leistungssähigkeit hinausgerückt werden können.

Beswegen muß fich eine marichierende Truppe fichern?

Weil aus der Marschfolonne heraus niemand schießen, also sich nicht wehren kann. Da muß erst ausgeschwärmt und in Stellung gegangen werden. — Je größer nun die Kolonne ist, desto mehr Zeit braucht sie dazu; bei kleineren Abteilungen geht es schneller, deswegen schick man eine kleinere Abteilung voraus, die, schneller, gesechtsbereit, den Feind so lange aushält, dis die lange Kolonne, das Eros, hinten entwickelt ist.

Diefe vorausgeschickte Abteilung nennt man

a) die Borhut.

Die Borhut sett sich zusammen aus dem Haupttrupp, bem Bortrupp und etwa zugeteilter Kavallerie. Der Bortrupp endlich schiebt wieder eine Spikenkompagnie vor, und diese die Infanteriespike. (Siehe umstehende Bilber.)

^{*)} Empfehlenswerte Schrift: Anleitung zur Ausbilbung in der Marichsicherung der Infanterie. Bon v. Loefen, Hauptmann u. Komp.-Chef. Preis 20 Pf., von 10 Stud an je 18 Pf. — Berlin W. 57, Liebelsche Buchhandlung.

Vorhut.

(Rest d. Vorhul

Bataillons)

Gros

(Rest des

Regiments.

XIX. Marschbienft.

b) Die Nachhut.

Ift man auf einem Rückmarsch begriffen, bann heißt die Sicherung: Nachhut. Sie gliedert ihre Marschtolonne in Haupttrupp und Nachtrupp in ähnlicher Zusammensetzung wie die entsprechenden Glieder der Borhut. (Siehe Bild.)

Marichgliederung eines Regiments.

Verbindungsleute -, rotten od Radfahren

Spitzen

Kompagnie.

Vortrupp

Haupttrupp

Haupttrupp

Haupttrupp

Nachtrupp

Nachspitzen-

kompagnie

Verbindungsleute

rotten,od. Radfahrer

Nachhut.

1 Km.

400-500m

400-500m od mehr

Inf.-Nachspitze,

c) Die Seitenbedung.

(Rest d. Nachhul-Bataillons)

5 Km.

Bedarf eine marschierende Truppe einer besonderen Sicherung nach der Flanke, dann läßt sie auf einer Parallelstraße eine Seitenbedung marschieren. Diese sichert sich nach vorn selbständig wie jede andere Truppe.

Je größer nun die marschierende Truppe ist, besto größer muß auch ber Teil sein, ber sie schützen soll, die Bor- oder Nachhut.

Ist 3. B. eine ganze Division auf bem Bormarsch, bann wird ein ganzes Regiment die Borhut übernehmen. Das Regiment schieft ein Bataillon als Bortrupp vor, und dieses wieder eine Spikentompagnie.

Die Abstände der einzelnen Teile der Bor- oder Nachhut sind so bemessen, daß die hinteren Abteilungen nicht in einen Kamps der vorderen Abteilungen verwickelt werden können, ehe sie gesechtsbereit sind. Je größer also die Abteilungen sind, um so größer müssen auch die Abstände sein.

d) Die Spise.

Die Spipe besteht aus mindestens einer Gruppe unter Führung eines Offiziers. Erfordert es das Gelände oder die Nähe des Feindes, so marschiert sie in geöffneter Ordnung.

Bur Berbindung mit dem Bortrupp werben ihr in der Regel einige Radfahrer zugeteilt, andernfalls sind Berbindungsleute oder rotten nach Bedarf zwischen Spige und Bortrupp zu belassen.

Die Spite foll nicht aufhalten und tämpfen, sondern feben und melben.

Wenn nun auch vor der Spike Kavallerie in größerer Masse vorgeht, ja außerdem eine Anzahl Reiter in nächster Nähe auftlärt, so ist deswegen die Infanteriespike doch nicht zu entbehren. Die Kavallerie klärt immer nur im Großen auf. Eine seindliche Kompagnie oder ein seindliches Bataillon wird uns nicht unerwartet auf den Hals kommen, wenn Kavallerie vorn ist; aber in Gebüschen und Gehöften können immerhin seindliche Katrouillen steden und recht unangenehm werden. Bor denen soll uns die Spike schützen. Außerdem kann es im Felde vorkommen, daß sich einzelne Infanterietruppensteile mit nur wenig oder gar ohne Kavallerie behelsen müssen.

Jeber Mann ber Spipe muß alfo aufpaffen und Be- icheib miffen.

Man merte fich:

1. wenn die Spise auf der Straße hält, so ist dies für diejenigen Leute der Spise, die auf den Flügeln sind, kein Grund, in irgendeinem Loch, wo man nichts sehen kann, liegen zu bleiben. Im Gegenteil, diese Leute dringen die zum nächsten Aussichtspunkt vor und beobachten. Ist der Feind da, so suchen sie zu ersahren, was hinter seiner Sicherung ist.

2. Seben nutt nichts, wenn man nicht rechtzeitig melben tann.

Man gehe also nicht zu weit vor!

8. Sofort melben, möglichst genau melben und oft melben! Lieber breimal zu viel als einmal zu wenig. Man glaube auch nicht, daß Leute, die auf anderen Stellen zum Melben zurücklausen, andere von der Verpflichtung, zu melben, entbinden. Man weiß ja gar nicht, ob diese Leute nicht etwas ganz anderes zu melben haben!

4. Bei brohenber Gefahr sofort und so oft wie möglich schießen, bamit die hinteren Abteilungen ausmerksam gemacht werden. Im Zurücklausen gibt man, wenn nötig, bas bei ber Kompagnie eingeführte Zeichen für brohende Gefahr; bann

ift ber Bortrupp schneller bereit.

5. Beim Melben tommt es barauf an: (Siehe "Borpoftenund Batrouillendienft")

Wo ist der Feind?

Wie ftart ift ber Feind, soweit er zu bemerten ift?

Wie ist er zusammengesett?

Bas tat ber Teinb, als man jum Melben ging?

Beifpiel:

"Melbung von ber linten Geitenpatronille ber Gpipe:

Auf unserer Marschstraße nähert sich eine feindliche Kolonne, anscheinenb ein Infanterieregiment, es waren auch einige Geschüße zu sehen. Als ich zum Melden ging, vor etwa 3 Minuten, hatte die feinbliche Spipe gerade den Windmühlenberg erreicht."

XX. Gefecht.*)

höhen, Täler, Wälber, Ortschaften, Wege, Wasserläuse, Eisenbahnen usw. nennt man in ihrer Gesamtheit das Gelände. Das Gelände kann frei und übersichtlich sein, es kann aber auch bedeckt sein, d. h. es befinden sich in ihm Waldungen, Dörser, Mauern, heden, Gebüsche, welche die Übersicht erschweren. Es kann schließlich durch ich nitten sein, also hindernisse enthalten, wie Flüsse, Bäche, sumpfige Wiesen, Teiche und Schluchten.

Das Gelände ist der wichtigste Plat für den Soldaten. Dier soll er das alles anwenden lernen, was ihm auf dem Kasernenhof, dem Turnplat, dem Schießstand, dem Crerzierplat und im Unterricht beigebracht worden ist. Deswegen heißt es hier ganz besonders vom ersten Augenblick an: "Augen auf — aufpassen — nachdenken!"

Der Golbat foll im Belanbe marichieren, machen und bor

allem fampfen lernen.

1. Das Gefecht im allgemeinen.

"Tein schön'rer Tod ist in der Welt, Als wer vor'm Feind erschlagen, Auf grüner Heid', im freien Feld Darf nicht hör'n groß Wehklagen! Im engen Bett nur einer allein Muß an den Todesreihen; Hier sind't er doch Gesellschaft sein Fall'n mit wie die Kräuter im Maien."

Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Im Berein mit den Maschinengewehren und der Artillerie kampst sie durch ihr Feuer den Gegner nieder. Sie allein bricht seinen letzten Biderstand. Sie trägt die Hauptlast des Kampses und bringt die größten Opfer. Da-

für winkt ihr auch ber höchste Ruhm.

Benn der Soldat sein vortressliches Gewehr recht gebrauchen soll, dann muß er vor allem Raum haben. Deswegen kämpst die Infanterie da, wo es in erster Linie daraus ankommt, den Gegner durch sicheres Schießen zu vernichten, in langen Linien, in denen sich zwischen den einzelnen Soldaten Zwischenräume befinden. Eine solche Linie, in der sich jeder einzelne hauptsächlich als Schütze dewähren soll, nennt man eine Schützen linie, und die Fechtweise: "die geöffnete Ordnung".

Belde Borteile bietet die geöffnete Ordnung?

Der Solbat kann sich freier und ungehinderter bewegen, er kann bie Vorteile, die ihm das Gelände bietet, besser ausnuhen, er kann hindernisse leichter und schneller überwinden, er kommt also schneller und sicherer an die Stelle, von wo aus er schießen kann.

Der Solbat kann ben für sichere Abgabe bes Schusses günstigsten Plat und bie geeignetste Anschlagsart selbständig mablen, er kann

alfo feine Baffe beffer gebrauchen.

*) Empfehlenswerte Schriftchen: Der Gruppenführer der Infanterie von v. Loefen, Major beim Stabe. 3. Auft. Preis 25 Pf., von 10 Stüd an je 20 Pf. Berlin W. 57, Liebelsche Buchhanblung. — Der Infanterist in der Schlacht. Auf dienstliche Beranlassung bearbeitet von Duesterberg, Hauptm. u. Komp.-Chef. 21. Aust. Preis 12 Pf., von 10 Stüd an je 10 Pf. Ebenda. Siehe auch Anmerkung S. 173.

Der Soldat kann die für seinen Leib gunftigste Dedung aufsuchen und bietet als Glied einer bunnen Schützenlinie den feindlichen Geschossen nicht soviel Zielfläche, er wird sich also seine Gesechtsjähigkeit länger erhalten.

Belde Anforderungen stellt die geöffnete Ordnung an den Soldaten?

Sehr große, benn es ift leichter, Arm an Arm mit seinen Kameraden, unter Trommelschall, in sestem Schritt und Tritt das Angstgesühl in der Schlacht herunterzuschlucken, ohne viel Besinnen das zu tun, was kommandiert wird, als in der Schützenlinie — oft ganz auf sich selbst angewiesen — Ruhe, Besonnenheit und Selbständigkeit zu zeigen und sich dabei doch immer als ein Glied des großen Ganzen zu fühlen.

"Geöffnete Ordnung" heißt nicht etwa, du darstt planlos umherlausen, du kannst tun und lassen, vas du willst; nein, der Nachdruck liegt auch hier auf der Ordnung. In der Schützenlinie ordentlich zu sein, auch wenn der Unterofsizier, der Leutnant, der Hauptmann, auf die man sonst blickt, längst start den grünen Rasen beden, das ersordert einen ganzen Mann, einen Mann mit Mannszucht, Entschlossen, Dienstenntnis und Vater-

landeliebe, furz einen echten Golbaten.

Die Dienstzweige, burch die der Soldat zu einem tüchtigen und brauchbaren Glied einer Schütenlinie herangebildet wird, find:

A. Die Gingelausbildung als Schüte.

B. Die Ausbildung in ber Rotte und Gruppe.

A. Einzelausbildung als Schute.

Bunächst soll der Soldat "sehen" lernen. Plöglich auftauchende Gegner sofort zu bemerken, ist nicht so leicht. Ausmerksamkeit und Auge wollen hierfür geübt sein.

Bas tut der Schüte, wenn ein Gegner erscheint?

Bas gibt es für Dedungen?

Den Erbboben selbst, entweber durch seine Gestaltung ober insolge kinftlicher Bearbeitung mit dem Spaten, serner Bäume, Mauern, Zäune, Secken. Säusig wird die Deckung nur gegen Sicht schützen, wie bei Bäumen, Zäunen, Secken; oft wird man sich damit begnügen mussen, dem Gegner durch Knien und hinlegen ein kleineres Ziel zu bieten.

Für die gange Goldatenzeit aber prage man fich ben Gas

ein und beherzige ihn:

Die Hauptsache ift nicht, daß man sich bedt, sondern daß man sieht und schießt. Wer sich verkriecht, macht sich wehrlos und ehrlos; er wird auch hinter seiner Dedung totgeschossen. Das beste Mittel, sein Leben zu erhalten, ist, zu schießen und zu tressen, denn der Feind, der tot ist, schießt nicht wieder.

Bie wird man sterben wollen? Will man lieber sterben hinter der Deckung verkrochen wie ein Feigling, oder will man sterben Auge in Auge mit dem Fet. be, bessen Reihen man gelichtet hat, wie

ein Mann?

Bie benutt ber Schute bie Dedung?

Das ist mit anderen Worten die Anschlagsart. Man kann stehend freihandig, kniend, liegend freihandig oder liegend aufgelegt und hinter Brustwehren oder Wällen schießen. Regel ist: Man sucht eine Unterstühung für das Gewehr, besto sicherer ist auch der Schuß. Ein Erdkloß oder ein Spatenstich Erde unter der Mündung, wenn es nicht anders geht, tut Bunder. Das Seitengewehr als Unterlage in die Erde zu steden, ist nicht stathaft, man läßt es im Drange des Gesechts steden, oder es hält auf, wenn es vorwärts geht.

Man richtet sich in der Deckung ein, entsernt Grasblischel, die vor der Mündung sind, legt sich die Patronen zurecht, die Packschaftel dicht an das Gewehr, die Patronen darauf, mit den Geschoß-

ipipen nach vorn.

Man zeigt überhaupt Aberlegung und Nachbenken. Wenn man z. B. im Knien zu schießen gezwungen ist, so wird man, solange langsam geseuert wird, doch im Liegen laden und erst zum Schuß wieder auflnien.

b) Er saßt den Feind ins Auge, schätt die Entsernung und stellt das Bisier. Aber blitzichnell, der Feind wartet nicht. Sine goldene Regel ist der Satz: Hate die Rugel zuerst kurz. Wan wählt lieber ein zu kurzes als ein zu hohes Visier. Ein vor dem Ziel einschlagendes Geschöß ist vielleicht zu beobachten und der nächtte Schuß danach einzurichten, den Ausschlage eines Geschosses, das über das Ziel hinweggeht, sieht man sast nie.

c) Er wählt den haltepunft.

Die Haltevorschrift besagt "Ziel aufsigen". In ber "Schießlehre" sind die Flughöhen bei den verschiedenen Bisieren angegeben, die Zielhöhe hat der Schütze vor sich, die Eigentümlichteiten des Gewehrs, ob es nämlich regelrecht, zu turz oder zu hoch schießt, sind ihm bekannt, danach richte er seinen Haltepunkt. (Siehe Abschnitt XII, "Schießlehre".)

d) Er schießt.

Ob er langfam oder lebhaft feuert, bas richtet sich nach ber Gefechtslage, bem Gesechtszweck, ber vorhandenen Munition und ber Beschaffenheit bes Ziels.

Ift bas Biel flein, bann braucht man langere Beit jum Bielen,

muß also langfam feuern.

Ist das Biel groß, geht es beispielsweise vor, dann braucht man weniger Beit zum Bielen, man kann also lebhafter feuern.

Am schnellsten seuert man gegen anreitende Kavallerie, gegen einen zurückgehenden Feind, kurz vor dem Einbruch in die seindliche Stellung, zur Abwehr des letzten Ansturms des Gegners und bei vlöulichen Ausammenstößen mit dem Feinde.

Bei jeder Fenerart wird schnelles Laden, rasches und sicheres Einstellen bes Bissiers, schnelles und gewandtes Anschlagen, aber ruhiges Zielen und Abfrümmen verlangt, denn die erste Bedingung für den

Erfolg ift Ruhe und Aberlegung.

e) Er bevbachtet ben Schug, fonst tann er sich nicht verbessern, und bas beste Bielen, bie schönfte Rufe bleiben wertlos.

f) Er zieht die Dedung des Feindes in Rechnung und denkt dabei an die Durchschlagskraft des Geschosses. Steht der Feind hinter einem Baum, den das Geschos durchschlagen kann, dann braucht man nicht zu warten, dis er hinter demselben hervorkommt, man feuert auf den Baum, hinter dem sich der Feind gedeckt wähnt. Bietet der Gegner hinter einem Bretterzaun oder hinter einer Seche nur ein Kopfziel, dann hält man den Schuß lieber kurz, Zaun und hede halten das Geschoß nicht aus.

g) Er fucht an den Gegner herangntommen.

Durch Ausnuhen auch ber kleinsten Bobenvertiesung soll er sich möglichst ungesehen an den Feind anschleichen. Gebückt und kriechend muß er sich geschickt vorbewegen können.

Ein Graben, eine Mauer, eine Dede ober ein Baun burfen für

ihn feine unüberwindlichen Sinderniffe fein.

Der Soldat foll durch die Einzelausbildung zum selbständig bentenden, gewissenhaft handelnden Schützen erzogen werden, der den festen Willen, zu treffen, hat und das pflichttrene Bemühen, auch unbeobachtet und nicht beaufsichtigt das Beste zu leisten.

B. Ausbildung in der Rotte und Grubbe.

Durch sie soll man lernen, auch in der Schützenlinie Ordnung zu halten, alle Kommandos, alle Zuruse und ganz besonders die Zeichen so stramm und blitzschnell auszusühren, wie es in der geschlossenen Abteilung verlangt wird. Der Soldat soll so baran gewöhnt werden, stramm und entschlossen zu sein, daß er es gar nicht mehr anders kann, selbst wenn ihn die feindlichen Geschosse umschwirren.

Die Rotte ist der kleinste Teil der Schügenlinie. Die beiben Leute, die in geschlossener Ordnung hintereinander stehen, bilben die Rotte. In der Schützenlinie befinden sie sich nebeneinander, und zwar der Mann des hinteren Gliedes rechts neben dem des por-

deren Gliedes.

Bier Rotten bilben die Gruppe, jede Gruppe hat einen Führer. Dein Unteroffizier erleichtert dir die Ausdildung in der Rotte und Gruppe ganz ungemein, denn er macht dich schon, ehe er etwas einsibt, auf die Fehler*) ausmerksam, die ersahrungsgemäß Rekruten bei den ersten übungen immer machen. Dafür mußt du ihm ganz besonders dankbar sein und diese Dankbarkeit durch doppelte Ausmerksamkeit lohnen.

Bas lernt ber Colbat alles in ber Rotte und Gruppe?

a) Das Laden des Gewehrs, auf der Stelle in allen Rorperlagen

und auch in der Bewegung.

Das ist nicht so einsach! Sein Gewehr unter allen Umständen laben zu können, selbst dann noch, wenn Arm und Hand in
andauerndem Feuergesecht ermüden, dazu gehört Ausmerksamkeit, genaue Aussiührung der vorgeschriebenen Ladebewegungen, ein kräftiger Arm, eine starke Hand und viel Willenskraft. Fehlt es an diesen Dingen, dann entstehen Ladehem mungen. "Ladehemmungen aber machen den Schüken wehrlos." Die Ursachen der Ladehemmungen sind aus dem Abschnitt XI, "Beschreibung, Behandlung und Keinigung des Gewehrs", bekannt, aber noch mals sei hier gesagt:

1. Ein guter Solbat prüft fein Gewehr auf feine Labefähigfeit

bor bem Dienft mit Exergierpatronen ein paarmal burch.

2. Ein guter Solbat achtet auch während bes Gesechts auf sein Gewehr, er bringt es vor allen Dingen nicht mit der Milndung in den Sand oder Schnee. Er bringt nur sandsreie Patronen in das Gewehr. Patronen, die hingefallen sind, steckt er beiseite und säubert sie det der nächsten Ruhepause.

^{*)} Die Fehler, der Praxis entnommen, sind in dem kleinen Buch "Aufgaben und Aufträge für Unteroffiziere" von Berner, hauptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Agt. Nr. 132 (Liebelsche Buchhandlung, Berlin) hervorgehoben. Es ist dies kleine Buch wohl das beste Mittel, um den Rekruten ichnell mit seinem Berhalten in der Gruppe vertraut zu machen.

3. Ein guter Soldal ist aufmertsam, genau und willenskräftig bei der Aussührung der Labebewegungen, sonst treibt er zwei Patronen auseinander, die schlimmste aller Labehemmungen.

4. Labehemmungen machen ben Mann in ber Regel strafbar, benn meist hat er entweder vor bem Dienst, oder während bes Dienstes

feine Schuldigfeit verfaumt.

Wenn ber Soldat Zeit hat, das Feuer also langsam ist, dann ladet er aus der unbequemen Tasche, der linken, damit er die bequeme rechte voll hat, wenn es schnell zu schießen gilt.

b) Bie die Schütenlinie hergestellt wird; und zwar auf der Grundlinie und in der Bewegung, aus allen Körperlagen heraus, nach verschiedenen Richtungspunkten und mit verschieden großen Zwischenräumen. Das Bilben der Schützenlinie hat schnell, mit größter Ordnung und Stille zu erfolgen.

Soll ein Bug von ber Stelle ober im Marich nach vorwärts schwärmen, so wird: "xter Bug — schwärmen!" tommandiert; soll ber gange Bug nach



Schüten in Stellung unter Benutung bes Gelandes (richtig).

Der Form des Geländes völlig angeschmitegt nur so weit an die Höhe herangerückt, daß man dem Gegner ein denkbar kleines Aiel darbietet, sofern hierdurch nicht die Tressmöglichkeit verringert. Die Zwischenräume sind enger oder weiter geworden, je nachdem dies die Benuhung des Geländes mit sich bringt.

einer Seite entwickelt werden, so wird: "xter Zug rechts (links-) heraus — schwärmen!" kommandiert. Marschrichtung und Anschluß werden mit dem Kommando zum Schwärmen besohlen. Solange nichts anderes bestimmt ist, liegt beim Schwärmen aus der Linie der Anschluß bei der rechten Flügelgruppe des zweiten Halbzuges, beim Schwärmen aus der Vruppenkolonne bei der vordersten Gruppe; beim Schwärmen rechts- oder linksperaus liegt der Anschluß bei dem Flügel, auf den die Entwicklung stattsfindet.

Auf: "Schwärmen!" springen die Gruppenführer schnell vor und bilden das Gerippe der Schützenlinie. Der Anschlußgruppenführer geht, den Schritt ansangs verkürzend, geradeaus oder in der angegebenen Richtung vor, die übrigen Gruppenführer eilen je nach ihrem Verhältnis zur Anschlußgruppe mit halbrechts oder halblinks hinaus und bemessen ihren Zwischenraum zum Nachbargruppenführer nach den für die Schützen befohlenen Zwischenräumen.

Die Schüten folgen ihrem Gruppenführer mit einem Abstand von 10 Schritt. Die Leute bes hinteren Gliedes treten rechts neben ihre Borberleute, Mann von Mann nimmt 2 Schritt Zwischenraum.

Auf Besehl bes Zug- ober Gruppenführers tann auch mehr ober weniger Zwischenraum genommen werben, z. B.: "xter Zug mit 6 Schritt Zwischenraum (mit einem halben Schritt Zwischenraum) (ohne Zwischenraum) —

ichwärmen!"

Liegt der Punkt, auf den vorgegangen werden soll, schräg zur disherigen Front, so wird die Richtung bezeichnet, z. B.: "xter Zug halblinks, Richtung auf die Windmühle — schwärmen!" Die Anschlußgruppe des Zuges geht in der angegebenen Richtung vor. Soll auf der Stelle geschwärmt werden, wie z. B. beim Entwickeln einer Schühenlinie hinter einer Deckung, so lautet das Kommando: "xter Zug (xte Eruppe Anschluß) auf der Erundlinie — schwärmen!"

Die Gruppenführer bilden bas Gerippe ber Schützenlinie. Die Gruppen ziehen sich so weit auseinander, bis sie hinter ihren Gruppenführern angelangt sind. In die Linie der Gruppenführer ruden sie erst auf: "Stellung!" ein.



Schüten in Stellung ohne Benutung des Gelandes (falich) (bei ausgebildeter beuticher Infanterie ausgefoloffen).

Die Schilten haben sich nicht ber Geländesorm angeschmiegt (wie Bergleich mit dem linksstehenden Bild zeigt). Sie sind ohne Grund über die Höbe hinausgegangen und liegen mit dem Kößen nach oben, mit dem Kopf nach unten. Sie haben schematisch die Zwischenräume beibehalten, statt sie in der Feuerstellung dem Gelände entsprechend zu erweitern ober zu verringern.

Muß eine Schützenlinie beschleunigt gebildet werden, so wird: "xter Bug — (xte Gruppe Anschluß!) schwärmen! Marsch! Marsch!" fommandiert.

Coll ein im Rudmarich befindlicher Bug ausschwärmen, so wird in ber Regel zunächst bie Wendung nach ber Front und bann erft: "xter Bug auf ber

Grundlinie - fcmarmen!" fommanbiert.

Auf das Kommando: "Schwärmen!" wird das Gewehr wie "zum Sturm" genommen und dann nach Belieben in der Schwerpunktlage Mündung angehoben, ober unter dem Arm getragen. Es kann auch der "Gewehrriemen lang!" gemacht werden. Das Gewehr darf ferner um den hals gehängt werden, wenn es darauf ankommt, die hände frei zu haben, z. B. im dichten Balde oder an steilen hängen oder beim Kriechen.

c) Bewegungen einer Schütenlinie. Sie follen zwar ohne Aberhastung und wenn nicht "Marsch, Marsch!" tommandiert ist, im gewöhnlichen Schritt stattfinden, aber beswegen heißt in der Schüßenlinie gehen nicht etwa bummeln. Im Gegenteil: Kopf hoch! Der Schütze soll auch während der Bewegung alles sehen, später jeden Bint seines Gruppenführers, sede Beränderung beim Feinde. Soviel Leute in der Schüßenlinie sind, soviel Beobachter will der Führer haben, beswegen: die Augen auf! Die Blide ringsumher!

In der Schüßenlinie wird nicht unnötig gelausen, soll aber gelausen, bann lause man mit Anspannung seiner ganzen Kraft. Man kann nie zeitig genug an den Feind kommen, um ihn zu vernichten. Erkönt aber das Kommando: "Sprung! Aus! Marsch! Marsch!" dann ist es mit dem einsachen Lausen nicht gekan, dann heißt es vorwärtsstürzen, damit man den seindlichen Geschossen entgeht und balb wieder schießen kann.

Die Kommandos zum halten, Knien oder hinlegen muffen blitsichnell ausgeführt werden.

Mit bem Antreten jeber Bewegung sind die Gewehre ohne jedes weitere Kommando zu sichern und die Patrontaschen zu schließen. Peinliches Einhalten der Seitenrichtung und der Zwischenräume wird nicht verlangt.

Ift bas Umgehen einer vom Feinde eingesehenen ober beschossenen Strede nicht möglich, so kann auf Befehl des Zug- ober Gruppenführers diese Stelle im "Marsch!" überschritten werden.

Die Bewegungen bestehen im Bor- und Zurückgehen bes ganzen Zuges ober einzelner Teile: "xter Zug (Halbzug) Marsch!" ("Marsch!" Marsch!"); in kurzen seitlichen Borschiebungen: "Halbrechts (Halblinks) Marsch!"; in Flankenbewegungen — hinter Deckungen und außerhalb bes seinblichen Feuers —: "Rechts (Links) um Marsch!" und in Beränderung ber Marschrichtung.

Marschrichtungsveränderungen werden durch Angabe einer neuen Marschrichtung ober durch eine Schwenkung aus Kommando vorgenommen, wobei die neue Marschrichtung im Kommando bezeichnet werden kann, z. B.: "Rechtsschwenkt Marsch! Richtung die hohe Pappel!" — Besondere Gewandtheit des Schützen ersordert das sprungweise Borgehen.

Dieses wendet man in wirksamer Schußweite des Feindes an: ein Teil der Schüßenlinie bleibt liegen und seuert, der andere Teil nähert sich unter dem Schuße diese Feuers dem Feinde durch einen Sprung. Kommando: "1. Bug (Halbzug, Bruppe u. s. w.) Sprung! Auf! Marsch!" Auf, Sprung!" beenden die Schüßen der benannten Abteilung das Laden, sichern, schließen die Patrontaschen und machen sich zum Aufrichten sertig. Liegende Schüßen nehmen das Gewehr in die linke Hand, stügen die rechte auf und ziehen das rechte Knie möglichst nahe an den Leid heran, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben. Sowie: "Auf! Marsch! Marsch!" sommandiert wird, schnellen die Schüßen enpor und stürzen vor, dis das Kommando erfolgt: "Knien!" ("Hinlegen!"). Soll zum Feuerkampf übergegangen werden, so erfolgt das Kommando: "Stellung!" Hierauf rücken die Schüßen bis in die Höhe des Zugführers vor.

Die Länge eines Sprunges beträgt selten mehr wie 80 m, richtet sich jeboch auch nach bem Gelänbe.

d) Anschlag mit berichiedenen Bisieren in allen Körperlagen und hinter Dedungen.

Das Kommando für das Bister ist ein Besehl wie jeder andere, der sosort und genau ausgesührt werden muß. Werden zwei Bistere kommandiert, so stellt der Mann aus dem vorderen Gliede das niedrigere, der aus dem hinteren Glied das höhere Bisier.

e) Die verschiedenen Weuerarten.

Es tommen zwei verschiedene Feuerarten zur Anwendung, das Schütenfeuer und die Salbe.

Beim Schüßenfeuer ist die Feuersolge, d. h. die Feuergeschwindigsteit, dem Mann überlassen. — Eine große Freiheit, deren richtige Berwertung gute Erziehung und sorgfältige Ausbildung bedingt. — Bestimmt wird das Maß der Feuergeschwindigkeit durch die gewissenhaste auß Tressen gerücktete Abgabe sedes Schusses, das ist die wichtigke Forderung, die an den Schüßen zu stellen ist. — Also ziele ruhig und warte den günstigsten Augenblick zur Abgabe deines Schusses ab. — Kurze Gesechtsmomente, wo du den Feind so recht schässen kannst, werden dich zum lebhasteren Feuer zwingen, das kannst du durch Beschleunigung der Lade- und Anschlagsbewegungen erreichen, darst bich aber niemals verleiten lassen, übereilt zu zielen und abzultrümmen.

Eine Schühenlinie beschießt liegende Schühen auf 900 m mit "Schühenfeuer". Dieses kann nur langsam abgegeben werden; denn der sorgsame Schühe bedarf einer gewissen Beit, ehe er seinen Schuh auf solche Entsernungen und so kleine Ziele abgibt — Plöylich erhebt sich der Feind — aus Kopszielen werden ganze Figuren! — Das Zielen auf ein so großes Ziel ist bedeutend leichter, der Schühe weiß ferner, daß das Lausen nur kurze Zeit dauert, und er kann sich auch vorstellen, daß sein Zugssüheren, sein Gruppenführer im Augenblick nicht in der Lage ist, ein Kommando abzugeben — deshalb seuert er von selbst lebhaster! Wollte er hier ein Kommando zum lebhasten Feuern abwarten, so würde siberdies dis dahin der Feind seinen Sprung dereits beendet haben und wieder als keines, schwer erkennbares Ziel sichtbar sein, das lebhaste Feuer käme also viel zu spät! — Hat sich die seindliche Schühenlinie nach einem Sprung wieder in Stellung begeben bzw. hingeworsen, so bietet sie wiederum nur kleine Viele — deshalb wird das soeden während des Sprunges abgegebene lebhaste Feuer auf einmal, und zwar von selbst, wieder langsamer.

Ahnliche Momente im Gesechte, wie das vorstehende Beispiel, sind solgende: Rebenabteilungen der Schützen springen vor, oder Unterstützungen treffen von rückwärts ein, oder der Feind verstärkt seine Schützen u. a. m. Alles kurze Gesechtsmomente, bei denen der Schütze verpslichtet ist, selbständig zu handeln! — Auch bei größter Steigerung des Feuers soll jeder Mann ruhig zielen und abziehen, nicht etwa abreißen!

Die Salve wird auf Kommando ausgeführt. Hierbei heißt es, die schönste militärische Tugend zeigen: "Auhe". Wenn die Salven auch noch so schnell auseinander solgen, unruhig werden, vorschießen, darf man deswegen doch nicht, selbst dann nicht, wenn die Kameraden, denen das Gewehr zu früh losgeht, dazu versühren. Wer mit dem Laben nicht fertig geworden ist, schießt nicht mit. Nur kein überhastetes Laden, um noch mitzukommen, denn dann treibt man höchstwahrscheinlich zwei Patronen auseinander und ist sür die nächste Zeit wehrlos.

1) Das Eröffnen und Ginftellen bes Feners.

In der geschlossenen Abteilung sichert zwar der Soldat, nachdem er geladen hat und nicht sosort schießen will, in der Schützen linie aber, solange er liegt und schießt, nie. — Tritt er aber eine Bewegung an, sei es auf "Marsch!" "Marsch! Marsch!" "Rehrt Marsch!" oder "Sprung! Auf! Marsch!" solft es eine soldatische Ehrenbsticht, daß der Soldat, wenn er geladen hat, auch sichert. Sin Soldat, der mit ungesichertem geladenen Gewehr über Stod und Stein dahinläuft und Leben und Gesundheit seiner Kameraden gefährdet, ist leichtsinnig und unzuberlässig und macht sich strafbar.

v. Rlaß, Gute Kamerad (Ausg. f. Breußen). 20, Auft.

Der Feuerbefehl ist vom Zugführer zur Eröffnung des Feuers mit lauter Kommandostimme abzugeben (auf Befragen soll ihn jeder Schütze wiederholen können); er umfaßt folgende vier Punkte, die stets in berselben Reihenfolge besohlen werden:

1. Richtung. 2. Biel. 3. Bifier und 4. Feuerart.

3. B.: "Gerabeaus liegenbe Schützen! Bisier 600! Schützenseuer!" Bei Abgabe des Besehls wird der Zugsührer nach jedem Kunkt eine Pause einschieben, damit der Schütze besonders bei den Kunkten 1 und 2 sich genau im Gelände umsehen und sich nötigensalls schnell das Ziel von seinem Gruppensührer zeigen lassen kann. Es ist unbedingt ersorberlich, daß nur auf das besohlene Ziel geseuert wird, weil sich sonst das Feuer zersplittert und dann geringere Wirkung haben muß.

Buntt 3 ift ebenso ichnell wie genau zu befolgen.

Bu Punkt 4 sei bemerkt, daß im Ernstfalle und auch schon im Manöver bei aufregenden Gesechtsmomenten ersahrungsmäßig die Reigung der Schüken vorherrscht, das Feuer lebhaster abzugeben, als es der Augenblick sorbert. Man denke aber an die vorhandene Munition! Diese ist schnell und leicht verschossen, aber schwer wieder ergänzt. Also paushalten mit der Munition, nur in wichtigen Augenblicken lebhaster seuern!

Die Feuerwirkung hängt außer von der richtigen Handhabung der Waffe, von der Entfernung, vom Standort des Ziels innerhalb des mit Feuer gebedten Raumes, von der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Ziels, sowie von der mehr oder minder richtigen Be-

urteilung ber Witterungsverhältniffe ab.

Je mehr die Feuerwirfung ber Zeit und bem Ziele nach zusammengebrängt wird, besto größer ist ihr moralischer Einfluß auf den Gegner.

Das Kommando "Stopfen!" bebeutet für jeden Schützen unter allen Umständen das Einstellen jeder Tätigkeit. Jest beschäftigt man sich nicht mehr mit dem Gewehr, jest haßt man auf das, was befohlen wird, auf. Kommt nun ein Sprung vorwärts, dann läust der, der nicht mehr laden konnte, mit ungeladenem Gewehr und offener Kammer mit. Die Patrontaschen sind zu schließen.

Das, was der Soldat im einzelnen, in Rotte und Gruppe gelernt hat, soll er dann des weiteren in größeren Berbänden, im Zuge und in der Kompagnie, auf dem Crerzierplat und im Gelände mit Platpatronen und dann auch mit scharfen Patronen

anwenden fernen.

Ein Bollsolbat wirft bu erft, wenn bu beine Kenntnisse, bein gutes Schießen, bein schnelles Denken, beine Entschlossenheit in ben Dienft des Ganzen, b. h. in ben Dienft ber Kompagnie, stellen kannst, benn bie Kompagnie ift beine Heimat, beine Zuflucht, beine Stutze, bein ein und alles.

2. Gefecht der Rompagnie.

A. Angriff,

bas ist bas Schönere, denn ba heißt die Losung: "Borwärts auf ben Feind, koste es, was es wolle," ein Schurke und Feigling, wer seinen Führern nicht folgt, wer stutt, liegen bleibt oder gar zurückweicht! Beim Angriss ist reine Luft vorn, und Tod und Berderben bleiben bahinter. Da fühlt man sich als der Stärkere, als der, der

ben Feind zwingen wird. Wer vorwärts stürmt, kann sein Leben sich erkämpsen und seine Ehre wahren; wer zurückweicht, fällt ben Geschossen bes nachseuernden Feindes sicher zum Opfer. Vorn stirbt man wie ein Helb, hinten wie ein Feigling. Das ist der Unterschied.

Bir Deutsche sind ein Bolk des stürmischen Angriffs. Schon die Kömer zitterten vor dem wilden Ansturm unserer Ahnen, der alten Germanen. Alle unsere Helden, die Lieblinge unseres Bolkes, der Große Kursürst, der Alte Fritz, Sendlitz, vor allem aber der alte Blücher, den seine Soldaten den "Marschall Borwärts" nannten, haben die Berehrung, die man ihnen zollt, in erster Linie dem Umstand zu verdanken, daß sie drauf gingen ohne Furcht und

Bagen.

Im Grootsonteiner Bezirk war bei Ausbruch bes Ausstandes in Südwestassita der Oberleutnant Bolkmann Distriktsches. Am Abend des 17. Januar 1904 erhielt er in Grootsontein die Rachricht, daß 20 km entsernt in den Bergen sich 170 gut bewassnete Hereros unter Führung des Kapitäns Batona gesammelt hätten und beabsichtigten, am nächsten Bormittag Grootsontein von zwei Seiten anzugreisen. Oberseutnant Bolkmann saste den Entschluß, den Angriss der Hereros nicht dei Grootsontein abzuwarten, sondern ihnen entsgegenzumarschieren. Denn nur so konnte das zahlreiche Bieh der Station und aller Ansiedler, das in einem Umkreise von 2 km weiden mußte, gereitet werden.

Um Morgen bes 18. ritt Oberleutnant Bolfmann mit 30 Reitern bon Grootfontein in der Richtung auf Uitkomst ab, nach etwa breistundigem Marsche fah er ploplich eine bichte Kolonne ber Hereros auf der Strafe im Buiche forglos babingieben, born an der Spipe Reiter, babinter in breiter Rolonne Fugvolf. Der Oberleutnant ließ im Ru aufmarichieren und attactierte Die überraschten hereros mit lautem hurra; was sich nicht in ben Busch retten fonnte, wurde niebergemacht. Doch balb hatten fich die hereros bon ihrer Uberrafchung erholt und empfingen bie weiter vordringenden Reiter mit Schnellfeuer, biefe mußten abligen, gegen ben gaben Feind einen hartnädigen Feuertampf führen und fonnten ihn ichlieflich nur burch ben Sturm jum Beichen bringen. Erft gegen Abend, als fieben Gubrer und Großleute, unter ihnen ber Rapitan Batona, nebft gablreichen Priegern gefallen waren, fluchteten bie Bereros in völliger Auflojung bavon. Die fleine beutsche Abteilung hatte bei bem hartnädigen Rampfe einen Berluft von einem Toten und vier Bermundeten gehabt. Durch diefe fuhne Baffentat hatte Dberleutnant Bolfmann bie Rorbhereros filr immer aus feinem Begirt bertrieben.

a) Entwidlung ber Rompagnie jum Gefecht.

Db ein einzelner Zug, ob mehrere Züge, ob bie ganze Kompagnie aufgelöst wirb, immer sind die Borgesetten voran. Der Soldat folgt seinem Gruppenführer, behält ihn stets im Auge, versteht und besolgt

jeden feiner Binte.

Beige gleich hierbei, daß du nicht allein ein felbständig handelnder Schütze bist, sondern daß du dich auch als ein Glied beiner Kompagnie sühsst. Benn du z. B. beim Ausschwärmen aus der Kolonne davon stürmst und nicht wartest, bis deine Kameraden auf den Flügeln mit dir auf gleicher Höhe sind, dann bist du noch weit entsernt, ein brauchbares Glied der Schützenlinie zu sein.

Bu bem Zugführer treten sofort zwei Schäter und ein Spielmann. Der Schäter soll seinem Zugführer im schnellen Feststellen ber Entfernungen zur hand gehen, ben Zug nach allen Seiten durch scharfe Beobachtung sichern, jebe Bewegung, jede Beränderung beim Feinde sofort sehen und mitteilen und dauernde Berbindung mit bem Kompagnieführer halten, soweit bies Berbindung mit bem Kompagnieführer halten,

nicht burch ben Spielmann geschieht. Wichtiges ist also in seine hand gelegt! Die Schäher nehmen erst auf Besehl des Zugjührers am Feuer teil.

Ficht die Kompagnie auf einem der Flügel, dann wird sie sich schon bei der ersten Entwicklung durch Entsendung von Gesechtspatrouillen nach der Flanke heraus vor unliedsamen überraschungen sichern müssen.

Mis Führer einer Gefechtspatrouille hat der Soldat Gelegenheit,

felbständig zu handeln, und merte fich alfo:

Man mahle ben Buntt im Gelande fo, daß man auch wirflich

etwas sehen tann, vorwärts-seitwärts der Kompagnie.

Man hat kein Pferd zwischen den Beinen und gehe also lieber nicht zu weit; was nützt es, wenn man noch soviel sieht, aber zu weit ist, um melden zu können.

Man muß seinen Truppenteil im Auge behalten, sich von selbst wieder an ihn heranziehen, sowie man merkt, daß sich der Austrag geändert hat. Patrouillen, die geholt werden müssen, oder die sogar von ihrem Truppenteil abkommen, sind unaufmerksame, schlechte Patrouillen und machen sich strasbar.

Man alarmiert sofort burch Schüsse, und gibt von weit her bas Reichen für brobende Gesahr, ichicht aber tropdem Melbung.

b) Ginnehmen einer Stellung.

Im allgemeinen soll der Schütze niemals mehr von seinem Leibe zeigen, als zur Abgabe seines Schusses und zur Beobachtung des Feindes notwendig ist. Wichtiger wie das ist aber, daß er sich nicht verkriecht, sondern auch wirklich schießen kann.

Der Gruppenführer ist vorn, wenn er kniet ober sich hinlegt, foll auch ber Schübe knien ober sich hinlegen. Er muß also seinen

Gruppenführer im Ange haben.

Auf bas Kommando: "Stellung!" wählt sich ber Schütze seinen Plat, seine Anschlagsart selbständig, bas kann ihm ber Gruppenführer nicht sagen. Er bleibe aber im Rahmen seiner Gruppe und hindere vor allem bie Kameraben nicht am Schießen.

"Der ift ber befte Infanterift, ber nur Schupe, nie Scheibe ift!"

o) Benehmen in ber feuernden Schütenlinie.

Der Schübe handelt, wie er es in ber Ausbildung der Rotte

gelernt hat, felbständig, aber nicht eigenmächtig.

1. Er richtet sich in seiner Stellung ein, legt sich die Munition, mit der er haushalten muß, zurecht, kniet auf oder kriecht vor, wenn er bemerkt, daß er nicht sehen kann; — das ist selbskändig gehandelt.

2. Er befolgt bie Befehle und Anordnungen ber Suhrer in bezug auf die Leitung bes Feuers auf bas gewissenhaftefte.

Die Leitung bes Feuers — die Angabe des Biels, Bisters und haltepunkts — muß solange wie irgend möglich in der hand

bes Führers bleiben, wenn das Feuer recht wirken foll.

Ber von den Besehlen abweicht, ein anderes Bisier wählt, ein anderes Ziel beschießt, handelt nicht selbständig, sondern eigenmächtig. Ihn trifft die Schuld, wenn sich das Feuer zersplittert und gegenüber dem besser geleiteten Feuer des Gegners ohne Wirkung bleibt.

Der haltepunkt ift, wenn nicht ausbrudlich ein anderer angegeben

ift, immer Biel auffigen.

Bu ben Aufgaben ber Feuerleitung gehört auch die Feuerberteilung über die Gesamtbreite bes zu beschießenben Gegners. Das Jeuer darf sich nicht etwa auf die Stellen zusammendrängen, an denen der Gegner gut sichtbar ist, während andere Stellen unbeschossen bleiben und dadurch dem hier befindlichen Gegner gestattet würde, sein Feuer in aller Ruhe auf uns zu richten. Im allgemeinen hat jede Abteilung und jeder Schütze den gerade gegenüberliegenden Teil des Gegners unter Feuer zu nehmen. Nur ausnahmsweise auf Besehl Kreuzseuer.

Beispiel der Feuerverteilung. Der Kompagnieführer befiehlt:

"Die Kompagnie schießt auf die Schützen von der einzelnen Pappel bis zum Erdauswurf rechts."

Der Bugführer: "Bweiter Bug schießt auf die Schugen von ber Pappel

bis zum gelben Felde rechts."

Der Gruppenführer: "Dritte Gruppe ichieft auf bie Schuten auf bem grunen Felde rechts bon ber Pappel."

3. Er regelt bie Feuergeschwindigkeit nach bem Biel und den Berhältnissen, seuert von selbst auf den vorgehenden Gegner lebhaft, auf ein kleines Ziel von selbst wieder langsam, das ist Wilcht

ist Pflicht — bas ift felbständig gehandelt.

4. Er befleißigt sich unter allen Umständen einer eisernen Feuerdisziplin. Behe der Kompagnie, wo nicht jeder Mann auf den Ruf "Stopfen!" das Feuer einstellt, oder beim Pfist der Führer nicht mit jeder Bewegung aufhört, auf seine Führer sieht und gespannt ausmerkt auf etwaige neue Beselle und Anordnungen. Sie wird im Ernstsall leicht die Beute eines kichtigeren Teindes werden. (Ohr nach dem Führer, Auge nach dem Feind.)

5. Er behält auch während des Gesechts die Gesamtheit des Feindes im Auge. Keine Bewegung, keine Berktärkung des Feindes dars ihm entgehen. Pfui über den Schühen aber ganz besonders, der noch weiterschießt, wenn sein Liel verschwunden ist. Wie

muß der gezielt und woran muß der gedacht haben.

6. Er schießt nicht nur, sonbern beobachtet auch die Birkung der Schüsse. Wenn ungefähr gleichviel Geschosse vor und hinter dem Ziel einschlagen, dann ist ersahrungsmäßig das Visier richtig. Wan muß aber auch das Gelände am Ziel in Betracht ziehen. Wenn 3. B. vor dem Ziel nasse Wiese, hinter dem Ziel trodener Ader ist, dann sieht man freilich hinter dem Ziel mehr Geschosse einschlagen wie vor dem Ziel, deswegen braucht aber noch nicht zu hoch geschossen worden zu sein. Wenn sich das Ziel gerade auf einer Höhe besindet, dann sieht man hinter dem Ziel überhaupt kein Geschosse einschlagen, wer wollte aber daraus ohne weiteres schließen, daß zu kurz geschossen worden siel? Also vorsichtig bei der Beurteilung, vor allem nicht vorsich net i!!

7. Er ist von dem Gesühl der Zusammengehörigkeit durchdrungen. Hierzu gehört auch, daß der Schütze das, was ihm zugerusen wird, weitersagt, damit es alle seine Kameraden ersahren. Wie ein Lausseuer nuß es nach rechts und links die Schützenlinie entlang gehen, wenn der Zugführer z. B. zu den Leuten neben sich sagt: "Eine Handbreit unter das Ziel halten." Solche Leute werden nicht nur schießen, sondern auch treffen!

Sind Maschinengewehre mit in der Schützenlinie, so bleiben sie mit dem unmittelbar neben ihnen besindlichen Gruppen zunächst liegen und seuern weiter — nötigenfalls im Kreuzseuer — bis die vorgesprungene Abteilung das Feuer wieder aufgenommen hat. Die liegengebliebenen Gruppen helsen dann, wenn ersorderlich, beim Borschaffen von Munition und Geräten mit, nach Anordnung des Führers der

Maschinengewehre.

d) Berhalten, wenn die Leitung im Gefecht fehlt.

Selbst wenn die Offiziere und Unterossiziere, auf die der Soldat zu sehen gewohnt ist, gefallen sind, darf er doch nicht den Mut verlieren. Dann nehmen die Berständigsten, die Tüchtigsten die Leitung in die Hand, und das Gesecht wird siegreich zu Ende geführt, oder man stirbt einen ehrlichen Soldatentod!

Jeder Soldat hat in solchem Jalle an seiner Stelle da für zu sorgen, daß sich das Feuer nicht zersplittert. Das Feuer wird auf den Teil des Feindes gerichtet, der am gesährlichsten ist; im Ernstsalle spürt man's schon am eigenen Leibe!

Daß nur nicht nuplos und aussichtslos barauflos-

gefeuert wirb!

Daß es unter allen Umständen beim Angriffsgesecht vorwärts geht. Zeit ist es, vorzubrechen, wenn der Feind durch schlechtes Schießen, durch Fliehen einzelner Leute seine Schwachheit zeigt, wenn Verstärkungen in die eigenen Schübenlinien kommen, und wenn man sieht, daß alles ringsumher zum Sturme anläuft.

e) Sturm.

Man ist immer näher an den Feind herangekommen, die Unterstützungen werden herangezogen, die Seitengewehre werden aufgepslanzt, erst noch größte Feuersteigerung, dann stürzt sich alles, Schützenlinie und geschlossene Abteilungen, unter andauerndem Hurra auf den Feind. Weicht er zurück, dann wohlgezieltes Feuer hinter ihm her.

Ift bas Ablegen bes Gepäcks befohlen, so sind Munition und eiferne Portionen baraus zu entnehmen. Kochgeschirt, Felbflasche, Brotbeutel und Schanzzeug bleiben am Mann. Ob Mantel ober Zeltausrustung mitzusühren ober zurückzulassen sind, bestimmen die Führer, die bas Ablegen des Gepäcks anordnen.

Aber auch bei bem Anlauf dars nicht wie blind und toll barauflosgestürmt werden, auch hier hat man auf die Führer zu sehen, sonst kann man leicht noch Schaden erleiden, wo man den Sieg schon in der Hand zu haben wähnte. Frische seindliche Unterstützungen, seindliche Kavallerie müssen die Truppe bereit finden, also keine voreilige Siegesszeude, kein Siegestaumel!

f) Berfolgung.

Das blose Nieberringen bes Feindes ist ein halber Sieg. Bollkommen wird er durch die Berfolgung, deren Ziel die Bernichtung des Gegners ist. Durch Feuer und schärfstes Nachdrängen ist die

Nieberlage bes Feindes zur bolligen Auflösung zu fteigern.

Der weichende Feind wird zunächst mit wohlgezieltem Feuer verfolgt; hat man hierzu kein günstiges Schußseld, so geht man bis in geeignete Stellungen vor. Besinden sich Waldstücke, Ortschaften usw. in der feindlichen Stellung, so wird der Angriss ununterdrochen dis zum jenseitigen Rand fortgesett, da man dem Feind keine Zeit lassen darf, sich unter dem Schuße dieser Deckungen zu ordnen. Die weitere Verfolgung übernehmen hierzu bestimmte Abteilungen — Patrouillen, in größeren Verdänden Maschinengewehre, Kavallerie und Artillerie. Alles andere sammelt sich und stellt die alten Verdände rasch wieder her.

B. Berteidigung.

Der Verteibiger wird an Zahl meist schwächer sein als ber Angreifer, er muß also suchen, dies durch eine gute Stellung mit freiem und weitem Schuffeld auszugleichen.

Jeber Schitze richtet seinen Plat so ein, bag er bequem laben und schiegen fann (Auflager), und bag bie Gewehrmundung freiliegt.

Die Entfernungen im Borgelände, von wo der Angriff des Feindes zu erwarten ist, werden geschätzt, von der Karte abgegriffen oder gemessen dzw. abgeschritten und, wenn nötig, in einer für den Feind unauffälligen Form bezeichnet.

Nötigenfalls wird bas Borgelande aufgeraumt, um Gegenstände zu

beseitigen, die das Schuffeld einschränken.

Die Stellung wird, wenn Zeit vorhanden ist, burch Schütengräben, Eindedungen usw. berstärkt. Falls nötig, werden hindernisse (Drahthindernis, Berhau usw.) vor der Front angelegt.

Bild 1. Schügengraben für fniende Schüten in feftem Boben.

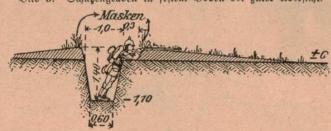


Bilb 2."

Schützengraben für fniende Schützen bei Felsboben ober hohem Grundwaffer.



Bild 3. Schütengraben in festem Boben bei guter überficht.



Vorhandene Dämme, Gräben, Hohlwege, Anhöhen usw. werben stets nach Möglichkeit ausgenutzt. Eine Verbeckung der Stellung (Maskierung) durch heden ober Strauchwerk ist erwünscht. (Deckung gegen Sicht.)

Soll ein Dorf ober Gehöft verteibigt werden, so sperrt man alle zum Feinde führenden Ausgänge, sorgt bagegen für gute Querver-

bindung im Dorf, richtet Fenfter zur Feuerabgabe ein ufw.

Bie weit Schützengraben herausgearbeitet werden können, wird von der Zeit abhängen, die der Jeind läßt. Benn trgend möglich, werden Schützengraben für stehen de Schützen angelegt.

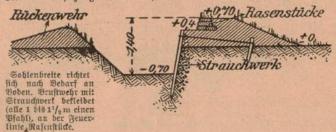
Bei herstellung von Schützengraben ist zu beachten:

Immer von vorn mit den Arbeiten beginnen, sich zunächst ein Auflager für sein Gewehr herstellen und dies mit Rasenstuden ober bergt.

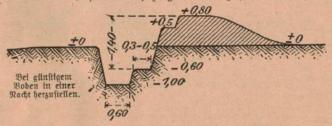
unkenntlich machen; ist bann eine Deckung entstanden, die Anschlag im Knien gestattet (Schüßenloch), so wird der Graben nach rechts verlängert, sodaß ein sortlausender Schüßengraben entsteht. Die Anschlagshöhe im Knien beträgt 0,90 m, im Stehen 1,40 m.

Die Bilber 1—4 zeigen Schühengraben für kniende und stehende Schühen bei verschiedenen Bobenarten usw. Soll ein gedeckter Berfehr erreicht werden, so wird ber Graben nach Bilb 5 zum verstärften Schühengraben ausgebaut. Wenn Gelände und Boden

Bilb 4. Schilgengraben in lofem Boben bei mangelhafter Aberficht.



Bilb 5. Berftarfter Schützengraben als Infanterieftellung.



Bilb 6. Böllig eingeschnittener Schützengraben.



fich eignen, tann man auch einen völlig eingeschnittenen Schubenaraben berftellen (Bilb 6).

Bum Aufftugen ber Arme und gum Bereitlegen ber Munition bient

ber etwa 30 cm breite Absatz.

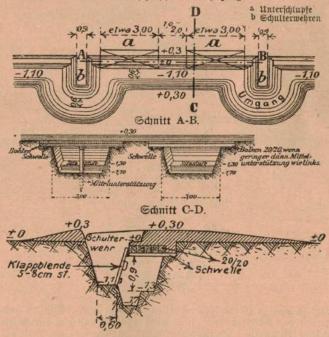
Muß bas Gelänbe im feindlichen Feuer verstärkt werben, so werden zunächst im Liegen Schützen mulben (Bilb 7) hergestellt, die allmählich miteinander verbunden und nach Erfordernis und Zeit bis zu Schützengräben für stehende Schützen herausgearbeitet werden können.

Bild 7. Eingraben im feindlichen Feuer.

Bei festerem Boden grabt ber Mann auf ber Seite liegend, mit beiben Sanden ben Spaten führend und jum Stof ausholenb.



Bilb 8. Unterschlupfe im Schützengraben.



Merke dir zur Aussührung solcher Schützenmulben solgendes:

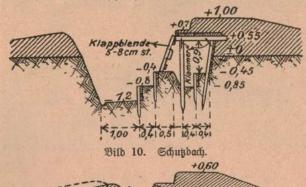
1. Während dein Rebenmann den Feind unter Feuer nimmt, hebst du vor oder dicht neben dir eine Mulbe aus, unter gleichzeitigem Ausschäften eines Gewehrauflagers. In diese Mulde schmiegst du dich dann hinein und hälft den

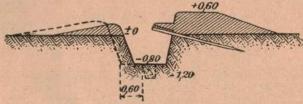
P

Gegner unter Feuer, während bein Nebenmann sich eine gleiche Schüpenmulbe schaft. Dann wird bas Gewehrauslager abwechselnd beiderseits verlängert und verftärkt und ber Graben vertieft.

2. Bergiß nicht, sofort nach ben ersten Spatenstichen die nach bem Feinde zu sehende Seite bes Gewehrauflagers in ber Farbe bem umgebenden Gelände recht

Bilb 9. Unterschlupf in einer Infanterieftellung.





Bilb 11. Brettafel als Schupbach.

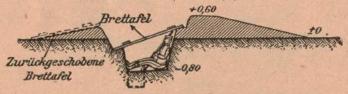
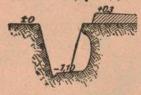


Bild 12. Schützennische.



gleichartig zu machen (Gras, herausgerissenes Krant usw.). Tust bu das nicht, so schabet dir das Auslager mehr als es nütt; benn du hast dem Feinde geradezu eine bequeme Zielmarke geschaffen.

Auch Sand säde (mit Sand gefüllte Getreidesäde u. dergl.) können zur schnellen Herstellung von Kopfbeckungen Berwendung finden. Im Angriff werden sie meist leer mitgeführt und erst an Ort und Stelle gefüllt. In größeren Mengen dienen sie auch zur raschen und laut-

losen herstellung zusammenhängenber Deckungen, namentlich auf felsigem und gefrorenen Boben.

Weiterer Schut kann durch Unterschlupse (Bild 8) erreicht werben, die von außen nicht erkenndar sein dürsen. Sie müssen zur Sicherung gegen Volltreffer der Feldkanone mit der oberen Fläche mindestens 0,50 m unter der Feuerlinie liegen. Gegen Volltreffer der Steilseuergeschütze kann mit seldmäßigen Mitteln volle Sicherheit nicht erreicht werden.

Die Unterschlupse werden nur für 5—6 Mann bemessen und voneinander durch mindestens 1 m starke Erdklöße getrennt angelegt, so daß die Wirkung eines Volltressers auf einen Unterschlupf beschränkt bleibt.

Die Unterschlupfe werden burch Rlappblenben, etwa 5 bis

8 cm start (Bild 9), vervollständigt.

Bei Mangel an Zeit bieten Schutdächer (Bilb 10), ober auch minbestens 5 cm starke Brettafeln, Torslügel u. bergl. (Bilb 11) einigen Ersat für Unterschlupfe. Fehlt es an Baustossen hierfür, so kann in sestem Boden ber einzelne Mann durch Aushöhlen einer Schützennische (Bilb 12) seine Deckung verbessern.

Munition, Gepäck, Trinkwasser, Lebensmittel usw. sind in den Unterschlupfen oder in Rischen in der vorderen Grabenwand unterzubringen, die am einsachsten mit hilse von Kiften und Tonnen

hergestellt werden.

3. Dris= und Waldgefecht.

Festgebaute, gab verteibigte Ortschaften tonnen zu Brennpunkten bes Gefechts werben.

Berteibiger. Die Feuerlinie wird vielsach nicht mit bem Ortsrande zusammenfallen. Ist Zeit vorhanden, sind Berstärkungsarbeiten auszusühren. Stockwerkeuer.

Dringt ber Feind in die Ortschaft, jeden Abschnitt, jedes Gehöft verteidigen. Reserven wersen den eingedrungenen Gegner mit blanker Wasse wieder hinaus.

Angreifer. Ist ber Ortsrand genommen, so muß man bem Feinde auf dem Fuße solgen und sich mit blanker Basse den Beg bis zum jenseitigen Kande bahnen, sich dabei auch außerhalb der Straßen durch Gärten und Höse vorarbeiten. Kleinere Teile nehmen die vom Feinde noch gehaltenen Gehöfte. Ist der jenseitige Ortsrand erreicht, mit der Berteibigungseinrichtung beginnen.

Beim Baldgesecht Aufrechterhalten der Berbindung. Bege und Gestelle erleichtern bas Zurechtfinden.

Berteibiger. Schützenentwicklung am leicht erkennbaren Waldsaum vermeiben. Bei lichtem Walde so weit hinter ben Waldrand gehen, daß das Feuer durch die Bäume nicht gehindert wird. Schützen vorwärts des Waldsaums unter Umständen in Stellung bringen. Dringt der Angreiser in den Wald, durch Borstöße, insbesondere gegen die Flanken, ihn hinauswersen.

Der Angreifer wird hauptfächlich sich gegen vorspringende Teile bes Walbes wenden.

Rach Eindringen sosortige Herstellung der Ordnung und Gliederung. Weiteres Borgehen in nicht zu breiter Front mit dichten Schüßenlinien, benen geschlossene Unterstützungen naheauf folgen. Bei Bäldern von nicht zu großer Tiese wird dis zum jenseitigen Waldsaume durchgestoßen.

4. Nachtgefecht.

Die Nachtgefechte werben im Zufunftstriege eine bebeutenbe Rolle fpielen.

Einige Anhaltspunkte sind:

Ohr und Auge müssen geschärft werben, um Täuschungen zu vermeiben. Das Ohr muß Geräusche unterscheiben lernen, die Richtung und Entsernung erkennen, aus welcher sie kommen. Ohr auf den Boden legen, Atem anhalten und horchen. Das Auge muß an das veränderte Aussehn von Gegenständen und Menschen gewöhnt werden. Mondschein vermeiben, Schatten als Deckung wichtig, nicht mit Laterne gehen, sie blendet und verrät.

Beim Anzug muß alles feststhen, jedes Klappern muß bermieben werden, der Gewehrriemen ist lang, das Gewehr ungeladen.

Lautloses Marschieren, nicht zu schnell, Füße hochheben,

nicht sprechen oder husten, nicht rauchen, fein Licht machen.

Berbindung unter allen Umftanden aufrecht erhalten, Befehle sind leise weiterzusagen, leise melben, nicht laufen, bei Scheinwerferbeleuchtung sofort lautlos sich hinwerfen und regungslos liegen.

Beim Schießen furz halten.

Der Sturm wird ohne hurra und Spielmann ausgeführt, nach bem Sturm größte Ruhe und Ordnung.

5. Verhalten zu den anderen Waffen.

Die Infanterie wird felten allein, meift in Berbinbung mit anberen Baffen fampfen.

Die Tätigfeit ber Infanterie und Artillerie fließt

ineinander über.

Die Infanterie sichert die Artillerie genügend weit borwärts beim Eintritt in den Kamps, der dann von beiden Waffen gemeinsam weitergeführt wird.

Beim Borgehen geht die Infanterie um die Artillerie herum ober benutt die in größeren Artillerielinien meist vorhandenen Zwischen-

räume.

Die Infanterie muß sich baran gewöhnen, von ber Artillerie

überichoffen zu werben.

Segen Artillerie ist bei Bekämpfung in ber Front, selbst innerhalb ber nahen Entfernungen auf entscheibende Wirkung nicht mit Sicherheit zu rechnen. Wohl aber kann die Insanterie die Artillerie bewegungsunfähig machen und sie in der Feuertätigkeit behindern.

Das Beschießen der Artillerie beim Auf- und Abprohen, in der Bewegung oder wenn sie größeres Ziel bietet, schräges und flankierendes Feuer auf die nach der Seite ungeschühte Bedienung und

die rückwärtigen Teile ist besonders lohnend.

Die Infanterie darf aber nicht auf weiten Entfernungen die Artillerie ersehen oder mit ihrer Wirkung wetteisern wollen. Munitions-

verschwendung!

Bechsel in Bewegungsart und -richtung sowie Anwendung loser, unregelmäßiger Schüßenlinien ober schmaler, sich dem Gelände anschmiegender Formen erschweren der seindlichen Artillerie das Tressen.

Im **Gefecht gegen Kavallerie** muß die Infanterie sich bewußt sein, daß sie selbst eine an Zahl sehr überlegene Kavallerie nicht zu sürchten braucht, wenn sie ihr seuerbereit entgegentritt. Zur Abwehr ist jede Form geeignet, die wirkungsvolles Feuer gestattet. Schühenlinien, über

bie eine Kaballerieattacke hinweggeht, erleiden kaum nennenswerte Berluste. Die seinbliche Kavallerie wird es bereits als einen Erfolg ansehen, wenn sie die Infanterie zu Formberänderungen und zur Berzögerung ihrer Bewegung veranlaßt. Kur die von der Kavallerie unmittelbar bedrohten Infanterieabteilungen dürsen daher den Kampf mit ihr ausnehmen.

Majdinengewehre, die ein ichwer gu treffenbes Biel bieten und ber Infanterie bereits auf ben weiten Entfernungen Berlufte beibringen können, werben hauptfächlich von der Artillerie und den eigenen Maschinengewehren befampft werben muffen. Bei Befampfung burch Infanteriefeuer bedarf es, abgesehen bon ben nächsten Entfernungen, meift reichlichen Batroneneinsabes. Ungebeckt vorgebenbe Schützen tonnen durch Maschinengewehrseuer auf ben mittleren Entfernungen ichwere Berlufte erleiben. Beim Borgeben gegen Maschinengewehrfeuer fommt es baher - neben forgfältigfter Belandeausnugung - barauf an, burch überraschendes und unregelmäßiges Borfpringen die Feuerpausen auszunützen, die bei der Maschinengewehrmaffe unbermeiblich find. Sind auch folde Springe nicht mehr ausführbar, fo muß friechend Gelande gewonnen werben. Auch auf ben nachsten Entfernungen tann das seitliche ober umfassende Feuer selbst einzelner Schütengruppen von großer Birtung fein. Die Feuerwirfung eines Maschinengewehrs entspricht etwa bem Feuer eines friegsstarten Buges der Infanterie.

6. Conftige Bflichten bes Colbaten im Sefect.

Der Soldat soll nach anstrengenden Marschen und Entbehrungen im Gesecht Mut, Taitraft, überlegung und raschen Entschluß bewahren.

Erziehung zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, Förderung des Wagemuts — namentlich durch Turnen und Fechten —, Gewöhnung an körperliche Anstrengungen und gründliche Ausbildung in den einsachen Formen des Gesechts müssen den Mann dahin bringen, daß er auch den starken Eindrücken des Kampses gegenüber standhält. Er muß wissen, daß es nichts Gesährlicheres gibt, als dem Feinde den Rücken zu kehren.

a) Er hat während des Gesechts bei seiner Kompagnie zu bleiben. Kommt er von seiner Kompagnie ohne sein Berschulden ab, dann meldet er sich bei der nächsten vorgehenden Abteilung und läßt sich dort, ehe er zu seiner Kompagnie zurücksehrt, seine Anwesenheit bescheinigen.

Alles, was du bift, und was du kaunst, hast du ber Kompagnie zu verdanken. Sie kann beswegen verlangen, daß du ihr treu bleibst. Dein Baterland will in den Tagen heißer Kämpse keinen seiner Söhne missen. Bedenke, wie schmachvoll dir das Wort "Drückeberger" bis an dein Lebensende in den Ohren klingen wirde.

- b) Er hat auch fremden Borgesetten gern und freudig zu gehorchen. Das ersorbert allein schon der große Zweck des Kampses, die Bernichtung des Gegners, die nur erreicht werden kann, wenn alle sich unterordnen.
- c) Er hat sich gesechtsbereit zu erhalten. Er versieht sich mit Munition, wo er nur irgend kann. Der Goldat kann nie Patronen zu viel haben. Er nimmt sie den verwundeten oder auf dem Feld der Ehre gefallenen Kameraden ab.

d) Er hat feine Bermundeten aus dem Gefecht ju bringen.

Das ist nicht beines Amtes. Set' dich nicht dem Berbacht aus, dich "brücken" zu wollen. Ein letter Blick, ein letter Händebruck, vielleicht noch ein Schluck zur Stärkung aus der Flasche, und dann wieder vorwärts. Für die Berwundeten wird schon gesorgt werden.

e) Er sei unerbittlich gegen den Jeind, der sich wehrt; gegen den überwundenen, berwundeten, hilflosen Jeind aber menschlich und gut.

Das iconfte Ruhmesblatt unseres heeres ift, bag unsere Solbaten in ber Schlacht unwiderstehlich, nach ber Schlacht aber ebel

und hilfreich auch gegen ben Feind waren.

In dem Baldgesecht bei Selmstadt, 1866, wurde der Gefreite Schwierit vom Insanterieregiment Ar. 20 überraschend von einem Gegner angegriffen und zur Ergebung ausgesordert. Er antwortete mit einem Kolbenstoß, und es gelang ihm im weiteren Bersauf des Zweikampses, den Gegner, dessen Augel an seinem Kohf vorbeissog, zu verwunden. Jeht war der Feind seiner Gnade preisgegeben, und Schwierit ließ sie walten. Mit schwel erwachendem Mitgesühl richtete er den Berwundeten auf und gab ihm das wenige Wasser aus seiner Keldslasche.

1864 lag in der Nähe des Alsensundes mitten im beiderseitigen Feuer ein schwer verwundeter Dane. Mehrere Versuche, ihn zu retten, mußten aufgegeben werden, denn die Danen schossen rücklichtslos auf jeden. Tropdem lief der Füsilier Tepper vom Infanterieregiment Nr. 18 zu dem Schwerdert, machte dem schwerzbernundeten, machte dem schwerzbernundeten, machte dem schwerzlich Jammernden das beengende Säbeltoppel auf, lud ihn auf seine Schultern und brachte ihn zum Arzte. "Hoch Kingt

bas Lieb bom braben Dann!"

2) Er hat nicht wegen jeder Aleinigkeit zum Berbandplat zu gehen. Er barf seine Kampsgenossen nicht im Stich lassen. Er verbindet sich mit seinem Berbandzeug selbst und kampst weiter.

Der Musketier Denkel vom Infanterieregiment Ar. 72 erhielt bei Königgräß einen Schuß durch die Sand. Troß der Aufforderung seines Zugführers, nach dem Berbandplatz zu gehen, stürmte er weiter. Da erhielt er einen Schuß durch die Brust. Mit blutender Hand saste henkel vorschriftsmäßig das Gewehr an und melbete seinem Zugführer: "herr Leutnant, jest kann ich nicht mehr."

Gegen das Ende der Schlacht bei Rachod erhielt der Musketier Schellenberg vom Infanterieregiment Nr. 47 einen Streifschuß siber dem rechten Auge, er blutete stark, und binnen kurzem war das Auge zugeschwollen. Schellenberg sollte zuruck, er aber sagte: "herr Feldwebel, wegen so einer

Lumperei bleib' ich nicht zurud!"

g) Merkt der Soldat aber, daß er im Drange des Gesechts die Entschlossenheit und Aberlegung verliert, dann hat er wie ein brader Soldat das Angstgefühl hinunter zu kampsen und auf seine Dsiziere zu sehen, wie er es im Frieden gelernt hat. Sind diese gefallen, dann schaut er auf seine Unterossiziere und auf diejenigen seiner Rameraden, vor denen er immer Achtung gehabt hat; er folgt ihren Besehlen und Anordnungen und denkt: "Was die können, kann ich auch!"

XXI. Vorpostendienst.*)

Warum muß sich eine ruhende Truppe sichern? Aus demselben Grunde, weswegen sich eine marschierende Truppe sichern muß,
weil sie nicht gesechtsbereit ist. Sie muß erst an die Gewehre
gehen, das Gehäck umhängen, sich entwickeln, und zu diesem allen
braucht sie Zeit. Bei einer kleinen Abteilung geht es schneller
als bei einer großen. Deswegen schiebt man nach dem Feinde zu
immer kleiner werdende Abteilungen vor, deren kleinste Teile, die
Posten und Patrouislen, sosort gesechtsbereit sind.

Nehmen wir an, ein Regiment will in ber Nähe bes Feindes ruhen. Dann schiebt es ein Bataillon gegen ben Feind vor. Dieses Bataillon mit allen seinen Unterabteilungen nennt man bann

die Borposten.

Der Bataillonskommanbeur ist dann auch der Borpostenkommandeur. Der Borpostenkommandeur behält einen Teil seines Bataillons geschlossen in der Hand, sagen wir beispielsweise 2 Kompagnien. Diese nennt man alsdann die Borpostenreserve. Die beiden anderen Kompagnien werden in dem Abschnitt, der zur Überwachung überwiesen ist, an die Hauptstraßen vorgeschoben, das sind die Borpostenkompagnien. Die Borpostenkompagnien sind noch nicht schnell genug gesechtsbereit, sie schieden deswegen noch kleinere Abteilungen gegen den Feind an die verschiedenen Straßen vor, das sind die Feldwachen; diese müssen beschligt werden. Die Feldwachen siche missen den Heind Aussehen von Doppelhossen oder Unterossizierposten, und durch Aussehen von Patronillen (siehe Bilb).

Je größer nun die Truppe ist, die ruhen will, um so um fan greicher müssen auch die Sicherheitsmaßregeln werden. Soll also 3. B. eine ganze Division in der Nuhe gesichert werden, so wird unter Umständen ein ganzes Regiment auf Borposten vorgeschoben.

Den Borposten wird fast immer Kavallerie beigegeben, die **Borpostenkavallerie**. Sie schiebt Feldwach en oder Bedetten oder Doppelposten über die Front der Insanteriesicherung hinaus vor; die Auftsärung erfolgt durch Patrouillen.

Die Kavallerie ist, wie schon bemerkt, die eigentliche Sicherungs- und Aufklärungswaffe, sie nimmt aber der Infanterie deshalb durchaus nicht alle Mühe ab. In der Nacht z. B. ist der

^{*)} Empsehlenswerte Schriften: Anleitung zur Ausbildung der Insanterie-Patrouillenkührer und Doppelposten. Bon v. Alaß, weiland Major und Bat-Komdr. im Ins.-Agt. Ar. 24. Fortgeset von Werner, Optm. u. Komp.-Ches im Ins.-Agt. Ar. 132. I. Anleitung zur Ausbildung der Insanterie-Patrouillenkührer. 9. verbess, und derm Ausbildung der Insanterie-Patrouillenkührer. 9. verbess, und derm. Aust. Preis 40 Pf., von 10 Stüd an je 30 Pf. II. Anleitung für die Doppelposten. 7. verbess, und derm. Aust. Preis 40 Pf., von 10 Stüd an je 30 Pf. Mit je einer Stize. — Ze 20 "Patrouillenkührer" und "Doppelposten" nur M. 10.—. Allgemeine und besondere Anweisung für Doppelposten mit Stizze des Beobachtungsraumes. — Zurechtsinden im Gelände. — Zusammengestellt von Leisner, Hotm. u. Komp.-Ches im bahr. 2. Ins.-Agt. Breis 15 Pf. Bon 10 Stüd an je 10 Pf.; 100 Stüd M. 9.—; 500 Stüd M. 40.—. (Sämtlich im Berlag der Liebelschen Buchholg., Berlin W 57.)

Infanterift beffer gu berwenden als ein Reiter, ber bann höchftens auf ben Strafen gegen ben Feind vorgetrieben werden fann. Bo bas Belande fehr gebirgig ift, ober wo Bebuich und Geftrupp vorherrichen, ba muß die Infanterie auch ichon bei Tage heran.

Die Borpoftentompagnien werben immer mit ihrer Rompagnienummer

bezeichnet, z. B. V. K. 6./71.

Relbmachen werben innerhalb ber Rompagnie bom rechten Fligel aus durchnumeriert. Die Stärte ber Feldmache wechselt vom Buge bis gur Gruppe.

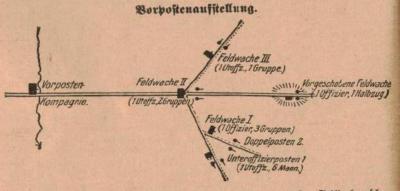
Die Boften jeder Feldmache find entweder Doppelpoften ober Unteroffigierpoften und werben in fich, ohne Ridficht, ob fie als Doppelpoften ober Unteroffizierpoften aufgestellt find, bom rechten Flügel aus durchnumeriert.

Die Unteroffizierpoften find 1 Unteroffizier 6 Mann fart, wovon 2 Mann als Boften fieben, die übrigen als Ablofung in unmittelbarer Rabe

perdedt ruhen.

Die Ablösung ber Doppelposten ruht bei der Feldmache.

Bie fich ber Solbat in ber Borpoftenreferve, bei ber Borpoftentompagnie und auf Feldwache zu verhalten hat, wann bas Gepad abgelegt ober wann abgefocht wird, bas wird an Ort und Stelle ichon angeordnet werben. Im allgemeinen merte man:



Berhalten auf ber Feldmache. Es muß bie größte Stille berrichen; fein Mann barf ohne Auftrag ober Erlaubnis die Wache verlaffen. Rommt ein Borgefetter, fo verbleibt die Mannichaft in Ruhe. Auf Anordnung bes Felbwachthabenden barf bie Mannichaft Tornifter (bei ben Pionieren Schangzeug) und helm ablegen. Leibriemen mit Batrontafchen, Schanggeng, Brotbeutel und Felbflasche werben jederzeit umbehalten.

Um bie Mannschaften in ihrer Rube weniger gu ftoren, g. B. bei Ablofungen, werden bie Bewehre wie folgt gusammengesett: Sebe Batrouille fest ihre Gewehre für fich jufammen. Die Gewehre der Boften werben nummerweise gufammengefest, b. h. alle gleichen Rummern aller Boften, Die von ber Felbmache abgeloft werben, feben ihre Bewehre von einer anbern Rummer getrennt aufammen.

Bahrend ber Racht tann mit Erlaubnis bes Feldmachthabenden ein Teil ber Mannichaft ruben. Angemachtes Feuer und Tabafrauchen barf niemals bie Lage ber Felbwache verraten. Berpflegt wird bie Felbwache von ber Kompagnie aus.

Alle Leute der Feldwache muffen die eingebenden Nachrichten über den Feind erfahren. Ferner milfen fie miffen, an welcher Stelle fich bie Bache im Falle

eines Angriffs verteidigt.

Bei ber Ablofung ber Feldmache geben Batronillen aus Mannichaften ber alten und ber neuen Badje ab, um lettere mit bem Gelande vor ber Boftenlinie bertraut zu machen.

Das Bichtigfte für ben Goldaten ift unter allen Umftanben fein

Berhalten als Posten und als Patrouille.

Der Boften- und Batrouillendienft ift ber befte Brufftein fur bie Auberläffigfeit, für bie Entichloffenheit und für ben Berftand bes Solbaten. Auch hier ift er im wesentlichen auf fich felbst angewiesen, aber viel, viel mehr hangt hier von der Art ab, wie er feinen Dienft verfieht, als im Garnijonwachtbienft: Gefundheit, Leben, Sicherheit ber Kameraben, ja, auch die Ehre des Truppenteils liegen in feiner Sand. Bom Feinde überrascht ju werben gilt uns flinten, ruhrigen, gewiffenhaften Deutschen als eine Schanbe.

1. Das Melben.

Die Grundlage für einen tüchtigen Felbfolbaten ift aber, bag er richtig zu melben versteht; er muß alfo lernen, das, was er gefeben, gehort ober erfahren hat, feinem Borgefesten wieber ergahlen zu können, und zwar fo,

1. baß er fofort berftanben wirb,

2. baß alles bas, worauf es antommt, in ber Delbung enthalten ift, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wenn bu g. B. in beiner Melbung über einen fich nabernben Bug feindlicher Kavallerie fagit, daß er im Trabe vorgeht, fo ift bas etwas, worauf es antommt, benn ber Feind wird im Trabe ichneller ba fein, wie im Schritt. Benn bu aber fagen wolltest: "Gerabe als ich über einen Graben fprang, bemertte ich einen Bug feindlicher Ravallerie," fo mare bas überfluffig. Db bu über einen Graben gesprungen bift ober nicht, ift für ben Borgefesten zu miffen gang wertlos.

3. Daß er ftreng unterscheibet, mas er mit feinen Augen gesehen ober mit seinen Ohren gehört hat, ober was er nur vermutet ober was ihm bon einer andern Berfon ergahlt worben ift.

Benn bir g. B. ein Bauer ergablt, bas Dorf A. ift von feindlicher Infanterie befest, und bu laufft gurud und melbeft bas beinem Borgefesten als eine Tatfache, bann ift beine Melbung feinen Schuf Bulver wert. "Goeben teilte mir ein Bauer mit, bag bas Dorf A. von feinblicher Infanterie befet fein foll," fo muß die Melbung lauten.

4. Dag bie Melbung auch gur rechten Beit tommt. Auch bie befte Melbung ift wertlos, wenn fie nicht gur rechten Beit tommt.

Du fiehst eine feindliche Spipe! Statt fie fofort gu melben, wie es beine Pflicht ware, bringft bu weiter vor. Du bemertft, bag babinter noch eins, awet, brei Bataillone, ferner noch Geschütze und weitere Infanteriemaffen tommen. Du freust bich icon auf bie icone Delbung, die bu abstatten wirft. Bahrend beffen wird beine Truppe überrafcht, gurudgeworfen, halb vernichtet. Bie wirft bu bei beiner Rudfehr empfangen werben? Gider mit bem Borwurf: "Barum haben Sie nicht gur rechten Beit gemelbet, bann lebte vielleicht ein großer Teil ber armen Leute noch!" und mit barauffolgender ichwerer Strafe. -

Abgesehen von ber Strafe, bleibft bu auch mit beiner Chre und beinem Gewiffen verantwortlich. - Glaubft bu, bag, wer im gelbe folches Ungeil angerichtet hat, je wieder feinen alten Rameraben in Die Augen feben und im Frieden mit frohem bergen bie Ehrentage feines Truppenfeils mitfeiern fann?

5. Dag er auch bann melbet, wenn er andere gum Melben eilen fieht. Er weiß ja gar nicht, ob fie nicht etwas gang anderes melben wollen. Er melbet überhaupt lieber einmal gu viel als gu menig!

Die Melbungen beziehen fich entweder auf bas Gelande ober

auf ben Feind ober auf beibes jugleich.

a) Bei Meldungen über das Gelande fommt es auf folgendes an: bei Stragen: Richtung, Breite, Bauart (ob Landitrage, Landweg ufm.), Beschaffenheit, Borhandenfein von Bruden und ob bieje benußbar sind;

bei Gifenbahnen: ob fie eingleifig ober zweigleifig, ob Spuren von Berftorung fichtbar find. Die Bahl ber Bruden, Durchlaffe und Unterführungen, besonders auch fleinerer Art, Die meiftens auf ber

Rarte, die die Borgesetten haben, nicht verzeichnet find;

bei Bafferlaufen: ihre Breite und Tiefe, Die Beschaffenheit ber Ufer, Bahl und Beschaffenheit ber Ubergange, ob fie für alle Baffengattungen ober nur für Infanteriften benugbar find, bas Borhandenfein von Fahren, Furten, Rahnen und Flößen ufm.;

bei Ortichaften: Die Berteibigungsfähigfeit ber Gaume, ob fie gefchloffen find, ob fie bas vorliegende Belande beherrichen, ferner bie Bauart ber Saufer, ob im Innern bes Dorfes fich maffibe, gur Berteidigung geeignete Gehöfte befinden, wie Gutshofe, Rirchhofe ufw.; bei Balbern: Bahl und Richtung ber Bege, Beichaffenheit ber

Saume, Bangbarfeit bes Balbes außerhalb ber Bege.

b) Bei Meldungen über ben Feind ift zu überlegen, mas für ben Fuhrer am miffensmerteften fein wirb. Man verfete fich in bie Lage bes Guhrere, ber bem Feind entgegentreten foll.

Erfte Frage bes Gilhrers: "Bin ich bem Feinbe gewachfen?"

Mlfo Starte des Feindes.

Bweite Frage: "bat er Artillerie ober Ravallerie bei fich, ober ift es nur Infanterie ober nur Ravallerie?" Alfo Bufammenfetung des Feindes.

Dritte Frage: "Bon woher tommt er benn?" Mfo Maric.

richtung.

Bierte Frage: "Bann ift er hier?" Alfo wo war ber Feind, als man jum Melben ging, und wie ift feine Maringefdwindigfeit.

Beispiel. "Melbung von Doppelpoften Rr. 1: Gine feinbliche Rompagnie (nicht eine feindliche Abteilung in ber Starte einer Rompagnie, bas find fiberfluffige Borte) nahert fich im Laufschritt auf ber Strafe bon M. nach B. Mis ich jum Delben ging, vor etwa 3 Minuten, mar ber Beind noch etwa 900 m von meinem Boften entfernt."

2. Der Doppelpoften.

Der Doppelhoften erhält eine allgemeine und eine befonbere Anweisung. Bur allgemeinen Anweisung gehort alles, was fich auf bas Berhalten bes Doppelpoftens bezieht, mas der Boften ichon wiffen muß, ehe er ausgestellt wird; zur befonderen Unweifung gebort alles, was bem Boften erft gefagt werben tann, wenn er auf bem Blat feines Boftens tatfachlich fteht.

Die Anweisung usw. gu tennen, tut es nicht allein, man muß fie auch anwenden tonnen, b. h. gu handeln berfteben. Der tuchtige Solbat handelt fonell und entichloffen und macht lieber einen Fehler, als bag er zögert und wartet; bas ift bas viel Schlimmere

A. Die allgemeine Anweisung.

a) Berhalten gang im allgemeinen.

hierfür ift auch im Feldwachtdienft ber Rriegsartifel 22 maggebend. Der Boften barf, wenn es ihm in ber bejonderen Anmeijung

nicht ausbrücklich anders befohlen ift, fich nicht hinsegen oder hinlegen, er darf nicht schlafen, seinen Bosten nicht bor erfolgter Ablösung berlaffen und fein Gewehr nicht aus der Sand feten. Er barf mit Gewehr bei Jug, mit Gewehr im Arm oder mit umgehängtem Gewehr fteben. aber nicht mit Gewehr über.

Er barf, wenn es nicht anders befohlen ift, den Tornifter ablegen und rauchen. Er läßt fich burch Anwesenheit von Borgesetten in

feiner Bachfamfeit nicht ftoren.

Es ift feine Sauptpflicht, bas Borgelande unausgefest zu beobachten und jede Annäherung des Feindes, fowie alles, was auf eine Unnäherung bes Feindes ichließen läßt, rechtzeitig zu entbeden und rechtzeitig zu melben. Man behalt fich bie Bunfte, auf die fich bas Berhalten als Poften bezieht, am beften, wenn man fich ber Reihe nach folgende Fragen borlegt: Wer fieht neben mir? Der anbere Mann bes Boftens, alfo 1. bas Berhalten gu meinem Boftentameraden. - Wer fieht noch weiter neben mir? Die Rebenpoften, alfo 2. Das Berhalten an den Rebenvoften. - Ber fteht hinter mir? Feldmache, Borpoftentompagnie mit meinen Borgefetten, alfo 3. das Berhalten gegen die Borgefetten. -Ber ift born? Leute, die burch die Poftenlinie wollen, eigene Patrouillen und der Feind, alfo 4. das Berhalten in bezug auf das Durchlaffen durch die Boitenlinie und 5. bas Berhalten gegen ben Weind.

b) Berhalten gegen den Boftenfameraden.

Die Boftentameraden follen gemeinfam beobachten und machen; fie muffen jo nabe beifammenfteben, daß fie fich leicht verftanbigen tonnen. Bur befferen überficht barf ein Mann bes Doppelpoftens Baume, Strohichober ober Gegenstände, die gute überfichtspuntte bieten, besteigen.

Sieht der eine etwas von Bichtigfeit im Borgelande, bann macht er ben Rameraben barauf aufmertfam. Geht einer bon ihnen gum

Melben, so beobachtet ber andere weiter.

c) Berhalten jum Rebenpoften.

Der Boften hat auch bie Nebenpoften und bas Gelanbe zwischen bem eigenen Boften und ben Nebenpoften im Auge zu behalten. Auf wichtige Bortommniffe im Borgelande wird ber Rebenpoffen nötigenfalls aufmertfam gemacht. Gin Bfiff und ein Beichen mit bem Urm

ober Selm genügt.

bat ber Boften mit einem ober mit beiben Rebenpoften teine Augenverbindung, fo wird in der besonderen Unweisung befohlen werben, ob fie burch Patrouillieren hergestellt werben foll. Das ift ein treffliches Beispiel für ben Unterschied zwischen allgemeiner und besonderer Anweisung. Db patrouilliert werben foll, gehört zur besonderen Anweisung, wie es ausgeführt wird, wie fich ber Boften babei zu verhalten hat, gehört zur allgemeinen Anweisung.

Es wird in der Beise patrouilliert, daß ber eine Mann bes Boftens unter unausgejetter Beobachtung des Borgelandes fo weit auf feinen Rebenpoften zugeht, daß er ihn feben und fich mit ihm berftanbigen tann. Der Mann, ber fteben geblieben ift, beobachtet bas Borgelande und ben patrouillierenden Rameraben.

d) Berhalten gegen die Borgefesten.

Der Boften läßt fie ungehindert burch bie Boftenlinie. Er erweift ihnen feine Ehrenbezeugung. Rebet ihn ein Borgesetter an, so behalt er die Front nach bem Feinde und beantwortet stramm und kurz etwaige Fragen. Kommen bei den Antworten Geländepunkte oder Himmelsrichtungen in Betracht, dann zeigt er mit dem Finger hin. Das erleichtert dem Borgesetzen das Berständnis, und er sieht sosort, daß er es mit einem verständigen und wohlunterrichteten Soldaten zu tun hat.

e) Berhalten in bezug auf bas Durchlaffen.

Berhalten gegen eigene Patrouillen. Der Posten läßt sie durch, fragt aber herausgehende Patrouillen nach ihrem Auftrag und teilt ihnen mit, wenn er etwas vom Feinde gesehen hat oder wenn Bunkte im Gelände der Ausklärung bedürfen.

Es liegt 3 B. 600 m vor beinem Boften seit langerer Zeit eine feinbliche Batrouille. Du teilst es ber eigenen Patrouille mit, bamit fie nicht in ihr

Berderben renut.

Du hast im Gebusch vor dir schon mehrmals ein furzes Ausbligen mahrgenommen. Du machst die Patronille darauf ausmerksam und bittest sie, diesen Bunkt aufzuklären.

Burudtehrende Batrouillen fragt ber Boften, ob fie etwas

vom Teinde bemertt haben.

Dieser innige Bertehr zwischen Bosten und Patrouille ist hochft wichtig! Gich zu helsen und sich gegenseitig vor Schaden zu mahren,

verlangt die Kameradichaft!

Berhalten gegen Berjonen, die weder der eigenen, noch der fremden Armee angehören. Der Bosten bringt sie gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unterossisierpostens zur Feldwache; wer den Besehlen bes Bostens nicht gehorcht ober wer ausreißt, wird niedergeschossen.

Berhalten gegen Aberläufer. Einzelne seinbliche Solbaten, die sich durch Wegwersen ober verkehrtes Tragen der Wassen oder durch Zurusen von weither als Aberläuser zu erkennen geben, werden nicht ohne weiteres als Feind behandelt, sondern zur Feldwache gebracht. Die Wassen müssen sie ablegen.

Aber Borficht mit biefen Leuten, bamit bu nicht einer Rriegelift gum

Opfer fällft. Lieber einmal gu früh, als gu fpat gefchoffen.

Berhalten gegen Unterhändler. Ginzelne feinbliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich burch Schwenken einer weißen Fahne ober eines Tuches ober burch Signale von weither als Unterhändler tenntlich machen, werden nicht als Feind behandelt, sondern mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung zur Feldwache gebracht.

Berhalten bei Duntelheit. Jeber, ber sich bem Bosten nähert, wird mit lautem "Salt — Wer ba?" unter Fertigmachen bes Gewehrs angerusen. Ber auf ein brittes "Halt!" nicht steht, auf ben wird ge-

schoffen. Das sonstige Berhalten ift wie bei Tage.

f) Berhalten gegen ben Geind.

Berhalten gegen seindliche Patrouissen. Im allgemeinen wird nur die erste seindliche Kavallerie- und die erste seindliche Insanteriepatrouille gemeldet. Der Fishrer weiß dann, daß der Feind in der Nähe oder sogar schon mit seiner Insanterie heran ist. Andere seindliche Katrouillen zu melden, wäre schädlich. Da nähme das Sin- und Sersausen kein Ende, und wichtigere Ereignisse im Borgelände blieben schließlich ungesehen und ungemeldet.

Ber bringt bie Melbung gurud?

Stets berjenige Mann bes Bostens, ber ben Feind zuerst gesehen hat. Er sagt zu seinem Nebenmann z. B.: "Siehst du die feindliche Batrouille? Beobachte sie, ich gehe zum Melben." Auf welchem Bege geht der Melber? Auf bem nächsten, benn schnelle Meldungen, darauf tommt es an. Ist ein Graben oder ein gangbarer Balbsaum an beinem Bege, so wird er als Decung

benutt.

Bie schnell geht ber Melber? Das kommt auf die Bichtigkeit der Meldung an. Meldet er nur eine seindliche Patrouille, dann genügt ein geräumiger Schritt, meldet er aber eine seindliche Abteilung, dann die Beine und die Lungen nicht geschont, und je näher die Gesahr, besto mehr Anspannung! Sowie er die Feldwache oder die Kompagnie erblickt, macht er sich bemerkbar und gibt das in der Kompagnie eingesührte Zeichen für drohende Gesahr, damit sich die Kameraden rüsten können.

Bei dem Borgesetten angelangt, macht er seine Melbung mit der

Front nach dem Feinde, wenn nötig, geht er in Deckung.

Nähern sich seindliche Patrouillen dem Bosten auf eine Entfernung, daß er selbst in Gefahr gerät, so schießt er und nimmt natürlich hierbei den für sich günstigen Anschlag in einer Decung ein.

Berhalten gegen feindliche Abteilungen. Ift bie feinbliche Abteilung noch fehr weit entfernt, ober hat fie bie Marichrichtung nicht auf bie eigene Stellung, bann ichieft ber Boften nicht

und geht zum Melben.

Hat die feindliche Abteilung zwar die Richtung auf die eigene Stellung, ist sie aber noch so weit entsernt, daß der Feldwache usw. eine unmittelbare Gesahr nicht droht, so gibt der Posten zum Alarmieren lebhaftes Feuer und geht zum Melden, während der andere Mann unter sortwährendem Schießen weiter beobachtet,

bis er jum Burudgehen gezwungen wirb.

Tritt eine feindliche Abteilung überraschend auf, dann gehen beibe Leute in Deckung, seuern so schnell, wie sie können, in der doppelten Absicht, sowohl zu alarmieren, als auch durch Verluste den zeind zum Stupen und Aufenthalt zu bringen. Zum Melden laufen sie nicht, sondern sie ziehen sich unter geschickter Benutung des Geländes sechtend zurück, aber nicht gerade auf die Feldwacke zu, um den Feind nicht auf sie zu sühren und um das Schußseld frei zu machen.

g) Schießen bes Doppelpostens.

Bährend die Patrouille den Strgeiz haben muß, sich so zu benehmen, daß sie gar nicht zu schießen braucht, darf der Posten mit seinem Schuß beileibe nicht geizen.

Er schieße entichlossen, lieber zu viel als zu wenig, und treffe, auch wenn er schnell schießt, bann erhält er sich sein Leben, und es

tommt nichts durch die Postenlinie.

Die Rudficht, daß die hinteren Abteilungen durch zu häufiges Schießen unnütz alarmiert werden könnten, ist unnötig, Feldwachen und Vorpostenkompagnien sind nicht zum Schlafen da.

B. Die besondere Anweisung.

Sie ist, wie schon gesagt, die Anweisung, die der Posten an Ort und Stelle von dem Offizier oder Unterossizier erhält.

Bas ift immer bas Bichtigste für einen Bosten? Der Feind!

Mio:

a) Nachrichten über ben Feind. Auch wenn nichts Bestimmtes über ben Feind gesagt worden ist, weiß man boch, daß er immer von da her zu erwarten ist, wo man die Front hin hat.

XXI. Borpostenbienft.

199

Das nütt es aber bem Boften, wenn er ben Reind gwar gur rechten Reit sieht, fich aber bei ber Melbung nicht verständlich ausbruden fann, weil er bas Belanbe nicht fennt. Demnach zweitwichtigster Buntt:

b) Menntnis ber Ortlichfeiten und bes Gelandes. Mio aufgepant, wenn die Ortlichkeiten und bas Gelande erflatt merben; bas Bichtigfte find immer die Strafen und Bege. Auf biefen tommt für gewöhnlich ber Reind. Besonders ju beobachtende Gelandeteile fichtbare Begeitreden, Engen, Bruden, die ber Begner bei feiner Unnäherung überichreiten muß) find besonders wichtig.

Der Boften muß die Einzelheiten ber Borpoftenftellung fennen, er muß miffen, ju welchen Teilen ber Borpoften er im befonberen gehört, und wie fein Boften benannt ift, bamit er weiß, wohin er zu melden hat, und der Borgesette sofort weiß, woher ihm

bie Melbung tommt, alio:

c) Reuntnis Der eigenen Stellung. Er muß alfo nicht nur bie Bezeichnung bes eigenen Poftens, fondern auch ben Blat und bie Bezeichnung bes neben poftens fennen, benn gu ihm foll er ja Berbindung halten und, wenn befohlen, patrouillieren. Er muß Beicheid miffen über die Stellung ber Feldmache und ber Borpostentompagnie, benn borthin hat er bie Melbungen zu richten. Schlieflich muß er jebem feiner Borgefesten nicht nur ben Stanbort, sondern auch ben nächsten Weg nach den verschiedenen Teilen ber Borpoftenftellung, auch nach ben vorgeschobenen Abteilungen angeben fonnen, bas gehört jum auf unterrichteten und aufgewedten Golbaten. Berner gehört gur befonderen Unweifung:

d) Die Stellung, in der fich Die Geldwache uim. ju ichlagen gebeuft, benn babin mun ber Boften, wenn ber Teind ihn bebrangt, gurudgeben: wie viele Batrouillen bei ihm berausgegangen find, und auch die nächsten Wege nach ben verschiedenen Teilen der Borposten-

stelluna.

e) Die Simmelsrichtungen, um berftanblich melben gu tonnen: f) Die Entfernungen nach ben wichtigften Buntten im Gelande, um bie Entfernung bes Feindes richtig melben und auch um feine Maffe richtig gebrauchen zu können

g) die Beftimmung, ob er Berbindung mit ben Rebenpoften burch

Batrouillieren erhalten foll, ob er rauchen und ablegen barf.

3. Batrouillen.

Die Batrouille erhalt ihren Auftrag Diejen Auftrag mit allen Praften unter Bubilienahme von Lift, Berichlagenheit und Entichloffenheit burchzuführen, ift fie mit ihrer solbatischen Ehre verpflichtet. Nur unüberwindbare hinderniffe im Belande oder überlegener Reind tonnen eine tüchtige Patrouille zwingen, von ber Durchführung ihres Auftrags abzustehen.

Die Batrouille ift an eine bestimmte Beit gebunden ober fie wird im Borgelande burch eine andere Batrouille abgeloft (ftehenbe,

Batrouille).

Eine gute Batrouille geht abschnittsweise bor, indem fie fic lichert, beobachtet und melbet. Die hauptsache ift immer und immer wieber melben, oft melben, ichnell melben, richtig melben.

Derjenige, der für das Berhalten der Batrouille in jeder hinficht perantwortlich ift, bas ift ber Batrouillenführer. Er ift ohne weiteres

ber Borgeiette ber Batrouille

Berfolgen wir nun eine Patrouille auf ihrem Bege:

Antreten der Batrouille.

Der Batrouillenführer erhalt feinen Auftrag, er wieberholt ihn unaufgefordert, teilt ihn feinen Leuten mit und läßt ihn fich von biefen wiederholen. Er fonnte ja abgeschoffen werden, und dann muffen boch feine Leute miffen, mas fie weiter tun und laffen follen.

Der Führer orientiert fich, das beißt, er macht fich und feinen Beuten die himmelerichtungen flar, und er ftellt fest, in welcher Rich-

tung der Buntt liegt, wohin fein Auftrag lautet.

Aberichreiten der Poftenlinie.

Das ift ichon aus der allgemeinen Unweijung der Boften befannt. Den innigen Bertehr zwischen Boften und Batrouillen hat natürlich auch die Batrouille aufrecht zu erhalten. Wird fie vom Boften nicht gefragt, dann fragt fie eben felber oder fie berichtet unaufgefordert.

Bahl des erften Abidnitts und der Beg dorthin.

- a) Bas ift ein Abidnitt? Erhebungen oder Bededungen im Belande in der ungefähren Richtung auf das Biel, die die Aussicht hindern, alfo boben, Dorfer, Baldftude. Die muß die Batrouille erreichen, wenn sie etwas sehen will. Je höher und freier dieser Abichnitt liegt, besto mehr fieht fie auch. Auf bas Geben tommt es aber für die Patrouille hauptfächlich an. Deswegen wählt die Batrouille itets folche Abichnitte, wo fie am meiften feben tann.
- b) Bovon ift Die Bahl des Abichnitte abhangig? In der hauptfache bom Feinde. Liegt der Feind ichon in bem Abschnitt, den bie Batrouille erreichen wollte, bann fann fie nicht hin, benn fie will bem Beind ja feine Schlacht liefern, fie will ja feben, beobachten, melden.
- c) Muf welche Beife erreicht die Batrouille den Abidnitt? Bie fest ber Führer bie Leute an?

Die Leute einer Batrouille fonnen geben entweber

alle brei in einer Linie. zwei born und einer hinten,

ber Führer vorn und die beiben anderen Leute hinten.

Belche Form anzuwenden ist, hängt bom Gelände und sonstigen Umftanben ab.

Beispiele. 1. Du gehft mit beiner Batrouille in einer breiten Mulbe bor. Dann geht ihr alle in einer Linie nebeneinander, die Leute auf ben Flügeln fo, daß fie noch gerade über die Muldenrander hinwegiehen tonnen, ber Führer auf bem Flugel, wo es voraussichtlich am meiften gu feben gibt.

Rie barfft bu außer acht laffen, bag die Ausbehnung ber Batrouille nicht

fo groß werden barf, daß die Berbindung verloren geht.

2. Du gehft mit beiner Batrouille über ein gang übersichtliches Belanbe. Dann bleibt die Batrouille zwedmäßig zusammen, ber gubrer mit einem Mann born, ber britte etwa 150 m babinter.

3. Du bemertit beim Borgeben in ben vorliegenden Buiden ein verdächtiges Blimmern. Dann bift bu als Buhrer, ber immer ba ift, wo es gu beobachten gilt ober wo Gefahr brobt, allein vorn; die beiben anderen Leute mit fertig gemachtem Gewehr bahinter, beobachten jede Bewegung ihres Gubrers und fichern ihn.

d) Was ift beim Borgeben sonft noch zu bedenken?

1. Der Guhrer barf nie verfaumen, für bie Sicherung ber Batrouille nach rudwarts und nach ben Geiten ju forgen.

Er beauftragt jedesmal einen Mann ber Batrouille ausbrudlich bamit.

- 2. Die Batrouille darf fich nicht verfriechen, jo lange fie bom Geinbe nichts fieht. herumschleichen mit gefenttem Ropf und bornüber gebeugtem Oberforper ift zwedlos. Batrouillengehen ift fein Indianerfpielen, auf bas Cehen tommt es an. Die Batrouille betritt Ort-Schaften und ausgebehntere Balbungen nur, wenn ber Auftrag babin lautet. In Ortichaften und Waldern wird man vielleicht weniger gefeben, fieht aber auch felbft nichts, geht alfo zwedlos umber. Ortichaften find außerbem gefährlich; ob fie bejest find ober nicht, fieht man bei scharfer Beobachtung auch von außen, benn auch ber Feind muß fich fichern. Ift bie Batrouille aber gezwungen, eine Ortichaft ober einen Balb ju betreten, bann forge ber Führer bafür, bag bas Gelande außerhalb bes Dorfes und bes Balbes auch beobachtet bleibt.
- 3. Die Patrouille läuft nicht ohne Grund. Benn man läuft, fieht man nichts, vergeubet unnug Rraft und fällt bem Feinbe eber auf.
- 4. Die Patrouille [part Beit, indem fie munter vorwärtsfchreitet, wo bas Belande überfichtlich ift, bie Berhaltniffe gang flar liegen, bann hat fie Beit, wo es wirklich zu beobachten gilt.

Berhalten dicht bor dem Abichnitt.

- a) Die Batronille betritt nie einen Abichnitt, ohne ihn borber grundlich beobachtet zu haben, fonft läuft fie bem Teinbe unter Umständen in die hande, wird gezwungen, zu schießen, zu kampfen, und mit der Durchführung des Auftrags ift es vorbei.
- b) Gie macht bor bem Abichnitt einen furgen Salt, geht in Dedung und fpaht bei Boben nach bem oberen Rand, bei Dorfern, Gehöften und Balbern nach ben Gaumen und Ausgangen. Sat fie nichts Berbachtiges bemerkt, bann geht ber Guhrer mit fertig gemachtem Bewehr allein an ben Abschnitt heran, mahrend bie beiben anberen Leute ihn ichuffertig burch Beobachtung nach born, hinten und ben Seiten beden.

Berhalten im Abichnitt felbit.

Ohne auch nur um haaresbreite mehr von feiner Berfon gu zeigen, als nötig ift, um felbft feben gu tonnen, geht ber Guhrer in Dedung und überzeugt fich, daß teine unmittelbare Gefahr brobt. Dann winkt er feine beiben Leute heran, und alle brei beobachten bas Gelände.

Einfach in bas Gelanbe bineinseben, ift noch fein Beobachten, worauf es ankommt, muß man wiffen!

Bas ift immer bas Bichtigfte? Die Stragen, benn auf ihnen tommt bie Maffe bes Feindes. Dann bie Dorffaume, bie Balbfaume, bie Sohenrander, alle Belanbefalten, Gebuifche uiw. Alles wird mit ben Augen, von einem Blugel gum anbern, forgfam abgefucht. Biel Beit braucht man trogbem nicht, wenn man nur planmäßig und mit Aberlegung beobachtet. Man febe einmal nach ber Uhr, und man wird erstaunt fein, wie fonell es gebt

Dann orientiert fich ber Guhrer bon neuem, bas heißt, er ftellt mit feinen Leuten fest, two er fich befindet; wo ber Buntt liegt, wo er bergefommen ift; wo er hin will und wie bie himmelsrichtungen find. Er verabfaume es nie, bente wenigftens baran, auch wenn er in XXI. Borpoftenbienft.

gang bekanntem Gelande ift, fonft vergißt er es fpater im fremben Belanbe au tun.

Run entschließt er sich für ben nächsten Abschnitt und trifft seine Anordnungen in berfelben Beife wie bisher.

Berhalten am Riel.

Ein alter Grundfat ift: Alles, was zu beobachten, festzustellen und ju melben ift, beforgt ber Führer felbft, er ift verantwortlich.

Er bergeffe nicht, mahrend ber Erfundungen bie Leute fo aufauftellen, daß sie ihn nach allen Seiten burch ihre Beobachtung sichern tonnen.

Müdweg.

Der Führer benkt nicht: Jest ift mein Bert getan, jest kann ich unbeforgt nach Saufe geben, benn gerabe ber Rudweg ift ber gefährliche. Sat ber Feind die Patrouille auf dem hinmeg gefehen, fo wird er, falls er nichts Befferes zu tun hat, versuchen, sie bei der Rücktehr zu fassen.

Man wählt schon aus biesem Grunde einen andern Rudweg, besonders aber auch, weil man mehr Gelände absuchen tann, die Melbung also wertvoller wird.

Im übrigen verfährt bie Patrouille auf bem Rudweg nach benfelben Grunbfagen wie auf bem Sinweg.

Rurudgeben durch die Boftenlinie.

Der Führer teilt bem Boften mit, was er gesehen hat und was er melben wirb.

Rudfehr gur Feldmache uim.

Der Filhrer macht seine Melbung, indem er gleichzeitig turg ben Auftrag wiederholt. "Meldung von der Patrouille bes Gefreiten X., gur Ertundung ber Fliegbachübergange ausgefandt."

Sei ftolk, wenn bu Lob ernteft, Ramerab! Gerabe burch gute und fichere Batrouillenmelbungen erwirbst bu bir bas Reugnis eines tüchtigen und brauchbaren Solbaten und trittft bem Bergen beines Rombagniechefs naber.

Berhalten gegen Borgefente.

Trifft bie Batrouille unterwegs einen Offigier, fo melbet ber Führer seinen Auftrag und was er bisher erkundet hat, z. B. "Batrouille bes Gefreiten A. hatte ben Auftrag, zu erkunden, ob bas Biesengehöft vom Keinde besett ift. Das Gehöft ist vom Keinde frei." Benn nötig, muß sich die Batrouille auch bei diesen Melbungen beden, jebenfalls behalt fie bie Front nach bem Feinbe.

Berhalten, wenn sich zwei Patronillen des eigenen Heeres im Gelande treffen.

Sie taufden ihre Erfahrungen über ben Jeind aus, machen fich gegenseitig auf besondere Belandeverhaltniffe aufmertfam, muffen aber beachten, daß sie mährend dieses nur furzen Austausches gedeckt und nach allen Seiten gefichert bleiben.

Berhalten gegen den Feind.

a) Berhalten gegen feindliche Batronillen. Keinbliche Batrouillen werben nicht gemelbet, man erwähnt fie nur bei ber Schlufmelbung.

Feinblichen Patrouillen weicht die Patrouille unter geschickter Benutung des Geländes aus, damit sie an der Aussührung ihres Austrages nicht gehindert wird. Eine gute Patrouille benimmt sich so, daß sie überhaupt nur in die Lage kommt zu ichte gen, wenn sie beim Berlassen der Postenlinie seinbliche Abteilungen in gesahrdrohender Rähe der eigenen Borpostenstellung sindet.

Die Augen aufmachen, bon weitem her beobachten und sehen und bann ausweichen, so lange es noch geht, barauf tommt es an.

b) Berhalten gegen seindliche Bosten. Die Patrouille geht so nahe heran, wie es möglich ist, ohne abgeschossen zu werden. Beschaffenheit bes Geländes und Ausmerksamkeit des feindlichen Postens werden den nötigen Anhalt geben.

Bas muß der erfte Bedante fein, wenn die Patrouille einen

feinblichen Boften fieht!? - "Sie muß melben!"

Was wird sie weiter erwägen? — "Muß sie sofort melben?" — Wichtige Ersundungen — wie die ersten Anzeichen einer seindlichen Stellung, Beränderungen in der seindlichen Stellung, wie Berstärken der Postenlinie, auffallende Bewegungen von Truppen hinter der Postenlinie, Einziehen der Posten — mussen sofort gemeldet werden.

Bie melbet man, wenn man fofort gu melben ent-

schlossen ift?

Bunächst wird die Meldung niedergeschrieben. Dann schielt man entweder einen Melder mit schriftlicher Meldung zurück, der aber auch den Inhalt auswendig wissen muß, für den Fall, daß er den Zettel verliert, oder die ganze Patrouille geht zurück. Das Zurückschien eines Melders hat den Borteil, daß die Patrouille weiter beobachten kann, und den Nachteil, daß sich die Patrouille schwächt, und daß der Melder selbst allen Zufälligkeiten preisgegeden ist. Sind also die Berhältnisse nicht ganz besonders günstig, sind z. B. schon zahlreiche seinbliche Patrouillen beobachtet worden, so wird es sich empsehlen, daß die ganze Patrouille zurückseht und weitere Erkundungen des Postens einer zweiten Patrouille überlassen. — Der Melder kehrt unter keinen Umständen zur Patrouille zurück!

Bie wird ein bereits gemelbeter Boften weiter

beobachtet?

Man stellt die Art des seinblichen Postens sest, ob er ein einfacher Doppesposten ober ein Unterossizierposten ist, ob der Dienst. betrieb beim Feinde streng oder lasch ift. Man späht nach Anzeichen, die auf das Borhandensein stärterer seindlicher Trupps auf der Straße hinweisen. Man wirst auch, wenn man kann, einen Blick auf die Nebenstraßen, ob diese besetz sind.

c) Verhalten gegen seindliche Spiken und marschierende seindliche Abteilungen. Die Patrouille sucht, wenn irgend möglich, zu erfunden, wie start die nachfolgende feindliche Abteilung, und wie sie zu jammengesett ist. Hauptsache ist aber, daß so schnell wie möglich gemelbet wird.

Der Führer sucht zu biefem 3wed einen gute überficht bietenden

Buntt in ber Alanke ber feindlichen Abteilung zu erreichen.

Die Batrouille muß sich, besonders wenn die feinbliche Abteilung die Marschrichtung auf die eigene Abteilung hat, wie eine Klette zu sie hängen und sie keinen Augenblick aus den Augen lassen.

Für die Beurteilung der Stärke des Feindes ist bei Interie die Marschbreite und Tiefe, bei Artillerie die Zahl der Geschütze von Bichtigkeit. Auch die Zahl der Fahnen und Standarten, die Zahl der berittenen Offiziere bei der Infanterie und die Stärke

ber Sicherung, bie im allgemeinen 1/6-1/3 bes Ganzen betragen wirb, geben einen ungefähren Unbalt.

Welden seindlicher Abreilungen. Die Meldung muß so schnell wie möglich ersolgen. Sieht der Führer z. B., daß es ihm die Gestaltung des Gelandes oder die Wenge der seindlichen Patrouillen unmöglich machen, sosort die Stärke der seindlichen Abreilungen sestzusellen, so schlicher zohne zu zögern, einen Welder mit schristlicher Weldung zurück und zieht sich selbst, die seindliche Abreilung nicht auß dem Auge lassend, unter geschickter Benugung des Gelandes aus seine Feldwache zurück.

Belingt es ihm mahrenddessen, die Starte des Feindes end. gültig festzustellen, oder andert der Feind plöglich seine Marschrichtung, dann geht die Patrouille in schneulter Wangart selbst zum Melden zuruch, schreibt aber troppen vorger die Meldung

an Ort und Stelle.

Findet die Patrouille die feindliche Abteilung bereits in gefahrdrohender Rähe der eigenen Borposten, dann sest sie sich im Gelände an geeigneten Punkten, in Gebüschen, Waldsaumen, hinter höhenzügen, in Gehösten sest und jeuert lebhast, um zu alarmieren, und um den Feind zum Stuzen und zum Ausenthalt zu zwingen. Ein Mann läuft zum Melden, die beiden anderen ziehen sich unausgesest seuernd zurück, aber nicht auf die Stellung der Feldwache, damit sie den Feind nicht führen.

Besonders gewandten und entschlossenen Patrouillensührern werden auch schwierigere Austräge, wie Festiellen der Ausdehnung der seindlichen Stellung, Ertundung des Standes der seindlichen Stellung, Ertundung des Standes der seindlichen Feldwachen, der seindlichen Borpostenkompagnien, des seindlichen Gros übertragen werden; die Duntelheit tann für solche Austräge vorteilhaft sein. Man hält sich in der Nacht hauptsächlich an die Straßen, ohne sie im Mondschein gerade zu betreten, macht häusiger Halt, legt sich hin, horcht, achtet aus wichtige Punkte, wie Wegekreuzungen, und prägt sie sich ein.

4. Der Bojten vor Gewehr

sichert die Feldwache oder die Borpostentompagnie unmittelbar. Er dient zur Verbindung zwischen dem Doppelposten und der Feldwache. Er hat die Posten, wenn möglich, im Auge und rust zu, wenn von dorther etwas zu sehen oder zu hören ist. Bei Nacht umtreist er patrouillierend die ihm anvertraute Truppe und verhält sich mit Stellen und Anrusen wie seder Doppelposten. Er ist ein einzacher Posten. Bei Unterbringung in bedeckten Käumen wird ein Doppelposten (oder mehrere einsache Posten) ausgesetzt; in besonders unsübersichtlichem Gelände können auch mehrere Doppelposten notwendig sein.

5. Die Patrouillen innerhalb der Poftenlinie

dienen zur Aberwachung des Zwischengelandes, welches nicht mit Doppelposten besetzt ist, zum Beiterverbreiten neueingegangener Nachrichten in der Postenlinie, zum Überbringen von Weldungen der Nebenseldwachen usw. Sie bestehen in der Regel aus zwei Mann und erhalten in sedem einzelnen Fall einen besonderen Austrag.

XXII. Feldpioniernienft.

Der Rrieg ftellt ben Infanteriften bor eine Reihe bon Aufgaben, die er nur bei gründlicher Musbildung im Feldpionierbienft ju bewältigen vermag. Dazu wird eine Angahl Leute ber Kompagnie im Sommer besonders ausgebilbet. Aber auch, wenn bu nicht unter biefen Mannichaften fein follteft, mußt du über biefe Arbeiten Beicheib miffen und bei ber Unterweisung burch beine Offiziere recht gut aufpaffen. Bor allem wende beinen gefunden Menschenverstand an und suche teine Schwierigfeiten, wo gar feine finb!

Die einfachsten diefer Arbeiten find:

1. Ginfache Begebefferungen und Durchichreiten von Balbern.

Sindernde Erdränder werden rampenartig abgestochen. Größere Steine beseitigt; über weiche Stellen legt man Bretter, Turen, Tore. Tiefe Gleife werben bei gefrorener Begebede burch Umichlagen ber Ranber, bei weicher burch Musfüllen mit Erbe befeitigt. Durch Balber bahnen fich bei bichtem Unterholz Infanteriefolonnen ben Weg, indem ein Offigier mit Rompag borausgeht, jum Bestimmen ber Richtung. Ihm folgt eine Gruppe, die mit Art und Beil bas ftartfte Unterhols umichlägt ober knickt. Gine zweite Gruppe mit 10-20 Schritt Abftand legte mit Beil und Geitengewehr bas ftehengebliebene Beaft nieder. Gine britte Gruppe raumt auf.

2. Aberwinden von Bafferlaufen mit einfachen Behelfemitteln.

hierzu werden Schnellbruden verwendet, bas find leicht gebaute Brudenstege, bie borber gurechtgemacht, vorgetragen und über bas



Beltbahnbündel.

Erläuterung:

- 1. Tornifter (Rlappe oben).
- Mantel.
- 8. Roppel mit Seitengewehr, Batron-tafchen, Brotbeutel, Welbflasche,
- 4. Selm, 5. Stiefel,

6. Sofe, 7. Baffenrod.

Baffer geschoben werben. Als Unterftugung werben fleine Faffer, Doppelbundel aus Beltbahnen, mafferbichte Blechgefage verwendet.

Batrouillen und fleinere Abteilungen fonnen mit Silfe ber tragbaren Beltausruftung wenigstens ihre Befleibung und Ausruftung troden hinüberbringen. Bie bu bie Befleibung bagu verpaden mußi, mußt bu gang genau lernen. Das beiliegende Bild zeigt es bir (Beltbahnbündel).

3. Aberfegen mittels Boote und Gabren.

4. Muslaben auf freier Strede (Rotrampenbau).

5. Sperren von Stragen und Gifenbahnen.

Stragen verfperrt man unter anderem burch Berhaue, Barrifaben aus Solg ober Steinen, burch ineinandergefahrene belabene Bagen, burch quer über bie Bege gespannten Draht.

Eifenbahnen werben gesperrt, indem man mittels Schraubenichluffels die Berbindung ber Schienen untereinander und mit ben Schwellen löft. Gine Bugentgleifung fann unter anderem herbeigeführt werben burch Seitwartswuchten eines Schienenpaares.

6. Unterbrechen von Telegraphen- und Fernfprechleitungen.

Sie bestehen vorzugsweise im Trennen ber Leitung an mehreren Stellen. 7. Betriebeftorungen auf Bahnhofen.

Un Beichen und Gleistreuzungen werden die Bungen, Berg- und Rreugungsftude gelöft und beifeite geschafft ober zerichlagen. Bon besonderem Borteil ift ferner die Berftorung der Beichen- und Signalitellwerte, ber Signals, Telegraphen- und Wafferverforgungs-Unlagen.

8. Aberwindung bon natürlichen und fünftlichen Sinderniffen.

Mauern öffnet man am beften durch Durchstogen mit Buchtbaumen, Beden und Baune werben mit Art und Beil burchbrochen.

Benn Drahthinderniffe nicht in ihrer gangen Ausbehnung niebergelegt werden tonnen, fo muffen Sturmgaffen burch Berfchneiben ber Drahte mit Drafticheren und Auswuchten der Pfahle hergestellt werben. Dazu find einzelne Leute ber Kompagnien mit Drahtscheren ausgerüftet. 9. Zeldbefeftigung.

(S. bas im Abschnitt XX, 2, B Gefagte.)

XXIII. Im Manöver.

Benn ber Landmann feine Ernte in ben Scheuern zu bergen beginnt, wenn ber Wind über bie Stoppelfelber ftreift, bann naht fich auch bie militarifche Erntezeit, bas Manover.

Sabt ihr bas Rahr fiber eure Schuldigfeit getan, bann wird im Manover eure Ernte an Lob und Chren reich fein. Gine Truppe, bie im Manover fich bewährt hat, ju der faßt man Bertrauen, benn bas Manover ift ein Spiegelbilb bes Rrieges. Der Solbat tommt heraus aus gewohnten Berhältniffen, in Berbindung mit anderen Baffen und Truppenteilen, in unbefanntes Gelande, bas oft gang andere Formen zeigt, wie die Fluren des Standorts. Biel gibt es bier zu lernen, barum mache bie Augen auf, bamit bu nach bem erften Manover als ein gewichtiger Golbat, ber ichon etwas gesehen und erlebt hat, in beinen Standort gurudfehrft. Dente an beine Rorperpflege und befolge nicht erft im letten Augenblid bie bir im Abichnitt VIII gegebenen Borichriften. Sei auch gerade im Manover, wo bu mehr Gelbftanbigfeit genießest, in jeder Beziehung zuverläffig, bamit bas Manover, der Schlufftein ber folbatischen Ausbildung, auch ein angenehmer Abschluß werbe, an den du noch im Alter mit Freuden gurudbentft.

> "Benn jemand eine Reife tut, Dann fann er mas ergablen,"

und wovon ergahlt es fich an langen Binterabenben beffer, als von dem Manover mit feinen Unftrengungen, mit feinen fleinen Erlebniffen auf dem Marich, in ber Unterfunft und im Biwat, wo man manchmal mannte, im Rriege gu fein.

Die Truppe erreicht bas Manovergelande entweder durch Mariche ober

mit der Gifenbahn, indem fie in Condergugen von mindeftens einem Bataillon verladen und fo als "Transport" nach bem Bestimmungsort ge-

Die Befehle und Unordnungen bes alteften mitfahrenden Offiziers (Transportfuhrers) find peinlich genau zu befolgen. hierzu gehört Rube und Ordnung auf ben Bahnhofsplagen und Bahnfteigen bor bem Ginfteigen, ftilles und fcnelles Ginfteigen in die Bagen auf Befehl oder Signal (,, Sammeln!"), Bucht und Ordnung mahrend ber Fahrt und rafches und ruhiges Aussteigen erft auf Kommando ober Signal ("Marich!").

Rach bem Ginfteigen werben die Tornifter auf ben Bepadbrettern ober unter ben Gigen niedergelegt, die Mügen werden bor dem Ginfteigen auf-

gefest; bie Bewehre werden zwischen ben Beinen gehalten.

Bahrend ber Fahrt ift es verboten, auf Trittbretter und Bagendacher gu fteigen, in Turoffnungen oder auf Bagenborben gu figen, fich auf ben Blattformen aufzuhalten, nach außen ichlagende Seitenturen gu öffnen und harte Gegenstände aus ben Bagen ju werfen. In Bagen mit Futter und Strob barf nicht geraucht werben.

Much die Rudfehr aus bem Manover in die Standorte erfolgt meift in

Transporten mit ber Gifenbahn.

Das Manover ift ein Scheintampf zweier Parteien, ber blauen und roten Bartei; beibe tragen Delmuberguge, bie rote Bartei um bieje ein rotes Band. Die eine Bartei fann auch nur angebeutet fein, b. h. an Stelle ber Truppen treten Flaggen. Man fpricht bann von einem Manover gegen Flaggenfeinb. In ber vorberften Gesechtslinie beuten bie Flaggen grundfählich die Ausbehnung ber entwickelten Truppen, nicht aber beren Starte an. Im übrigen, &. B. bei Marich und Berfammlung ftellen bie Flaggen Rompagnien, Estadrons und Batterien bar, wenn ber Leitende nicht anders befohlen hat. Bur Darftellung von Infanterie, Bionieren und Karabinerschützen dienen blaue Flaggen bei ber blauen Partei, rote bei ber roten. Bei beiben Barteien merben Mafdinengewehrtruppen burch rotgelb über Rreuz gevierteilte, Ravallerie (ausgenommen Karabinerschützen) burch weiße, Artillerie durch gelbe Flaggen dargestellt.

hat man fich nach langem Feuergefecht dem Feinde genähert, bann zeigt der Feind unter Umftanden tleine gelbe Flaggen mit einem ichwarzen Rreuz, die fogenannten Berluftflaggen, fie bebeuten: "Beran an den Feind, er beginnt zu manten, schlecht gu schießen, bie und ba fogar zu flieben, gebt ihm also ben Reft!"

Aber ben Sieg enticheiben im Frieden, bei bem Scheinfampf, Die Schiebsrichter: bas find Offiziere im Dienftangug, tenntlich an einem weißen Belmubergug und an einer weißen Binbe am linten Oberarm. (Mannichaften nur weiße Armbinde und blanken Selm.)

Alle außerhalb bes Rahmen s ber Rriegslage tätigen Diffiziere

und Mannschaften tragen teinen Belmübergug.

Aber fo freudig auch ber Sieg wintt - und ber Sieg freut und erhebt immer, felbft im Scheintampf bes Manovers -, zu merten und gu bebenten gibt es auch hier: Unter feinen Umftanden barf mehr mit Plappatronen geschoffen werben, wenn man naher wie 100 m au ben Feind heran ift. Es ift gefährlich! In ber Rabe von Gehöften, Saufern, Strohfchobern ufm. gu ichiegen, ift feuergefährlich und besmegen berboten!

Das Feuer auf Flugzeuge ift schon auf 200 m einzustellen. Die große Geschwindigfeit und die Möglichfeit ploplicher Beranderung

der Flugrichtung sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Landen von Flugzeugen fann mit Gefahr für bie in ber Rabe befindlichen Personen verbunden sein. Ift ein Ausweichen nicht mehr möglich, so empfiehlt sich sofortiges hinwerfen.

Der Rampf ift beendet! Der Begner hat bem fturmtichen Unlauf nicht wiberfteben tonnen und ift gurudgewichen, ober man muß felbst gurud, ba ertont auf ber gangen Linie bas Signal: "Das Bange!" Alle Truppen, Schüpen und Patrouillen machen auf ber Stelle, wo fie fich gerade befinden, Salt und achten auf die weiteren Signale. Rommt bas Signal "Salt!", bann werden die Bewehre gujammengefent, und alles ruht aus, mahrend fich die berittenen Borgefetten auf bas Signal "Kommanbeurruf" jur Besprechung begeben. Auf bas Signal:

"Das Ganze — Marich!" wird bas Manover fortgesett. Kommt aber bas Signal "Abrücken!", jo bedeutet bas: "Das Gefecht ift zu Ende, in die

Unterfunft ober an die sonstigen Bestimmungsorte ruden".

Wer als Patrouille ausgesandt war, sucht seinen Truppenteil so schnell als möglich wieber ju erreichen, bas ift Bflicht; aber berechtigt ift beswegen niemand, über alles und jedes im Felbe hinwegzuschreiten. Wenn es fich ber Landmann auch gefallen laffen muß, daß unfer fich in ben Baffen übenbes beer bie Fluren, die es ichugen foll, betritt, fo muß boch unnüger Murichaben vermieden werden. Barten, Bartanlagen, Solgichonungen, Tabaffelber, Dinenanpflanzungen, Sopfengarten und Beinberge, fowie die Berjuchsfelber land- und forstwirtichaftlicher Lehranftalten und Berjuchsftationen durfen von den Truppen nicht betreten werben. Dasfelbe gilt von Gebäuben, Birtichafts- unb Sofraumen. Gifenbahnen durfen nur auf den übergangen überschritten werden. Etwaigen Befehlen und Anordnungen ber Feldgenbarmen muß ohne weiteres Folge geleistet werben, benn fie fteben in Ausübung ihres Berufe ju jebem Golbaten im Berhaltnis eines Borgefesten. Es find Gefreite und Unteroffiziere, an einem mit einer Nummer berfebenen Ringfragen aus Metall tenntlich.

Nach des Kampfes Laft und hipe winkt bem Solbaten die Ruhe,

Die Unterfunft.

Die beliebtefte Unterfunft ift bie Ortounterfunft, besonders wenn bie Birtsleute freundlich, bas Bett gut, bas Effen schmadhaft und

nicht zu knapp ist.

Aber, Ramerad, bebente mohl, alle Freundlichkeiten, die man bir in ber Unterfunft entgegenbringen foll, wollen verbient fein burch wohlanftanbiges und bescheidenes Auftreten. Bergiß nicht, daß du beinen Truppenteil fur viele Jahre in feinem Rufe fcmer ichabigft, wenn bu bich ungebührlich benimmft ober Ungebührlichfeiten beiner Rameraben bulbeft. Dann wird in Stadt und Land herum ergahlt, "die Leute bon bem und bem Regiment, die haben bei mir gehauft, daß es nicht zum Aushalten war, nichts war ihnen gut genug, ben gangen Tag murbe gebrummt und geschimpft." Rein, Ramerad, wo beutiche Golbaten in einen beutichen Ort tommen, ba foll es ein Freudentag fur Die Bewohner fein, Liebe für beinen iconen Beruf follft bu erweden, banach betrage bich auch!

Was der Soldat im allgemeinen zu fordern hat, steht im Abschnitt "Gebührniffe". Der verständige Soldat fieht fich aber, ebe er urteilt und ichilt, die Berhaltniffe an, in benen die Leute leben. Dft tonnen fie nur fagen: "Ein Schelm gibt mehr, wie er hat," und für ben Solbaten beißt es: "Bo nichts ift, hat felbft ber Raifer fein Recht verloren." hat der Solbat einmal wirklichen Grund zur Beschwerbe wegen Unfauberteit und Boswilligfeit, bann hat er fich nicht felbst Recht zu ichaffen, fonbern wendet fich an feinen bauptmann, ber ihn in allen Dingen zu vertreten hat.

Leute, benen bas Berg auf bem richtigen Fled fist, werden nicht nur in Friedensunterfunft bescheiben und anständig auftreten, nein,

XXIII. 3m Manoper.

209

sie werben auch in Feindes Band ein gutes herz und einen eblen Sinn zeigen und ben Ruhm unseres heeres auch in bieser hinsicht

mehren, fo wie es ihre Bater und Großväter getan haben.

Am heiligen Abend 1870 kam ein Unterossizier von einem beutschen Ulanenregiment mit seinem Beritt in ein kleines Gehöft in Frankreich in Unterkunft. Fünf Kinderchen saßen bei der grimmigen Kälte um ein kleines Feuer und wärmten sich die nacken Füße. Die Kleinen nagten an trockenen Brotkruften und sahen durchstroren und verhungert aus. Abends beschlossen die Ulanen, sich und den Kindern eine echte Beihnachtsfreude zu bereiten. Ein Tannenbäumchen wurde herbeigeschafft, mit allerlei Eswaren behangen und für jedes Kind ein sunkelnagelneuer Taser hingelegt. Mit tränenden Augen schauten die Eltern, die einen Christbaum noch nie gesehen hatten, dem Jubel der Kleinen zu.

In ber Unterkunft muß ber Solbat vorsichtig mit dem Feuer sein. Er barf nicht mit offen brennendem Licht oder mit brennender Algarre in Scheunen und Ställen umhergehen, damit er nicht den Leuten, die ihm Obdach boten, das Haus über dem Kopf anzündet!

Bas muß nun der Soldat in der Ortsunterkunft wissen? Den Appell- bzw. Alarmplat, die Bohnung des Ortstommandanten, der unmittelbaren Borgesetten, des Feldwebels, des Furiers, des Unterossiziers vom Dienst und den Plat, wo die Innen-wache steht. Die Innenwache verhält sich genau wie eine Garnisonwache.

Die Sicherung der Ortsunterfunft: Sie wird in ber Rabe bes Feinbes notwendig und geschieht burch Außenwachen,

bie sich in allem und jedem wie Feldwachen verhalten.

Sollen die Truppen in erhöhter Bereitschaft gehalten werden, bann werden die Quartiere als Alarmquartiere bezeichnet. In jedem Quartier muß dann mindestens ein Mann bei Licht wachen. Die Sachen legt sich jeder so zurecht, daß er sie sosort zur Hand hat. Zum Marmieren wird das Signal "Marm" geblasen, während die Tamboure Generalmarsch schlagen. Auf das erste Hornzeichen oder bei stillem Marm auf die erste Aufforderung eilt jeder, so schnell er kann, auf den Marmplaß.

Ift ber Feind fiberraschend in ben Ort eingebrungen, fo bleibt

alles in den Quartieren und verteidigt sich in diesen.

Bei sehr großer Rähe des Feindes werden die Truppen in Ortsbiwaks untergebracht. Das ist freilich nicht so angenehm, wie eine schöne, ruhige Unterkunst, aber Solbaten rücken ja auch nicht in das Manöver, um zu genießen, sondern um zu lernen und Ersahrungen zu sammeln.

In Saufern, Gehöften, Sofraumen, am Dorffaum werben bie Truppen möglichst in ihren Berbanben gusammen- und bereitgehalten. Bas nicht am Ort Plat findet, biwafiert in der nächsten Rabe bes

Orts im Freien.

Die britte Urt ber Unterfunft ift bas Biwat.

Sier mußt bu Bescheib wiffen, barum fieh' bir umftehenbe Abbilbung von

Beit zu Beit und besonders vor bem Manover recht genau an.

Geh' nicht mit Widerwillen in das Biwat, du zeigst damit nur, daß du ein Weichling bist, das Zerrbild eines Soldaten. Sei vielmehr empfänglich sitt die großen Neize des Biwatlebens, des echt militärischen Wildes, das sich rings um dich auftut. In enger Gemeinschaft mit deinen Borgesetzen und mit deinen Kameraden zeige durch Anstelligkeit, Gewandtheit, praktischen Sinn und Ausmerksamseit, daß du wirtlich schon ein Stück Heldsoldat geworden bist. Gegen die Unbilden der Witterung bist du durch die Zeltausrüstung geschütz, und kommt es dir troßdem manchmal in durchnäßten Reidern und mit knurrendem Magen ungemütlich vor, laß den Mut nicht sinken und verlier' nicht

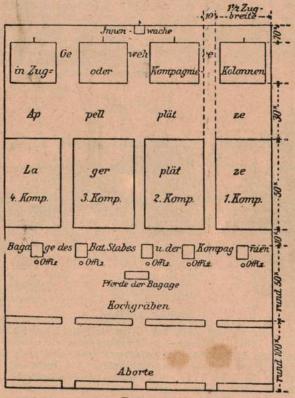
ben humor. Du haft bann etwas erlebt, etwas burchgemacht und tannft bon

nun an mitreben!

Seine Ruhe im Biwak muß sich ber Solbat aber erst verdienen. Erst muß man sich wohnlich einrichten, bann kann man ruhen. Aufschlagen der Zelte, Basserholen, Holzerkleinern, Stroh, Holz und Gepäck abkaden, Kochlöcher und Aborte graben, alles das ersorbert zahlreiche und willige Hände. Jeder muß also an der Stelle sein,

Biwat eines Bataillons.

Frontbreite: rund 250*-200m



Tiefe: rund 280* = 225m

auf die er besohlen worden ist, und sich nicht erst suchen und holen lassen. Jeder sasse vielmehr auch unausgesordert zu, wo etwas zu schaffen ist und trage durch Fleiß und guten Willen im Biwat dazu bei, daß seine Kompagnie zu den wirklich friegsbrauchbaren und friegsfertigen gezählt wird, die sich im Biwat schnell, lautlos, ohne Schimpfen und Schreien einzurichten verstehen.

Bei fehr ichlechtem Better tonnen die Truppen in Rotunter-

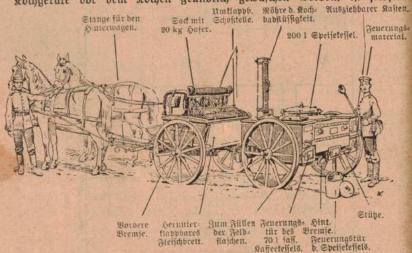
tunft untergebracht werben.

Run noch ein Wort über bas Rochen.

Da benkt manch' junger Solbat: "Ach, was foll ich mich mit bem v. Rlaß, Gute Ramerad (Ausg. f. Breußen). 20. Aust.

frischen Fleisch und bem harten Reis abqualen, ein Stud Brot und ein Stud Burft tut es auch, morgen bin ich ja wieber in ber Unterfunft!"

Das ift gang falich und wird nie gebuldet werden. Durch folches Tun zeigt man nur, daß man nicht allein ein Faulpelz, fondern auch ein Menich ohne jedes Nachbenten ift. 3m Manover mag es ja wohl einen Tag in diefer Beife geben, im Felde aber winft auch am andern Tag fein Quartier, wo bas Effen bereit fteht. Dann fann man mit ben Rahrungsmitteln nicht umgeben, weil man feine Erfahrungen bat, weil man im Frieden ju bequem mar. Darunter leidet die Stimmung, barunter leibet bor allem auch die Leiftungsfähigfeit. 3m übrigen muß jeder Golbat fich im Befig eines icharfen Deffers, eines Löffels und einer Gabel befinden *). Um zwedmäßigften find Löffel und Gabeln mit hohlem Stiel, in ben fich ein Stud Golg als Griff einfteden läßt. Dag bas Rochgeschirr fauber fein muß, und bag bie Rochgerate por bem Rochen grundlich gewaschen werben, ift felbit-



Kahrbare Feldfüche.

berftanblich. Neuerbings wird bas Effen in ben fahrbaren Felb.

füchen (fiebe Bilb) mahrend bes Mariches gubereitet.

Uberall, mo viele Menichen beifammen find, alfo auch im Biwat, ift Rube und Ordnung die erfte Bedingung. Gur Rube und Ordnung im Bimat ift ber Bimatetommanbant verantwortlich. Er wirb unterftust von dem Offigier bom Biwalsdienft, bon dem Ronde. offigier, von bem für jedes Bataillon tommandierten Offigier bom Dienft und bon ben bienfthabenden Unteroffigieren ber Kompagnien.

Den Bachtbienft im Innern verfieht bie Fahnenwache. Gie ftellt einen Boften vor ber Fahne und einen Boften bor bem Rommanbeur, ber zugleich bie Fahrzeuge bewacht, aus. Der Dienft biefer Bachen und Boften regelt fich nach ber Garnifondienstvorschrift, jeboch wird weder gur Ablofung herausgerufen, noch erweisen Bachen

und Boften Ehrenbezeugungen.

P

Die Sicherung des Biwals nach außen übernehmen bie Mußenwachen, welche fich wie Feldwachen zu benehmen haben.

Ift man weit ab vom Feinde, bann fpielt am Abend die Dufit, bann ift es gestattet, fich ju beluftigen. Beigt man hierbei With und humor, bann freut fich auch ber Borgefette barüber, benn ein luftiger Solbat - ein guter Solbat, fein Bohlbehagen aber nur in Johlen und Schreien zeigen zu tonnen, das ift unschieflich und unmilitarifc!

Um 83/4 Uhr ertont ber Bapfenstreich, und es wird vor ben Ge-

wehren zum Appell angetreten.

Benn ihr bann in buntlen Daffen, von ben lodernden Bimatfeuern umgeben, in der ichweigenden Racht fieht, bann fteigen ploplich von allen Geiten die herrlichen Rlange bes Gebets jum himmel empor. Erbebe mit biefen Tonen beine Geele gu beinem Gott und herrn. Er halt auch über treue und ehrenfeste Soldaten feine fcutenbe band. Lag bich in Diefer Stunde durchbringen bon bem berrlichen Gefühl, im Jeldlager ju fteben, ein Krieger au fein!

Unhang.

I. Die Rriegsartifel für das Heer

bom 22. September 1902.

Wortlaut.

Artifel 1. Eingebent feines hoben Berufe, Thron und Baterland gu fcuten, muß ber Goldat ftete eifrig bemuht fein, feine Bflichten gu erfüllen. Der Dienft bei der Fahne ift die Schule für den Rrieg; was ber Golbat wahrend feiner Dienstzeit gelernt hat, foll er auch im Beurlaubtenftande fich erhalten.

Artifel 2. Die unwerbruchliche Bahrung ber im Fahneneibe gelobten Treue ift die erfte Pflicht bes Soldaten. Raditbem erfordert der Beruf bes Soldaten: Rriegsfertigfeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferfeit im Rriege, Behorfam gegen bie Borgefetten, ehrenhafte Fahrung in und aufer Dienft, gutes und rebliches Berhalten gegen bie Rameraben.

Artifel 3. Beber rechtschaffene, unverzagte und ehrliebenbe Golbat barf ber Anerkennung und bes Wohlwollens feiner Borgefesten verfichert fein.

Artifel 4. Dem Golbaten fteht nach feinen Fähigfeiten und Renntniffen ber Weg felbft zu ben hochsten Stellen im Seere offen.

Ber fich burch Tapjerteit und Mut hervortut ober in langer Dienstgeit gut führt, bat für feine treue Bflichterfüllung bie verbiente Belohnung burch ehrenvolle Auszeichnungen zu erwarten.

Ber nach langerer vorwurfsfreier Dienstzeit bie Beschwerben bes Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer burch Bermunbung por bem Reinbe bienftunfabig wird ober fonft im Dienfte gu Schaden tommt, erwirbt ben Unfpruch auf Benfion ober Unstellung im Bivilbienfte.

Artifel 5. Dagegen trifft benjenigen Golbaten, welcher feine Bflicht

verlett, bie verbiente Strafe.

Beringere Bergeben werben bifgiplinarisch geahnbet, bei ichweren tritt gerichtliche Beftrafung ein. Die Strafen, auf welche gerichtlich erfannt werben fann, find Arreft, Geftungshaft, Gefängnis, Buchthaus, und in ben ichwerften Fällen Todesftrafe. Der Arreft ift gelinder, mittlerer ober ftrenger. Der Sochstbetrag ber beiben erften Arten ift 6 Bochen, ber bes ftrengen Arreftes 4 Bochen. Festungshaft, Gefängnis und Buchthaus find entweder von zeitiger Dauer bis gu 15 Jahren ober lebenslänglich.

^{*)} Bei ben neuen Rochgeschirren befinden fich Löffel und Gabel, drebbar miteinanber verbunden.

I. Die Kriegsartifel für bas Deer.

213

Freiheitsftrafen von mehr als 6 Bochen werben auf Die attive Dienft-

geit nicht angerechnet.

212

Reben Diejen Strafen tommen als besondere Ehrenftrafen gegen ben Solbaten jur Anwendung: Berfegung in Die zweite Rlaffe bes Goldatenftanbes, Degradation und Entfernung aus dem heere. Bei Buchthaus wird ftets auf Entfernung aus bem Seere ertannt.

Begen Mannichaften von besonders ichlechter Führung tann Ginftellung in eine Urbeiter-Abteilung verfügt werben. Ift ber Rriegeguftand erflart, fo

werben bie Strafen bericharft.

Artifel 6. Die Bilicht ber Treue gebietet bem Golbaten bei allen Borfällen im Rrieg und Frieden mit Aufbietung aller feiner Rrafte, felbft mit Aufopferung bes Lebens, jede Befahr von Seiner Majeftat bem Ronige und bem Baterlande abzuwenden.

Artifel 7. Ber fich mit bem Feinde in Berbindung fest ober auf fonftige Beije burch Sandlungen ober Unterlaffungen bie beutichen ober verbundeten Eruppen absichtlich ichabigt ober ju ichabigen unternimmt, bricht die eiblich gelobte Treue und macht fich bes Rriegsverrats fculbig.

Der Berrater wird mit ben ichwerften Freiheits- und Ehrenftrafen ober

mit bem Tobe beftraft.

Much im Frieden wird ber Berrat militarifcher Geheimniffe mit schwerer

und entehrenber Strafe belegt.

Ber bon einem berraterifden Borhaben Renntnis erhalt, ift berpflichtet, bies fofort feinen Borgefesten anzuzeigen, er zieht fich fonft felbft fcmere Strafe zu.

Artifel 8. Die Erfüllung ber Dienstpflicht ift eine Ehrenpflicht jebes beutichen Mannes; wer fich ihr burch Gelbftverftummelung, burch Taufchung ober auf andere Beise entzieht ober zu entziehen versucht, wird in die zweite Rlaffe bes Golbatenstandes verfest und mit Freiheitsftrafe belegt. Gleiche Strafe trifft ben Teilnehmer.

Artifel 9. Dem Golbaten foll feine Sahne beilig fein. Er barf fie niemals verlaffen. Ber bie Fahne verläßt ober bon ihr fortbleibt, um fich feiner Berpflichtung jum Dienfte bauernd ju entziehen, macht fich ber Sahnenflucht schuldig.

Die Fahnenflucht wird mit ben ichwerften Freiheits- und Ehrenftrafen, im Felbe felbft mit bem Tobe bestraft. Schwere Strafe trifft benjenigen, ber einen anderen gur Fahnenflucht verleitet ober biefe beforbert, sowie auch ben, welcher von einem gu feiner Renntnis gelangten Borhaben ber Fahnenflucht feinen Borgefetten nicht alsbalb Unzeige macht.

Much wenn ber Golbat nicht beabsichtigt, bauernb fern gu bleiben, find eigenmächtige Entfernung von ber Truppe und Urlaubsuberfchreitung

ftrafbar.

Artifel 10. Die Feigheit ift für ben Colbaten besonders fchimpflich und entehrend; niemals barf er fich burch Furcht vor perfonlicher Befahr von ber Erfüllung feiner Berufspflichten abwendig machen laffen.

Der feige Golbat bat ichwere Freiheits- und Chrenftrafen, im Rriege

Buchthaus ober bie Tobesftrafe zu erwarten.

Artifel 11. Der Gemeine muß jedem Offigier und Unteroffigier, und ber Unteroffigier jedem Offigier bes Beeres, ber Marine ober Schugtruppe Achtung und Behorfam beweisen und hat ihre Befehle punttlich zu befolgen. In gleicher Beife ift den Unordnungen und Beifungen aller jum Bacht- ober militarifchen Sicherheitsbienft befehligten Berfonen bes Solbatenftanbes fowie ben zeitweilig jum Borgefesten bestellten Dannichaften und ben im Dienft befindlichen Gelbgenbarmen Behorfam zu leiften.

Artitel 12. Achtungswidriges Benehmen gegen einen Borgefetten, Beleidigung eines folden, Ungehorfam gegen einen Dienftbefehl, fowie Belugen bes Borgefesten auf Befragen in bienftlichen Ungelegenheiten werden nach-

brudlich geahnbet.

Bei achtungswidrigem Benehmen unter bem Bewehr ober bor versammelter Mannichaft, bei ausbrucklicher Berweigerung bes Gehorfams, Kundgebung bes Ungehorsams burch Worte, Gebarben ober andere Sandlungen oder Beharren im Ungehorsam sowie bei Bebrohung bes Borgefetten tritt erhebliche Bericarfung ber Strafe ein.

Artifel 13. Ber fich einem Borgesetten tätlich wibersett ober einen tatliden Angriff gegen ibn unternimmt, bat ichwere Freibeiteftrafe, unter Umftanden Buchthaus verwirft. Im Felde tritt, wenn die Tatlichfeit mahrend

bes Dienstes verübt ift, bie Todesstrafe ein.

Auch ift jeder Borgesette berechtigt, um einen tatlichen Angriff bes Untergebenen abauwehren ober um feinen Befehlen in außerfter Rot und bringenbster Wefahr Wehorsam zu verschaffen, die Baffe gegen ben Untergebenen zu gebrauchen.

Artifel 14. Bebe Aufforberung ober jeder Anreig, gemeinschaftlich bem Borgefetten ben Behorsam ju verweigern ober fich ihm zu widerseben ober eine Tätlichkeit gegen ihn zu begeben, wird als Aufwiegelung aufs ftrengfte bestraft. Berabreben fich mehrere gur gemeinschaftlichen Begehung einer folden

Tat, fo liegt Meuterei vor.

Benn mehrere fich ausammenrotten und mit bereinten Rraften eine Gehorsamsverweigerung, Biderfeplichfeit ober Tätlichfeit gegen ben Borgefesten begeben, fo machen fie fich bes militarifden Aufruhrs fculbig; als Strafe hierfur tann auf Ruchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, im Gelbe auf Tobesitrafe ertannt werben.

Ber von einer Meuterei, welche ju feiner Renntnis gelangt, nicht fofort

feinen Borgefetten Ungeige macht, hat ftrenge Strafe zu erwarten.

Artifel 15. Der ehrenvolle Beruf bes Solbaten barf burch ehrenwibrige

Behandlung besselben nicht herabgewürdigt werden.

Ber die Untergebenen porschriftswidt g behandelt, beleidigt ober gar mighandelt, oder wer feine Dienstgewalt bagu migbraucht, um auf Roften feiner Untergebenen fich Borteile gu verschaffen, wird nachbrudlich bestraft.

Glaubt ber Golbat Beranlassung zur Beschwerbe zu haben, so ift er bennoch verbunden, feine Dienstobliegenheiten unweigerlich zu erfüllen, und erft bemnächst seine Beschwerde auf dem verordneten Wege anzubringen.

Wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stütt oder unter Abweichung bon bem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Freiheits

strafe belegt.

Artifel 16. Gemeinsame Beratungen von Solbaten fiber militarische Angelegenheiten, Ginrichtungen ober Befehle ohne bienftliche Genehmigung, fowie bas Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerbe find mit ber militarifchen Mannszucht nicht vereinbar und werben beftraft.

Schwere Strafe trifft benjenigen, welcher es unternimmt, Difbergnugen

in Beziehung auf den Dienst unter seinen Rameraden zu erregen.

Artitel 17. 3m Gelbe barf ber Golbat nie vergeffen, bag ber Rrieg nur mit ber bewaffneten Dacht bes Feindes geführt wird. Sab und But ber Bewohner bes feindlichen Landes, ber Bermunbeten, Kranfen und Kriegsgefangenen fteben unter bem besonberen Schut bes Befetes, ebenso bas Gigentum von gebliebenen Angehörigen der beutschen oder verbundeten Truppen.

Eigenmächtiges Beutemachen, Plunderung, boshafte ober mutwillige Beichabigung ober Bernichtung frember Sachen im Welbe, Bedrudung ber Landesbewohner werben mit ben ichwerften Strafen belegt. 218 Plünderung ift es nicht angusehen, wenn bie Aneignung sich nur auf Lebensmittel, Beilmittel, Befleibungsgegenftande, Feuerungsmittel, Futter und Beforderungsmittel erftredt und bem borhandenen Bedurfnis entipricht.

Artifel 18. Der Golbat barf jeine Waffen nur in Erfüllung feines Berufes oder in rechtmäßiger Gelbstverteidigung gebrauchen. Rechtswidriger Baffengebrauch wird ichwer bestraft; desgleichen bie unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition, wenn badurch ein Menich forperlich verlet ober getotet worden ift.

Artitel 19. Der Goldat foll fein Dienftpferd, feine Baffen, Befleidungsund Ausruftungeftude in gutem Stande halten und gur Erlangung der Kriegetüchtigfeit unausgesett fich bemüben, den Gebrauch der Waffen gang und

pollstandig zu erlernen.

Wer fein Dienftpferd, feine Baffen, Belleibungs- ober Ausruftungsftude oder einen anderen Dienstgegenstand vorjäglich beichabigt, unbrauchbar macht ober preisgibt, hat Freiheitsstrafe verwirft, in schweren Fallen zugleich Berjebung in Die zweite Rlaffe des Goldatenftandes.

Artitet 20. Der Goldat hat über Dienstangelegenheiten Berichwiegenheit au beobachten. Bei allen Meldungen und Ausjagen muß er fich der ftrengften

Wahrheit befleißigen.

Die abjidtliche unrichtige Abstattung von Rapporten, Dienstlichen Delbungen ober dienstlichen Berichten oder ihre miffentliche Beiterbeforberung unterliegt ftrenger Beftrafung. Auch Fahrlaffigleit ift hierbei ftrafbar.

Artifel 21. Der Golbat bari niemals, fei es burch Musficht auf aufere Bortetle, fet es burch irgendeinen anderen Grund, bei Ausübung bes Dienftes

fich ju Bflichtwidrigfeiten berleiten laffen.

Ber für eine handlung, die eine Berlegung einer Dienstpflicht enthalt, Beichente ober andere Borteile annimmt, fordert oder fich versprechen lagt, hat Ruchthaus zu gewärtigen.

Artifel 22. Gin verantwortungsvoller Dienft ift der Wachtbienft; feine gewiffenhafte Ausführung muß der Goldat fich befonders angelegen fein laffen.

Dem Bachtpoften ift, wenn nicht ein anderes ausdrudlich bestimmt wird, berboten, fich niederzusegen oder niederzulegen, die Baffe aus der Sand gu laffen, zu effen, gu trinten, Tabat gu rauchen, Beichente angunehmen, gu fchlajen, über bie Grenze feines Boftens hinauszugeben, ihn vor erfolgter Ablojung zu verlaffen oder fonft feine Dienftvorichrift gu übertreten.

Entiprechend ber Bichtigfeit Diefes Dienstes werden Bachtvergeben befonders ftreng bestraft; vor dem Feinde tann auf Todesstrafe ertannt werden.

Artifel 23. Ber als Bejehlshaber einer militarijchen Bache, eines Rommandos oder einer Abteilung, oder als Bachtpoften eine ftrafbare Sandlung, bie er verhindern fonnte und zu verhindern dienftlich verpflichtet war, wiffentlich begeben lagt, wird ebenjo bestraft, als ob er die handlung felbft begangen hatte.

Sind einem Soldaten Befangene gur Bewachung anvertraut, jo haftet

er für deren fichere Bewachung.

Wer bie Wache ober bei einem Kommando ober auf bem Mariche feinen

Blat eigenmächtig verläßt, wird mit Urreft bestraft.

Artifel 24. Der Solbat foll ein orbentliches Leben führen und barf weber Schulden machen, noch dem Trunte, dem Spiel oder anderen Ausschweifungen jich ergeben. Auch muß er vom Bapfenstreich bis zum Weden in feinem Quartier fein, wenn er nicht im Dienft fich befindet oder von feinem Borgeseten Erlaubnis erhalten hat, sich anderswo aufzuhalten.

Bei ftrafbaren Sandlungen gegen die Bflichten ber militarifchen Unterordnung, bei allen in Ausübung bes Dienstes begangenen ftrafbaren Sandlungen bildet die felbftverichuldete Truntenheit des Taters teinen Milderungsgrund.

Ber im Dienft oder nachdem er jum Dienft befehligt worden ift, durch Truntenheit gur Ausführung feiner Dienftverrichtung fich untauglich macht, wird mit harter Freiheitsftrafe belegt.

Artifel 25. Der Golbat barf im Rampf, in Rot und Gefahr feine Rameraben nicht verlaffen, muß ihnen nach allen Rraften Gilfe leiften, wenn fie in

II. Die Abwehr frembländischer Spionage-Bestrebungen. erlaubten Dingen feines Beiftanbes beburfen, und foll mit ihnen in Eintracht leben.

Schlägereien und Beleidigungen ber Solbaten untereinanber werben nach-

215

brudlich bestraft.

Artifel 26. Strenge Reblichkeit gehort zu ben besonderen Bflichten bes Solbaten.

Diebstähle ober Unterschlagungen bei Ausübung bes Dienstes ober unter Berletung des militarifchen Dienftverhaltniffes werden mit Freiheits- und Ehrenftrafen belegt. In gleicher Beife bestraft wird berjenige, ber einen Diebstahl ober eine Unterschlagung gegen einen Borgefetten ober einen Rameraden ober gegen seinen Quartierwirt ober eine gu beffen Sausftand gehörige Berfon begeht. Strafe tritt auch bann ein, wenn ber Wert bes gestohlenen ober veruntreuten Gegenstandes unbedeutend ift, oder bie Tat auch nur verfucht wurde.

Artitel 27. Auch im Beurlaubtenftande muß ber Golbat ben ihm obliegenden besonderen Pflichten punttlich nachsommen und macht fich bei Ruwiderhandlungen ftrafbar.

Artifel 28. Bon bem Ehr- und Bflichtgefühl bes Solbaten wirb erwartet. daß er alle ftrafbaren Sandlungen vermeibet, und fort und fort feine Bflichten treu und gewissenhaft erfüllt, burch Gottesfurcht und ehrenhafte Gubrung in und außer Dienft ein Mufter orbentlichen und rechtschaffenen Lebens gibt und nach Rraften bagu beiträgt, ben guten Ruf bes heeres im In- und Auslande zu bewahren.

II. Die Abwehr fremdländischer Spionage-Bestrebungen.

1. 3wed und Wefen fremder Spionage.

Die großen Siege unserer Bater haben aller Belt gezeigt, wie viel man bom beutschen heere lernen fann. Den fremden nationen, mit benen wir vielleicht fünftig einmal zu fampfen baben werben, muß deshalb fehr viel baran liegen, über alle Einrichtungen unferes Beeres gut Bescheid zu miffen. Besonders wenn wir im Begriff find, neue Erfindungen bon Baffen oder Munition einzuführen, wenn wir neue Befestigungen anlegen, ober wenn neue Kriegserfahrungen erprobt werben - wie bei größeren Schiegibungen, bei ben Aufflärungenbungen ber Kavallerie, bei wichtigen Pionierübungen, Manovern, Probemobilmachungen u. bgl. -, wird das Ausland icharf aufpaffen.

Aber auch alltägliche Dinge, die uns gang felbstverftandlich und unwichtig ericheinen, ober die fich in ber breiten Offentlichteit abspielen, find für fremde Beere wiffenswert, fo ichon die Ergiehung, bie genaue Ausbildung und die Ausruftung des Soldaten: überhaupt alle möglichen Dinge, Die gwar vielleicht in den Buchern gu lefen find, bie aber besonders intereffant werden burch die Urt, wie mir fie im

täglichen Dienst betreiben.

Bie versucht das Austand, sich diese Kenntnis unserer Beeres-

einrichtungen zu verschaffen?

Wir alle wissen, was ein "Spion" ist. Bielfach findet man beim Solbaten die Anficht, folche Spione gabe es nur im Kriege. Das ift ein großer Arrtum. Schon im Frieden find bei uns Spione frember Mächte bei ber Arbeit. Namentlich in den Standorten und Festungen nabe ben Grengen, aber auch im Innern unferes Baterlandes treiben

sie ihr Unwesen, natürlich so geheim und unauffällig wie möglich, denn sie wissen recht gut, was sie erwartet, wenn sie ergriffen werden. Auf die berschiedenste Art haben sich diese Spione in den letten Jahren den Goldaten genähert. Oft kamen diese aus Mangel an Arawohn und aus Unersahrenheit überhaupt nicht im entserntesten

auf ben Bebanten, mit wem fie es ju tun haben tonnten.

Sold ein Spion fucht - icheinbar gang zufällig - bie Befannt-Schaft von Militarperfonen ju machen. Bor ber Raferne, auf bem Marich jum Schiefftand, bei Felbbienftubungen, als fogenannter Schlachtenbummler und Berfaufer im Manover und im Bimat, in Birtichaften, im Manoverquartier, im Gifenbahnwagen, auf Urlaub, in Festungsgebieten als Jager, Alteifenhandler, furg unter ben berichiebenften Dasten machen fie fich mit ber harmlofeften Diene an ben nichts Bojes ahnenden Golbaten heran. Oft geben fie fich, momöglich mit Felbzugsmedaillen geschmudt, als Mitglieder von Ariegervereinen aus, ober auch als Bertreter von Beitschriften, Die für bie Intereffen ber Armee eintreten. Im letteren Falle fuchen fie - angeblich für ihre Zeitschrift - Gruppenaufnahmen anzufertigen, naturlich nur um Gegenstande, wie Geschütze, Musruftungsftude ufm., mit auf bie Platte gu bringen. Oft behaupten fie, alte Golbaten unb frubere Regimentsangehörige ju fein. Gie erzählen bon ihrer Dienftzeit und laffen fich barüber aus, wie fich inzwischen in ber Armee alles geandert habe. Gie plaubern bon einft und jest, und fo holen fie aus bem arglojen Golbaten, ber fich fehr in ber Rolle bes beffer Unterrichteten gefällt, alles heraus, mas fie miffen wollen. Gin Glas Bier, ju bem ber Solbat eingeladen wird, loft biefem bie gunge.

Mit großer Borliebe machen fich bie Spione an folche Unteroffiziere und Mannichaften heran, bie als Baffenmeifter, Schreiber, Orbonnangen, Burichen und Arbeiter freien Butritt gu Geichaftssimmern, Rammern, Munitionsichuppen, Artilleriedepots ufm. haben. Sie versuchen, folche Leute gum Berausgeben von Dienftgegenftanben, geheimen Drudborichriften und fonftigem ichriftlichen Material gu veranlaffen. Anscheinend gang ohne Rebenabiicht bitten fie g. B. auch um überlaffung von icharfen Batronen und Sprengftuden nach größeren Befechtsichiefilbungen; fie behaupten, fich baraus einen Leuchter berftellen zu wollen ober mas bergleichen Bormanbe finb. Rachbem ber Solbat - junachft meift ohne fich ber Strafbarteit feiner Sandlungs. weise recht bewußt gu fein - berartigem Berlangen entsprochen hat, broht ber Agent mit einer bienftlichen Melbung. Roch hat ber Golbat Beit gur Umtehr! Benn er auch ichon ein fleines Bergeben begangen hat, fo wende er fich vertrauensvoll an feinen Kompagniechef; fest tonnen und werben bie Borgefesten noch Milbe walten laffen. Oft aber hat ber Berführer fein Opfer icon ju fest umflammert. Die Folgen ber erften ftrafbaren Sandlung werben bem Golbaten übertrieben geschilbert, bas Opfer wird berart eingeschuchtert, bag es bon nun an oft auf alle Forberungen eingeht, und nun erft gum bewußten Berrater wirb. Jeht geht bas Berhangnis feinen Gang! Es wird großer Gelbverbienft bei geringer Mühe in Aussicht geftellt. Für gang bestimmte Sachen werben hohe Preise — natürlich nur als Lockmittel versprochen, anfangs auch manchmal gezahlt. Rach Art ber Erpresser nutt ber Agent die Zwangslage bes Mannes aus, bis dieser bann ichlieglich boch bie bienftliche Melbung machen muß, um aus ben Rlauen bes Berführers zu tommen. Meiftens freilich, bas lehren gablreiche Falle, wird ber Berrater aber ichon borber entlarbt.

Ginen folchen ehrlosen Gesellen erwartet bann nach unserem Strafgesethuch eine mehrjährige Buchthausstrafe; er ist burch seine gemeine Handlungsweise gebrandmarkt für sein ganzes Leben! Mancher, der früher ein anständiger Mensch gewesen ist, hat sich auf solche Weise für immer unglücklich gemacht! Aber auch schlechte Kerle, denen Fahneneid, Treue und Baterlandsliebe nur leere Borte sind, werden ihres Sündenlohnes meist nicht lange froh. Die verschiedenen Fälle in den letzten Jahren haben gezeigt, daß solche Verräter fast immer rechtzeitig erkannt sind. Sehr ost ist es auch vorgekommen, daß Spione, die gesaßt und verurteilt worden sind, rücksichtslos alle ihre Beziehungen, auch die aus längst vergangenen Tagen, eingestanden haben, um ihr eigenes Schicksal burch solch ein Geständnis zu verbessen. So ist mancher Verräter noch nach Jahren ins Zuchthaus gewandert, der sein schimpsliches Gewerbe schon längst aufgegeben hatte und glaubte, ungestört von seinem Judasgelde leben zu können.

2. Berhalten des Goldaten gegenüber der fremdländifchen Spionage.

Bas muß nun ber Soldat tun, um diesen fremdländischen Spionen

bas handwerk zu legen?

1. Zunächst mulfen wir alle an öffentlichen Orten bei Gesprächen über militärische Dinge bie größte Borsicht obwalten lassen, besonders im Birtshause, auf ber Straßenbahn und der Eisenbahn. Man kann nie wissen, welche Zuhörer man hat.

2. Ganglich fremden Menschen gegenüber sollen wir nicht zu bertrauensselig, nicht zu mitteilsam sein. Der Solbat hat über

militarische Dinge die nötige Berschwiegenheit zu bewahren.

3. Wie handelt ein Soldat, der einen Spion vor sich zu haben glaubt? Er begibt sich zu seinem Kompagniechef und erstattet Weldung von seinem Berdacht, damit jener das Weitere veranlassen kann, um den Spion unschädlich zu machen. Dazu muß sich der Soldat die verdächtige Persönlichkeit genau merken und sie, wenn es möglich ist, beobachten lassen.

Sofortige Festnahme ift aber geboten, wenn ber Solbat hingegen jemand beim Begehen einer Sandlung betrifft, aus ber er auf

Spionage ichließen muß.

Beifpiele für folche Falle:

Photographieren an Festungswerten, Ginbruch in Depots, Entwenden von Gewehren, verdächtige Annäherung an sonst gesperrte

militärische Orte ohne Bulaffarte u. f. w.

Posten und Patrouillen, also im Dienst befindliche Mannschaften ersahren das Nähere aus den entsprechenden besonderen Anweisungen. Aber auch wenn er sich nicht im Dienst besindet, hat seder Soldat bei den angedeuteten und bei ähnlichen Fällen die ernste Pflicht, die Festnahme mit allen Mitteln zu bewirken. Der Festgenommene muß dann alsbald der nächsten Bache unter Angabe des Grundes übergeben werden.

Sollte ein Soldat hierbei in einem gewissen Übereiser einmal zu weit gegangen sein, und der Berdacht stellt sich als unbegründet heraus, so werden ihn seine Borgesetten deswegen nicht zur Rechenschaft ziehen. Sein guter Bille und sein tatkräftiges Borgehen werden

febergeit Anerfennung finden.

Ber sich in ber vorstehend beschriebenen Beise betätigt hat, tann unter Umständen auf eine besondere Belohnung rechnen.

Roch ein Wort an ben Reserviften!

Auch an ihn werden sich ab und zu Spione heranmachen. Das Berhalten wird dann dem geschilderten ähnlich sein; nur tritt an Stelle des Borgesetzen die Bolizei.

Ber aber ehrlos genug fein follte, der Berfuchung gu erliegen, bem fei auch bier wieder gejagt, daß unfer Staatswejen über fo biel Mittel und Bege verfügt, daß die Landesverrater fait ftets - und fei bas Gebaube bes Berrates noch jo burchtrieben aufgebaut entlardt werben. Langjährige Buchthausstrafen find bie Folge, nach beren Berbugung fie, von allen anftandigen Menichen verachtet und gemieden, teine bleibende Statte auf bem heimatlichen Boden mehr finden werden.

III. Warnung vor der französischen Fremdenlegion.

Roch immer gibt es Deutsche, namentlich in Elfag-Lothringen, Die fich ihrer Wehrpflicht badurch ju entziehen fuchen, bag fie fich fur die frangofifche Frembenlegion*) anwerben laffen. überall in ben öftlichen frangofifden Grengftabten, aber fogar auch in Berlin versuchen Berber Unerfahrene und Unwissende zu verloden, ichildern den Dienft in der Legion als leicht und angenehm, versprechen bobes Berbegeld, und ehe ber Angeworbene fich über fein neues Beichid nur flar geworden ift, ererziert er bereits in Algiers glübender Sonne. Denn bort in Rordafrita haben die beiden Regimenter ber frangofifchen Frembenlegion ihre Standorte. Sier finden fich Landstreicher, Berbrecher und Lumpengefindel aller Rationen gufammen.

Der Legionar, ber fich auf mindeftens funf Jahre verpflichten muß, beginnt feinen Dienft in ber Depot-Kompagnie. Unterfunft ift im Beltlager, bas im Sommer glubend beig, im Binter berart vom Regen überschwemmt ift, bag ein Mustleiden oft wochenlang nicht möglich ift. Borwiegend ift Arbeitsbienft, bie Sauptwaffen find Bejen, Sade, Schaufel. Die Berpflegung ift völlig ungureichend und besteht in ber hauptsache tagaus, tagein in Brotsuppe mit Bemuje und einem Studden Gleifch, bas aber auf bem Dariche auch noch fortfällt und durch Reis und Maffaroni erfest wird. Un Löhnung erhalt ber Legionar täglich 4 Bf.

Die Marichleiftung ift auf 40 km minbefiens festgefest. 40 km täglich wochenlang im Tempo von 5 km in ber Stunde mit 50 kg Bepad in ber Bufte, der troftlofen, ichattenlofen Ebene, hat der Legionar unweigerlich gu leiften. Maricieren ober fterben ift die Lofung, benn ber Burudbleibenbe ift ben Araberweibern verfallen, die ben Silflosen graufam zu Tobe martern. über Gebühr bart find bie gur Anwendung tommenden Strafen. Für die fleinste Berfehlung wird Strafarbeit, b. h. ichwerer Arbeitebienft, verhängt. Dann folat Rafernenarreft mit Arbeitsmarich, b. h. zwei Stunden mit ichwerem Sandfad im Kreise marichieren und abwechselnd laufen gur Ausfüllung ber fonft bienstfreien Reit. Bem bies nicht genügt, ber fommt gu ben Strafbataillonen im Guben bei ichwerfter Bionierarbeit. Die hochfie Strafe ift Ruchthaus. Es genugt ichon, Uniformitude verloren ju baben, um vors Rriegsgericht ju tommen. Die meiften Strafen fteben in ihrer Barte in feinem Berhaltnis gur Straftat.

Ber fich bem aufreibenden Dienft, ber ichlechten Berpflegung und un-

würdigen Behandlung durch Sahnenflucht zu entziehen fucht, rennt in fein licheres Berberben. Rachbem er in ber Buffe alle Qualen ber Site, bes Froftes, bes hungers und Durftes erlitten bat, fällt er entweber ben Arabern in bie Sande, die ihn foltern, ichanden und toten, ober er wird ergriffen und gu langjährigem Buchthaus, ja jum Tobe verurteilt.

Bon hundert Angeworbenen muffen achtundneunzig im fernen Afrita ihr junges Leben laffen, die Ubriggebliebenen tehren, fiech an Korper und Geift, als

Kruppel und Blode in die Beimat gurud.

Darum hutet euch vor ber frangolifden Frembenlegion, ber ichlechtefte Deutiche ift für ben Dienft in ber Frembenlegion noch immer zu gut!

IV. Die Maschinengewehr=Rompagnien.

Die Maschinengewehr-Rompagnien gehören ber Infanterie an. Jebes Infanterie-Regiment und Jager-Bataillon hat je eine Majchinengewehr-Rompagnie.

Bild 1.



Eine Majchinengewehr-Rompagnie besteht aus 3 Bugen, ber Bug aus 2 Majdinengewehren, die auf Gewehrmagen gefahren werden (fiehe Bild 1), und einem Munitionswagen.

Aufgabe ber Mafdinengewehr-Rompagnien ift es, bie Fener-

wirfung bes Regiments an einzelnen Stellen aufs bochfte gu fteigern.

Das Maichinengewehr hat einen Lauf wie das Gewehr 98. Diefer ift in einem Laufmantel gelagert, ber mit einer Ruhlfluffigfeit gefüllt ift.

Benn ber hinter bem Gewehr liegende Richtichute auf bas Drudftud brudt, gibt bas Gewehr in ununterbrochener Folge ein Dauerfeuer von 250 Schuf (in 30 bis 40 Gefunden einen Batronengurt) ab.

Das Feuer fann jederzeit unterbrochen werden. Abgabe einzelner Schuffe ift möglich, im Gefecht aber nicht beabsichtigt. (Giebe Bild 2, Richtichunge figend hinter Maschinengewehr feuernb.)

Die Feuerwirfung eines Daschinengewehrs entspricht etwa bem Feuer eines friegsftarten Buges ber Infanterie.

Die Geschofgarbe bes Maschinengewehrs ift indes etwa breimal bichter als

^{*)} Ein vortreffliches Belehrungsmittel, bas jeber Solbat besigen follte, ift: "Bas ber Deutide bon ber frangolifden Frembenlegion wiffen muß." Auftlarung und Barnung. Bon v. Bigleben, Dberft a. D. Dritte Auflage. Breis: 25 Bf. Bon 20 Stild an je 20 Bf. (Berlag ber Liebelichen Buchhandlung, Berlin, W. 57.)

bie ber Infanterie, bie Birtung muß alfo, wenn es gelingt, fie ins Biel gu bringen, großer fein als bie ber Infanterie. Unbererfeits ift bei ichlechter Beobachtung bie Gefahr größer, mit ber gangen Beichoggarbe außerhalb bes Riels zu bleiben.

Milb 2.



Bermenbung im Befecht. Die Maschinengewehr-Rompagnie fann gefchloffen ober zugweise, allein ober in ber Schugenlinie eingefest werben.

Bewegungen. Die Dafchinengewehre werden gefahren, folange fie außer Sicht bes Feindes find. (Siehe Bilb 1.)

Sobalb bie Maschinengewehre in Sicht ober Schufbereich bes Feinbes tommen, muffen fie und die Munition getragen werden.

Bild 3.



Das Maidinengewehr wird von zwei Schugen getragen (fiebe Bilb 3) ober gezogen. Zwei weitere Schugen tragen je zwei Raften mit Batronen.

In jedem Raften befinden fich 500 Batronen fertig gum Bebrauch in langen Burten aufgereiht. Der Unteroffigier ift Bewehrführer, feine Tatigfeit entipricht ber bes Gruppenführers.

Mafdinengewehre in ber Schutenlinie, Saufig geben Maidinengewehre mit ber Schubenlinie por. Um fie bem Reinbe moglichft untenntlich zu machen, wird babei bas Maschinengewehr in zwei Teile auseinanbergenommen; die Schuten geben bann, jeder mit einem Teil ausgeschwärmt, wie bie Schütenlinie por.

Bwifden ben beiben Dafchinengewehren eines Buges muß ein 20 Schritt

breiter Zwischenraum fein.

Die Gruppen, die rechts und links von den Maidinengewehren liegen, treten auf Befehl unter bas Rommando bes Dafchinengewehr-Offigiers.

Sie mulfen, wenn Schugen am Daschinengewehr tampfunfabig werben,

beim Bortragen ober Beranholen ber Munitionstaften helfen.

Die Batronentaften werben an Tragegurten (jeber Majdinengewehr-Schutze hat einen Burt, ber um die Schulter läuft), getragen. (Bewehr babei

umgehängt.)

Die Befestigung ber Tragegurte in ben Sandgriffen ber Batronentaften und bas Umbangen bes Gewehrs muß im Liegen gemacht werben. In ber Stellung werben bie Raften rechts neben bem Dafdinengewehr niebergeftellt. Bfeil nach born. Der Schüte ber Infanterie, ber Batronenfaften vorgebracht bat, ichieft in ber Stellung mit feinem Gewehr weiter.

Ertennen von Dafchinengewehren. 3m Rriege wird auch unfer Gegner viele Dafchinengewehre haben. Jeber Solbat muß barum im Ertennen feindlicher Maschinengewehre fich üben. Um gunftigften ift es für Infanterie, wenn fie bie Dafchinengewehre im Borgeben befdiegen fann. Dafdinengewehre

in Stellung find febr ichwer erfennbar.

Eifriger Gebrauch guter Fernglafer ift hier am Plage. Feuernde Majdinengewehre find an ununterbrochen aufbligenbem Mundungsfeuer ju ertennen. Außerbem horden auf bie Richtung, aus ber bas Feuer erichallt. Borgeben im Majdinengewehr-Feuer nur gruppenweise, friechend ober in fleinen unregelmagigen Sprungen möglich. Gine Gruppe, ber es gelingt, in Ruden ober Flante bes Majchinengewehrs zu tommen, tann besonbers erfolgreich wirfen. Sonft verspricht Schrägfeuer besonderen Erfolg. Sochfte Feuergeschwindigkeit ift babei am Blate.

V. Gebührniffe.

Die Gebührniffe bes Golbaten befteben in: Belb, Berpflegung, Rleibung, Ausruftung und Baffen, Bohnung.

Bei feiner Einstellung erhalt ber Golbat, fobalb er fur bienftbrauchbar befunden wird, gur Beichaffung bes Butzeuges uim. eine einmalige Gelb-

entschädigung bon 7 Dt. 10 Bf., bas Busseuggelb.

hiervon hat er, falls er nicht icon bas entiprechenbe Busgeng mitbringt, bie notwendigen Gegenstände unter Bermittlung ber Kompagnie fich ju beschaffen. Diefe bleiben fein Eigentum und find bon ihm mahrend feiner Dienstzeit und magrend ber Ubungen bes Beurlaubtenftanbes ju ergangen und instand zu balten.

1. Gebührniffe an Geld. - Löhnung.

Die Löhnung ift gur Befriedigung perfonlicher Bedurfniffe bes Golbaten bestimmt. Mus ber Löhnung muß ber Golbat aber auch bie Roften für Ergangung und Inftanbhaltung feines But-, Rab- und Bafdzeuges, für Rafieren, fowie fur Reinigung ber in feinem Gebrauch befindlichen Sachen bestreiten. - Die Löhnung erhalt ber Golbat, um ihm bas Birtichaften ju erleichtern, nicht für ben gangen Monat, fonbern für bie Monatsbrittel, und gwar am 1., 11. und 21. jeben Monats, im borans ausgezahlt. Im Felbe bat jeber Golbat ein Golbbuch.

Die Bermaltung feiner Löhnung ift für ben orbentlichen Golbaten ein Gegenstand bes nachbentens. Ein ordentlicher Goldat lebt nicht in den Tag hinein und gibt nicht gleich am Löhnungstage fein bifichen Gelb aus, nur um fich einmal tüchtig vollstopfen und volltrinten gu fonnen; ein orbentlicher Solbat berechnet fich vielmehr gang genau feine Ginnahmen und feine Musgaben und ftellt bann feft, mas ihm fur den einzelnen Tag noch gur Berfugung bleibt. Die verständige Berwaltung beiner Gelder follft bu als Golbat lernen und fie fpater in beinem burgerlichen Beruf nicht vergeffen, bann wird dir ficherlich Rot und Sorge fern bleiben.

Bas nimmt der Soldat ein?

Der Colbat hat eine monatliche Lohnung von 9 D. gu beanipruchen. Er erhalt alfo an ben Löhnungstagen 3 M.

Dieje Ginnahmen erfahren unter Umftanden eine Anderung. Befreite, bie fur fehlenbe Unteroffiziere ben Dienft in ber Front tun, erhalten bie Unteroffigierdienstzulage von 1 D. für bas Monatsbrittel und Unteroffizierbefoftigung.

Mannichaften, die freiwillig ein 3. Sahr aftiv bienen und Frontbienft leiften, erhalten einen monatlichen Lohnungeguichuß von 3 M. und ein Rapitulationshandgeld von 50 M. Bierjährige erhalten 100 M.

Wefreite erhalten eine Löhnung von 3 M. 50 Bf. für bas Monatsbrittel. Einjahrig-Freiwilligehaben im allgemeinen feinen Unfpruch auf Bohnung.

Beurfaubte Mannichaften erhalten im allgemeinen feine Gelbverpflegung. - In Ausnahmefällen - 3. B. bei Entfernungen von 200 km und barüber und bei Bedürftigfeit - fann ihnen Löhnung auf 14 Tage, unter gang besonderen Umftanden auf 3 Monate gewährt werden. Gie erhalten alsbann einen Befoftigungegeloguichuß von nur 13 Bf. - Unteroffiziere und Rapitulanten erhalten mahrend bes Urlaubes bie Löhnung und bas Beföstigungsgelb weitergezahlt.

Arreftanten. Bahrend ber gerichtlichen Untersuchung, sowie bei Berbuffung bes gelinden Arrefts und ber haft wird die Lohnung unverfürzt weitergezahlt. Bei Berbugung von Befangnisftrafen erhalten bie Arreftanten eine tägliche Löhnung von 40 Bf., bei Berbugung von ftrengem und mittlerem Arreft eine folche von 15 Bf. Diefes Geld wird gur Beichaffung einer marmen

Mittagstoft an ben guten Tagen und gur Bestreitung ber Ausgaben für Bafde verwandt. Der gute Tag ift bei mittlerem Urreft ber 4., 8., 12. und bemnachft jeber 3. Tag, bei ftrengem Urreft ber 4., 8. und bemnachft jeber 3. Tag.

Fahnenflüchtige erhalten fur die Beit von der Entweichung bis gut

Ergreifung ober Gestellung teine Lohnung.

Lagarettfrante erhalten bei freier Befoftigung eine tagliche Lohnung bon 5 Bf., Rapitulanten eine folde bon 20 Bf., Revierfrante beziehen

die Löhnung fort.

Betonigungsgelb erhalten Leute, welche bie Berechtigung haben, fich felbit zu verpilegen - 3. B. Abtommandierte, Burichen uim. - an Stelle ber in Ratur gewährten Berpflegung; ben auf Gelbitverpflegung angewiesenen Mannichaften wird ein täglicher Berpflegungeguichuß von 15 Bf. gewährt.

Das niebrige Befoftigungsgelb - im Stanbort guftanbig wird jahrlich zweimal vom Rriegsminifterium für jeben Standort fefigestellt und

ichwantt zwischen 39 und 48 Bf. täglich.

Das hohe Betoftigungsgeld - guftandig im Manover, fofern nicht Quartierverpflegung gewährt wird, und bei allen Ubungen, bei welchen die Truppen langer wie einen Tag von ber Barnifon fern bleiben - besteht aus einem täglichen Buichlag von 15 Bf. jum niedrigen Befoftigungsgelb ber Garnifon, in ber fich bas Generalfommando befindet.

Brotgeld erhalten Mannichaften, welche fich felbft verpflegen, ober folde, benen argtlicherseits ber Genug von Solbatenbrot unterfagt ift, an Stelle bes in Ratur gelieferten Brotes. Es beträgt in ber Regel 14 Bf. für 750 g Brot ober 500 g Feldzwiebad ober 400 g Eierzwiebad; für ben Buschuß von 250 g Brot 5 Bf.

Quartierverpflegung ober eine Bergutung von taglich 1,20 M. unter Begjall ber fonftigen Berpflegungsgebührniffe erhalten bie auf Marichen befindlichen Einzelfommandierten und Rommandos nicht geschloffener Truppenteile bei einer mindeftens achtstündigen Abwesenheit vom Stand- oder Rommandoort.

Erfrifdungszuichuß erhalt außer ben Berpflegungsgebührniffen ber Soldat bei Benutung von Gifenbahnen, Schiffen ober Boften. Er beträgt für jeden Ralendertag 50 Pf., die Fahrten muffen aber mindeftens 8 Stunden (hin- und Rudfahrt gusammen) gedauert haben und es barf por ber Rudfahrt fein Quartier in Unspruch genommen fein.

In Baradenlagern ift das niedrige Befoftigungsgelb guftanbig. Daneben wird für alle Dienstgrade gleichmäßig ein Buschuß von 5 Bf. täglich

In Beltlagern und in Biwats ift außer ber Brotportion bie große Befostigungsportion ober bas hohe Befostigungegeld zuständig. Die Gemagrung der Befoftigungsportion erfolgt entweder im Bege ber Magaginverpflegung ober im Bege ber Beschaffung burch die Truppenteile.

Muf Marichen und Abungen wird für Mannichaften grundfäplich

Quartier mit Berpflegung in Anspruch genommen.

Quartier ohne Berpflegung wird nur gefordert, wenn wegen enger Bufammenziehung der Truppen ober aus anderen Urfachen bie Berabreichung einer ausreichenben Berpflegung burch bie Quartiergeber nicht gefichert erscheint.

Die zweite Frage ift:

Bas hat der Soldat abzugeben ?

Die oben genannten 3 Dt., bie ber Golbat unter gewöhnlichen Berhältniffen für ein Monatsbrittel erhält, befommt er bar ausgezahlt, bat aber bavon, wie ichon ermahnt, Baichgeld gu bezahlen und Bus-, Rah- und Baidgeug ju ergangen und, falls er fich nicht felbft rafiert, auch ben Barbier zu bezahlen.

Segen wir für das Monatsbrittel also in Rechnung: Summa 40 Bf.

Was bleibt also übrig?

Diefe 40 Bfennige von obigen 3 M. abgezogen, ergeben einen Reft von 2 Dt. 60 Bf. für die fonstigen Bedürfniffe bes Golbaten. Wenn er alfo orbentlich wirtschaften will, und es fteben ihm Mittel von babeim nicht zur Berfügung, so darf er an einem Tage nicht mehr als 26 Pfennige ausgeben.

2. Gebührniffe an Berpflegung.

Die in Ratur gewährte Berpflegung fest fich gufammen aus ben gur berftellung einer austommlichen Mittags-, Abenb- und Morgentoft erforberlichen Lebensmitteln - ber Befoftigungsportion und bem nötigen Brot - ber Brotportion.

a) Befoftigungsportion. Dan unterscheibet bie fleine und bie große

Befoftigungsportion.

Die fleine Befoftigungsportion - in ber Garnifon guffanbig besteht aus: 10 g Raffee in gebrannten Bohnen, 180 g robes Rleifch (Rind. Sammel- oder Schweinefleisch), ober 120 g geräucherter Sped, ober 100 g Bleischtonserven, - nebft 40 g Rindernierenfett, 250 g Gulfenfrüchte (Erbfen, Bohnen ober Linfen), ober 125 g Reis, Graupe, Gries ober Grube, ober 60 g

225

Dörrgemuje, ober 150 g Gemufetonjerven von Gulfenfruchten, ober 1500 g Rartoffeln, jowie 25 g Galg neben ben erforberlichen fonftigen Speifegutaten.

Die große Betoftigungsportion - guftandig im Manover und bei allen Abungen, bei welchen die Truppen langer wie einen Tag von ber Garnifon fernbleiben - besteht aus: 15 g Raffee in gebrannten Bohnen, 250 g robes Rleifch (Rind- Sammel- ober Schweinefleisch) nebit 60 g Rindernierenfett, ober 200 g Rieifchtonferven ober geräucherter Sped, 250 g Sulfenfruchte (Erbfen, Bohnen ober Linfen), ober 125 g Reis, Graupe, Gries ober Grupe ober 60 g Dorrgemufe, ober 150 g Gemufetonferven von Sulfenfruchten, ober 1500 g Rartoffeln, ober bie Salfte ber voraufgeführten Bortionefage fur trodene Bemufe nebft 750 g Rartoffein, ober 75 g Gemufetonferven und 750 g Rartoffeln, ober 100 g Gemufetonserven und 500 g Rartoffeln, sowie 25 g Sala nebft ben erforberlichen fonftigen Speifegutaten.

b) Brotportion. Die tägliche Brotportion beträgt 750 g ober an Stelle

berfelben 500 g Gelbawiebad ober 400 g Gierawiebad.

Bei ftrengem und mittlerem Arreft wird gu biefer Bortion ein täglicher Ruidug von 250 g gewährt. Das Bertaufen von Brot ift ftreng verboten.

3. Gebührniffe an Aleidung, Andrüftung und Baffen.

Großbelleibungsftude: Feldmuge, Salsbinde, Baffenrod, Litemla, Drifthjade, Tuchhofe, Drifthofe, leinene Sofe, Unterhofen, Mantel und Sandfaube.

Rleinbetleibungeftude: Demb, langicaftige Stiefel, Schnurichube,

Sohlen, Absabilede und Beichlag.

Mubruftungeftude: Tornifter mit Beltzubehörbeutel, Trageriemen, Leibriemen mit Schloß und Tafche, Brotbeutel, Felbflafche und Trintbecher, Sabeltrobbel, Batrontafchen, Beltausruftung, Rochgeschirr mit Riemen, Mantelriemen, Gefangbuch, Schanggeug mit Futteral, Belm (Tichato) mit Bubehor.

Signalinfirumente: Trommel mit Bubebor, Bfeife mit Futteral,

Signalhorn mit Bubehör.

Baffen: Bewehr und Seitengewehr 98.

Ausgetragene Befleibungoftlide bleiben Gigentum bes Truppenteils.

4. Gebührniffe an Wohnung.

Der Solbat wird in ber Raferne ober in Burgerquartieren*) untergebracht.

Die Stube foll gebielt fein, bichte Banbe und verschliegbare Fenfter

haben. Sie muß enthalten:

1 Bettiftelle mit Stroh ober Solzwolle, Unterbett ober Matrage, Ropffiffen, Bettlaten, Dedbett ober eine Dede mit fibergug,

1 Tifch, Schemel, für jeben Mann einen,

Waich- und Trinfgerät,

1 Schrant ober verichliegbaren Raum für Befleibungs- und Mus-

rüftungeftlide, 2 Sandtucher.

Eins ber Sanbtilder wird jebe Boche, Die Bettmafche alle 4 Bochen gewechselt. Die Erneuerung bes Bettftrobs erfolgt alle 6 Monate. Beleuchtung und Beigung ift Cache bes Birts. Enthalt ber Raum feinen Dfen, fo muß ber Birt bem Golbaten ben Aufenthalt in feinen Bohnraumen geftatten. Die Beleuchtung erfolgt bis 9 Uhr abends. Bur Bubereitung ber Speifen muß ber Birt feinen Rochherd und bas notige Gefchirr gur Berffigung

über bas Einlaffen in bas Saus bei langerem Urlaub, wie bis 9 baw.

10 Uhr, hat fich ber Golbat mit feinem Quartierwirt gu einigen.

5. Bofts und Gifenbahn-Bergünstigungen.

Gewöhnliche Briefe bis gu 60 g und Boftfarten an Golbaten bis jum Feldwebel find portofrei, falls fie bie Borte: "Golbatenbrief; eigene Angelegenheit bes Empfängers", ober eine Marte mit diefen Borten auf dem Briefumichlag tragen.

Solde Marten aus Bapier, in ben Rantinen gu faufen, find geftattet; man flebt fie bei ben Boftanweisungen und Begleitabreffen auf ben fur bie Mufichrift (alfo nicht auf ben Freimartenraum) bestimmten Raum.

Boftanweisungen bis ju 15 M. toften 10 Bf., Batete bis 3 kg 20 Bf. Bortofreiheit besteht für Bivilkleiber, bie ben Referviften burch bie Truppe zugehen, und für Gendungen mit Bivilfleidern der Unteroffizierschiller. Reine Portofreiheit befteht für nach ber Beimat gurudgefandte

Bivilfleider ber Refruten, für Stadtpoftsendungen und für Ginjahrige.

Im Fall ber Urlaubserteilung in die Beimat ober nach bem Bohnfit ber Eltern und nächsten Ungehörigen barf ben Unteroffigieren bom Relbwebel abwarts und ben Gemeinen in jebem Dienftjahr eine freie Sin- und Rudfahrt auf ben Gifenbahnen innerhalb Deutschlands zum Militarfahrpreise bewilligt werben. Gin Unfpruch auf Urlaubserteilung wird burch biefe Bestimmung nicht begründet. Dilitarperfonen, bom Feldwebel abwarts, gablen fonft bei Gifenbahnfahrten III. Rlaffe gegen Borzeigung bes Urlaubsicheines für bas km 1 Bf. Gifenbahnfahrgeld unter Berechtigung gur Mitführung von 25 kg Freigepad und Benutung ber III. Bartefaalflaffe. Bur Brufung, ob bie Urlaubereife auch wirklich nach bem Ort ausgeführt ift, nach bem ber Dann beurlaubt ift, bient ber abgestempelte Urlaubspaß. Jeber Mann hat baber bie Berpflichtung, barauf zu achten, bag ber Bag auch wirklich abgestempelt wirb. Der Betrag für die ev. freie Rudfahrt wird ichon bei ber Sinfahrt von ber Rompagnie ausgehandigt. - Der Urlaubsichein muß Dienftftempel und Unterschrift bes Urlaubgebers tragen. Beim Lofen ber Militarfahrtarte ift er bem Schalterbeamten ohne Aufforderung gur Brilfung und Abftempelung vorzulegen und mahrend ber Fahrt auf Berlangen vorzuzeigen. Er barf nur für einmalige Sin- und Radreise benutt werden. - Die Benunung ber III. Bagenflaffe aller Schnellzuge auf Militarfahrichein ober Militarfahrtarte ift gestattet: a) ben fur Rechnung ber heeresverwaltung gum Gebrauch einer Rur außerhalb bes Stanbortes jugelaffenen erfranten aftiven Mannichaften bei ihren Reisen nach und von ben Aurorten. b) Bei fürzerer, für Unteroffiziere bochftens 14 tagiger, für bie übrigen Berjonen bochftens 8 tagiger Urlaubabauer, bie auch mit einer bestimmten Stunde bes erften Tages beginnen und mit der gleichen Stunde bes fünfgehnten ober neunten Tages enden tann, wenn es fich um Entfernungen über 300 km und um Reifen handelt, die außerhalb ber Festzeiten - also nicht an bem Tage vor ober nach Beihnachten, Oftern und Pfingften ober mahrend biefer Festtage - angetreten werben. c) Bei ichwerer Erfrantung ober Todesfall in ber Familie für Reifen vom Standorte nach bem Urlaubsorte ohne Rudficht auf bie Urlaubedauer für Reisen auf jede Entfernung und während bes gangen Jahres. Rur muß bie entsprechende Bemertung bes Truppenteils angebracht fein. - Bei ber Benugung bon D-Bugen ift ber Schnellzugegufchlag ju entrichten. Diefer beträgt für bie III. Bagenflaffe bei Entfernungen von 1-75 km 25 Bf., bei 76—150 km 50 Bf., Aber 150 km 1 M.

(Auf ben preußisch-heffischen Staatseisenbahnen find versuchsweise ben beurlaubten Mannichaften die "guschlagfreien Schnellzuge [Gilguge]" allgemein jum Militarfahrpreise freigegeben worben. Diese allgemeine Benutung ber Gilguge auf Militarfahrtarte ift 4 Tage bor bis 4 Tage nach ben Festen nicht gulaffig. Die Benugung a) von Gilgugen 4 Tage por ober nach Beibnachten, Oftern und Bfingften ober mabrend biefer Festzeiten, b) von

^{*)} Rur ausnahmsweise.

allen Schnellzugen ift auf Militarfahrfarten nur geftattet, wenn die Fahrfartenausgabe auf ber Rudfeite ber Fahrfarten ben Tages- ober Stationsftempel und mit Tinte ober Stempel die Borte "Gil- ober Schnellaug" angebracht hat.)

6. Gemahrung von Aufwandsentichadigung an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schuttruppen eingestellte Gobne.

Familien, von benen eheliche Gohne burch Ableiftung ihrer gesetlichen zweiober breijahrigen Dienstpflicht im Beere, ber Marine ober in ben Schuttruppen als Unteroffiziere ober Gemeine eine Gesamtbienfizeit von 6 Jahren gurudgelegt haben, erhalten auf Berlangen eine Aufwandsentschädigung in Bohe von 240 Mt. jahrlich für jebes weitere Dienstjahr eines jeben Cohnes, ber feiner gesetlichen Dienstpflicht als Solbat genügt.

Unipruch haben die Eltern, und fojern Diefe verftorben find, die Stiefeltern ober Großeltern, lettere aber nur, wenn fie von dem feiner Dienftpflicht Genügenden bis zu feiner Ginftellung bauernd unterftugt wurden.

VI. Orden und Ehrenzeichen.

(Siehe Bilbertafel.)

Bu den Auszeichnungen und Belohnungen, von benen im Rriegsartifel 4

bie Rebe ift, gehoren auch die Orden und Ehrenzeichen.

Much ber gemeine Golbat tann fich Orben und Chrenzeichen erwerben, im Rriege und fogar - wenn auch nur in feltenen Ausnahmefällen - im Frieden. Dag er zwei Sahre lang feine Bflicht und Schulbigfeit tut, ift felbitverftandlich, und es ftanbe ichlimm um unfer Baterland, wenn Treue und Bflichtgefühl fo felten maren, bag fie ausgezeichnet werben mußten. Da muß icon etwas Augerordentliches geleiftet werben, etwas, wovon Staat und Beer ober bie Mitmenichen besonderen Rugen haben. Dagu findet fich aber im Frieden feltener Belegenheit.

Der Solbat muß bie Ehrenzeichen nach ihrem Außern und nach ihrer Bebeutung fennen, bamit er bie, die fie tragen, entsprechend ehren fann (fiebe

auch Garnisonwachtbienft).

Sieh' dir die Abbilbungen fo genau an, bag bu die Ehrenzeichen beinen Freunden und Befannten beichreiben tannft, ohne daß bu bie Abbilbung vor bir haft. Es macht feinen guten Gindrud, wenn womöglich Biviliften über biefe Dinge, die doch besonders den Golbaten angeben, beffer Beicheid miffen, wie du.

A Die Chrenzeichen, Die fich ber Solbat im Frieden erwerben tann, find:

1. Das Allgemeine Chrenzeichen. Es bestehen brei Stufen, bas Allgemeine Ehrenzeichen in Bronge und in Gilber und bas Rreug bes Allgemeinen Chrenzeichens. Bu bem Rreug tann auch eine golbene Krone entweber gleichzeitig mit bemielben oder fpater besonders verlieben werden.

Im Rapitel "Garnisonwachtdienst" wurde ein oftpreußischer Jäger erwähnt, ber als Boften brei Strolche festnahm, obgleich er forperlich ichwach war, und ber bafür mit bem Allgemeinen Chrenzeichen ausgezeichnet wurde. Der Mann hatte Außerordentliches getan, benn wer hatte ihm einen Borwurf machen tonnen, wenn er im Rampfe überwältigt wurde? Er benahm fich aber fo, daß er ein Borbild an Mut und Entschloffenheit für feine Rameraden wurde, und beshalb trägt er fein Ehrenzeichen mit Recht!

2. Das Berdienstfreng in Gilber und Gold. Es wirb an Unteroffiziere und Mannichaften bon tadellofer Führung nach 40 jahriger bezw. einer längeren als 50 jährigen Dienstzeit verliehen.

VI. Orben und Ehrenzeichen

3. Das Rreng ber Inhaber bes Königlichen Sausorbens bon

Sohenzollern. Es wird nach 45 jähriger Dienstzeit verlieben.

4. Die Nettungemedaille. Es ift Bflicht eines Chriften und Mannes, seinen Mitmenschen in Not und Gefahr beiguspringen. Wer aber fein eigenes Leben einset, um bas Leben anderer ju retten, ber tut etwas Mugerorbentliches, und beshalb ichmudt feine Bruft bie Rettungsmebaille.

Sein Leben felbfilos für etwas Sobes und Schones hingugeben, ift fo recht eigentlich ber Beruf bes Golbaten, er muß aber auch in ber Lage fein, belfen und retten gu fonnen. Alles atmet erleichtert auf, wenn bei Gefahr ein Golbat babertommt. Bie haflich, wenn es gilt, einen Menfchen g. B. ben Bellen gu entreißen, und alles ichaut auf ben Golbaten, aber ber muß beichamt von bannen ichleichen, weil er nicht schwimmen tann!

5. Die Dienftauszeichnungen. Bir alle follen zwar immer und gu jeber Beit unsere Pflicht tun und nicht glauben, bag bies etwas Besonderes fei. Wer aber viele Jahre lang ein braver Golbat war, ber verbient, als ein Borbilb für bie jungen Golbaten ausgezeichnet zu werben. Wir haben beshalb: bie Dienftauszeichnung III. Rlaffe fur wollenbete 9jahrige Dienstzeit - Mebaille aus Argentan -, bie Dienstauszeichnung II. Rlaffe für vollendete 12 jahrige Dienstzeit - Medaille aus Bronge -, Die Dienstauszeichnung I. Rlaffe für vollendete 15 jahrige Dienfigeit - Rreng aus Rubfer. Außerbem für die Landwehr: die Landwehrbienftauszeichnung II. Rlaffe, bie auch an Offiziere, Canitatsoffiziere und Militarbeamte verliehen wirb - Mebaille aus Rupfer.

6. Die Erinnerungemedaille. Gestiftet jum Anbenten an Raifer Bilhelm ben Großen bei ber Feier feines hundertjährigen Geburtstages am

22. Marg 1897. (Rann alfo jest nicht mehr erworben werben.)

B. Andzeichnungen, Die fich ber Goldat im Rriege erwerben fann.

hierbei schlägt bem tüchtigen Solbaten bas herz höher. Der Solbat tann fich im Felbe erwerben:

bas Militärehrenzeichen II. Rlaffe, Das Militärehrenzeichen I. Rlaffe,

und für gang besonders hervorragende Waffentaten

bas Militärverdienftfreng.

Diefe Orben werben auf ber linken Bruft und wie alle Rriegsorben am ichmarzweißen Bande getragen. Poften fteben bor ihnen mit Bewehr über ftill (fiehe "Garnifonwachtbienft").

Auf ber Bruft von alten Rriegern fieht man Rriegsauszeichnungen, Die wir uns gwar nicht mehr erwerben fonnen, die der Golbat aber fennen muß, bamit er Breugens und Deutschlands Baffenruhm auch ehren fann.

1. Die Sohenzollerndenfmunge für bas Jahr 1849. Die, welche fie tragen, haben eine für unfer Baterland tieftraurige Beit mit burchgemacht. Schandliche Berführer hatten Aufruhr und Emporung im Bolf angegettelt. Feft wie ein Rels im branbenden Meer ftand aber unfer preufifches Beer, feinem Eibe getreu, gu feinem Ronig und herrn. "Bis in ben Tod getreu", wie unfere Eftern und Großeltern, wollen auch wir fein, wenn es gilt.

2. Die Rriegebentmunge für 1864. Gie ift gestiftet für bie Rampfe im Rriege gegen Danemart, jenen glorreichen furgen Rrieg, ber Schleswig und Solftein dem Baterlande gurudgewann, wo bas berühmte Rundnabelgemehr gum erstenmal bem Feind um die Ohren fnatterte, bag ihm goren und Gehen verging.

8. Das Düppeler Sturmkreuz für die Teilnehmer am Sturm auf die Düppler Schanzen am 18. April 1864, wo unsere braven Märker, Westsalen, Bosener und unsere prächtigen Garben nach langer Zeit beweisen konnten, daß Breußen noch zu kämpsen verstand, wo General v. Raven mit den Worten in den Tod sank: "Es ift Zeit, daß wieder einmal ein preußischer General für seinen König stirbt," wo Pionier Klinke mit Ausopserung seines Lebens die Ballisaden sprengte.

Anhana.

4. Das Alfentrenz für die am Abergange nach der Insel Alsen und an der Eroberung berselben am 29. Juni 1864 Beteiligten. Alsen war die lette Zufluchtsstätte der Dänen. Als sie merkten, daß die Preußen weder durch Festungswerke, noch durch Meeresarme aufzuhalten waren, gaben sie nach.

5. Das Erinnerungstreuz für 1866 für die Kämpfer im Feldzuge gegen Ofterreich und bessen Berbündete. Da machte Preußen in Deutschland reinen Tisch. Ofterreich mit seinen Ungarn, Tschechen, Slowaken und Kroaten sollte in Deutschland von nun an nicht mehr das große Wort führen. Wenn du bieses Kreuz siehst, dann benke an Nachod und Stalit, wo der alte Steinmet



Die Rolonial-Denkmunge.

es bem Feinde eintrantte, bent' an Koniggrat, wo unfer Konig Bilbelm I.

am 3. Juli bie öfterreichische Beeresmacht gertrummerte.

6. Die Ariegsbenkmünze für 1870/71. Aus Anlaß ber fünfundzwanzigsten Biederkehr der Siegestage dieses Jeldzuges hat unser Allergnädigster Raiser den Besitzern der Ariegsbenkmünze die Berechtigung verliehen, auf dem Bande der Denkmünze für jede der von ihnen mitgemachten Schlachten oder Belagerungen eine Spange mit dem betreffenden Namen zu tragen.

7. Das Eiserne Krenz. Das Eiserne Krenz ist 1813 gestistet und 1870 erneuert worden. Die II. und I. Klasse wurde an Offiziere, Unterossisiere und Mannschaften verliehen. Die II. Alasse trägt man an schwarzweisem Bande auf der linken Brust und die I. Klasse ohne Band auf der unteren linken Brust. An Heerschlerer, die sich besonders ausgezeichnet hatten, wurde noch das Größtreuz verliehen. Es wurde um den Hals getragen. Bon den Helben, die einst damit geschmidt wurden, ist keiner mehr am Leben.

Laut Allerhöchster Kabinettsorber vom 18.8. 1895 erinnern brei Sichenblätter aus weißem Metall mit ber Zahl 25, die auf dem Ordensband gefragen werben, die Inhaber bes Eisernen Kreuzes an den glorreichen Krieg gegen Frankreich. Bor Inhabern bes Gifernen Rreuges fteben bie Boften mit Gewehr über fill.

Betrachte es mit Liebe und Chrsurcht, es hat eine große Bergangenheit. Schlicht und einfach, wie wir Solbaten sein sollen, sieht es aus und ist boch schon!

Gestistet wurde es vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Die Zeit um 1813 war eine harte Zeit! Gold, Silber und Edelsteine hatte der König nicht zu vergeben, das alles hatte der Franzmann geraubt. Aber noch war Eisen da, und es schlte nicht an feurigen Derzen, die dem Kampf entgegenschlugen, es sehlte nicht an kräftigen Armen, die nach dem Eisen griffen und den Fremdling zu Boden schlugen. Wer sich aber in diesem Befreiungstampf hervortat, dessen Brust schwillichte der König mit einem schlichten Kreuz von Eisen, zum Zeichen, daß das Vaterland durch Eisen gerettet wurde.

Als nun 1870 ber Franzmann wieder übermätig wurde, da erneuerte König Wilhelm gerade am Todestag seiner geliebten Mutter, der unvergeßlichen Königin Luise, das Eiserne Kreuz. Und unter diesem Zeichen stürmten unsere Bäter die Spicherer Höhen, siegten bei Weißenburg und Wörth, nahmen sie

Napoleon bei Sedan gefangen!

8. Die Chinas Dentmunge. Diese Dentmunge wurde ben Teilnehmern an ber Erpedition nach China, 1900/1901, verlieben.

9. Die Südwestafrita-Denkmunge. Diese Denkmunge wurde ben Teilnehmern an der Riederwerfung ber Aufständischen in Sabwestafrita, 1904/1907, verlieben.

.10. Die Kolonial-Denkmünze. Diese Denkmunge wird allen benen verliehen, die sich bei militärischen Unternehmungen in den Kolonien ausgezeichnet haben und die vorgenannten Denkmungen nicht besitzen.

C. Chrenzeichen der Offiziere,

burch welche die Berdienste beiner Lehrer und Berater im Frieden, beiner Führer im Kriege, hervorgehoben werben.

Bon ben Friedensorden muß an erfter Stelle genannt werben:

1. Der Schwarze Ablerorden. Der blaue Orden wird entweder an einem orangesarbenen Bande, das von der linken Schulter zur rechten Hilte über die Bruft geht, auf der Hilte getragen, oder als besondere Auszeichnung an einer Kette um den Hals. Der Stern wird auf der linken Bruft getragen. Die Anschrift "Zeum cuique" ist lateinisch und heißt: "Jedem das Seine", ein schöner Wahlspruch sitr unser gerechtes und rechtliches Herrschenkas. Gegründet wurde dieser Orden von Friedrich I., dem ersten König von Preußen, 1701. Bor Rittern des Schwarzen Abserordens präsentieren Wachen und Posten.

Ferner ift gu nennen:

- 2. Der Berdienstorden der Preufischen Krone. Er besteht aus einem an einem blauen gewässerten, an jeder Seite mit einem goldenen Streisen versehenen Banbe von der linken Schulter gur rechten Sufte gu tragenden Kreuz, zu dem ein auf ber linken Bruft zu tragender Stern gehört.
- 3. Der Note Ablerorden. Großtreuz, I.—IV. Klasse. Das Großtreuz wird ebenso wie der Schwarze Ablerorden, entweder an einem über die Brust gehenden orange- und weißgestreisten Bande auf der rechten Hüfte oder an der Kette um den Hals, die I. und II. Klasse dieses Ordens aber am Bande um den Hals getragen. Die III. und IV. Klasse sinder ihren Platzauf der sinken Brust. Als besondere Auszeichnung wird dieser Orden noch "mit der Krone" verliehen. Die Sterne des Großtreuzes, der I. und II. Klasse, werden auf der unteren linken Brust getragen.

Bor Rittern bes Großfrenges und ber I. Rlaffe prafen.

tieren die Posten.

4. Der Kronenorden. I.—IV. Klasse. Die I. und II. Klasse kann mit Stern verliehen werben. Die Tragweise ist berjenigen bes Roten Ablerordens entsprechend. Blaues Band.

Bor Rittern bes Rronenorbens I. Rlaffe prafentieren

die Poften.

5. Der Sausorden von Sohenzollern. Stern ber Groffomture, Groffomturfreng, Komturfreng und Ritterfreng III. Klaffe.

6. Der Johanniterorden. Er wird um ben Sals getragen. Der fleine achtspigige Stern finbet seinen Plat auf ber unteren linken Bruft.

Der Orben verpflichtet feine Ritter ju Werken ber Barmbergigfeit unb

ber Krankenpflege.

7. Das Dienftauszeichnungstreng für vollenbete 25 jahrige Dienftzeit.

- 8. Die Landwehrdienstauszeichnung I. Rlaffe. Filr Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte bes Beurlaubtenftandes nach 20 jähriger Dienstzeit.
- 9. Der Wilhelmsorben, gestiftet im Jahre 1896 gum Anbenten an Raifer Wilhelm ben Großen.

Bon Rriegsorben ift zu nennen:

- 1. Der Orden pour le merite. Der höchste preußische Kriegsorben. Er wird an einem schwarzsilbernen Bande um den Hals getragen. Die Juschrift "Pour le merite" ist französisch und heißt auf deutsch "Für Berdienst". König Friedrich der Große hat 1740 diesen Orden gestistet. Bor Kittern des Ordens pour le merite prasentieren die Posten.
- 2. Berben bie I.-IV. Raffe bes Roten Ablerorbens und bes Pronenordens, sowie ber Sobengollerniche Sausorben als Rriegsorben verlieben, fo erhalten fie zwei gefreuzte Schwerter und werben am fomarzweißen Banbe getragen.

Bor allen Orben mit Schwertern stehen die Posten mit Gewehr über still, sofern biesen Orben ihrer Alasse nach ober ihren Trägern nicht eine höhere Ehrenbezeugung zusteht.

Bu ben Chrenzeichen gehört auch

bie Fahne,

auch sie ist bekoriert. Sie trägt die Bänder der Denkmunzen sikriegen Kriege, in denen sie den Ihren vorangeweht hat. Auch die Bänder des Düppelsturmkreuzes und des Alsenkreuzes werden nicht sessen der der betressen eruppenteil dabei war. War die Fahne aber schon in den Bestreungskriegen entsaltet, dann trägt sie die Bänder der Denkmunze sür 1813/14 und 15. Stammt das Eiserne Kreuz in der Spize schon von den Kriegen von 1813/14 und 15 her, dann hat die Fahne 1870 noch Bänder in der Farbe vom Bande des Eisernen Kreuzes, mit dem Kreuz darin, erhalten. Alle übrigen Fahnen aber, die 1870 tämpsend nach Frankreich getragen wurden, haben in der Spize das Eiserne Kreuz und das Band der sür desenkhaben in der Spize das Eiserne Kreuz und das Band der sür desenkhaben, Geschten und Belagerungen, an denen der betressende Truppenteil beteiligt war, auf Spangen eingezeichnet. Starben Soldaten mit der Fahne in der Hand den Hing am Fahnenschaft verewigt.

Durch biese Erinnerungs- und Chrenzeichen muß bir beine Fahne boppelt teuer werden! Sie ist die Zeugin der Kämpse und Ruhmestaten beines Truppenteils. Halte sie in Chren und sorge an beinem Teil dafür, daß, wo sie auch entsaltet wird, sie über ehrlichen und braven Soldaten weht!

D. Orden und Chrenzeichen der kleineren dentschen Staaten.*) Großherzogtum Baden.

Gedächtnismedaille für 1849.

Erinnerungstreus für 1870/71: Auf Borberseite Krone mit Bappen, auf Rudseite "F" mit Krone. Band gelb mit roten Randstreifen, weiß eingefaßt. Dienstauszeichnung, Mebaille; Borberseite: "Für Babens Chre".

Berdienst- und Rettungsmedaille, große und fleine silberne und golbene Medaillen; Inschrift uiw.: Auf Borberseite Bild bes Großherzogs mit Ramen, auf Rudseite entweder "Für Berdienst" ober "Für Rettung".

Die Dienstauszeichnung III. Klasse, Argentan-Medaille, für vollendete 9 jährige Dienstzeit, die Dienstauszeichnung II. Klasse, Bronze-Medaille, für vollendete 12 jährige Dienstzeit, die Dienstauszeichnung I. Klasse, Tombafbronze-Kreuz, für vollendete 15 jährige Dienstzeit. Außerdem für die Landwehr: die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse, Tombafbronze-Medaille, die auch an Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte verlieben wird.

Offigieren wird Golbfreug mit "F" und Krone verliehen, bas bie gahl "XXV" ober "XL" (Dienstjahre) trägt. Band rot, gelb und weiß

eingefaßt.

Der Orben vom Zahringer Löwen. 5 Rlassen: Großfreuze, breites Band; bazu achtstrahliger Silberstern. Komture I. und II. Klasse und Ritter I. und II. Rasse tragen ein Kreuz.

Militarifder Carl Friedrich - Berbien ftorben. 3 Rlaffen: Großfreuge, Band iber rechte Schulter und achtspigiges Gilberfreug. Rom-

ture und Ritter tragen Rreug.

Sausorben ber Treue. Kreuz am breiten Band; bazu achtstrahliger Silberstern. Großherzoginm Heisen.

Philipps-Orben. 6 Klassen: Großkreuze: Breites Band über rechte Schulter; bazu Silberstern. Komture I. und II. Klasse, Ritter I. und II. Klasse, Kitter I. und II. Klasse ein Kreuz.

Lubwigs-Orben. 5 Rassen: Großtreuze, Kommandeure I. und II. Rasse, Ritter I. und II. Rasse: Trageweise wie Philipps-Orben.

Großherzogtümer Medlenburg-Schwerin und Medlenburg-Strelis.

Militär-Dienstlreuze für Mannschaften und Unterossiziere: in Schwerin: Rupferkreuz mit Kupferschild (nach 9 Jahren), Kupferkreuz mit Silberschild (nach 12 Jahren) und mit Goldschild (nach 15 Dienstjahren);

in Strelit: Brongefreug (nach 9 Jahren), Brongefreug mit Gilberichilb

(nach 12 Jahren), Gilberfreuz (nach 15 Dienstjahren).

Band tarmoifinrot und blaugelb eingefaßt. Dasselbe Band hat die Landwehrdien fiauszeichnung 2. Klaffe: fleine tupferne Medaille mit Namenszug des Großberzogs.

Militar-Berdienftfreug in Schwerin 2 Rlaffen, in Strelis eine;

hellblaues, rot und gelb eingefaßtes Band.

Sausorben ber Bendischen Krone für beibe Länder. 6 Klassen: Großtreuze tragen den Orden an einer Ordensbandschleife, die an breitem, blauen, über rechte Schulter sührendem Band sitt; dazu achtstrabligen Silberstern. Großtomture, Komture und Ritter tragen ein Kreuz. Berbienstreuze von Golb und von Silber: Wie Ordenstreuz.

*) Betreffs der Bilber fiehe die in den Kompagniebereichen hangenden bunten Tafeln.

Greifen-Orden für beibe Lander. 5 Rlaffen: Groffrenge tragen achtspigiges rotes, goldgerandertes Rreus, in beffen Mitteliciil ein Greif fich befindet, bagu achtspigigen filbernen Bruftftern. Band hellgelb mit roter Ginfassung. Großherzogium Sachfen-Beimar.

Orben ber Bachfamteit ober vom Beigen Falten. 4 Rlaffen: Großfreuze, Komture, Ritter I. und II. Rlaffe.

Großherzogium Oldenburg.

Saus- und Berdienstorden des herzogs Beter Friedrich Ludwig. Großfreuge: Breites Band; bagu Gilberftern. Großtomture: Rreng am idmalen Band um ben Sals; bagu Gilberftern. Romture: Bie Großtomture, ohne Orbensflern. Ritter I. und II. Rlaffe: Rreng auf ber Bruft. Milgemeines Chrenzeichen: Aus Gifen, Gilber ober Golb.

herzogtum Braunfdweig. Orben Beinrichs bes Lowen. 5 Rlaffen: Großfreuge, Romture I. und II. Rlaffe, Ritter I. und II. Rlaffe.

Bergogtumer Cachjen-Altenburg, Sachjen-Coburg-Gotha, Camfen-Meiningen.

Sadfen-Erneftinifder Sausorben.

Berzogium Anhalt. Orben Albrechts bes Baren. 5 Rlaffen.

Fürftentümer Schwarzburg-Rudolftadt und

Schwarzburg-Sondershausen.

Schwarzburgifdes Ehrenfreug. 4 Riaffen. 2 Ehrenmebaillen Band gelb, blaugestreift. Fürftentum Walded.

Militar-Berbienfifreng.

Bürftentum Reuf altere Linie.

Berbienftereng. 3 Maffen und Debaille.

Bürffentum Reuß jüngere Linie. Reußifches Ehrentreug. 3 Rlaffen und Berbienftmebaille.

Fürftentumer Lippe und Schaumburg-Lippe.

Fürftlich Lippifches Chrenfreus.

VII. Strafen und Militärgerichtsbarkeit.

Beswegen Strafen feftgefest fein muffen, ift im Abichnitt "Bflichten"

auseinanbergefest.

232

Sate Dich vor ber erften Strafe! Leichtfertige Beute benten wohl, ober fprechen es fogar aus: "Bas fchabet benn fo ein fleiner Rapport ober ein Stilnochen Nachererzieren, babon tommt boch ber Menich nicht um." Run wohl, die Strafe an und fur fich mag ja auszuhalten fein, bas Schlimme ift auch weniger bie Strafe, als vielmehr, bag bu überhaupt haft beftraft werben muffen. Ermahnungen, Barnungen, Bermeife und Unbrohungen geben voran, ebe ein Borgefehter gur erften Bestrafung ichreitet. Die erfte Strafe zeigt alfo, bag ber Borgefeste anfängt, in ben guten Billen, in bas rege Bflicht- und Ehrgefühl bes Untergebenen Zweifel ju fegen. Darin liegt bas Schlimme.

Bei ber zweiten und britten Strafe wird fein Zweifel faft gur Bewigheit, und die Strafen werben beshalb auch immer fühlbarer, und geht ber itbeltater nicht balb in fich, bann wird er ben ichlechten Golbaten gugegablt, bie nur burch die Furcht vor harter Strafe gur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden fonnen.

Der Golbat wird befiraft je nach ber Große feines Bergebens entweber nach ber Difgiplinarftrafordnung ober nach bem Dilitarftraf. gefes.

Man unterscheibet beswegen Difgiplinarftrafen und gerichtliche

Strafen.

Die Difgiplinarftrafen.

Die Borgefesten, benen Ge. Majeftat ber Ronig Strafgewalt verlieben hat, haben bas Recht, Difgiplinarftrafen gu verhängen. Es find bies bie unmittelbaren Borgefesten, bom Rompagnieführer aufwärts.

Die Difziplinarftrafen bestehen aus fleineren Difziplinarftrafen. a) Die Auferlegung gemiffer Dienstverrichtungen außer ber Reihe, & B. Strafegergieren, Strafwaden, Strafbienft in ber Raferne, ben Befleibungs fammern ober auf ben Schiefftanben, Ericheinen gum Rapport ober gum Appell in einem bestimmten Ungug.

b) Die Entziehung ber freien Berfügung über bie Löhnung und bie Aberweisung berselben an einen Unteroffigier gur Musgahlung in täglichen Raten

bis auf bie Dauer bon 4 Wochen.

c) Die Auferlegung ber Berpflichtung, ju einer bestimmten Beit bor bem Rapfenftreich in bie Raferne ober in bas Quartier gurudgufehren, bis auf die Dauer von 4 Bochen.

Arreststrafen.

a) Rafernen-, Quartier- oder gelinder Arreft bis ju 4 Bochen.

Mittlerer Arrest bis zu 3 Bochen. Strenger Urreft bis gu 14 Tagen.

Mugerbem für Gefreite bie Entfernung von biefem Dienstgrab und für Gemeine nach fruchtlofer Anwendung ber vorstehend envähnten Strafen: Die Ginftellung in eine Arbeiterabteilung.

Mit Difziplinarstrafen werden bestraft:

Sandlungen gegen die foldatifche Bucht und Ordnung, fur welche

die Militargefette feine Strafbeftimmungen enthalten,

Benn bu &. B. mit ichlecht gereinigtem Bewehr gum Dienft tommen follteft, fo verftogt bu bamit zwar nicht gegen bie Militargefete, benn in ihnen fieht nichts von Gewehrreinigen, wohl aber gegen bie militarifche Bucht und Ordnung. Gine Difziplinarbestrafung ift alfo gulaffig.

Bejtimmte Bergehen gegen die Militargejete, wenn leichtere Falle borflegen, insbesondere, wenn fein Rachteil entstanden ift, biefe tonnen noch

bifziplinarifc bestraft werben. Sierher gehören:

Eigenmachtige Entfernung und eigenmächtige Urlaubsüberichreitung, Achtungsverletzung, laute Beichwerbeführung, Biberrebe, wenn fie nicht unter Bewehr ober bor versammelter Mannichaft erfolgt find, Beligen eines Borgesetten, Beleibigung eines Borgesetten, wenn fie nicht eine verleumberifche ift, einfacher Ungehorfam, wenn fein nachteil entftanden ift, vorfapliches und rechtswidriges Preisgeben, Beichabigen ober Berftoren von Dienftgegenftanden, Berletung ber Dienftpflichten als Boften, wenn fein Rachteil entstanben ift, Berlaffen ber Bache ober bes angewiesenen Blages bei einem Kommando ober auf bem Mariche ohne Erlaubnis, Trunkenheit im Dienst und burch Truntenheit hervorgerufene Untauglichfeit gum Dienft.

Es muffen aber leichtere Falle vorliegen und es barf lein Rachteil

entstanden fein.

Wenn bu bei ftrenger Ralte auf Poften einschläfft, und bu haft bich fonft orbentlich gehalten, fo tann ein glitiger Borgefetter bas vielleicht als ein Bergeben leichterer Urt auffassen und bich noch bifgiplinarifc bestrafen. Benn aber infolge beiner Unguberläffigfeit ein Gegenstand, ben bu gu bemachen hatteft, gestohlen wird, bann ift ein Rachteil entstanden, und bu mußt gerichtlich bestraft werden.

Anhang.

Benn bu eine Achtungsverlegung gegen beinen Unteroffizier unter vier Mugen begehft, fo tann bein Borgefester bies noch als leichten Fall anseben und bich bifgiplinarisch bestrafen. Begehst bu aber eine Achtungsberlegung unter Gewehr ober bor berfammelter Dannichaft, bann liegt ein ichwerer Fall bor, ber gerichtlich geahnbet werben muß.

Aber felbft die Difgiplinarstrafen tonnen noch hart genug ausfallen. Beftrafungen mit ftrengem Urreft, fofern eine ber Strafen bie Dauer von 3 Tagen überfteigt, ebenjo wie gerichtliche Strafen tommen in

bie Entlassungspapiere.

Bergeben und Berbrechen gegen bie Strafgefete werben bagegen, wenn fie nicht zu benen gehören, bei welchen ausbrudlich bie Bulaffigfeit ber Difziplinarbeftrafung ausgesprochen worden ift, burch die Militargerichte beftraft.

Im Bedarfsfalle treten gufammen: 1. Standgerichte am Ctanbort ber Regimenter, felbftandigen Bataillone,

Begirtstommandos und Festungstommanbanturen,

2. Rriegsgerichte am Ctandort ber Divifionen und Feftungegoubernements.

3. Oberfriegegerichte am Standort ber Armeetorps.

Mis ftanbige Militargerichtsbehörde befindet fich bas Reichsmilitar. gericht in Berlin.

Im Rriege werben Felbftandgerichte, Felbfriegsgerichte und Felbober-

friegsgerichte gebildet.

Die Standgerichte bestehen aus: 1 Stabsoffizier, als Borfigenben, 1 Dauptmann ober Rittmeifter als 1. Beifiger und 1 Dberleutnant als 2 Beifiger, welche jahrlich vom Gerichtsherrn, d. h. vom Regimentstommanbeur, felbftanbigen Bataillonstommanbeur, Begirtstommanbeur oder Feftungstommanbanten ernannt werben.

Die Standgerichte urteilen über Ubertretungen und Bergehen, welche mit Arreft bis gu 6 Bochen ober mit Gelbftrafe bis gu 150 DR. beftraft werben tonnen.

Die Rriegsgerichte bestehen aus 4 Offigieren verschiedenen Grades je nach bem Grab bes Angeflagten, und aus 1 Militarjuftigbeamten -Rriegsgerichtsrat -, bei ichmeren Fallen aus 3 Offizieren und 2 Rriegsgerichtsraten, und urteilen über Straffachen, welche bie Auffanbigfeit ber Stanb. gerichte überichreiten, und über Berufungen gegen bie Urteile ber Standgerichte.

Die Dberfriegsgerichte bestehen aus 5 Dffigieren und 2 Oberfriegs. gerichtsraten und enticheiben Berufungen gegen bie Urteile ber Rriegsgerichte.

Das Reichsmilitärgericht besteht aus einem General als Borfigenden und mehreren Senaten und entscheibet über bas Rechtsmittel ber Revifion. Die Genate bestehen aus Stabsoffizieren und Militarjuftigbeamten. Die Boruntersuchungen werben bei Standgerichten von Leutnants als

Berichtsoffizieren, bei Rriegsgerichten von Rriegsgerichtsraten geführt.

Bei ben Sauptverhandlungen tann fich ber Angeflagte von Offigieren bes aftiven ober Beurlaubtenftandes, von Militarbeamten ober befonders ernannten Rechtsanwälten verteibigen laffen. Diese Bestimmung findet in bem Berfahren vor ben Standgerichten feine Umvendung.

Die Berhandlung ift, von Ausnahmefallen abgefeben, öffentlich, Militarpersonen unter bem Range bes Ungeflagten werben als Buhörer nicht zugelaffen.

Begen bie Urteile ber Standgerichte und Rriegsgerichte fann innerhalb einer Boche bie Berufung, gegen bie Urteile ber Dberfriegsgerichte innerhalb berfelben Beit bie Revision bei ber boberen Stelle eingelegt werben, gegen bie Enticheibungen bes Reichsmilitärgerichtes findet ein orbentliches Rechtemittel nicht ftatt.

Im Rriege find Berufung und Revision ausgeschloffen.

VIII. Wehrpflicht und Heeresergänzung.

Es ift die Pflicht eines jeben Deutschen, ju bienen, die Behrpflicht ift alfo eine allgemeine, und in beren Ausilbung fann fich niemand vertreten laffen.

Ausgenommen von der Wehrpflicht find:

a) bie Mitglieder regierender Saufer, fowie ber ehemaligen reichsunmittelbaren Ramilien.

b) Beute, bie torperlich ober geiftig unbrauchbar find.

Musgeichloffen von der Ehrenpflicht, ju bienen, find alle bie, über welche wegen entehrender Berbrechen Buchthausstrafen verhängt werben mußten. Die Behrpflicht beginnt mit bem vollenbeten 17. Lebensjahre und bauert bis jum vollenbeten 45. Lebensiahre.

Diejenigen Behrpifthtigen, welche übergahlig ober megen hauslicher Berhaltniffe unabtommlich find, werben ber Erfapreferve für 12 Sabre überwiesen und bon Beit gu Beit gu Rrantentragerübungen einberufen. Die Behrpflicht gerfällt in bie Dienftpflicht und in die Landfturm.

bilicht.

Die Dienfipflicht im fiehenden Geer bauert 7 Jahre, 2 Jahre attiv bei bem Truppenteil, 5 Jahre in ber Referbe bes ftebenben Beeres.

Junge Leute, welche ihre hohere Schulbilbung burch eine Brufung bargetan haben und fich felbft betleiben, ausruften und verpflegen, genießen ben Borteil, nur ein Jahr im aftiven Seer ju bienen; man nennt fie Ginjährig-Freiwillige. Boltsichullehrer und Ranbibaten bes Bolfsichulamts werben nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit bei einem Infanterieregiment jur Referve beurlaubt.

Wer fich por vollendetem 20. Lebensjahr freiwillig melbet und für tuchtig

befunden wird, darf fich feinen Truppenteil felbft mablen.

Die Mannichaften ber Ravallerie und ber reitenben Gelbartillerie bienen 3 Jahre im ftehenden Seer, bafür aber in ber Landwehr 1. Aufgebots ftatt 5 Jahre nur 3 Jahre.

Die Mannichaften ber Infanterie, fahrenden Artillerie und bes Trains, welche freiwillig ein 3. Jahr aftiv bienen, bienen in ber Landwehr 1. Auf-

gebots nur 3 Nabre.

Der Refervift ift mabrend ber Dauer bes Referveverhaltniffes gur Teilnahme an zwei Ubungen von ber Dauer von bochftens 8 Bochen verpflichtet. In die Landwehr tritt man nach Ableiftung ber Dienftpflicht im

ftebenben Beer über.

Die Dienstpflicht in ber Landwehr gerfällt in ein 1. und in ein

2. Aufgebot.

Die Dienstoflicht im 1. Aufgebot bauert 5 Jahre, die im 2. Aufgebot bis jum 31. Mars bes Jahres, in weldem bas 39. Lebensjahr vollendet wird.

Die Mannichaften ber Landwehrinfanterie tonnen, folange fie bem 1. Aufgebot angehören, zweimal auf 8 bis 14 Tage gu fibungen einberufen werben. Die Landwehr 2. Aufgebots wird gu Friedensübungen nicht mehr herangezogen.

Bum Lanbfturm gehören alle Baffenfahigen, die weber bem beer noch ber Marine angehören, minbeftens 17 und höchftens 45 Jahre alt finb.

Der Lanbfturm nimmt im Rriege an ber Berteibigung bes beimatlichen Berbes teil. Er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Bum 1. Aufgebot geboren alle Landfturmpflichtigen, bis jum 39. Lebensjahr einschließlich, von ba ab treten fie bis jum Enbe ihrer Behrpflicht in bas 2. Aufgebot über.

Um bie allgemeine Behrpflicht nach bem Stande ber Bevölferung aussubauen, ift im Berbft bes Jahres 1913 eine bedeutende Berffarfung bes beutichen Deeres eingetreten. Die Urmee ift verjungt; es brauchen im Rriegsfalle weniger altere Leute, die ichon Frau und Rind haben, in die Feldarmee eingestellt gu werben, mahrend bisher junge, bienfttaugliche Leute gurud. blieben und beim Gintritt ber Gefahr erft ausgebilbet werben mußten. Auch der Friedensftand ber Regimenter ift burch Ginziehung einer großeren Angahl von Refruten als bisher erhöht worben. Dient biefe Berftartung bes heeres auch in erfter Linie gur Erhaltung bes Friedens, jo muß andererfeits Deutschland ftets friegebereit und friegsfertig fein, benn ein gufunftiger Rrieg geht um ben Beftand ober bie Bernichtung unferes Baterlandes.

Die Ergangung unferes heeres erforbert besondere Behorben, es find bies

bie Erfatbehörben.

Das gange Reich ift in 24 Erfatbegirte eingeteilt, welche ben 24 Armeeforps (bas Garbeforps rechnet hier nicht mit, ba es fich aus bem gangen preußischen Staat und ben Reichslanden Elfag-Lothringen refrutiert) entiprechen.

Jeder Armeeforpsbezirk wird in Landwehrbezirke eingeteilt, die je einem Begirtetommanbo (bierbei Melbeamt) unterftellt find. Un ber Gpige ber Bezirfstommanbos fieben Begirfstommanbeure (Stabsoffiziere) und biefe unterfiehen wieberum Landwehrinfpetteuren ober Brigadetommanbeuren (Generalen). In jedem Landwehrbezirt find 3 Erfatbehörben tatig.

Die Erfattommiffion besteht aus bem Begirtstommanbeur, einem Militarargt und einem Berwaltungsbeamten (Regierungsrat ober Regie-

rungsaffeffor).

Die Dbererfattommiffion befteht aus bem Brigabetomman. beur baw. Landmehrinfpetteur, einem höheren Militararat und einem höheren Berwaltungsbeamten (Landrat).

Die Oberersaptommiffion vollzieht die eigentliche Mushebung ber Stellungspflichtigen. Gie überweift fie ben einzelnen Waffengattungen und Truppen-

teilen und enticheibet enbgilltig fiber etwaige Reflamationen.

Die Erfagbehörde britter Inftang befteht aus bem tommandierenden General bes Armeeforps und dem Regierungsprafibenten.

Für eine gleichmäßige Entscheidung innerhalb ber Rorpsbegirte tragt

schließlich die

Ministerialinstang Sorge.

IX. Versorgungsansprüche.

Die Invalibenverforgung befteht in Rente, Berftummelungsgulage, Rriegsgulage, bem givilverforgungsichein unb

Aufnahme in eine Salbinvalibenabteilung.

1. Rente und Bulagen. Die Unteroffiziere und Gemeinen haben bei ber Entlaffung Unfpruch auf eine Rente (Militarrente), wenn und folange ihre Erwerbefähigfeit infolge einer Dienstbeschäbigung aufgehoben ober um wenigstens 10% geminbert ift, ober ohne Dienftbeichabigung bei einer Dienftzeit bon minbestens 8 Jahren.

Die Rente beträgt jährlich fur bie Dauer völliger Erwerbeunfabigfeit fur: Felbwebel 900 Dt., Sergeanten 720 Dt., Unteroffigiere 600 Dt., Gemeine 540 Dt.

Für ben Unfpruch ift ber Dienftgrad maggebend, beffen Gebuhrniffe ber

Berforgungsberechtigte gulett bezogen hat.

Die Rente beträgt für bie Dauer teilweifer Erwerbaunfahigfeit benjenigen in hundertfieln ausgubrudenben Teil ber Bollrente, welcher bem Dage ber

Einbuße an Erwerbsfähigfeit entspricht (Teilrente).

Unteroffiziere und Gemeine, die burch Dienstbeschädigung in ber nachftehenben Beife an ber Besundheit schwer geschäbigt worden find, haben fir bie Dauer biefes Buftanbes neben bem Anfpruch auf Rente Anfpruch auf Berftimmelungszulage.

Die Berftummelungszulage beträgt bei bem Berluft einer Sand, eines Fußes, ber Sprache, bes Behors auf beiben Ohren monatlich je 27 D. und bei Berluft ober Erblindung beiber Augen monatlich je 54 D.

Unteroffigiere und Bemeine, beren Erwerbefähigfeit infolge einer burch ben Rrieg herbeigeführten Dienftbeschäbigung aufgehoben ober gemindert ift, haben neben bem Unipruch auf Rente, Unipruch auf eine Rriegsgulage. Diefe beträgt monatlich 15 Dt.

Salbinvalibe find Leute, die gum Felbbienft untauglich, aber gum Garnisondienst noch tauglich,

Ganginvalibe folde, die zu feinerlei Militarbienft mehr tauglich find.

2. Der Bivilverforgungeichein. Den Bivilverforgungeichein erhalten: a) Rapitulanten nach gwölfjähriger Dienftzeit, wenn fie gum Beamten

würdig und brauchbar erscheinen;

b) Rapitulanten mit furzerer als zwölfjähriger Dienstzeit, wenn fie wegen förperlicher Gebrechen bon ber Militarbehorbe entlaffen werben und jum Beamten würdig und brauchbar ericheinen.

Mannichaften, bie nicht tapituliert haben und benen eine Rente guertannt ift, tann auf ihren Untrag neben ber Rente ein Unftellungsichein verlieben werben, wenn fie jum Beamten wurdig und brauchbar ericheinen.

Die Rapitulanten, die 12 Jahre gebient haben und benen ber Bibilversorgungesichein wegen mangelnder Brauchbarteit jum Beamten nicht erteilt wirb, erhalten bei ber Entlaffung eine laufenbe Gelbentichabigung von 20 D. monatlich.

Rapitulanten, welche auf ben Bivilverforgungsichein ober auf bie Bivilverforgungsentichabigung Unipruch haben, tann bei ber Entlaffung und bis gum Ablauf eines Jahres nach ber Entlaffung auf ihren Antrag, gegen Bergicht auf ben Schein und auf die Entschädigung eine einmalige Gelbabfindung bon 3000 M. bewilligt werben, wenn fie für eine nüpliche Berwenbung bes Gelbes Bewähr bieten.

Unteroffiziere erhalten nach 12 Dienstjahren außer bem Bivilverforgungsfcein ober ber Bivilverjorgungsentschabigung noch bie Dienftpramie bon 1500 M.

3. Aufnahme in eine Salbinvalibenabteilung. Bei jedem Armeotorps besteht eine Salbinvalibenabteilung.

In die Salbinvalibenabteilung find felbbienftunfabige Unteroffigiere und Rapitulanten von fürgerer als gwölffahriger Dienstgeit einzustellen, Die gur Berwendung im Barnifondienft fowohl nach ihren Sabigfeiten und Leiftungen als auch nach ihrer Suhrung geeignet finb.

Die Ginftellung in die Salbinvalibenabteilung foll ben felbbienftunfabigen Unteroffizieren und Rapitulanten bie Möglichfeit bieten, ben vollwertigen Bivil-

berforgungsichein und bie Dienstbramie gu erbienen.

4. Aufnahme in ein Inbalideninftitut. Bur Aufnahme gelangen nur folde Unteroffigiere und Mannicaften, benen ein bauernber Rentenanspruch zuerfannt worben ift, und bie für wurdig, bedurftig und geeignet befunden werben.

In bem Invalideninftitut werben gemahrt: Löhnung, Berpflegung, Befleibung und Rleinbefleibungsgelb; außerbem freie Bohnung, Feuerung, Beleuchtung, argtliche Bebanblung und Argneien auch fur bie Familie.

Bahrend bes Aufenthalts eines Rentenempfangers in einem Invalidenhause ruht bie Rente. Berftummelungszulagen, Bivilverforgungsenticabigung und Alterszulagen bleiben gablbar.

bem aftiven Militarbienst zu erheben. Für nachträgliche Erhebung ift noch

heirateter Angehöriger des Beurlaubtenstandes burch Bermittlung der Beimats-

beborben Unterftugungen. - Gur bie hinterbliebenen wird in aus-

bie Grift eines Jahres nach ber Entlaffung gemahrt.

Alle Berforgungsanspruche find grunbfablich por ber Entlaffung aus

Bei Mobilmachungen und Friedensilbungen erhalten die Familien ber-

X. Wie verhalt fich ber aus bem aktiven Dienft entlaffene Solbat?

Wer seinen Militärpaß ober sein Führungszeugnis verliert, beantragt sosort bei seiner Kontrollstelle die Ausstellung eines neuen, wofür je 50 Bf. zu entrichten sind.

Dies find die Pflichten des Reserviften gegen die militarischen Behörben, größer aber noch und wichtiger find seine Bflichten gegen bas Baterland!

Bleibe auch in beinem burgerlichen Beruf Golbat

Beige bie Tugenben, bie bu im heere gelernt haft, auch im Bivil. Sei orbentlich und wirtschaftlich, halte bas Deine gusammen

und spare beizeiten, bann bleibt bir Rot und Sorge fern.

Sei fleißig und arbeitsam, wie bu es als Solbat sein mußtest, bann kommft bu vorwärts und dienst beinem Baterland, so wie früher als guter Solbat, jest auch als guter Bürger.

Sei guverläffig, wie bu es als Solbat warft, bann findest bu immer Stellung und Brot und beendest einst bein Dasein geehrt und betrauert als ein treuer, ehrlicher Mensch.

Bleibe nüchtern! Das Leben bietet für den ordentlichen Menschen, der benten und sühlen gesernt hat, genug des Schönen und Erhebenden, als daß er sich durch Branntwein berauschen und betäuben müßte. Lies gute Bücher, pslege ein inniges Familienleben, erwird dir gute Freundschaft, dann brauchst du den Branntwein nicht. Bon allen Sünden und Fehlern gibt es eine Rückfehr, von dem "Trinken" saft nie.

Bleibe gottesfürchtig! Ein fester Glaube gibt bir in allen Stürmen beines Lebens halt und Zuversicht. Berachte auch als Bürger die Gottlosigkeit, bie sich mit frechen und böhnischen Worten hervordrängt.

Bor allem aber, mein Kamerad, bleibe treu beinem König und beinem Baterland! Bergiß nie, daß der Cid, den du einst geschworen, dich bindet für dein ganzes Leben. Dulde nicht, daß man dein herrscherhauß, dein schönes beutsches Baterland angreift, beschimpft, verlästert. Berteidige diese böchsten Güter auch als Bürger, mit Borten und Taten, wo du nur immer kannst.

Halte auch im bürgerlichen Beruf treue Kamerabschaft. Schließe bich an einen Kriegerverein an. Dort sindest du beinesgleichen — ehemalige brave, tüchtige Soldaten, die als gute Kameraden Treue bewahren ihrem Baterland. Als solche bildet ihr dann zusammen einen sesten Ball gegen Baterlandslosigseit, Zuchtlosigseit und freche Selbstucht einzelner.

Treu haben die Reservisten ihrem Kaiser und Landesherrn gedient. Sie treten nach dem Ausspruch des obersten Kriegsherrn jest zu der "Zweiten Armee im schwarzen Kock" über, die berusen ist, in den Stunden der Gesahr Seite an Seite mit dem stehenden Heere das Batersand zu schützen. Gebildet wird dies Armee unseres Volkes in Wassen durch die Kriegerdereine, in dennen sich nach dem Bunsche des Kaisers alle ehemaligen Angehörigen der Armee und Marine kameradschaftlich vereinigen sollen.

Die Borzüge ber Kamerabschaft hat jeder Soldat mahrend seiner Dienstzeit an sich selbst kennen gelernt. Diese Kameradschaft, dieses erhebende und beruhigende Gefühl "Einer für alle und alle für einen", kann er beim Rudtritt in das bürgerliche Leben wiederfinden. Mag der junge Reservist in seinen Heimerstatt der die einen heimetsort zurücklehren oder nicht, überall im Deutschen Reich sindet er in den Krieger-, Militär- und Marinevereinen treue Kameraden, die ihn mit offenen Armen aufnehmen.

Jeder Solbat erinnert fich gern feiner Dienftgeit, bentt freudig gurud an bie Gefährten ernfter und heiterer Tage.

In den Kriegervereinen findet der Reservist, der ben von ihm geschworenen Fahneneid seinem Kaiser treu halten will, nur Kameraden, die ebenso benten

giebiger Weise gesorgt.

X. Wie verhält sich der aus dem aktiven Dienst entlassene Soldat.

Die Pflichten gegen bas heer und bas Baterland find mit ber Beendigung ber aktiven Dienstgeit noch lange nicht zu Enbe.

Der Refervift hat junachft bafür zu forgen, bag er gu jeber Beit zu finden ift.

Spätestens 14 Tage nach ber Entlassung hat er fich bei ber Kontrollftelle bes Aufenthaltsortes, bei bem Begirtsfeld webel, unter Borlegung feiner Entlassungspapiere zu melben.

Bechselt er seinen Aufenthaltsort, in größeren Städten auch nur feine Bohnung, fo muß er bies binnen 14 Tagen ber Kontrollftelle melben.

Bergieht er in einen anderen Kompagniebezirk, bann melbet er sich bei seiner bisherigen Kontrollstelle ab, bei seiner neuen Kontrollstelle wieder an, immer unter Borlegung seiner Militarpapiere.

Berreist er auf länger als 14 Tage, so ift er verpflichtet, bies ebenfalls seiner Kontrollstelle zu melben.

Auch wenn er sich im Auslande aufhalt, muß er Sorge tragen, daß ihn Befehle erreichen. Bei der ersten Kunde einer Mobilmachung begibt er sich ohne weiteres in seine Deimat.

Alle diese Melbungen kann man münblich ober schriftlich abstatten. Melbungen über kurzere Reisen ober über Wohnungswechsel bürsen sogar burch Familienangehörige abgestattet werden.

Der Refervift hat auch Gehorfam gu zeigen!

Die militärischen Borgesesten sind ber Begirtsfelbwebel, ber Begirtsoffigier, ber Begirtstommanbeur. Ihren bienftlichen Befehlen ift unweigerlich Folge gu leiften.

Bei den Kontrollversammlungen und bei den Abungen hat der Reservist Gelegenheit, zu zeigen, ob er Soldat geblieben ist. Er stelle sich nicht nur pünktlich, er zeige sich auch als ein pflichttreuer und strammer Soldat, er sei seinen jungen Kameraden im Heer und seinen Mitbürgern ein Borbild in allen soldatischen Tugenden. Während dieser Zeit steht er unter den Militärgesehen.

Bill er von Kontrollversammlungen ober von Abungen hauslicher Berhältnisse wegen besteit werden, so muß er ein burch seine Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seiner Kontrollstelle rechtzeitig einreichen. Erhält er bis zum Stellungstage keinen Bescheid, so muß er sich unter allen Umständen einsinden.

Die Militärpapiere, bas ift ber Militarpaß, in welchem bie Bestimmungen für ben Reserviften und Landwehrmann stehen, und bas Führungszeugnis, muß er zu allen ilbungen und Kontrollversammlungen mitbringen. wie er, mit ihnen feiert er bie großen nationalen Feiertage, wie einft in ber Raferne mit den aftiven Rameraben.

In Rot und Bebrangnis findet ber Refervift Rudhalt unb Sous. Jeber einzelne Rriegerverein macht es fich gur Aufgabe, feine notleibenben und bedürftigen Rameraben gu unterftugen, ihnen bei Rrantheit und Arbeitslosigfeit beizusteben. Sat ber Refervift eine Familie begrundet, fo ift er ficher, bag ber Berein fich feiner Frau und Rinber annimmt, wenn er fruhzeitig fterben follte.

Der preußische Lanbes-Rriegerverband, beffen Proteftor Ge. Daj. ber Raifer und Ronig, beffen Ehrenborfigender Ge. Raif. und Ronigt. Dob. ber Rronpring bes Deutschen Reiches und Rronpring bon Breugen ift, und ber Deutsche Kriegerbund gablen jahrlich etwa 500 000 M. an Rameraben-Unterftugungen und 120000 D. an Bitmen-Unterftüpungen. 250 000 Dt. bewilligt jahrlich bie unter bem Brotektorate Ihr. Maj. ber Kaiserin und Königin und Ihr. Kais. und Ronigl. Sobeit ber Frau Eronpringeffin ftebenbe "Rronpring- und Kronpringeffin-Stiftung bes Deutschen Ariegerbundes" fur bie funf Baifenhaufer, in benen Bang- und halbwaifen bon Rameraben erzogen werben. Die 22 000 Bereine bes Deutschen Rriegerbundes gahlen außerbem jahrlich mehrere Millionen an Unterftugungen aus Bereinsmitteln.

Die Lebensverficherungsanftalt und Sterbefaffe bes Deutschen Rriegerbundes bietet jebem Familienvater Gelegenheit, fich und feine Angehörigen für ben Tobesfall ju verfichern; je fruher bies geschieht, befto billiger find bie Beitrage.

Bas bie Referviften als Gegenleiftung an Beitragen zu gahlen haben, ift gering und tann von jebem, auch bem armften, leicht gezahlt

merben.

Beber Reservift, ber in einen Rriegerverein eintritt, hat Teil an ben Borteilen, die ihnen biefe bieten, sowie an ber Ehre und bem Ansehen, die ihnen ber Allerhöchste Kriegsberr guteil werben lagt, und bie fie in ber Stabt und auf bem Lande genießen.

"Ans Baterland, ans teure, folieg bich an, Das halte feft mit beinem gangen Bergen!"

XI. Jungdeutschlandbund, Pfadfinder und Beteiligung an nationalen Spiel= und Sportübungen.

Billft bu beine Rrafte nach Entlassung vom Militar weiter ftablen und babei neue Beziehungen gu Mannern anfnupfen, bie gleich bir jene tonigstreue Besinnung, Die in beiner Rompagnie heimisch war, pflegen, bann tritt in einen ber gablreichen nationalen Sportvereine ober in einen Berein ber beutichen Turnerichaft ein. Roch beffer aber tannft bu bein Biel erreichen, wenn bu tätig bie Jungbeutschland- und bie beutschen Pfabfindervereine unterftunt. Denn feit einigen Jahren wird unfer Baterland von einer Bewegung burchflutet, die es fich gur Aufgabe gemacht hat, die nationale Jugend gu vereinen, um zugleich mit torperlicher Ertlichtigung gemeinsam mit ben Eltern und ber Schule glübende Baterlandsliebe in bie jungen Bergen gu pflangen und gu vertiefen. Go entftand unter bem Borfit bes in Rrieg und Frieden erprobten Beneralfeldmarichalls Freiherrn b. ber Goly ber großgugig geleitete "Jungbeutichlanbbunb". Er bezwedt, alle Jugendvereine, bie fich jene Biele gestedt haben, ju vereinigen, und bort, wo noch feine nationalen Jugendvereine bestanden, folde ins Leben zu rufen.

Bur Berwirklichung diefes Gebankens find aber bor allem tuchtige, begeifterte Führer aus allen Schichten ber Bevolferung nötig, und gerabe ber nach ehrenvoller Dienstzeit in die Beimat entlassene Reservift ift gang besonders geeignet, fich in diefem Ginne in ben Dienft ber guten Sache gu ftellen. Wer in beinem Begirt Bertreter bes Jungbeutschlandbundes ift, tannft bu bei beinem Burgermeifter, Ortsichulgen, Begirfsfeldwebel ober, indem bu auf einer Bofffarte bei ber Leitung bes Bundes in Charlottenburg, Bielandftrage Rr. 6, anfragft, erfahren. Dit Freuden werben bich bann biefe herren Bertreter bes Bunbes begrugen und bir beine Tätigfeit im Rahmen ber nationalen Sache zuweisen. Diese Tätigfeit besteht in ber Regel barin, bag bu an einigen Sonntagen mit ber Jugend, - namentlich mit ben Schulentlaffenen in ber Beit bis jum Gintritt in bas Beer - in Gottes freie Ratur hinausziehst und fie lebest, findig zu werben, die Belt nicht mit Schenklappen, fondern mit offenen Augen und frohem Sinn zu betrachten. In ben Bfabfindervereinen*), die bem Jungbeutschlandbund angeschloffen find, und beren genialer Führer ber Major M. Baper ift, wirft bu gang besonders bas Relb beiner Tatiafeit finden, auf bem bu die Renntnisse, die du dir mahrend beiner Dienstzeit erworben haft, zu Rut und Frommen ber beutschen Jungmannschaft verwerten fannft. Entfernungichagen, Binten, Bauen bon Stegen und fleinen Bruden, Abtochen, Turnfpiele, Silfeleiftungen bei Ungludsfällen, Unichleichen bes Gegners, wie bu es im Patrouillen- und Borpostendienst erlernt haft, bas bilbet unter Ausscheiben jebes militarijchen Drills einen Teil bes Programms ber beutiden Bfabfindervereine.

Bas letten Endes ber Jungbeutschlandbund und ber beutsche Bfabfinderbund erreicht haben und bezweden, bedt fich mit bem, mas ber preugische Berr Kriegsminister Ge. Erz. Generalleutnant v. Faltenhann in einer Reichstagsrebe am 8. Mai 1914 über bie beutsche Jugenbbewegung jum Ausbrud gebracht hat, und womit Ge. Erzelleng Millionen von deutschen Mannern, benen bas Bohl bes Baterlandes über alles geht, und bie, wenn's not tun follte, wie unsere Borfahren vor hundert Jahren lieber kämpfend zugrunde gehen wollen, als ichmachvoll leben, aus tieffter Geele gesprochen hat. Ge. Erzelleng führte aus:

"Die beutsche Jugend fühlt heute, wie wieder, ahnlich wie vor einem Jahrhundert, ein Damon an der Arbeit ift, um das Saus, in bem fie geboren murde, und bas einft alles ichagen follte, zu unterwühlen, ihr bie Rraft auszusaugen, beren fie bebarf, um einft ben Berb bes Baterlandes zu verteibigen und die Ibeale, die feit Jahrhunderten die beutschen Bergen erfüllt haben, hämisch in ben Staub gu gieben. Es ift bies ber Damon bes verschwommenen Beltburgertums und bes untlaren Internationalismus, gegen ben bie Jugend fich gu wehren beginnt. Sie macht ihr naturrecht auf Freude an bem herrlichen Lande, in bem fie geboren wurde, geltend gegen alle Berfuche, es ihr burch fuftematifche Berunglimpfung gu vereteln. Sie gieht hinaus ins Freie, in Felb und Balb, jum Rampf und Spiel, um Rorper und Geele gu ftarten gegen bie Berfuche, fie burch Betonung einseitigen, geiftigen Fortschritts gu fnebeln und gu verweichlichen. Gie verlacht bie falfchen Bropheten ber internationalen Berbrüberung auf Roften ber Starte bes eigenen Lanbes. Gie finbet fich auf ihren Wegen zu ben alten beutschen Ibealen wieder zur Armee. In ihrer Gesundheit und Frifde, in ihrem nationalen Guhlen und Denten, in ihrem Streben nach Ibealen gehort fie gur Armee, wie bie Armee gu ihr gehort."

^{*)} Beichäftsftelle in Berlin W., Joachimsthaler Strafe.

b. Rlaß, Gute Ramerad (Ausg. f. Breugen). 20. Aufl.

XII. Der Große Armee=Zielapparat. (Sub Target.)

Dieser neue Zielapparat stellt eine ber großartigsten Erfindungen bar, bie menschlicher Geift zur Unterftugung ber Ausbilbung bes Solbaten erfand.

Der frühere Name "Sub Targot" beutet barauf hin, daß der Apparat eine ausländische Erfindung ift. Die in der Armee und Marine besindlichen Apparate werden jedoch von einer beutschen Fabrik: der Waffensabrik Leue & Co. in Charlottenburg angefertigt.

1. Beschreibung bes Apparates.

Das Befentlichfte biefes Apparates ift folgenbes:

Auf einem gußeisernen Ständer mit breitem Fuß ruht abnehmbar der eigentliche Apparat. An den Apparat wird durch einsachen Handgriff das Gewehr (Karabiner) gekuppelt.

Das Gewicht ber mit dem Gewehr gekuppelten beweglichen Teile wird durch die große Metallkugel, oben am Apparat, völlig ausgeglichen, so daß der Schütze im Anschlag nur das Gewicht des Gewehres trägt und durch den Apparat nicht behindert wird.

Die vom Gewehr beim Ziesen und Abziehen gemachten Bewegungen sibertragen sich auf eine seitlich des Gewehrs angeordnete Nadel. Auf einem einsteckbaren Scheibchen, das in verschiedenen Abarten dargestellt ift, gibt diese Nadel steiß genau benjenigen Punkt an, auf den die Bisierlinie des Schützen an der von ihm bezielten Stativschieden wirklich gerichtet ist.

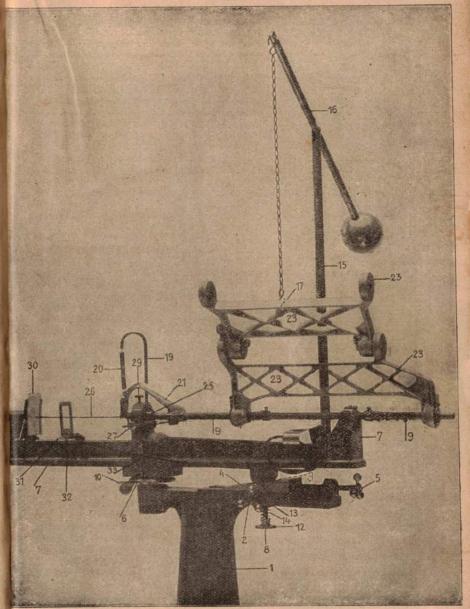
Die Schlagbolzenmutter bes Gewehrs ist durch ein bannes Kabel mit dem (auf einem Schlitten beweglichen) kleinen Scheibchen verbunden. — Drückt der Schüße ab, so überträgt das Kabel die Bewegung des vorschnellenden Schlagbolzens ohne Zeitverlust auf das Scheibchen. Der Abzug des Gewehrs wird nicht beeinflußt. Das Scheibchen schnellt rückwärts gegen die vor ihm spielende Radel, und diese erzeugt im Scheibchen einen Einstich, der sast mattematisch genau densenigen Kunkt markiert, auf den der Schüße die Bisserlinie im Augenblicke des Schusses gerichtet hatte, also das "Motommen". Mit dem Spannen des Gewehrs trennen sich Radelspitze und Scheibchen wieder, und man kann von neuem zielen.

Der Schütze zielt gegen eine auf einem Eisenständer stehende, auf 18,75 m Entfernung aufgestellte Stativscheibe (Bild 2), die in allen für das Schulschießen und für die Gesechtsausbildung nötigen Abarten mitgeliesert wird.

Ich will dich jest mit der Handhabung des Apparates etwas vertraut machen, und wenn du dann Gelegenheit hast, ihn zu benuzen, dann wird er dir bald ein treuer Freund und Berater sein.

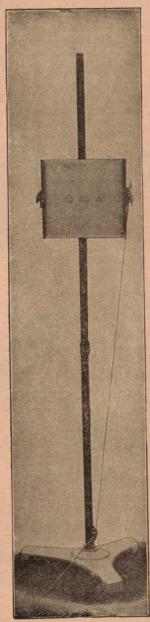
2. Bie ftellt man fich ben Urmec-Bielapparat gebrauchsfertig auf?

Bei gutem Wetter auf dem Kasernenhof, dei schlechtem aber auf einem Korridor der Kaserne, stellst du den Apparat mit dem darauf besindlichen Gewehr auf, sosen er nicht von deinem Kompagnisches einen dauernden Plat angewiesen erhalten hat. Mußt du dabei den Apparat eine Treppe hinauf oder hinunter tragen, so mußt du ihn auseinandernehmen. Zu diesem Zwed schaltest du erst das Gewehr aus dem Apparat aus, sasti es mit der linken Hand



Bilb 1. Benennung ber Teile bes Brogen Armee-Bielapparates:

1. Gußeiserner Juß mit drehdarer Gabel, 2. Linte Seitenschraube, 3. Rechte Seitenschraube, 4. Keil, 5. Höbenstellschraube, 6. Höbenstellschraube, 7. Oberträger, 8. Berbindungszapfen, 9. Hauptachfe, 10. Sperre, 11 Konticker Zahfen, 12. Mutter, 13. Platte, 14. Spiralseber, 15. Bertlfale Stange, 16. Balanzierstange, 17. Die, 18. Alemmschraube, 19. Schwanenhals, 20. Schwanenheber, 21. Bügel, 22. Drider, 23. Schwinge, 24. Gewehrbeiter, 25. Hattelmus, 26. Nabel, 27. Rechte Rabelichraube, 28. Unte Nabelichraube, 29. Obere Nabelichraube, 30. Kleine bewegliche Scheibe, 31. Borbere Kabelmutter, 32. Hintere Kabelmutter, 33. Zeiger für Seitenberichten der Führenberg der Führere Kabelmutter, 33. Beiger für Seitenberg der Führere Kabelmutter, 34. Bei Geschlichte Geschlich



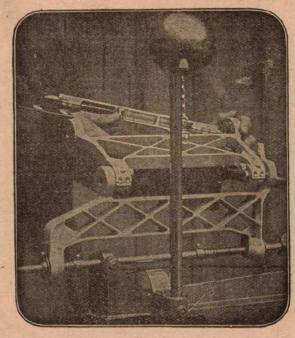
Bilb 2.

unter ben Schwerpuntt und haltft es bort fo fest, bag bu mit einem ober zwei Fingern gleichzeitig die Muminiumschwinge Nr. 23 festhältft.*) Sest brudft bu mit bem rechten Daumen gegen ben Bapfen bes an bem Bewehr felbit angebrachten Metallteils. Daburch lodert fich bie hintere Achfe biefes Teils aus ihrem Lager, und bu tannft bas Gewehr porfichtig berausnehmen. (Bilb 3.) Dabei achte aber wohl barauf, bag bu bie Schwinge Dr. 23 mit ber linten Sand weiter feithältft, fonft wird fie mit einem ftarten Rud nach oben geriffen wie bei einer Bage, bie erft auf beiben Seiten burch Bewichte gleichmäßig ausgeglichen ift, und bei ber man nun nur auf einer Seite bie Bewichte ploglich herunternimmt, fo baß fie ichnell in die Sobe geht. Golche ftarten Erschütterungen find nicht gut für ben fein arbeitenden Apparat. Gib jest bas Gewehr einem beiner Rameraden jum Tragen. Dann mache ben Berbindungezapfen Rr. 8 frei, inbem bu bie bagu gehörige Mutter mit Feber und Ring gang abidraubit, und bie Sperre Rr. 10 burch Rurfidziehen frei. Jest tannft bu ben Oberteil bes Apparates von bem Unterteil abheben. Faffe ihn fo an, wie Bilb 4 zeigt, b. h. mit ber rechten Sand faßt bu unten an ben ftabilen gußeifernen Teil an ber Stelle, wo fich baritber bas fleine Scheibchen befindet, und mit ber linten Sand fo, wie es das Bilb zeigt, ebenfalls immer nur an bem feften gugeifernen langen Teil. Der haltetonus Dr. 25 muß bei allen Bei wegungen bes Apparates immer gurudgezogen fein, bamit bie gange Achje Rr. 9 fich frei bewegen fann und nachgibt, falls boch unvorsichtigerweise ein Stoß bagegen tommen follte. Ift fie namlich burch ben Ronus Rr. 25 festgehalten, unb tommt ein Schlag gegen bie Achje, fo liegt bie Befahr bor, bag fie fich verbiegen tann, und nun ber Apparat natürlich nicht mehr richtig arbeitet. Ein Dann tragt nun ben gugeifernen unteren Sug bes Apparates. Du felbft trägft ben oberen Teil, und ihr bringt alles bahin, wo ihr ben Apparat aufftellen wollt. Dort wirb querft ber gufeiferne Rug bingeftellt, bann fest bu ben oberen Teil wieder auf, ichiebft auf ben hinteren Rapfen Rr. 8 erft ben Ring, bann bie Feber auf und ichraubst beibes mit ber haltemutter feft. Diefe braucht aber nicht fibermäßig feft angezogen werben. Ebenfo ichiebst bu die Sperre Dr. 10 vorn wieder ein. Dann befestigft bu wieber bas Gewehr am Apparat, ebenfo bas Rabel. Jest ftellft bu bie Stativicheibe an einer Stelle auf, wo fie gut beleuchtet ift, und gwar genau auf eine Entfernung bon 18,75 m. Diejes

*) Siehe Erläuterung zu Bilb 1.

mißt du nach mit einem Bindfaden, der dir genau diese Entfernung angibt, und zwar muß dieselbe von der Mitte bes gußeisernen Fußes bis an die Scheibe bes Statives gemessen werden.

Jetzt legst bu das Gewehr in die Gabel des Apparates und schiebst den Haltelonus Nr. 25 sest in sein Lager, so daß die Hauptachse des Apparates Nr. 9 mit dem Gewehr sestgestellt ist. Die Nadel muß hierbei jetzt genau auf die "12" der kleinen Scheibe eingerichtet sein, ist dies aber nicht der Fall, so bitte einen alteren Kameraden, oder den Herrn Schiehunterossizier, sie dir



Bilb 3.

richtig einzurichten. Jest ziele wie an einem Sandsacheftell, ohne das sest liegende Gewehr anzusassen das Stativ rechts ober links so aufzustellen, daß das Gewehr möglichst schoon, und bitte einen Kameraden, das Stativ rechts ober links so aufzustellen, daß das Gewehr möglichst schoon, "Strich" auf der Stativscheibe anzeigt. — Die Höhenrichtung kannst du deinem Kameraden dadurch angeben, daß du ihm mit der Hand winkst, er möge die Scheibe an der langen Haltetange des Stativs heraus oder herunter bewegen. — Werke dir, bei seitzestelltem Konus nuß muß das Gewehr innner wie die Nadel mitten in die "12" der Scheibe zeigen. Hat dein Kamerad also die Stativscheibe so ausgestellt, daß das Gewehr ungefähr schon in den Spiegel zeigt, so kann er dom Stativ sortgehen und dir bei dem genauen Einrichten helsen. — Denn jeht mußt du haarscharf mitten in die "12" einrichten, was mit den hinteren 3 großen Flügelschrauben Nr. 2, 3 und 5 gemacht wird. — Zeigt das Gewehr noch zu hoch

ober zu turz, so soll dein Kamerad mit der rechten Hand die Schraube Ar. 3 etwa um eine Biertelumdrehung lodern, dadurch wird nämlich die eigentliche Höhenregulierungsschraube Ar. 5 beweglich; dreht er dann diese mit der linken Hand rechts herum, so wirst du sehen, daß sich das Gewehr nach unten bewegt und umgekehrt nach oben. — Stimmt die Seitenrichtung noch nicht genau, so soll dein Kamerad mit der rechten Hand die rechte Schraube Ar. 3, mit der linken Hand die Schraube Ar. 2 umfassen. Lockert er die linke Schraube Ar. 2 etwa um eine Umdrehung und zieht die rechte Ar. 3 um ebensowiel nach, so wirst du beim Zielen sehen, daß sich das Gewehr mehr nach techts einrichtet und umgekehrt mehr nach sinks. Glaubst du auf diese

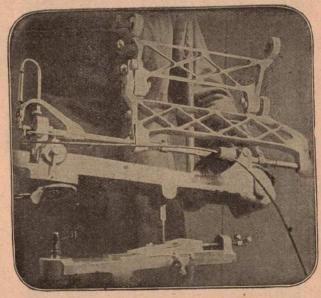


Bild 4.

Weise das Gewehr genau in die "12" eingerichtet zu haben, so ditte deinen Kameraden, es zu prüsen, und sieh dann noch einmal nach, od die Schrauben 2 und 3 anliegen. Sie brauchen aber nicht mit aller Kraft setzgezogen zu werden, da sie sich dann im Gewinde verziehen. — Ist das sestliegende Gewehr nunmehr auf diese Weise eingerichtet, so mache den Konus Kr. 25 los, indem du ihn aus seinem Lager nach hinten herausziehst. Dadurch wird die Radel und das Gewehr beweglich. — Run schlage mit dem Gewehr, wie du es gesernt hast, an, indem du es in der Gabel liegen läßt und diese als Auslage benut, nimm dir einen guten Habel liegen läßt und diese als Auslage benut, nimm dir einen guten Habel senausstellen, das der Apparat noch nicht genau eingerichtet sich der hierbei herausstellen, daß der Apparat noch nicht genau eingerichtet ist, die Kadel noch eine Keinigkeit zu hoch oder Ju kurz, zu weit rechts oder links zeigt, so kann es, während du zielst, dein Kamerad durch die hinteren 3 Schrauben in der obengenannten Weise verbessern.

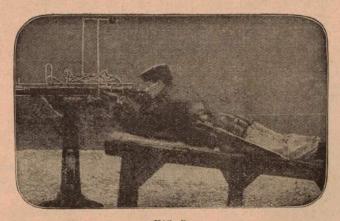
Wenn du einigermaßen aufgepaßt haft und dies dreis bis biermal gemacht hast, so kannst du innerhalb von 1 bis 2 Minuten den Apparat gebrauchsfertig einrichten.

Sorge stets bafür, daß der Apparat sauber instand gehalten wird, z. B. muß sich die Achse, auf der das kleine Scheibchen des Apparates besestigt ist, ganz leicht bewegen lassen, und man muß das Scheibchen leicht gegen die Nadel dersichen können.

Weitere Anleitungen für den Gebrauch und die Reinigung des Apparates findest du im Kasernen-Korridor aufgehängt.

3. Wie erkenne ich meine Zielsehler und wie gewöhne ich sie mir ab, falls meine Kompagnie einen Großen Armee-Zielapparat besitht?

Mit Leichtigteit kannst du feststellen, ob du bir einen ber im Kapitel "Schießlehre" genannten Zielfehler etwa angewöhnt haft, die es in Frage



Bilb 5.

stellen, ob du beine Abung mit scharsen Patronen erfüllen würdest. Bitte in beiner freien Zeit einen Kameraden, daß er, während du ziest, die Nadel an der kleinen Scheibe des Apparates beobachtet. Bleibt sie, während du den Mozug durchkrümmst, nicht stehen und sticht nicht genau da ein, wo du glaußt, abgekommen zu sein, sondern schlägt in dem Augenblick, wo das Schlößigen vorschnellt, nach rechts oder links, oben oder unten aus, so hast du die Mündung, die du vorher genau Ziel aussigend eingerichtet hattest, insolge der zu karten Bewegung am Abzug fortgerissen, und die Folge ist ein schlechter Schuß. Mit Silse des Apparates kannst du dir nun solgendermaßen den Fehler des Reißens abgewöhnen:

Nimm bas Gewehr aus ber Gabel bes Apparates, spanne bas Gewehr und halte es dann mit dem Kolben unter der rechten Achselhöhle. Mit der linken Hand halte das Gewehr unter dem Schwerpunkt wie in der Fertigkellung, nun nimm mit dem rechten Zeigesinger Druckpunkt, sieh auf die Nadel, die vor der kleinen Scheibe des Apparates spiekt, und richte das Gewehr mit der linken Hand so ein, daß die Nadel auf die "12" der kleinen Scheibe des Apparates zeigt. Sieh nicht auf deine Mündung, vondern immer auf die Nadel vor der Scheibe. Du wirst dann schon merken, wie schwer es ist,

bie Mündung bes Gewehrs überhaupt ruhig zu halten. Wenn bu g. B. atmeft, wird fich bie Rabel fofort bon ber "12" fortbewegen, ein Beichen, bag fich beine Minbung also auch bewegt hat. Du mußt baber wie beim Schiegen vorher tief einatmen und bann ben Atem anhalten. Wenn bu nun bas Gewehr eine furze Beile fo gehalten haft, daß die Rabel auf ber "12" rubig fteben blieb, fo fange an zu frummen, und zwar fo langfam und allmählich, bag, wenn nun bas Schlößigen borfdnellt, bie Rabel nicht fortgeriffen wird, sonbern in bie ,12" einsticht. Wenn bu bas ein paarmal versucht haft, so wirft bu feben, wie fchwer es ift, bie Minbung beim Durchfrummen bes Mbguges feftsuhalten. Saft bu es aber auf biefe Beife gelernt, fo versuche wieder einmal ftebend freibandig mit bem Gewehr richtig ju gielen und abgutrummen, und bitte wieder beinen Rameraben, zu beobachten, ob bie Rabel jest nicht während bes Krummens fortgeriffen wurde.

Ebenfo zeigt ber Apparat bir hierauf an, ob bu einen anderen Bielfehler, wie a. B. Boll- ober Feinforn nehmen, machft. Dies erfennst bu folgenbermaßen: Dehmen wir an, es wird auf Die erfte Ubung gegielt, bei ber bein Saltepuntt "8 furg" fein foll, benn borthin mußt bu halten, wenn bu auf 150 m eine "12" fchießen willft. Ein Kamerab nach bem andern gielt am Apparat, und jedesmal fticht die Rabel hierauf "8 turg" ein, zeigt alfo an, bag ber betreffende Schute richtig abgetommen ift. Run tommit bu an ben Apparat, nimmit bas Bewehr wie jebes andere und zielft auf die Scheibe auf "8 furz". Die Nabel fticht bei dir aber nicht "8 furz" ein, sonbern "10 hoch". In Wirklichkeit ware bann die Folge gewesen, baß bu eine "6 hoch" getroffen hatteft, beine ibung alfo nicht erfullen wurdeft. Du wunderft bich nun, benn bu haft, wie bu glaubst, "8 turg" gehalten, und kannst dir das schlechte Resultat gar nicht erklaren. Du zielst nun noch einmal, und jest ift es sogar eine "9 hoch". Du bift also 7 Ringe höher abgefommen, als bu wollteft. Run ift es aber gang flar, bag bu einen Bielfehler machit, und bu bitteft baber einen Rameraben, er mochte bir jest beim Rielen belfen, und bir, mahrend bu im Anschlag bift, bas Bewehr fo halten, bag es genau "8 furg" zeigt. Das fann bein Ramerab nämlich fehr leicht machen, indem er fich lints von bir, wenn bu mit bem Gewehr bes Apparates angefchlagen baft, aufftellt, und mit beiben Sanben bein Gewehr an ber Manbung fo unterftust und einrichtet, bag bie Rabel "8 furg" zeigt. Bahrend bein Ramerad bas Bewehr fo halt, bleibe im Unichlag und ziele nun genau und merte bir, wie beinem Auge bas Rorn in ber Rimme erscheint. Benn bu haarscharf zielft, wirst bu bemerten, bag es genau gestrichen Korn ift, und etwas unter ben Spiegel zeigt. Brage beinem Auge jest bas Bilb genau ein, fege ab, und bitte beinen Rameraben, jest nicht mehr bie Mündung einzurichten, fonbern versuche es noch einmal allein und richte bas Gewehr wieber bahin ein, wie es borbin, als bein Ramerad es bir gehalten bat, gezeigt hat. Bibft bu bir ein menig Dube, fo fannft bu icon in einem Tage bir einen folden groben Fehler abgewöhnen.

Ebenso ift es mit bem "Muden". Bas nutt bir bas befte Bielen, wenn bu in bem Augenblid, wo bas Schlögen vorschnellt, ber Schug alfo losgeht, bas Auge, mit bem bu zielft, ober gar beibe Augen gumachft. Du fannft bann naturlich nicht wiffen, ob beine Munbung gerabe in biefem wichtigften Moment noch ba geftanben hat, wo bu fie mit Muhe eingerichtet haft. Gehr leicht tannft bu am Apparat ertennen, ob bu biefen allergrobften Gehler beim Schiegen machit: Rimm bas Bewehr bes Apparates und giele auf bie Stativfcheibe. Rrumme ab, und wenn bas Schlogichen vorgesprungen ift, mache borfchriftsmäßig bas Auge auf, ben Beigefinger lang, fete ruhig ab, und nun fich nicht gleich nach ber fleinen Scheibe bes Apparates, fondern jage laut, mo bu glaubft, bag beine Munbung geftanben hat in bem Augenblid, wo bas Schlofichen porgefdnellt ift. Du haft nämlich in biefem Mugenblid, trie bu bich zu erinnern glaubst, etwas gewadelt und glaubst, bag beine Mundung etwa auf die "5 linis" gezeigt hat. Du melbeft baber bein Abtommen und fagft laut: "5 links abgetommen!" Jest fiehft bu nach ber fleinen Scheibe bes Apparates und bemertit zu beinem Erstaunen, daß bie Rabel "4 rechts tura" eingestochen ift. Dies ift der beste Beweis, bag bu bich geirrt haft, bag tatfachlich bie Mundung gang wo anders bingeigte, als bu gu feben glaubteft, Dhne daß bu es wolltest, und ohne daß bu es felber weißt, haft bu unwillfürlich gerade in diesem Moment bas Auge zugemacht, und bie Stellung bes Gewehrs hatte fich babei verändert. Run versuchst bu es noch einmal und nimmst bir fest vor, gerade mabrend bes Krimmens haarscharf zu zielen und all bein Intereffe nur barauf ju richten, bag bein Bewehr hierauf mit geftrichen Rorn "8 turg" zeigt. Rrumme mit bem rechten Beigefinger dabei vorsichtig den Abzug burch und fummere dich gar nicht barum, ob bas Schlößchen inzwischen borgeschnellt ift. Biele rubig noch eine Beile weiter und melbe noch einmal bein Abkommen. Dach bas Auge auf, ben Beigefinger lang, fete ab, und versuche bich ju erinnern, wo bas Bewehr jest wieber hingezeigt hat, als bas Schlößichen schnappte. Du meinft, es sei in biesem Augenblid etwas höher als "8 furg" gewesen, und melbest laut und beutlich: "9 fury abgefommen!" Sieh bann auf die fleine Scheibe bes Apparates. und ift bann bie Rabel tatfachlich "9 turz" eingestochen, fo haft bu richtig gezielt, und feinen Gehler gemacht. Gelingt bir bas mehrere Dale und mehrere Tage immer wieder hintereinander, fo tannft bu, ohne Aufregung und ohne Angit zu haben, ruhig auf ben Schießstand geben und mit icharfen Batronen deine erfte Ubung schiegen. Kummere bich gar nicht barum, ob eine icharfe Batrone im Laufe ift ober nicht, fonbern giele und frumme einfach fo, wie bu es am Apparat machft. Mit ben porgeichriebenen 3 Schuft wirft bu mit Leichtigkeit beine Abung erfallen und bich wundern, wie leicht es ift, wenn man nur ein wenig seine Gebanten ausammen nimmt.

XIII. Franzosen und Russen.

1. Die frangosische Armee.

Die Borpoften (avant-postes) gliebern fich in: Borpoftenrejerbe (réserve des avant-postes), Borpoftentompagnien (grand' gardes),

Feldwachen (petits postes unter Offizieren, postes spéciaux unter Unteroffizieren).

Bei langer bauernber Aufstellung wirb in ber Linie ber Felbwachen ein Durchlagposten (poste d'examen) unter einem Offizier eingerichtet.

Die Felbwachen stellen Doppelposten aus. Der Boften ruft an mit "halte-la!" (Halt!). Nach dem zweiten Anrufe gibt der Posten Feuer. Bleibt ber Angerufene ftehen, fo ruft ber Boften: "Qui vive?" (Wer ba?). Rachbem hierauf eine Antwort erfolgt ift, forbert ber Boften mit bem Rufe: "Avance au raillement!" auf, jum Austaufch ber für bie Boften verabrebeten Erfennungszeichen und gur Abgabe bes Losungswortes näher heranzukommen.

Eine Stunde vor Tagesanbruch treten alle Teile ber Borpoften

unter bas Gewehr.

Die Infanterie fampft nach ahnlichen Grunbfagen und in ähnlichen Gefechtsformationen wie die beutsche. Das Gelande wird gut ausgenüßt. Das Feuer wird grundfahlich in Form turger, heftiger Feuerstöße (rafales) abgegeben, zwischen benen es ganz schweigt.

Die Felbartillerie steht meistenteils in verbedter Stellung. Sie wird nicht in langen, gusammenhängenden Artillerielinien, sonbern gruppenweise verwendet. Die Artillerie nüpt meistens das Belande

geschickt aus.

Beim Angriff wollen die Frangofen ben Gegner mit einem Teil ihrer Rrafte ("Borbereitungstruppen") auf ber gangen Front anfassen und jum Ginfat feiner Referven verleiten. Sparfam eingefette Urtillerie, auf breiter Front verteilt und in verbedter Stellung, foll bie gegnerische Artillerie zum vorzeitigen Ginfat starter Teile veranlaffen. Der größere Teil der Truppen ift für den entscheibenden Sauptftog bestimmt. Diefer foll überrafchend an ber Stelle erfolgen, wo auf Grund bes Gefechts ber Borbereitungstruppen ber Gegner als schwach erkannt ist. Es kann dies sowohl die feindliche Mitte als auch ein Flügel fein; eine von weither eingeleitete Umfaffung wird meist nicht angestrebt. Der Angriff ber Stogtruppen foll nach genugender Feuervorbereitung durch überraschendes Borbrechen in mehreren hintereinander folgenden Wellen erfolgen.

Die Frangofen beschränken sich nicht auf die Behauptung einer einzigen Saubtverteibigungsftellung, sondern wenden mit Borliebe vorgeschobene Stellungen an. Dieje liegen jo nahe bor ber Sauptkampsstellung, daß sie von dort aus burch Artillerie unterstütt werden können. Sie sollen hartnäckig verteibigt werden, mahrend im Gegensat hierzu die borgeschobenen Detachements nur furgen Biber-

stand leiften.

Die Berteibigung foll immer offenfib geführt werben.

Die Sauptstellung bilbet feine gusammenhangenbe Linie. Rur einzelne Stuppuntte werben befest, bas Zwischengelande bleibt frei. Dahinter stehen Abschnittsreserven bereit. Diese follen auf ber gangen Front burch bie Zwischenraume überraschenb jum Wegenstoß vorbrechen, sowie ber Angreifer auf nabe Entfernung herangetommen ift (contre-attaque). Meift geht biefen Gegenftößen ein turzes Schnellseuer voraus. Ist der Feind bennoch in die Stellung eingebrungen, so wollen ihn die Franzosen durch den Angriff ber für biesen Amed weiter rudwärts bereitgehaltenen Rrafte wieder hinauswerfen (retour offensif). Sie nehmen an, bag ber erschöpfte und burcheinander gekommene Wegner einem folden überraschenden Stoß nicht gewachsen ift.

Der Angreifer, ber gegen die Front einer französischen Stellung vorgeht, barf sich somit durch ben im letten Augenblic aus ber Stellung heraus entgegenstürmenden Gegner nicht verblüffen laffen. Er muß vielmehr bereit sein, ihn burch Feuer gurudguwerfen. Ift bie Stellung eingenommen, so muß sie burch Maschinengewehre eiligst fest in die hand genommen werben; gesechtsbereite Berbande muffen fofort

einem Gegenstoß gegenübertreten tonnen.

2. Die ruffifche Urmee.

Marschiert wird stets mit Borhut und Nachhut. Dem Bortrupp gehen mehrere "Marschfeldwachen" voraus, die meist aus Kavallerie bestehen und sich ihrerseits burch einen Schleier von Patrouillen fichern. Außerdem werben von der Borhut Seitendeckungen nach rechts und links auf etwa 2 bis 3 km abgezweigt. Sie marichieren bisweilen querfelbein und gliebern sich ahnlich wie die Borhut felbft.

Der Abstand zwischen Borhut und Gros ift größer als bei uns.

Er kann bei starken Borhuten 1/2 Tagemarich und mehr betragen.

Die Nachhut folgt dem Gros mit etwa 1 km Abstand. Sie bient auch polizeilichen Zweden. Beim Rudzuge hat bie Borbut hauptfachlich baffir zu forgen, bag ber Marich bes Gros in Fluß bleibt. (Sperrungen burch feindliche Ravallerie.)

Die Borpostenkompagnien stehen etwa 1 bis 2 km vor ber Borpoftenreferve und fichern 1 bis 2 km breite Abschnitte. Die Felbmachen ftellen nur Unteroffizierpoften (poljewyje karauly) aus, bie ihrerfeits

einen Doppelpoften 10 bis 50 Schritt weit borfchieben.

Ms allgemeines Erkennungszeichen bient die Lofung (propunk); bas Felbgeschrei (otsyw) wird nur Offizieren befannt gegeben. Der Poften ruft mit "stoi!" an und gibt Feuer, fobalb bem Anruf nicht Folge geleiftet wirb. Auf Angehörige der feindlichen Armee barf ohne vorherigen Anruf geschoffen werben, wenn feine Möglichfeit vorliegt, fie

gefangen zu nehmen.

Die Frontbreiten ber Infanterie find großer als bei uns. Die Entwidlung ber Schützenlinien beginnt bereits an ber außerften Grenze bes Infanterie-Fernseuers, die Feuereröffnung auf etwa 1100 bis 1200 m bom Gegner. Es gibt langfames und lebhaftes Schiltenfeuer fowie "Einzelfeuer mit Angabe ber Batronengahl". Die Anwendung ber Salve beschränft fich auf Musnahmefälle. Im feinblichen Feuer wird fprungweise vorgegangen, und auch die Unterftitgungen folgen in geöffneter ein- ober zweigliebriger Formation. Die Sprünge find turg und werben von Bugen, Gruppen und einzelnen Leuten ausgeführt. Bom Spaten wird auch beim Angriff Gebrauch gemacht. Die lette Stellung, bie fehr nabe am Begner liegt, foll fteis verftartt werben.

Dörfer und fleinere Stäbte, namentlich im Rorben, haben faft ausschließlich Holzbauten (auch aus Flechtwert mit Lehm) und hölzerne Einfriedigungen, find gur Berteidigung also wenig geeignet. Bohn-häufer, Stallungen und Scheunen find armlich und flein. Gunftigere Berhaltniffe für Unterfunft bieten nur Guter, Borwerte und größere

Fabrifanlagen.

Die Bevölkerung befteht aus Bolen, Juben, Deutschen, Litauern,

Letten und Ruffen.

Ruffifch verfteht von ben Richtruffen nur ein Teil ber Juben und Litauer. Bolnifch fprechen auger ben Bolen auch meift Juben und Litauer. Deutsch verftehen bie meiften Juden und ein Teil ber Letten. Die Maffe ber Landbevölferung in ben Gouvernements Guwalti und Rowno fpricht litauisch, in Anrland lettisch.

Und somit will ich Abschied von bir nehmen, mein lieber, junger Ramerad Ift dir mein Buch ein guter Freund fur beine Dienftzeit geworben, haft bu aus ihm Belehrung, Unterhaltung und Begeisterung gu ichopfen vermocht, bann foll es ber größte Stoly und die größte Freude meines Lebens fein.

Benn das Baterland uns einft ruft, dann wollen wir uns zusammenfinden in Treue und Ramerabichaft, bann wollen wir zu fampfen und auch gu fterben miffen fur bas, mas bes Rampfens und bes Sterbens allein

wert ift,

mit Gott, für Ronig und für das Baterland!

Liederanhang.

1. D Deutschland boch in Ghren.

D Deutschland, hoch in Ehren, bu heil'ges Land ber Treu! Stets leuchtet beines Ruhmes Glanz in Oft und West aufs neu. Du stehst, wie beine Berge, fest gen Feindes Macht und Trug, und wie des Ablers Flug vom Nest geht beines Geistes Flug. Daltet aus, haltet aus! |: Lasset hoch das Banner wehn; ; aeiget ihm, zeigt bem Feind, daß wir treu zusammenstehn! Daß sich unfre alte Kraft erprobt, wenn der Schlachtruf uns entgegentobt; haltet aus im Sturmgebraus!

Gebenket eurer Bater, gebenkt ber großen Zeit, wo Deutschlands gutes Mitterschwert gesiegt in jedem Streit! Das sind die alten Schwerter noch, bas ist das deutsche Herz; die schlagt ihr nimmermehr ins Joch, sie dauern sest wie Erz. Haltet aus, haltet aus, lasset hoch das Banner wehn, zeiget stolz, zeigt der Belt, daß wir treu zusammenstehn, daß sich alte deutsche Krasierprobt, ob uns Friede strahlt, ob uns Krieg umtobt; haltet aus im Sturmgebraus!

Bum Herrn erhebt bie Hände, er schirm' es immerdar, das schöne Land vor jedem Keind; hoch steige beutscher Aar! Dem teuren Lande Schirm und Schutz sei beutscher Arm bereit, wir bieten jedem Feinde Trutz und schene teinen Streit! Haltet aus, haltet aus, lasset hoch das Banner wehn, lasset und treu und kihn mit den ersten Bölkern gehn! Daß sich deutscher Geist voll Kraft erprobt, wenn das Ungewitter uns umtobt; haltet aus im Surmgebraus!

2. Morgen marichieren wir.

Morgen marschieren wir, abe, abe, abe; wie lieblich sang bie Nachtigall vor meines Liebchens Haus, verklungen ift nun Sang und Schall, bas Lieben ift nun aus. Abe, abe, es muß geschieben sein.

Morgen maschieren wir, abe, abe, abe; und unser Bündel ist geschnstrt und alle Liebe d'rein; abe, die Trommel wird gerührt, es muß geschieden sein. Abe, abe, es muß geschieden sein.

Morgen marschieren wir, abe, abe, abe; so reich' mir benn nochmal bie Sand, herza erliebste bu; und fommst bu in ein fremdes Land, so laß bein Bunbel zu. Abe, abe, es muß geschieben sein. Hoffmann v. Fallersteben.

3. Marich ins Feld.

Mit Sad und Pack siehn schmud die Leute, da geht's hinaus aufs Feld in die Beite, frisch vorwärts Mann für Mann, trale ra, die Trommler ziehn voran, trale ra, frisch vorwärts Mann für Mann, die Trommler zieh'n voran, trale ra. Trale ral u. s. w., die Trommler zieh'n voran, trala la. Und lustig fort zieh'n die Solbaten, mein Schätzel hat es längst ja erraten, wenn wieder ich marschier', trale ra, vom Feld in das Quartier, trale ra, wenn wieder ich marschier' vom Feld in das Quartier, trale ra. Trale ral u. s. w., vom Feld in das Quartier, trala la.

4. Der gute Ramerad.

Ich hatt' einen Kameraben, einen bessern find'st bu nit. Die Trommel schlug jum Streite, er ging an meiner Seite |: in gleichem Schritt und Tritt. :|

Eine Kugel tam gestogen, gilt sie mir ober gilt sie bir? Ihn hat sie weggerissen, er liegt zu meinen Fugen, als war's ein Stud von mir.

Bill mir die hand noch reichen, berweil ich eben lad'. Kann bir die hand nicht geben, bleib' bu im ew'gen Leben, mein guter Kamerab.

2. Uhland. — 1829.

5. Beil Dir im Giegerfrang.

Heil Dir im Siegerkranz, Herrscher bes Baterlands! Heil, Kaiser, Dir! Fühl' in bes Thrones Clanz die hohe Wonne ganz: Liebling des Bolks zu sein, heil, Kaiser, Dir!

Richt Roß, nicht Reisige sichern die steile Höh', wo Fürsten stehn: Liebe bes Baterland's, Liebe bes freien Mann's gründet bes herrschers Thron wie Fels im Weer.

Heise Flamme gluh', gluh' und verlösche nie fürs Baterland! Wir alle stehen bann mutig für einen Mann, tämpfen und bluten gern für Thron und Reich!

Handel und Wissenschaft heben mit Mut und Kraft ihr Haupt empor. Krieger und Helbentat sinden ihr Lorbeerblatt treu aufgehoben dort an Deinem Thron.

Sei, Kaiser Wilhelm, hier lang' Deines Volkes Zier, ber Menschheit Stolz! Fühl' in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz: Liebling des Bolks zu sein, heil, Kaiser, Dir.

6. 3ch bin ein Brenge.

Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben? Die Fahne schwebt mir weiß und schwarz voran; daß für die Freiheit meine Bäter starben, das deuten, merkt es, meine Farben an. Nie werd' ich bang verzagen; wie sene will ich's wagen! Sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Mit Lieb' und Treue nah' ich mich bem Throne, von welchem mild zu mir ein Bater spricht; und wie der Bater treu mit seinem Sohne, so steht ich treu mit ihm und wante nicht. Fest sind der Liebe Bande, heil meinem Vaterlande! Des Königs Ruf dringt in das herz mir ein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Nicht jeder Tag kann gluh'n im Sonnenlichte, ein Wölkden und ein Schauer kommt zur Zeit; drum lese keiner es mir im Gesichte, daß nicht der Wünsche jeder mir gedeiht. Wohl tauschten nah' und ferne mit mir gar viele gerne. Ihr Glud ist Trug und ihre Freiheit Schein, ich din ein Preuße, will ein Preuße sein!

Und wenn der bose Sturm mich wild umsauset, die Nacht entbrennet in des Bliges Glut, hat's doch schon ärger in der Welt gebrauset, und was nicht bebte, war der Preußen Mut. Mag Fels und Eiche splittern, ich werde nicht erzittern, es stürm' und krach', es blige wild darein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Bo Lieb' und Treu' sich so bem König weihen, wo Fürst und Volk sich reichen so die Hand, da muß des Bolkes wahres Glück gebeihen, da blüht und wächst das schöne Baterland. So schwören wir aufs neue dem König Lieb und Treue. Fest sei der Bund, ja schlaget mutig ein, wir sind ja Preußen, laßt uns Vreußen sein!

7. Dentichland, Dentichland über alles.

Deutschland, Deutschland fiber alles, fiber alles in ber Welt, wenn es steis zu Schutz und Truze brüberlich zusammenhält, von der Maas bis an die Memel, von der Etich bis an den Belt, Deutschland, Deutschland fiber alles, fiber alles in der Welt!

Deutsche Frauen, beutsche Treue, beutscher Wein und beutscher Sang sollen in der Welt behalten ihren alten, schönen Klang, uns zu edler Tat begeistern, unser ganzes Leben lang. Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher

Bein und beutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Baterland, danach laßt uns alle freden, brüderlich mit Herz und Hand. Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Elückes Unterpsand, blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe beutsches Baterland!

8. Die Bacht am Rhein.

Es brauft ein Auf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall: Zum Rhein, zum Rhein, zum beutschen Rhein, wer will bes Stromes hüter sein? Lieb' Baterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Durch hunderttausend zudt es schnell und aller Augen bligen hell; ber beutsche Jüngling fromm und ftart, beschütt bie beil'ge Landesmart. Lieb' Bater-

land, magft ruhig fein, fest fteht und treu die Bacht am Rhein!

Er blickt hinauf in himmelsau'n, ba helbenväter niederschau'n, und schwört mit stolzer Kampfeslust: Du Rhein bleibst deutsch, wie meine Brust! Lieb' Baterland, magst ruhig sein, sest steht und treu die Bacht am Rhein!

So lang' ein Tropfen Blut noch glubt, noch eine Fauft ben Degen gieht und noch ein Arm die Blichje fpannt, betritt fein Feind ben beutschen Strand, lieb' Baterland, magft ruhig sein, fest steht und treu die Bacht am Rhein!

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt, die Fahnen flattern hoch im Wind am Rhein, am Rhein, am beutschen Rhein: Wir alle wollen Hiter sein! Lieb' Baterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Mar Schnedenburger. - 1840.

9. Morgenrot! Morgenrot! leuchteft mir jum frühen Tod!

Morgenrot! Morgenrot! seuchtest mir jum frühen Tob! Balb wird die Trompete blasen, bann muß ich mein Leben lassen, ich und mancher Kamerab.

Kaum gedacht, taum gedacht, wird ber Lust ein End' gemacht. Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen, morgen in das tühle Grah

Ach wie bald, ach, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt! Prahlst du gleich mit beinen Wangen, die wie Milch und Purpur prangen, ach, die Rosen welten all'.

Und was ist, und was ist, bieses Lebens turze Frist? Unter Kummer, unter Sorgen, sich bemühen früh am Worgen, bis ber Tag vorfiber ist.

Darum still, barum still, füg' ich mich, wie Gott es will. Und so will ich wader freiten, und sollt' ich ben Lob erleiben, ftirbt ein braver Reitersmann.

93. Sauft. — 1824.

10. Steh' ich in finftrer Mitternacht.

Steh' ich in finst'rer Mitternacht so einsam auf der stillen Bacht, so bent' ich an mein fernes Lieb', ob mir's auch treu und hold verblieb, bann bent' ich an mein fernes Lieb, ob mir's auch treu und hold verblieb.

Alls ich zur Fahne sortgemußt, hat sie so herzlich mich gefüßt, mit Bänbern meinen hut geschmildt und weinend mich ans herz gebrückt. Mit Bänbern u. s. w.

Sie liebt mich noch, sie ist mir gut, drum bin ich froh und wohlgemut; mein Herz schlägt warm in kalter Nacht, wenn es ans serne Lieb gedacht. Wein Herz u. s. w.

Jest bei ber Lampe milbem Schein, gehst bu wohl in bein Kammerlein und schieft bein Nachtgebet zum Herrn, auch für ben Liebsten in ber Fern'. Und schiest bein u. f. w.

Doch wenn du traurig bist und weinst, mich von Gefahr umrungen meinst, sei ruhig, ich steh' in Gottes hut, er liebt ein treu Soldatenblut. Sei ruhig u. f. w.

Die Glode schlägt, balb naht die Rund' und löst mich ab zu dieser Stund'. Schlaf wohl im stillen Kämmerlein und dent' in deinen Träumen mein! Schlaf wohl u. s. w. W. Hauft. — 1824.

11. Was blafen die Trompeten.

Bas blasen die Trompeten? Husaren heraus! Es reitet der Feldmarschall im sliegenden Saus; er reitet so freudig sein mutiges Pferd, er schwinget so schwert. Juchheirassal und die Deutschen sind da, die Deutschen sind lustig, sie rusen hurra!

O schauet, wie ihm leuchten die Augen so klar! O schuet, wie ihm wallet sein schneweißes Haar, so frisch blüht sein Alter wie greisender Wein, drum kann er Verwalter des Schlachtseldes sein. Juchheirassag a. s. w.

Der Mann ist er gewesen, als alles versank, ber mutig auf gen himmel ben Degen noch schwang; da schwur er beim Eisen gar zornig und hart, ben Belichen zu weisen die beutsche Art. Juchheirassasa u. s. w.

Den Schwur hat er gehalten. Als Kriegsruf erklang, hei! wie der weiße Jüngling in'n Sattel sich schwang; da ist er's gewesen, der Kehraus gemacht, mit eisernem Besen das Land rein gemacht. Juchheirassal u. f. w.

Bei Lügen auf der Aue er hielt solchen Strauß, daß vielen tausend Belichen der Atem ging aus; viel tausend liefen dort haftigen Lauf; zehntausend entschliefen, die nie wachen auf. Juchheirassafa u. s. w.

Am Wasser ber Katbach er's auch hat bewährt; da hat er den Franzosen bas Schwimmen gesehrt: Fahrt wohl, ihr Franzosen, zur Ostsee hinab, und nehmet, Ohnehosen, den Walfisch zum Grab! Juchheirassa u. s. w.

Bei Bartburg an der Elbe, wie suhr er hindurch! Da schirmte die Franzosen nicht Schanze noch Burg; da mußten sie springen wie Hasen übers Feld, und hell ließ erklingen sein Hussal der Held. Juchheirassal u. s. w.

Bei Leipzig auf dem Plane — o herrliche Schlacht! Da brach er den Franzosen das Glück und die Macht; da lagen sie sicher nach blutigem Fall, da wurde der Herr Blücher ein Feldmarschall. Juchheirassa u. s. w.

Drum blaset ihr Trompeten! Dusaren heraus! Du reite, Herr Feldmarschall, wie Sturmwind im Saus! Dem Siege entgegen, zum Rhein, über'n Rhein! Du tapserer Degen, in Frankreich hinein! Juchheirassas u. s. w.

@. DR. Arnbt. - 1813.

Liederanhang.

257

12. Wohlauf Rameraden aufs Pferd.

Wohlauf, Kameraden aufs Pferd, aufs Pferd, ins Feld, in die Freiheit gezogen. Im Felde, da ist der Mann noch was wert, da wird das herz noch gewogen, sie da tritt kein andrer für ihn ein, auf sich selber steht er da ganz allein.

Aus ber Welt die Freiheit verschwunden ift, man siehet nur Herren und Knechte. Die Falschheit herrschet, die hinterlist, bei dem seigen Menschengeschlechte: |: Der dem Tod in das Augenlicht schauen kann, der Soldat allein ist der freie Mann. :

Des Lebens Anglie, er wirft sie weg, hat nichts mehr zu fürchten, zu sorgen; er reitet bem Schicksal entgegen keck, trifft's heure nicht, trifft es boch morgen, i und trifft es morgen, so lasset uns heut' noch schlürfen die Neigen der töstlichen Beit. :

Bon dem Himmel, da fällt ihm sein lustig Los, braucht's nicht mit Milh' zu erstreben; der Fröner, der sucht's in der Erde Schoß, da meint er den Schatz au erheben. : Er gräbt und schaufelt, so lang er lebt, und gräbt, bis er endlich sein Grab sich gräbt. :

Der Reiter und fein geschwindes Rog, sie sind gefürchtete Gafte; es flimmern die Lampen im Hochzeitsschloß, ungeladen fommt er zum Fesie; et wirbt nicht lange, er zeiget nicht Gold, im Sturme erringt er ben Minnesold.:

Bas weinet die Dirn' und zergrämet sich schier, laß sahren dahin, laß sahren; er hat auf Erden kein bleibend Quartier, kann treue Lieb' nicht bewahren; |: das rasche Schicksal, es treibt ihn fort: Seine Ruhe läßt er an keinem Ort. :

D'rum frisch, Kameraben, ben Rappen gezäumt, die Bruft im Gesechte gesüstet; die Jugend brauset, das Leben schäumt, frisch auf, eh' der Geist noch verdüstet, i: und sehet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein. :

13. Drei Bilien.

Drei Lilien, brei Lilien, bie pflangt' ich auf mein Grab, ba tam ein ftolger Reiter und brach fie ab.

Ach Reitersmann, ach Reitersmann, lag boch bie Lilien ftehn, fie foll ja mein feins Liebchen noch einmal fehn.

Und sterbe ich noch heute, so bin ich morgen tot; bann begraben mich bie Leute ums Morgenrot.

14. Dug i benn, muß i denn.

Muß i denn, muß i denn zum Städtele 'naus, und du mei' Schat bleibst hier! Wenn i tomm, wenn i komm, wenn i wiederum komm, kehr' i ei', mei' Schatz, bei dir. Kann i glei' net allweil bei dir sei', han i doch mei' Freud' an dir. Wenn i komm, wenn i wiederum komm, kehr' i ei', mei' Schatz, bei dir.

Wie du weinst, wie du weinst, daß i wandere muß, wie wenn d' Lieb' jett wär' vorbei; sind auch drauß', sind auch drauß' der Mädele viel, lieber Schat, i bleib' dir treu. Dent' du net, wenn i en' andre seh, no sei mei' Lieb' vorbei, sind auch drauß', sind auch drauß' der Mädele viel, lieber Schat, i bleib' dir treu.

übers Jahr, übers Jahr, wenn mer Tränbele schneid't, stell i mi wiedrum ei'; bin i dann, bin i dann bei' Schäpele noch, so soll die Sochzeit sei'. Abers Jahr, do is mei' Beit vorbei, do g'hör i mei' und bei', bin i dann, bin i dann bei' Schäpele noch, dann soll die Sochzeit sei'.

15. Cah ein Anab' ein Roslein fiehn.

Sah ein Knah' ein Röslein stehn, Röslein auf ber Heiden, war so jung und morgenschön, lief er schnell, es nah zu sehn, sah's mit vielen Freuden. Röslein, Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Heiden.

Anabe sprach: Ich breche bich, Röslein auf der Deiben! Röslein sprach: Ich steche dich, daß du ewig denkst an mich, und ich will's nicht leiden! Röslein, Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Deiben.

Und der wilde Knabe brach 's Röslein auf der Heiden; Röslein wehrte sich und stach, half ihm doch kein Weh und ach, muß es eben leiden. Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Heiden. J. W. Goethe. — 1779.

16. Dem Raifer fei mein erftes Lied.

Dem Kaiser sei mein erstes Lied, ihm Ming' der erste Klang; des Baterlandes Schirm und hort preis' ich mit lautem Sang. Sein Name füllt mit reger Lust jedwedes Deutschen Brust. |: Der Kaiser lebe hocht :

Denn wie mein Herz dem Bruder schlägt, so schlägt's dem Kaiser hoch! Brüder Leid sich an, mein Bruder ift, mein Kaiser ift er doch; und tun auch Brüder Leid sich an, mein Kaiser hat es nie getan, |: der Kaiser lebe hoch! :

Bie meinen Bater lieb' ich ihn bis zu bem letten Hauch. Bas gilt's, wenn er mein Kaiser ist, mein Bater ift er auch. Er blidt von seinem Selbenthron mit Luft auf jeden deutschen Sohn. |: Der Kaiser lebe hoch! :

Er ift mein Kaiser und mein Helb aus herrlichem Geschlecht; und wenn er lautes Lob verschmäht, so preif' ich ihn erst recht. Er ist mein Kaiser und mein Mann, drum sing' ich, was ich singen kann: |: Der Kaiser lebe hoch! :

17. Un der Beichfel gegen Diten.

Un ber Beichsel gegen Often, ba ftand ein Golbat auf Boften; |: fieh', ba tam ein schönes Madchen, brachte Blumen aus bem Stadtchen. :

Ei, wohin du schöne Rose? Ei, wohin du himmelsknospe? |: "Ich bring' Blumen dir zum Straufe und dann eile ich nach hause." :

Gang verbächtig scheint die Sache, bu mußt mit mir auf die Bache. : "Laß mich gehen, denn ich eile, meine Mutter ist alleine." :

Bift bu treu bem Baterlande, so gib einen Kuß zum Pfande. |: "Birft vom Pferd absteigen muffen, so bu meinen Mund willft tuffen." :

Kuffen muß ich dich auf Posten, sollt' es gleich mein Leben toften. |: "Ei, so mag uns Gott bewahren vor so vielen Feindesscharen!" :

18. Du Schwert an meiner Linfen.

Du Schwert an meiner Linken, was soll bein heit'res Blinken? Schauft mich so freundlich an, hab' meine Freude bran. Hurra!

"Mich trägt ein wad'rer Reiter, brum blint' ich auch so heiter, bin freien Mannes Behr; bas freut bem Schwerte fehr." Hurra!

Ja, gutes Schwert, frei bin ich und liebe dich herzinnig, als warst du mir getraut als meine liebe Braut. Hurra!

"Dir hab' ich's ja ergeben, mein lichtes Eisenleben. Als waren wir ge-

Bur Brautnachts-Morgenröte ruft sestlich bie Trompete; wenn die Kanonen schrein, hol' ich bas Liebchen ein. hurra!

"D seliges Umsangen! Ich harre mit Berlangen, bu Brautigam, bole mich, mein Krangchen bleibt fur bich!" Hurra!

b. Rlaß, Gute Ramerab (Ausg. t. Breugen). 20. Auff.

Alltes Solbatenlieb.

Lieberanhang.

Bas flirrst bu in ber Scheibe, bu helle Eisenfreube, so wild, so schlachtenfroh, mein Schwert, was flirrst bu so? Hurra!

"Bohl flirt' ich in ber Scheibe, ich fehne mich jum Streite, recht wilb

und ichlachtenfroh. Drum flirt' ich fo." Surra!

Bleib boch im engen Stübchen! Was willft bu hier, mein Liebchen? Bleib ftill im Rammerlein, bleib, balb hol' ich bich ein! Hurra!

"Lag mich nicht lange warten, o schöner Liebesgarten voll Roslein blutig rot und aufgeblühtem Tob!" Hurra!

Go tomm benn aus ber Scheibe, bu Reiters Augenweibe, heraus, mein

Schwert, heraus! Führ' bich ins Baterhaus. Durra! ,,Ach, herrlich ist's im Freien, im ruft'gen hochzeitsreihen, wie glanzt im

Sonnenstrahl fo brautlich hell ber Stahl." Burra!

Bohlauf, ihr keden Streiter, wohlauf, ihr beutschen Reiter! Wird euch bas herz nicht warm? Rehmt's Liebchen in ben Arm! Hurra!

Erst tat es an ber Linken nur gang verstohlen blinken; boch an bie Rechte traut Gott sichtbarlich die Braut. Hurra!

Drum brudt ben liebeheißen bräutlichen Mund von Eisen an eure Lippen seit! Fluch! wer bie Braut verläßt! Hura!

Nun lagt bas Liebchen singen, baß helle Funten springen! Der Hochzeitsmorgen graut. — Hurra, bu Gisenbraut! Hurra! Eb. Körner.

Besondere Lieder für Sachsen.

Den Ronig fegne Gott.

Den König fegne Gott, den er jum Beil uns gab, ihn fegne Gott! Ihn schmidte Ruhm und Ehr', ihn flieh' der Schmeichler heer, Beisheit fteh' um ihn ber, ihn fegne Gott!

Gib ihm gut Regiment, bem Lande Fried' und Ruh', ben Baffen Sieg! Er ift gerecht und gut in allem, was er tut, schont seiner Sachsen Blut; ibn

fegne Gott!

Wie Kinder liebt er uns, als Bater seines Bolks, er unfre Luft. Wir sollen gludlich sein. Bon uns geliebt zu sein, kann nur sein herz erfreu'n, ihn segne Gott!

Auf, bieb're Sachsen, schwört, bem König treu und fromm und gut zu sein: Eintracht sei euer Baub! Dies schwöret Sand in Sand, dann singt bas gange Land: Ihn segne Gott!

Gott fei mit dir mein Sachfenland.

Gott sei mit dir, mein Sachsenland! Bluh frei und fröhlich fort. Ein frommes herz und fleiß'ge hand, das sei dein Losungswort! Hell leuchte beiner Tugend Glanz, du edle Perl' im deutschen Kranz! Gludauf, Müdauf, mein Sachsenland.

Bohl bift an Schägen reich bu nicht, bift klein und eng umgrenzt; boch beine Kraft, bas ift bas Licht, bas hitt' und Thron umglanzt; laut tone beiner Beisseit Ruhm, bu Saul' im beutschen heiligtum! Glüdauf, Glüdauf, mein Sachsenland!

In Sturm und Not auch lod're nicht bas alte heil'ge Banb, bas beutscher Sinn für Recht und Pflicht um Boll und Herrscher wand. Gesund sei Stamm und Krone bein, bu starter Baum im beutschen Hain. Glüdauf, Middauf, mein Sachsenland.

Besonderes Lied für Württemberg.

Der reichfte Fürft.

Preisend mit viel schönen Reben ihrer Lander Bert und Bahl, fagen viele beutschen Fürsten einft zu Worms im Raifersaal.

herrlich, sprach ber Flirst von Sachsen, ist mein Land und seine Macht, Silber begen seine Berge wohl in manchem tiefen Schacht.

Seht mein Land in üpp'ger Fulle, sprach ber Kurfurst von bem Rhein, golb'ne Saaten in ben Tälern, auf ben Bergen ebler Bein.

Große Städte, reiche Aloster, Ludwig, herr von Bayern, sprach, schaffen, bag mein Land ben Guern wohl nicht steht an Schähen nach.

Eberhard, ber mit bem Barte, Bürttembergs geliebter herr, sprach: - Mein Land hat kleine Städte, trägt nicht Berge silberschwer.

Doch ein Rleinod halt's verborgen: bag in Balbern noch fo groß ich mein haupt tann fuhnlich legen jebem Untertan in Schog.

Und es rief ber herr von Sachsen, ber von Bayern, der vom Rhein: Graf im Bart, Ihr seid ber reichste, Guer Land trägt Ebelftein!

Bufage und Bemertungen.

Im Berlagder Tiebeliden Budghandlung, Berlin W. 57, Rurfürstenstraße 23, erichienen ferner:

- Wie lernt man unterrichten? Anleitung für den Betrieb des Dienstunterrichts. Für Offiziere und Unteroffiziere versaßt von von Alaß, weil. Major und Bat.-Komdr. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage von von Loefen, Hoptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Kgt. Nr. 71. Preis 75 Pf. In Bartien je 65 Pf.
- Unhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie in zwölf Wochenzetteln. Für Offiziere und Unteroffiziere zusammengestellt von von Brunn, weiland Gen.-Major z. D. Neu bearbeitet von Immanuel, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Ngts. Nr. 128. Elfte Auflage. Preis Mt. 1,—. In Partien je 90 Pf. bezw. 80 Pf.

Kleines Exerzier-Meglement für die Infanterie. Preis 40 Pf., in Partien je 30 Pf.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Gewehr 98. Durch Abbildungen erläutert. Bon F., Hptm. und Komp.-Chef. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Rleine Turn- und Gewehrsecht-Vorschrift für Unteroffiziere und Mannschaften der Jufanterie. Neu zusammengestellt von Freiherr von Lützow, Hauptmann der Garde-Landwehr des 5. Garde-Ngts. z. F., früher Lehrer der Militär-Turnanstalt. Dreizehnte Auflage. Preis
25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Anleitung für den Betrieb des Turnens und der Spielein der Armee. Bon W. Busolt, Oberkt. u. Lehreran der Mil. Turnanstalt, m. d. U. des Gren. Rgts. Nr. 3. 3 weite, verbesserte Auflage. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Zafel für den Unterricht über das Gewehr 98. Entworfen von Siber, Hptm. a. D. Preis 75 Bf. 5 Stud Mf. 3,—.

Rleine Schiesvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Bon von Brunn, weiland Gen.-Majorz. D. Neu bearbeitet von Immannel, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Ngts. Nr. 128. Mit Abbildungen und einer Tafel "Zeichenverkehr beim Schulschießen". Sechzehnte Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Unschauungstaseln für den theoretischen Unterricht in der Schießlehre (I u. II). Entworfen von Grun, Oberlt. im Inf.=Mgt. Nr. 58. In drei Farben dargestellt. Vierte Auflage. Preis der beiden Taseln Mt. 1,50. (III) Gesechtsmäßiges Schießen. Von demselben Verfasser. Zweite Auflage. Preis Mt. 1,40. Berlag ber Liebelichen Buchhanblung, Berlin W. 57.

Taschenbuch für den Schiehlehrer der Fußtruppen. Nach den neuesten Dienstvorschriften bearbeitet von Immanuel, Major und Bat.-Kombr. im Inf.-Ngt. Nr. 21. Preis Mt. 1,— In Bartien je 90 Pf. bezw. 80 Pf.

Ginteilung und Standorte des deutschen Heeres. Rach amtlichen Duellen. Erscheint im April und Oftober jeden Jahres. Preis 30 Bf. Bei Kompagniebedarf je 25 Pf.

- 51 Themata des Offizier= und Unteroffizier=Unterrichts. An der Hand der Dienstvorschriften dargestellt von Okwald, Hotm. und Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Ar. 63. Dritte umgearbeitete Auflage. Preis Mt. 1,20. In Bartien je Mf. 1,—.
- Der Unteroffizier-Unterricht, enthaltend die schwierigeren dienstlichen Themata, wie: Der Unteroffizier als Borgesetzer, als Untergebener, als Lehrer, als Korporalschaftsführer u. s. w. mit Dispositionen. Ein Leitsaben für Lehrer und Schüler bearbeitet von B. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von D. Preis 75 Pf. In Partien je 60 Pf.
- Die Kriegsartikel, für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert von Baul von Schmidt, weiland Gen. Major z. D. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet von Busolt, Hotm. u. Komp. Chef im Inf. Mgt. Nr. 98. Preis steif geheftet Mt. 1,—. In Partien je 90 Pf.
- Instruktion über Korporalschaftsführung für jüngere Unteroffiziere und Reserve-Unteroffizier- aspiranten von Sasse, weiland Gen.-Major z. D. Sechste verbessere Auflage von Nick, Hotm. u. Komp.-Chef im Ins.-Agt. Nr. 121. Preis 30 Pf. In Partien je 25 Pf.
- Berhaftungen und vorläufige Festnahmen durch das Militär und ber Waffengebrauch des Militärs. Abersichtlich geordnet, für Unterrichtszwecke erläutert und mit zahlreichen Beispielen versehen. Bon Böttcher, Leutnant im Inf.-Agt. Nr. 41. Preis 60 Pf. In Partien je 50 Pf.
- Schaarschmidts Erziehung des Unteroffiziers für seinen Beruf. Zum Dienstunterricht und zur Selbstbelehrung. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von Bonsen, Hoptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Agt. Nr. 72. Preis 90 Pf. In Bartien je 80 Pf.

Berlag ber Liebelichen Buchhandlung, Berlin W. 57.

- Aufgaben und Aufträge für Unteroffiziere und Unteroffizieraspiranten zur Ausbildung als Gruppenführer. Mit Leerseiten durchschossen. Bon Werner, Hptm. u. Komp.-Chef im Jnf.-Agt. Nr. 132. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.
- Der Gruppenführer der Infanterie. Bon von Loefen, Major beim Stabe des Inf.-Agts. Nr. 74. Dritte Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.
- Der Zugführer im Fenergefecht. Bon L. von Gundlach, weiland Major beim Stabe bes Inf.-Rgts. Nr. 94. Zweite Auflage von von Nechtrik n. Steinfirch, Hotm. u. Komp.-Chef im nämlichen Rgt. Mit 6 Stizzen im Text. Preis 40 Bf.
- Kleine Felddienst: und Manöver: Ordnung für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Auf Grund der F. D. und M. D. 1908. Mit 10 Abbildungen. Zweite Auflage. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.
- Anleitung zur Ausbildung der Infanteries Batrouillenführer und Doppelposten. Bon von Klaß, weiland Major und Bat.-Komdr. im Inf.-Agt. Nr. 24. Fortgesett von Werner, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Agt. Nr. 132.

Anleitung zur Ausbildung der InfanteriePatrouillenführer. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 40 Pf. In Bartien je 30 Pf.—
Anleitung für die Doppelposten. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 40 Pf. In
Bartien je 30 Pf. Mit je einer Stizze. Ie 20 Stück
"Patrouillenführer" und "Loppelposten" nur Mt. 10,—

- Anleitung zur Ausbildung in der Marschsicherung der Infanterie. Bon von Loefen, Hotm. u. Komp.-Chef im Inf.-Agt. Nr. 71. Zweite Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.
- Was man vom französischen Heer wissen muß. (Der Patronillendienst im Felde in bezug auf das französische Heer.) Wit vielen Abbildungen und drei bunten Unisormtaseln. Nach den neuesten Bestimmungen zusammengestellt von Immanuel, Oberstlt. beim Stabe des Ins.=Rgts. Nr. 128. Sechste, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis Mt. 1,—. In Partien je 90 Pf.

Berlag ber Liebelichen Buchhandlung, Berlin W. 57.

Was man vom russischen Heer wissen muß. (Der Patronillendienst im Felde in bezug auf das russische Heck.) Nach den neuesten Bestimmungen und Beröffent- lichungen zusammengestellt von Immanuel, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Ngts. Nr. 128. Mit vielen Abbildungen, einer bunten Uniformtasel und Zeichenerklärung russischer Karten. Dritte, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis Mt. 1,—. In Partien je 90 Ps.

Was man vom englischen Heer wissen muß. Nach den neuesten und besten Quellen zusammengestellt von Immanuel, Major u. Bat. Kmdr. im Inf. Mgt. Nr. 21. Mit Bild. Preis 75 Pf. In Partien je 60 Pf.

Rurzgefaßte Baterländische Geschichte für den deutschen Soldaten von Paul von Schmidt, Gen.-Major z. D. 81 Seiten gr. 8°. Sechste umgearbeitete Auflage. Mit 34 Ab-bilbungen u. 12 Vollbildern. Preis 75 Pf. In Partien je 65 Pf.

Servorragende Taten aus dem Kriege 1870/71. Eine Sammlung von Beispielen. Bon Immanuel, Hptm., zugeteilt dem Er. Generalstab. Mit Kartenstizzen. Zwei Bände. Bd. I. Preis M. 1,50. Bd. II. Preis Mt. 1,60.

Der Feldwebel. Aus der Pragis für die Pragis. Bon von Solleben, Major. Zweite Auflage. Mit 5 Anlagen. Breis Mt. 1,50.

Der Schiefzunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Bon von Holleben, Major. Zweite Auflage. Mit 23 Abbild., 1 Tafel und 5 Anlagen. Preis 60 Pf.

Der Kammerunteroffizier. Aus der Prazis für die Prazis. Bon von Holleben, Major. Zweite Auflage. Mit 2 Abbild. Preic 50 Bf.

Der Furierunteroffizier. Aus der Pragis für die Brazis. Bon A. W. Preis 50 Pf.

Der Küchenunteroffizier. Bon einem Feldwebel. Preis 50 Bf.

Der Unteroffizier als Quartiermacher. Aus der Pragis für die Pragis. Bon H. von Kichell, Oberlt. im 3. Gbe.-Agt. 3. F. Preis 30 Pf.

v. Dossows Anleitung zur Ansertigung der militärisch-schriftlichen Arbeiten. 17. Auflage. Reubearbeitet von M. Walter. Preis 80 Pf.

Unteroffizierkalender für das laufende Jahr. In Leinenband. Preis Mt. 1,—.

Der Rompagniechef:	
herr hauptmaan	
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	
Die Offigiere ber Rompagnie	
berr Oberleutnant	A THE RESIDENCE OF THE
pett Detteumant	
. Leutnant	The second second
" Beuthant	
. Leutnant	
" Benthunt	
. Leutnant	
	一
Die Unteroffiziere der Romt	pagnie:
Herr Feldwebel	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T
	*
Bigefelbwebel	
,, ,,	, ,
" Fähnrich	" "
" Sergeant	" "
" "	
, ,	
/	- "
	SHE AND DESCRIPTION OF THE PERSON OF THE PER